# KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE AUS DEM MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR AUSLÄNDISCHES UND INTERNATIONALES STRAFRECHT, FREIBURG I. BR. Band 7

Herausgegeben von Professor Dr. Günther Kaiser

# Die Entwicklung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970

- Materialien und Analysen -

von
Frieder Dünkel
und
Anton Rosner

## CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

#### Dünkel, Frieder:

Die Entwicklung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970 [neunzehnhundertsiebzig]: Materialien u. Analysen / von Frieder Dünkel u. Anton Rosner. - Freiburg i. Br.: Max-Planck-Inst. für Ausländ. u. Internat. Strafrecht, 1981.

(Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.; Bd. 7) ISBN 3-922498-06-X

NE: Rosner, Anton:; Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht (Freiburg, Breisgau): Kriminologische Forschungsberichte aus...

c 1981 Eigenverlag, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, Günterstalstr. 73, 7800 Freiburg i. Br.

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany/Imprimé en Allemagne

Gesamtherstellung: C. F. Dreyspring GmbH, Lahr

ISBN 3-922498-06-X

#### Vorwort

Die Ende der 60er Jahre eingeleitete Strafvollzugsreform hat zu wesentlichen Veränderungen der Vollzugspraxis im Vergleich zum Jahre 1970 geführt, offensichtlich aber auch die Unterschiedlichkeit zwischen den einzelnen Bundesländern verstärkt.

Herausragendes Beispiel sind die Vollzugslockerungen wie Urlaub, Ausgang und Freigang, von denen weite Teile der Gefangenen in immer stärkerem Umfang profitieren. Bedeutsam erscheint ferner, daß zur gleichen Zeit die ohnehin geringen Mißerfolgsraten nicht rechtzeitig in die Anstalten zurückgekehrter Urlauber ständig abnahmen. Die Vollzugsreform hat sich insoweit zumindest bewährt.

Aber auch in anderen Bereichen wurden wesentliche Umstrukturierungen erkennbar. So haben der offene Vollzug und die bedingte Entlassung auf Bewährung immerhin in einigen Ländern bzw. Anstalten eine beachtliche Rolle erlangt. Im Disziplinarstrafen-wesen verdient die deutliche Abnahme des Arrests besondere Hervorhebung.

Gleichwohl hat die Analyse des Strafvollzugs der 70er Jahre auch zahlreiche Konfliktbelastungen evident gemacht, die teilweise mit dem Auftreten neuer Problemgruppen (z.B. inhaftierte Terroristen, Drogenabhängige usw.) zusammenhängen mögen. Der zunehmende Belegungsdruck (Überbelegung) hat die Verwirklichung der humanitären und liberalen Reformideale ebenfalls erschwert. Auch sind die hohen Selbstmord-, Unfall- und Krankheitsraten nahezu konstant geblieben oder sogar angestiegen. Besondere Sicherungsmaßnahmen haben ebenso wie die Zahl (leichterer) Disziplinarfälle deutlich zugenommen. Von daher ist die Situation und Entwicklung insgesamt von recht widersprüchlichen Tendenzen gekennzeichnet.

Im Personalbereich haben einige Länder, insbesondere die Stadtstaaten, die Stellenpläne erheblich ausgeweitet, dennoch bleibt ein Nachholbedarf insgesamt gesehen
immer noch bestehen, vor allem wenn die notwendigen qualitativen Verbesserungen
innerhalb des Strafvollzugs realisiert werden sollen. Allerdings ist zu erwarten, daß die
nahe Zukunft angesichts der kritischen gesamt wirtschaftlichen Entwicklung einem
weiteren Ausbau des Strafvollzugs enge Grenzen setzt. Soweit damit kriminalpolitische
Überlegungen zur quantitativen Begrenzung oder Reduzierung der Vollzugspopulation
verbunden werden, könnten unter ökonomischen Gesichtspunkten vorgetragene Argumente durchaus positive Aspekte beinhalten. Nettohaftkosten von durchschnittlich
65,--- DM pro Tag und Gefangener im Jahr 1980 legen ohnehin die noch stärkere Verlagerung auf alternative und in ihrer Wirkung äquivalente Sanktionen nahe.

Die vorliegende Untersuchung hat sich in wesentlichen Teilen auf bisher unveröffentlichtes statistisches Material stützen können, das von den Länderjustizministerien bzw.
-senaten jährlich erhoben wird. Wir danken hiermit allen Justizministern und -senatoren
sowie den zuständigen Referenten, ohne deren freundliche Unterstützung die Arbeit
nicht hätte gelingen können. Auch den zuständigen Referenten und Mitarbeitern des
Bundesjustizministeriums und des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden, die uns bei
der Beschaffung weiterer Daten behilflich waren, danken wir ganz herzlich. Wir glauben, daß mit der Veröffentlichung des hier dargelegten Materials ein wesentlicher Schritt
zu größerer Transparenz des komplexen Systems Strafvollzug gelungen ist, wobei wir
nicht verkennen, daß die Daten in einzelnen Bereichen infolge uneinheitlicher Erhebungsmetho den nur bedingt vergleichbar sind. Es wäre wünschenswert, die zukünftigen
offiziellen Strafvollzugsstatistiken entsprechend dem hier vorgelegten Material anzureichern. Hierzu müßte allerdings die einheitliche und vollständige (bezüglich des offenen Vollzugs) Erfassung der entsprechenden Daten sichergestellt werden.

Der vorliegende Materialband hat schließlich wesentlich von den Anregungen und Hinweisen durch Herrn Prof. G.Kaiser profitiert, dem wir ebenso danken wie Frl. S.Ackermann, Frau R.M.Heidel sowie Frl. I.Rösler für die mühevolle Schreibarbeit. Die Reinschrift der Arbeit besorgte Frl. Ackermann mit großer Sorgfalt. Bei der Erstellung der Tabellen und Schaublider haben uns Konrad Alber, Anna Moser, Gabriele Nehring, Karin Orth, Gisela Schlageter, Ulrike Schuler und Christiane Vonhoff geholfen, wofür wir ebenfalls besonders dankbar sind. Bei den redaktionellen Arbeiten unterstützte uns Frau U.Eyer-Auerbach.

Freiburg, im November 1981

Frieder Dünkel, Anton Rosner

## INHALT

	Seite
Vorwort	٧
Kapitel 1	
FRAGESTELLUNG DER UNTERSUCHUNG	
1.1 Einleitung	1
1.2 Gegenstandsbereiche der Untersuchung	2
1.3 Weitere Untersuchungsstufen des Projekts der Kriminologischen Forschungsgruppe	4
1.4 Methodische Probleme und Materialkritik der vorliegenden Untersuchung	. 6
Kapitel 2	
ZUR GEGENWÄRTIGEN SITUATION DES STRAF- UND	
UNTERSUCHUNGSHAFTVOLLZUGS DER BUNDESREPUBLIK	
Vorbemerkungen zur offiziellen Strafvollzugsstatistik     der Bundesrepublik	13
2.2 Merkmale der Vollzugspopulation nach der Strafvollzugsstatistik	14
2.2.1 Deliktsstruktur	16
2.2.2 Vorstrafenbelastung	18
2.2.3 Voraussichtliche Vollzugsdauer	19
2.2.4 Altersstruktur	19
2.2.5 Der Anteil von Ausländern im Justizvollzug der Bundesrepublik	20
2.3 Zur Lage des Erwachsenenstrafvollzugs	21
2.4 Zur Lage des Jugendstrafvollzugs	25
2.5 Rechtliche und tatsächliche Situation des Untersuchungshaftvollzugs	27
2.6 Zusammenfassung	30

## Kapitel 3

# DIE ENTWICKLUNG DER HAFTPLÄTZE UND BELEGUNG SEIT 1970

3.1	Die Entwicklung der Belegungsfähigkeit und Jahresdurch- schnittsbelegung im Justizvollzug der Bundesrepublik seit 1970	39
3.2	Haftplätze und Belegung im offenen bzw. geschlossenen Vollzug seit 1977	42
3.3	Entlassungen aus dem offenen Vollzug	47
3.4	Die Belegung differenziert nach weiteren Vollzugs- und Haftformen	49
3.5	Haftplätze und Belegung im Frauenstrafvollzug	53
3.6	Exkurs: Zur Problematik der Überbelegung	56
3.7	Zusammenfassung	65
	Kapitel 4	
	DIE ENTWICKLUNG DER BEDINGTEN ENTLASSUNG	
4.1	Die bedingte Entlassung insgesamt seit 1961	75
4.2	Die bedingte Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug	78
4.3	Die bedingte Entlassung im Erwachsenenstrafvollzug	80
4.4	Die bedingte Entlassung differenziert nach offen em bzw. geschlossen em Vollzug seit 1977	80
4.5	Die bedingte Entlassung und Unterstellung unter Bewährungsaufsicht	81
4.6	Exkurs: Die bedingte Entlassung bei Frauen	83
4.7	Zusammenfassung	84
	Kapitel 5	
	DIE ENTWICKLUNG VON VOLLZUGSLOCKERUNGEN SEIT 1977	
5.1	Zulassungen zum Freigang insgesamt	89
5.2	Freigang differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug	93

5.3	Entlassungen aus dem Freigängervollzug	95
5.4	Ausgang	99
5.5	Ausgang differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug	103
5.6	Urlaub	103
5.7	Urlaub differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug	110
5.8	Exkurs: Vollzugslockerungen bei Frauen	115
5.9	Zusammenfassung	116
	Kapitel 6	
	KRANKHEITSFÄLLE, UNFÄLLE, SELBSTMORD- UND TODESFÄLLE SEIT 1970	
6.1	Krankheitsfälle	125
6.2	Unfälle	127
6.3	Todesfälle, Selbstmord und Selbstmordversuche	130
6.4	Nahrungsverweigerungen und Selbstbeschädigungen	133
6.5	Exkurs: Krankheitsfälle, Unfälle usw. bei Frauen	136
6.6	Zusammenfassung	143
	Kapitel 7	
	DIE ENTWICKLUNG VON DISZIPLINARFÄLLEN, –MAßNAHMEN UND VON BESONDEREN SICHERUNGSMAßNAHMEN SEIT 1970	ļ
7.1	Disziplinarfälle und -maßnahmen als Indikatoren der Konfliktbelastung und der Sanktionspraxis im Strafvolizug	149
7.2	Die allgemeine Entwicklung von Disziplinarfällen in der Bundesrepublik	150
7.3	Die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern	156
	7.3.1 Durchschnittliche Häufigkeit von Disziplinarfällen in den einzelnen Bundesländern	156
	7.3.2 Entwicklungsverlauf in den Bundesländern	157

/.4	Disziplinarfällen	160
7.5	Die Anwendung einzelner Disziplinarmaßnahmen im Bundesgebiet	162
7.6	Die Praxis der Disziplinarmaßnahmen im Ländervergleich und differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug	168
7.7	Besondere Sicherungsmaßnahmen	178
7.8	Besondere Sicherungsmaßnahmen differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug	182
7.9	Entweichungen	183
7.10	Exkurs: Disziplinarfälle und besondere Sicherungsmaßnahmen bei Frauen	186
7.1	1 Zusammenfassung	193
	Kapitel 8	
	ZUSAMMENFASSUNG VON STATISTISCHEN STRUKTURMERKMALEN	
	IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN	
	Baden-Württemberg	202
8.2	Bayern	205
8.3	Berlin	208
8.4	Bremen	212
8.5	Hamburg	214
8.6	Hessen	218
8.7	Niedersachsen	220
8.8	Nordrhein-Westfalen	222
8.9	Rheinland-Pfalz	226
8.10	Saarland	229
8.1	1 Schleswig-Holstein	232
8.12	2 Zusammenfassende Anmerkungen zum Frauenstrafvollzug der Bundesrepublik	234
8.13	3 Zusammenfassung	237

## Kapitel 9

## PERSONALSTRUKTUR

9.1	Datenquellen zur Entwicklung der Personalstruktur zwischen 1970 und 1980	245
9.2	Das Personal im Justizvollzug im Vergleich zu den anderen Aufgabenbereichen der Länder	246
	9.2.1 Die Entwicklung der absoluten Stellenzahlen	249
	9.2.2 Die Entwicklung der Personalstellen im Verhältnis zu den zu bewältigenden Aufgaben	252
	9.2.3 Die Entwicklung des Vollzugspersonals in den einzelnen Bundesländern	
9.3	Die Entwicklung der einzelnen Berufsgruppen	259
	9.3.1 Überblick über die Entwicklung seit 1970	259
	9.3.2 Arzte	. 267
	9.3.3 Lehrer	272
	9.3.4 Psychologen	276
	9.3.5 Sozialarbeiter	278
	9.3.6 Theologen	280
	9.3.7 Verwaltung und technischer Dienst	283
	9.3.8 Vollzugsdienst	283
	9.3.9 Werkdienst	284
	9.3.10 Die Personalsituation im Jahre 1980, insbesondere im Hinblick auf die einzelnen Dienste	285
9.4	Zuverlässigkeit der Daten zur Personalsituation im Strafvollzug	287
9.5	Zusammenfassung	291
	Kapitel 10	
	DIE ENTWICKLUNG DER KOSTEN DES JUSTIZVOLLZUGS ANHAND	
	DER HAUSHALTSPLÄNE SEIT 1970	
	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
10.	1 Fragestellungen und methodische Probleme der Auswertung von Haushaltsplänen	297
10.2	Die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben im Justiz- vollzug insgesamt im Vergleich der Bundesländer	298
10.3	3 Einzelne Einnahme- und Ausgabenbereiche im Ländervergleich	302

10.4	Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs im Vergleich der Bundesländer	311
10.5	Die Kostenentwicklung pro Inhaftierter im Ländervergleich	313
10.6	Die Kostenentwicklung des Justizvollzugs im Bundesgebiet insgesamt	315
10.7	Zusammenfassung	316
	Kapitel 11	
	ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE	
11.1	Die Gesamtentwicklung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik	343
11.2	Die Entwicklung im Ländervergleich	348
11.3	Strukturmerkmale des offenen Vollzugs	352
11.4	Kriminalpolitische Thesen	354
Litera	aturverzeichnis	359
Sach	register	37
Anha	ng	377

## Die Verfasser der einzelnen Kapitel

Kapitel 1 bis 5 : Dünkel

Kapitel 6.1 bis 6.2 : Dünkel

Kapitel 6.3 bis 6.4 : Rosner

Kapitel 6.5 bis 6.6 : Dünkel

Kapitel 7.1 bis 7.6 : Rosner

Kapitel 7.7 bis 7.11 : Dünkel

Kapitel 8 : Dünkel

Kapitel 9 : Rosner

Kapitel 10 : Dünkel

Kapitel 11 : Dünkel/Rosner

## FRAGESTELLUNG DER UNTERSUCHUNG

## 1.1 Einleitung

Der Strafvollzug der Bundesrepublik hat im Zuge der Strafrechts- und Strafvollzugsreform in den letzten fünfzehn Jahren eine tiefgreifende Entwicklung und Veränderung erfahren. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund sozial- und kriminalpolitischer Strömungen in der Bundesrepublik wie auch international zu sehen 1). Dabei sind die in ihrer Entwicklung nicht immer gleichlaufenden, gleichwohl jedoch aufeinander bezogenen Ebenen der gesetzlichen Ausgestaltung und der Vollzugspraxis zu unterscheiden. Das Verhältnis dieser Bereiche zueinander, also die Umsetzung von normativen Programmen in der Vollzugswirklichkeit, ist einer der Gegenstände der vorliegenden Untersuchung.

Die normative Situation im Bereich des Erwachsenenstrafvollzugs ist durch die 1967 mit der Einsetzung der Strafvollzugskommission begonnene Gesetzesreform, die mit dem 1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz (StVollzG) ihren Abschluß fand, gekennzeichnet. Die bisher nur rudimentär im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes geregelte Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs (vgl. § 91 JGG) bedarf demgegenüber noch einer umfassenden Neuregelung. Zwar liegt auch hier bereits ein Abschlußbericht der 1976 eingesetzten Jugendstrafvollzugskommission 2) vor und ein Arbeitsentwurf zur Fortentwicklung des Jugendstrafvollzugs von Seiten des Bundesjustizministeriums 3). doch erscheint es derzeit noch ungewiss, wann und auf welche Weise die Gesetztesreform zu Ende gebracht wird. Erwachsenen- und Jugendstrafvollzug stellen jedenfalls vom normativen Programm des Gesetzes bzw. Gesetzesentwurfes her den Behandlungs- bzw. Erziehungsgedanken noch stärker in den Vordergrund als dies bisher schon der Fall war. Liberalisierung, Behandlung und die Regelung der Rechtsstellung von Gefangenen sind normativ die Eckpfeiler des reformierten Strafvollzugs. Die rechtliche Aus- bzw. Neugestaltung der Untersuchungshaft blieb demgegenüber bisher abgesehen von den spärlichen strafprozessualen Normierungen (vgl. § 119 StPO) ausgespart 4).

Auf der anderen Seite hat die Vollzugs<u>praxis</u> der Gesetzesentwicklung – zum Teil schon im Vorgriff auf diese <sup>5)</sup> – zwar in den letzten Jahren zunehmend Rechnung getragen, jedoch deuten sich mit der gleichzeitig zu beobachtenden Veränderung in der Vollzugs-

population (vgl. hierzu Kap. 2.2) vermehrt auch neue Konfliktpotentiale an, die das tradierte Sicherheits- und Ordnungsdenken wieder aktualisierten. Gemeint sind Probleme im Zusammenhang mit der Inhaftierung von Terroristen, von Drogenabhängigen, ferner die in einigen Anstalten bedrückende Überbelegung (vgl. hierzu Kap. 3), die die Ende der 60er Jahre eingeleitete Liberalisierung in einigen Bereichen beeinträchtigen und die Entwicklung insgesamt gefährden

## 1.2 Gegenstandsbereiche der Untersuchung

Die Untersuchung wurde im Zusammenhang mit einem rechtsvergleichenden Projekt der strafrechtlichen Forschungsgruppe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht (Leitung: Prof. Jescheck) entwickelt. Geht es dort in erster Linie um die rechtsdogmatische Seite der "Freiheitsstrafe und ihrer Surrogate im deutschen und ausländischen Recht" 7), so soll das vorliegende Projekt auf die Bundesrepublik bezogen einen emplrischen Beitrag liefern, der eine Situationsbeschreibung des gegenwärtigen Straf- und Untersuchungshaftvollzugs in seiner Entwicklung seit 1970 bzw. 1977 beinhaltet. Eine derartige Situationsanalyse war nicht allein deshalb naheliegend, weil auf der Basis des 1977 in Kraft getretenen StVollzG eine Einschätzung der normativen Neuregelungen auf emplrischer Grundlage wünschenswert erschien, sondern auch, weil die letzten umfassenderen Bestandsaufnahmen durch die Fragebogenenquete von MÜLLER-DIETZ und WÜRTENBERGER 8) sowie die Untersuchung zum Männererwachsenenstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen von CALLIESS 9) bereits mehr als 10 Jahre zurückliegen und damit den Zustand vor der Strafvollzugsreform beschreiben.

Mit dem im vorliegenden Band ausgewerteten Material wird der erste Teil einer mehrstufig angelegten Situationsanalyse des Straf- und Untersuchungshaftvollzugs vorgelegt (vgl. zum Gesamtprojekt der Kriminologischen Forschungsgruppe unten 1.3).

Die Situationsbeschreibung bezieht sich auf die Entwicklung seit 1970 bzw. 1977 und umfaßt die Auswertung von statistischen Strukturdaten, die bundeseinheitlich in den einzelnen Länderjustizministerien erhoben und teilweise beim Bundesjustizministerium gesammelt werden. Dieses Material beinhaltet einmal i.d.R. unveröffentlichte Statistiken auf Bundes- und Länderebene 10) zu folgenden Bereichen:

- die Zulassung zum Freigang
- Ausgang 11)
- Urlaub 11)
- Krankheitsfälle 12)

- Unfälle 12)
- Selbstmord 12)
- Selbstmordversuche
- Selbstbeschädigungen 12)
- Nahrungsverweigerungen
- Disziplinarfälle
- Disziplinarmaßnahmen
- besondere Sicherungsmaßnahmen
- Entweichungen 13)

Die entsprechenden Daten werden in den Statistiken 7 bis 10 von den Ländern teils seit 1977, teils schon seit den 60er Jahren geführt. Im letzteren Fall haben wir uns auf eine Analyse seit 1970 beschränkt, da unser Interesse der Entwicklung der letzten zehn Jahre vor dem Hintergrund der legislativen Arbeiten am Strafvollzugsgesetz gilt. Die Statistiken erlauben allerdings keine Trennung zwischen Erwachsenenstraf-, Jugendstraf- sowie Untersuchungshaftvollzug, so daß wir auf dieser ersten Auswertungsstufe alle Vollzugsformen einbezogen haben

Hinsichtlich der erst seit 1977 von uns statistisch erfaßbaren Entwicklung von Vollzugslockerungen gehen wir von der Annahme aus, daß Urlaub, Ausgang und Freigang auch nach 1977 noch erheblich zugenommen haben, daß trotz zunehmender Vollzugslockerungen der Mißbrauch durch Nichtrückkehr nicht zugenommen hat und schließlich, daß im offenen Vollzug im häufigeren Umfange als im geschlossenen Vollzug entsprechende Lockerungen gewährt werden.

Die für einen längeren Zeitraum (hier seit 1970) auswertbaren Statistiken zu Krankheits-, Unfällen, Selbstmord, Nahrungsverweigerungen, Disziplinar-, besonderen Sicherungsmaßnahmen usw. sollen die Frage nach Veränderungen des sich darin ausdrückenden Konfliktpotentials beantworten. Hierbei gehen wir davon aus, daß angesichts der zunehmenden Liberalisierung und Öffnung des Vollzugs Erscheinungen wie z.B. Selbstbeschädigungen, Disziplinar-, besondere Sicherungsmaßnahmen usw. abgenommen haben.

Die Untersuchung erstreckt sich weiterhin auf die Auswertung von teilweise in der offiziellen Strafvollzugsstatistik veröffentlichtem Material zu Fragen der Belegungsentwicklung (vgl. Kap. 3) und der bedingten Entlassung. Wir konnten uns hierbei auf vom statistischen Bundesamt zur Verfügung gestelltes ergänzendes Material stützen, das eine differenziertere Analyse z.B. zu Fragen der Überbelegung, ferner der bedingten Entlassung aus verschiedenen Vollzugsformen bzw. nach unterschiedlichen Entlassungsgründen ermöglicht (vgl. Kap. 4).

Die Situationsbeschreibung des Strafvollzugs wird schließlich durch die Auswertung der Haushaltspläne der Länder im Bereich des Justizvollzugs ergänzt, anhand derer wir die Entwicklung der Kosten (vgl. Kap. 10) und Personalstruktur (vgl. Kap. 9) aufzeigen wollen. Teilweise konnten wir uns – insbesondere was die Personalstruktur der Vollzugsbediensteten anbelangt – ergänzend auch auf von den einzelnen Ministerien zur Verfügung gestelltes Material beziehen.

Neben einer globalen Betrachtung der Kostenentwicklung insgesamt sowie pro Gefangener und Hafttag im Ländervergleich sollen differenziert die einzelnen Haushaltstitel etwa im Bereich der Kosten für Neu- und Umbauten von Vollzugsanstalten, für Arbeitsentlohnung, Fürsorge u.ä. von Gefangenen, der Personalausgaben usw. zueinander in Bezug gesetzt werden. Hierbei gilt es vor allem zu überprüfen, inwieweit seit 1970 eine Ausgabensteigerung in Bereichen, die eher der Resozialisierung und Behandlung zuzu- ordnen sind, zu beobachten ist (z.B. Planstellen für Psychologen, Sozialarbeiter, Neu- und Umbauten für (sozial-) therapeutische Zwecke, Mittel für schulische und berufliche Aus- und Fortbildung, Entlassungs-, Überbrückungshilfen für Gefangene etc.) und inwieweit demgegenüber Aspekte der Sicherheit (vgl. z.B. die Baukosten für sogenannte Hochsicherheitstrakte u.ä.) eine Rolle spielen.

Bei der Analyse der Kosten- und Personalentwicklung gehen wir zudem davon aus, daß sich in den einzelnen Bundesländern Akzentsetzungen ablesen lassen, etwa im Vergleich zum jeweiligen Gesamtbudget des Landes oder im Querschnitt zwischen den Ländern

Hinsichtlich der Handhabung von Vollzugslockerungen, Disziplinar- und besonderen Sicherungsmaßnahmen vermuten wir demgegenüber zwischen den einzelnen Bundesländern keine oder nur geringe Unterschiede, da das Strafvollzugsgesetz und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften seit 1977 als bundeseinheitliche Rechtsgrundlage auch eine gleichförmige Praxis nahelegen.

# 1.3 Weitere Untersuchungsstufen des Projekts der Kriminologischen Forschungsgruppe

Die vorliegende Untersuchung ist eingebettet in ein mehrstufiges Gesamtprojekt. Die im ersten Zugriff auf Bundes- bzw. Länderebene gewonnenen Erkenntnisse anhand des hier dargestellten statistischen Materials sollen durch zwei Befragungen auf Anstalts- ebene vertieft und erweitert werden.

Hierzu wird als zweite Untersuchungsstufe derzeit zum Stichtag 31.03.1981 als Querschnittsanalyse eine schriftliche Befragung sämtlicher Erwachsenenstraf- und Untersuchungshaftanstalten der Bundesrepublik einschließlich West-Berlin durchgeführt. Im Bereich des Strafvollzugs wird, soweit möglich, auch ein Vergleich angestrebt im Hinblick auf die oben erwähnte 16) Fragebogenenquete von MÜLLER-DIETZ und WÜRTENBERGER und die Studie von CALLIESS. Diese Befragung soll relativ leicht erfaßbare, aggregierte Daten erheben. Dabei handelt es sich insbesondere um solche Daten, die nicht von der Beurteilung unterschiedlicher Gruppen des Vollzugs abhängen und insoweit im Wege der schriftlichen Befragung ein relativ unverfälschtes Bild ergeben können. Die Erhebung erfaßt insgesamt 18 Fragenkomplexe, die sich wie folgt gliedern:

- Ortliche Lage und Charakter der Anstalt
- Baujahr, Neu- und Umbauten in der Anstalt seit 1965
- Belegung der Anstalt (Tätergruppen, Probleme der Überbelegung usw.)
- räumliche Gliederung der Anstalt und Unterbringung spezieller Gefangenengruppen
- Personalstruktur
- Leitung der Anstalt (u.a. Delegation von Leitungsbefugnissen)
- allgemeine Haftbedingungen (Zivil-/ Anstaltskleidung, Einschluß-/Umschlußzeiten, offene Hafträume, zeitlicher Tagesablauf, Gefangenenmitverantwortung usw.)
- Arbeit und Arbeitsentlohnung (u.a. Probleme der Arbeitslosigkeit, Art der Betriebe, Außenbeschäftigung usw.)
- Berufsausbildung
- Schulausbildung
- Verlegung in andere Anstalten (insbesondere in den offenen Vollzug)
- Behandlungsmaßnahmen und Sonderbereiche für spezielle Problemgruppen (u.a. Art und Umfang therapeutischer Maßnahmen, spezielle Behandlung von Drogentätern, Ausländern, Sicherungsverwahrten u.ä., Fragen zur Drogenproblematik usw.)
- Tätigkeit Außenstehender innerhalb der Anstalt und Besuchskontakte (u.a. Überwachung von Besuchskontakten)
- Urlaub und Vollzugslockerungen
- Krankheitsfälle, Unfälle, Todesfälle, Disziplinarmaßnahmen, besondere Sicherungsmaßnahmen
- Sonderfragen zur Untersuchungshaft (u.a. Arbeitssituation, Fragen der getrennten Unterbringung, Behandlungsangebote usw.)
- Sonderfragen zum offenen Vollzug (u.a. Fragen der Sicherung der Anstalt, durchschnittliche Dauer der Unterbringung, Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug, besondere Betreuungs- oder Behandlungsmaßnahmen usw.)
- Sonderfragen zur bedingten Entlassung (u.a. maßgebliche Kriterien bei der Entscheidung über die bedingte Entlassung auf Seiten der Anstalt und der Vollstreckungskammer, Zusammenarbeit mit der Vollstreckungskammer, Probleme der bedingten Entlassung bei speziellen Tätergruppen usw.)

Die Durchführung der schriftlichen Befragung im <u>gesamten</u> Bundesgebiet erwies sich als außerordentlich schwierig. Das Genehmigungsverfahren zog sich aufgrund des Widerstandes einiger Länder von Anfang Januar 1980 über mehr als ein Jahr hin, was zur Folge hatte, daß die Befragung erst zum 31.03.1981 durchgeführt werden konnte. Auch beim Vollzugsausschuß der Länder im Mai 1981 war eine einheitliche Haltung zu der Untersuchung nicht zu erreichen. Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein blieben bei ihrer Ablehnung, obwohl in den restlichen sieben Ländern die Untersuchung bereits durchgeführt wurde. Als Grund wurde die Arbeitsüberlastung der einzelnen Anstalten angegeben 17). Damit konnte die geplante umfassende Situationsbeschreibung des bundesdeutschen Straf- und Untersuchungshaftvollzugs nicht realisiert werden. Auf der anderen Seite scheint die Repräsentativität der Untersuchung aufgrund der Beteiligung einer Mehrheit der Länder gewährleistet. Hinzu kommt, daß die Justizministerien auch derjenigen Länder, die an der Anstaltsbefragung nicht teilnehmen, uns dankenswerter Weise die Statistiken 7 bis 10 zu Vollzugslockerungen, Disziplinarmaßnahmen usw. der einzelnen Anstalten zur Verfügung stellten, so daß immerhin in Teilbereichen eine anstaltsbezogene Gesamterhebung möglich ist.

Im Anschluß an die schriftliche Befragung der Anstalten soll die gegenwärtige Vollzugspraxis auch aus der Sicht der verschiedenen Berufsgruppen von Vollzugsbediensteten sowie der Gefangenen untersucht werden. Hierzu sind Interviews in 15 repräsentativ ausgewählten Anstalten (= ca. 10% aller Anstalten des Erwachsenenstrafvollzugs) des geschlossenen und offenen Regelvollzugs bei Männern sowie des Frauenvollzugs vorgesehen mit jeweils ca. 30 Gefangenen und Mitarbeitern. Im Vordergrund stehen hierbei Probleme der Kooperation verschiedener Berufsgruppen (z.B. Sozialarbeiter, Psychologen, allgemeiner Vollzugsdienst usw.) untereinander. Ferner das Verhältnis der Berufsgruppen gegenüber den Gefangenen aus deren und aus eigener Sicht. In diesem Zusammenhang sollen auch das Ausmaß von Konflikten der einzelnen Mitarbeitergruppen untereinander ebenso wie mit Gefangenen und die Formen der Konfliktlösung untersucht werden. Allgemein, aber speziell bei Mitarbeitergruppen mit einer hohen Fluktuation in-18) Darüberhinaus soll in teressieren Fragen der Arbeitssituation und -zufriedenheit den Interviews die Entscheidungsstruktur bei der bedingten Entlassung aus der Sicht der Anstalten vertieft und dabei insbesondere auch die Funktion und Bedeutung der einzelnen Mitarbeitergruppen im Hinblick auf die Stellungnahme der Anstalt zur vorzeitigen Entlassung näher untersucht werden 19)

# 1.4 Methodische Probleme und Materialkritik der vorliegenden Untersuchung

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich methodisch um die deskriptive Aufbereitung vorhandenen statistischen Materials.

Die hierbei auftretenden methodischen Probleme sollen im folgenden nur ansatzweise und exemplarisch dargestellt werden, da sie meist im Rahmen der jeweiligen Kapitel, insbesondere bei der Interpretation der Daten, nochmals ausführlicher zu behandeln sind.

Zu unterscheiden ist zunächst die Auswertung der Statistiken 7 bis 10 auf der einen und der Haushaltspläne zum Justizvollzug auf der anderen Seite.

Was die Analyse der Statistiken 7 bis 10 anbelangt, so handelt es sich um Daten, die von den einzelnen Anstalten selbst erhoben, von den Länderjustizministerien zusammengestellt und beim Bundesjustizministerium zusammengefaßt werden. Abgesehen von durch uns nicht überprüfbaren Übertragungsfehlern auf den verschiedenen Ebenen der Datenaufbereitung haben sich bei der Auswertung der Statistiken immer wieder kleinere Unstimmigkeiten und Berechnungsfehler gezeigt.

So existieren für die Jahre 1971 und 73 in Hessen bzw. Niedersachsen in den beiden Statistiken 7 und 8 geringfügig unterschiedliche Jahresdurchschnittsbelegungszahlen. Letztere sind als Bezugsgröße für die Berechnung des Anteils von Disziplinarmaßnahmen, Krankheitsfällen usw. pro 100 Gefangene von wesentlicher Bedeutung.

Bei der Angabe der Jahresdurchschnittsbelegung im offenen und geschlossenen Vollzug wurde in den ersten Jahren seit 1977 nur nach <u>Anstalten</u>, nicht nach <u>Haftplätzen</u> im offenen Vollzug unterschieden. Aus diesem Grunde wurden z.B. in Baden-Württemberg die zahlreichen einer geschlossenen Anstalt zugeordneten Haftplätze von offenen Aussenstellen nicht erfaßt. Auch insoweit galt es, die "offiziellen" Statistiken zu berichtigen.

Bei der Erfassung der einzelnen durch die genannten Statistiken erfaßten Maßnahmen zeigten sich ferner einige offensichtliche Unterschiede der Registrierung in den einzelnen Bundesländern, die einen Vergleich zum Teil erschwerten. So wurden in Hamburg z.B. im Anschluß an Regelurlaub gewährte Sonderurlaube nicht gesondert gezählt bei den Beurlaubungen insgesamt, während dies in den anderen Bundesländern der Fall war.

Um vergleichbare Größen zu erhalten, insbesondere auch hinsichtlich des Prozentsatzes nicht oder nicht rechtzeitig zurückgekehrter Urlauber, haben wir daher alle Sonder- und Regelurlaube addiert, was für Hamburg im Jahre 1979 z.B. 11.829 anstatt der offiziell ausgewiesenen 11.024 Beurlaubungen insgesamt ergab.

Eine offensichtliche Ungleichheit der Registrierung auf Länderebene war bei der Statistik 8 zu besonderen Sicherungsmaßnahmen festzustellen. Denn in Nordrhein-Westfalen sind als Fesselungen offensichtlich sämtliche entsprechende Ausführungen in Handschellen, etwa zu Gerichtsterminen usw., registriert worden, während die meisten anderen Bundesländer wohl nur die im Zusammenhang mit der Unterbringung in einer Beruhigungszelle angeordnete Fesselung erfaßt haben. Es ist nicht auszuschließen, daß weitere Unterschiede in der Registrierung bei einzelnen Maßnahmen bestehen, die durch zukünftige Forschung aufgedeckt werden können 200, aber den Rahmen dieser Untersuchung sprengen würden.

Ein anderes Problem ist natürlich das der unterschiedlichen Definition von gleichartigen Sachverhalten innerhalb einer Anstalt oder im Vergleich verschiedener Anstalten. So können wir nicht ausschließen, daß z.B. beim Ausgang als Dauermaßnahme einzelne Anstalten jeden Einzelakt als Dauermaßnahme registrierten, andere nur die Maßnahme als solche. Dies hat natürlich weitreichende Folgen im Hinblick auf den Prozentanteil nicht oder nicht rechtzeitig zurückgekehrter Gefangener im Rahmen dieser Vollzugslokkerung.

Ein anderes Beispiel des mögichen Einflusses unterschiedlichen Definitionsverhaltens von Seiten der Anstalt ist im Bereich von Disziplinarmaßnahmen gegeben. So gibt die Zahl von Disziplinarfällen unter Umständen weniger den Umfang entsprechender Vorkommnisse als deren Reaktionen hierauf an. Denn es ist anzunehmen, daß in behandlungsorientierten oder offenen Anstalten – abgesehen davon, daß dort derartige Situationen vermutlich seltener auftreten – möglicherweise anders damit umgegangen wird als in hochgesicherten traditionellen Anstalten des Regelvollzugs 21). Auf der der vorliegenden Untersuchung zugrundeliegenden Untersuchungsebene des jeweiligen Bundeslandes dürften solche anstaltsspezifischen Besonderheiten allerdings nicht oder nur unwesentlich zu Buche schlagen.

Die in den Kapiteln 3 bis 7 enthaltene Auswertung "offizieller" Statistiken ist von daher mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren, da geringfügige Erhebungsfehler und Ungleichheiten nicht auszuschließen sind. Dennoch ist damit die generelle <u>Aussagekraft</u> der Daten <u>nicht beeinträchtigt</u>. Nur in Einzelfällen – auf die in den jeweiligen Kapiteln hingewiesen wird – erscheint eine Interpretation der Daten fraglich.

Bei der Auswertung der Haushaltspläne und von zusätzlichen Statistiken zur Personalstruktur ergaben sich ebenfalls zahlreiche methodische Schwierigkeiten. Dies liegt z.T. an dem in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich aufbereiteten Material. So war es nicht immer leicht, die einzelnen Haushaltstitel vollständig und vergleichbar zu erfassen. In Rheinland-Pfalz beispielsweise werden die Bau- und Renovierungskosten für Justizvollzugsanstalten nicht im Haushaltsplan des Justizvollzugs erfaßt (ähnlich wie in Baden-Württemberg) und sind auch nicht aus anderen Plänen isoliert von anderen Baukosten zu erfassen.

Bei der Analyse von Personalstellen ergaben sich Schwierigkeiten vor allem im Hinblick auf die nebenamtlichen Angestellten, die – wenn überhaupt – über bestimmte Geldsummenbeträge, nicht aber entsprechend der Zahl entsprechender Bediensteter oder der von diesen geleisteten Arbeitsstunden erfaßt sind. Darunter leidet in gewisser Weise der Ländervergleich zur Personalstruktur des Strafvollzugs (vgl. Kap. 9), da manche Länder bestimmte Aufgaben (z.B. medizinische, seelsorgerische Versorgung) stärker auf nebènamtliches Personal übertragen als andere. Hinzu kommt, daß unsere Berechnung selbst der hauptamtlichen Personalstellen, die meist relativ leicht aus den Haushaltsplänen entnehmbar sind, nicht exakt mit Statistiken, die wir zusätzlich von den Ministerien bzw. dem Statistischen Bundesamt erhielten, übereinstimmen. Von daher sind bei den In Kap. 9 und 10 aufgeführten Daten geringe Fehler nicht ganz auszuschließen.

Erstaunlicherweise ergaben sich häufiger – und dies gilt auch für andere Bereiche der Untersuchung – (geringfügig) unterschiedliche Werte, wenn wir unterschiedliche Datenquellen zur gleichen Frage verglichen. Dies bestärkt den Eindruck, daß die "offiziellen" Statistiken – jedenfalls was Detailangaben anbelangt – mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten sind.

Andererseits haben sich in keinem Fall wesentliche Fehler angedeutet, die etwa falsche Tendenzen ergeben könnten (vgl. hierzu auch Kap. 9.4).

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß das in der vorliegenden Untersuchung aufbereitete Material mit geringfügigen Mängeln behaftet ist, die in der Struktur der jeweils zugrundeliegenden, von uns nicht beeinflußten bzw. beeinflußbaren Datenerhebung liegen. Dennoch kommt eine Veröffentlichung dieser Daten einem dringenden Bedürfnis in Wissenschaft und Praxis entgegen. Dies um so mehr, als der Vergleich der Praxis der einzelnen Bundesländer in den in der vorliegenden Untersuchung behandelten Fragekomplexen für die zukünftige Entwicklung des Strafvollzugs von großer Bedeutung erscheint nicht nur im Hinblick auf eine vereinheitlichte Vollzugspraxis, sondern unter Umständen auch auf eine weitere Liberalisierung und Öffnung der Anstalten. Darüberhinaus erscheint es notwendig, über die veröffentlichten Daten der offiziellen Strafvollzugsstatistik hinaus weitere Informationen über den Strafvollzug einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, auch wenn die Daten aufgrund der genannten Mängel teilweise nur mit Vorsicht interpretierbar sind.

### Anmerkungen zu Kapitel 1

- 1) Vgl. hierzu i.e. Kap. 2
- Vgl. Bundesministerium der Justiz 1980; eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich auch bei AYASS 1980, 167 ff.
- Vgl. den Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Jugendstrafvollzugs des Bundesministeriums der Justiz vom 30.06.1980.
- 4) Zur Kritik vgl. <u>BAUMANN</u> 1981; <u>PREUSKER</u> 1981, 131 ff.; positiv hervorzuheben sind allerdings die von der Jugendstrafvollzugskommission in ihrem Abschlußbericht enthaltenen Vorschläge zur Vermeidung bzw. Verbesserung der Untersuchungshaft, vgl. <u>BUNDESMINISTER DER JUSTIZ</u> 1980, 7 ff., 17, 59 ff.
- 5) Vgl. z.B. die Grundsätze und Empfehlungen der Strafvollzugskommission aus dem Jahre 1968, deren sofortige Verwirklichung empfohlen wurde, vgl. Tagungsberichte der Strafvollzugskommission, Band 2, S. 101 (zur Einrichtung sozialtherapeutischer Anstalten)
- 6) Vgl. hierzu auch die Situationsbeschreibung in Kap. 2.
- Vgl. den T\u00e4tigkeitsbericht des Max-Planck-Instituts f\u00fcr ausl\u00e4ndisches und internationales Strafrecht, Anlage 2, f\u00fcr die Sitzung des Fachbereits und Kuratoriums vom 20./21.02.1981.
- 8) 1969
- 9) 1970
- 10) Vgl. die Abdrucke von hier ausgewerteten Statistiken in Tagungsberichte der Strafvollzugskommission, Band 5, S. 128 (zu Disziplinarmaßnahmen etc. für das Jahr 1966) sowie in Recht, Informationen des Bundesministers der Justiz 1978, S. 28 (zu Selbstmord, Todesfällen etc. für das Jahr 1976)
- 11) Auswertbar jeweils seit 1977, vgl. hierzu Kap. 5
- 12) Auswertbar jeweils seit 1970, vgl. hierzu Kap. 6
- 13) Auswertbar jeweils seit 1970, vgl. hierzu Kap. 7
- 14) Zu den geplanten weiteren Auswertungsschritten vgl. unten Kap. 1.3
- So deuten sich in Ländern, wie z.B. in Berlin und Niedersachsen entsprechende Schwerpunktbildungen an, etwa durch Verbesserungen der Ausstattung mit Sozialarbeiterstellen oder wie in Berlin durch den sehr kostenintensiven Um-/Neubau von Anstalten, vgl. zur Entwicklung in Berlin DÜNKEL/ROSNER 1980, 339 ff., zu Niedersachsen SCHWIND 1980, 213 ff., 259 ff.
- 16) Vgl. Anm. 8 und 9.
- 17) Dies, obwohl im Sommer 1980 in zwei Anstalten Baden-Württembergs im Rahmen eines Vortests der Arbeitsaufwand für die Beantwortung des Fragebogens überprüft und eine deutlich gekürzte Fassung den Länderjustizministerien zur Genehmigung vorgelegt wurde.

- Das Projekt knüpft damit an Fragestellungen an, die in den 60er und 70er Jahren von einigen Untersuchungen zur Situation der Bediensteten im Strafvollzug behandelt wurden, vgl. z.B. WALDMANN 1968; CALLIESS 1970; DÄUMLING/POSSEHL 1970, WAGNER 1972; HOHMEIER 1973; KLAPPROTT u.a. 1976; BLICKHAHN u.a. 1978, 18 ff.; KLINGEMANN 1981, 50 ff.
- 19) Zur Konzeption der einzelnen Untersuchungsteile vgl. <u>DÜNKEL/ROSNER</u> 1980, 328 ff.
- 20) Dies wird im Rahmen der weiteren Untersuchungsschritte (schriftliche und mündliche Befragung) soweit möglich erfolgen. Siehe hierzu oben Kap. 1.3
- 21) Vgl. z.B. <u>BLANDOW</u> 1974, 277 ff.; 283; <u>BRAUNS-HERMANN</u> 1980, 396 ff, 405 f.; <u>DÜNKEL</u> 1980, 14 ff.

# ZUR GEGENWÄRTIGEN SITUATION DES STRAF- UND UNTERSUCHUNGS-HAFTVOLLZUGS DER BUNDESREPUBLIK

## 2.1 Vorbemerkungen zur offiziellen Strafvollzugsstatistik der Bundesrepublik

Im folgenden Kapitel werden einige Merkmale der Insassenstruktur des Straf- und Untersuchungshaftvollzugs in ihrer Entwicklung seit 1970 dargestellt. Es handelt sich hierbei um die Analyse von teilweise aus der offiziellen Strafvollzugsstatistik entnehmbaren Daten auf der Ebene des gesamten Bundesgebiets. Ein Vergleich der einzelnen Bundesländer, der jeweils in den späteren Kapiteln u.a. vorgenommen wird, ist anhand dieser Statistik nicht möglich. Die hier ausgewerteten Daten ebenso wie die unter 2.3 bis 2.4 vorgenommene qualitative Situationsbeschreibung erscheinen als Interpretationshintergrund für die vorliegende Untersuchung von Bedeutung.

Die offizielle Strafvollzugsstatistik enthält relativ wenige Informationen zur Insassenstruktur der einzelnen Bundesländer. So ist zwar eine Statistik über den Bestand und die Belegung in den Bundesländern und Anstalten enthalten, diese bezieht sich jedoch auf den 31.12. bzw. 01.01. eines jeden Jahres, ein für die quantitative Belegungsstruktur in Folge von Weihnachtsamnestien u.ä. relativ wenig repräsentativer Zeitpunkt (vgl. hierzu Kap. 3, insbesondere 3.6). Dies gilt auch für die auf Länderebene differenzierten Statistiken nach der Art des Vollzuges (Untersuchungs-, Strafhaft-, Jugendstrafvollzug etc.) <sup>2)</sup>. Die zusätzlichen auf den 31.03. eines jeden Jahres bezogenen Statistiken zur Art des Vollzugs und dem Alter der Inhaftierten enthalten keine Angaben über Untersuchungsgefangene. Weitere lediglich auf den Strafvollzug der Bundesrepublik global bezogene Statistiken betreffen voraussichtliche Vollzugsdauer, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Vorstrafenbelastung, Wiedereinlieferungsabstände und schließlich die Deliktsstruktur. Diese vorhandenen Daten werden im folgenden, soweit sie von Bedeutung für die Untersuchung sind, jeweils zu den Stichtagen 31.03.1970, 1975 und 1980 verglichen. Daß die Vollzugspopulation in den Jahren vor 1970 ebenfalls ständigen Veränderungen in Zusammensetzung und Umfang unterworfen war, wird bereits durch die offizielle Strafvollzugsstatistik angedeutet 3).

Im internationalen Vergleich enthält die deutsche Strafvollzugsstatistik gegenüber einigen anderen westlichen Ländern damit relativ wenig Informationen. Dies gilt vor allem

für die differenzierte Betrachtung einzelner Bundesländer, aber auch hinsichtlich Daten zu Beurlaubungen und anderen Vollzugslockerungen, zu Todesfällen, Selbstmorden usw., wie sie in der vorliegenden Untersuchung (vgl. Kap. 5 – 7) anhand bisher nicht veröffentlichter Statistiken vorgenommen wird.

So enthält z.B. der vom Dänischen Justizministerium herausgegebene Jahresbericht u. a. Daten über das Vollzugspersonal, bezogen auf die Gefangenen über Urlaub, Ausgang, Freigang sowie die Mißbrauchsquoten, über Todes- und Selbstmordfälle, über Disziplinarmaßnahmen differenziert nach den einzelnen Anstalten usw. 4).

Die schwedische Statistik über Gefängniswesen und Bewährungshilfe enthält darüber hinaus Angaben zu den Kosten des Vollzugs. Auch werden differenzierte Daten zur Personalstruktur, zu Beurlaubungen, Disziplinarmaßnahmen und Entweichungen aufgeführt, ferner zu Ausbildungs- und Behandlungsmaßnahmen im Vollzug 5).

In Großbritannien gibt das Home Office jährlich zwei Berichte über den Strafvollzug heraus 6), die teilweise sogar Rückfallstatistiken enthalten 7). Interessant zur Belegungsentwicklung sind die jährlichen Durchschnitts- und Höchstbelegungszahlen, die auch auf Anstaltsebene aufgeführt sind 8).

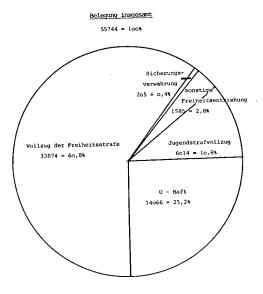
Die vom U.S.-Department of Justice herausgegebene Broschüre über Gefangene in Bundes- und Landesgefängnissen 9) gibt abgesehen von der auch auf Anstaltsniveau differenziert ausgewiesenen Entlassunspraxis Auskunft über neue Delikte bzw. den Verfahrensausgang bei Verletzung von "Parole" oder "Conditional Release". Weiterhin sind Todesfälle und Entweichungen registriert. Allerdings beziehen sich die statistischen Daten soweit ersichtlich nicht auf Untersuchungsgefangene, weshalb ein Vergleich mit der Bundesrepublik schwer möglich ist. Im Abstand einiger Jahre werden in den USA darüber hinaus umfangreiche Erhebungen zum Sozialprofil der Insassen durchgeführt 10).

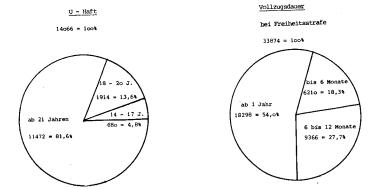
Die kanadische Strafvollzugsstatistik ist vom Informationsgehalt der deutschen am ähnlichsten, allerdings sind differenziertere Daten über Entlassungs- bzw. Verlegungsformen enthalten 11).

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß in zahlreichen Ländern des Auslands Daten, die in der Bundesrepublik erstmals mit der vorliegenden Untersuchung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, zum festen Bestand der offiziellen Strafvollzugsstatistik gehören. Die international gesehen teilweise unterschiedliche Aufbereitung der Daten macht allerdings vergleichende Forschung bislang noch sehr schwer. Von daher wären internationale Vereinbarungen wünschenswert, die die Grundlage für die Sammlung von vergleichbaren Strukturdaten des Strafvollzugs über bloße Gefangenenhäufigkeitsziffern hinaus bilden könnten. Für die Bundesrepublik käme es zunächst darauf an, die offizielle Statistik auszuweiten anhand des ohnehin vorhandenen Materials, wobei allerdings noch besonderer Wert auf einheitliche Erhebungsmethoden in den Bundesländern und Anstalten gelegt werden müßte (vgl. zu den Problemen bereits oben Kap. 1.4).

## 2.2 Merkmale der Vollzugspopulation nach der Strafvollzugsstatistik

Am 30.06.1980 waren insgesamt 55.744 Personen inhaftiert. Davon befanden sich 60,8 % im Vollzug der Freiheitsstrafe, 25,2% in Untersuchungshaft, 10,8% im Jugendstrafvollzug und 2,8% in sonstigem Freiheitsentzug (darunter Strafarrest und Abschiebehaft). Hinzu kamen 0,4% (N=205) Sicherungsverwahrte (vgl. Schaubild 1).





Im Rahmen der Freiheitsstrafe waren 5.982 Gefangene (= 17,7%) im offenen Vollzug untergebracht, während es im Jugendstrafvollzug nur 10,5% (N=633) waren (vgl. hierzu auch Kap. 3.2 und 3.3).

Der Anteil von Frauen im Vollzug lag bei 3,9% (N= 2.187, vgl. hierzu ausführlich Kap. 3.5).

Zum in Untersuchungshaft untergebrachten Personenkreis gibt die Strafvollzugsstatistik nur sehr wenig Auskunft. Immerhin ist die Altersstruktur ansatzweise dargestellt 12). Danach waren 81,6% der Untersuchungshäftlinge 21 Jahre und älter, 13,6% Heranwachsende und 4,8% Jugendliche.

Vergleicht man diese Zahlen mit denjenigen zum Stichtag 30.07.1970, so entfielen bei einer Gesamtbelegung von 45.212 Inhaftierten 26.919 (=59,5%) auf den Vollzug von Freiheitsstrafe, 11.864 (= 26,2%) auf die Unterbringung in Untersuchungshaft, 3.622 (= 8,0%) auf den Jugendstrafvollzug und 1.082 (= 2,4%) auf sonstige Freiheitsentziehung. Der Anteil Sicherungsverwahrter mit 1,4% (N=637) war mehr als dreimal so groß wie 1980. Im übrigen sind insgesamt gesehen anteilsmäßig kaum Veränderungen ersichtlich, wenngleich absolut die Population innerhalb von 10 Jahren um ca. 10.000 Gefangene angewachsen ist (zur Belegungsentwicklung im übrigen vgl. Kap. 3). Der Jugendstrafvollzug hat sich nach absoluten Zahlen in diesem Zeitraum fast verdoppelt. Dies kann unter anderem daran liegen, daß zunehmend mehr Heranwachsende nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden (vgl. § 105 JGG) 13).

Im folgenden sollen von den aus der offiziellen Strafvollzugsstatistik entnehmbaren Insassenmerkmalen die Deliktsstruktur, Vorstrafenbelastung, voraussichtliche Vollzugsdauer, Altersstruktur und der Anteil von Ausländern auf Bundesebene im Längsschnitt seit 1970 betrachtet werden, um wenigstens global Veränderungen des Strafvollzugs im Hinblick auf die Insassenstruktur abschätzen zu können. Dabel wird jeweils zwischen dem Erwachsenenstrafvollzug bei Männern und Frauen sowie dem Jugendstrafvollzug unterschieden.

## 2.2.1 Deliktsstruktur

Die Deliktsstruktur im Männererwachsenenstrafvollzug hat sich innerhalb von 10 Jahren erheblich gewandelt. Besonders bemerkenswert ist die Abnahme von wegen Diebstahls bzw. Unterschlagung Inhaftierten von 44,8% auf 32,0% (vgl. Tab. 2.1). Demgegenüber haben Gewaltdelikte wie Raub, Erpressung (von 8,1% auf 11,0%), Tötungsdelikte (von 6,3% auf 7,5%) und Körperverletzung (von 2,7% auf 4,2%) jewells leicht zugenommen. Während Vermögensdelikte (1980: 12,5%) relativ konstant blieben, hat der Anteil von Sexualdelikten leicht abgenommen (von 7,7% auf 6,0%). Dies gilt allerdings nicht für die Vergewaltigung mit einer leichten prozentualen Zunahme (von 2,0% auf 3,0%) bel abso-

lut gesehen einer fast Verdoppelung entsprechender Täter in den Jahren seit 1975. Die spektakulärste Veränderung, abgesehen von der Abnahme von Diebstahlsdelikten, hat sich im Bereich der Betäubungsmitteldelikte abgespielt. So waren am 31.03.1980 7,2% der Gefangenen wegen eines BtM-Delikts inhaftiert. 1970 handelte es sich noch um weit weniger als 100 Fälle, die genaue Zahl läßt sich aus der Strafvollzugsstatistik nicht entnehmen. Straftaten im Straßenverkehr, insbesondere in Trunkenheit, blieben ebenso wie die übrigen, nicht im einzelnen erfaßten Delikte, in den letzten 10 Jahren konstant.

Im Frauenstrafvollzug fällt zunächst auf, daß der Anteil von Diebstahls- und Unterschlagungsdelikten im Vergleich zum Männerstrafvollzug bedeutend niedriger liegt (1980: 23,9%, vgl. Tab. 2.2). Auch hier hat eine Abnahme, wenngleich nicht in diesem Ausmaß, seit 1970 stattgefunden. Auffällig hoch ist der Anteil von Vermögensdelikten, der seit 1970 (20,0%) sogar noch leicht angestiegen ist (24,1%) und damit doppelt so hoch wie im Erwachsenenstrafvollzug bei Männern ist. Auch der Anteil von Tötungsdelikten ist unter den inhaftierten Frauen erheblich höher als bei Männem, wenngleich er seit 1970 von 15,7% auf 9,4% abgenommen hat. Betäubungsmitteldelikte stellen bei inhaftierten Frauen mit 18,6% im Jahre 1980 bereits die drittgrößte Delitksgruppe dar. Der Anstieg seit 1970 ist enorm (vgl. Tab. 2.2).

Bei männlichen <u>Jugendstrafgefangenen</u> (vgl. Tab. 2.3) ist im Vergleich zum Erwachsenenstrafvollzug eine ähnliche Abnahme von Diebstahlsdelikten ersichtlich (von 68,6% auf 49,6%). Gleichwohl ist diese Deliktsgruppe gegenüber Erwachsenen sehr viel häufiger vertreten. Seit 1970 ist insbesondere bei Raub u.ä. (von 13,1% auf 18,0%), bei Tötungsdelikten (von 3,6% auf 6,4%) und bei Betäubungsmitteldelikten (von 0,2% auf 6,3%) eine deutliche Zunahme gegeben.

Bei weiblichen Inhaftierten des Jugendstrafvollzugs, die 1970 N=86, 1980 N=259 Personen ausmachten, hat sich ein deutlicher Wandel ergeben. Während 1970 noch kein einziges BtM-Delikt registriert wurde, waren es 1980 44,4% der im Jugendstrafvollzug weiblichen Inhaftierten. Der Anteil von Diebstahl nahm demgegenüber von 38,4% auf 24,7% ebenso ab, wie die Anteile aller übrigen Delikte.

Die in allen Vollzugsformen festgestellte Zunahme von Betäubungsmitteldelikten besagt nur ansatzweise etwas über den Umfang der Drogenabhängigen im Vollzug. Denn zahlreiche Abhängige werden wegen sogenannter Beschaffungsdelikte verurteilt und sind anhand der in Tab. 2.1 – 2.3 ausgewiesenen Deliktsstruktur nicht ohne weiteres erkennbar. Neuere Untersuchungen zum Umfang der Drogenabhängigkeit im Strafvollzug anhand von Befragungen der Landesjustizverwaltungen haben dementsprechend weit höhere Anteile von Drogenabhängigen ergeben

## 2.2.2 Vorstrafenbelastung

Der Anteil Vorbestrafter hat im Zeitraum 1970 bis 1980 im Erwachsenenstrafvollzug bei Männern von 89,4% auf 80,5% abgenommen (vgl. Tab. 2.4). Dabei muß klargestellt werden, daß die Vorbestraftenquote nicht mit der Rückfallquote nach Entlassung aus 15). Daß die tatsächliche Rückfallquote im Strafvollzug dem Strafvollzug identisch ist nicht wie häufig behauptet bei 80% liegt, dürfte inzwischen zur gesicherten Erkenntnis der Strafvollzugsforschung gehören. Nach neueren Untersuchungen beträgt die Rückfallquote im Erwachsenenstrafvollzug bei Männern zwischen 50 und 65% 16). Die erwähnte Abnahme der Vorbestraftenquote im Erwachsenenstrafvollzug für Männer ist noch deutlicher, wenn man nur die mit einer Freiheits- oder Jugendstrafe Vorbestraften betrachtet. Denn hier betrug der Anteil 1980 lediglich noch 70,2% (1970: 85,4%). Bemerkenswert erscheint fernerhin, daß insbesondere der Anteil häufiger Vorbestrafter (zwischen 5 und 20 Vorstrafen) sich in ähnlicher Weise verändert hat, während die Gruppe der geringfügig (1 bis 4mal) Vorbestraften nahezu konstant geblieben ist. Diese Veränderungen könnten in Zusammenhang mit der Entwicklung der Deliktsstruktur gebracht werden, wie sie unter Kap. 2.2.1 aufgezeigt wurden. Denn bei Diebstahlsdelinquenten, deren Anteil abnahm, handelt es sich in der Regel um mehrfach vorbestrafte Täter, während umgekehrt Gewalttäter, insbesondere bei Tötungsdelikten, aber auch bei Raub, Erpressung u.ä. meist weniger ausgeprägte kriminelle "Karrieren" aufweisen.

Im <u>Frauenstrafvollzug</u> hat der Anteil Vorbestrafter in vergleichbarem Maße abgenommen wie bei Männern (73,3% auf 56,7%, vgl. Tab. 2.5). Er ist allerdings insgesamt gesehen erheblich niedriger. Dies gilt auch für die Zahl der Vorstrafen, im Längsschnitt hat auch bei Frauen der Anteil mehrfach Vorbestrafter deutlich abgenommen. Hier dürfte gleichfalls ein Zusammenhang mit der konstatierten Veränderung in der Deliktsstruktur des Frauenstrafvollzugs bestehen.

Im <u>Jugendstrafvollzug</u> (vgl. Tab. 2.6) ist die Vorstrafenbelastung erwartungsgemäß erheblich niedriger (1980: 44,3%). Nur 35,8% waren bereits vorher inhaftiert gewesen. In der Entwicklung seit 1970 hat sich die Vorstrafenbelastung nur unwesentlich verändert. Allerdings nahm der Anteil einmal Vorbestrafter geringfügig ab, während 2 bis 4 Vorstrafen in gleichem Maße zunahmen. Häufiger als viermal Vorbestrafte spielen im Jugendstrafvollzug quantitativ keine Rolle (1980: 0,7%).

Bei weiblichen Insassen des Jugendstrafvollzugs nahm die Vorstrafenbelastung seit 1970 (14,0%) zwar auf 24,4% im Jahre 1980 zu, nach wie vor handelt es sich insoweit aber in der Regel um Erstinhaftierte.

## 2.2.3 Voraussichtliche Vollzugsdauer

Auch hier hat sich ein deutlicher Wandel vor allem im Männer- und Frauenstrafvollzug vollzogen.

So hat bei <u>Männern</u> auch im Zeitraum nach 1970 die Vollstreckung kurzer Freiheitsstrafen bis unter 6 Monate leicht abgenommen (von 23,3% auf 19,3%, vgl. Tab. 2.7). Das gleiche gilt für Freiheitsstrafen von mehr als 2 Jahren bis einschließlich 5 Jahren (von 26,7% auf 20,1%). Zugenommen haben demgegenüber Freiheitsstrafen von 6 Monaten bis einschließlich einem Jahr (von 16,1% auf 27,5%). Veränderungen im übrigen betreffen lediglich die quantitativ eher unbedeutende Sicherungsverwahrung, die allerdings prozentual um das Vierfache seit 1970 abnahm (von 2,3% auf 0,6%).

Im <u>Frauenvollzug</u> ist die Entwicklung der Sicherungsverwahrung vergleichbar. Ebenso bei dem Austausch, der zwischen Freiheitsstrafen bis zu 6 Monaten und über 6 Monaten (bis einschließlich 1 Jahr) stattgefunden hat (vgl. Tab. 2.8).

Im Juger.dstrafvollzug sind Veränderungen vor allem im Bereich der Freiheitsstrafen von über einem Jahr ersichtlich. So hat einerseits zwar die unbestimmte Jugendstrafe von 24,9% auf 8,9% ganz erheblich abgenommen, dafür stiegen aber die Freiheitsstrafen von 1 bis 2 Jahren von 26,4% auf 36,6% und von 2 Jahren bis einschließlich 5 Jahren von 11,6% auf 18,5% an (vgl. Tab. 2.9). Da das Höchstmaß der unbestimmten Jugendstrafe 4 Jahre beträgt (vgl. § 19 II JGG), darf man annehmen, daß im Bereich zwischen und 4 Jahren ein Austausch zwischen unbestimmter und bestimmter Jugendstrafe statigefunden hat, die Sanktionspraxis also möglicherweise insgesamt gesehen nicht härter geworden ist.

Hinsichtlich des Vollzugs von Freiheitsstrafe war uns über das Statistische Bundesamt länderbezogenes differenziertes Material zugänglich. Allerdings erlaubt dieses lediglich eine Unterscheidung von Freiheitsstrafen bis zu 6 Monaten bzw. 1 Jahr zu solchen über 1 Jahr. Tab. 2.10 zeigt nun, daß im Bundesgebiet ein Anteil von Freiheitsstrafen über 1 Jahr von 50,0% auf 54,0% zunahm. Länderspezifisch ergeben sich bei der groben in Tab. 2.10 vorgenommenen Differenzierung kaum Besonderheiten. Erwähnenswert erscheint lediglich, daß Rheinland-Pfalz mit 65,1% längerer Freiheitsstrafen deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt, während in Berlin (45,1%) und Bremen (48,5%) das Umgekehrte der Fall ist. Vorherrschend ist jedoch der Eindruck einer sehr homogenen Struktur im Vergleich der einzelnen Bundesländer, was für die Interpretation vor allem der in Kap. 5 ausgewerteten Daten zur Praxis der Vollzugslockerungen von Bedeutung ist. Denn vor allem im letzten Jahr vor der Entlassung werden entsprechende Lockerungen sehr viel häufiger gewährt als bei einem längeren Strafrest.

#### 2.2.4 Altersstruktur

Die Altersstruktur im <u>Männererwachsenenvollzug</u> hat sich nur unwesentlich gewandelt (vgl. Tab. 2.11). Immerhin sind Tendenzen ersichtlich, die eine Zunahme der Altersgruppen zwischen 35 und 60 Jahren auf der einen und Abnahme der 25 bis 35jährigen auf der anderen Seite beinhalten. Bei den Altersgruppen zwischen 18 und 25 Jahren sind

keine eindeutigen Tendenzen ersichtlich. Der Anteil alter Menschen von 60 Jahren und mehr hat ebenfalls leicht abgenommen und macht nur noch 1,1% im Jahre 1980 aus. Trotz der genannten Altersverschiebung liegt der Schwerpunkt nach wie vor bei den 25 bis 35jährigen, die alleine 25,0 % der männlichen Strafgefangenen ausmachen.

Ähnlich verhält es sich bei <u>Frauen</u>, wo die zuletzt genannte Altersgruppe 25,6% im Jahre 1980 betraf. Bei Frauen ist im übrigen eine entgegengesetzte Entwicklung wie im Männerstrafvollzug erkennbar. Denn hier haben die jüngeren Altersgruppen zwischen 21 und 30 Jahren deutliche Zuwachsraten (von 7,3% auf 14,2% bzw. 15,0% auf 25,6%) während über 30jährige zunehmend seltener im Frauenvollzug anzutreffen sind (vgl. Tab. 2.12). Und auch diese Veränderung hängt sicherlich mit der Entwicklung der Deliktsstruktur, insbesondere der Zunahme von Drogendelikten, zusammen.

Im <u>Jugendstrafvollzug</u> sind die Insassen zunehmend älter geworden. So machen 1980 14 bis 16jährige lediglich noch 0,9% (N=57) aus, 16 bis 18jährige noch 10,8%, während die Heranwachsenden mit 54,3% die größte Gruppe stellen. Selbst 21 bis 25jährige mit einem Anteil von 33,3% umfassen eine etwa dreimal so große Gruppe wie die Jugendlichen im eigentlichen Sinne (vgl. Tab. 2.13). Damit, so könnte man meinen, hat die Strafrechtspraxis einer in der Reformdiskussion vertretenen Auffassung, insbesondere die 14 bis 16jährigen aus dem Jugendstrafvollzug herauszunehmen, zunehmend Rechnung getragen 17).

Angesichts der vor allem in Skandinavien stärker ausgeprägten Tendenz, bei Jugendlichen auf Jugendstrafe ganz zu verzichten 18), und der quantitativ relativ bedeutungslosen Minderheit vor allem der 14 bis 16jährigen Inhaftierten fragt man sich zu Recht, ob der Jugendstrafvollzug hier die geeignete Institution sein kann.

# 2.2.5 Der Anteil von Ausländern im Justizvollzug der Bundesrepublik

Tab. 2.14 weist einen erheblich gestiegenen Ausländeranteil von 2,9% im Jahre 1970 auf 7,0% im Jahre 1980 aus. Dabei betrifft dieser Anteil vor allem den Männererwachsenenstrafvollzug (von 2,9% auf 7,3%), während im Frauenstrafvollzug bei geringen Schwankungen eine Steigerung lediglich von 2,3% auf 4,6% zu beobachten ist. Im Jugendstrafvollzug ist bei männlichen Insassen ein vergleichbarer Anstieg wie bei Erwachsenen von 2,9% auf 6,1% gegeben, während die absolut gesehen sehr niedrigen Zahlen weiblicher Insassen eher eine Abnahme anzeigen. Der Anteil schließlich von Ausländern in der Sicherungsverwahrung ist bei ebenfalls absolut gesehen sehr geringen Zahlen tendenziell gleichbleibend.

Insgesamt gesehen nehmen Ausländer damit zunehmend eine auch quantitativ bedeutsame Stellung ein (zu den Problemen vgl. i.e. Kap. 2.3). Obwohl nach wie vor eine Minderheit ist ihr Anteil z.B. doppelt so groß wie derjenige von weiblichen Strafgefangenen (vgl. Kap. 3.5).

# 2.3 Zur Lage des Erwachsenenstrafvollzugs

Wie bereits in Kapitel 1.1 einleitend erwähnt, sind Veränderungen der Vollzugspraxis vor dem Hintergrund der Reformbestrebungen der letzten 10 bis 15 Jahre zu sehen, die allerdings Mitte der 70er Jahre zunehmend stagniert haben. Ein vor allem in jüngster Zeit anhaltender Belegungsdruck in einigen Bundesländern (vgl. hierzu Kap. 3) zusammen mit einem sich ausbreitenden Sicherheitsdenken bedingt teilweise durch spezielle Problemgruppen von Insassen wie Terroristen und Drogenabhängige – haben zu Resignation und Rückzug bei einem Teil des Vollzugspersonals geführt. So kam das Inkraftterten des StVollzG zu einer Zeit, wo gegenläufige Tendenzen das dort zentrale Behandlungs- und Liberalisierungsdenken teilweise überlagerten. Exemplarisch läßt sich dies ablesen an dem seit 1974 praktisch unveränderten Ausbau sozialtherapeutischer Anstalten 19) einerseits und der zur gleichen Zeit forcierten Errichtung hochgesicherter Terroristenanstalten bzw. -abteilungen.

Das StVollzG wurde in der Literatur und Praxis unterschiedlich aufgenommen. Im Vergleich zu den Gesetzesentwürfen wurden die Hoffnungen auf den Vollzug stärker verpflichtende Reforminhalte enttäuscht. Das Gesetz beschränkte sich hinsichtlich der Vollzugsgestaltung in wesentlichen Teilen auf Ermessensvorschriften, weiterhin wurde das Inkrafttreten konstenintensiver Vorschriften auf einen späteren, z.T. unbestimmten Zeitpunkt hinausgeschoben 20). So wurde die Reform von Skeptikern lediglich als Legitimation der bestehenden Praxis angesehen 21). Dies um so mehr, als die gleichzeitig inkraft getretenen bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften nach Ansicht von Kritikern die bestehenden Ermessensspielräume übermäßig im restriktiven Sinne einschränken 22).

Überwiegend wurde jedoch die Offenheit des StVollzG für eine Umsetzung von Reformanliegen betont <sup>23)</sup>, wodurch der schon Ende der 60er Jahre eingeleitete Wandel im Strafvollzug fortgesetzt und die Entwicklung eines behandlungsorientierten Vollzugs ermöglicht werden könne. Gleichzeitig wurde die Regelung der Rechtsstellung von Gefangenen auf nunmehr gesetzlicher Grundlage hervorgehoben.

Von Praktikern wird gelegentlich die mit der Vollzugsreform einhergehende Arbeitsbelastung etwa im Bereich der Vollzugslockerungen und der geforderten weiteren Öffnung des Vollzugs beklagt. So sind in vielen Anstalten z.B. aus Personalmangel lediglich die vom Gesetz vorgesehenen Mindestbesuchszeiten möglich.

Die mit der Strafvollzugsreform verbundene zentrale Frage ist die nach Art und Weise der Umsetzung behandlungsorientierten Denkens in der Vollzugspraxis und des Zielkonflikts mit nach wie vor aktuellen Sicherheitsinteressen, die sich am Beispiel der inhaftierten Terroristen, aber auch anderer spezieller Tätergruppen, z.B. Drogenabhängigen, sogenannten Vollzugsstörern etc., am eindrucksvollsten dokumentieren. Ob der in § 2 StVollzG in den Vordergrund getretene Behandlungsgedanke unter den gegebenen baulichen, personellen und finanziellen Bedingungen allerdings im Regelvollzug durchsetzbar ist, wird bezweifelt (24). Dies um so mehr, als verschiedene Anstalten in letzter Zeit einem permantem Überbelegungsdruck ausgesetzt sind, wodurch schon Minimalerfordernisse eines behandlungsorientierten Vollzugs nicht gewährleistet sind. Von daher erscheint eine Analyse der baulichen Struktur der heutigen Anstalten und der Veränderungen im Hinblick auf Möglichkeiten für Wohngruppenvollzug, Freizeitgestaltung, Berufsausbildung etc. notwendig. Während dies erst in der dieser Untersuchung folgenden schriftlichen Befragung der Anstalten möglich sein wird, erfolgt in Kap. 3 (vgl. insbesondere 3.6) eine Analyse der Belegungsentwicklung unter spezieller Berücksichtigung der Überbelegung in einzelnen Ländern bzw. Vollzugsformen.

Das Behandlungspostulat hat natürlich auch in der personellen Komponente der Ausstattung und Ausgestaltung der Arbeitsplätze für Psychologen 25), Sozialarbeiter 26), Lehrer 27) usw. nach wie vor eine besondere Problematik, zu der weitere strukturell schwierige Bedingungen hinzutreten: Denn die speziellen Rollenkonflikte und durch den fortschreitenden Wandel bedingten Verunsicherungen der entsprechenden Berufsgruppen incl. des allgemeinen Vollzugsdienstes 28) werden nach wie vor als belastend beschrieben, z.T. sind sie durch das StVollzG sogar noch verschärft worden.

Als <u>spezielle Problemgruppen</u> innerhalb des Vollzugs werden unter Behandlungs-, z.T. aber auch Sicherheitsaspekten Drogenabhängige, Ausländer, politisch motivierte Täter, sogenannte Vollzugsstörer und Sicherungsverwahrte genannt.

Das <u>Drogenproblem</u> im Vollzug ist, wie bereits anhand der statistischen Daten zur Deliktsstruktur (2.2.1) angedeutet wurde, eine relativ neue Erscheinung. Abgesehen davon, daß es bisher weitgehend an adäquaten Behandlungsmöglichkeiten für Drogenabhängige fehlt <sup>29)</sup>, stellt sich hier die Frage, ob und unter welchen Bedingungen eine effektive Behandlung innerhalb des Strafvollzugs überhaupt möglich ist. Die Frage der Einrichtung von Sonderanstalten für Drogenabhängige <sup>30)</sup> wird kontrovers diskutiert. Sicher ist, daß die gegenwärtige Praxis mit der Sicherung der Anstalten vor einer Ausweitung des Drogenhandels und -konsums erhebliche Schwierigkeiten hat, und sich häufiger zu einem restriktiven Umgang mit Vollzugslockerungen gezwungen sieht. In einigen besonders betroffenen Anstalten sind aus Sicherheitsgründen zunehmende Restriktionen und einen Behandlungsvollzug erschwerende Einschränkungen des gesamten Vollzugs bekannt geworden.

Ausländer werden als unterprivilegierte Gruppe im Vollzug beschrieben 31), was mit der Beschränkung von Vollzugslockerungen angesichts in vielen Fällen drohender Abschiebung erklärbar, z.T. aber auch auf fehlende Betreuungsmöglichkeiten infolge sprachlicher Barrieren und mangels geeigneten Behandlungspersonals zurückzuführen ist. Der wachsende Anteil von Ausländern gerade in den letzten 10 Jahren (1980: 7,0% der Vollzugspopulation, vgl. 2.2.5) hat vor allem in Anstalten, in denen eine Konzentration dieser Minderheit erfolgte, die Schwierigkeiten einer den besonderen Bedürfnissen der jeweiligen Gruppen gerecht werdenden Vollzugsgestaltung aufgezeigt

Die Situation von <u>politisch motivierten Tätern</u> im Straf-, insbesondere aber im Untersuchungshaftvollzug führt immer wieder zu heftigen Kontroversen in den Massenmedien. Eine Beschreibung der besonderen Sicherungs- und Behandlungsmaßnahmen blieb in der kriminologischen Literatur allerdings bisher die Ausnahme

Seit jeher stellten sogenannte <u>Vollzugsstörer</u> ein besonderes Problem für den Vollzug dar, das aber mit der zunehmenden Liberalisierung abgenommen zu haben scheint. So wurden die in den 60er Jahren häufiger registrierten Unruhen und Gefangenenmeutereien in den letzten Jahren seltener, z.T. haben spezielle (sozialtherapeutische) Behandlungsangebote, die wie z.B. in Hamburg-Bergedorf und Berlin-Tegel Anfang der 70er Jahre diese Personengruppen als Zielgruppe zunächst erfaßten <sup>34)</sup>, im übrigen aber die allgemeine Liberalisierung mit dazu beigetragen. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß nunmehr das Mittel des Hungerstreiks auch über inhaftierte Terroristen hinaus als eine (teilweise erfolgreiche) Strategie zur Verbesserung von Haftbedingungen nach wie vor häufiger praktiziert wird (vgl. hierzu Kap. 6.4).

Die <u>Sicherungsverwahrung</u>, die zahlenmäßig heute kaum noch eine Rolle spielt (1980: 208 Fälle, vgl. 2.2.3), bereitet in der Vollzugspraxis hinsichtlich des in § 140 l S. 2 StVollzG vorgeschriebenen Trennungsprinzlps häufiger Schwierigkeiten, auch wird die praktische Ausgestaltung des Maßregelvollzugs, die sich in der Regel vom Strafvollzug nicht unterscheidet, gelegentlich als "Etikettenschwindel" in Frage gestellt

Frauen als Angehörige einer Minderheit des Strafvollzugs (1980: 3,9% der Inhaftierten, vgl. Kap. 3.5) werden ebenfalls als unterprivilegierte Gruppe dargestellt <sup>36)</sup>. Die quantitativ geringe Dimension des Frauenstrafvollzugs hat verschiedene Bundesländer zu sogenannten Vollzugsgemeinschaften i.S.d. § 150 StVollZG veranlaßt. Dies hat zur Folge, daß die Unterbringung von Frauen in den entsprechenden Anstalten schon von den örtlichen Gegebenheiten eine noch stärkere Herauslösung aus den bisherigen sozialen Bezügen bedeuten kann und auch die Entlassungsvorbereitung sich entsprechend

schwierig gestaltet. Die geringe Zahl von inhaftierten Frauen macht es darüberhinaus selten möglich, eine entsprechend § 140 II S.1 StVollzG getrennte Unterbringung in besonderen Frauenanstalten zu gewährleisten. Vielfach handelt es sich lediglich um besondere Abteilungen in größeren Männeranstalten (vgl. hierzu ausführlich Kap. 3.5).

Ein weiterer Problembereich der Differenzierung und Klassifizierung betrifft die Zuweisung und Selektion hinsichtlich geschlossener, offener 37) und sozialtherapeutischer Anstalten 38). In diesem Zusammenhang spielt die Durchführung von Behandlungsuntersuchungen und die Aufstellung von Vollzugsplänen eine besondere Rolle. Geht man davon aus, daß entsprechend der bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschrift zu § 6 StVollzG eine Behandlungsuntersuchung bei einer Vollzugsdauer bis zu 1 Jahr nicht durchgeführt wird, so betreffen die §§ 6 und 7 StVollzG in der Praxis tatsächlich nur etwa die Hälfte der gegenwärtigen Strafgefangenen. Denn am 30.06.1980 wiesen 46,0% der Strafgefangenen eine voraussichtliche Vollzugsdauer von bis zu 1 Jahr auf (vgl. Tab. 2.10 und Kap. 2.2.3). Ferner wird die Rolle der in Baden-Württemberg 39), Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Einweisungsanstalten bzw. -abteilungen nicht nur wegen ihrer u.U. mit einer negativen Eigendynamik behafteten Klassifikationsentscheidung, sondern auch hinsichtlich der Umsetzung entsprechender Behandlungsvorschläge in der Bestimmungsanstalt problematisiert 40).

Zu Arbeitslage und insbesondere der Berufsausbildung fehlt es, abgesehen von Einzeluntersuchungen 41) selbst an einfachen Informationen über Angebot und Nachfrage an
Ausbildungsplätzen, die Zahl der in unterschiedlichen Betrieben Beschäftigten, insbesondere hinsichtlich der Unterscheidung von Eigen- und Unternehmerbetrieben, die Zahl
der Arbeitslosen usw.. Auch ist unklar, inwieweit nach wie vor einfache und einfachste
manuelle Tätigkeiten das Bild der Arbeit im Vollzug prägen. Insoweit wäre es denkbar,
entsprechende Aufschlüsse über die Bezahlung entsprechend der verschiedenen
Grundvergütungsstufen i.S.d. zu § 43 StVollzG erlassenen Vergütungsverordnung zu erhalten. Daß die zunehmende Überbelegung in Einzelbereichen des Vollzugs sich negativ
auch auf die Zahl der Arbeitslosen auswirkt, erscheint offensichtlich. Darüberhinaus ist
das Arbeitsplatzangebot im Strafvollzug in besonderem Maße krisenabhängig, da vor
allem in Unternehmerbetrieben entsprechende Plätze leichter wegrationalisiert werden
können als unter den Bedingungen in Freiheit.

Die möglicherweise berechtigte Kritik an den unzureichenden Verhältnissen im Hinblick auf moderne Konzepte der Berufsausbildung und die Verwertbarkeit in der späteren beruflichen Praxis bei WOLFF u.a. 42) bleibt bisher auf Erfahrungsberichte und Beobachtungen in Teilbereichen des Vollzugs beschränkt.

Darüberhinaus verweisen WOLFF u.a. auch auf ungeklärte Selektionsprozesse bei Durchlaufen von Schul- und Berufsausbildungsmaßnahmen, da nur ein geringer Teil der Gefangenen die begonnenen Maßnahmen zu Ende führe 43. Deshalb seien die hohen Erfolgsquoten bei Prüfungsabschlüssen zu relativieren. Damit ist das Problem der Motivation und des Durchhaltevermögens von Strafgefangenen angesprochen 44, das einer vertieften Untersuchung auch im Hinblick darauf bedürfte, inwieweit die bestehenden Ausbildungskapazitäten zu erweitern oder ausreichend sind. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang die Einsicht, daß berufs- und schulbildende Maßnahmen nur erfolgversprechend erscheinen, wenn sie in ein sozialpädagogisches oder sozialtherapeutisches Konzept mit entsprechender Umgestaltung der organisatorischen Rahmenbedingungen eingebettet sind

Die bereits angesprochene Liberalisierung der allgemeinen Haftbedingungen in den letzten 10 bis 15 Jahren hat ihren deutlichsten Ausdruck in einer zunehmenden Öffnung des Vollzugs für Kontakte mit Außenstehenden innerhalb und außerhalb der Anstalt gefunden. Hier hat das StVollzG im Hinblick auf die Urlaubspraxis eine zusätzliche Erweiterung der Außenkontakte gebracht (vgl. i.e. Kap. 5). Die Erfahrungen mit Beurlaubungen werden als sehr gut beschrieben, insbesondere wird immer wieder die sehr geringe Zahl nicht freiwillig Zurückgekehrter betont

Obwohl es nicht an Erfahrungsberichten zu einzelnen Anstalten und Vollzugsproblemen mangelt, wird das Defizit einer umfassenden Situationsbeschreibung des Erwachsenenstrafvollzugs auf empirischer Grundlage deutlich

## 2.4 Zur Lage des Jugendstrafvollzugs

Der Jugendstrafvollzug ist gesetzlich bisher lediglich in den §§ 91, 92 JGG geregelt. Vollzugsziel ist ebenso wie im Erwachsenenvollzug die soziale Integration, wozu "Ordnung, Arbeit, Unterricht, Leibesübungen und sinnvolle Beschäftigung in der freien Zelt" als Erziehungsmittel aufgezählt werden (§ 91 II JGG). Auch der Vollzug in "weitgehend freien Formen" ist vorgesehen (§ 91 III JGG). Der Jugendstrafvollzug ist außer für Jugendliche und Heranwachsende unter bestimmten Voraussetzungen auch für die Vollstreckung von Freiheitsstrafen bei bis zu 24jährigen vorgesehen (§ 114 JGG). Umgekehrt können zu Jugendstrafe Verurteilte über 18jährige gemäß § 92 II JGG in den Erwachsenenvollzug verlegt werden, wenn sie sich für den Jugendstrafvollzug nicht eignen.

Die Vorschriften über den Jugendstrafvollzug werden durch seit dem 01.01.1977 gültige bundeseinheitliche Verwaltungsvorschriften (VVJug) ergänzt, bei denen es sich allerdings um die fast wörtliche Übernahme der Bestimmungen des StVollzG handelt.

Während Ende der 60er Jahre bis 1973 die Reformvorstellungen dahln gingen, den Jugendstrafvollzug im Rahmen einer Vereinheitlichung des Jugendhilferechts weitgehend

zu beseitigen 48), können diese seit dem Referentenentwurf zu einem Jugendhilfegesetz aus dem Jahre 1974 49), der zur alten Zweispurigkeit von Jugendhilfe- und Jugendstrafrecht zurückkehrt, als gescheitert angesehen werden 50).

Dementsprechend hat man sich seitdem vorwiegend auf die "immanente Reform des Jugendstrafvollzugs" 51) konzentriert. Hauptprobleme und Vorschläge zur gesetzlichen Regelung des Jugendstrafvollzugs sind bei MÜLLER-DIETZ 52) und SCHÜLER-SPRIN-GORUM 53) beschrieben. Mit der Einsetzung der Jugendstrafvollzugskommission im Jahre 1976, deren Abschlußbericht aus dem Jahre 1980 einen ersten Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz zur Neuregelung des Jugendstrafvollzugs maßgeblich beeinflußte, gelangten diese Bestrebungen in ein konkretes gesetzgeberisches Stadium.

Dabei fehlt es nicht an Kritikern, die – etwa unter Hinweis auf die Reform in Massachusetts 54) – die Abschaffung des Jugendstrafvollzugs unter Ablehnung systemimmanenter Reformen fordern 55). So berechtigt dieses Anliegen zumindest im Hinblick auf eine erhebliche Reduzierung der Vollzugspopulation in Jugendstrafanstalten ist, wird man auf absehbare Zeit nach wie vor davon ausgehen müssen, daß ein (möglichst geringer) Teil von Straftätern in derartigen Anstalten untergebracht werden wird. Von daher erscheint eine gesetzliche Neuregelung des Jugendstrafvollzugs dringend notwendig, wobei gerade der Arbeitsentwurf des Bundesjustizministeriums - was von Kritikern möglicherweise übersehen wird – gerade im Hinblick auf eine Reduzierung der Vollzugspopulation "systemsprengende" Innovationsmöglichkeiten beinhaltet 56). Dies betrifft insbesondere die frühzeitige Einschaltung der Bewährungshilfe in § 89 a EJGG, die zu einer Verkürzung der Haftzeiten bzw. Ersetzung durch ambulante Maßnahmen beitragen könnte. § 89 a EJGG sieht die Bestellung eines Bewährungshelfers auch bei zu vollstreckenden Jugendstrafen von nicht mehr als einem Jahr durchgängig vor, bei längeren Freiheitsstrafen spätestens 3 Monate vor dem frühestmöglichen Zeitpunkt der Aussetzung eines Strafrests. Nach § 89 b EJGG ist die Aussetzung von Jugendstrafe bei 14 bis 16jährigen zur Unterbringung in einem Erziehungsheim vorgesehen. Damit soll diese für den Jugendstrafvollzug als besonders problematisch erkannte Altersgruppe verstärkt in alternative Einrichtungen überführt werden. Da es sich hierbei - wie unter Kap. 2.2.4 gezeigt - um eine quantitativ geringe Minderheit von 1980 weit weniger als 100 Fällen handelt, wäre eher eine obligatorische Herausnahme aus dem Jugendstrafvollzug zu fordern. Der Arbeitsentwurf des Bundesjustizministeriums zur Fortentwicklung des Jugendstrafvollzugs beschränkt sich auf eine Änderung bzw. Ergänzung des JGG samt Ergänzung durch eine Rechtsverordnung, in der die Details der zukünftigen Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs geregelt sind. Gesetzessystematisch erscheint dies gegenüber einem eigenständigen Jugendstrafvollzugsgesetz deshalb vorzugswürdig. weil dadurch die Bedeutung des Jugendstrafvollzugs gegenüber den im JGG aufgeführten Alternativsanktionen nicht so übergewichtig erscheint wie dies bei einem eigenen Jugendstrafvollzugsgesetz der Fall wäre. Auf die weiteren z.T. sehr positiv einzuschätzenden Reformvorstellungen, wie etwa die Regionalisierung des Jugendstrafvollzugs, d.h. den Bau kleiner Vollzugseinheiten möglichst nahe am Entlassungsort mit Anbindung an die regionalen Ausbildungs- und Arbeitplatzangebote, kann hier im einzelnen nicht näher eingegangen werden 57).

Die tatsächliche Situation des gegenwärtigen Jugendstrafvollzugs bleibt nach wie vor hinter dem gesetzlichen Anspruch eines Erziehungsvollzugs im Sinne der §§ 91, 92 JGG zurück. Bei 10,5% im offenen Jugendstrafvollzug Untergebrachten am 30.06.1980 spielt der in § 91 III JGG vorgesehene "weitgehend in freien Formen" durchzuführende Vollzug 58) nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Kritisiert wird weiter, daß die Arbeit in der Regel weder der Ausbildung noch der späteren Resozialisierung diene 59). Die in der Literatur großenteils anhand der Situation der 60er Jahre entwickelte Kritik an den Zuständen im Jugendstrafvollzug gilt heute in Teilbereichen nur noch eingeschränkt. So sind in einzelnen Bundesländern, vor allem in Baden-Württemberg und in jüngster Zeit auch in Niedersachsen Akzentverlagerungen und verstärkte Bemühungen zu einer Verbesserung des Jugendstrafvollzugs ersichtlich. Dies wird einmal durch den Neubau von

entsprechenden Anstalten, zum anderen aber die Verlagerung personeller und finanzieller Ressourcen in diesen Bereich deutlich. So entfallen z.B. die Hälfte der in Baden-Württemberg hauptamtlich eingestellten Lehrer auf die beiden Jugendanstalten in Adelsheim und Schwäbisch-Hall 61).

Eine im Jahre 1975 bei 17 der damaligen 21 Jugendstrafanstalten mittels einer Fragebogenaktion durchgeführte Situationsanalyse 62) ergab allerdings noch ein relativ düsteres Bild. Danach waren Sozialarbeiter, Pädagogen und Psychologen im Jugendvollzug nur teilweise vorhanden und übten wegen ihrer geringen Anzahl lediglich eine "Alibifunktion" aus.

Sehr unterschiedlich schien die Haushaltslage verschiedener Anstalten zu sein. So berichtete BULCZAK 63), daß der Tagesverpflegungssatz pro Insasse im geringsten Fall 2,11 DM betrug, für die Aus- und Fortbildung der Gefangenen wurden zwischen 2.500 und 32.000 DM jährlich aufgewendet. Pro Sichtag befanden sich 10,7% der erfaßten Gefangenen in einer Berufsausbildung, weitere 8,3% in berufsbildenden Lehrgängen. Das Defizit an entsprechenden Angeboten wurde deutlich, wenn man berücksichtigt, daß 90% der Insassen ohne abgeschlossene Berufsausbildung waren. Die einzelnen Anstalten boten zwischen 2 und 15 Berufsarten an. Dennoch waren 25% der Insassen aus Arbeitsmangel oder anderen Gründen nicht beschäftigt, 6% arbeiteten auf den Zellen. Großenteils war das Angebot von einfachen, z.T. stumpfsinnigen Tätigkeiten gekennzeichnet. Außerhalb der Anstalt als Freigänger gingen nur 5% der Insassen arbeiten. Auch die Kontakte nach draußen über Urlaub und Ausgang wurden im allgemeinen sehr restriktiv gehandhabt. Selbst die Freizeit-, insbesondere Sportangebote wurden weitgehend als unbefriedigend gekennzeichnet 64).

Die Analyse der unter Kap. 2.2 aufgeführten Strukturmerkmale der Insassen des Jugendstrafvollzugs hatte bereits eine starke Veränderung angedeutet, die auch im Jugendvollzug die Drogenproblematik als neue Erscheinung von besonderer Bedeutung ausweist. Abgesehen von der gewandelten Insassenstruktur dürfte sich im Zuge der Vollzugsreform im Erwachsenenbereich auch hier gerade in den letzten Jahren eine erhebliche Wandlung etwa im Bereich der Praxis von Vollzugslockerungen etc., ergeben haben. Insoweit besteht gleichfalls ein enormes Defizit an empirischer Forschung, das durch die vorliegende Untersuchung nur in einzelnen Detailfragen angegangen werden kann.

#### 2.5 Rechtliche und tatsächliche Situation des Untersuchungshaftvollzugs

Im Durchschnitt war in den letzten 10 Jahren jeweils jeder vierte Inhaftierte in der Bundesrepublik Untersuchungsgefangener. Am 30.06.1980 machten die 14.066 Untersuchungshäftlinge 25,2% der Vollzugspopulation aus (vgl. Schaubild 1). Die Gefangenenziffern in der Bundesrepublik liegen u.a. infolge dieses großen Anteils von Untersuchungsgefangenen im internationalen Vergleich relativ hoch

Im umgekehrten Verhältnis zur quantitativen Bedeutung der Untersuchungshaft standen in der Vergangenheit wissenschaftliches Forschungsinteresse und Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit bezüglich der Situation in den Untersuchungshaftanstalten. In den letzten Jahren sind die Bedingungen in diesen Anstalten nicht nur durch einige spektakuläre Fälle aus der Terroristenszene ins Blickfeld geraten. Gerade die konstatierten Verbes-

serungen der Haftbedingungen im Strafvollzug in den letzten 10 Jahren haben den unveränderten Zustand in den Untersuchungshaftanstalten problematisch und reformbedürftig erscheinen lassen <sup>66)</sup>. Auch werden ausgehend vom Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugs immer wieder die mit der Anrechnung der Untersuchungshaft auf die Dauer der Freiheitsstrafe u.U. für die Behandlung in problematischer Weise verkürzten Vollzugszeiten hervorgehoben und die extensive Handhabung der Untersuchungshaft von daher kritisiert. Ferner werde hierdurch mittelbar die unerwünschte kurze Freiheitsstrafe wieder eingeführt <sup>67)</sup>.

Während zur Untersuchungshaft bei Jugendlichen inzwischen immerhin ansatzweise empirische Forschung und Erfahrungsberichte die defizitären Strukturen und Mängellagen insbesondere im Hinblick auf den Erziehungsauftrag des § 93 II JGG deutlich machten <sup>68)</sup>, sind die Kenntnisse über den Untersuchungshaftvollzug bei Erwachsenen bisher gering. Gestaltungsprobleme des Untersuchungshaftvollzugs sind demgemäß in der Vergangenheit eher Gegenstand der Rechtsprechung denn kriminologischer Erörterung gewesen. Nach den vorliegenden Berichten <sup>69)</sup> kann man von folgenden spezifischen Problemen der Untersuchungshaft bei Erwachsenen ausgehen, die in der Situation von derjenigen bei Jugendlichen schon wegen der - entgegen Nr. 78 UVollzO bzw. § 931 JGG – teilweise nicht eingehaltenen Trennung ähnlich zu sein scheinen: Die räumlichen und baulichen Bedingungen sind veraltet, Hafträume schlecht ausgestattet und infolge der starken Fluktuation sehr verwohnt. Die Überbelegung stellt in den Untersuchungshaftanstalten zumindest zeitweise ein besonderes Problem dar, die personelle Ausstattung wird im Vergleich zum normalen Strafvollzug als noch ungünstiger beschrieben. insbesondere was das sozialpädagogische Personal anbelangt. Angesichts der oft kurzen und nicht vorhersehbaren Aufenthaltsdauer ist eine soziale Betreuung häufig unmöglich. Gerade bei erwachsenen Untersuchungshäftlingen beklagen Sozialarbeiter die fehlende Zusammenarbeit mit den Gerichten, die eine gezielte Entlassungsvorbereitung unmöglich macht 70). Darüberhinaus wird die Notwendigkeit verstärkter sozialer Hilfen zu den problematischen Zeitpunkten in Untersuchungshaft aufgezeigt 71). Dies betrifft einmal die ersten Tage nach der Verhaftung und später das Ende des Untersuchungshaftvollzugs, zum anderen den Zeitraum vor und nach der Hauptverhandlung.

Als besondere Problemgruppe werden Drogenabhängige bzw. Süchtige, ältere Gefangene, psychisch Gestörte und Ausländer im Untersuchungshaftvollzug genannt. Während der Strafvollzug zunehmend offener und durchsichtiger geworden sei, blieben die Untersuchungshaftanstalten selbst für engagierte Bürger weitgehend verschlossen und anonym. Die Isolierung der Untersuchungshäftlinge verstärkt deren psychische Belastung und wird in Zusammenhang mit den im Vergleich zum Strafvollzug vermuteten höheren Selbstmordraten gebracht.

Insgesamt gesehen liegen bisher kaum empirische Daten zur Situation der Untersuchungshaft vor, selbst die Angaben in der Strafvollzugsstatistik geben insoweit nur sehr spärlich Auskunft (vgl. oben Kap. 2.2.1). Aus der Strafverfolgungsstatistik sind immerhin einige interessante Einzelheiten über Abgeurteilte mit vorangegangener Untersuchungshaft entnehmbar.

Bei den 1979 insgesamt 35.941 abgeurteilten Untersuchungshäftlingen dauerte die Untersuchungshaft in 14.378 Fällen (=40,0%) bis zu einem Monat, in 9.552 Fällen (=26,6%) von einem bis zu drei Monaten und 6.740 mal (= 18,8%) schon drei bis sechs Monate. 11,3% der abgeurteilten Untersuchungshäftlinge (N=4.055) verbrachten 6 Monate bis zu 1 Jahr in Untersuchungshaft und weitere 3,4% (N=1.216) sogar mehr als 1 Jahr. Diese Zahlen bedeuteten in 4,1% der Fälle (N=1.470), daß die im Urteil ausgesprochene Strafe kürzer war als die Untersuchungshaft selbst. Bei 3,7% der Untersuchungsgefangenen (N=1.325) war sie gleichlang

Die tatsächlichen Bedingungen des Vollzugs vor dem Hintergrund der rechtlich als Verwaltungsvorschrift zu qualifizierenden UVollzO und den strafprozessualen Normierungen des § 119 StPO sind empirisch bisher nicht untersucht worden.

Zu Recht wird vom Sinn und Zweck der Untersuchungshaft – als alleine auf die Sicherung des Hauptverfahrens ausgerichtete Maßnahme – her gesehen jede erzieherische Beeinflussung, die den Resozialisierungstendenzen im StVollzG entsprächen, abgelehnt. Dennoch darf nicht verkannt werden, daß schon infolge der Schwere des Eingriffs sozialintegrative Hilfen bei der Entlassung zur Verfügung stehen müßten, für die es an Personal zu fehlen scheint. Darüberhinaus werden auch im Untersuchungshaftvollzug auf freiwilliger Basis Erziehungs- und Betreuungsangebote für geeignete Gefangene gefordert 73. Gerade bei Drogenabhängigen könnte hier die Chance des Aufbaus einer Behandlungskette bzw. der Förderung einer Therapiemotivation gesehen werden. Wegen der – wie aus den obigen Zahlen zur Dauer der U-Haft deutlich wurde – oft vom zeitlichen Rahmen nicht unerheblichen faktischen "Überlagerung der Strafe durch die Untersuchungshaft" erscheint gerade in Anstalten mit gemischter Unterbringung von Straf- und Untersuchungsgefangenen ein behandlungsorientiertes Gesamtkonzept notwendig, das z.B. schon während der Untersuchungshaft die freiwillige Teilnahme an Ausbildungs- und Behandlungsmaßnahmen ermöglicht.

Zwar besteht für Untersuchungsgefangene keine Arbeitspflicht (vgl. Nr. 42 UVollzO und § 119 StPO), auf Verlangen soll ihnen jedoch Gelegenheit gegeben werden, zu arbeiten. Nach Berichten aus der Praxis kann von den Vollzugsverwaltungen jedoch meist –

wenn überhaupt – nur Arbeit auf niedrigstem Niveau mit entsprechend schlechter Bezahlung angeboten werden <sup>75)</sup>. Nach Nr. 54 UVollzO sollen Untersuchungsgefangene in Hafträumen untergebracht werden, die größer und besser ausgestattet sind, als diejenigen von Strafgefangenen. Nach § 119 I StPO sollen Untersuchungsgefangene darüberhinaus nicht gemeinschaftlich untergebracht werden. Von Strafgefangenen sind sie, soweit möglich, getrennt zu halten. Inwieweit diese hier nur exemplarisch dargestellten Gestaltungsgrundsätze in der Rechtswirklichkeit eingehalten bzw. umgesetzt werden, erscheint empirisch bisher ungeklärt. Hier könnten die über die vorliegende Untersuchung hinausgreifenden weiteren Forschungsschritte erste Ansatzpunkte ergeben (vgl. hierzu Kap.1.3.).

Rechtspolitisch wird zu Recht die ungenügende gesetzliche Ausgestaltung des Untersuchungshaftvollzugs bemängelt <sup>76)</sup>. Erforderlich erscheint insbesondere eine Neugestaltung der Entscheidungskompetenzen im Verhältnis zwischen Anstaltsleiter und Haftrichter. So sollte die bisherige gemäß § 119 VI StPO bestehende Ausgestaltung des Vollzugs anbelangt, zugunsten des Anstaltsleiters abgeschwächt werden <sup>77)</sup>. Ein u.a. von BAUMANN <sup>28)</sup> zu Recht gefordertes Untersuchungshaftvollzugsgesetz müßte darüberhinaus den Anspruch des Gefangenen auf ein vernünftiges Arbeitsangebot, auf soziale Hilfen, vor allem bei überraschenden Entlassungen, sowie die Einrichtung von Behandlungsangeboten gesetzlich verankern. Das Beispiel des StVollzG zeigt allerdings, daß von gesetzlichen Normierungen nur beschränkt Veränderungen der tatsächlichen Situation zu erwarten sind. Ebenso notwendig wie die Verbesserung von Haftbedingungen wären im übrigen Reformansätze, die Untersuchungshaft in stärkerem Umfang als bisher vermeiden helfen.

## 2.6 Zusammenfassung

Der Strafvollzug in der Bundesrepublik hat insgesamt gesehen sowohl von der Insassenstruktur als auch den organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen her seit 1970 einen deutlichen Wandel erlebt. Dies gilt für den Untersuchungshaftvollzug – soweit ersichtlich weniger – wenngleich hierzu nur vereinzelte Erfahrungsberichte, kaum aber empirische Daten vorliegen.

Betrachtet man zunächst statistisch die Insassenstruktur des Strafvollzugs, so fällt auf, daß Diebstahlsdelikte sowohl im Männer- als auch Frauenerwachsenen- und im Jugendvollzug abgenommen haben, während Gewalt- (insbesondere Raub/Erpressung u.ä.) und Betäubungsmitteldelikte heute die Vollzugspopulation stärker prägen. Auch die Vorstrafenbelastung hat sich verändert, indem z.B. im Erwachsenenvollzug bei Männern

1980 nur noch 80,5% gegenüber 89,4% im Jahre 1970 eine Vorstrafe aufwiesen. Der Anteil sehr kurzer Freiheitsstrafen (bis 6 Monate) nahm auch nach 1970 noch leicht ab. Freiheitsstrafen von 6 Monaten bis zu einem Jahr sind demgegenüber prozentual gestiegen. Im mittel- und langstrafigen Bereich haben sich kaum Veränderungen ergeben. Die Sicherungsverwahrung hat allerdings prozentual erheblich abgenommen und machte am 30.06.1980 noch 205 Fälle (=0,4% der Inhaftierten) aus. Im Jugendstrafvollzug hat lediglich ein Austausch zwischen der unbestimmten Jugendstrafe zugunsten bestimmter mittlerer Strafen zwischen 1 und 5 Jahren stattgefunden. Altersmäßig hat sich im Erwachsenenvollzug eine leichte Verschiebung zu den älteren Gruppen der über 35jährigen (Männer) bzw. ein umgekehrter Trend bei Frauen zu den 21 bis 30jährigen ergeben. Im Jugendvollzug spielen Erwachsene (am 31.03.1980: 88.4 %), insbesondere 21 bis 25iährige eine immer größere Rolle. Abgesehen von den Drogentätern als neue Problemgruppe des Strafvollzugs hat auch der Ausländeranteil (von 2,9% 1970 auf 7,0% 1980) erheblich zugenommen. Aber auch andere, quantitativ eher unbedeutende, Minderheitengruppen, etwa sogenannte Vollzugsstörer, Terroristen, darüberhinaus die prozentual relativ konstante Gruppe inhaftierter Frauen (1980: 3,9%) ergeben für die Praxis und Ausgestaltung des Vollzugs immer noch Schwierigkeiten. Das StVollzG scheint vor allem im Bereich der Vollzugslockerungen und im Hinblick auf eine allgemeine Liberalisierung schon im Vorgriff auf sein Inkrafttreten innovatorische Bedeutung gehabt zu haben (vgl. i.e. auch Kap. 5), dennoch dürfen angesichts neuer Probleme wie z.B. der Überbelegung, knapper werdenden Finanzmitteln für die konsequente Umsetzung des gesetzlichen Behandlungs- und Resozialisierungauftrags und der zunehmend problematischeren Insassenstruktur (Drogenabhängige etc.) Resignation und Rückzugstendenzen bei Teilen des Vollzugspersonals ebenso wie die stärkere Orientierung an Sicherheits- und Ordnungsgesichtspunkten nicht übersehen werden. Die personelle Situation auf Seiten des Vollzugspersonals hat sich quantitativ teilweise verbessert, wenngleich die Stellenvermehrungen manchmal kaum mit den steigenden Gefangenenzahlen Schritt halten können (vgl. hierzu Kap. 9). Auch auf organisatorischer Ebene hat sich in den siebziger Jahren in einzelnen Bereichen ein Wandel vollzogen. wobei eine gewisse Schrittmacherfunktion von in sozialtherapeutischen Modellanstalten entwickelten Organisationsstrukturen nicht zu verkennen ist. Gleichwohl stagniert seit Anfang der siebziger Jahre der weitere Ausbau der Sozialtherapie als Vorreiter eines behandlungsorientierten Regelvollzugs.

Die tatsächliche Situation des gegenwärtigen Strafvollzugs ist empirisch bisher nur unzureichend erfaßt. Hinzu kommt, daß die offfizielle Strafvollzugsstatistik Strukturmerkmale einzelner Anstalten bisher überhaupt nicht erfaßt. Hinsichtlich der Insassenstruktur sind die Informationen – auch im internationalen Vergleich – vergleichsweise dürftig.

Dies erscheint um so bedauerlicher, als eine Fülle von statistischem Material sowohl in den Anstalten als auch in den Justizministerien gesammelt, der Öffentlichkeit aber nicht oder nur in Einzelbereichen zugänglich gemacht wird. Die vorliegende Untersuchung, die sich überwiegend auf derartiges Material stützt, könnte ein Ansatzpunkt zur Verbesserung dieser Situation sein.

### Anmerkungen zu Kapitel 2

- Die Strafvollzugsstatistik der Bundesrepublik enthält nur einen geringen Teil der auf Anstalts- oder Justizverwaltungsebene gesammelten Daten. So betrifft die derzeit laufende schriftliche Befragung der einzelnen Anstalten (vgl. oben Kap. 1.2) fast durchweg Daten, die statistisch auswertbar vorliegen, jedoch bisher meist nicht systematisch gesammelt bzw. veröffentlicht werden. Die in Kap. 5 bis 7 untersuchten Variablenbereiche beziehen sich sogar auf "offizielle", bisher der Öffentlichkeit allerdings gleichfalls nicht zugänglich gemachte Statistiken.
- 2) Dabei sind in Einzelfällen auch offensichtliche Lücken bei den Angaben vorhanden: So wurden zum 31.12.1980 nur 179 in sozialtherapeutischen Anstalten untergebrachte Gefangene ausgewiesen, wobei Berlin und Hamburg die Belegung nicht angegeben haben, vgl. <u>STRAFVOLLZUGSSTATISTIK</u> 1980, 14 ff.
- 3) Vgi. STRAFVOLLZUGSSTATISTIK 1980, 20.
- 4) Vgl. MINISTRY OF JUSTICE 1980.
- 5) Vgl. NATIONAL PRISON AND PROBATION ADMINISTRATION 1979.
- 6) Vgl. zuletzt HOME OFFICE 1981, 1981a
- 7) Vgl. z.B. HOME OFFICE 1978, 73 ff.
- 8) Val. z.B. HOME OFFICE 1981, 59 ff.
- Vgl. U.S.-DEPARTMENT OF JUSTICE 1981 mit Angaben bezogen auf das Jahr 1979.
- 10) Vgl. z.B. <u>U.S.-DEPARTMENT OF JUSTICE</u> 1979 bezogen auf eine Befragung des Jahres 1974 in Bundesgefängnissen; zu statistischen Daten über die sog. "Federal Prisons", vgl. <u>CARLSON</u> 1979; die wohl umfangreichste Datensammlung über Strafverfolgung und Gefängniswesen (incl. der sog. "local jails"), vgl. hierzu auch <u>U.S.-DEPARTMENT OF JUSTICE</u> 1980a, enthält das vom <u>U.S.-Department of Justice</u> herausgegebene Sourcebook of Criminal Justice, vgl. zuletzt <u>U.S.-DEPARTMENT OF JUSTICE</u> 1980.
- 11) Die deutsche Strafvollzugsstatistik gibt nur die Zahl der Gefangenen mit Strafende bzw. vorzeitiger Entlassung (auch länderbezogen) an, nicht aber differenziert nach verschiedenen Vollzugsformen bzw. bestimmten Deliktsgruppen.
- Hierzu haben wir nicht die offiziellen Daten zum 31.12. bzw. 1.1., vgl. <u>STRAF-VOLLZUGSSTATISTIK</u> 1980, 14 ff., ausgewertet, sondern aus uns vom statistischen Bundesamt zugänglich gemachten Monatsstatistiken die Struktur zum 30.06.1980 in Schaubild 1 verwendet.
- 13) Vgl. KAISER 1977, 155.
- 14) Vgl. die Zusammenstellung von Schätzungen und Befragungen in den einzelnen Bundesländern aus dem Jahre 1979/80 bei <u>HASENPUSCH</u> 1981.
- 15) Vgl. hierzu ausführlich HÖFER 1976, 708 ff.; 1977 a, 314 ff.; KERNER 1976, 184 ff.; DÜNKEL 1980, 27.

- 16) Vgl. RÜTHER/NEUFEIND 1978, 363 ff.; REHN 1979; DUNKEL 1980.
- 17) Vgl. hierzu auch die Jugendstrafe bei dieser Altersgruppe ausschließenden Vorstellungen der Jugendstrafvollzugskommission, <u>BUNDESMINISTER DER JUSTIZ</u> 1980, 10, und die im Arbeitsentwurf des Bundesjustizministeriums vorgesehenen Einschränkungen, vgl. § 89 b EJGG.
- 18) Vgl. hierzu DÜNKEL 1981 a.
- 19) So wurde insbesondere der Neubau einer für 220 Plätze geplanten Anstalt in Baden-Württemberg, vgl. zur baulichen und organisatorischen Konzeption ENGELL/EGENHOFER 1977, 164 ff., aufgegeben. Seit der Eröffnung von Gelsenkirchen im Jahre 1974 konnte erst im Jahre 1981 in Kassel eine weitere sozialtherapeutische Anstalt eingeweiht werden, vgl. hierzu und zur im Sommer 1981 in Lübeck eingerichteten weiteren sozialtherapeutischen Abteilung (für Männer) SCHMITT 1981, 123 ff.
- 20) Vgl. Zusammenfassend KAISER 1978, 49 f.
- 21) Vgl. BERGER 1974, 237 ff.; WETTER 1978, 11 ff.
- Vgl. FRELLESEN 1977, 2.050 ff.; <u>JOESTER u.a.</u> 1977, 93 ff.; <u>JUNG</u> 1977, 86 ff.; <u>AKSTVOIIZG</u> 1980.
- 23) Vgl. <u>BUSCH</u> 1977, 63 ff.; <u>JUNG</u> 1977, 86 ff.; <u>KERNER</u> 1977a, 74 ff.; <u>REHN</u> 1977, 38 ff.; als zu permissiv hat lediglich <u>GRUNAU</u> 1977, 51 ff. das Gesetz kritisiert.
- 24) Vgl. FEDERL 1979, 3 f.
- Vgl. zu den Problemen MEES-JACOBI 1974, 167 ff.; ENGELHARDT 1975, 71 ff.; KURY/FENN 1977, 190 ff.; CLASSEN 1978, 67 ff.; STEPHAN 1981, 1.031 ff.; zusammenfassend: KERNER 1978, 182 ff.
- Vgl. BUSCH 1972a, 5 ff.; MÜLLER-DIETZ 1972, 137 ff.; HOHMEIER 1974, 8 ff.; EIERMANN 1977, 110 ff.; SPITTLER 1977, 32 ff.; QUENSEL 1977, 83 ff.; CHILIAN 1978, 217 ff.; KERNER 1978, 117 ff.
- 27) Vgl. hierzu BESENFELDER 1978; SUPE 1980; DÜNKEL 1982.
- 28) Vgl. <u>HAMMERMANN</u> 1975, 68 ff.
- 29) Vgl. zu einigen wenigen Modellen KINDERMANN 1978, 219 ff.; 1980, 90 ff. (zu Berlin-Tegel); ROMKOPF 1980, 92 ff. (zur JVA Münster); LESCHHORN 1981, 29 ff. (zur JVA Plätzensee); HERMANNS 1981, 33 ff. (zur JVA Ebrach); eine synoptische Zusammenfassung der Behandlungseinrichtungen und -konzepte im Justizvollzug findet sich bei SCHMITT/WELKERT 1981, 409.
- Dafür hat sich insbesondere KREUTZER (1978, 149) wiederholt ausgesprochen; nicht zu übersehen ist allerdings die damit u.U. verbundene verstärkte Stigmatisierung der in derartigen Anstalten Untergebrachten; deshalb sind Überlegungen, die Drogenabhängige in andere Einrichtungen als diejenigen des Strafvollzugs überführen wollen in jedem Fall vorzugswürdig, vgl. auch DÜNKEL 1981, 293 ff., GRAALMANN 1981, 85 ff.
- 31) Vgl. NÄHRICH 1975, 145 ff.; KREBS 1976, 343 ff.; ALBRECHT/PFEIFFER/ CZAPKA 1978, 268 ff.

- Ausweislich der Vollstreckungspläne der Länder erfolgt lediglich in Baden-Württemberg in den Anstalten Heilbronn und Schwäbisch-Hall (Jugendvollzug) eine
  Konzentration von Ausländern. In anderen Bundesländern sind z.T. faktisch
  ähnliche Verhältnisse gegeben, vgl. z.B. die zur einheitlichen Betreuung von
  Ausländern in Haus III der JVA Tegel erlassenen Verordnungen.
- 33) Vgl. RASCH 1976, 61 ff.
- 34) Vgl. <u>REHN</u> 1979, 17 f. (zu Hamburg-Bergedorf); <u>DÜNKEL</u> 1980, 86 ff. (zu Berlin-Tegel).
- 35) Val. HANACK in LK 1978 vor § 61 Anm. 17.
- Vgl. DÜRKOP 1981, 68 ff., 73 f.; zu den besonderen Problemen im Frauenvollzug vgl. schon EINSELE 1968, 127 ff.; DÜRKOP/HARDTMANN 1978; daß es neben den aufgezählten durchaus auch weitere Minderheitengruppen mit bisher eher vernachlässigten besonderen Problemen gibt, zeigt etwa das Beispiel alter Menschen im Strafvollzug, vgl. hierzu ALBRECHT/DÜNKEL 1981, 267 ff.
- 37) Vgl. <u>RÜTHER</u> 1978, 107 ff., allgemein zur Problematik der Klassifikation vgl. KAUFMANN 1976, 587 ff.; 1977, 124 ff.
- 38) Vgl. <u>DÜNKEL</u> 1980; 1981c, 81 ff.; <u>DOLDE</u> 1981, 96 ff.; <u>ORTMANN</u> 1981; <u>REHN</u> 1981, 111 ff.
- 39) Vgl. hierzu GEIGER 1977, 34 ff.
- 40) Vgl. NEUFEIND 1979, 78 ff.
- 41) VgI. HAMMERMANN 1977, 131 ff.
- 42) 1978, 1 ff.
- 43) Vgl. WOLFF u.a. 1978, 16; speziell zu Selektionsprozessen bei Schulausbildungsmaßnahmen vgl. DÜNKEL 1982.
- 44) Vgl. JUNG 1975, 136 ff., 139; PENDON 1979, 158 ff..
- 45) Val. SCHACHT/KOOPMANN 1974, 69 ff.; DÜNKEL 1982.
- 46) Vgl. KERNER 1978, 314 ff.; STILZ 1979, 67 ff.
- 47) Val. KAISER 1978, 41.
- Vgl. hierzu die Vorstellungen der ARBEITERWOHLFAHRT 1970 und den sog. Diskussionsentwurf eines Jugendhilfegesetzes, BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT 1973; kritisch wurde der Einführung neuer Institutionen wie z.B. dem sozialtherapeutischen Jugendzentrum allerdings zu Recht die Gefahr des Etikettenschwindels entgegengehalten, vgl. BÖHM 1974, 30.
- 49) Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT 1974.
- 50) Zur Entwicklung und Beurteilung der einzelnen Entwürfe vgl. ausführlich KAISER 1975, 212 ff.; 1977, 171 f.
- 51) Vgl. KAISER 1977, 172.

- 52) 1974, 136 ff.
- 53) 1977, 424 fff.
- 54) Vgl. hierzu ausführlich SCHUMANN/VOSS 1980 m.w.N.
- Vgl. PAPENDORF/SCHUMANN/VOSS 1980: SCHUMANN/VOSS/PAPENDORF 1981, 33 ff.; VOSS/PAPENDORF 1981, 201 ff.; ähnlich die Überlegungen bei SCHNEIDER 1981, 899 ff., 927 f.
- Dementsprechend hat schon die Jugendstrafvollzugskommission weit über ihrem eigentlichen Auftrag im engeren Sinne hinaus konkrete, das Gesamtsystem strafrechtlicher Sozialkontrolle im Jugendbereich betreffende Vorschläge gemacht, die auf eine Verlagerung von stationären zu ambulanten Maßnahmen, wie z.B. die Ausweitung der Bewährungshilfe, abzielen bei gleichzeitiger qualitativer Verbesserung der Arbeits- und Betreuungsmöglichkeiten im ambulanten Bereich; neben einer Verzahnung der einzelnen Maßnahmen wurde vor allem eine Einschränkung der Verhängung von Jugendstrafe und die Vermeldung von Untersuchungshaft gefordert, vgl. BUNDESMINISTER DER JUSTIZ 1980, 8 ff.
- 57) Val. hierzu MEYER 1981, 84 ff.
- 58) Vgl. zum Freigängervollzug in Hessen SCHALT 1975; zusammenfassend KAISER 1977, 168.
- 59) Vgl. z.B. <u>DEIMLING</u> 1969, 275; <u>SOHNS</u> 1973; <u>HELLMER</u> 1973, 51; <u>HOFMANN</u> u. a. 1975, 168 ff; KAISER 1977, 168 m.w.N.
- 60) Zur Entwicklung in Baden-Württemberg vgl. <u>JUSTIZMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG</u> 1974; zur Situation in Niedersachsen <u>SCHWIND</u> 1980, 260 ff.
- 61) Val. DÜNKEL 1982.
- 62) Vgl. BULCZAK 1978, 504 ff.
- 63) 1978, 505.
- 64) Val. BULCZAK 1978, 508 ff.
- 65) Vgl. hierzu KAISER 1978, 27; auf 100.000 der Bevölkerung berechnet ergibt die genannte Stichtagszahl vom 30.06.1980 eine Untersuchungshaftgefangenenziffer von 22,9. Die Gefangenenziffer insgesamt beträgt an diesem Tag 90,9; vgl. hierzu auch Kap. 3.6.
- 66) Vgl. BÖHM 1979, 209.
- 67) Vgl. KERNER 1978a, 551.
- 68) Vgl. ZIRBECK 1973.
- 69) Vgl. z.B. FUCK 1975, 79 ff.; GEPPERT 1975, 107 ff.; PREUSKER 1981, 131 ff.
- 70) PREUSKER 1981, 136.
- 71) Vgl. PREUSKER 1981, 135.
- 72) Vgl. <u>STRAFVERFOLGUNGSSTATISTIK</u> (ausführliche Ergebnisse) 1979, 77; zu früheren Zahlen vgl. auch <u>KERNER</u> 1978a, 561 ff.; zum internationalen Vergleich vgl. <u>JESCHECK/KRÜMPELMANN</u> 1971, 997 ff.

- 73) Vgl. ROTTHAUS 1973, 2.269 ff.; SCHÖCH 1978, 77; PREUSKER 1981, 136.
- 74) SCHÖCH 1978, 76.
- 75) Vgl. PREUSKER 1981, 135.
- 76) Vgl. BAUMANN 1981, 7 ff.; PREUSKER 1981, 131.
- 77) Vgl. i.e. <u>BAUMANN</u> 1981, 14 ff., 144 ff.; <u>PREUSKER</u> 1981, 132 ff.; allgemein zum Problemstand der Kompetenzverteilung zwischen Haftrichter und Anstaltsleiter vgl. <u>KLEINKNECHT/JANISCHOWSKY</u> 1977, 128 ff.
- 78) 1981, 7 ff.; ähnlich <u>PREUSKER</u> 1981, 131 ff.; vgl. hierzu auch die Arbeiten des vom Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe eingesetzten Fachausschusses I.

#### DIE ENTWICKLUNG DER HAFTPLÄTZE UND BELEGUNG SEIT 1970

Nachdem im vorangegangenen Kapitel einige Daten zur Entwicklung der Vollzugspopulation auf Bundesebene dargestellt wurden, geht es im folgenden um die differenzierte Betrachtung der einzelnen Bundesländer.

Dabei stehen zwei Problemkreise im Vordergrund:

die in einigen Ländern und Anstalten immer akuter werdende Überbelegung (vgl. 3.6), d.h. das Verhältnis von Belegungsfähigkeit und tatsächlicher Belegung analysiert werden. Zum anderen geht es um die Entwicklung der Belegungsstruktur allgemein. Hierzu werden andere als die jeweils auf den 31,12, bzw. 01.01. jedes Jahres ausgewiesenen Zahlen der offiziellen Strafvollzugsstatistik verwendet. Denn diese erwiesen sich als besonders untypisch im Vergleich zur Belegungsstärke im Durchschnitt bzw. zu anderen Stichtagen eines Jahres (vgl. 3,1 und 3,6). Wir stellen abgesehen von den Stichtagszahlen wie sie unter 3.4 wie 3.6 dokumentiert sind jeweils auf Jahresdurchschnittsbelegungszahlen ab (vgl. 3.1 und 3.2). Diese werden in den folgenden Kapiteln als Bezugsgröße zur Berechnung z.B. der Beurlaubungen. Disziplinarmaßnahmen etc. pro 100 Gefangene des jeweiligen Landes herangezogen, was gegenüber Stichtagszahlen vorzugswürdig erscheint. Denn jahreszeitliche Belegungsschwankungen, die im Bundesgebiet insgesamt im Jahre 1980 Unterschiede von fast 7.000 Gefangenen betrafen 1), können sich auf diese Weise nicht auswirken. Andererseits konnten wir bei den Jahresdurchschnittsbelegungszahlen den Anteil von Untersuchungshäftlingen nicht herausfiltern. Da aber unterschiedliche Anteile von Untersuchungsgefangenen im Hinblick auf die in Kap. 5 - 7 untersuchten Fragestellungen etwa bei Vollzugslockerungen. Disziplinar- und besonderen Sicherungsmaßnahmen etc. unter Umständen von Bedeu-2). werden sie unter 3.4 dargestellt. Damit wird beim Vergleich einzelner Bundesländer in diesen Kapiteln eine Einschätzung denkbarer Verzerrungen durch die Bezugnahme auf die Jahresdurchschnittsbelegung aller Inhaftierten möglich.

# 3.1 Die Entwicklung der Belegungsfähigkeit und Jahresdurchschnittsbelegung im Justizvollzug der Bundesrepublik seit 1970

Die Jahresdurchschnittsbelegung ist, wie Tab. 3.1 zeigt, im Verlauf von 1970 bis 1979 von 46.670 auf 54.726 deutlich angestiegen. Hierbei darf allerdings nicht übersehen

werden, daß mit dem Ausgangspunkt 1970 ein Jahr herangezogen wird, das infolge der Auswirkungen des 1. StRG im Vergleich zu 1969 bzw. den vorangehenden Jahren einen Tiefstand der Belegung brachte. Insoweit hat der teilweise spektakuläre Anstieg in einigen Bundesländern lediglich dazu geführt, daß inzwischen wieder die Belegungszahlen Ende der 60er Jahre erreicht sind.

Diese Entwicklung ging einher mit einer gleichzeitigen Reduzierung der Zahl von Vollzugsanstalten von 211 im Jahre 1970 auf 163 im Jahre 1979 3). Obwohl dies z.T. lediglich auf der Zusammenfassung kleiner Vollzugseinheiten zu einer selbständigen Vollzugsanstalt mit entsprechenden Außenstellen beruht, kann doch nicht übersehen werden, daß in etlichen Fällen modernen Vollzugsgesichtspunkten nicht mehr entsprechende Haftplätze bzw. Anstalten stillgelegt wurden. So nahm die Belegungskapazität zwischen 1970 und 1973 um ca. 5000 Haftplätze ab bei zu diesem Zeitpunkt 185 Anstalten. Seit 1974 ist nur in geringem Maße eine Vermehrung der Haftplätze zu beobachten (am 01.01.1979: 57.902). Einige der Ende der 70er Jahre in Angriff genommenen grösseren Neubauten, etwa in Berlin 4) oder Niedersachsen (Hameln) schlagen im beobachteten Zeitraum noch nicht zu Buche. Die Entwicklung bis 1979 ist in allen Bundesländern ähnlich. Relativ geringe Schwankungen weisen Bayern. Bremen. Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz auf, wobei auffällt, daß in Bayern die Belegungskapazität unabhängig von der tatsächlichen Belegung fast konstant blieb. Eine leichte Sonderstellung nehmen auch Hamburg und Niedersachsen ein, wo der Tiefstand der Belegungskapazität erst 1978 erreicht war.

Die Analyse der in Tab. 3.1 und 3.2 aufgeführten tatsächlichen Belegungszahlen zeigt für das Bundesgebiet insgesamt zunächst, daß nach den durch die weitgehende Abschaffung der kurzfristigen Freiheitsstrafe im Jahr 1969 bewirkten relativ niedrigen Jahresdurchschnittsbelegungszahlen in den Jahren 1970 und 1971 bereits 1972 wieder ein deutlicher Anstleg zu verzeichnen war, 1973 bis 1976 blieb die Belegung im Bundesgebiet ziemlich konstant, während nach 1977 eine weitere deutliche Zunahme ersichtlich wird.

Betrachtet man die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern, so werden erstaunliche Unterschiede deutlich. In Baden-Württemberg beispielsweise verlief der Anstieg ziemlich genau entsprechend der Kurve für das gesamte Bundesgebiet. Auch die Höhe des Anstiegs ist, wie die Indexzahlen ausgehend von einem Wert für 1970 von 100 belegen, fast identisch mit derjenigen des Bundesgebiets (vgl. Tab. 3.2).

Unterdurchschnittliche Zuwachsraten sind in den Ländern Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu beobachten. Bremen und Rheinland-Pfalz liegen ebenfalls im

Bereich des Durchschnitts für das Bundesgebiet, wobei allerdings im ersteren Fall ein stärkerer Belegungsdruck in den Jahren 1972 bis 1976 ersichtlich wird, der in den darauffolgenden Jahren etwas abgebaut werden konnte. Eine ähnliche Entwicklung gab es in Schleswig-Holstein, wo stark zunehmende Gefangenenzahlen vor allem 1973 bis 1975 eine deutliche Überbelegung verursachten (vgl. Tab. 3.2 und 3.3).

Große Zuwachsraten weisen die Länder Bayern, Berlin, Hessen und das Saarland auf. Insbesondere in Berlin und Hessen wird der häufiger auch in den Massenmedlen dargelegte Überbelegungsdruck sehr deutlich. In beiden Ländern sind die erheblich vermehrten Gefangenenraten bereits seit 1972 sichtbar.

Ein Vergleich der Jahresdurchschnittsbelegung mit der in der Strafvollzugsstatistik zum 01.01. jedes Jahres angegebenen Belegungskapazität verdeutlicht dieses Ergebnis (vgl. Tab. 3.1). In Berlin liegt 1977 und 1978 und in Hessen seit 1978 die durchschnittliche Bele ung über der Kapazität von Haftplätzen. Im Saarland wird in Tab. 3.1 eine chronische Überbelegung sogar schon seit 1972, in Schleswig-Holstein seit 1973 deutlich. Tab. 3.1 zeigt weiterhin interessante Trends zur Überbelegung selbst in Ländern mit relativ durchschnittlichen Zuwachsraten der Jahresdurchschnittsbelegung wie z.B. Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die im ersten Fall seit 1977, im zweiten im Jahre 1978 trotz anzunehmender jahreszeitlicher Schwankungen im Durchschnitt über der Belegungskapazität liegende tatsächliche Belegungszahlen aufweisen. Dies bedeutet angesichts der u.a. aus der Strafvollzugsstatistik zu entnehmenden jahreszeitlichen Unterschiede - dort im Vergleich zwischen 31.03. und 31.12. jeden Jahres auch in diesen Ländern, daß erhebliche Überbelegungen zumindest zeitweise und in einigen Anstalten die Regel sind. Unter diesen Aspekten dürften auch in Bayern und Niedersachsen, wo die Jahresdurchschnittsbelegung knapp unter der Zahl ausgewiesener Haftplätze liegt, Überbelegungen häufiger vorkommen (vgl. i.e. hierzu 3.6).

Für das Jahr 1970 zeigt sich im übrigen die Auswirkung des 1.StRG sehr deutlich, wenn man die durchschnittliche prozentuale Auslastung der Belegungskapazität anhand der Tab. 3.3 betrachtet, die mit 74,9% den niedrigsten Wert annahm. Vor allem in den Stadtstaaten und in Niedersachsen war die Belegungsquote sogar noch um einiges geringer (z.B. Berlin: 63%), während Nordrhein-Westfalen mit 82,3% prozentual am ausgelastetsten erscheint. Gleichwohl waren hier im Durchschnitt knapp über 3.000 Haftplätze nicht belegt.

Der quantitative Abbau von Haftplätzen einerseits und der zunehmende Belegungsdruck andererseits hat innerhalb von 10 Jahren zu einer tiefgreifenden Veränderung der Situation geführt, die eine prozentuale Auslastung der Belegungskapazität im Jahresdurch-

schnitt von 94,8% im Bundesgebiet im Jahre 1979 ergab. Abgesehen von den schon genannten Bundesländern mit chronischer Überbelegung hat sich auch in Bayern (98,6%), Rheinland-Pfalz (98,9%) und Schleswig-Holstein (98,5%) im Jahre 1979 die durchschnittliche Belegung stark der Kapazität angenähert. Eine Ausnahme bildet lediglich Hamburg, das mit 78,2% nach wie vor mehr Haftplätze zur Verfügung hat als belegt werden.

Abgesehen von den Schwierigkeiten der Interpretation durch die nur global auf Länderebene erfaßten Daten hinsichtlich einzelner Vollzugsbereiche und zeitlicher Schwankungen kann natürlich nichts über die Qualität der Haftplätze und den speziellen Umgang mit zeitweiser oder andauernder Überbelegung gesagt werden. Auch deuten die Zahlen der Strafvollzugsstatistik an, daß die Festsetzung der Belegungskapazität einem gewissen Spielraum der Justizverwaltungen unterliegt, was Differenzen der Haftplätze zwischen dem 31.12. des Vorjahres und dem 01.01. des darauffolgenden Jahres erklärbar macht. So ist bekannt, daß in der Praxis häufiger Einzel- in Gemeinschaftszeilen 5). womit zwar formal dem Überbelegungsverbot des § 146 "umdefiniert" werden StVollzG entsprochen wird. Eine tatsächlich viel gravierendere Überbelegung als sie durch das dargelegte Material aufgezeigt werden kann kommt dadurch nur unzureichend zum Ausdruck. Ansatzweise werden jedoch die Probleme des Strafvollzugs durch die Entwicklung seit 1970 deutlich und die Besonderheiten in einigen Bundesländern, die sicherlich von weitreichender Bedeutung für die konkrete Vollzugsgestaltung sind. Insbesondere in Ländern mit andauernder Überbelegung ist die Umsetzung von Forderungen des StVollzG im Hinblick auf einen Behandlungs- oder Resozialisierungsvollzug zumindest erschwert.

# 3.2 Haftplätze und Belegung im offenen bzw. geschlossenen Vollzug seit 1977

Das StVollzG räumt dem offenen gegenüber dem geschlossenen Vollzug den Vorrang ein, indem es ersteren von der Gesetzessystematik her in § 10 I StVollzG zum Regelvollzug erklärt. Zwar erhält dieser Grundsatz durch § 10 I 2. HS i.V.m. II StVollzG sowie die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften weitgehende Einschränkungen, die durch § 201 Nr. 1 StVollzG auf der anstaltsorganisatorischen Seite ihre Ergänzung finden 6). Doch kann kein Zweifel daran bestehen, daß der Gesetzgeber hier der Praxis zahlreicher ausländischer Staaten, die z.T. in weit größerem Umfang und seit längerer Zeit mit offenen Vollzugsformen praktizieren, folgen wollte 7).

In der Bundesrepublik hat der offene Vollzug erst in den letzten zehn Jahren stärker an Bedeutung gewonnen, wenngleich bei weitem noch nicht diejenige, die ihm der Gesetz-

geber des StVollzG zuschreiben wollte. Schätzte Loos <sup>8)</sup> noch im Jahre 1970, daß ca. 2% der erwachsenen männlichen Strafgefangenen sich im Tagesdurchschnitt im offenen Vollzug befänden, so darf man nach weiteren zehn Jahren von einer erheblichen Zunahme offener Haftplätze ausgehen, auch wenn die Übergänge im Bereich der Definition zwischen offenem, gelockertem bzw. halboffenem und geschlossenem Vollzug durchaus fließend und u.U. im Laufe der Zeit unterschiedlichen Einordnungen lediglich infolge wechselnder Klassifikation zugänglich erscheinen. Anhaltspunkte für die Annahme einer Erweiterung des Angebots offener Einrichtungen liefert insbesondere die Strafvollzugsstatistik selbst, die seit 1978 die Belegung bzw. Belegungsfähigkeit im offenen Vollzug ausweist.

Tabelle 3.4 zeigt zunächst hinsichtlich der Belegungsfähigkeit im Vergleich zwischen 1978 und 1980 für das Bundesgebiet insgesamt keine Veränderungen. 1980 wurden 12,4% der Haftplätze für den offenen Vollzug ausgewiesen. Lediglich in Bremen wurde im Oktober 1979 die Zahl offener Haftplätze von 107 auf 191 ausgeweitet, was 1980 einen Anteil von 15,1% ergibt. Auch Hessen verfügte 1980 geringfügig über mehr offene Haftplätze als in den Jahren zuvor, liegt aber anteilsmäßig mit 8,3% nach wie vor erheblich unter dem Bundesdurchschnitt.

Der Ländervergleich im Querschnitt erscheint deshalb besonders interessant, weil hier ganz enorme Unterschiede ersichtlich werden. So liegen die Quoten offener Haftplätze im gesamten Justizvollzug des jeweiligen Landes (inklusive Untersuchungshaft) zwischen 2,0% in Bayern und 31,4% in Hamburg. Nordrhein-Westfalen mit 18,7% liegt noch erheblich über dem Bundesdurchschnitt, wobei hier von den absoluten Zahlen her der quantitative Aspekt von Bedeutung ist. Denn von den insgesamt 7.148 ausgewiesenen offenen Haftplätzen in der Bundesrepublik entfallen fast die Hälfte auf dieses Bundesland (N=3.182, d.h. 44,5% der offenen Haftplätze).

Die Zahl der Haftplätze entspricht jedoch meist nicht der tatsächlichen Belegung. So zeigen auf den 31.12. bezogene Stichtagszahlen der offiziellen Strafvollzugsstatistik eine erheblich unter der Belegungskapazität liegende Belegung.

Dies verwundert insoweit nicht, als zum Jahresende u.a. infolge von Weihnachtsamnestien u.ä. die Belegungszahlen generell weit unter dem Jahresdurchschnitt liegen (vgl. hierzu unten 3.6). Immerhin wird zu diesem Stichtag das Verhältnis der Belegung im offenen zum geschlossenen Vollzug unter Ausschluß der Untersuchungshaftplätze feststellbar (vgl. Tab. 3.5). Als Besonderheit zeigt sich hierbei für Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, daß dort die Belegungszahlen im offenen Vollzug bei Außer-

achtlassung der Untersuchungshäftlinge mit 32,3%, 15,5% bzw. 20,0% deutlich größer werden als unter Einschluß dieser in jenen Ländern stark vertretenen Häftlingsgruppe.

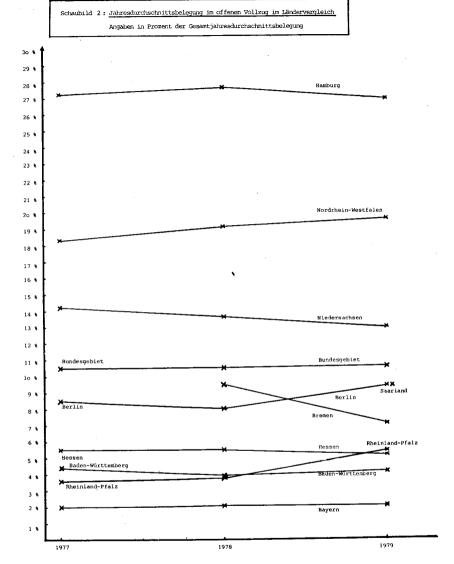
Anhand der Strafvollzugsstatistik ist länderbezogen ein Vergleich offener/geschlossener Vollzug ohne Untersuchungshaft zu einem anderen Stichtag nicht möglich, auf Bundesebene sind entsprechende Zahlen für 1980 zum 31.03. 9) entnehmbar: Danach kamen auf 42.235 Strafgefangene 7.023 (= 16,6%)im offenen Vollzug Untergebrachte, d.h. um 5% mehr als zum 31.12. desselben Jahres.

Anhand von differenzierterem Material des statistischen Bundesamtes in Wiesbaden war es uns möglich, die entsprechenden Belegungszahlen zu anderen Stichtagen als dem 31.12. zu erheben, die dieses Ergebnis bestätigten. Tabelle 3.6 zeigt den Anteil im offenen Vollzug untergebrachter Gefangener, bezogen jeweils auf den 30.06. im Verlauf von 1977 bis 1980. Die Prozentanteile sind auf alle Inhaftierten unter Ausschluß der Untersuchungsgefangenen berechnet. Danach zeigt sich, daß die anhand der offiziellen Strafvollzugsstatistik berechneten Zahlen in Tabelle 3.5 eine systematische Verzerrung und Unterschätzung des quantitativen Anteils im offenen Vollzug untergebrachter Gefangener beinhalten. Denn am 30.06.1980 waren es 15,9%, in den Jahren zuvor zum jeweils gleichen Stichtag 14,2% (1977), 14,4% (1978) bzw. 14,1% (1979), der Anteil im offenen Vollzug blieb also praktisch konstant. Dies gilt auch für die meisten Bundesländer. Lediglich in Baden-Württemberg, Berlin und Rheinland-Pfalz steigen die Stichtagsbelegungszahlen leicht an. Bemerkenswert viele Gefangene waren am 30.06.1980 in Hamburg (37,3%) und in Nordrhein-Westfalen (26,5%) im offenen Vollzug untergebracht, was in krassem Gegensatz etwa zu Bayern (3,3%) steht.

Danach kann man zusammenfassend davon ausgehen, daß bei erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Bundesländern im Durchschnitt nur etwa 15% der Strafgefangenen sich im offenen Vollzug befinden. Bezogen auf alle Haftplätze im Justizvollzug (inklusive Untersuchungshaft) handelt es sich um wenig mehr als 10% (am 31.12. 1980; 8,6%, vgl. Tab. 3,5; am 30.06.1980; 11.9%).

Interessant sind weiterhin die Belegungszahlen einiger Länder im Hinblick auf den Jahresdurchschnitt, die allerdings wiederum nur im Hinblick auf die gesamte Vollzugspopulation (einschließlich Untersuchungshaft) berechnet werden konnten 10.

Auch nach den in Tabelle 3.7 ausgewiesenen Jahresdurchschnittsbelegungszahlen zeigt sich eine relative Konstanz des Anteils von im offenen Vollzug Untergebrachten seit 1977 (1977 und 78: 10,5%, 1979: 10,6%, vgl. im einzelnen auch Schaubild 2).



Dies bedeutet, daß bereits Anfang und Mitte der siebziger Jahre eine relative Ausweitung des offenen Vollzugs stattgefunden hat, die durch unser Zahlenmaterial nicht dokumentiert werden kann. Schaubild 2 verdeutlicht die in Tabelle 3.7 ausgewiesenen Unterschiede im Ländervergleich, der wiederum Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit überdurchschnittlichen und vor allem Bayern, aber auch Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz mit unterdurchschnittlichen Belegungszahlen im offenen Vollzug ausweist.

Die absoluten Zahlen deuten fernerhin an, daß weniger Gefangene im Durchschnitt im offenen Vollzug untergebracht sind, obwohl die Strafvollzugsstatistik 1979 7.242 entsprechende Haftplätze ausweist, d.h. 19,9% der offenen Haftplätze waren im Durchschnitt nicht belegt. In Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg waren im Jahresdurchschnitt sogar nur 51,8% bzw. 57,4% der in offenen Anstalten zur Verfügung stehenden Plätze belegt. In Hamburg (67,6%), Hessen (69,6%) und Berlin (70,8%) ist die Auslastung ebenfalls relativ gering, während das Saarland (88,9%), Nordrhein-Westfalen (93,0%) und Bayern (97,1%) über dem Durchschnitt des Bundesgebietes liegen. In Bayern hängt die relativ hohe Auslastung sicherlich mit der bundesweit niedrigsten Quote offener Haftplätze zusammen. Die geringe Belegungsquote bezogen auf die Belegungskapazität in Hamburg ist dagegen insoweit zu relativieren, als dort insgesamt, d.h. auch im geschlossenen Vollzug der geringste Belegungsdruck im gesamten Bundesgebiet gegeben ist (vgl. hierzu auch Tab. 3.1 und 3.3).

Selbst wenn man bei dem hier betrachteten Material davon ausgeht, daß wegen einiger schwach belegter Monate auch bei genereller Vollbelegung der Jahresdurchschnittswert die Zahlen der Belegungsfähigkeit nicht erreichen kann, wenn nicht in anderen Monaten eine Überbelegung gegeben ist, verwundert der Umfang der durchschnittlichen Unterbelegung im offenen Vollzug. Dies um so mehr, als im geschlossenen Vollzug in einigen Ländern gleichzeitig eine erhebliche Überbelegung selbst im Jahresdurchschnitt festzustellen ist. So war 1979 in Baden-Württemberg, Berlin, Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Schleswig-Holstein auf den Jahresdurchschnitt bezogen im geschlossenen Vollzug eine Überbelegung von 8,2% (Baden-Württemberg), 0,3% (Berlin; 1978: 6,1%), 7,1% (Hessen), 0,3% (Rheinland-Pfalz: 1978: 2,7%), 15,3% (Saarland) und 4,2% (Schleswig-Holstein) gegeben, die – so darf man annehmen – in elnigen Monaten sicherlich noch um einiges überschritten wird. Auf der Ebene einzelner Anstalten, u.U. auch bestimmter Vollzugsformen wie z.B. der Untersuchungshaft, verschärft sich dieses Problem natürlich noch mehr, was durch die hier global ausgewerteten Daten nur andeutungsweise zum Ausdruck kommt (vgl. hierzu unten 3.6).

So bedeuten die in Tabelle 3.8 dargestellten Durchschnittswerte auch keineswegs, daß es etwa in Hamburg, Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen keine Überbelegungen gibt. Im Gegenteil sind diese in einigen Anstalten bzw. zu bestimmten Jahreszeiten sogar anzunehmen. Für die hier wesentliche Fragestellung des Vergleichs zwischen offenem und geschlossenem Vollzug kam es uns lediglich darauf an, auf die offensichtliche Diskrepanz zwischen der vorhandenen und ausgenutzten Kapazität im ersteren Falle hinzuweisen. Diese Tendenz läßt sich im geschlossenen Vollzug nicht beobachten, weshalb der Verdacht naheliegt, daß die Verlegungspraxis in den offenen Vollzug noch restriktiver ist als man angesichts der insgesamt gesehen relativ geringen Zahl entsprechender offener Anstalten annehmen durfte. Möglicherweise werden hier Chancen einer weitergehenden Öffnung des Vollzugs von der Praxis ungenutzt gelassen, denkbar sind allerdings auch andere strukturelle Probleme, die erst durch vertieftere und differenziertere Analysen sichtbar werden könnten.

Andererseits deutet sich bereits hier an, daß im geschlossenen Vollzug gegen das grundsätzliche Verbot einer Überbelegung, wie es §146 StVollzG vorsieht, häufiger verstoßen wird, während der offene Vollzug, der noch keineswegs die dominierende Vollzugsform geworden ist, wie dies den gesetzgeberischen Zielvorstellungen des §10 StVollzG entspräche, zumindest zeitweise noch erhebliche Kapazitäten frei hat.

## 3.3 Entlassungen aus dem offenen Vollzug

Die <u>Belegungszahlen</u> des offenen Vollzugs geben <u>keine</u> Auskunft darüber, wieviele Gefangene tatsächlich den offenen Vollzug <u>durchlaufen</u>.

Daß dies mehr sein müssen als die in Kapitel 3.2 dokumentierten Prozentanteile im Hinblick auf die Belegung ist schon deshalb zu vermuten, weil aus einigen Ländern und Anstalten die Praxis bekannt ist, insbesondere bei langen Freiheitsstrafen den letzten Teil zur Entlassungsvorbereitung im offenen Vollzug zu vollstrecken. Darüberhinaus belegen die Vollstreckungspläne der Länder, daß – abgesehen von anderen Kriterien wie z.B. günstige Prognose u.ä. – eine Verlegung in den offenen Vollzug vor allem bei kürzeren Freiheitsstrafen in Betracht kommt. Dies bedeutet natürlich einen erhöhten Durchlauf bei den entsprechenden Anstalten im Vergleich zum geschlossenen Regelvollzug.

Anhand der monatlichen Entlassungszahlen, wie sie uns vom Statistischen Bundesamt zugänglich gemacht wurden, konnten wir die Entlassungsquoten differenziert nach offenem und geschlossenem Vollzug in einigen Bundesländern seit 1977 ermitteln. Für Bayern, Bremen und Schleswig-Holstein sind allerdings in der Statistik 1 keine entsprechenden Daten ausgewiesen (im Saarland für 1977 und 1978 ebenfalls nicht).

Schaubild  $^{3}$  : Entlassungen aus dem offenen Vollzug im Jahre 1979 im Ländervergleich

Baden-Württemberg		Entlassungen insgesamt: 7742
		davon:offener Vollzug 604 = 7,8 %
Berlin		Entlassungen insgesamt: 3606
		davon:offener Vollzug 455 = 12,6 %
Hamburg		Entlassungen insgesamt: 2601
		davon:offener Vollzug 1456 = 56,0 %
Hessen	N	Entlassungen insgesamt: 4788
	N	davon:offener Vollzug 198 * 4,1 %
Niedersachsen		
		Entlassungen insgesamt: 5987
		davon:offener Vollzug 114o = 19,0 %
Nordrhein-Westfale		Entlassungen insgesamt: 15974
		davon:offener Vollzug 5018 = 31,4 %
Rheimland-Pfalz		Entlassungen insgesamt: 4o38
		davon:offener Vollzug 273 = 6,8 %
Saarland		Entlassungen insgesamt: 966
	7///	davon:offener Vollzug 219 = 22,7 %
Bundesgebiet		Entlassungen insgesamt: 457o2
(ohne Bayern, Bre- men und Schleswig-		davon:offener Vollzug 9363 = 20,5 %

Holstein)

Im Ergebnis zeigt sich tatsächlich ein im Vergleich zur Belegung im offenen Vollzug erhöhter Anteil aus derartigen Anstalten entlassener Strafgefangener. 20,5% der Entlassungen im Bundesgebiet (außer Bayern, Bremen und Schleswig-Holstein) erfolgten im Jahre 1979 aus dem offenen Vollzug (vgl. Schaubild 3 und Tab. 3.9). Der Anteil der in den erfaßten acht Ländern im offenen Vollzug Untergebrachten betrug am 30.06.1980 demgegenüber nur 16,1%

Betrachtet man die ieweiligen Bundesländer im einzelnen, so ergibt sich allerdings ein überraschendes Bild: In Baden-Württemberg (7.8%), Hessen (4.1%) und Rheinland-Pfalz (6.8%) wurden 1979 prozentual weniger Gefangene aus dem offenen Vollzug entlassen als dies ihrem Belegungsanteil entspräche. Umgekehrt wird dieser in Ländern mit zahlreichen offenen Haftplätzen wie Hamburg (56.0%), Niedersachsen (19.0%) und Nordrhein-Westfalen (31.4% Entlassungen aus dem offenen Vollzug), aber auch im Saarland (22,7%) erheblich überschritten. Die im Durchschnitt der acht erfaßten Bundesländer ermittelte Entlassungsquote aus dem offenen Vollzug von 20,5% im Jahre 1979 setzt sich daher aus sehr unterschiedlichen Länderquoten zusammen, die differenzielle Muster der Entlassungspraxis andeuten. Während in Hamburg die Mehrheit der Entlassenen über den offenen Vollzug geht und dies in Nordrhein-Westfalen immerhin fast bei einem Drittel der Fall ist, ist die Chance auf derartige überleitungsorientierte Maßnahmen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und vor allem in Hessen ausgesprochen gering. Bayern und Schleswig-Holstein, für die keine entsprechenden Daten vorliegen, dürften angesichts der geringen Zahl von Haftplätzen im offenen Vollzug vermutlich hier mit einzurelhen sind.

Ein Vergleich mit den Jahren 1977 und 78 zeigt in den sieben Ländern, aus denen Daten hierzu vorliegen, einen leichten Anstieg von Entlassungen aus dem offenen Vollzug sowohl absolut wie relativ bezogen auf die insgesamt Entlassenen von 18,8% (1977) auf 19,3% (1978) bzw. 20,4% (1979, ohne Saarland, vgl. Tab. 3.9).

## 3.4 Die Belegung differenziert nach weiteren Vollzugs- und Haftformen

Im folgenden sollen Stichtagszahlen der Belegung in Untersuchungshaft, im Jugendstrafvollzug sowie hinsichtlich der Unterbringungsform in Einzel- oder Gemeinschaftszellen analysiert werden. In Ergänzung zu dem in Kapitel 2.1 auf den 30.06.1980 bezogenen Überblick (vgl. Schaubild 1), kommt es uns hier einmal auf <u>länderspezifische</u> <u>Besonderheiten</u>, zum anderen auf <u>jahreszeitliche Schwankungen</u> an. Die Belegungsstruktur in Einzel- bzw. Gemeinschaftszellen wird deshalb untersucht, weil die Vermutung besteht, daß mit zunehmendem Belegungsdruck die Unterbringung in Gemeinschaftsszellen zunimmt.

Der Anteil von <u>Untersuchungsgefangenen</u> mit 25,2% im Bundesgebiet am 30.06.1980 erweist sich als auf das Jahr bezogen relativ konstant. Lediglich am 31.12. (1979: 28,3%) sind erhöhte Prozentanteile von Untersuchungshäftlingen gegeben, weil die Vollzugspopulation insgesamt aufgrund von Weihnachtsamnestien u.ä. um ca. 4.000 Strafgefangene vermindert ist gegenüber den übrigen Stichtagen des Monatsendes.

Daraus wird bereits deutlich, daß das in der offiziellen Strafvollzugsstatistik veröffentlichte zahlenmäßige Verhältnis von Straf- zu Untersuchungsgefangenen leicht verzerrt ist. Der Anteil von Untersuchungsgefangenen ist im Jahresdurchschnitt um ca. 4% geringer als am Ende des Jahres.

Im Längsschnittvergleich seit 1970 hat sich allerdings der Anteil von Untersuchungshäftlingen Mitte der 70er Jahre vorübergehend leicht erhöht: am 30.06.1975 lag er bei 29.0%.

Im Ländervergleich liegt der Anteil von Untersuchungshäftlingen mit 2 Ausnahmen auch zu verschiedenen Zeitpunkten des Jahres relativ nahe beim Durchschnittswert des Bundesgebiets insgesamt. Lediglich in Bremen sind jeweils knapp 10% weniger Untersuchungsgefangene inhaftiert, und in Hessen ist der Anteil etwa im gleichen Umfang gegenüber dem Bundesdurchschnitt erhöht. So waren am 30.06.1980 16,8% (Bremen) bzw. 34,8% (Hessen) der Inhaftierten Untersuchungsgefangene (Bundesdurchschnitt 25,2%). In allen übrigen Bundesländern betragen die Abweichungen weniger als 5% 12). Von daher sind lediglich in Hessen und Bremen von der Belegungsstruktur her Auswirkungen auf die Quoten von Vollzugslockerungen u.ä. zu bedenken 13).

<u>Jugendstrafgefangene</u> machten am 30.06.1980 <u>10,8%</u> der Vollzugspopulation aus. Nimmt man noch die 14 bis 20jährigen Untersuchungshäftlinge hinzu, so handelte es sich um 8.608 Personen (=15,4% der Gesamtpopulation zum Stichtag 30.06.1980), für die ein spezieller Erziehungsvollzug i.S. der §§ 91 und 93 JGG vorzusehen wäre (vgl. Tab. 3.11). Dabei schwankt der Prozentsatz in den einzelnen Ländern zwischen 10,5% in Hamburg und 30,5% im Saarland. Auch insoweit überrascht das insgesamt – abgesehen vom Saarland – sehr homogene Bild. Die Abweichungen des Anteils jugendlicher oder heranwachsender Inhaftierter vom Bundesdurchschnitt (15,4%) sind relativ gering (vgl. Tab. 3.11, letzte Spalte).

Die anteilsmäßigen Quoten des Jugendstrafvollzugs (ohne Untersuchungshaft) im Ländervergleich ergeben ein vergleichbares Ergebnis. Hamburg mit 6,6% und das Saarland mit 20,9% Jugendstrafgefangenen weichen deutlich ab, während die Anteile ansonsten zwischen 8,3% (Hessen) und 13,9% (Bremen) liegen (vgl. Tab. 3.11, erste Spalte).

Der Anteil von jugendlichen oder heranwachsenden im Jugendstrafvollzug oder Untersuchungshaftvollzug Inhaftierten ist im jahreszeitlichen Verlauf sowohl im Bundesgebiet als auch in den einzelnen Ländern sehr konstant. So fanden wir für den 30.11.1980 in keinem Bundesland im Vergleich zu den in Tabelle 3.11 dargestellten Zahlen Abweichungen der Prozentanteile von mehr als 1%, obwohl die Vollzugspopulation insgesamt innerhalb von fünf Monaten um mehr als 2.000 Gefangene zugenommen hatte

§ 18 StVollzG geht vom <u>Grundsatz getrennter Unterbringung</u> während der Ruhezeit aus. Nach § 18 II S. 2 StVollzG ist im geschlossenen Vollzug eine gemeinschaftliche Unterbringung nur vorübergehend und aus zwingenden Gründen zulässig.

§ 201 Nr. 3 StVollzG schränkt diese Grundsätze allerdings für die bestehenden Anstalten erheblich ein, indem eine gemeinsame Unterbringung so lange zulässig ist, als die räumlichen Verhältnisse es erfordern.

Im offenen Vollzug ist schon nach § 18 II S. 1 StVollzG mit Zustimmung des Gefangenen eine gemeinschaftliche Unterbringung möglich. Der dennoch klare Auftrag des Strafvollzugsgesetzgebers hätte erwarten lassen, daß zunehmend mehr Gefangene in Einzelzellen untergebracht werden. Andererseits durfte man aufgrund des zunehmenden Belegungsdrucks auch gegenteilige Tendenzen vermuten.

Ein Blick auf Tabelle 3.12 zeigt, daß seit 1970 ein wachsender Anteil von Gefangenen in Gemeinschaftszellen untergebracht wird. Die für den Stichtag jeweils 30.06. in Tabelle 3.12 berechneten Zahlen weisen noch 66.9% der Gefangenen in Einzelzellen aus. 1975 waren es 64,1% und 1980 nur noch 60,6% 15). Diese Entwicklung hängt – daran kann kein Zweifel bestehen - mit den steigenden Belegungszahlen (vgl. oben 3.1) und dem nur mit zeitlicher Verzögerung folgenden Neubau von Haftplätzen zusammen. Erstaunen muß allerdings die sehr unterschiedliche Entwicklung und Situation in den einzelnen Bundesländern. So waren in Baden-Württemberg (52,0%), im Saarland (56,3%) und in Schleswig-Holstein (56.7%) am 30.06.1980 erheblich mehr Gefangene gemeinschaftlich untergebracht als insbesondere in Bremen (16.4%), Rheinland-Pfalz (29.4%), Berlin (32,4%) und Hamburg (33,2%; Bundesdurchschnitt: 39,4%). im Vergleich zu 1970 und 1975 sind unterschiedliche Entwicklungsverläufe erkennbar, die einen Zusammenhang gemeinschaftlicher Unterbringung mit steigendem Belegungsdruck nahelegen. Denn insbesondere in Baden-Württemberg (von 43.1% auf 52,0%), Berlin (von 13,4% auf 32.4%), Hessen (von 24.0% auf 40.2%) und Schleswig-Holstein (von 28.2% auf 56,7% gemeinschaftlicher Unterbringung), also in Ländern mit überdurchschnittlichen Zuwachsraten an Gefangenen (vgl. oben Tab. 3.1) 16), hat sich möglicherweise der Belegungsdruck negativ ausgewirkt. Dies gilt allerdings nicht für Bayern, das trotz erheblich steigender Gefangenenzahlen den Anteil gemeinschaftlicher/getrennter Unterbringung praktisch konstant halten konnte. In Nordrhein-Westfalen könnte der Anstieg gemeinschaftlicher Unterbringung von 29,9% im Jahre 1970 auf 37,3% 1980 z.T. auch mit der Ausweitung des offenen Vollzugs zusammenhängen. Auch dies erscheint allerdings nur eine auf den ersten Blick plausible Interpretation, die durch weitere Forschung zu überprüfen wäre. Dies zumal in Hamburg trotz vieler offener Haftplätze seit 1975 die Unterbringung in Gemeinschaftszellen von 45,0% auf 33,2% sank. In Hamburg ist allerdings seit 1970 kaum ein Anstieg der Belegungszahlen aufgetreten (vgl. oben Tab. 3.1 und 3.2). Auch in Bremen, das ebenso wie Hamburg eine im Jahresdurchschnitt deutlich unter der Belegungskapazität liegende tatsächliche Belegung aufweist, hat der Anteil gemeinschaftlich untergebrachter Gefangener seit 1970 leicht abgenommen (von 20,4% auf 16,4%).

Der Zusammenhang zwischen gemeinschaftlicher Unterbringung und der Verlegung in den offenen Vollzug wird in Tabelle 3.13 bezogen auf den 30.06.1980 verdeutlicht.

Denn im offenen Vollzug waren im Bundesgebiet – mit Ausnahme der Länder Bayern und Schleswig-Holstein, über die uns keine entsprechenden Daten vorlagen – zu diesem Stichtag 77,0% der Gefangenen gemeinschaftlich und nur 23,0% in Einzelzellen untergebracht. Im geschlossenen Vollzug ist das Verhältnis fast umgekehrt. 67,2% der Gefangenen befanden sich in Einzel-, nur 32,8% in Gemeinschaftszellen.

Vor allem in Berlin (100%), Nordrhein-Westfalen (87,4%) und Hamburg (85,8%) ist der offene Vollzug durch die Belegung in Gemeinschaftszellen charakterisiert. Da nach § 10 StVollzG eine Verlegung in offene Anstalten ohnehin nur mit Zustimmung der Gefangenen erfolgt, wird in der Regel auch eine Zustimmung i.S. des § 18 II StVollzG vorliegen. Der Regelfall gemeinschaftlicher Unterbringung im offenen und von Einzelunterbringung im geschlossenen Vollzug gilt allerdings nicht in allen Bundesländern. In Bremen waren alle 107 offenen Haftplätze Einzelzellen und in Hessen entfielen nur 16 der 323 in den offenen Vollzug Verlegten (= 5,0%) auf Gemeinschaftszellen. Im letzteren Fall (42,6%) ist neben Baden-Württemberg (50,0%) und dem Saarland (55,3%) am deutlichsten der Zusammenhang zwischen Gemeinschaftshaft und dem gestiegenen Belegungsdruck im geschlossenen Vollzug spürbar, wie er bereits in Kapitel 3.1 und 3.2 dargelegt wurde.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß insgesamt gesehen der Anteil gemeinschaftlich untergebrachter Gefangener seit 1970 zugenommen hat (30.06.1980: 39,4%), wobei im offenen Vollzug drei von vier im geschlossenen Vollzug lediglich einer von drei Gefangenen in dieser Form untergebracht sind. Hierbei sind deutliche Zusammenhänge zwischen dem zunehmenden Belegungsdruck und dem Verhältnis der Unterbringung in Einzel- oder Gemeinschaftszellen erkennbar. Die steigende Zahl gemeinschaftlich untergebrachter Gefangener vor allem im geschlossenen Regelvollzug gibt zu starken Bedenken Anlaß, da hierdurch nicht nur die Konzeption des Gesetzgebers in § 18 StVollzG durchbrochen wird, sondern darüberhinaus selbst Prinzipien einer humanen Verwahrung gefährdet werden. Dies wird besonders deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß angesichts der steigenden Gefangenenzahlen in einzelnen Anstalten häufiger Einzelzellen zu Zweimannzellen "umgewidmet" werden. Hierdurch wird zwar nicht immer formal, jedoch faktisch gegen das Überbelegungsverbot des § 146 StVollzG verstoßen.

## 3.5 Haftplätze und Belegung im Frauenstrafvollzug

Am 30.11.1980 waren insgesamt 2.245 Frauen inhaftiert, davon 827 (= 36,8%) in Untersuchungshaft. Frauen betreffen damit 3,9% der gesamten Vollzugspopulation (N = 57.974) zum gleichen Stichtag. Ihr Anteil ist im Vergleich zu früheren Jahren geringfügig angestiegen (30.11.1970: 3,1%), wenngleich sie nach wie vor nach quantitativen Gesichtspunkten kaum eine Rolle spielen 17. Dennoch hat sich absolut gesehen die Zahl inhaftierter Frauen innerhalb von 10 Jahren um 58,9% erhöht (von 1.413 am 30.11.1970 auf 2.245), während die männliche Population nur einen Zuwachs von 24,7% zu verzeichnen hatte.

Der Strafvollzug bei Frauen wirft in der Praxis u.a. wegen seiner quantitativen Dimension besondere Probleme auf 18), die eine systematische Betrachtung dieser Minderheit in verschiedener Hinsicht wünschenswert erscheinen läßt. Dies umso mehr, als es bisher fast völlig an einer Analyse von statistischen Strukturmerkmalen fehlt 19). So stehen angesichts der geringen Zahl vollzugsorganisatorische Gesichtspunkte im Frauenstrafvollzug im Vordergrund. Die Bildung von Vollzugsgemeinschaften i.S. des § 150 StVollzG einerseits und die Durchbrechung des im § 140 II S. 1 StVollzG festgelegten Trennungsgrundsatzes 20) zwischen Männer- und Frauenstrafvollzug sind Ausdruck dieser Problematik, aus der zahlreiche weitere Probleme resultieren. So gestaltet sich die Entlassungsvorbereitung in den Flächenstaaten bei vom Heimatort oft weit entfernten Frauenanstalten oder -abteilungen sehr schwierig, was z.T. durch die genannte Zentralisierung in Vollzugsgemeinschaften verschäft wird. Zahlreiche Anstalten beklagen in jüngster Zeit darüberhinaus den hohen Anteil von Drogenabhängigen unter den inhaftierten Frauen, der vermutlich erhebliche Konsequenzen für die in der vorliegenden Arbeit untersuchten Fragestellungen etwa der Praxis bei Vollzugslockerungen, bei Disziplinar-, besonderen Sicherungsmaßnahmen etc. haben dürfte.

Die Belegung im Frauenstrafvollzug ist entsprechend der Vollstreckungspläne und der teilweise vereinbarten Vollzugsgemeinschaften in den Ländern unterschiedlich. Daher sollen zum Verständnis im folgenden zunächst die Vollstreckungspläne und entsprechenden Ländervereinbarungen dargestellt werden.

In <u>Baden-Württemberg</u> sieht der Vollstreckungsplan den Vollzug von Freiheitsstrafen von über 3 Monaten in der Anstalt Schwäbisch-Gmünd vor (31.12.1979: 182 Haftplätze), bis einschließlich 3 Monate Freiheitsstrafe sollen in der Außenstelle Bühl der JVA Offenburg (24 Plätze) vollzogen werden. Untersuchungs- und Zivilhaft wird auch in den Außenstellen Heidelberg (20 Plätze) der JVA Mannheim sowie Leonberg (36 Plätze) der JVA Stuttgart vollzogen. In einzelnen Fällen werden – meist Untersuchungsgefangene – auch in Ravensburg und Waldshut-Tiengen, bzw. der Außenstelle Lörrach untergebracht.

Bayern vollstreckt Freiheitsstrafen von über einem Monat i.d.R. in der JVA Aichach (391 Plätze für Frauen), die auch über eine gesonderte Abteilung für weibliche Jugendstrafgefangene verfügt. Untersuchungshaft und i.d.R. sehr kurze Freiheitsstrafen werden in München (100 Plätze) sowie in einer Abteilung der JVA Nürnberg (47 Plätze) vollzogen, in Einzelfällen auch in Aschaffenburg, Bamberg, Memmingen, Regensburg, Traunstein und Würzburg. Die Belegungsfähigkeit in bayerischen Anstalten betrug Ende 1979 631 Haftplätze. Am 30.11.1980 waren in Bayern 507 Frauen inhaftiert, was einem erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegenden Anteil weiblicher Strafgefangener an der Gesamtvollzugspopulation von 4,8% entspricht.

Berlin verfügt über eine Vollzugsanstalt für Frauen mit 113 Plätzen. Hinzu kommen in der Nebenanstalt Lichterfelde 53 und in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit 25 Haftplätze (Gesamt: 184 Haftplätze). Eine weitere Frauenanstalt ist derzeit im Bau und wird voraussichtlich 1982 fertiggestellt. Offene Anstalten oder Abteilungen existieren in Berlin ebenso wenig wie in Baden-Württemberg und Bayern.

Bremen hat lediglich für weibliche Untersuchungsgefangene und Strafgefangene mit einem Strafrest von bis zu 2 (Jugendliche) und 3 (Erwachsene) Monaten in der JVA Blumenthal 25 Haftplätze zur Verfügung (31.12.1979). Längere Strafen werden nach einer Vereinbarung mit Hamburg und Schleswig-Holstein in der Lübecker Anstalt vollstreckt.

In <u>Hamburg</u> ist lediglich eine Untersuchungshaftanstalt für Frauen mit 78 Plätzen (31.12. 1979) vorhanden, in der in Einzelfällen auch kurze Freiheitsstrafen vollstreckt werden. Im übrigen besteht eine Vollzugsgemeinschaft i.S. des § 150 StVollzG mit Bremen und Schleswig-Holstein, wonach entsprechende weibliche Gefangene in Lübeck untergebracht werden.

<u>Hessen</u> verfügt über 247 Haftplätze in der Frauenanstalt Frankfurt a.M. III (Preungesheim), dort auch über eine spezielle Abteilung für Jugendstrafgefangene. Vereinzelt werden Frauen (Untersuchungshaft) auch in der zweiten Anstalt der JVA Kassel (5 Plätze) untergebracht. 5 Haftplätze für Frauen, die allerdings am 30.11.1980 nicht belegt waren, sind im offenen Vollzug vorgesehen.

Es besteht mit Rheinland-Pfalz und dem Saarland eine Vollzugsgemeinschaft, wonach längere Freiheitsstrafen bei Gefangenen aus diesen Ländern in Frankfurt-Preungesheim vollstreckt werden.

In <u>Niedersachsen</u> entfallen 134 der 171 Haftplätze für weibliche Gefangene auf Haus II der JVA Vechta, die im übrigen als Jungtäteranstalt für männliche Gefangene fungiert. Vereinzelt sind Frauen, i.d.R. Untersuchungsgefangene, auch in Lüneburg, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Stade untergebracht. Lediglich aus der Abteilung in Hildesheim wurden 1979 Entlassungen in nennenswertem Umfang registriert 21).

Nordrhein-Westfalen hat als einziges Bundesland neben Hessen Haftplätze für Frauen im offenen Vollzug ausgewiesen (N=22). Am 30.11.1980 waren dementsprechend 21 der insgesamt 582 inhaftierten Frauen im offenen Vollzug untergebracht (= 3,6%). Freiheitsstrafen bis einschließlich 1 Jahr werden in Bielefeld-Brackwrede I (69 Plätze) und in einer Abteilung der JVA Essen (109 Plätze), bis unter 3 Monate in der Zweiganstalt Mülheim a.d.Ruhr der JVA Dinslaken (63 Plätze) sowie einer Abteilung der JVA Köln (195 Plätze) vollstreckt. In einer Abteilung der JVA Willich werden Freiheitsstrafen ab 6 Monate und die Sicherungsverwahrung vollzogen, hier ist die erwähnte offene Abteilung angegliedert. Eine ausschließliche Frauenanstalt existiert in Nordrhein-Westfalen nicht.

In Rheinland-Pfalz sind die am 30.11.1980 vorgesehenen 66 Haftplätze für Frauen ebenfalls nur als kleine Abteilungen in Männeranstalten eingerichtet. So werden in Koblenz, Mainz und Zweibrücken neben Untersuchungshaft Freiheitsstrafen bis zu 3 Monaten vollstreckt, während Gefangene mit längeren Strafen aufgrund der mit dem Land Hessen getroffenen Vereinbarung nach Frankfurt-Preungesheim verlegt werden. In Zweibrücken werden auch weibliche Gefangene mit kurzen Strafen aus dem Saarland untergebracht.

Das <u>Saarland</u> verfügt über keinerlei Haftplätze für Frauen, kurze Freiheitsstrafen werden in Rheinland-Pfalz (Zweibrücken), längere in Frankfurt-Preungesheim vollzogen. Weibliche Jugendstrafgefangene werden nach Köln verlegt.

Schleswig-Holstein hat Frauen in einer gesonderten Abteilung der JVA Lübeck untergebracht (am 31.12.1979: 127 Plätze). Davon betreffen 19 Plätze die einzige sozialtherapeutische Anstalt für Frauen in der Bundesrepublik. In Lübeck werden nach dem bereits erwähnten Abkommen mit Bremen und Hamburg längere Freiheitsstrafen für Gefangene dieser Länder vollzogen.

Insgesamt gesehen zeigt sich, daß der Frauenstrafvollzug nur in Ausnahmefällen über eigenständige Einrichtungen verfügt, meist handelt es sich um Abteilungen größerer Anstalten. Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein haben sich ebenso wie Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland zu Vollzugsgemeinschaften i.S.d. § 150 StVollzG zusammengeschlossen, längere Freiheitsstrafen werden daher in Lübeck bzw. Frankfurt-Preungesheim vollstreckt. Offene Anstalten für Frauen existieren nicht, am 30.11.1980 waren lediglich 27 Frauen im offenen Vollzug untergebracht (= 1,2% bezogen auf N= 2.245) gegenüber 11,9% im Männervollzug (= 6.622 von 55.729). Läßt man die Belegungszahlen in der Untersuchungshaft außer Betracht, so waren 1,9% der Frauen (27 von 1.418) und 16,5% der Männer (6.622 von 40.204) im offenen Vollzug. Die Chancen für letztere, in entsprechend gelockerte Vollzugsformen zu gelangen, sind damit etwa achtmal so groß wie für Frauen.

Ein Großteil (51,7%) der Haftplätze im Frauenstrafvollzug entfällt auf die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen (am 30.11.1980 627 bzw. 639 der 2.450 insgesamt ausgewiesenen Haftplätze). Überbelegung war am 30.11.1980 nur in Baden-Württemberg, Berlin und Hessen gegeben, auf das gesamte Bundesgebiet bezogen betrug zu diesem Stichtag die Auslastung 91,6%. Angesichts der ohnehin bestehenden Vollzugsgemein-

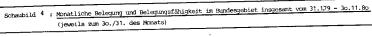
schaften wäre daran zu denken, freie Kapazitäten etwa in Nordrhein-Westfalen (Auslastung am 30.11.1980: 91,1%, d.h. 57 freie Plätze) für weibliche Gefangene z.B. aus Hessen 22) zu nutzen.

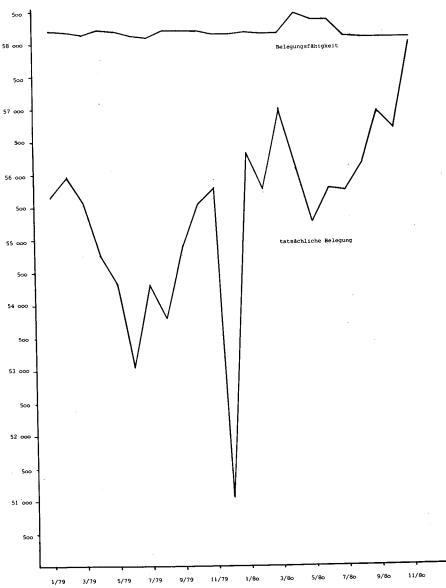
### 3.6 Exkurs: Zur Problematik der Überbelegung

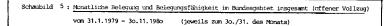
Den wiederholt in diesem Kapitel aufgeworfenen Problemen der Belegungs<u>entwicklung</u> und <u>Überbelegung</u> wird im folgenden anhand weiteren, differenzierteren Materials nachgegangen. Hierzu haben wir auf Bundes- bzw. Landesebene die monatliche Belegungsentwicklung vom 31.01.1979 bis 30.11.1980 <sup>23)</sup> verfolgt und sie in Beziehung zur jeweils ausgewiesenen Belegungskapazität gesetzt.

Betrachtet man die <u>Belegungsentwicklung</u> für das <u>Bundesgebiet insgesamt</u> wie sie in Schaubild 4 für den Zeitraum 31.01.1979 bis 30.11.1980 dargestellt ist, so zeigt sich für 1979 und 1980 jeweils ein ähnlicher Kurvenverlauf. Einem Anstieg zu Anfang folgt bis Mitte des Jahres ein Einbruch, der bis Ende November durch jeweils wieder erhebliche Zuwachsraten ausgeglichen wird. 1980 bewegt sich dieser Verlauf allerdings auf einem um 1 – 2.000 Gefangene höheren Niveau mit der Besonderheit, daß Ende November 1980 eine in den siebziger Jahren nie erreichte Gefangenenzahl von 57.974 erreicht wurde.

Besonders auffällig ist die zum Jahresende infolge von Weihnachtsamnestien um fast 5.000 Gefangene reduzierte Vollzugspopulation, ein Phänomen, welches Ende Januar bereits durch entsprechende Zugänge wieder verschwindet. Damit zeigt sich, daß die in der offiziellen Strafvollzugsstatistik ausgewiesenen Belegungszahlen des 31.12. bzw. des 01.01, ganz untypisch für die Belegungssituation im Strafvollzug sind. Von daher werden auch die anhand dieser Zahlen berechneten Gefangenenziffern pro 100.000 der Bevölkerung systematisch unterschätzt 24). Für 1979 beispielsweise bedeutet die offizielle Zahl von 51.051 Gefangenen zum 31.12. eine Gefangenenziffer von 83.3 pro 100.000 der Bevölkerung 25). Die Jahresdurchschnittsbelegung von 54.726 Gefangenenergibt eine realistischere Gefangenenziffer von 89,2 für dieses Jahr. Nimmt man die Belegungszahl zum uns im Mai 1981 als letztes Datum zugänglichen 30.11.1980, so waren in der Bundesrepublik 94,5 Personen pro 100,000 der Bevölkerung inhaftiert. Angesichts dieser Zahlen schneidet die Bundesrepublik im internationalen Vergleich gegenüber den meisten westeuropäischen Ländern noch schlechter ab als dies etwa bei KAISER <sup>26)</sup> deutlich wird. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß in einigen der bei Kaiser angeführten Länder wie z.B. Großbritannien seit dem Zeitraum 1972-74 ebenfalls ein erheblicher Belegungszuwachs zu verzeichnen war.







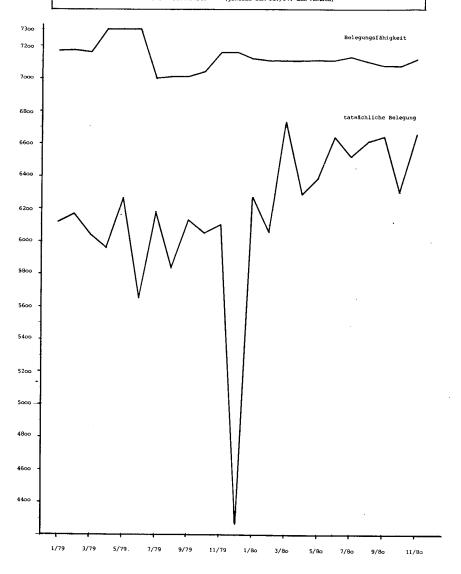


Schaubild 6: Monatliche Belegung und Belegungsfähigkeit im Bundesgebiet insgesamt (geschlossener Vollzug)
vom 31.1.1979 - 3o.11.1980 (jeweils zum 3o./31. des Monats)



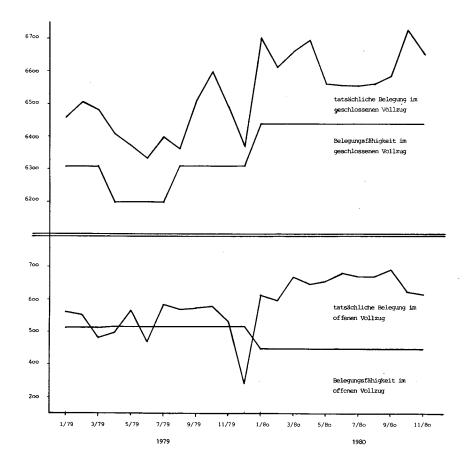
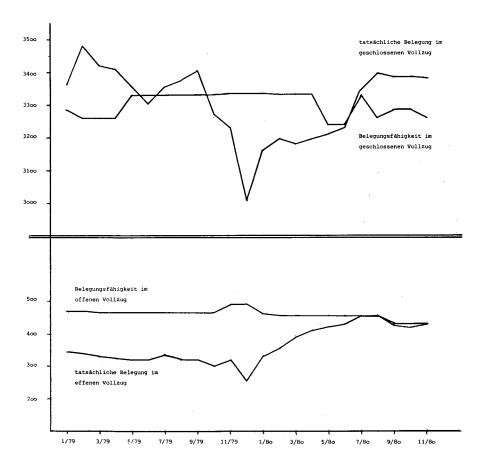


Schaubild 8: Monatliche Belegung und Belegungsfähigkeit in Berlin vom 31.1.1979 - 30.11.1980 (jeweils zum 30./31. des Monats)





Der besorgniserregende Zuwachs an Gefangenen in der jüngsten Zeit erweist sich bei einer Differenzierung nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug für das Bundesgebiet insgesamt als ein Problem der letzteren Vollzugsform. Dort hat im November 1980 die tatsächliche Beiegung (N=51.325) erstmals die Belegungsfähigkeit (N=50.934) überschritten (vgl. Schaubild 6). Im offenen Vollzug waren zum gleichen Zeitpunkt bei einer Belegung von N=6.649 471 Haftplätze frei (vgl. Schaubild 5). Damit wird das unter 3.2 dargestellte Ergebnis bestätigt, daß der offene Vollzug trotz einer gleichzeitigen Überbelegung in Bereichen des geschlossenen Vollzugs häufiger über nicht genutzte Kapazitäten verfügt. Dies gilt für die vorangegangenen Monate und insbesondere das Jahr 1979 in verstärktem Maß.

Im Dezember 1979 war der offene Vollzug infolge der erwähnten Weihnachtsamnestien quantitativ um fast ein Drittel (30,0%) reduziert. Einer Belegung am 30.11.1979 von 6.101 folgte am 31.12.1979 eine solche von 4.269, die schließlich am 31.01.1980 wiederum auf 6.267 Gefangene im offenen Vollzug anstieg. Im geschlossenen Vollzug ist der Belegungsschwund zum Jahresende – obwohl absolut gesehen (von 49.674 auf 46.782 am 31.12.1979) größer – relativ sehr viel geringer: Die Differenz der letzten beiden Monate im Jahre 1979 betrug ledidlich 5.8%.

Angesichts des sich andeutenden Belegungsdrucks insbesondere im geschlossenen Vollzug und der nach wie vor freien Kapazitäten im offenen Vollzug fragt man sich, weshalb eine bessere Auslastung der letzteren Vollzugsform nicht möglich ist. Dies könnte an länderspezifischen Besonderheiten liegen, die eine verstärkte Verlegung von Gefangenen in den offenen Vollzug ausschließen. Das wäre z.B. der Fall, wenn beide Vollzugsformen der insoweit betroffenen Länder überbelegt wären.

Wir sind dieser Frage – wiederum für den Zeitraum 31.01.1979 bis 30.11.1980 – am Beispiel der Länder Baden-Württemberg, Berlin und Hessen nachgegangen, also drei Ländern, in denen die Überbelegung gerade in jüngster Zeit zu einem akuten Problem geworden ist (vgl. bereits 3.1).

In <u>Baden-Württemberg</u> wird die im überprüften Zeitraum permanente Überbelegung im geschlossenen Vollzug in Schaubild 7 deutlich sichtbar. Im offenen Vollzug gilt dies gleichfalls für das gesamte Jahr 1980. Hier kann somit der Vorwurf, offene Haftplätze würden bei bestehender Überbelegung im geschlossenen Vollzug nicht genutzt, nicht aufrechterhalten werden.

In <u>Berlin</u> ist eine Überbelegung im geschlossenen Vollzug nur periodisch gegeben. Im offenen Vollzug liegt die tatsächliche Belegung zwar unter der Belegungsfähigkeit, jedoch wird deutlich, daß mit der erneuten Überbelegung seit Juli 1980 zunehmend auch die offenen Haftplätze in vollem Umfang genutzt werden (vgl. Schaubild 8).

Ein erstaunliches Bild ergibt sich jedoch in Hessen: Obwohl die im beobachteten Zeitraum permanente Überbelegung am 30.11.1980 mit 921 fehlenden Plätzen im geschlossenen Vollzug ihren Höhepunkt fand, waren im offenen Vollzug geringfügig Plätze frei
(N=22, vgl. Schaubild 11 und 12). Dies gilt in ähnlichem Ausmaß für alle vorangegangenen Monate seit Anfang 1979 (vgl. Schaubild 9). Hier fragt man sich zu Recht,
weshalb die ohnehin in Hessen nur sehr wenigen vorhandenen offenen Anstalten bei
einem derart starken Belegungsdruck im übrigen Vollzug nicht extensiver genutzt werden.

Bezogen auf den letzten von uns erhebbaren Stichtag (30.11.1980) haben wir für alle Bundesländer die tatsächliche Belegung mit der Belegungskapazität verglichen. Die schon in Kap. 3.1 bezogen auf die Jahresdurchschnittsbelegung aufgezeigte Situation verdeutlicht sich hier:

Während in Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen absolut und relativ gesehen noch erhebliche Belegungsreserven vorhanden waren, fehlten vor allem in Baden-Württemberg (383)

Bayern (411)

Berlin (116), Hessen (899), Rheinland-Pfalz (137) zahlreiche Haftplätze (vgl. Schaubild 10).

Betrachtet man den geschlossenen und offenen Vollzug isoliert (vgl. Schaubild 11 und 12), so bleibt das Ergebnis im wesentlichen identisch. Immerhin wird deutlich, daß ebenso wie in Baden-Württemberg auch in Bayern in beiden Vollzugsformen Überbelegung herrschte und in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein vergleichbar den für Hessen bereits aus Schaubild 9 ersichtlichen Werten einer Überbelegung Im geschlossenen eine Unterbelegung im offenen Vollzug gegenübersteht.

In Nordrhein-Westfalen wird der schon relativ gut ausgebaute offene Vollzug (vgl. Kap. 3.2) in vollem Umfang genutzt, am 30.11.1980 waren dort sogar geringfügig mehr (N= 11) Gefangene untergebracht als Haftplätze ausgewiesen, während im geschlossenen Vollzug 795 Haftplätze noch zur Verfügung standen.

Zusammenfassend kann man daher festhalten, daß die Überbelegung in den meisten Bundesländern zwar ein Problem darstellt, daß andererseits in Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und im Saarland dieses nur im geschlossenen Vollzug existiert, während freie Kapazitäten im offenen Vollzug nicht immer genutzt werden. Es ist kaum vorstellbar, daß dieses Phänomen mit der mangelnden Geeignetheit von Gefangenen für den offenen Vollzug zusammenhängt, zumal gerade die betroffenen Länder eine sehr viel geringere Quote offener Haftplätze als beispielsweise Hamburg und Nordrhein-Westfalen aufweisen. Nur in Baden-Württemberg und Bayern betrifft die

Überbelegung gleichzeitig auch den offenen Vollzug 31). Dies überrascht insoweit nicht, als es sich hierbei um diejenigen beiden Länder mit den niedrigsten Anteilen offener Haftplätze im Bundesgebiet handelt.

Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen verfügen über relativ viele freie Haftplätze, was in den ersten beiden Ländern verstärkt für den offenen, im letzten Fall ausschließ-lich für den geschlossenen Vollzug gilt (vgl. Schaubild 11 und 12).

Insgesamt zeigt sich, daß die Belegungskapazität des Strafvollzugs bezogen auf das gesamte Bundesgebiet selbst zum Stichtag 30.11.1980 die tatsächliche Belegung noch knapp übersteigt. Jedoch hat eine unterschiedliche Entwicklung zu erheblicher Überbelegung in einzelnen und relativer Unterbelegung in anderen Ländern geführt. Der naheliegende Gedanke einer Nutzung freier Haftplätze etwa in Hamburg oder Nordrhein-Westfalen durch die Nachbarländer Schleswig-Holstein bzw. Hessen dürfte unter anderem aus rechtlichen und finanziellen Gründen im Zusammenhang mit der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik in der Regel scheitern.

Dennoch erscheint der Neubau von Anstalten in besonderem Maße als fragwürdig, solange in manchen Ländern, vor allem im offenen Vollzug, vorhandene Haftplätze nicht voll genutzt werden. Eine Überbelegung wäre im offenen Vollzug darüberhinaus viel eher vertretbar als im geschlossenen, wo die z.T. ohnehin sehr beengten Haftbedingungen eine humanen Prinzipien verpflichtete Unterbringung nicht mehr überall gewährleisten. Darüberhinaus empfiehlt es sich natürlich, über Alternativen zur Freiheitsstrafe verstärkt nachzudenken. Die bisher vorliegenden Ergebnisse der empirischen Sanktionsforschung 32) legitimieren – zumindest unter spezialpräventiven Gesichtspunkten – in weitem Umfang eine Ersetzung von stationären durch ambulante Maßnahmen.

### 3.7 Zusammenfassung

Das vorliegende Kapitel hat Einzelheiten der quantitativen Dimension des Strafvollzugs im Verhältnis Belegung zu Belegungsfähigkeit untersucht. Zunächst zeigte sich, daß die durch das 1. StRG Anfang der siebziger Jahre erheblich reduzierte Gefangenenpopulation innerhalb von 10 Jahren im Bundesgebiet um durchschnittlich 8.000 Gefangene wieder angestiegen ist. Dieser Anstieg ist zum großen Teil bereits zwischen 1971 und 1972 erfolgt, während Mitte der siebziger Jahre die Belegung relativ konstant blieb. Ab 1977 ist wieder eine deutliche Zunahme spürbar, die am 30.11.1980 zu einer Population von 57.974 Gefangenen führte. Diese Zahl bedeutet eine Gefangenenziffer von 94,5 pro 100.000 der Bevölkerung. Legt man die Jahresdurchschnittsbelegung für das Jahr

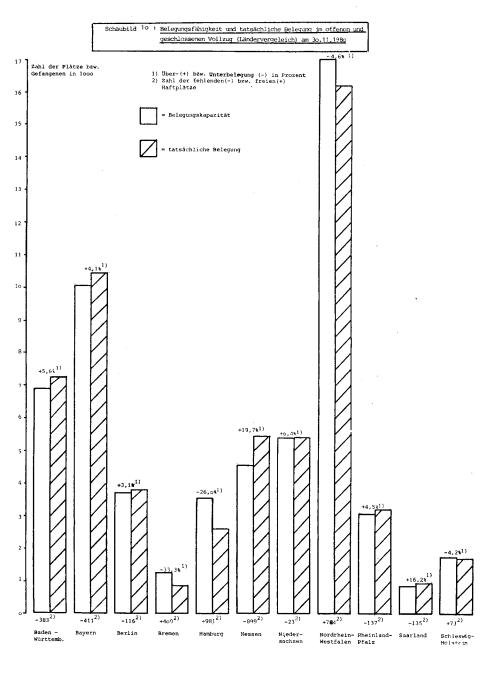
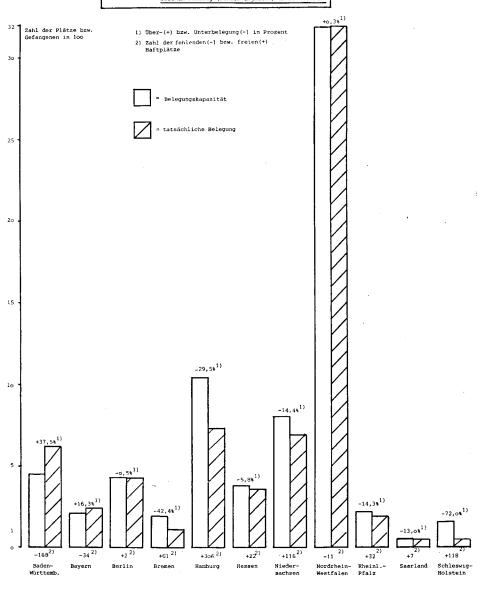
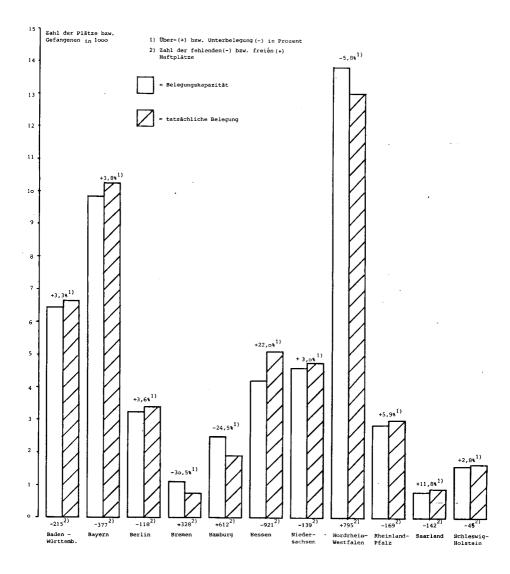


Schaubild 11: <u>Belegungsfähigkeit und tatsächliche Belegung im</u> offenen Vollzug (Ländervergleich) am 30.11.1980





1979 zugrunde, so beträgt sie immer noch 89,2, ein Wert,der deutlich über demjenigen der meisten westeuropäischen Länder liegt. Die Belegungszahlen der offiziellen Strafvollzugsstatistik zum 31.12. bzw. 01.01. jeden Jahres sind für die tatsächliche Belegungssituation nicht repräsentativ, da infolge von Weihnachtsamnestien knapp 5.000 Gefangene weniger ausgewiesen werden als sich im Durchschnitt im Vollzug befinden.

Die für das Bundesgebiet geschilderte <u>Belegungsentwicklung</u> ist in den <u>einzelnen Bundesländern</u> unterschiedlich. Überdurchschnittliche Zuwachsraten seit 1970 weisen vor allem Hessen, Berlin, Bayern, Saarland und Schleswig-Holstein auf. In Hamburg, Niedersachsen und Nordmein-Westfalen ist dagegen die Vollzugspopulation prozentual nur geringfügig gewachsen. Das <u>Saarland</u>, <u>Hessen</u> und <u>Baden-Württemberg</u> wiesen 1979 die <u>stärkste Überbelegung</u> auf, während vor allem in Hamburg, Bremen und Nordmein-Westfalen noch Kapazitäten frei waren. Bezogen auf den 30.11.1980, den letzten von uns erhebbaren Stichtag, war abgesehen von den zuletzt genannten 3 Ländern nur noch in Schleswig-Holstein keine Überbelegung gegeben.

Im Hinblick auf eine differenzierte Betrachtung des offenen und geschlossenen Vollzugs zeigte sich, daß einige Länder trotz erheblicher und teilweise permanenter Überbelegung im geschlossenen (Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) vorhandene Kapazitäten im offenen Vollzug nicht immer nutzten. Dies gilt nicht für Baden-Württemberg und Bayern, wo die wenigen Haftplätze des offenen Vollzugs ebenfalls überbelegt waren. Mit Ausnahme Bayerns und Nordrhein-Westfalens war 1979 die durchschnittliche Auslastung des offenen gegenüber dem geschlossenen Vollzug zum Teil erheblich (Bremen, Schleswig-Holstein) – geringer.

Der offene Vollzug ist – obwohl eine deutliche Ausweitung seit Ende der sechziger Jahre stattgefunden hat – noch nicht zum Regelvollzug geworden wie dies der Konzeption des § 10 I StVollzG entspräche. Durchschnittlich befanden sich nur 10,6% der Inhaftierten (inkl. Untersuchungshaft) 1979 in dieser Vollzugsform. Bezogen nur auf Strafgefangene handelt es sich jeweils um ca. 15% (30.06.1980: 15,9%).

Dabei schwanken die Anteile zwischen den Bundesländern erheblich. Im Jahresdurchschnitt 1979 bezogen auf die jeweilige Gesamtpopulation inkl. Untersuchungshaft handelte es sich in Bayern um Prozentanteile von 2,1%, in Baden-Württemberg von 4,2%, in Hessen von 5,2%, und im Gegensatz dazu in Nordrhein-Westfalen von 19,6% und in Hamburg von 26,9%. 1979 wurden in acht Bundesländern – ohne Bayern, Bremen und Schleswig-Holstein – 20,5% der Gefangenen über den offenen Vollzug entlassen (in Nordrhein-Westfalen: 31,4%; Hamburg: 56,0%!).

Die Belegung in der <u>Untersuchungshaft</u> erweist sich jahreszeitlich und regional als relativ konstant. Am 30.06.1980 waren 25,2% der Inhaftierten Untersuchungshäftlinge. Lediglich in Bremen (16,8%) und Hessen (34,8%) sind stärkere prozentuale Abweichungen ersichtlich. Noch homogener ist die Belegung im <u>Jugendstrafvollzug</u>, der am gleichen Stichtag 10,8% der Inhaftierten betraf.

Die Belegung in Gemeinschaftszellen hat seit 1970 zugenommen. Am 30.06.1980 waren 39,4% der Gefangenen entgegen dem in § 18 I StVollzG aufgestellten Programmsatz während der Ruhezeit gemeinschaftlich untergebracht. Insbesondere in einigen Ländern mit starkem Belegungsdruck hat die gemeinschaftliche Unterbringung zugenommen (Baden-Württemberg, Hessen, Saarland, Schleswig-Holstein), während z.B. in Bremen und Hamburg das Gegenteil der Fall war. Dies führte zu sehr unterschiedlichen Haftbedingungen in den einzelnen Bundesländern im Jahre 1980: Während in Schleswig-Holstein (56,7%), im Saarland (56,3%) und in Baden-Württemberg (52,0%) mehr als die Hälfte der Gefangenen sich eine Zelle zumindest mit einem anderen Gefangenen teilen mußte, war dies in Bremen (16,4%), Rheinland- Pfalz (29,4%) oder Hamburg (33,2%) relativ selten der Fall. Es zeigte sich weiterhin ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Unterbringung in Gemeinschaftszellen und derjenigen im offenen Vollzug, was schon wegen § 18 II StVollzG erwartbar war. Dennoch bleibt im geschlossenen Vollzug insbesondere in Baden-Württemberg, Hessen und dem Saarland die Situation besonders kritisch.

Der <u>Frauenvollzug</u> hat quantitativ seit 1970 zwar absolut gesehen von 1.430 auf 2.187 im Jahre 1980 (jeweils zum 30.06.) erheblich zugenommen, betrifft damit aber mit 3,9% der Inhaftierten nach wie vor lediglich eine Minderheit (1970: 3,2%). Dies hatte die Bildung von Vollzugsgemeinschaften zur Folge und vielfach eine gemeinsame Unterbringung von Jugendlichen und Erwachsenen inklusive Untersuchungshäftlingen. Teilweise sind Abteilungen auch Männeranstalten angeschlossen. Offene Anstalten oder Abteilungen für Frauen existieren praktisch nicht, nur in Hessen (N=5) und Nordrhein-Westfalen (N=22) sind einige entsprechende Plätze ausgewiesen.

Die Belegungsentwicklung insgesamt ist besorgniserregend, weil mit der zunehmenden Überbelegung in einigen Ländern eine erhebliche Verschlechterung der Haftbedingungen eingetreten ist. Selbst ein humaner Verwahr-, geschweige denn Behandlungsvollzug ist dort kaum realisierbar. Gefangenenziffern, die sich auf 100 pro 100.000 der Bevölkerung zubewegen, sind sowohl volkswirtschaftlich als auch unter Gesichtspunkten des Verhältnisses von strafrechtlicher und gesamtgesellschaftlicher Sozialkontrolle kaum vertretbar. Von daher erscheint es notwendig, sich Gedanken über die Reduzierung der

Vollzugspopulation einerseits und eine bessere Nutzung vorhandener Kapazitäten – etwa im offenen Vollzug oder in anderen Bundesländern mit permanenter Unterbelegung –
andererseits zu machen. Die noch weitergehendere Ersetzung freiheitsentziehender
Sanktionen durch ambulante Maßnahmen – z.B. durch vermehrte bedingte Entlassung –
könnte eine von mehreren Möglichkeiten darstellen, die aus spezialpräventiven Gründen
nach dem internationalen Forschungsstand als unschädliche Alternative anzusehen sind.

## Anmerkungen zu Kapitel 3

- Am 31.12.1979 befanden sich 51.051, am 30.11.1980 57.974 Gefangene in bundesdeutschen Gefängnissen.
- 2) So sind schon von den unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen her z,B. Urlaub, Freigang u.ä. bei Untersuchungsgefangenen ausgeschlossen; Disziplinarmaßnahmen z.B. aufgrund der Verletzung der Arbeitspflicht kommen mangels des Bestehens einer solchen (vgl. Nr. 42 UVollzO) ebenfalls nicht in Betracht. Andererseits enthält die UVollzO hinsichtlich der Disziplinar- und besonderen Sicherungsmaßnahmen dem StVollzG vergleichbare Regelungen. Da derartige Maßnahmen jedoch vom Richter und nicht dem Anstaltsleiter angeordnet werden müssen, sind unterschiedliche Praktiken und Anwendungshäufigkeiten denkbar. Dies wird i.e. im Rahmen der schriftlichen Befragung der einzelnen Anstalten (vgl. hierzu Kapitel 1.3) untersucht werden können.
- Vgl. <u>STRAFVOLLZUGSSTATISTIK</u> 1979, 6; 1961 existierten danach noch 362 Anstalten; 1980 weist die Strafvollzugsstatistik lediglich noch 162 selbständige Anstalten aus.
- Vgl. hierzu die Analyse der Haushaltspläne des Justizvollzugs zum Land Berlin bei DÜNKEL/ROSNER 1980, 339 ff.
- 5) Zur Entwicklung vgl. unten 3.4.
- 6) Danach dürfen abweichend von § 10 StVollzG bis zum 31.12.1985 Gefangene ausschließlich im geschlossenen Vollzug untergebracht werden, solange die räumlichen, personellen und organisatorischen Anstaltsverhältnisse dies erfordern.
- Vgl. hierzu schon <u>BLAU</u> 1969, 53 f.; <u>LOOS</u> 1970, 25 f., 35 f.; ferner <u>KAISER</u> 1978, 148.
- 8) 1970, 203,
- 9) Vgl. STRAFVOLLZUGSSTATISTIK 1979, 21.
- Die Jahresdurchschnittsbelegungszahlen im offenen Vollzug in Bremen (1977) und im Saarland (1977 und 78) waren anhand des uns zugänglichen Materials nicht berechenbar.
- 11) Errechnet anhand der Zahlen in Tab. 3.6.
- 12) Lediglich Niedersachsen mit jeweils knapp 5% weniger Untersuchungsgefangenen ist insoweit noch erwähnenswert, vgl. i.e. Tab. 3,10.
- 13) Vgl. hierzu Kap. 5.
- 14) Am 30.06.1980: 55.744, am 30.11.1980: 57.974
- Die in der <u>STRAFVOLLZUGSSTATISTIK</u> 1979, 18 für das Bundesgebiet ausgewiesene Quote von Einzelunterbringungen betrug auf den 31.12. bezogen 61,7%.
- 16) Dies trifft auch für das Saarland zu, vgl. Tab. 3.3.
- Die in Tab. 3.14 aufgeführten Stichtagszahlen (jeweils zum 30.06.) zeigen ein vergleichbares Bild.

- 18) Vgl. <u>EINSELE</u> 1976, 88 f.; <u>DÜRKOP/HARDTMANN</u> 1978; <u>BÖHM</u> 1979, 66 f.; <u>DÜN-KEL/ROSNER</u> 1980, 331.
- 19) Vgl. hierzu z.B. ASCHERMANN 1978, 41 f.; KERNER 1978, 196 f.
- 20) Wie es "aus besonderen Gründen" in § 140 II S. 2 StVollzG ausdrücklich ermöglicht wird.
- 21) N=34, in Vechta waren es demgegenüber 169.
- 22) Dort kamen am gleichen Tag 337 weibliche Gefangene auf 257 Plätze, was eine Überbelegung von 31,1% bedeutet.
- 23) Dies war die letzte, im Mai 1981 beim statistischen Bundesamt in Wiesbaden erhältliche Monatsstatistik.
- 24) Vgl. z.B. die bei KAISER 1978, 27 f
  ür die Bundesrepublik ermittelte Zahl von 81,0 Gefangenen pro 100.000 der Bev
  ölkerung; zur neueren internationalen Entwicklung vgl. auch KAISER 1980a, 366 ff., 372 ff.
- 25) Bezogen auf 61.321.700 Bewohner insgesamt, vgl. <u>STATISTISCHES JAHRBUCH</u> 1980, S. 60; die Bevölkerungszahlen beziehen sich auf den 31.12.1978.
- 26) 1978, 27.
- 27) Die in der offiziellen Strafvollzugsstatistik ausgewiesene Zahl von 4.343 stimmt nicht ganz mit den uns vom statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Monatsstatistiken überein, weil letztere für das Saarland keine differenzierteren Angaben zum offenen Vollzug enthalten. Die den Schaubildern zugrundeliegenden Zahlen führen die knapp 100 Plätze und Gefangenen des offenen Vollzugs im Saarland jeweils beim geschlossenen Vollzug mit auf.
- 28) Eine Analyse von anstaltsbezogenen Daten des Jahres 1979 in Baden-Württemberg ergab, daß am stärksten die Vollzugsanstalt Freiburg und danach die Anstalten in Heilbronn, Stuttgart, Mannheim und Bruchsal unter permanenter Überbelegung litten. Allein in Freiburg kamen auf 509 Plätze durchschnittlich 599, im Extremfall 621 Gefangene. In jüngster Zeit hat sich diese Situation sogar noch verschärft. In Ludwigsburg und Rottenburg kam Überbelegung nur temporär und in geringem Umfang vor. Der Jugendvollzug (Adelsheim und Schwäbisch-Hall) war 1979 demgegenüber zu keinem Zeitpunkt überbelegt.
- 29) 1979 schwankte die Belegung bei einer Belegungskapazität von 9.409 Plätzen zwischen 7.962 und 10.303, was die Überbelegung noch als ein spezielles jahreszeitliches Problem ausweist.
- Tendenziell gilt dies auch für das Saarland; 1979 schwankte die Belegung dort zwischen 801 und 984 Gefangenen bei einer Belegungsfähigkeit von 832 Plätzen. Im offenen Vollzug (99 Plätze) war bei einer Belegung zwischen 63 und 97 eine volle Auslastung nie gegeben, während im geschlossenen Vollzug (733 Plätze) dies praktisch immer, meist in Form einer erheblichen Überbelegung, der Fall war (niedrigste Belegung: 730, höchste: 914).
- 31) Vql. oben Schaubild 11.
- 32) Vgl. zusammenfassend ALBRECHT/DÜNKEL/SPIESS 1981 m.w.N.

#### Kapitel 4

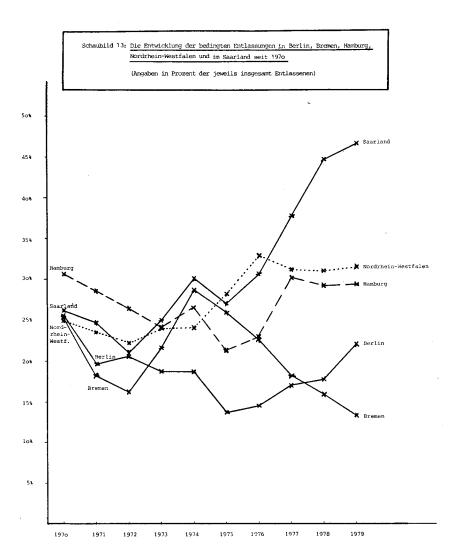
## DIE ENTWICKLUNG DER BEDINGTEN ENTLASSUNG

# 4.1 Die bedingte Entlassung insgesamt seit 1961

Die bedingte Entlassung hat ebenso wie die unmittelbare Strafaussetzung zur Bewährung in den letzten 25 Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, was zu Recht als "eine der bedeutendsten Wandlungen der Sanktionspraxis" bezeichnet wird 1). Dies wurde z.T. durch legislative Reformen bewirkt, wie etwa die Ausweitung des Bereichs aussetzungsfähiger Strafen durch das 1.Strafrechtsreformgesetz (StRG) im Jahre 1969 2), teilweise hat die Strafrechtspraxis diese Entwicklung jedoch auch vorweggenommen. So hat sich der Anteil von vorzeitig gem. § 57 StGB bzw. §§ 88, 89 JGG Entlassenen schon im Vorgriff auf die Gesetzesreform ständig ausgeweitet. Waren es 1961 im Bundesgebiet noch 9,8% der Entlassenen, so schon 1968 17,0%, und unter der Auswirkung des 1. StRG 1969 bereits 21.3% bzw. 1970 24.0%. Dieser Anstieg beruht nur zum geringeren Teil auf einer Zunahme bedingter Entlassungen nach absoluten Zahlen. Vielmehr hat die Einschränkung insbesondere kürzerer Freiheitsstrafen zu einer erheblichen Abnahme der absoluten Entlassungszahlen geführt 3). In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß bei den vor 1969 häufig verhängten kurzen Freiheitsstrafen eine Strafrestaussetzung von den gesetzlichen Voraussetzungen her nicht in Betracht kam. Nach 1970 hat die Zahl bedingter Entlassungen absolut und prozentual zunächst wieder leicht abgenommen, und erst 1975 (24,1%) den Wert von 1970 (24,0%) erreicht, um bis 1979 weiter bis auf 30,0% anzusteigen (vgl. Tab. 4.2 und 4.4).

Die Entwicklung innerhalb der einzelnen Bundesländer verlief in der Tendenz meist ähnlich wie im Bundesgebiet, d.h. einem prozentualen Anstieg bedingter Entlassungen bis 1970 folgte ein kurzzeitiger geringfügiger Einbruch mit einem weiteren deutlichen Anstieg ab 1973, wobei die Kurve 1979 ihren Höhepunkt erreicht (vgl. hierzu auch Schaubild 13).

Etwas anders stellt sich die Aussetzungspraxis in Bremen dar. Dort hat der Anteil bedingter Entlassungen nach 1974 (28,7%) ständig abgenommen bis auf 13,3% im Jahre 1979, was die niedrigste Aussetzungsquote im Bundesgebiet überhaupt bedeutet. Auch in Berlin und Hamburg gab es von 1974 zu 1975 einen sichtbaren Einbruch (von 18,7% auf 13,7% bzw. 26,5% auf 21,2%), jedoch stieg die Zahl bedingter Entlassungen danach



wieder ständig an. In Berlin allerdings blieb die Quote von 22,0% im Jahre 1979 immer noch erheblich unter dem Bundesdurchschnitt von 30,0%. Ein interessanter Verlauf ist auch im Saarland gegeben, wo seit 1974 im Verhältnis zum Bundesgebiet überdurchschnittliche Aussetzungsraten zu beobachten sind. 1979 wurde mit 46,6% die höchste Aussetzungsquote im gesamten Bundesgebiet erreicht. Abgesehen von den erwähnten Ländern Berlin, Bremen und dem Saarland hat sich die Aussetzungspraxis demgegenüber in den letzten Jahren in den übrigen Bundesländern angeglichen. Denn prozentual weicht 1979 keines dieser Länder mehr als 2,5% vom Bundesdurchschnitt ab. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß regional anstaltsspezifische Besonderheiten anzunehmen sind, bedingt z.B. durch Unterschiede der Gefangenenpopulationen in Strafzeit, Vorstrafenbelastung 4) usw., aber u.U. auch differenzielle Handlungsmuster von Seiten der Strafvollstreckungskammer bzw. Vollstreckungsleiter bei Jugendstrafen.

<u>Differenziert</u> man nach den <u>rechtlichen Grundlagen</u> der bedingten Entlassungen, so ergibt sich folgendes Bild: 1979 wurden bezogen auf die insgesamt 60.335 Entlassenen 19,9% (N=12.016) vorzeitig nach § 57 I StGB, 0,2% (N=102) nach § 57 II StGB, 6,9% nach §§ 88, 89 JGG (N=4.161), und 2,9% im Wege der Gnade vorzeitig entlassen. Hinzukamen 0,1% (N=68) aus der Sicherungsverwahrung Entlassene.

Interessant im Hinblick auf die mit dem 1. StRG 1969 geschaffene Möglichkeit, unter besonderen Umständen schon nach Verbüßung der Hälfte der Strafe auszusetzen, ist, daß die Praxis hiervon kaum Gebrauch macht. Betrachtet man die uns seit dem Zeitraum 1975 zur Verfügung stehenden differenzierten Daten, so schwankt der Anteil bedingter Entlassungen nach § 57 II StGB im Bundesgebiet zwischen 0,6% (1976) und 1,4% (1977) der insgesamt nach Erwachsenenstrafrecht vorzeitig Entlassenen. 1979 betrug er 0,8%. Innerhalb der einzelnen Bundesländer sind die Fallzahlen zu klein, um jahrgangsmäßige Vergleiche anzustellen. Nimmt man jedoch die Mittelwerte für die Jahre 1975–79, so ergeben sich kaum Unterschiede zwischen den Ländern. Dies kann darauf zurückzuführen sein, daß die restriktive gesetzliche Ausgestaltung des § 57 Abs. II StGB kaum Raum für unterschiedliche Subsumptionsprozesse zuläßt.

Bezogen auf die nach § 57 StGB insgesamt vorzeitig Entlassenen, schwankt der Anteil im Mittelwert 1975–79 zwischen 0,5% in Nordrhein-Westfalen und 2,4% in Berlin. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 1,0% (N=571). Deutlich überdurchschnittliche Anteile weisen Baden-Württemberg (1,7%) und Rheinland-Pfalz (1,6%) auf, während Schleswig-Holstein und das Saarland (je 0,6%) in noch selterneren Ausnahmefällen hiervon Gebrauch machen. Anhand des statistischen Materials nicht überprüfbar ist allerdings der Anteil von im Gnadenwege bereits nach Verbüßung der Halbstrafe ausgesetzten Strafresten. Es scheint jedoch, daß selbst in Ländern wie Hessen und Berlin trotz entsprechender ministerieller Initiativen, geeignete Fälle verstärkt zu berücksichtigen <sup>5)</sup>, quan-

titativ eine nennenswerte Zahl entsprechender Aussetzungen kaum erreicht wird. Dies kann u.a. durch die differenzierte monatliche Auswertung der Aussetzungspraxis in Hessen belegt werden, die die entsprechenden Vorbehalte der Justiz einerseits und die kaum nennenswerte Ausweitung der Gnadenpraxis andererseits verdeutlicht. Von daher ist der Ruf nach einer gesetzlichen Ausweitung der Aussetzugsmöglichkeiten – etwa durch eine Reform der restriktiven Voraussetzungen des § 57 II StGB berechtigt <sup>6)</sup> und erscheint als einzige Möglichkeit, in diesem Bereich ambulante Alternativen zur Freiheitsstrafe zu verstärken <sup>7)</sup>.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die bedingte Entlassung prozentual bezogen auf die Entlassungen insgesamt, in den letzten 20 Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen hat (1979: 30,0%), wobei in einigen Bundesländern unterschiedliche Verläufe zu beobachten sind, die zu Aussetzungsquoten zwischen 13,3% (Bremen) und 46,6% (Saarland) im Jahre 1979 geführt haben. Dennoch gelangen immer noch weniger als ein Drittel der Entlassenen in den Genuß vorzeitiger Entlassungen. Dies beruht z.T. sicherlich darauf, daß einige Gefangenen widerufene Reststrafenaussetzungen verbüssen, bei denen eine erneute Aussetzung nur selten in Betracht kommt, zum anderen bei einem beachtlichen Teil der Gefangenen, die zu verbüßenden Freiheitsstrafen im Hinblick auf das durch die verschiedenen Stellungnahmen, Anhörung usw. häufiger langwierige Aussetzungsverfahren zu kurz sind.

# 4.2 Die bedingte Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug

Eine statistische Analyse bedingter Entlassungen im Zusammenhang mit der Verbüßung von Jugendstrafe ist nur auf der Basis von Entlassungen aus Jugendstraf<u>anstalten</u> möglich. Selbst die uns zugänglichen Rohdaten auf Anstaltsniveau geben nämlich insoweit kein genaues Bild, als Jugendstrafen schon nach der gesetzlichen Vorgabe des § 92 II JGG in Ausnahmefällen außerhalb des Jugendstrafvollzugs vollstreckt werden können, zum anderen manche größeren Anstalten über Abteilungen für Jugendliche verfügen, deren Entlassungsquoten meist nicht gesondert erfaßt sind <sup>8)</sup>.

Umgekehrt werden in Jugendstrafanstalten – ebenfalls in geringem Maße und gesetzlich nach § 114 JGG vorgesehen – auch Freiheitsstrafen nach Erwachsenenstrafrecht vollstreckt, die in der folgenden Auswertung wie Jugendstrafen behandelt werden mußten. Die Entlassungsquoten beziehen sich damit auf alle 1979 im Bundesgebiet existierenden 23 Jugendstrafanstalten. Zum Vergleich wurde das statistische Rohmaterial aus den Jahren 1970 und 1975 ausgewertet, um auch im Längsschnitt die Entwicklung zu verfolgen.

Betrachtet man zunächst die Quoten bedingter Entlassungen für das Jahr 1979 (vgl. Tab. 4.5), so fällt die im Bundesgebiet insgesamt mit 57,8% mehr als doppelt so hohe Aussetzungsguote im Vergleich zum Erwachsenenvollzug auf (s. dazu 4.3). Dieses Ergebnis gilt tendenziell für alle Bundesländer, die sich allerdings untereinander sehr deutlich unterscheiden. Während in Berlin (32,8%), Rheinland-Pfalz (39,1%) und Hessen (40,8%) eine relativ restriktive Aussetzungspraxis deutlich wird 9, ist die vorzeitige Entlassung bei Insassen des Jugendstrafvollzugs in Schleswig-Holstein (69,4%), Hamburg (69,5%), Bayern (75,2%), und insbesondere im Saarland (78,1%) eher der Regelfall. Auch in Baden-Württemberg (60,1%) und Nordrhein-Westfalen (62,2%) sind überdurchschnittliche Aussetzungsquoten erkennbar. Die z.T. ganz erheblichen Unterschiede zwischen 32.8% (Berlin) und 78.1% (Saarland) sind möglicherweise deshalb noch extremer als im Erwachsenenvollzug, weil sich hier anstaltsspezifische Besonderheiten stärker auswirken können. Dies zeigt sich z.B. bei Ländern mit mehreren Anstalten. So ergibt sich der Mittelwert von 40.8% bedingter Entlassungen in Hessen aus einer Quote von 62,2% in Rockenberg und 31,0% in Wiesbaden. Ähnlich differierten 1979 in Niedersachsen die Aussetzungsquoten: Der geschlossene Vollzug in Hameln lag bei 32,7%, die dortige offene Abteilung mit 40,9% etwas darüber, während die Anstalt in Vechta mit 60.9%, und insbesondere die offene Anstalt in Falkenrott mit 68.5% erheblich höhere Aussetzungsguoten aufweisen.

In Baden-Württemberg unterscheiden sich die beiden Anstalten Adelsheim und Schwäbisch-Hall nicht. Die geschlossenen Bereiche mit 58,4% bzw. 58,0% liegen deutlich unter den Anteilen in den offenen Abteilungen bzw. Außenstellen (Adelsheim: 74,3%, Schwäbisch-Hall: 70,4%). Dies bedeutet – und dies gilt für die übrigen Bundesländer mit offenen und geschlossenen Abteilungen ebenso –, daß einmal die Chance vorzeitiger Entlassung im offenen Vollzug erheblich größer ist, zum anderen ist als strukturelle Komponente die Strategie erkennbar, Gefangene, die für eine bedingte Entlassung vorgesehen werden, über diese Vollzugsform als Überleitungsmaßnahme auf das Leben in Freiheit vorzubereiten.

Ein Vergleich mit den Entlassungszahlen aus den Jahren 1970 und 1975 zeigt, daß im Jugendvollzug mit 56,1% bzw. 53,5% auch zu diesen Zeitpunkten schon relativ hohe Anteile vorzeitiger Entlassungen zu beobachten waren und ein dem Erwachsenenvollzug vergleichbarer Anstieg nicht gegeben ist. Auf Länderebene sind jedoch interessante, z.T. gegenläufige Tendenzen ersichtlich: Während in Baden-Württemberg, Hamburg, und insbesondere in Bayern und im Saarland die Aussetzungsraten angestiegen sind, war die Entwicklung in Berlin, Hessen und Niedersachsen entgegengesetzt.

Zusammenfassend bleibt als wesentlichstes Ergebnis die mit 57,8% im Bundesgebiet überraschend hohe Aussetzungsquote festzuhalten, die im Vergleich zum Erwachsenen-

vollzug mit der geringeren strafrechtlichen Vorbelastung der Population im Jugendstrafvollzug zusammenhängen dürfte. Auch ist der Anteil von Insassen mit kurzen Strafen oder mit widerrufenen früheren Reststrafenaussetzungen, bei denen eine Aussetzung nach der gegenwärtigen Rechtsprechung weniger wahrscheinlich ist, geringer.

# 4.3 Die bedingte Entlassung im Erwachsenenstrafvollzug

Die entsprechenden Zahlen der Tab. 4.6 wurden durch Subtraktion der Entlassungen aus dem Jugendstrafvollzug von den offiziell zugänglichen Entlassungszahlen in den Ländern insgesamt 10) ermittelt.

Die Aussetzungsquote 1979 im Bundesgebiet von 26,7% liegt deutlich höher als 1970 (21,3%) und 1975 (21,2%). In einigen Bundesländern ist 1975 im Vergleich zu 1970 ein Einbruch zu verzeichnen, der z.T. mit der Einführung der Strafvollstreckungskammer zusammenhängen könnte. Dies gilt für Berlin (von 24,3% auf 12,2%), Hamburg (von 27,7% auf 18,6%) und Hessen (von 23,4% auf 15,1%). In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und im Saarland wird demgegenüber ein kontinuierlicher Anstieg angedeutet. Für Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gilt dies für den Zeitraum nach 1975, wo innerhalb von 5 Jahren teilweise eine Verdoppelung der Aussetzungsquoten zu beobachten ist. In Bremen wurde dagegen 1979 mit 9,8% der niedrigste Wert im gesamten Bundesgebiet erreicht. Deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 26,7% lagen lediglich Hamburg (30,3%) und das Saarland (37,8%).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß mit der Einführung der Strafvollstrekkungskammern sich die Aussetzungsquoten nach einem vorübergehenden Stillstand bzw. teilweisen Rückgang insgesamt leicht erhöht haben. Über die Qualität der Aussetzungsentscheidungen kann an dieser Stelle natürlich nichts gesagt werden. Erstaunlich bleibt jedoch auch hier das Ausmaß der Abweichungen vom Bundesdurchschnitt von 26,7% im Jahre 1979 in den einzelnen Bundesländern, insbesondere in Berlin (21,0%), Bremen (9,8%) und dem Saarland (37,8%).

# 4.4 <u>Die bedingte Entlassung differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug</u> seit 1977

Wie schon am Beispiel einiger Jugendstrafanstalten aufgezeigt, differieren die Quoten bedingter Entlassungen zwischen offenem und geschlossenem Vollzug sehr stark. Mit Ausnahme der Länder Bayern, Bremen und Schleswig-Holstein waren uns Daten in der Differenzierung zwischen offenem und geschlossenem Vollzug für die Jahre 1977-79

zugänglich. Die Tab. 4.7 und 4.8 zeigen für die restlichen Länder auf, daß zusammengefaßt 27,4% der aus dem geschlossenen Vollzug, jedoch 43,9% der aus dem offenen
Vollzug Entlassenen einen Strafrest ausgesetzt bekamen. In den drei beobachteten
Jahren haben sich im Längsschnitt nur unwesentliche Veränderungen ergeben. Interessant erscheint jedoch der Querschnittsvergleich zwischen den einzelnen Bundesländern.

Im geschlossenen Vollzug liegen die Aussetzungsquoten in Berlin (1979: 18,0%), Hamburg (21,7%) und Niedersachsen (22,7%) deutlich unter, im Saarland (47,3%) deutlich über dem Durchschnitt der erfaßten acht Länder. Im offenen Vollzug wurden in Baden-Württemberg (62,8%), Hessen (85,9%) und Niedersachsen (63,5%) überdurchschnittlich viele Gefangene vorzeitig entlassen, während Hamburg (35,4%) und Nordrhein-Westfalen (37.5%) eine relativ restriktive Aussetzungspraxis andeuten. Die sehr hohen Aussetzungsquoten im offenen Vollzug von Baden-Württemberg und Hessen müssen allerdings vor dem Hintergrund der insgesamt absolut gesehen relativ wenigen Haftplätze und dementsprechend Entlassungen aus dieser Vollzugsform gesehen werden. Deutlich wird hier allerdings die Strategie, die Verlegung in den offenen Vollzug mit einer vorzeitigen Entlassung zu koppeln. Eine solche Tendenz ist im übrigen auch in den anderen Bundesländern mit Ausnahme des Saarlandes gegeben. So wurden 1979 z.B. in Berlin 50.1% aus dem offenen, dagegen nur 18.0% aus dem geschlossenen Vollzug vorzeitig entlassen. In Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen werden vergleichbare Muster deutlich, die eine um das Mehrfache höhere Aussetzungspraxis im offenen gegenüber dem geschlossenen Vollzug beinhalten. Die Gründe hierfür könnten einmal darin liegen, daß für eine vorzeitige Entlassung vorgesehene Gefangene rechtzeitig in den offenen Vollzug verlegt werden, zum anderen aber auch, daß nach einer Bewährung in dieser Vollzugsform die Chancen vorzeitiger Entlassung wachsen.

#### 4.5 Die bedingte Entlassung und Unterstellung unter Bewährungsaufsicht

Während die Aussetzung eines Strafrests im Jugendstrafrecht regelmäßig mit der Unterstellung unter Bewährungsaufsicht zusammenfällt (vgl. § 88 V JGG), ist im Erwachsenenstrafrecht die Unterstellung nicht obgligatorisch. Sie erfolgt, "wenn dies angezeigt ist", um den Entlassenen "von Straftaten abzuhalten" (§§ 56d I i.V.m. 57 III StGB). In der Regel ist dies femer dann der Fall, wenn "der Verurteilte mindestens ein Jahr seiner Strafe verbüßt"hat, "bevor deren Rest zur Bewährung ausgesetzt wird" (§ 57 III S. 2 StGB). Letztere Bestimmung wurde 1969 durch das erste StRG eingefügt. Damit sollte – ausgehend von der Tatsache besonderer Schwierigkeiten der Entlassenensituation nach längeren verbüßten Haftzeiten – der Kreis von erwachsenen Entlassenen, denen ein Bewährungshelfer beigeordnet wird, erweitert werden.

Im folgenden wird nun anhand uns vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden zur Verfügung gestellten differenziertem Material der Anteil bedingter Entlassungen mit und ohne Bewährungshelfer zu erfassen versucht.

Hierzu wurden zum Vergleich Grunddaten der Strafvollzugsstatistik aus dem Zeitraum seit 1975 und die entsprechenden Zugangsdaten aus der Bewährungshilfestatistik gegenübergestellt. Im ersteren Fall wurden länderbezogen die Zahl von Entlassungen nach § 57 I, Il StGB erfaßt. Die Bewährungshilfestatistik, die von den Bewährungsaussetzungen nur diejenigen mit Unterstellung unter Bewährungsaufsicht erfaßt, erlaubt nun einen Vergleich unter den gleichen rechtlichen Gesichtspunkten 11).

Der Vergleich von Strafvollzugs- und Bewährungshilfestatistik wirft einige methodische Probleme auf, die eine exakte Berechnung des Anteils bedingter Entlassungen mit bzw. ohne Unterstellung unter Bewährungsaufsicht nicht zulassen. Einmal werden schon zeitlich nicht alle in einem Jahr aus dem Vollzug nach § 57 StGB mit Bewährungsaufsicht Äbgehenden im gleichen Jahr bei der Bewährungshilfe als Zugang registriert. Dies dürfte allerdings nur eine geringe Verzerrung bedeuten, die zudem über die beobachteten fünf Jahre hin kaum relevant ist. Darüberhinaus gibt es aber eine Grauzone von Zugängen nach § 57 StGB in der Bewährungshilfestatistik, die nicht von der Strafvollzugsstatistik als entsprechende Abgänge erfaßt sind. Es handelt sich um diejenigen Fälle, die direkt aus der Untersuchungshaft entlassen werden unter Anrechnung derselben und mit Aussetzung eines nach der Verurteilung verbleibenden Strafrests. Auf dieses Problem sind wir gestoßen bei der Analyse der Zahl bedingter Entlassungen nach Jugendstrafe und den entsprechenden Zugängen in der Bewährungshilfestatistik. Denn dort wäre da die Unterstellung obligatorisch ist - eine identische Zahl in beiden Statistiken zu erwarten gewesen. 1979 wurden jedoch nur 4.161 Entlassene nach §§ 88, 89 JGG registriert, bei der Bewährungshilfe gingen aber 4.516 (= + 8,5%) entsprechende Fälle zu. Auch in den Jahren zuvor (mit Ausnahme von 1976) übertrafen die Zugänge stets die entsprechenden Abgänge aus der Strafvollzugsstatistik. Dieser Überschuß ist vermutlich auf die direkt aus der Untersuchungshaft mit einem Strafrest Entlassenen zurückzuführen 12).

Betrachtet man zunächst anhand Tab. 4.10 die aus den beiden der Statistiken gegenüberstellbaren Werte, so kamen 1979 im Bundesgebiet auf 12.118 nach § 57 I, II StGB
entlassene erwachsene Strafgefangene 8.620 entsprechende Zugänge bei der Bewährungshilfestatistik. Dies würde eine <u>Unterstellungsquote</u> von <u>71,1%</u> im Bundesgebiet ergeben. Geht man nach oben Gesagtem davon aus, daß unter den 8.620 Zugängen auch
ein geringer Anteil direkt aus der Untersuchungshaft Entlassener ist, so bleibt selbst bei
einem Abzug von ca. 5 bis 10% eine Unterstellungsquote von ca. 65% erhalten. Dies ist
ein bemerkenswert hoher Anteil, der sich alleine seit 1975 um fast 20% erhöht hat (vgl.
Tab. 4.10). Letzteres ist allerdings auf unterschiedliche Entwicklungsverläufe in den
einzelnen Bundesländern zurückzuführen. So zeigt Tab. 4.10, daß 1979 im Vergleich zu
1975 zwar in den meisten Bundesländern erheblich mehr bedingt Entlassene einen
Bewährungshelfer beigeordnet bekamen. Jedoch wurden in Bayern und Berlin eher
restriktive Tendenzen sichtbar.

Im Ergebnis gelangten danach (1979) z.B. in Baden-Württemberg 74%, in Nordrhein-Westfalen sogar 85,7% der bedingt entlassenen Erwachsenen unter Bewährungsaufsicht, während es in Bayern dagegen nur 39,1% und in Schleswig-Holstein trotz eines erheblichen Zuwachses seit 1975 nur 53,2% waren <sup>13)</sup>. Auch Hamburg (1979: 88,8%) und Niedersachsen (1979: 89,4%) hatten überdurchschnittlich hohe Unterstellungsquoten im Vergleich zum Bundesdurchschnitt bzw. den übrigen Bundesländern <sup>14)</sup>.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die Unterstellung unter Bewährungsaufsicht im Falle der bedingten Entlassung bei Erwachsenen in den letzten Jahren praktisch zum Regelfall geworden ist. Der – aus methodischen Gründen nur eingeschränkt mögliche – Vergleich bedingter Entlassungen nach der Strafvollzugsstatistik mit den entsprechenden Zugängen ausweislich der Bewährungshilfestatistik ergibt eine Unterstellungsquote von 71,1% im Bundesgebiet 1979. Auch hier schwanken die Zahlen zwischen den Bundesländern erheblich, die eine unterschiedliche Handhabung und Auslegung der §\$ 57 Ill i.V.m. 56d I StGB nahelegen. Während Hamburg (88,8%), Niedersachsen (89,4%) und Nordrhein-Westfalen (85,7%) offensichtlich sehr häufig die Bewährungshilfe bei der bedingten Entlassung einschalten, ist dies in Ländern wie Bayern (39,1%) und Schleswig-Holstein (53,2%) seltener der Fall.

### 4.6 Exkurs: Die bedingte Entlassung bei Frauen

Die Quoten bedingter Entlassungen differenziert nach Männem und Frauen sind sinnvoller Weise nur auf Bundesebene insgesamt auswertbar. Denn insbesondere der Frauenstrafvollzug mit im Bundesgebiet insgesamt nur 3.238 Entlassenen erlaubt keine länderspezifisch aufgeschlüsselte Analyse.

Tabelle 4.11 zeigt, daß 1979 28,0% der entlassenen Frauen gegenüber 30,1% der Männer einen Strafrest zur Bewährung ausgesetzt bekamen. Im Längsschnitt sind hierbei unterschiedliche Entwicklungsverläufe sichtbar. So wurden 1970 noch bedeutend weniger Frauen (16,9%) als Männer (24,3%) bedingt entlassen. Bis 1973 nahm die Quote bei Männern und Frauen in gleichem Maße leicht ab, um dann bis 1979 jeweils kontinuierlich anzusteigen. Dabei ist dieser Anstieg bei Frauen in den Jahren 1977 bis 1979 stärker als bei Männern, so daß im Jahre 1979 nur noch 2,1% Differenz in der Aussetzungsquote gegeben ist. Nach absoluten Zahlen hat die Zahl bedingter Entlassungen bei Frauen von 1970 bis 1979 von 577 auf 905, d.h. um 56,9% zugenommen. Bei Männern machen die 608 1979 mehr bedingt Entlassenen als 1970 dagegen lediglich einen Zuwachs von 3,7% aus.

Insgsamt gesehen scheinen hinsichtlich der bedingten Entlassungen im Frauenstrafvollzug 1979 keine Besonderheiten zu bestehen, insbesondere kann von einer Unterpriviligierung weiblicher Gefangener in diesem Bereich heute nicht mehr gesprochen werden.

#### 4.7 Zusammenfassung

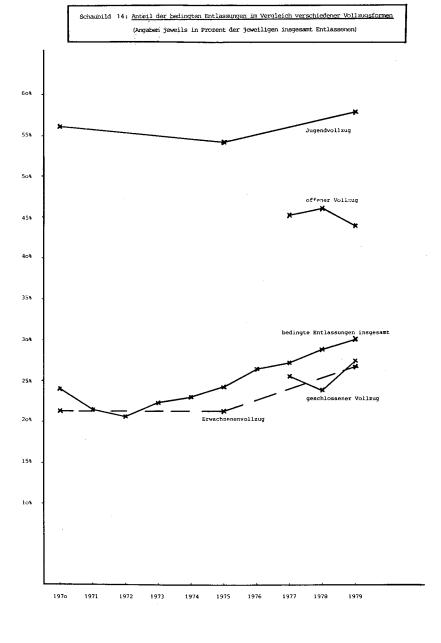
Die bedingte Entlassung ist seit 1961 zu einem die Vollzugspraxis wesentlich beeinflussenden Institut geworden. Waren es 1961 noch lediglich 9,8% der Entlassenen, die einen Strafrest zur Bewährung ausgesetzt bekamen, so 1970 bereits 24,0% und 1979 30,0% (vgl. auch Schaubild 14 zu den Aussetzungsquoten verschiedener Vollzugsformen). Diese Entwicklung ist teilweise auf die nach 1969 erheblich reduzierte Zahl kürzerer Freiheitsstrafen zurückzuführen, bei denen eine Strafrestaussetzung nicht möglich war.

Die Aussetzungsquoten schwankten 1979 in den einzelnen Bundesländern zwischen 13,3% (Bremen) und 46,6% (Saarland). Meist erfolgte eine vorzeitige Entlassung frühestens nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe, lediglich 0,2% der Entlassungen erfolgten schon nach der Hälfte der Strafe gemäß § 57 II StGB. Von daher hat diese mit dem ersten StRG geschaffene Erweiterung der Strafaussetzung in der Praxis keine Bedeutung erlangt.

Im <u>Jugendstrafvollzug</u> wurden <u>mehr als doppelt so häufig (57,8%)</u> als im <u>Erwachsenen-vollzug (26,7%)</u> Gefangene bedingt entlassen. Dabel ist im Jugendvollzug eine sehr unterschiedliche Aussetzungspraxis ersichtlich: so gelangten in Berlin (32,8%) Rheinland-Pfalz (39,1%) und Hessen (40,8%) erheblich weniger zu Jugendstrafe Verurteilte vorzeitig in Freiheit als in Schleswig-Holstein (69,4%), Hamburg (69,5%), Bayern (75,2%) oder im Saarland (78,1%). Im Vergleich zu 1970 (56,1%) und 1975 (53,5%) sind die Aussetzungsquoten im Jugendvollzug relativ konstant geblieben.

Im Erwachsenenvollzug schwankt der Anteil vorzeitiger Entlassungen zwischen 9,8% (Bremen) und 37,8% (Saarland).

Vergleicht man den <u>offenen</u> und <u>geschlossenen</u> Vollzug, so fällt auf, daß in den acht Bundesländern mit Ausnahme Bayerns, Bremens und Schleswig-Holsteins, aus denen uns keine Daten vorlagen, die Aussetzungsquote im ersteren (43,9%) 1979 erheblich größer war als im letzteren Fall (27,4%). Dies liegt zum Teil sicherlich daran, daß günstig prognostizierte Gefangene, bei denen die Aussetzung eines Strafrests absehbar ist, häufiger über den offenen Vollzug auf die Entlassung vorbereitet werden. Eine solche Praxis scheint vor allem in Ländern, die über relativ wenige Haftplätze im offenen Voll-



zug verfügen, üblich zu sein. So wurden in Baden-Württemberg 62,8%, Hessen 85,9% und Niedersachsen 72,5% der Gefangenen im offenen Vollzug vorzeitig entlassen, während dies in Hamburg (35,4%) und Nordrhein-Westfalen (37,5%) weniger der Fall ist. Dort wird allerdings ein großer Teil der Entlassungen insgesamt über diese Vollzugsform abgewickelt (vgl. oben Tab. 3.9).

Die bedingte Entlassung nach Erwachsenenstrafrecht wird inzwischen im Regelfall mit einer Unterstellung unter Bewährungsaufsicht gekoppelt. So wurden 1979 71,1% der bedingt Entlassenen nach § 57 StGB als Zugänge in der Bewährungshilfestatistik registriert. Auch die Unterstellungsquote schwankt zwischen den Bundesländern erheblich. Sie hat im Bundesgebiet seit 1975 um ca. 20% zugenommen, d.h. der Anteil bedingter Entlassungen mit Unterstellung unter Bewährungsaufsicht erlangt immer größere Bedeutung.

Die vorzeitige Entlassung differenziert nach Männern und Frauen unterschied sich 1979 kaum (Frauen: 28,0%, Männer: 30,1%). 1970 bis 1977 wurden allerdings bei Männern noch deutlich mehr Strafreste zur Bewährung ausgesetzt als bei Frauen.

Insgesamt gesehen bietet die bedingte Entlassung nach verschiedenen Vollzugsformen zeitlich und regional ein sehr differenziertes Bild. Es zeigen sich interessante Querverbindungen zur Entwicklung des offenen Vollzugs, wie er in Kapitel 3 dargestellt wurde. Die Auswertung weiterer statistischer Daten in den folgenden Kapiteln wird jeweils länderspezifische Strukturen deutlicher machen können.

#### Anmerkungen zu Kapitel 4

- 1) KAISER 1980, 297.
- 2) Der Bereich aussetzungsfähiger Strafen wurde von neun Monaten auf ein Jahr, in besonderen Fällen bis zu zwei Jahren erweitert, vgl. § 56 II StGB; im Bereich der bedingten Entlassung wurde die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen schon nach Verbüßung der Hälfte der Strafe den Strafrest auszusetzen, geschaffen, vgl. § 57 II StGB.
- Von 173,979 im Jahre 1961 auf 132,019 im Jahre 1968 bzw. 71.618 1970 (vgl. Tab. 4.1).
- 4) Diese beiden Kriterien haben sich in der Untersuchung von <u>DÜNKEL</u> 1980, 330 f. als für die bedingte Entlassung am wesentlichsten erwiesen; ähnliche Ergebnisse sind auch bei <u>PILGRAM</u> 1974; <u>WALLER</u> 1974; <u>MACNAUGHTON-SMITH</u> 1975, 113 f.; <u>REHN/JÜRGENSEN</u> 1979, 50 f. zu finden.
- 5) Vgl. dazu die Erlasse des hessischen Justizministeriums vom 20. und 23.11.1979 sowie die Kritik des hessischen Richterbundes in DRIZ 1980, 232 f.
- 6) So auch der hessische Richterbund in DRiZ 1980, 235; vgl. hierzu die Empfehlungen des <u>BUNDESZUSAMMENSCHLUSSES</u> 1981, 10 ff. und von <u>DÜNKEL</u> 1981 b, 175 ff. (im Zusammenhang mit sozialtherapeutischer Behandlung).
- 7) Dies würde dem bisherigen Stand der empirischen Sanktionsforschung entsprechen, die eine Verkürzung von Haftzeiten z.B. durch vorzeitige Entlassung insoweit als überlegen ausweist, als ein Verlust an spezial- oder generalpräventiver Effizienz nicht zu befürchten ist. Im Gegenteil scheint die vorzeitige Entlassung auch international nicht nur aus Kostengründen vorzugswürdig zu sein, indem vergleichbare Fälle mit Bewährungsaussetzung stets geringere Rückfallquoten aufweisen als solche ohne bedingte Entlassung, vgl. DÜNKEL 1981, 279 ff., zusammenfassend ALBRECHT/DÜNKEL/SPIEß 1981, 310 ff.
- 8) So haben wir im Land Niedersachsen die Anstalt in Vechta als Jugendstrafanstalt einbezogen. Dort werden abgesehen von der Abteilung für Frauen (Haus II) in der Regel Jugendstrafe und Freiheitsstrafe bei Jungtätern im Alter bis zu 24 Jahren vollstreckt. 1979 erfolgten daher 59 vorzeitige Entlassungen nach § 57 I StGB und 86 nach §§ 88, 89 JGG. In Rheinland-Pfalz konnten beispielsweise die in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken vollstreckten Jugendstrafen nicht berücksichtigt werden (1979: 33 vorzeitige Entlassungen nach §§ 88, 89 JGG, der Anteil von Jugendlichen mit Endstrafe ist aus den uns zugänglichen Statistiken nicht erhebbar gewesen).
- Die allerdings auch dort deutlich h\u00f6here Aussetzungsquoten wie Im Erwachsenenvollzug beinhaltet, vgl. unten 4.3 und Tabelle 4.6.
- 10) Vgl. STRAFVOLLZUGSSTATISTIK 1970, 16 f.; 1975, 20 f.; 1979, 14 f.
- 11) Bis 1976 wurden die Zugänge nach § 57 I, II StGB in der offiziellen Bewährungshilfestatistik veröffentlicht, die späteren Zahlen wurden uns anhand unveröffentlichter Berechnungen des Statistischen Bundesamtes dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

- 12) Auffällig sind die ausweislich Tab. 4.9 in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlichen Quoten, die auch eine differenzielle Handhabung der Untersuchungshaft andeuten könnten. Hierzu bedürfte es noch weitergehender Datenanalyse, die im Rahmen dieses Projekts nicht geleistet werden kann.
- 13) Die "Überhänge" aus direkt von Untersuchungshaft zugegangenen Entlassenen bleiben bei diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Auch hier wären real jeweils 5 bis 10% abzuziehen.
- 14) Unerklärlich ist die Tatsache, daß in Bremen 1979 189 Erwachsene bei der Bewährungshilfe als Zugang nach § 57 I, II StGB registriert wurden, obwohl nur 136 entsprechende Entlassungen aus dem Strafvollzug verzeichnet waren.

#### Kapitel 5

#### DIE ENTWICKLUNG VON VOLLZUGSLOCKERUNGEN SEIT 1977

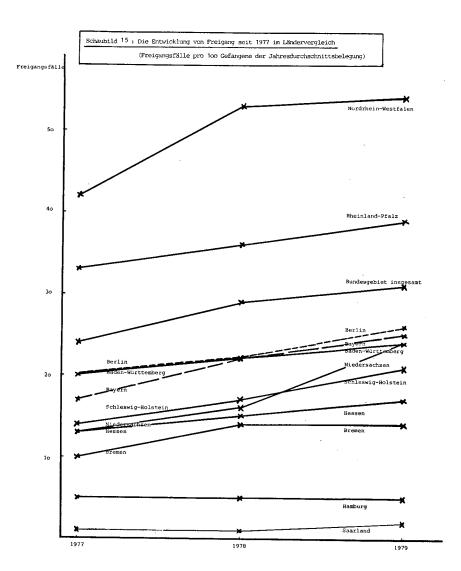
# 5.1 Zulassungen zum Freigang insgesamt

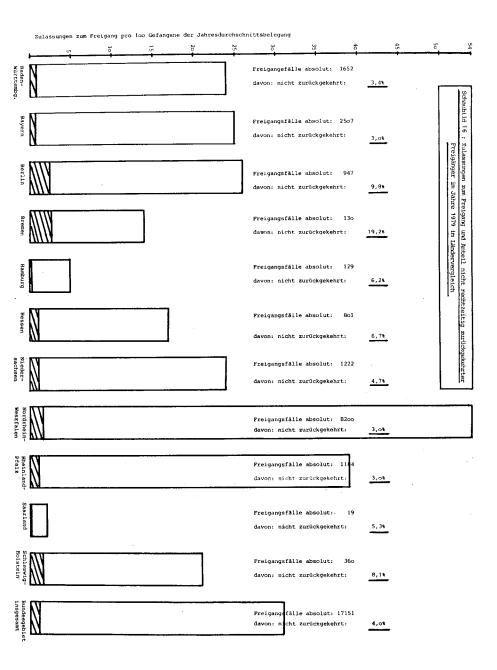
Freigang – im StVollzG als Vollzugslockerung ausgewiesen (vgl. § 11 l Nr. 1 StVollzG) – weist im Jugendstrafvollzug zwar schon eine längere Tradition auf 1, im Erwachsenenstrafvollzug hat er allerdings erst Anfang der 70er Jahre langsam an Bedeutung gewonnen. Dies läßt sich beispielhaft an den in einzelnen Ländern in diesem Zeitraum nach und nach erlassenen Allgemeinverfügungen ablesen, die vor Inkrafttreten des StVollzG die rechtliche Handhabung der Zulassung zum Freigang näher ausgestalteten 2)

Eine Analyse statistischen Materials auf Landes- bzw. Bundesebene ist erst seit 1977 anhand der Statistik 10 möglich, so daß die Längsschnittbetrachtung lediglich einen Zeitraum von 3 Jahren umfaßt. Leider läßt sich hierbei nicht zwischen Erwachsenen- und Jugendvollzug unterscheiden, ebensowenig wie eine Außerachtlassung von Untersuchungshäftlingen bei der als Bezugsziffer verwendeten jeweiligen Jahresdurchschnittsbelegung möglich ist (vgl. oben Kap. 3.1 und 3.4).

Tabelle 5.1 zeigt, daß im Zeitraum 1977 bis 1979 die Zulassung zum Freigang stetig angestiegen ist (vgl. auch Schaubild 15), am stärksten in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, wo auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung 12 bzw. 11 Zulassungen hinzugekommen sind. Absolut gesehen stieg die Zulassung zum Freigang im Bundesgebiet insgesamt von 12.633 Fällen im Jahre 1977 auf 17.151, d.h. um 35,8%.

Überraschend ist allerdings die erheblich unterschiedliche Zulassungspraxis in den einzelnen Bundesländern. Denn Nordrhein-Westfalen mit jährlich 54 Zulassungen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung im Jahre 1979 liegt etwa zehnmal so hoch wie Hamburg (5) und mehr als doppelt so hoch wie Baden-Württemberg, Niedersachsen (je 24), Bayern (25) bzw. Berlin (26). Unterdurchschnittliche Freigangszahlen weisen außerdem Bremen (14), Hessen (17), Schleswig-Holstein (21) und vor allem das Saarland (2) auf, lediglich Rheinland-Pfalz (39) liegt neben Nordrhein-Westfalen noch über dem Bundesdurchschnitt von 31 Zulassungen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung. Auch von der absoluten Quantität der Freigangsfälle her ragt Nord-





rhein-Westfalen, das mit 8.200 47,8% der Zulassungen im gesamten Bundesgebiet repräsentiert, heraus.

Als Erfolgskriterium wird immer wieder die Zahl der nicht oder nicht freiwillig zurückgekehrten Freigänger genannt, wie sie auch in Statistik 10 enthalten ist. Die Mißerfolgsfälle halten sich nach den in Tabelle 5.1 und Schaubild 16 aufgeführten Zahlen stets in
Grenzen. Im Längsschnitt zwischen 1977 und 1979 sind dabei nur unwesentliche Veränderungen ersichtlich, die Schwankungen – vor allem in den Ländern mit niedrigen Freigängerquoten – können aufgrund der geringen Fallzahlen rein zufälliger Art sein. Die
einzige nennenswerte Entwicklung zeichnet sich in Niedersachsen ab, wo trotz einer
beinahen Verdoppelung der Freigangsfälle die Mißerfolgsrate von 10,9% (1977) auf 4,7%
(1979) sank.

Im Bundesdurchschnitt kehrten 1979 bezogen auf die Zulassungen zum Freigang insgesamt nur 4% der Freigänger nicht oder nicht freiwillig in die Anstalt zurück.

Vergleicht man die Quote der Nicht-Zurückgekehrten im Querschnitt der einzelnen Bundesländer, so sind etwas erhöhte Mißerfolgsraten in Berlin (9,8%), Hessen (6,7%) und Schleswig-Holstein (8,1%) ersichtlich. Die Zahlen in Bremen (19,2%) und Hamburg (6,2%) beziehen sich auf derart kleine Grundgesamtheiten, daß kaum Interpretationen möglich sind. Immerhin liegt der Anteil nichtzurückgekehrter Freigänger in Bremen seit 1977 stets über 10% der Zulassungen.

Interessant erscheint, daß die Länder mit den höchsten Zulassungsquoten wie NordrheinWestfalen und Rheinland-Pfalz mit je 3% Nicht-Zurückgekehrten sehr günstig
liegen. Auch Baden-Württemberg (3,4%) und Bayern (3%), die absolut gesehen nach
Nordrhein-Westfalen die meisten Freigangsfälle registrierten, liegen besser als der Bundesdurchschnitt.

Dies könnte darauf schließen lassen, daß eine weitere Ausdehnung des Freigängerwesens ohne einen Verlust an Sicherheit für die Allgemeinheit möglich ist.

Bei der Suche nach Erklärungen für die unterschiedliche Entwicklung des Freigängerwesens in den einzelnen Bundesländern lag natürlich nahe, die Zahl offener Haftplätze hiermit in Bezug zu setzen. Denn die Vermutung bestand, daß gerade Länder mit mehr offenen Anstalten auch häufiger Freigang gewähren.

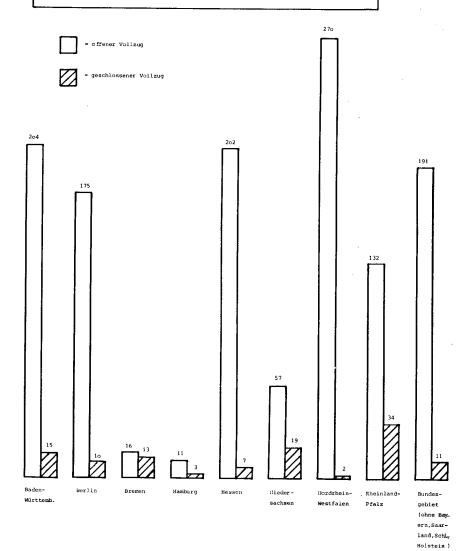
Ein Vergleich mit Tab. 3.7 (bzw. 3.4) bestätigt die Vermutung jedoch lediglich für Nordrhein-Westfalen. Die Jahresdurchschnittsbelegung im offenen Vollzug (19,6% der Haftplätze) korreliert dort stark mit der überdurchschnittlichen Zulassung zum Freigang. In Rheinland-Pfalz betreffen dagegen nur 5,4% der durchschnittlich belegten Haftplätze den offenen Vollzug, die relativ große Zahl von Freigängern läßt sich damit nicht erklären, während Hamburg umgekehrt zwar über sehr viele offene Haftplätze verfügt (26,9
%), die aber mit der im Ländervergleich – abgesehen vom Saarland – niedrigsten Zulassungsquote von Freigängern zusammentreffen.

# 5.2 Freigang differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug

Durch den zuletzt genannten Vergleich wurde bereits angedeutet, daß offener und Freigängervollzug sich nur teilweise überschneiden. Im folgenden kann dieser Zusammenhang bei denjenigen Ländern, die für den offenen und geschlossenen Vollzug differenzierte Daten im Rahmen der Statistik 10 erheben, weiter überprüft werden. Dabei zeigt sich, daß die Zulassungszahlen zwischen offenem und geschlossenem Vollzug sich für die 1979 erfaßten acht Bundesländer ganz erheblich unterscheiden: Im offenen Vollzug wurde bezogen auf die Jahresdurchschnittsbelegung etwa 17mal so häufig Freigang qewährt wie im geschlossenen Vollzug (vgl. Schaubild 17 und Tab. 5.2-5.4). Diese Relation ist am extremsten in Nordrhein-Westfalen, wo 97,2% der Freigänger auf den offenen Vollzug entfallen. Dort scheinen die meisten Gefangenen, die in den offenen Vollzug verlegt werden, auch in den Genuß von Freigang zu kommen, während dies in Hamburg (11) extrem selten der Fall ist. Auch in Baden-Württemberg (204), Berlin (175) und Hessen (202) werden pro 100 Gefangene der Jahrsdurchschnittsbelegung im offenen Vollzug relativ viele als Freigänger zugelassen. Für Baden-Württemberg besagt die Zahl von 204 z.B., daß bei einer im Jahre 1979 einmal erfolgten vollständigen Auswechslung der Gefängnispopulation im offenen Vollzug praktisch jeder zum Freigang zugelassen worden wäre. In Wirklichkeit durchliefen natürlich weit mehr Gefangene den offenen Vollzug, so daß genaue Quoten nicht berechenbar sind. Immerhin ist jedoch der Anteil der als Freigänger Entlassenen erfaßbar (vgl. dazu unten 5.3). Obwohl relativ in Bezug auf die jeweilige Jahresdurchschnittsbelegung gesehen Freigang im offenen Vollzug ein Vielfaches von demjenigen im geschlossenen Vollzug ausmacht, entfällt absolut gesehen in einzelnen Ländern nur der geringere Anteil von Freigangsfällen auf die erstere Vollzugsform. Dies betrifft Baden-Württemberg (38,8%), Rheinland-Pfalz (18,3%) und am extremsten Bremen (8,5%), während im Durchschnitt der acht 1979 erfaßten Bundesländer 60,6% der Zulassungen zum Freigang den offenen Vollzug betrafen. Der relativ geringe Anteil von Freigangsfällen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Bremen im offenen Vollzug deckt sich mit der geringen Anzahl offener Haftplätze in diesen Ländern. Dies wird z.T. dadurch ausgeglichen, daß vermehrt auch im geschlossenen Vollzug Freigänger zugelassen werden. Dies erfolgt z.B. in Baden-Württemberg in dem geschlossenen Vollzug angegliederten Freigängerabteilungen oder offenen Außenstellen. In Niedersachsen mit einer durchschnittlichen Zahl offener Haftplätze (13%) entfallen ebenfalls die meisten Freigänger (59,3%) auf den geschlossenen Vollzug.

Schaubild 17: Zahl der Preigangsfälle im offenen bzw. geschlossenen Vollzug im Jahre 1979

(Ländervergleich ohne Bayern, Saarland und Schleswig-Holstein; Freigangsfälle pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung)



Die Entwicklung in den fünf Ländern, die seit 1977 über entsprechende Daten verfügen, ergibt teilweise Verschiebungen zwischen offenem und geschlossenem Vollzug hinsichtlich des Freigangs. So blieb in Baden-Württemberg die Zulassung zum Freigang im geschlossenen Vollzug fast konstant bzw. nahm geringfügig ab und erhöhte sich dafür im offenen Vollzug beträchtlich. Die gleiche Entwicklung ist in Hessen und Niedersachsen zu beobachten, wobei im letzteren Fall allerdings auch im geschlossenen Vollzug eine deutliche Vermehrung der Zulassung zum Freigang ersichtlich wird. In Nordrhein-Westfalen wurde zwischen 1977 und 1978 der Freigang im offenen Vollzug trotz der enormen Ausgangszahlen noch ausgeweitet und blieb 1979 konstant.

Die Mißerfolgsraten bezüglich nicht oder nicht rechtzeitig zurückgekehrter Freigänger differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug ergeben kein eindeutiges Bild: Der durchschnittliche Anteil Nicht-Zurückgekehrter bezogen auf die Zahl der Zulassungen zum Freigang liegt im Jahre 1979 im geschlossenen mit 4,6% gegenüber 3,8% im offenen Vollzug nur geringfügig höher. In einzelnen Bundesländern sind gegensätzliche Tendenzen ersichtlich: So war die Versagerquote in Baden-Württemberg im geschlossenen (4,7%) größer als im offenen Vollzug (1,4%), während in Hamburg (4,1% zu 7,5%), Hessen (5,6% zu 7,5%), und vor allem Niedersachsen (2,2% zu 10,1%) das Verhältnis umgekehrt ist. In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sind keine oder nur unbedeutende Unterschiede zwischen offenem und geschlossenem Vollzug ersichtlich 3).

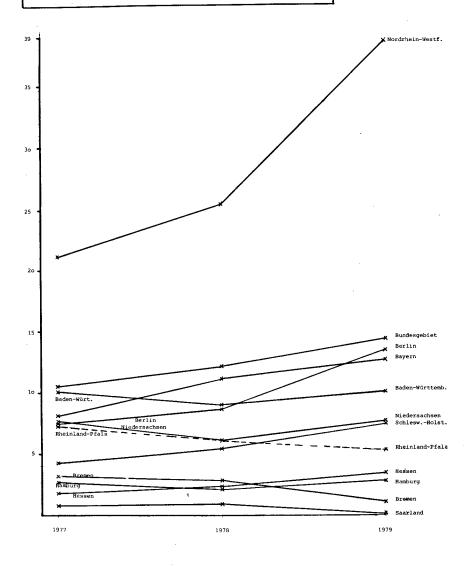
Dies könnte insgesamt bedeuten, daß die Vollzugsform beim Freigang kaum von Bedeutung für die Einhaltung der Rückkehrpflicht ist. Zu beachten ist dabei allerdings, daß – wie die oben aufgezeigten relativ geringen Zulassungsquoten im geschlossenen Vollzug andeuten – die Selektion dort bedeutend schärfer ist.

Im Ländervergleich ergeben sich weder im offenen noch geschlossenen Vollzug Anhaltspunkte dafür, daß hohe Zulassungsquoten mit vermehrten Mißerfolgsraten zusammenhängen. Im Gegenteil weisen Länder wie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen im offenen sowie Niedersachsen und Rheinland-Pfalz im geschlossenen Vollzug,
wo die jeweils meisten Zulassungen zum Freigang registriert wurden, unterdurchschnittliche Anteile nicht zurückgekehrter Freigänger auf.

#### 5.3 Entlassungen aus dem Freigängervollzug

Die Zahl der Zulassungen zum Freigang besagt noch nicht, wieviele Gefangene tatsächlich als Freigänger auch entlassen werden. Denn für letzteres ist maßgebend auch der Anteil von widerrufenen Freigangszulassungen z.B. wegen Nichtrückkehr oder anderen Verstößen gegen Auflagen, aber auch infolge unverschuldeten Arbeitsplatzverlustes. Deshalb erscheint es interessant, den aus Gründen der Entlassung beendeten Freigang in Bezug zu den Entlassungen aus dem Strafvollzug insgesamt zu setzen. Dies erfolgte anhand eines Vergleichs der in Statistik 10 enthaltenen Zahlen mit den offiziellen Entlassungsquoten wie sie aus der allgemein zugänglichen Strafvollzugsstatistik entnehmbar sind. Danach ergibt sich für den Zeltraum 1977–1979 folgendes Bild:

Schaubild 18: Antei	l der als Freigänger Entlassenen im Jahre 19	79 im Ländervergleich		]
Baden-Württemberg		Entlassene insgesamt: davon als <u>Freigänger</u> :	7742 793	= 10,2%
Bayern		Entlassene insgesamt: davon als <u>Freigänger</u> :	10297 1319	= 12,8%
Berlin .		Entlassene insgesamt: davon als <u>Freigänger</u> :	3606 493	= 13,7%
Breasen		Entlassene insgesamt: davon als <u>Freigänger</u> :	1528	× 1,4%
Hamburg		Entlassene insgesamt: davon als <u>Freigänger</u> :	2601 75	= 2,9%.
Hessen		Entlassene insgesamt: davon als Freigänger:	4788 170	= 3,6%
Niedersachsen		Entlassene insgesamt: davon als <u>Freigänger</u> :	5987 464	= 7,8%
Nordrhein-Westfalen		Entlassene insgesamt: davon als <u>Freigänger</u> :	12974 5o12	= 38,6%
Rheinland-Pfalz		Entlassene insgesamt: davon als <u>Preigänger</u> :	4o38 211	= 5,2%
Saarland		Entlassene insgesamt: davon als <u>Freigänger</u> :	966	= 0,2%
Schleswig-Holstein		Entlassene insgesamt: davon als <u>Freigänger</u> :	28o8 . 21o	= <u>7,5%</u>
Bundesgebiet insgesamt		Entlassene insgesamt: davon als <u>Freigänger</u> :	60335 8771	= 14,5%



Der Anteil von entlassenen Freigängern nahm im Bundesgebiet von 10,1% im Jahre 1977 auf 14,5% im Jahre 1979 zu (vgl. Tab. 5.5). D.h., daß im Jahre 1979 im Bundesgebiet praktisch jeder siebte Entlassene bis zur Entlassung als Freigänger täglich außerhalb der Anstalt gearbeitet und i.d.R. volle tarifliche Entlohnung erhalten hat.

Der Querschnittsvergleich für das Jahr 1979 zeigt allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern wie sie bereits anhand der Zulassungsquoten zum Freigang (vgl. oben Tab. 5.1) angedeutet wurden. Herausragend ist besonders der hohe Anteil von Freigängern in Nordrhein-Westfalen mit 38,6% der Entlassenen. Alle anderen Bundesländer liegen unter dem Bundesdurchschnitt von 14,5%. Immerhin weisen Baden-Württemberg (10,2%), Bayern (12,8%) und Berlin (13,7%) noch einen relativ hohen Anteil entlassener Freigänger auf. In Bremen (1,4%), Hamburg (2,9%), Hessen (3,6%), Rheinland-Pfalz (5,2%) und vor allem im Saarland (0,2%) spielt der Freigänger-vollzug als Entlassungsvollzug praktisch kaum eine Rolle (vgl. Schaubild 18 und 19). Dies überrascht im Vergleich zu den Zulassungsquoten zum Freigang (vgl. oben Schaubild 15 und Tab. 5.1) vor allem für Rheinland-Pfalz, das neben Nordrhein-Westfalen überdurchschnittliche Zulassungsquoten registrierte. Dieser Unterschied könnte u.a. darauf beruhen, daß die Freigangsphase in Rheinland-Pfalz bei einzelnen Freigängern besonders lang ist und deshalb prozentual weniger entlassen werden als der Anteil an Neuzulassungen erwarten läßt.

Differenziert man die Entlassungen aus dem Freigang nach dem offenen und geschlossenen Vollzug, so kamen 1979 81,4% der als Freigänger Entlassenen aus dem offenen Vollzug. Dieser Anteil war seit 1977 – soweit dazu aus den einzelnen Bundesländern Daten vorliegen (vgl. Tab. 5.6) – relativ konstant. Er differiert jedoch sehr stark zwischen den Ländern. Während in Hessen nur 20,6% (35 von 135), in Niedersachsen 27,2% der Freigänger aus dem offenen Vollzug entlassen wurden, liegen Baden-Württemberg (49,6%), Rheinland-Pfalz (50,2%) und vor allem Hamburg (62,7%) sowie Berlin (70,4%) weit höher. Bezieht man die Freigänger auf die aus der jeweiligen Vollzugsform insgesamt Entlassenen (vgl. Tab. 5.7), so ergibt sich folgendes Bild: im offenen Vollzug waren 1979 im Bundesgebiet (ohne Bayern, Bremen, Saarland und Schleswig- Holstein) 62,9% der Entlassenen Freigänger. D.h., etwa zwei von drei aus offenen Anstalten Entlassenen hatten bereits vor der Entlassung eine tariflich voll entlohnte Arbeitsstelle inne mit den daraus resultierenden erheblich besseren Entlassungsbedingungen (fester Arbeitsplatz, meist auch Wohnung, erheblich mehr Entlassungsgeld usw.).

Zwischen den sieben Bundesländern, bei denen Angaben vorhanden sind, traten allerdings enorme Differenzen auf: so wurden in Nordrhein-Westfalen 96,4% der Gefangenen als Freigänger entlassen, in Niedersachsen dagegen nur 11,1% und Hamburg sogar nur 3,2%. Auch in Hessen (17,7%) und Rheinland-Pfalz (38,8%) sind Entlassungen als Freigänger im offenen Vollzug <u>nicht</u> der Regelfall. Anders dagegen – abgesehen vom bereits erwähnten Land Nordrhein-Westfalen – in Baden-Württemberg (65,1%) und Berlin (76,3%). In diesen drei Ländern stellt der Freigängervollzug in offenen Anstalten die regelmäßige Entlassungsvorbereitung dar.

Ganz anders sieht der Anteil von Freigängern dagegen <u>im geschlossenen Vollzug</u> aus. 1979 waren in den sieben erfaßten Bundesländern <u>lediglich 3,8% der Entlassenen Freigänger</u> (vgl. Tab. 5.8).

Hier sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern weniger gravierend, da im Höchstfall 7,0% (Niedersachsen), im niedrigsten Fall 1,6% (Nordrhein-Westfalen) erreicht wurden. Bei Nordrhein-Westfalen wird die eindeutige Schwerpunktverlagerung des Freigängervollzugs auf den offenen Vollzug am deutlichsten, während in Hamburg die insgesamt sehr wenigen Freigänger sich relativ gleichmäßig auf beide Vollzugsformen verteilen. Auch in Niedersachsen sind die Unterschiede der Anteile von Freigängern an den Entlassenen im offenen (11,1%) und geschlossenen Vollzug (7,0%) relativ gering ausgeprägt. Alle anderen erfaßten Länder weisen prozentual gesehen ein vielfaches der als Freigänger Entlassenen im Bereich des offenen Vollzugs aus.

#### 5.4 Ausgang

Das StVollzG unterscheidet in § 11 I Nr. 2 zwischen "Ausgang" und "Ausführung". Nur ersteres betrifft das <u>unbeaufsichtigte</u> Verlassen der Anstalt und ist in der Statistik 10 erfaßt. Diese unterscheidet zwischen Ausgang als Einzel- und als Dauermaßnahme. Dabei werden nicht die Zahl der Gefangenen, sondern der Ausgänge registriert. Von daher sind bisher keine Aussagen darüber möglich, wieviele Gefangene tatsächlich in den Genuß entsprechender Vollzugslockerungen kommen.

Beim Ausgang als Dauermaßnahme scheint die Zählweise zudem nicht immer einheitlich zu sein, da einzelne Anstalten jeden im Wege einer Dauermaßnahme gewährten Ausgang registrieren, andere nur die Dauermaßnahme als solche. Von daher ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf Anstaltsebene nicht ohne weiteres gewährleistet 4). Auf Länderebene fallen solche möglichen Verzerrungen allerdings weniger ins Gewicht bzw. gleichen sich u.U. aus. Dennoch sind bei der Auswertung des Ausgangs als Einzelmaßnahme besser vergleichbare Werte gegeben, da dort eine unterschiedliche Registrierweise nicht erkennbar ist.

Betrachtet man zunächst die Entwicklung des Ausgangs insgesamt, so wird im von uns überschaubaren Zeitraum 1977-1979 bezogen auf jeweils 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung eine Zunahme von 47,8% deutlich (absolut: 51,3%). Die Ent-

wicklung ist in den einzelnen Ländern – wie die Tab. 5.9 zeigt – sehr unterschiedlich, am auffälligsten in Niedersachsen: Dort wurde 1979 im Vergleich zu 1977 fast doppelt so häufig Ausgang gewährt, obwohl bereits 1977 die Quote erheblich über dem Bundesdurchschnitt lag. Überdurchschnittliche Zuwachsraten weisen auch Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, das Saarland und Schleswig-Holstein auf, allerdings von z.T. unterdurchschnittlichen Werten im Jahre 1977 ausgehend (Hessen, das Saarland und Schleswig-Holstein), die auch für 1979 noch unterdurchschnittliche Ausgangsraten ergeben. Anders dagegen Berlin, das schon 1977 doppelt so viele Ausgangsfälle registrierte wie das Bundesgebiet und 1979 (534) neben Bremen (629) und Niedersachsen (619) die extensivste Ausgangspraxis aufzuweisen scheint (der Bundesdurchschnitt lag 1979 bei 238 Ausgängen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung). Die erhebliche Ausweitung der Ausgangspraxis in einigen Ländern ist umso bemerkenswerter als in zwei Bundesländern, nämlich Bayern und Hamburg, gegenläufige Tendenzen seit 1977 spürbar werden. Vor allem in Bayern nahm die Zahl von Ausgängen beachtlich ab (um 24,6%).

Diese z.T. gegenläufigen Entwicklungen führten dazu, daß im Querschnittsvergleich des Jahres 1979 Länder mit einer relativ extensiven Ausgangspraxis wie Berlin, Bremen oder Niedersachsen 5 bis 7mal häufiger entsprechende Lockerungen registrierten als Bayern, das Saarland oder Schleswig-Holstein.

Der Anteil von Gefangenen, die vom Ausgang <u>nicht rechtzeitig zurückkehrten</u>, ist <u>1979</u> im Bundesdurchschnitt mit <u>1,7%</u> sehr gering. Im Vergleich zu den Vorjahren (1977: 2,0%; 1978: 1,8%) hat er sogar trotz der erwähnten quantitativen Zunahme von Ausgangsfällen abgenommen (vgl. Tab. 5.9).

Im Vergleich zwischen den Bundesländern schneiden erstaunlicherweise Länder mit unterdurchschnittlichen Quoten wie Bayern (3,4%), Hessen (2,9%) und das Saarland (2,6%) relativ schlecht ab, was allerdings auch für Bremen (3,7%) gilt, wo vom Ausgang sehr häufig Gebrauch gemacht wird. Die mit Bremen vergleichbaren Länder Berlin (1,5%), Niedersachsen (1,8%) oder Baden-Württemberg (0,6%) weisen dagegen durchschnittliche oder relativ gute Rückkehrzahlen auf. Der Quer- und Längsschnittvergleich zeigt insgesamt, daß anscheinend weder durch eine restriktive noch extensive Praxis bei Lockerungen wie Ausgang die Zahl der ohnehin verschwindend geringen Nichtrückkehrer nennenswert beeinflußt werden kann.

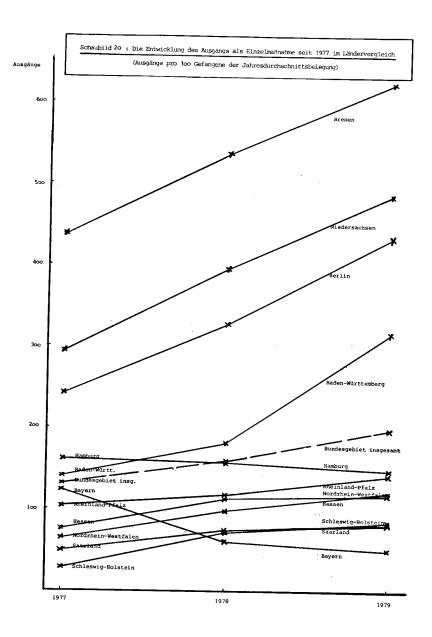
Angesichts der nicht auszuschließenden erhebungsmethodischen Mängel hinsichtlich der Zählweise von im Wege des Ausgangs als Dauermaßnahme gewährten Lockerungen erscheint eine differenzierte Analyse der beiden Ausgangsformen notwendig.

Vom Ausgang als Einzelmaßnahme, der insbesondere zur Wohnungs- oder Arbeitssuche u.ä. im Rahmen der Entlassungsvorbereitung vorgesehen ist, machten 1979 Baden-Württemberg (317), Berlin (434), Bremen (622) und Niedersachsen (485) überdurchschnittlich häufig Gebrauch, während die anderen Bundesländer z.T. erheblich unter dem Bundesdurchschnitt von 199 Ausgängen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung liegen (vgl. Tab. 5.10 und Schaubild 20). Die Extreme differieren sehr stark, indem etwa in Bremen ca. 11mal so viele Ausgänge registriert wurden wie in Bayern.

Die Mißerfolgsquoten scheinen wiederum unabhängig von der Zahl genehmigter Ausgänge zu sein. Baden-Württemberg hat trotz der relativ großzügigen Praxis mit 0,6% die wenigsten nicht rechtzeitig zurückgekehrten Gefangenen, während Bremen mit 3,7% die höchste Versagerquote aufweist, die im Bundesdurchschnitt mit 1,6% (1977 noch 2,2%) sehr günstig ist.

Ausgang als Dauermaßnahme wurde im Bundesgebiet etwa 5mal seltener angewendet als der Einzelausgang. Tabelle 5.11 zeigt sehr deutlich, daß zwischen den einzelnen Bundesländern Unterschiede nicht nur in der Anwendungs- sondern auch Registrierpraxis vorhanden sein müssen. Denn offensichtlich werden in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen und Niedersachsen bei den Dauermaßnahmen zumindest z.T. die jeweils enthaltenen einzelnen Ausgänge addiert, während in Bremen, Hamburg, Nordrhein- Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und in Schleswig-Holstein nur die Dauermaßnahmen als solche registriert zu werden scheinen. Dies wird am Beispiel von Bayern verdeutlicht, wo zwischen 1977 (54 Ausgänge als Dauermaßnahme) und 1978 (3.296) ein Anstieg sichtbar wird, der kaum mit einer Änderung der Zulassungspraxis alleine erklärbar erscheint. Auch in Nordrhein-Westfalen, wo zwischen 1978 (4.504) und 1979 (1.023) Dauerausgängen eine deutlich abnehmende Tendenz spürbar ist, liegt der Schluß auf eine Änderung der Registerführung nahe. Von daher ist ein Querschnittsvergleich zwischen den Ländern kaum möglich. Im Längsschnitt von 1977-1979, der mit Ausnahme der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen möglich erscheint, da innerhalb der einzelnen Länder die Registrierweise sich wohl nicht wesentlich geändert hat, sind bei geringfügigen Schwankungen unterschiedliche Tendenzen ersichtlich: Während Bremen und Hamburg keine Veränderungen aufweisen, sank die Anwendung von Ausgängen als Dauermaßnahme in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, stieg jedoch in Berlin, Hessen und Niedersachsen an.

Die Mißerfolgsquoten sind aufgrund der offensichtlich ungleichen Zählweise ebenfalls nicht vergleichbar. Denn Länder, die anscheinend jeden Einzelakt der Dauermaßnahme registrieren wie z.B. Baden-Württemberg (0,4%), Berlin (0,3%) und Schleswig-Holstein (0,9%), kommen auf diese Weise auf sehr günstige Mißerfolgsquoten von unter 1% im Gegensatz z.B. zu Bremen (4,7%) und Hamburg (4,3%) trotz der dort absolut gesehen nur in Einzelfällen nicht rechtzeitig zurückgekehrten Ausgänger. Der im Bundesdurchschnitt errechnete Prozentsatz von 2,2% nicht rechtzeitig vom Ausgang als Dauermaßnahme Zurückgekehrter ist unter diesen Umständen kaum interpretierfähig. Wenn überhaupt Aussagen möglich sind, dann die, daß auch der Ausgang als Dauermaßnahme unabhängig von der Häufigkeit der Anwendung von Gefangenen nur äußerst selten zur Flucht mißbraucht wird. Wie stark die Praxis zwischen den Ländern differiert, läßt sich anhand des vorliegenden Materials nicht entschelden, jedoch scheint die unterschiedliche Praxis insgesamt gesehen keinen Einfluß auf die Einhaltung der Rückkehrpflicht zu haben.



## 5.5 Ausgang differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug

Für 1979 liegen über acht Länder (alle außer Bayern, Saarland und Schleswig-Holstein) Informationen über Ausgang im offenen bzw. geschlossenen Vollzug vor. Wegen der offensichtlichen Unterschiede in der Registrierung beim Ausgang als Dauermaßnahme wird im folgenden nur der Ausgang als Einzelmaßnahme analysiert (vgl. Tab. 5.14 und 5.15).

Hierbei zeigt sich, daß 1979 Ausgang im offenen fünfmal so häufig genehmigt wurde als im geschlossenen Vollzug. Am extremsten sind die Unterschiede in Baden-Württemberg (17mal), Nordrhein-Westfalen (11mal) und Rheinland-Pfalz (9mal so häufig im offenen gegenüber dem geschlossenen Vollzug bezogen auf die jeweilige Jahresdurchschnittsbelegung). In Hamburg und Bremen sind die Unterschiede zwischen offenem und geschlossenem Vollzug dagegen relativ gering.

Im Querschnittsvergleich treten ähnliche Unterschiede zwischen den Bundesländern auf, indem z.B. 1979 in Baden-Württemberg im offenen Vollzug 16mal so viele Ausgänge registriert wurden wie in Hamburg. Im geschlossenen Vollzug liegen abgesehen von Bremen (640) und Nordrhein-Westfalen (42) die registrierten Ausgangsquoten pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung relativ dicht um den Durchschnittswert der acht erfaßten Länder von 156 (zwischen 100 in Rheinland-Pfalz und 327 in Niedersachsen).

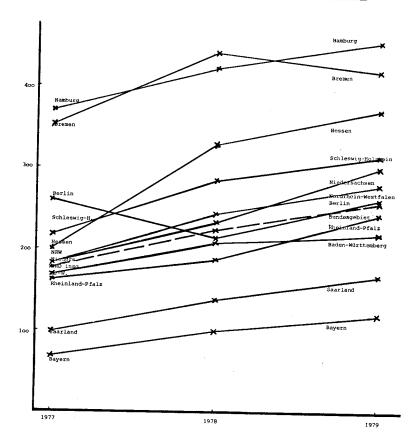
Die Zahl nicht rechtzeitig zurückgekehrter Ausgänger lag 1979 im offenen Vollzug bei 0,8%, im geschlossenen bei 2,2%. In den 5 Ländern, die bereits 1977 entsprechend differenzierte Daten erhoben haben (Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) ist in der Entwicklung der drei überschaubaren Jahre trotz einer deutlichen Zunahme der Ausgänge eine gleichbleibende bzw. im offenen Vollzug sogar abnehmende Mißerfolgsquote festzustellen. Im geschlossenen Vollzug ist kein Zusammenhang zwischen hohen bzw. niedrigen Ausgangsraten und entsprechender Einhaltung der Rückkehrpflicht ersichtlich. Dies gilt im Ergebnis auch für den offenen Vollzug, wenngleich überrascht, daß Bremen und Hamburg mit unterdurchschnittlichen Zulassungen zum Ausgang überdurchschnittliche Versagerquoten (1,9% bzw. 2,2%) aufweisen und umgekehrt Baden-Württemberg mit 0,2% Mißerfolgen besonders günstig abschneidet trotz seiner erheblich höheren Ausgangsraten.

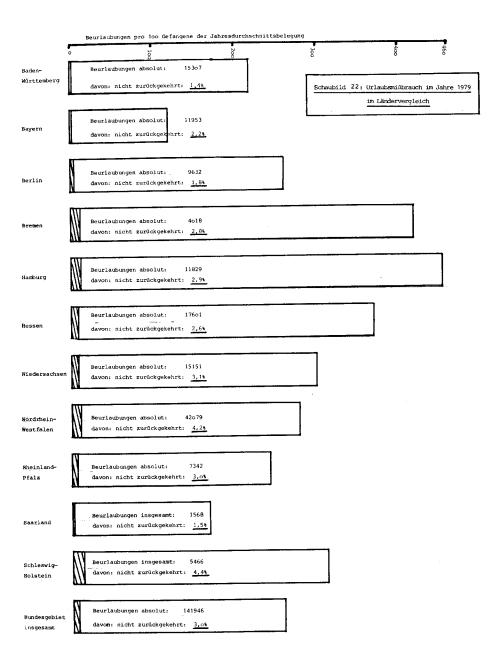
## 5.6 Urlaub

Beurlaubungen aus dem Strafvollzug sind in der Bundesrepublik erst Anfang der 70er Jahre in nennenswertem Umfang eingeführt worden. Offizielle Daten über die Häufigkeit der Urlaubsgewährung aus dem Zeitraum vor 1977 sind nur vereinzelt von einigen Bundesländern durch verschiedene Publikationen bekannt geworden <sup>5)</sup>. Seit 1977 existiert mit der Statistik 9 eine für alle Bundesländer einheitliche Datenquelle, auf deren Auswertung sich die folgende Darstellung bezieht. Der im Längsschnitt dadurch über-

Schaubild 21: Die Entwicklung von Beurlaubungen insgesamt seit 1977 im Ländervergleich

(Beurlaubungen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung)





schaubare Zeitraum von 1977–1979 ist daher bedauerlicherweise relativ kurz und kann die Entwicklung nur unzureichend darstellen, weil gerade in den letzten Jahren vor Inkrafttreten des StVollzG eine enorme Ausweitung der Beurlaubungen stattgefunden hat. Dies wird etwa an dem Beitrag von STILZ 6) deutlich, wonach in Baden-Württemberg 1974 1.225 Beurlaubungen erfolgten, während es 1977 bereits über 11.000 waren. Eine ähnliche Entwicklung wird in dem Beitrag von JÜRGENSEN/REHN 7) über Hamburg deutlich. D.h., daß der Ausgangspunkt unserer Analyse im Jahre 1977 bereits ein fortgeschrittenes Stadium einer sehr dynamischen Entwicklung im Bereich der Vollzugslockerungen darstellt.

Umso erstaunlicher mag daher die innerhalb der Jahre 1977–1979 fortlaufende weitere erhebliche Zunahme von Beurlaubungen erscheinen. Denn wie aus Tab. 5.18 und Schaubild 21 zu entnehmen ist, hat trotz einer steigenden Belegungszahl die Zahl der Beurlaubungen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung im Bundesgebiet insgesamt um 45,5% (absolut um 48,4%) zugenommen. Erstaunlich ist auch hier allerdings das sehr unterschiedliche Niveau der Beurlaubungsfälle im Vergleich zwischen den einzelnen Bundesländern: Während im Bundesgebiet auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung 259 Beurlaubungen entfielen, war dies in Bayern z.B. mit 121 vergleichsweise selten der Fall. Bremen mit 419 und Hamburg mit 454 Beurlaubungen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung im Jahre 1979 haben demgegenüber fast 4mal so häufig Beurlaubungsfälle registriert. Auch Hessen (370) und Schleswig-Holstein (314) lagen erheblich über dem Bundesdurchschnitt, während im Saarland (168) und in Baden-Württemberg (219) relativ wenige Beurlaubungen erfolgten.

Die Mißerfolgsquote, gemessen an nicht oder nicht rechtzeitig zurückgekehrten beurlaubten Gefangenen scheint relativ unabhängig von der Zahl der Beurlaubungen in einem Bundesland zu sein. Denn, obwohl beispielsweise in Hamburg fast viermal so häufig Urlaub gewährt wurde wie in Bayern, lag die Mißerfolgsquote mit 2,9% gegenüber 2,2% kaum höher. Im gesamten Bundesgebiet betrug sie im Jahre 1979 3% (vgl. Schaubild 22). Auch andere Länder mit überdurchschnittlichen Beurlaubungszahlen wie Bremen und Hessen wiesen mit 2,8% bzw. 2,6% unter dem Durchschnitt liegende Mißerfolgsquoten auf. Im Längsschnitt der drei in Tab. 5.18 überschaubaren Jahre wurde die Annahme, daß durch eine Ausweitung der Beurlaubungen eine Zunahme von Mißerfolgsfällen nicht erfolgt ist, bestätigt 8). Denn auf Bundesebene hat trotz der erwähnten Ausweitung der Beurlaubungspraxis um fast die Hälfte im Zeitraum von 1977- 1979 die Mißerfolgsquote von 4,3% auf 3,0% abgenommen. Allerdings darf hier nicht übersehen werden, daß die Ausweitung von Beurlaubungen u.U. auf einer erheblichen Zunahme der Mehrfachbeurlaubungen bei ein und demselben Gefangenen beruht. Hier sind die Risiken natürlich weit geringer als bei einer immer größeren Zahl von Erstbeurlaubungen. Dies läßt sich leicht an der Tab. 5.19 zum erstmaligen Regelurlaub insgesamt seit 1977 belegen. Denn danach war die Mißerfolgsrate beim erstmaligen Urlaub im Jahre 1979 mit 5,4% höher als diejenige beim wiederholten Regelurlaub mit 3% (vgl. Tab. 5.20). Es zeigt sich weiterhin, daß Länder mit überdurchschnittlichen erstmaligen Beurlaubungszahlen z.T. leicht erhöhte Mißerfolgsquoten aufzuweisen haben. Dies

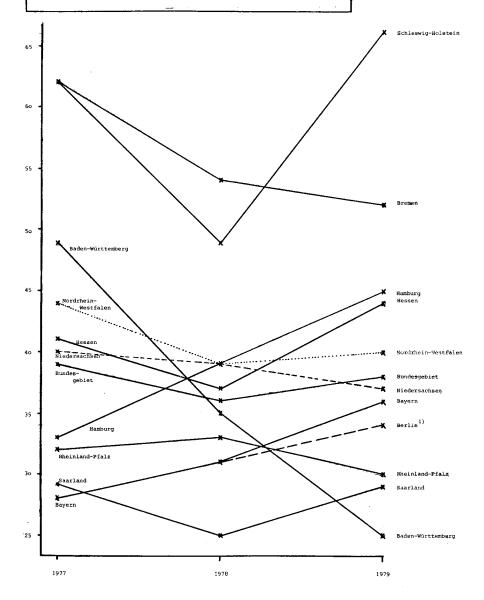
betrifft insbesondere Bremen mit 10,3% und Hamburg mit 7,4%. Auf der anderen Seite wiesen Länder mit unterdurchschnittlichen Zulassungszahlen wie Baden-Württemberg mit 3,1% und das Saarland mit 3,8% Mißerfolgsfällen relativ günstige Werte auf. Jedoch kann hieraus kein Argument für eine restriktivere Beurlaubungspolitik gezogen werden. da auch in Ländern mit extensiver Beurlaubungspraxis wie z.B. Schleswig-Holstein, wo 66 von 100 Gefangenen der Jahresdurchschnittsbelegung im Jahre 1979 erstmals Urlaub bekamen, mit 6,6% eine insgesamt gesehen nur unwesentlich höhere Mißerfolgsquote als beispielsweise Baden-Württemberg aufwiesen. D.h. mit anderen Worten, daß von 100 Gefangenen der Jahresdurchschnittsbelegung in Schleswig-Holstein 66, in Baden-Württemberg nur 25 erstmalig beurlaubt wurden und im ersteren Falle etwa 7, im letzteren etwa 3 nicht zurückkehrten. Die Differenz von etwa 4 Mißerfolgsfällen liegt aber, setzt man sie in Bezug zu den über 40 Fällen häufigerer erster Beurlaubungen in Schleswig-Holstein pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung im Bereich des Zumutbaren. Dies um so mehr als die Entwicklung im Längsschnitt zeigt, daß eine Zunahme erstmaliger Beurlaubungen bei einer sorgfältigen Selektion keineswegs zu einer Erhöhung des Mißerfolgsrisikos führt. Denn in Hamburg hat beispielsweise die Zahl erstmaliger Beurlaubungen um fast die Hälfte zugenommen (vgl. Schaubild 23), während die Mißerfolgsquote nicht zurückgekehrter Beurlaubter in diesem Zeitraum nur um 1,3% anstieg (vgl. Tab. 5.19). In Bayern hat diese Quote trotz einer vergleichbaren Zunahme 4,3% sogar auf 3,1% abgenommen. Umgekehrt hat eine restriktivere Beurlaubungspraxis wie sie beim erstmaligen Regelurlaub bei einigen Bundesländern erstaunlicherweise im Zeitraum 1977-1979 zu beobachten ist (vgl. z.B. Baden-Württemberg und Bremen) nicht unbedingt zu einer Verringerung der Mißerfolgsquoten geführt. So stiegen diese in Baden-Württemberg von 2,7% auf 3,1% an. Die Zahlen für Bremen sind wegen der geringen Ausgangszahlen und der aus Tab. 5.19 ersichtlichen erheblichen Schwankungen kaum interpretierbar.

Gleichwohl bleibt insgesamt bemerkenswert, daß die erstmalige Zulassung zum Regelurlaub seit 1977 stagniert bzw. sogar im Bundesgebiet leicht abgenommen hat. Man darf
daher annehmen, daß zahlenmäßig 1979 im Vergleich zu 1977 nicht mehr Gefangene
Regelurlaub erhielten (zum Sonderurlaub s. unten), dafür aber, soweit dies der Fall war,
eine mehrfache Beurlaubung häufiger der Regelfall zu werden scheint. Der Zuwachs an
Beurlaubungen im Zeitraum 1977–1979 geht dementsprechend vor allem auf die
wiederholte Gewährung von Regelurlaub ebenso wie von Sonderurlaub zurück. Dies
wird einmal aus den Tab. 5.19 bis 5.21 deutlich, die den Anteil wiederholten und
erstmaligen Regelurlaubs betreffen, zum anderen aus den Tabellen 5.19, 5.20 und 5.22
bezüglich der Zuwachsraten einzelner Urlaubsformen.

Betrachtet man zunächst die Entwicklung wiederholt gewährten Regelurlaubs (Tab. 5.20) insgesamt, so fällt auf, daß hier mit einer Steigerung um 73% im gesamten Bundesgebiet allein in den drei Jahren von 1977–1979 eine ganz erhebliche Ausweitung stattgefunden hat. Diese ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgeprägt. So wurde wiederholter Urlaub 1979 in Berlin fast 5mal, in Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen etwa doppelt so häufig gewährt wie 1977 (Berlin 1978), während in Schleswig-Holstein sich eine restriktive Handhabung andeutet (minus 15,5%) in Baden-Württemberg, Bremen und Hamburg entspricht die nur unterdurchschnittliche Zuwachsrate der Gesamttendenz einer eher vorsichtigen Urlaubspolitik seit 1977.

Schaubild 23: Die Entwicklung erstmaligen Jahresurlaubs seit 1977 im Ländervergleich

(Beurlaubungen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung)



Die Mißerfolgsraten sind im gesamten Bundesgebiet – wie bereits festgestellt – mit 3% etwas niedriger als bei den erstmaligen Beurlaubungen. Auf Länderebene wird dieses Ergebnis durchweg bestätigt. Jedoch bleiben die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern erhalten. So sind in Schleswig-Holstein trotz der eingangs erwähnten restriktiven Entwicklung die Mißerfolgsquoten mit 5,4% am höchsten, während die extensive Praxis in Berlin sogar eher eine abnehmende Quote nicht rechtzeitig zurückgekehrter Urlauber ergab (von 3,9% 1977 auf 1,8% 1979). Auch in den anderen Ländern mit erheblich vermehrter Urlaubsgewährung (Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen) ist diese Tendenz zu beobachten. Desgleichen schneidet Bremen, das relativ gesehen, schon seit 1977 die höchste Zahl wiederholter Urlauber hat, mit 1,7% Nichtrückkehrern neben dem Saarland (0,4%) am günstigsten ab.

Von daher kann man <u>zusammenfassend</u> feststellen, daß die wiederholte Urlaubsgewährung auch in der extensiven Ausweitung, wie sie insbesondere 1977–1979 stattfand, sich – jedenfalls gemessen an dem hier überprüfbaren Effizienzkriterium (Einhaltung der Rückkehrpflicht) – zu bewähren scheint. Die Konzeption, durch mehrmalige Beurlaubungen von Gefangenen die Überleitung in Freiheit zu erleichtern, erscheint als eine dem Auftrag des StVollzG entsprechende und mit geringem Risiko realisierbare Alternative gegenüber dem traditionellen Strafvollzug. Auch eine großzügigere Handhabung – wie sie in einzelnen Bundesländern zu beobachten ist – hatte keine negativen Folgen.

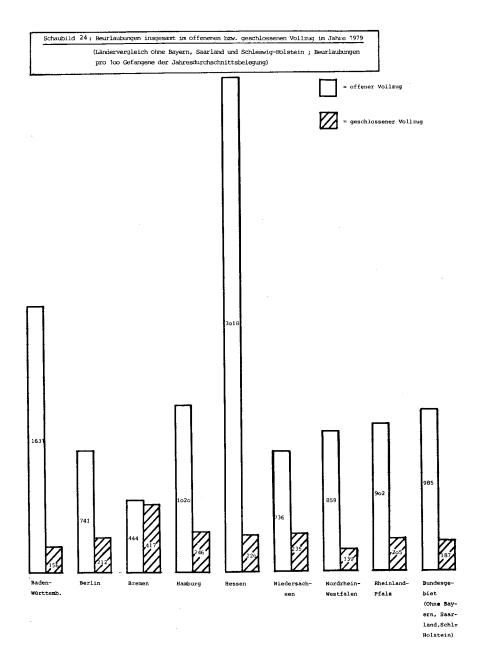
Noch besser scheint sich in allen Bundesländern - ebenso wie im Bundesgebiet insgesamt - die Gewährung von Sonderurlaub zu bewähren. Denn von den 1979 knapp 60.000 insoweit Beurlaubten kehrten nur 2,2% nicht rechtzeitig zurück (vgl. Tab. 5.22). Auch hier hat sich die Mißerfolgsquote trotz einer erheblichen Ausweitung seit 1977 um mehr als die Hälfte (54,4%) positiv entwickelt (von 3,0% auf 2,2% nicht rechtzeitig Zurückgekehrter). In allen Bundesländern sind beim Sonderurlaub die geringsten Versagerquoten zu beobachten, wenngleich die Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen bleiben. Ferner ist kein Zusammenhang mit hohen Beurlaubungszahlen und geringen Mißerfolgsraten zu sehen. Denn obwohl in Baden-Württemberg beispielsweise Sonderurlaub häufiger gewährt wurde, war die Mißerfolgsquote mit 0,8% erheblich niedriger als in Nordrhein-Westfalen (3,7%), das nur eine durchschnittliche Urlaubsquote aufwies. Umgekehrt zahlte sich eine restriktive Politik wie in Bayern (1,6%) und Bremen (2,5%) nicht durch bessere Rückkehrquoten aus. Dies umso mehr als etwa Hessen und Hamburg, die im Vergleich zu diesen Ländern mehr als dreimal so häufig Sonderurlaub gewährten, mit 1,1% bzw. 2,1% nicht rechtzeitig zurückgekehrter Gefangener vergleichbare Mißerfolgsquoten aufwiesen. Im Längsschnitt der drei Jahre seit 1977 hat sich die Selektion anscheinend ständig verbessert, worauf die abnehmende Zahl von Mißerfolgsfällen hindeutet.

Zusammenfassend zeigt sich, daß die Beurlaubungspraxis in den einzelnen Ländern unterschiedlich ist, wenngleich in der Entwicklung seit 1977 in dieser jeweiligen Unterschiedlichkeit kontinuierlich. Während erstmaliger Regelurlaub 1979 nicht häufiger als 1977 gewährt wurde, haben wiederholte Beurlaubungen und die Gewährung von Sonderurlaub erheblich zugenommen. Es ist kein Zusammenhang in der Richtung erkennbar, daß eine extensivere oder restriktivere Beurlaubungspraxis einen Einfluß auf die Quote nicht rechtzeitig zurückgekehrter Gefangener hat. Von daher erscheint eine Ausweitung zumindest im Sinne der von einigen Ländern insgesamt eher großzügigen Urlaubspraxis vertretbar und ohne größere Risiken realisierbar. Die Mißerfolgsquoten mit 5,4% beim erstmaligen, 3% beim wiederholten und 2,2% beim Sonderurlaub deuten eine sehr verantwortungsbewußte Selektion an.

# 5.7 Urlaub differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug

Ausgehend von der Annahme, daß Urlaub im offenen Vollzug häufiger gewährt wird als im geschlossenen, haben wir diejenigen Länder, bei denen anhand der Statistik entsprechende Differenzierungen vorgenommen werden, daraufhin überprüft.

Ein Vergleich der beiden Tabellen 5.23 und 5.24 zu den Beurlaubungen insgesamt bestätigt unsere Hypothese sehr deutlich: In den acht erfaßten Bundesländern (es fehlen lediglich Bayern, Saarland und Schleswig-Holstein) erfolgten bezogen auf die Jahresdurchschnittsbelegung Beurlaubungen im offenen etwa fünfmal häufiger als im geschlossenen Vollzug (985: 187 Beurlaubungen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung). Dies verwundert schon deshalb nicht, weil bei den Belegungszahlen des geschlossenen Vollzugs die Untersuchungshaft mit einbezogen ist und zusätzlich die Praxis des offenen Vollzugs so angelegt ist, daß der letzte Teil der Haft in Anstalten dieser Vollzugsform verbüßt wird. In dieser Zeit kurz vor der Entlassung ist schon vom Gesetz her die Gewährung von Vollzugslockerungen u.ä. schwerpunktmäßig angesiedelt. Allerdings bleibt das Ergebnis dennoch insoweit bemerkenswert, als - wie unter Kap. 3.2 aufgezeigt - der offene Vollzug nur einen geringen Teil der Haftplätze im gesamten Vollzug ausmacht und dementsprechend für viele Gefangene keine Gelegenheit besteht, in entsprechende Einrichtungen verlegt zu werden. Vergleicht man im Querschnitt die acht Bundesländer mit Daten zu offenem bzw. geschlossenem Vollzug. so fällt mit Ausnahme von Bremen eine relativ einheitliche Praxis auf (vgl. Schaubild 24). Baden-Württemberg (156) und Nordrhein-Westfalen (139) mit leicht unterdurchschnittlichen Urlaubszahlen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung im geschlossenen Vollzug unterscheiden sich am deutlichsten von Hamburg (246), Hessen (226) oder Niedersachsen (235). Bremen nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als dort im



geschlossenen Vollzug etwa dreimal so häufig Beurlaubungen erfolgten (417) wie in Nordrhein-Westfalen, jedoch sind in Bremen als einzigem Land Beurlaubungen im offenen Vollzug (444) nicht wesentlich häufiger als im geschlossenen.

Vergleicht man die Zahlen im offenen Vollzug der anderen Bundesländer im Querschnitt, so wird eine sehr extensive Beurlaubungspraxis vor allem in Hessen (3018) und Baden-Württemberg (1631) deutlich.

Im Längsschnitt seit 1977 ist nur bei fünf Bundesländern ein Vergleich möglich (Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen). Hier zeigt sich, daß der Anteil an Beurlaubungen im offenen und geschlossenen Vollzug relativ gleichmäßig zugenommen hat, d.h. die sehr viel häufigere Beurlaubungspraxis im offenen Vollzug schon 1977 der Regelfall war (vgl. Tab. 5.23 und 5.24).

Wie bewährt sich nun die Gewährung von Urlaub gemessen an der Zahl nicht rechtzeitig zurückgekehrter Gefangener? Auch hier wird unsere Annahme bestätigt, daß im offenen Vollzug prozentual weniger Mißerfolge auftreten (1979: 3,8%). Betrachtet man die erfaßten Bundesländer, so fällt allerdings auf, daß dies in Hamburg als einzigem Bundesland nicht gilt. Denn dort kehrten 1979 2,3% der aus dem geschlossenen, aber 3,4% der aus dem offenen Vollzug Beurlaubten nicht rechtzeitig zurück. In allen anderen Bundesländern sind dagegen z.T. sehr deutliche Unterschiede zugunsten des offenen Vollzugs erkennbar. Das bedeutet natürlich nicht unbedingt eine Überlegenheit dieser Vollzugsform, sondern hängt u.U. einfach mit der entsprechenden Selektion von Gefangenen zusammen. Auch kommen (mit Ausnahme von Hamburg) im offenen Vollzug – worauf unten näher eingegangen wird – weniger risikobehaftete wiederholte Beurlaubungen häufiger vor. Von daher kann erst die vertiefte Analyse einzelner Urlaubsformen Rückschlüsse auf die jeweilige Vollzugsform zulassen.

Ein Vergleich der <u>erstmals</u> zum Urlaub zugelassenen Gefangenen zeigt, daß ein beachtlicher Teil bereits im geschlossenen Vollzug in den Genuß von derartigen Vollzugslockerungen kommt (vgl. Tab. 5.25 und 5.26). In einigen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen ist im Längsschnitt dementsprechend sogar bezogen auf die Jahresdurchschnittsbelegung eine Abnahme erstmaliger Beurlaubungen im offenen Vollzug seit 1977 erkennbar, während <u>wiederholte</u> Beurlaubungen – am stärksten in Hessen – zugenommen haben (vgl. Tab. 5.27 und 5.28). Andererseits hatte in Hamburg und in Berlin (dort seit 1978) der offene Vollzug noch eine Zunahme erstmaliger Beurlaubungen zu verzeichnen. Relativ gesehen wurden insgesamt mehr als doppelt so viele erstmalige Beurlaubungen im offenen (78) als im geschlossenen (31) Vollzug gewährt. Dieser Trend ist aber nicht durchgängig. Denn in Hamburg beispiels-

weise betrug das Verhältnis 127 zu 15 zugunsten des offenen Vollzugs. Dies weist darauf hin, daß in diesem Bundesland zahlreiche Gefangene recht früh in den offenen Vollzug gelangen und dort in den Genuß von Vollzugslockerungen kommen. Dies steht im Einklang mit der unter Kap. 3.2 und 3.3 dargelegten Tatsache, daß Hamburg über das größte Haftplatzangebot im offenen Vollzug verfügt und 1979 56,0% der Gefangenen über diese Vollzugsform entlassen wurden. Zwischen den einzelnen Bundesländern sind Unterschiede in der Häufigkeit erstmaliger Beurlaubungen sowohl im offenen als auch im geschlossenen Vollzug sichtbar (vgl. Tab. 5.25 und 5.26).

Die Mißerfolgsraten beim erstmaligen Urlaub sind im offenen mit 5,2% etwas niedriger als im geschlossenen Vollzug (6,2%), was mit Ausnahme von Hamburg auch für die einzelnen Bundesländer gilt. Weder im offenen noch geschlossenen Vollzug zeigt sich ein Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Beurlaubungsquoten in den einzelnen Bundesländern und relativ hohen bzw. niedrigen Zahlen nicht rechtzeitig zurückgekehrter Gefangener.

Wiederholter Regeluriaub wurde im geschlossenen Vollzug (93) 1979 etwa dreimal, im offenen (425) etwa fünfmal so häufig gewährt wie erstmaliger Urlaub (31 bzw. 78). Auch hier sind deutliche Unterschiede in den einzelnen Bundesländern ersichtlich, die z.T. auf die entsprechend unterschiedliche Zahl von Haftplätzen im offenen Vollzug rückführbar sein können, u.U. jedoch auf differentielle Handlungsmuster einzelner Anstalten schließen lassen. So hängt die überdurchschnittliche Zahl wiederholt Beurlaubter im offenen Vollzug in Hamburg sicherlich mit der großen Zahl entsprechender Haftplätze zusammen, jedoch kann die um mehr als das Doppelte über dem Durchschnitt liegende Zahl in Hessen (1047) damit nicht erklärt werden. Vielmehr scheint dort in den relativ wenigen entsprechenden Anstalten vor allem gegen Ende der Haftzeit relativ häufig von den gesetzlichen Urlaubsregelungen Gebrauch gemacht zu werden, während z.B. Bremen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz eher vorsichtige Tendenzen aufwie-In Bremen wurden demgegenüber selbst im geschlossenen Vollzug mehr als dreimal so viele Gefangene als im Durchschnitt der 1979 erfaßten acht Länder wiederholt beurlaubt. Im übrigen ragte lediglich noch Baden-Württemberg heraus, wo wiederholte Beurlaubungen im geschlossenen Vollzug am seltensten waren, im offenen dagegen knapp überdurchschnittlich.

Die bereits bei der Gesamtanalyse aufgezeigte Tendenz einer relativ günstigen Enwicklung der rechtzeitig zurückgekehrten Gefangenen bestätigt sich bei der Differenzierung zwischen offenem und geschlossenem Vollzug. Im letzteren Fall betrug die Mißerfolgsquote 1979 3,4% (1977 bei fünf Ländern 5%) und im ersteren Fall 2,4% (1977: 4%). Besonders günstige Quoten wiesen im geschlossenen Vollzug Baden-Württemberg (2,5%), Berlin (2,2%), Bremen und Hamburg (je 1,8%) auf, obwohl dort überdurchschnittlich viele Gefangene wiederholt beurlaubt wurden, während Nordrhein-Westfalen mit unterdurchschnittlichen Beurlaubungszahlen z.B. die ungünstigste Quote hatte (4,8%). Allerdings sind einheitliche Tendenzen auch hier nicht sichtbar. Ebenso verhält es sich im offenen Vollzug, wo Länder mit hohen Beurlaubungszahlen am günstigsten abschnitten (Hessen: 0,8%, Baden-Württemberg: 0,5%). Allerdings lagen auch Länder mit einer insoweit eher vorsichtigen Praxis (z.B. Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz) in diesem Bereich (0%, 1,8% bzw. 1,6%). Selbst die relativ hohen Versagerquoten in Hamburg (3,2%) und Nordrhein-Westfalen 3,1%) geben keinen Anlaß, die bestehende Praxis in restriktivem Sinne zu überdenken.

Besonders interessante Tendenzen wurden bei der Analyse des Sonderurlaubs deutlich. Denn Sonderurlaub erwies sich als eine ganz eindeutig dem offenen Vollzug zuzuordnende Lockerungsform (vgl. Tab. 5.29 und 5.30). Dies galt nicht nur von den absoluten Zahlen her gesehen, wo das Verhältnis in den acht erfaßten Ländern 1979 26.590 zu 23.699 Sonderurlaubsfällen zugunsten des offenen Vollzugs betrug. Relativ auf die jewellige Jahresdurchschnittsbelegung gesehen wurden im offenen Vollzug knapp 7,5mal so häufig Gefangene (490: 65) aus besonderem Anlaß oder zur Vorbereitung der Entlassung (vgl. §§ 15 III bzw. 35 StVollzG) beurlaubt. Dies könnte unterschiedliche Handlungsstile im Hinblick auf die Definition und Auslegung eines "wichtigen Anlasses" im Sinne des § 35 I StVollzG widerspiegeln. Denn derartige Anlässe dürften bei Gefangenen des geschlossenen Regelvollzugs - so ist zu vermuten - kaum seltener vorkommen als bei Gefangenen, die sich im offenen Vollzug befinden. Denkbar ist auch, daß Urlaub zur Entlassungsvorbereitung (§ 15 StVollzG) in einzelnen Ländem extensiver gehandhabt wird. Am extremsten sind die Unterschiede in Baden-Württemberg und Hessen (ca. 12mal bzw. 25mal so häufig Gewährung von Sonderurlaub im offenen Vollzug). In Hessen hat sich diese Praxis erst seit 1978 in diesem Ausmaß durchgesetzt, in den anderen Ländern mit Ausnahme von Niedersachsen ist nur ein vergleichsweise leichter Anstieg seit 1977 sichtbar. Im Vergleich der einzelnen Länder bezogen auf 1979 wurden enorme Differenzen deutlich. Im offenen Vollzug wurde in Hessen 10mal so häufig Sonderurlaub gewährt wie in Bremen bzw. ca. 5mal so viel wie in Hamburg, Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen. Im geschlossenen Vollzug liegen die Beurlaubungsguoten nicht so weit auseinander, hier haben Baden-Württemberg, Hamburg und Rheinland-Pfalz die ausgedehnteste, Bremen und Nordrhein-Westfalen die restriktivste Praxis.

Die extensive Handhabung des Sonderurlaubs im offenen Vollzug hat keine nachteiligen Folgen gezeigt, da die Zahl nicht rechtzeitig zurückgekehrter Gefangener mit 1,5% sogar um die Hälfte geringer als im geschlossenen Vollzug war (3%). Auch hier schnitten Länder mit einer sehr hohen Zahl von Sonderurlaubsfällen wie z.B. Hessen oder Baden-Württemberg mit 0,2% bzw. 0,4% Versagem besonders gut ab. Geringere Beurlaubungszahlen garantierten – wie die Beispiele in Hamburg und Nordrhein-Westfalen zeigen (jeweils 2,4% Mißerfolge) – nicht immer eine bessere Einhaltung der Rückkehrpflicht.

Dies gilt auch für den geschlossenen Vollzug, wo gerade Nordrhein-Westfalen trotz der niedrigsten Zahl von Sonderurlauben mit 6,8% die höchste Mißerfolgsquote aufwies. Hinweise darauf, daß eine restriktive Handhabung des Sonderurlaubs einen Einfluß auf die Rückkehrquote hat, sind nicht gegeben. Die insgesamt auch im Längsschnitt betrachtet sehr günstigen Zahlen legitimieren vielmehr eine extensive Beurlaubungspolitik wie sie beim Sonderurlaub etwa in Baden-Württemberg und Hessen praktiziert wurde.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß Beurlaubungen insgesamt im offenen erheblich häufiger als im geschlossenen Vollzug vorkommen. Dies gilt in besonderem Maße für den Sonderurlaub. Auch wiederholter Regelurlaub wird überwiegend im offenen Vollzug gewährt, da viele Gefangene in einem fortgeschrittenen Stadium ihrer zu verbüßenden Haftzeit sich in derartigen offenen Übergangseinrichtungen befinden. Eine unterdurchschnittliche Beurlaubungspraxis wurde bei allen Urlaubsformen in den 1979 erfaßten acht Bundesländern (ohne Bayern, Saarland und Schleswig-Holstein) deutlich. Im offenen Vollzug wurde erstmaliger Regelurlaub am häufigsten in Hamburg, wiederholter Regelurlaub ebenso wie Sonderurlaub in Hessen gewährt.

Die Mißerfolgsquoten scheinen unabhängig von einer eher extensiven oder restriktiven Beurlaubungspolitik sowonl im offenen als auch geschlossenen Vollzug zu sein. Eine Rangskala der Quoten nicht rechtzeitig zurückgekehrter Gefangener ergäbe für die einzelnen Vollzugs- und Urlaubsformen folgendes Bild: Erstmaliger Regelurlaub im geschlossenen Vollzug mit 6,2% weist die ungünstigste Quote auf, es folgen der erstmalige Urlaub im offenen Vollzug mit 5,2%, wiederholter Urlaub im geschlossenen mit 3,4%, Sonderurlaub im geschlossenen mit 3%, wiederholter Urlaub im offenen mit 2,4% und schließlich Sonderurlaub im offenen Vollzug mit 1,5%.

Diese Zahlen bestätigen insgesamt die mit dem StVollzG legitimierte und ausgeweitete Urlaubspraxis wie sie Anfang der 70er Jahre eingeleitet wurde. Sie belegen, daß das Risiko für die Allgemeinheit durch eine relativ starke Öffnung der Anstalten vergleichsweise sehr gering ist. Angesichts der expansiven Entwicklung selbst im Zeitraum 1977 bis 1979 und im Querschnitt angesichts der z.T. erheblich über dem Durchschnitt liegenden Beurlaubungszahlen in einzelnen Bundesländern, die keine negativen Folgen zeigten, wären restriktive Tendenzen empirisch nicht begründbar.

## 5.8 Exkurs: Vollzugslockerungen bei Frauen

Ein Vergleich zwischen Männern und Frauen bei Vollzugslockerungen erscheint nur global auf Bundesebene sinnvoll, da für einen Ländervergleich die quantitative statistische Basis wegen der nur sehr geringen Zahl von inhaftierten Frauen nicht ausreichend ist.

Tabelle 5.31 zeigt für die Jahre 1977–1979 die Entwicklung von Vollzugslockerungen absolut und bezogen auf die jeweils männliche bzw. weibliche Jahresdurchschnitts-population.

Als insgesamt durchgängig zu beobachtendes Ergebnis ist festzuhalten, daß Frauen – z.T. erheblich – weniger Vollzugslockerungen als Männer erhalten (vgl. auch Schaubild 25). Dies betrifft in erster Linie den sonstigen Urlaub und den Freigang, die bei Männern etwa 2,5 bzw. 4–5mal so häufig gewährt wurden. So waren 1979 15,2% der entlassenen Männer, aber nur 3,0% der Frauen Freigänger.

Aber auch von Jahresurlaub und Ausgang wurde bei Frauen deutlich weniger Gebrauch gemacht. Im Zeitraum von 1977-1979 haben Voilzugslockerungen (mit Ausnahme des Ausgangs als Dauermaßnahme und des erstmaligen Jahresurlaubs) zwar bei Frauen ebenfalls erheblich zugenommen, der relativ geringere Anteil im Vergleich zur männ-lichen Gefangenenpopulation blieb jedoch erhalten.

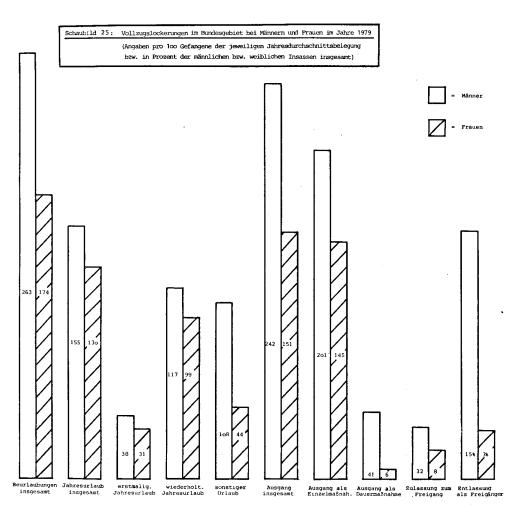
Die wenig ausgeprägte Praxis bei Vollzugslockerungen im Frauenstrafvollzug könnte mit der besonderen Problemstruktur inhaftierter Frauen zusammenhängen. So wird insbesondere aus einzelnen Anstalten ein sehr hoher Anteil von Drogenabhängigen berichtet. Gerade solche Gefangene sind aber in der Regel von Vollzugslockerungen ausgeschlossen, was schon durch die bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften zu §§ 11, 13, 35 StVollzG zum Ausdruck kommt (vgl. z.B. VV Nr. 6 lla zu § 11 und Nr. 4 llb zu § 13 StVollzG). Auch könnte man daran denken, daß die weibliche eine noch negativere Auslese als die männliche Vollzugspopulation darstellt, da bezogen auf die jährlich Verurteilten ein geringerer Prozentsatz eine Freiheitsstrafe antreten muß. Andererseits sind im Frauenvollzug kürzere zu verbüßende Freiheitsstrafen überrepräsentiert, bei denen Vollzugslockerungen zur Entlassungsvorbereitung in stärkerem Maße erwartbar wären (vgl. hierzu Kap. 2.2.3 und Tab. 2.8 bzw. 2.7).

Betrachtet man die Zahlen von "Versagem" bei Vollzugslockerungen, so liegt die Quote nicht zurückgekehrter Frauen nicht ungünstiger als diejenige bei Männern (vgl. Tab. 5.32). Beim Jahresurlaub insgesamt (3,2% gegenüber 3,6%), dem Ausgang insgesamt (1,3% gegenüber 1,7%) und Freigang (3,1% gegenüber 4,0% bei Männern) ist der Anteil nicht oder nicht rechtzeitig zurückgekehrter weiblicher Gefangener sogar geringer. Dies muß – die obige Hypothese einer besonders schwierigen Population im Frauenstrafvollzug unterstellt – einerseits überraschen, andererseits könnten dies Auswirkungen der durch die niedrigen Zulassungszahlen bei Vollzugslockerungen angedeuteten schärferen Selektionspraxis sein.

Im Längsschnitt von 1977–1979 zeigt sich, daß eine großzügigere Praxis, wie sie auch bei Frauen in diesem Zeitraum feststellbar ist, keine schlechteren Ergebnisse hinsichtlich der Einhaltung der Rückkehrpflicht ergibt. Im Gegenteil sank die "Versagerquote" beim Urlaub insgesamt von 5,3% 1977 auf 3,2% 1979, beim Ausgang von 3,2% auf 1,3% und beim Freigang von 7,9% auf 3,1%. Die aufgrund dieser Zahlen naheliegende Schlußfolgerung einer ohne weiters legitimierbaren Ausdehnung von Vollzugslockerungen bei Frauen erscheint gerade im Hinblick auf ihre "Unterpriviligierung" gegenüber männlichen Strafgefangenen von Bedeutung.

## 5.9 Zusammenfassung

Der im vorliegenden Kapitel anhand des uns zugänglichen Materials überschaubare Zeitraum von 3 Jahren (1977–1979) ist relativ kurz und kann die Entwicklung insgesamt nur unzureichend erfassen. Vollzugslockerungen wie Freigang, Urlaub und Ausgang haben bereits 1977 einen enormen Stellenwert erreicht, während sie noch Anfang der



70er Jahre lediglich einige wenige Gefangene betrafen. Die absoluten Zahlen verdeutlichen, daß die Strafvollzugsreform sich in diesem Bereich schon im Vorgriff auf das StVollzG, aber auch noch danach erheblich ausgewirkt hat. So wurde 1979 141.946mal Urlaub (1977: 95.656) gewährt, 130.398mal Ausgang (1977: 86.206) und schließlich erfolgte 17.151mal eine Zulassung zum Freigang (1977: 12.633). Selbst in der kurzen Zeitspanne seit 1977 haben die einzelnen Lockerungsformen damit absolut gesehen um 48,4%, 51,3% bzw. 35,8% zugenommen.

Obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Lockerungen inklusive der die Ermessensausübung konkretisierenden Verwaltungsvorschriften <u>bundeseinheitlich</u> geregelt sind, überrascht die <u>Ungleichheit</u> in der <u>Praxis</u> der <u>einzelnen Bundes-länder</u>.

So wurden 1979 bezogen auf die jeweilige Jahresdurchschnittsbelegung in Nordhrein-Westfalen etwa zehnmal soviele Gefangene zum Freigang zugelassen wie in Hamburg und doppelt soviele wie in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Bayern oder Berlin. Ausgang wurde in Bremen, Niedersachsen bzw. Berlin zur gleichen Zeit etwa fünf- bis siebenmal häufiger gewährt als in Schleswig-Holstein, Bayern oder im Saarland. Letztere beiden Länder weisen auch die niedrigsten Urlaubsquoten auf, während Hamburg und wiederum Bremen etwa viermal so häufig Beurlaubungen registrierten.

Besonders bemerkenswert erscheint das Ergebnis, daß die <u>vermehrte Gewährung von Lockerungen nicht zu erhöhten Mißerfolgsraten</u> bezüglich der rechtzeitigen Rückkehr in die Anstalten <u>führte</u>. So hat im Bundesgebiet insgesamt der Anteil nicht rechtzeitig zurückgekehrter Freigänger von 4,4% auf 4,0% abgenommen. Bei Beurlaubungen nahm die Quote von 4,3% auf 3,0%, beim Ausgang von 2,0% auf 1,7% ab (vgl. auch Schaubild 27). Zwar hängt diese Entwicklung auch damit zusammen, daß ein Teil im Zeitraum 1977 bis 1979 vermehrt registrierter Lockerungen auf Mehrfachbeurlaubungen u.ä. derselben Gefangenen zurückgeht, bei denen bekanntlich das Risiko gemindert ist, jedoch bleibt festzuhalten, daß die <u>Reform</u> sich abgesehen von vereinzelten Ausnahmen <u>bewährt</u> hat.

im Hinblick auf einzelne Ausgangs- bzw. Urlaubsformen sind nur unwesentliche Differenzen ersichtlich. Besonders günstige Rückkehrquoten wurden 1979 im Bundesgebiet beim Ausgang als Einzelmaßnahme (1,6% Mißerfolge), beim Sonder- (2,2%) und beim wiederholten Jahresurlaub (3,0%) erzielt, während beim erstmaligen Jahresurlaub 5,4% nicht rechtzeitig zurückkehrten.

Die unterschiedliche Handhabung in den einzelnen Bundesländern bei meist ähnlichen Mißerfolgsraten deutet an, daß ohne Zunahme der Mißerfolgsfälle eine erhebliche Ausweitung möglich ist. So lag 1979 z.B. in Nordrhein-Westfalen beim Freigang die Quote

nicht rechtzeitig Zurückgekehrter (3,0%) sogar noch deutlich unter derjenigen in Ländern mit eher restriktiver Praxis wie Hamburg (6,2%) oder Hessen (6,7%). Dies gilt ebenso für den Ausgang, wo z.B. Niedersachsen (2,8%) und Berlin (1,5%) sogar geringere Mißerfolgsquoten als Bayern (3,4%) aufwiesen. Und schließlich gilt dieses Ergebnis auch für sämtliche Urlaubsformen. Dies spricht für eine weitere Liberalisierung und Öffnung des Vollzugs insbesondere auch in Ländern mit bisher eher vorsichtiger Lockerungspraxis.

Die differenzierte Betrachtung einzelner Lockerungsmaßnahmen ergibt folgendes Bild:

Die Zulassung zum Freigang erfolgte bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung im Bundesgebiet 1979 31mal. Dabei zeigte sich, daß Freigang in der Regel mit der Unterbringung im offenen Vollzug zusammenfällt. Deshalb sind dort die Zulassungsquoten (192) fast zwanzigmal so hoch wie im geschlossenen Vollzug (11). Dementsprechend waren 1979 62,9% der aus dem offenen, aber nur 3,8% der aus dem geschlossenen Vollzug Entlassenen Freigänger.

Die Mißerfolgsquoten sind im letzteren Fall nur geringfügig erhöht (4,6% zu 3,8% 1979).

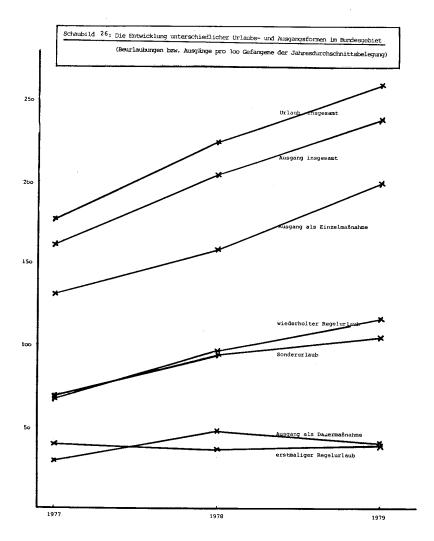
Insgesamt waren 1979 14,5% der entlassenen Gefangenen Freigänger (1977 noch 10,1%). Auffällig wenige Freigänger als Entlassene wurden im Saarland (0,2%), in Bremen (1,4%), Hamburg (2,9%) und Hessen (3,6%) registriert, während in Berlin (13,7%) und vor allem in Nordrhein-Westfalen (38,6%) der Freigängervollzug eine erhebliche Bedeutung hat. Die Chancen, in Nordrhein-Westfalen als Freigänger entlassen zu werden sind damit mehr als zehnmal so groß wie in den zuerst genannten Ländern.

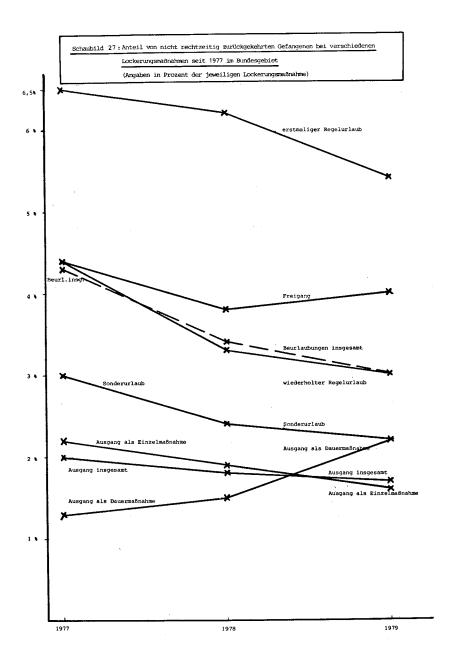
1979 kamen auf 100 Gefangene im Bundesgebiet 238 <u>Ausgänge</u>, in Baden-Württemberg 379, in Berlin 534 und in Niedersachsen sogar 619 (Bremen: 629). Die Quoten für Bayern, das Saarland und Schleswig-Holstein lagen mit 93, 84 bzw. 98 weit darunter. Vom Ausgang als Dauermaßnahme, also z.B. zum regelmäßigen Schulbesuch oder sonstigen periodischen Veranstaltungen, wurde 1979 40mal pro 100 Gefangene Gebrauch gemacht. An insbesondere zur Entlassungsvorbereitung genehmigten Einzelausgängen (199) entfielen praktisch zwei auf einen Gefangenen im Jahre 1979. Auch Ausgang ist im hohen Maße mit der Unterbringung im offenen Vollzug verbunden (1979 922 gegenüber 187 pro 100 Gefangene im geschlossenen Vollzug).

Während Beurlaubungen insgesamt von 178 auf 259 pro 100 Gefangene im Jahre 1979 zunahmen, ist dies beim erstmaligen Jahresurlaub (1979: 38; 1977: 39) nicht der Fall gewesen. Vor allem der wiederholte Jahresurlaub (von 67 auf 116) und Sonderurlaub (von 68 auf 105) haben im überschaubaren Zeitraum deutlich zugenommen. Dies deutet darauf hin, daß möglicherweise gegenüber 1977 kein größerer Kreis von Gefangenen beurlaubt wurde, jedoch dieselben Gefangenen im Falle der Bewährung mehrfach entsprechende Lockerungen erhielten.

Beim <u>erstmaligen Jahresurlaub</u> zeigten sich interessante Tendenzen im Ländervergleich insoweit, als hier Schleswig-Holstein weit an der Spitze lag (66 pro 100 Gefangene) vor Bremen (52) und Hamburg (46). Während Schleswig-Holstein und Hamburg in den letzten drei Jahren den Personenkreis von Urlaubern offensichtlich erheblich ausgeweitet haben, gilt für Baden-Württemberg (1977: 49; 1979: 25) anscheinend gerade das Umgekehrte. Baden-Württemberg hat seine Beurlaubungsquoten jedoch durch vermehrten Sonderurlaub, aber auch wiederholten Jahresurlaub in geringem Maße stelgem können.

Auch <u>Urlaub</u> wurde in allen Formen und Bundesländern im offenen Vollzug um ein vielfaches häufiger gewährt als im geschlossenen. Dies verwundert deshalb nicht, da – wie in Kap. 3.3 gezeigt – ein beachtlicher Teil der Gefangenen auch über den offenen Vollzug entlassen wird und die Praxis, diesen in Verbindung mit anderen Lockerungen verstärkt zur Entlassungsvorbereitung zu nutzen, bekannt ist. Dennoch muß – ebenso wie





beim Ausgang und Freigang – das Ausmaß überraschen, in welchem eine Konzentration von Lockerungsmaßnahmen in dieser Vollzugsform erfolgt ist. Denn 922 Ausgänge bzw. 985 Beurlaubungen pro 100 Gefangene gegenüber jeweils 187 im geschlossenen Vollzug deuten weitere enorme strukturelle Unterschiede an. Sonderurlaub war im offenen Vollzug (490) eine besonders häufig praktizierte Lockerung (geschlossener Vollzug 1979; 55).

Interessant erscheint weiterhin die Differenzierung des Männer- und Frauenstrafvollzugs. Hier zeigte sich, daß <u>Frauen</u> durchweg erheblich <u>weniger Vollzugslockerungen</u> erhalten als <u>Männer</u>. Dies trifft am extremsten für den Freigang zu: 1979 waren nur 3,0% der entlassenen Frauen Freigänger, während dies bei Männern 15,2%, also fünfmal soviele waren. Dies hängt sicherlich u.a. damit zusammen, daß für Frauen kaum Plätze im offenen Vollzug existieren (vgl. Kap. 3.5).

Bemerkenswert ist auch, daß Sonderurlaub bei Männern mehr als doppelt so häufig gewährt wurde (107,7: 44,4 pro 100 Gefangene). Am geringsten sind die Unterschiede beim erstmaligen Jahresurlaub (37.9: 30.8). Die Mißerfolgsraten bezüglich der rechtzeitigen Rückkehr in die Anstalten sind bei Frauen in der Regel etwas niedriger, was eine großzügigere Handhabung von Vollzugslockerungen als ungefährlich erscheinen läßt. Die unterschiedliche Praxis bei Männern und Frauen ist natürlich vor dem Hintergrund differenzieller Ausleseprozesse zu sehen. So gelangen relativ wenige Frauen in den Vollzug, die aber häufiger mit besonderen Problemen wie z.B. Drogenabhängigkeit belastet sind. Gerade bei Drogenabhängigen wird die Lockerungspraxis aufgrund der einschlägigen Verwaltungsvorschriften besonders vorsichtig gehandhabt. Von daher ist die restriktivere Praxis bei Frauen möglicherweise durch die unterschiedliche Population und nicht unbedingt differenzielle Handlungsstile auf Seiten des Anstaltspersonals bedingt. Gleichwohl gilt für den Frauenstrafvollzug ebenso wie für Länder mit relativ zurückhaltender Praxis insgesamt (insbesondere Bayern und das Saarland), daß die stärkere Öffnung des Vollzugs durch vermehrte Lockerungen vermutlich keine negativen Auswirkungen auf die Einhaltung der Rückkehrpflicht haben würde. Aus humanen Gründen, aber sicherlich auch unter Gesichtspunkten einer verbesserten Entlassungsvorbereitung und letztlich Wiedereingliederung wäre danach eine extensivere Lockerungspraxis in weiten Bereichen möglich und wünschenswert.

## Anmerkungen zu Kapitel 5

- 1) Vgl. KÜHLING 1976, 383 ff.; SCHALT 1977, was schon durch die Gesetzesformulierung des § 91 III JGG aus dem Jahre 1953 deutlich wird.
- 2) Vgl. z.B. die AV vom 23.10.1973 in Berlin.
- 3) Da in Bremen nur vereinzelt Freigang im offenen Vollzug vorkam, war ein interpretierfähiger Vergleich hier nicht möglich, vgl. Tab. 5.2 und 5.3.
- 4) Im Rahmen der derzeit laufenden schriftlichen Befragung der einzelnen Vollzugsanstalten der Bundesrepublik, vgl. zum Forschungsplan <u>DÜNKEL/ROSNER</u> 1980, 328 f., wird u.a. den Fragen zur Erhebungs- und Registrierweise in diesen Fällen vertieft nachgegangen.
- 5) Vgl. BERLIT 1974, 226 ff.; NESSELRODT 1979; STILZ 1979, 67 ff.; JÜRGENSEN/ REHN 1980, 231 ff.
- 6) 1979, 67 ff.
- 7) 1980, 231 ff.
- 8) Eine positive Einschätzung der Urlaubspraxis bezogen auf die <u>beurlaubten Gefangenen</u> (nicht nur die Zahl gewährter Beurlaubungen!) des Hamburger Vollzugs wird durch die Untersuchung von <u>JÜRGENSEN/REHN</u> 1980, 231 ff. vermittelt. Die Studie von <u>NESSELRODT</u> 1979, 255 ff. ergab gemessen am Kriterium der späteren Rückfälligkeit zwar nur geringfügig geringere Wiederverurteilungsquoten beurlaubter gegenüber nicht beurlaubten Gefangenen, jedoch vermutet der Verfasser einen deutlich positiven Effekt in der Verbindung von Freigang und Urlaub. Die U.S.-amerikanische Untersuchung von <u>LECLAIR</u> 1978, 249 ff. hat demgegenüber signifikant niedrigere Rückfallquoten bei beurlaubten Gefangenen erbracht. Beachtlich erscheint, daß <u>NESSELRODT</u> (1979, 288 ff.) trotz teilweise enttäuschender Ergebnisse (– die Daten beziehen sich allerdings auf 1970–1974 in Hessen beurlaubte Gefangene –) zu der Forderung gelangt, das bestehende Urlaubssystem auszubauen und in diesem Zusammenhang einen Rechtsanspruch der Gefangenen auf (vermehrten) Urlaub insbesondere im offenen Vollzug zu schaffen.

#### Kapitel 6

## KRANKHEITSFÄLLE, UNFÄLLE, SELBSTMORD- UND TODESFÄLLE SEIT 1970

In den folgenden beiden Kapiteln wird die Entwicklung des Strafvollzugs in Bereichen beschrieben, in denen man spezielle Konflikte und Konfliktregelungsstrategien von Seiten der Anstalten (etwa bei der Handhabung von Disziplinarmaßnahmen, vgl. Kapitel 7), aber auch der Betroffenen (vgl. z.B. die Tendenz, aus der Anstalt durch Flucht zu entweichen, siehe hierzu 7.6) widergespiegelt sehen kann. Auch Reaktionen der Insassen etwa in den Bereichen von Selbstbeschädigungen. Nahrungsverweigerungen sowie Selbstmordversuchen bzw. Selbstmorden können als Indikator für den Umfang von in Anstalten vorhandenen Konfliktpotentialen angesehen werden. Bei der Analyse derartiger "Konfliktpotentiale" gehen wir von der Hypothese aus, daß im Verlauf der letzten zehn Jahre im Zuge der allgemeinen Liberalisierung eine abnehmende Tendenz entsprechend registrierter Vorfälle zu beobachten ist. Auch hier ist allerdings erneut darauf hinzuweisen, daß durch den Filter offizieller Registrierung bedingt nur eingeschränkt Aussagen über die tatsächliche Entwicklung z.B. von Krankheitsfällen oder Unfällen gemacht werden können. Demgegenüber dürfte die Dunkelziffer bei Todesfällen. Disziplinarmaßnahmen oder besonderen Sicherungsmaßnahmen zwar als sehr gering eingeschätzt werden. Dennoch geben gerade letztere Daten keine Auskunft über den Umfang abweichenden Verhaltens von Gefangenen. Von daher besagt z.B. die Zunahme von Disziplinarmaßnahmen u.U. mehr über ein verändertes Sanktionsverhalten des Vollzugsstabs als über eine zunehmend schwierigere Gefangenenpopulation.

#### 6.1 Krankheitsfälle

Die Entwicklung registrierter Krankheitsfälle im Längsschnitt zeigt eine absolute Zunahme von knapp 70.000 Fällen pro Jahr im Vergleich zwischen 1970 und 1979 innerhalb des gesamten Bundesgebiets (vgl. Tab. 6.1). Bezieht man diese Zahlen allerdings auf die Jahresdurchschnittsbelegung, so nimmt sich der Zuwachs relativ bescheiden aus. Seit 1977 ist die Tendenz darüberhinaus fallend. Vergleicht man die einzelnen Bundesländer, so treten Unterschiede auf, die in ihrem Ausmaß zum Teil ganz erheblich sind. So wurden in Hessen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung 1979 nur 270 Krankheitsfälle registriert, während dies in Hamburg mit 950, Bremen mit 1580 und im Saarland mit sogar 1920 Fällen etwa 3,5, 6 bzw. 7mal so häufig der Fall war. Unterdurchschnittliche Quoten von Krankheitsfällen weisen auch Baden- Württemberg (420) und Nordrhein-Westfalen (400) auf.

Die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern im Längsschnitt zeigt gegensätzliche Tendenzen. Während sich in Hamburg seit 1970 die Zahl jährlich registrierter Krankheitsfälle etwa verdreifacht hat, war in Hessen eine Abnahme um fast die Hälfte zu be-

obachten. Auch Rheinland-Pfalz hat eine sehr deutliche Zunahme zu verzeichnen, die allerdings im Gegensatz zum Saarland, wo zwischen 1974 und 1975 ein enormer Sprung zu beobachten ist, relativ kontinuierlich erfolgt. Bemerkenswert sind auch die angesichts der vergleichsweise großen absoluten Zahlen erstaunlichen Schwankungen in Bremen (zwischen 770 und 2640 Krankheitsfällen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung).

Differenziert man die Betrachtung im Hinblick auf den offenen und geschlossenen Vollzug, (vgl. Tab. 6.2) so bestätigt sich unsere Hypothese, daß im offenen Vollzug weniger Krankheitsfälle registriert werden als im geschlossenen, nur tendenziell. Deutliche Unterschiede im Sinne unserer Hypothese sind nur bei der Hälfte der acht Länder, von denen entsprechende Daten vorliegen, ersichtlich. Und zwar handelt es sich um Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und in besonderem Maße um Bremen. Tendenziell sind entsprechende Unterschiede auch für Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen ersichtlich und in Baden-Württemberg für die Jahre 1977 und 78. Allerdings sind gerade in diesen Zeiträumen in einigen Bundesländern stärkere Krankheitsbelastungen im offenen Vollzug ersichtlich. Angesichts der geringen Belegungszahlen im offenen Vollzug und nicht auszuschließender rein zufälliger Schwankungen dürfen diese Zahlen nicht überbewertet werden.

Geht man davon aus, daß die Häufung von Krankheitsfällen insgesamt zahlreichen zufälligen und nicht kontrollierbaren Schwankungen im Bereich der Registriertätigkeit selbst unterliegt, so erscheint eine Analyse derjenigen Krankheitsfälle, die zu einer Verlegung in besondere Krankenabteilungen oder -häuser geführt haben, von besonderem Interesse. Denn hier, so ist anzunehmen, sind Beurteilungsspielräume auf Seiten der registerführenden Ärzte u.ä. nicht oder kaum denkbar.

Die Ergebnisse (vgl. Tab. 6.3) zeigen dementsprechend im Längsschnitt eine sehr homogene Entwicklung innerhalb des Bundesgebiets mit einer nur geringfügigen Zunahme von 17 auf 20 Verlegungen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung im Zeitraum von 1970 bis 1979. Innerhalb der einzelnen Bundesländer traten deutlichere Veränderungen in diesem Zeitraum nur in Berlin (von 43 auf 27), Bremen (von 39 im Jahre 1972 auf 23) und Hamburg (von 38 auf 86) auf. Der deutliche Anstieg in Hamburg ist damit nicht nur für die Krankheitsfälle insgesamt, sondern auch für die schweren Fälle zu beobachten.

Im Querschnittsvergleich weist Hamburg eine um mehr als das Vierfache höhere Verlegungsquote wegen schwerer Krankheitsfälle auf als der Bundesdurchschnitt (20). Erstaunlich ist, daß das Saarland die niedrigste Quote von Verlegungen in besondere Krankenabteilungen im gesamten Bundesgebiet aufweist, während auf der anderen Seite die Quote von registrierten Krankheitsfällen insgesamt am höchsten lag. D.h., daß im Saarland zwar viele Krankheitsfälle registriert wurden, aber nur die wenigsten

anscheinend derart ernsthafter Art waren, daß eine besondere Verlegungsmaßnahme ergriffen werden mußte. Auch Bayern und Rheinland-Pfalz, die insgesamt gesehen relativ häufiger als der Bundesdurchschnitt Krankheitsfälle registrierten, wiesen eine unterdurchschnittliche Verlegungsquote auf. Demgegenüber fielen Berlin und Hessen abgesehen von Hamburg mit relativ zahlreichen Verlegungen auf.

Für eine Interpretation der Entwicklung von Krankheitsfällen und speziell der Verlegung in besondere Krankenabteilungen oder –häuser fehlt es im Grunde an jeglicher Grundlage. Denn für die Tatsache, daß in Hamburg, mehr als vierzehnmal so häufig Gefangene in Krankenabteilungen oder –häuser verlegt wurden, fehlen uns jegliche Anhaltspunkte für eine Erklärung. Auf jeden Fall scheinen die in den letzten zehn Jahren eingetretenen Veränderungen im Strafvollzug wohl kaum einen Zusammenhang mit der Entwicklung von Krankheitsfällen zu haben. Da die im offenen Vollzug zu beobachtenden tendenziell geringeren Krankheitszahlen (vgl. Tab. 6.4) auch das Ergebnis eines Selektionsprozesses sein können, kann eine Interpretation im Sinne vermindernder Gesundheitsschädigung von offenen Vollzugsformen lediglich als Hypothese für die weitere Forschung dienen. In diesem Sinne werfen die aus der Statistik 7 gewonnenen Ergebnisse zur Entwicklung der Krankheitsfälle mehr Fragen auf als beantwortet werden können. Nur die vertiefte Analyse weiterer struktureller Daten insbesondere in den Ländern mit deutlicheren Veränderungen können hier plausible Erklärungen erwarten lassen.

In Einzelfällen kommt es aus gesundheitlichen Gründen zu Entlassungen wegen Vollzugsuntauglichkeit. Hier ergeben sich weder im Längs- noch Querschnitt Besonderheiten (vgl. Tab. 6.5). Auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung kamen im Bundesgebiet 1979 0,88 derartige Entlassungen (absolut: 484). 1970 lag der Wert nur unwesentlich höher (1,11). Zwischen den einzelnen Bundesländern sind nur geringe Unterschiede ersichtlich, die wegen der sehr kleinen absoluten Zahlen auch zufälliger Natur sein können.

Die Unterscheidung zwischen offenem und geschlossenem Vollzug (vgl. Tab. 6.6) zeigt, daß vollzugsuntaugliche Gefangene sich ausschließlich in der letzteren Vollzugsform befinden. Auch hier handelt es sich wohl eher um einen Selektionseffekt als um Auswirkungen dieser unterschiedlichen Vollzugsarten. Dies ist u.a. schon dadurch bedingt, daß Vollzugskrankenhäuser, wo potentiell vollzugsuntaugliche Gefangene häufiger anzutreffen sind. i.d.R. in den geschlossenen Vollzug integriert sind.

### 6.2 Unfälle

Die Zahl registrierter Unfälle im Bundesgebiet insgesamt zeigt eine erstaunliche Konstanz im Längsschnitt der Jahre 1970 bis 1979. Kamen 1970 15,79 entsprechende Unfälle auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung, so waren es 1979 mit 15,71 relativ gesehen genau so viele (vgl. Tab. 6.7).

Im Vergleich der einzelnen Bundesländer sind allerdings unterschiedliche Verläufe ersichtlich: So hat sich die Zahl von Unfällen in Bayern seit 1970 (8,87), relativ bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung, bis 1979 (15,40) fast verdoppelt. Auch in Rheinland-Pfalz ist im selben Zeitraum eine Zunahme von 20,90 auf 29,02 gegeben. Am stärksten ausgeweitet haben sich derartige Ereignisse im Saarland, wo 1979 (26,69) fünfmal so häufig entsprechende Unfälle registriert wurden wie 1970 (5,35 pro 100 Gefangene). Umgekehrt ist eine leichtere Abnahme in Baden-Würtemberg, Berlin und Schleswig-Holstein (1979: 10,36, 7,68 bzw. 17,81) ersichtlich und sogar ein deutlicher Schwund in Hamburg (von 16,33 auf 11,54), Hessen (von 25,10 auf 9,49) und Niedersachsen (von 14,75 auf 9,49 im Jahre 1979).

Die Zahlen deuten bereits die im Querschnittsvergleich zum Teil enormen Unterschiede zwischen den Bundesländern an, die 1979 um den Bundesdurchschnitt von 15,71 im Bereich zwischen 7,68 (Berlin) und 29,02 bzw. 29,48 (Rheinland-Pfalz bzw. Bremen) streuen.

Die Statistik 7 unterscheidet bei der Art der Unfälle diejenigen, die sich während der Arbeit ereigneten. Ein Vergleich der Zahlen aus Tab. 6.9 mit Tab. 6.7 belegt, daß der ganz überwiegende Anteil registrierter Unfälle den Arbeitsbereich betrifft. 1970 waren es im Bundesgebiet 80,1%, 1979 allerdings nur noch 72,9%. Letzteres ist insoweit nicht überraschend, als mit der zunehmenden Öffnung des Vollzugs sich auch andere Unfallrisiken außerhalb der Arbeit bei Gefangenen eher realisieren können. In den einzelnen Bundesländern weicht der Anteil von Arbeitsunfällen an den Unfällen insgesamt vom Durchschnittswert (72,9% im Jahre 1979) zum Teil deutlicher ab. So lag er in Berlin (55,8%), Hessen (57,5%), Hamburg (57,8%) erheblich unter, in Niedersachsen (80,1%), Bayern (82,3%) und dem Saariand (83,9%) über diesem Wert.

Bezogen auf die jeweilige Gefangenenpopulation (vgl. Tab. 6.9) bedeutet dies, daß im Bundesgebiet auf 100 Gefangene 1979 11,46 <u>Arbeitsunfälle</u> registriert wurden. Auch hier ist im Längsschnitt kaum eine Veränderung gegeben, während dies in einzelnen Bundesländern sehr wohl der Fall ist.

So haben Arbeitsunfälle in Bayern und dem Saarland innerhalb der zehn beobachteten Jahre bis 1979 stark zu-, in Berlin und Hessen stark abgenommen. Auch in anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind leicht abnehmende Tendenzen sichtbar. Im Querschnittsvergleich für 1979 treten dennoch Besonderheiten in den einzelnen Bundes-ländern auf, die eine breite Streuung um den Mittelwert von 11,46 für das Bundesgebiet beinhalten. So wurden in Berlin bezogen auf 100 Gefangene (4,29) z.B. etwa fünfmal weniger Arbeitsunfälle registriert als im Saarland (22,40) oder in Rheinland-Pfalz (19,89). In Nordrhein-Westfalen (14,24) waren es ca. doppelt so viele wie in Baden-Württemberg (7,44) oder Hamburg (6,67). Für diese Unterschiede gibt es bislang kaum

Erklärungsansätze. Weitere Forschung müßte hier – ebenso wie bei den übrigen Statistiken – besonderes Augenmerk auf ein einheitliches Registrierverhalten in den einzelnen Anstalten legen, um das Ausmaß tatsächlicher Unterschiede entsprechender Vorkommnisse besser abschätzen zu können.

Für die Jahre 1977 bis 1979 ist immerhin in einigen Bundesländern eine differenziertere Analyse von Unfällen im Hinblick auf den offenen und geschlossenen Vollzug möglich. Hier zeigt sich bei den Unfällen insgesamt, daß das Unfallrisiko 1979 bezogen auf die jeweilige Belegungsstärke im offenen (34,68) etwa dreimal so groß wie im geschlossenen Vollzug (13,20) war. Dies trifft insbesondere für Nordrhein-Westfalen (39,84:14,16), Niedersachsen (31,15:9,17) und in noch stärkerem Maße für Hamburg (42,94:11,44) zu. Auch in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz war 1979 die Unfallhäufigkeit, bezogen auf die jeweilige Gefangenenpopulation, im Vergleich offener zu geschlossenem Vollzug etwa verdoppelt (vgl. Tab. 6.8). Lediglich in Berlin und Hessen sind keine oder nur geringe Unterschiede zwischen diesen beiden Vollzugsformen ersichtlich, in Bremen als einzigem Bundesland – bei allerdings sehr geringen absoluten Zahlen – ist ein umgekehrter Trend wie im übrigen Bundesgebiet ersichtlich.

Auffällig sind innerhalb der jeweiligen Vollzugsformen die in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlichen Unfallquoten. Im offenen Vollzug fallen Hamburg, Nordrhein-Westfalen und insbesondere Rheinland-Pfalz mit überdurchschnittlichen Unfallzahlen auf, während in Baden-Württemberg, Hessen und vor allem Berlin sowie Bremen relativ wenige entsprechende Vorfälle registriert wurden (vgl. Tab. 6.8). Im geschlossenen Vollzug treten lediglich Bremen und Rheinland-Pfalz in negativem Sinne in Erscheinung, während Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und am deutlichsten Berlin unterdurchschnittliche Unfallzahlen aufweisen.

Ein fast identisches Bild ergibt sich bei der Betrachtung lediglich der Arbeitsunfälle. Auch hier kamen auf 100 Gefangene 1979 im Bundesgebiet mit 28,03 im offenen etwa dreimal so viele Unfälle vor wie im geschlossenen Vollzug (8.66). Diese Relation ist in Baden-Württemberg und Niedersachsen in gleichem Maße gegeben, während in Hamburg und Nordrhein-Westfalen sogar ein Verhältnis von etwa 4: 1 sichtbar wird. Hier treten gleichfalls in Berlin fast keine Unterschiede zwischen den beiden Vollzugsformen auf und in Bremen in der umgekehrten Richtung, d.h. etwa dreimal so viele Arbeitsunfälle im geschlossenen Vollzug. Innerhalb des offenen bzw. des geschlossenen Vollzugs sind im Ausmaß ebenso wie bei den Unfällen insgesamt größere Differenzen zwischen den Ländern ersichtlich (vgl. Tab. 6.10), für deren Erklärung es bislang kaum Anhaltspunkte gibt. In jedem Falle scheint der oben dargestellte unterschiedliche prozentuale Anteil von Arbeitsunfällen insgesamt weder für die Unterscheidung zwischen den einzelnen Bundesländern noch hinsichtlich des offenen bzw. des geschlossenen Vollzugs von Bedeutung zu sein. Auch zeigen sich keine eindeutigen Zusammenhänge z.B. zwischen der Zahl an Arbeitsunfällen und dem Umfang des offenen bzw. Freigängervollzugs in den einzelnen Bundesländern. So hat Nordrhein-Westfalen, das über relativ viele Freigänger und offene Haftplätze verfügt, zwar leicht erhöhte Arbeitsunfallzahlen, andererseits trifft dies für Hamburg mit einem sehr großen offenen Haftplatzangebot gerade nicht zu, desgleichen nicht für Berlin mit relativ vielen Freigängern. Auch hier sind in weiteren Untersuchungsschritten auf Anstaltsniveau differenziertere Zusammenhänge zu erforschen, die den Rahmen dieses Projektteils sprengen würden.

## 6.3 Todesfälle, Selbstmord und Selbstmordversuche

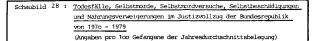
Bei den Daten über die jährliche Häufigkeit von Todesfällen bezogen auf die durchschnittliche Belegung der Anstalten in den betrachteten Jahren sind kaum Tendenzen in einer bestimmten Richtung zu erkennen. Dies gilt sowohl für die Todesfälle insgesamt als auch für die Todesfälle durch Selbstmord (vgl. Schaubild 28). Die Zahl der Todesfälle schwankte von 1970 bis 1979 um einen Wert von jährlich 22,9 auf 10.000 Gefangene, die Zahl der jährlich aufgetretenen Selbstmorde betrug im Mittel über diese zehn Jahre 14,4 auf 10.000 Gefangene. Absolut gesehen haben sich im Strafvollzug der Bundesrepublik 1970 bis 1979 738 Gefangene das Leben genommen, d.h. pro Jahr ca. 74 im Durchschnitt (vgl. i.e. Tab. 6.13).

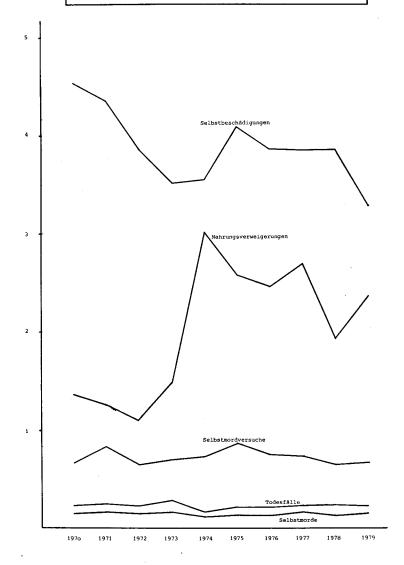
Diese Zahlen können für sich alleine jedoch wenig aussagen und wurden daher mit den entsprechenden Daten der Gesamtbevölkerung verglichen, die aus dem statistischen Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland zu entnehmen sind 1). Zunächst wurden die Werte berechnet, die bei einer in der Altersstruktur gleichartig zusammengesetzten Gruppe der männlichen Gesamtbevölkerung zu erwarten wären 2). Der Vergleich mit den Daten der männlichen Bevölkerung erscheint uns hinreichend genau, da bei den Insassen der Vollzugsanstalten der Bundesrepublik nur ein sehr niedriger Frauenanteil (1979: 3,9%, vgl. oben Kapitel 3.5) zu verzeichnen ist 3). In der so konstruierten Vergleichsgruppe ergab sich für das Jahr 1979 eine zu erwartende Rate an Todesfällen von 29,4 und eine Selbstmordrate von 3,2 auf jeweils 10.000 Personen. Ein Blick auf die oben angeführten Zahlen im Strafvollzug zeigt, daß die Selbstmordrate im Vollzug 4,5mal höher liegt als in der Durchschnittsbevölkerung.

Die Selbstmordrate im Strafvollzug scheint in der Bundesrepublik auch im internationalen Vergleich erstaunlich hoch zu sein. So berichtet GEARY 4) aus Großbritannien für 1979 eine Selbstmordrate von 4,9 pro 10.000 Gefangene (N=21) 5). Auch Japan, das durch hohe Selbstmordquoten in Freiheit bekannt geworden ist, hat im Vollzug eine sehr geringe Quote 6).

Die Todesfälle aufgrund anderer Todesursachen betragen im Vollzug der Bundesrepublik 8,5 auf 10.000 Gefangene, in der vergleichbaren Durchschnittsbevölkerung 26,7 auf 10.000 Personen, d.h. die Wahrscheinlichkeit von Todesfällen durch andere Ursachen als Selbstmord liegt im Vollzug dreimal niedriger als außerhalb des Vollzugs, was aufgrund vieler ausgeschlossener Risiken, wie z.B. Tod durch Verkehrsunfall u.ä., zu erwarten ist.

Ein Vergleich der Todesfälle und Selbstmordraten zwischen den einzelnen Bundesländern ist wegen der geringen absoluten Zahlen kaum möglich. Im Längsschnitt zeigt sich eine erstaunliche Gleichförmigkeit, was insbesondere hinsichtlich der Selbstmordquoten von besonderem Interesse ist.





Denn die eingetretenen Veränderungen im Strafvollzug, wie sie z.B. in den vorangegangenen Kapiteln deutlich wurden, scheinen ohne Einfluß auf dieses Phänomen zu sein. Dies mag u.U. daran liegen, daß Selbstmorde meist in Untersuchungshaft erfolgen, wo bekanntlich kaum Verbesserungen in den letzten zehn Jahren zu konstatieren waren. Deshalb ist es besonders bedauerlich, daß das vorhandene Datenmaterial eine Unterscheidung hinsichtlich Straf- und Untersuchungshaft nicht erlaubt. Es wäre von Bedeutung, genaueres über die unterschiedliche Selbstmordbelastung einzelner Phasen oder Formen des Strafvollzugs zu wissen. Möglicherweise geht die hohe durchschnittliche Selbstmordgefährdung von Gefangenen auf die Situation in einzelnen Formen des Vollzugs, wie z.B. der Untersuchungshaft zurück.

Eine Differenzierung ist ab 1977 nach offenem und geschlossenem Vollzug in einigen Bundesländern möglich. Aufgrund dieser Zahlen kann man vermuten, daß die Selbstmordrate in offenen Vollzug nicht in dem gleichen Ausmaß über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegt wie im geschlossenen Vollzug. 1977 gab es im offenen Vollzug der erwähnten Bundesländer vier Selbstmorde, 1978 und 79 keine (vgl. Tab. 6.14) 7). Die für den offenen Vollzug aufgrund dieser Werte errechnete Selbstmordrate lag in den Jahren 1977 bis 1979 bei 2,7 Fällen auf 10.000 Gefangene. Letztere Zahl liegt aber durchaus im Bereich der zu erwartenden Werte in der Normalbevölkerung. Die Unterschiede zwischen verschiedenen Vollzugsformen können also ganz beträchtlich sein und geben dazu Anlaß, eine differenzierte Betrachtung der Selbstmordgefährdung im Strafvollzug zu fordem.

Neben den Daten über Selbstmorde liegen aus den Vollzugsstatistiken Zahlen über "ernsthafte Selbstmordversuche" vor. Im Durchschnitt wurden zwischen 1970 und 1979 72,5 Selbstmordversuche bezogen auf 10.000 Gefangene jährlich registriert. Selbstmordversuche sind im Strafvollzug also fünfmal so häufig wie Selbstmorde. Über das vergleichbare Verhältnis in der Normalbevölkerung existieren verschiedene Schätzungen, die im allgemeinen zwischen 1:5 und 1:15 liegen. Die Autoren des Berichts zur Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland vertreten die Auffassung, es sei realistisch, "das Verhältnis auf 1:8 bis 1:10 einzuschätzen" 8). Gemessen an diesem Vergleich muß die Zahl der erfolgreichen Selbstmordversuche im Vollzug als hoch bewertet werden. Dies insbesondere auch deswegen, weil im Vollzug die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung und Registrierung von Selbstmordversuchen größer ist als in der Durchschnittsbevölkerung, d.h. die Dunkelziffer bei Selbstmordversuchen ist im Vollzug eher kleiner. Dabei muß allerdings beachtet werden, daß die Einschätzung entsprechender Handlungen als "ernsthafter Selbstmordversuch" einem gewissen Ermessensspielraum unterliegt, und daß möglicherweise anstaltsspezifische Besonderheiten des Definitionsverhaltens vorliegen können.

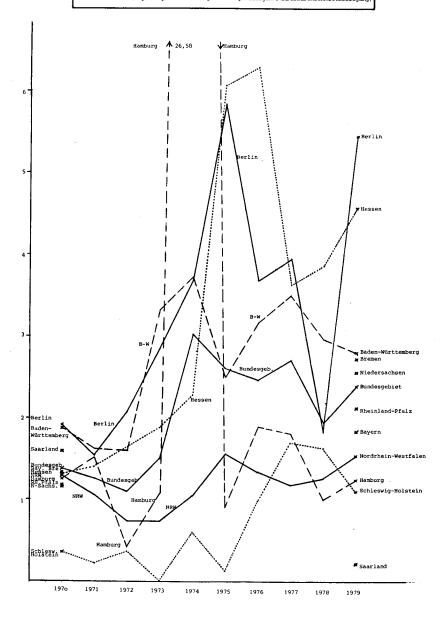
Ähnlich wie bei der beschriebenen Entwicklung der Todesfälle und Selbstmorde sind für die "ernsthaften Selbstmordversuche" im Strafvollzug im zeitlichen Verlauf keine Aufwärts- oder Abwärtsentwicklungen zu erkennen. Es handelt sich hier höchstwahrscheinlich ebenfalls um eine stationäre Zeitreihe, vielleicht nicht ganz so eindeutig wie bei den Kurven für Todesfälle und Selbstmorde: In den Jahren 1971 und 1975 traten nämlich in größerer Häufigkeit Selbstmordversuche auf als in den übrigen Jahren. Dies tritt im Kurvenverlauf in Form zweier leichter Gipfel in Erscheinung. Es kommen hier also stärkere Schwankungen vor als bei der Zahl von Todesfällen, d.h. es gab Zeiten, zu denen Selbstmordversuche in stärkerer Häufung auftraten. Erklärungen hierfür sind allerdings nicht ersichtlich. Hier ist das Feld weiterer, vertiefter Forschung zu sehen.

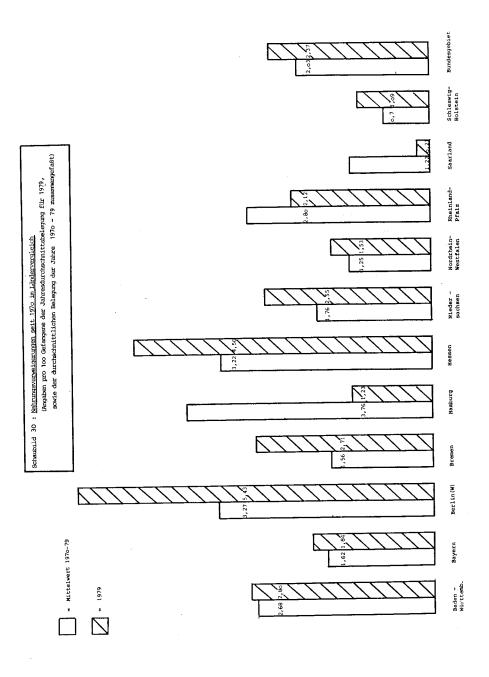
## 6.4 Nahrungsverweigerungen und Selbstbeschädigungen

Die relative Häufigkeit von Selbstmord und Selbstmordversuchen war während der 70er Jahre annähernd konstant. Bei der Zahl der Nahrungsverweigerungen fand etwa um die Jahre 1973/74 eine ganz eindeutige Tendenzwende statt; bis zu diesem Zeitpunkt trat von 100 Gefangenen während eines Jahres im Durchschnitt etwa 1 Gefangener in den Hungerstreik. Seit 1974 entfielen jährlich zwischen 2 und 3 Nahrungsverweigerungen auf 100 Gefangene (vgl. Tab. 6.19 und Schaubild 29 bzw. 30). Diese Entwicklung steht ganz eindeutig in Zusammenhang mit den Hungerstreikaktionen der Terroristen. In den Jahren 1974–1976 lag der Höhepunkt der sehr öffentlichkeitswirksamen Hungerstreiks, was sich an der Zahl der Beiträge zu diesem Thema in der Wochenzeitschrift "Der Spiegel" verfolgen läßt.

Im Jahre 1977 berichtet dann "Der Spiegel" unter dem Titel "Schmeckt wieder" vom Ende des Hungerstreiks einer großen Zahl inhaftierter Terroristen und führt als Gründe an, daß die Geschlossenheit unter den Gefangenen aus dem Kreis der politisch motivierten Täter nachgelassen habe, daß durch Reaktionen der Behörden die Streiks weniger Aussicht auf Erfolg hätten als anfänglich und daß durch das frühzeitige Eingreifen der Ärzte das Aufkommen von Lebensgefahr vermieden worden sei. Die Zahl der Presseberichte ging nach 1977 deutlich zurück. Die Zahl der Nahrungsverweigerungen ist jedoch auf dem gleichen erhöhten Niveau geblieben. Daraus muß geschlossen werden, daß Hungerstreiks in den letzten Jahren an Publizität verloren haben und in der Öffentlichkeit mehr dem Gefängnisalltag zugerechnet werden. Es gibt aber auch Anhaltspunkte dafür, daß Nahrungsverweigerungen nicht nur von den Terroristen als Druck- und Protestmittel häufig angewandt wurden: Im Jahre 1975 berichtete "Der Spiegel" von einem Hungerstreik nicht politisch motivierter Gefangener im Berliner Frauengefängnis mit dem Untertitel "Nun hungern auch die anderen" 10).

Die Zahl der <u>Selbstbeschädigungen</u> (vgl. Tab. 6.17) war im Jahr 1970 mit 4,5 Fällen auf 100 Gefangene etwa dreimal so groß wie die der Nahrungsverweigerungen und fünfmal so häufig wie die Zahl der Selbstmordversuche.





Nach 1970 ergab sich insgesamt ein Rückgang der Selbstbeschädigungen auf etwas mehr als 3 Fälle pro 100 Gefangene. Diese absinkende Tendenz wurde lediglich 1975 durch einen vorübergehenden Anstieg unterbrochen. Vergleicht man die Entwicklung bei den Selbstbeschädigungen mit den Nahrungsverweigerungen, so ergibt sich, daß das Druck- und Protestmittel Hungerstreik eindeutig ein stärkeres Gewicht gewonnen hat: Die Zahl der Nahrungsverweigerungen wurde durch die Selbstbeschädigungen 1979 nur noch um das anderthalbfache überschriften.

Ein zusammenfassender Vergleich der Entwicklungen im Bereich der zur Verfügung stehenden Indikatoren von Konfliktpotentialen im Strafvollzug, worunter im vorliegenden Fall Selbstbeschädigungen, Selbstmordversuche und Nahrungsverweigerungen zu zählen sind, vermittelt den Eindruck, daß um das Jahr 1975 eine Phase der Konfliktbelastung der 70er Jahre ihren Höhepunkt fand. So zeigen alle drei genannten Indikatoren vor 1975 einen Anstieg, der nach diesem Jahr wieder in eine Beruhigung übergeht. Am stärksten ist diese Tendenz bei den Nahrungsverweigerungen, wo – ausgenommen Hamburg – um 1975 der Höhepunkt der Auseinandersetzungen lag. Die Situation im Hamburger Vollzug (700 Nahrungsverweigerungen würden bedeuten, daß mehr als ein Viertel der Gefangenen sich im Hungerstreik befand) muß 1974 entweder sehr extrem gewesen sein oder es hat sich in die uns vorliegenden Daten bei der Erfassung ein Fehler eingeschlichen. Nicht so stark, aber trotzdem unverkennbar drückt sich das Problemjahr 1975 bei Selbstbeschädigungen und Selbstmordversuchen aus.

Zu der temporären Problemsituation um das Jahr 1975 mögen zwei Entwicklungen beigetragen haben: Mit der Inhaftierung von Terroristen stand der Strafvollzug einer neuen, in ihrem Organisationsgrad und ihrer konsequenten Haltung bisher unbekannten Form des Protestes gegenüber. Der Anstieg bei den betrachteten Konfliktindikatoren ist sicherlich größtenteils auf die Probleme mit dieser speziellen Gefangenengruppe zurückzuführen. Es gab aber auch Mitte der 70er Jahre eine Reihe von "Skandalen" im Strafvollzug, z.B. in der Hamburger Anstalt Fuhlsbüttel und in der Mannheimer Anstalt, die unabhängig von der Terroristenszene Protestaktionen hervorriefen. Diese Proteste richteten sich gegen schlechte Haftbedingungen und einzelne Ereignisse der Mißhandlung von Gefangenen durch Bedienstete. Die Intensität dieser Proteste Mitte der 70er Jahre sowie dieTatsache, daß manche Ereignisse überhaupt außerhalb der Anstalten bekannt wurden, kann durchaus mit den Aktivitäten der politisch motivierten Gefangenen in Zusammenhang gestanden haben.

Wahrscheinlich ist auch, daß die konsequente Form der Vertretung der eigenen Ziele durch die Terroristen anderen Gefangenen als Vorbild für ihre Formen der Protestarti-kulation diente.

## 6.5 Exkurs: Krankheitsfälle, Unfälle usw. bei Frauen

Ein Vergleich der registrierten Krankheitsfälle zeigt, daß Frauen im Strafvollzug sehr viel häufiger erkranken als Männer. Dies gilt auch für ernsthafte Erkrankungen, die die Verlegung in eine besondere Krankenabteilung innerhalb oder außerhalb des Vollzugs not-

wendig machen (vgl. Tab. 6.21 und Schaubild 31). Im Durchschnitt der Jahre 1970–1979 kamen auf 100 Gefangene der jeweiligen Jahresdurchschnittsbelegung 42 derartige Krankheitsfälle bei Frauen, aber nur 16 bei Männern. Diese Relation von 2,6:1 ist im Verlauf des beobachteten Zeitraums seit 1970 konstant geblieben. Bei Krankheitsfällen insgesamt liegt der Durchschnittswert von 1970–79 insgesamt bei 1018 Fällen (Frauen) gegenüber 542 (Männer). Hier haben sich die Werte im Längsschnitt allerdings etwas angeglichen, da die Zahl von Krankheitsfällen bei Frauen 1970–79 von 1198 auf 722 sank, diejenige bei Männern jedoch von 495 auf 557 pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung anstieg.

Ein Rückschluß auf gesundheitlich besonders negative Auswirkungen der Haft bzw. der Selektion von gesundheitlich negativ belasteten Personen im Frauenstrafvollzug setzt einen Vergleich der Krankheitsziffern der entsprechenden Referenzpopulation in Freiheit voraus. Betrachtet man hierzu die Gruppe der registrierten männlichen und weiblichen 15–40jährigen erkrankten Personen 11), so ergibt sich für den April 1980 eine Zahl von 893 (Frauen) zu 749 (Männer) je 10.000 Einwohner. Dieses Zahlenverhältnis von 1,2: 1 entspricht jedoch fast der Relation von 1,3: 1 im Jahre 1979 registrierten Krankheitsfällen bei Frauen gegenüber Männern im Strafvollzug. Ob und inwieweit Frauen im Strafvollzug bei schweren Krankheiten, die zu einer Verlegung in spezielle Krankenabteilungen führen, überrepräsentiert sind, kann anhand des statistischen Vergleichsmaterials nicht überprüft werden.

Ungeachtet dessen bleibt jedoch festzuhalten, daß für Frauen im Vollzug besondere Kapazitäten im Bereich der ärztlichen Versorgung notwendig sind.

Bei den als "Unfällen" registrierten Vorkommnissen (vgl. Tab. 6.23) – u.a. bei der Arbeit – waren Frauen dagegen seltener vertreten: 1970–1979 waren es pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung durchschnittlich 8,96 gegenüber 15,09 Fällen bei Männern (1979: 6,86: 16,06). Im Verlauf dieser 10 Jahre sind bei relativ geringen Schwankungen keine Tendenzen in einer bestimmten Richtung erkennbar, d.h. die Zahl von Unfällen scheint unabhängig von den in anderen Bereichen in diesem Zeitraum zu beobachtenden Veränderungen zu sein.

Auch Todesfälle (vgl. hierzu Tab. 6.22 und Schaubild 32) wurden bei Frauen seltener registriert als bei Männern (1979: 0,10 gegenüber 0,24 pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung), und zwar im Durchschnitt der 10 erfaßten Jahre seit 1970 mit 0,18: 0,23.

Dies besagt allerdings noch nichts darüber, ob inhaftierte Frauen im Vergleich zur Situation in Freiheit häufiger zu Tode kommen. Eine Schwierigkeit bei der Berechnung von Vergleichszahlen besteht darin, daß die Altersstruktur von derjenigen in Freiheit stark abweicht. So sind ältere Menschen, deren Sterberate natürlich erheblich größer ist als

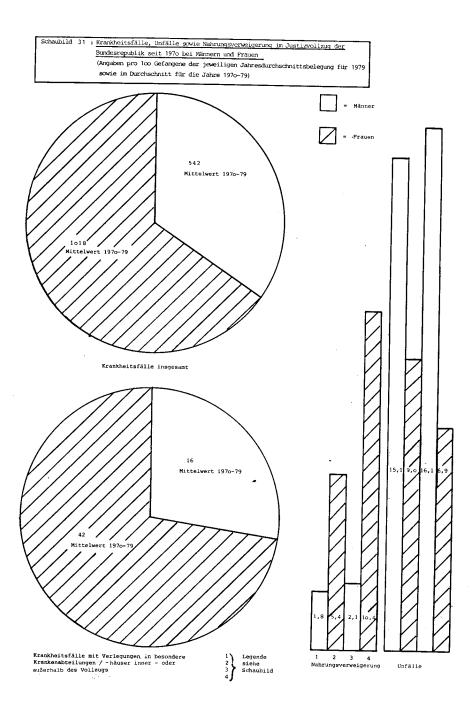
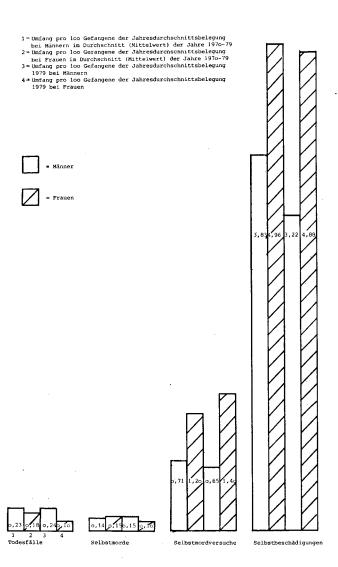


Schaubild 32 : Todesfälle, Selbstmorde, Selbstmordversuche und Selbstbeschädigungen im Justizvollzug der Bundesrepublik solt 1970 bei Männern und Frauen (Angaben pro 100 Gefangene der jeweiligen Jahresdurchschnittsbelegung für 1979 sowie im Durchschnitt für die Jahre 1970-79)



bei Jüngeren, im Strafvollzug stark unterrepräsentiert, während sie in der Bevölkerung einen wesentlicheren Anteil ausmachen (vgl. hierzu Tab. 6.24). Von daher erschien es notwendig, die im STATISTISCHEN JAHRBUCH – auch hinsichtlich der <u>Todesursachen</u> – ausgewiesenen drei Altersgruppen der 15–25jährigen, 25–45jährigen und der 45–65 jährigen bei Männern und Frauen zu differenzieren und das jeweilige Sterberisiko zu ermitteln. Dies ergab bei Frauen eine Sterberate von 5,74, 11,26 und 61,07, bei Männern von 14,50, 22,48 bzw. 115,12 pro 10.000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe entsprechend der drei genannten Altersstufen. Aus den altersspezifischen Risikowerten ließ sich nun entsprechend der altersmäßigen Zusammensetzung im Männer– bzw. Frauenstrafvollzug ein Erwartungswert von Todesfällen ermitteln.

Unter Berücksichtigung eines Anteils von 31% 15 bis 25jährigen, 53,5% 25 bis 45jährigen und 14,5% 45 bis 65jährigen Frauen 12) im Strafvollzug und den diesen Altersgruppen zuzordnenden jeweiligen <u>Erwartungswerten</u> an <u>Todesfällen</u> ergab sich eine Sterbequote von 16,7 auf 10.000 inhaftierte Frauen. Der tatsächliche Wert von 18 Todesfällen im Durchschnitt der Jahre 1970–79 liegt damit nur unwesentlich darüber. Dies bedeutet, daß das Sterberisiko bei inhaftierten Frauen im Vergleich zur Situation in Freiheit praktisch gleich groß ist.

Bei Männern ergibt sich unter den angegebenen Berechnunggrundlagen ein Erwartungswert von 29,4 Todesfällen auf 10.000 Inhaftierte. Der tatsächlich vorgefundene Wert von 23 im Durchschnitt der Jahre 1970–79 ist demgegenüber – wie bereits unter 6.3 aufgeführt – geringer. Dies mag unter anderem daran liegen, daß bestimmte Risiken, etwa Kraftfahrzeugunfälle, die insbesondere bei Männern ein besonderes Sterberisiko ausmachen 13) – im Vollzug praktisch ausgeschlossen sind. Erstaunlich bleibt aber im Vergleich zwischen Männern und Frauen, daß das in Freiheit sehr unterschiedliche Sterberisiko (16,7: 29,4 bei Frauen gegenüber Männem) in Haft stärker angeglichen, d.h. letztlich für Frauen vergleichsweise groß ist.

Allerdings sind die absoluten Zahlen insbesondere bei Frauen sehr gering (1979: N=2), so daß bereits wenige Fälle die Relationen erheblich verändern können. Aus diesem Grunde sind die bei DÜRKOP <sup>14)</sup> berichteten Zahlen für 1976 nicht repräsentativ und geben ein falsches Bild wider. Denn die in diesem Jahre registrierten 7 Todesfälle (es handelte sich sämtlich um Selbstmorde) ergeben bezogen auf die jeweilige Jahresdurchschnittsbelegung eine erheblich höhere Belastung als die 104 Fälle bei Männern. 1977 ist angesichts von 6 weiteren Todesfällen ein vergleichbares Ergebnis zu beobachten, während in allen übrigen Jahren Frauen deutlich seltener als Männer zu Tode kamen.

Ähnlich ist das Verhältnis bei der <u>Selbstmordrate</u> mit Ausnahme der Jahre 1975–1977. In diesen drei Jahren starben 15 Frauen durch Selbstmord, was bezogen auf ihren Anteil an der Vollzugspopulation eine etwa doppelt so hohe Selbstmordrate als bei inhaftierten Männern ergibt. Hier dürften die spektakulären Fälle aus dem Bereich der sogenannten Terroristenszene u.a. eine Rolle gespielt haben. Da in den übrigen Jahren jeweils erheblich weniger Frauen Selbstmord begingen, ist im Durchschnitt der zehn Jahre seit 1970 mit 14,6: 14,4 Selbstmorden pro 10.000 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung bei Frauen gegenüber Männern praktisch kein Unterschied gegeben.

Insgesamt sind von 1970 bis 1979 1.051 Männer und 29 Frauen im Strafvollzug gestorben, davon 713 (= 62,0%) bzw. 25 (= 83,3%) durch Selbstmord. Dies zeigt, daß bei Männern häufiger auch andere Todesursachen als Selbstmord vorkommen, wenngleich wegen der geringen Fallzahl bei Frauen singuläre Ereignisse sich übermäßig stark ausgewirkt haben können.

Allerdings ist auch nier auf die jeweilige Referenzpopulation abzustellen, um eine Aussage über haftspezifische Auswirkungen machen zu können. Aus diesem Grunde wurden wiederum für die drei oben genannten Altersgruppen die Erwartungswerte an Selbstmordfällen bei Frauen bzw. Männern ermittelt und mit den tatsächlich vorgefundenen innerhalb des Strafvollzugs verglichen. In Freiheit ergab sich bei Frauen ein Erwartungswert an Selbstmorden pro 10.000 der jeweiligen Altersgruppe von 0,96, 1,37 bzw. 2,26 bei den 15 bis 25jährigen, 25 bis 45jährigen bzw. 45 bis 65jährigen. Eine entsprechend der Altersgruppenverteilung im Strafvollzug zusammengesetzte Bevölkerungsgruppe hätte eine Selbstmordrate von 1,36 gehabt. Der tatsächliche Wert von 14,6 Selbstmorden pro 10.000 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung liegt damit um das elffache über demjenigen in Freiheit 15). Bei Männern ergab sich als Erwartungswert für eine der Vollzugspopulation altersmäßig vergleichbare Bevölkerungsgruppe in Freiheit eine Selbstmordrate von 3,23.

Der tatsächlich gefundene Wert von 14,4 Selbstmorden pro 10.000 Gefangene ist damit um das 4,5fache erhöht. Damit wird deutlich, daß die Selbstmordgefährdung bei inhaftierten Frauen im Verhältnis zur Situation in Freiheit besonders groß ist. Für die Situation in Haft bedeutet dies, daß Frauen gegenüber Männern – trotz der bezogen auf die jeweilige Belegung fast gleich großen Selbstmordraten – in Wirklichkeit ein etwa 2,5mal so hohes Selbstmordrisiko aufweisen.

Diese Tendenz wird auch anhand der <u>Selbstmordversuche</u> und <u>Selbstbeschädigungen</u> im Frauenstrafvollzug deutlich. Im Mittelwert der Jahre 1970–79 kamen auf 100 Frauen 1,2 Selbstmordversuche und 4,96 Selbstbeschädigungen. Die Vergleichswerte bei Männern

mit 0,79 bzw. 3,83 Fällen sind deutlich geringer. Im Längsschnitt seit 1970 zeigen sich hierbei interessante Entwicklungen: während bei Männern Selbstmordversuche seit 1970 bei unwesentlichen Schwankungen relativ konstant geblieben sind, ist bei Frauen, insbesondere seit 1973, eine Verdoppelung zu beobachten. Diese Tendenz gilt verstärkt im Bereich der Selbstbeschädigungen (vgl. Tab. 6.23). Dort nahm die Zahl der Fälle pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung bei Männern von 4,58 auf 3,22 sogar ab, während bei Frauen eine Zunahme von 2,63 (1970) auf 4,88 im Jahre 1979 stattfand. Dabei lagen die Zahlen 1975–78 mit einem Höhepunkt im Jahre 1977 (8,81) sogar noch höher.

Eine ganz extreme Entwicklung ist bei den Nahrungsverweigerungen ("Hungerstreiks") zu beobachten. Die Gesamtanalyse hat hier einen spektakulären Anstieg insbesondere Mitte der 70er Jahre ergeben (s.o. Kap. 6.4). Die Differenzierung zwischen Männern und Frauen zeigt ganz erhebliche Schwankungen bei Frauen mit einer Spitze von 14,82 Fällen im Jahre 1973 und 10,39 im Jahre 1979 und damit mehr als 10 bzw. 15fach erhöhten Werten im Vergleich zu 1970, während bei Männern der Anstieg von 1973 auf 1974 nur etwa das Dreifache ausmacht (vgl. Tab. 6.23). Allerdings beträgt er in absoluten Zahlen fast 10.000 Fälle und erscheint insoweit gravierender als im quantitativ eher unbedeutenden Frauenstrafvollzug. Wegen der relativ geringen absoluten Zahlen von Nahrungsverweigerungen bei Frauen können die beobachteten großen Schwankungen u.U. zufälligen Charakter haben, wenngleich hier noch am ehesten die Auswirkungen der Inhaftierung von politisch motivierten Gefangenen spürbar sein dürfte. Betrachtet man die Mittelwerte im Zehn-Jahresdurchschnitt von 1970-1979, so sind Frauen mit 5,39 gegenüber 1,82 Fällen bei Männern erheblich überrepräsentiert. Auch dies könnte Ausdruck der besonderen Problematik von prozentual stärker vertretenen weiblichen Gefangenen aus dem Kreise der sogenannten Terroristen sein.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß inhaftierte Frauen im Gegensatz zu Männern häufiger als krank registriert werden und insbesondere auch eine Verlegung in besondere Krankenabteilungen innerhalb oder außerhalb des Vollzugs notwendig wird. Der höhere Krankenanteil insgesamt entspricht allerdings demjenigen in Freiheit. Bei schwerwiegenden Unfällen sind Frauen dagegen seltener vertreten. Dies gilt auch für Todesfälle insgesamt, nicht jedoch für Selbstmorde. Inhaftierte Frauen begehen etwa in gleichem Umfang wie Männer Selbstmord, jedoch etwa 6mal so häufig wie die entsprechende Altersgruppe in Freiheit. Bei Männern liegt die Selbstmordrate innerhalb des Vollzugs 4,4mal so hoch wie in Freiheit. Von daher ist die Selbstmordgefährdung bei Frauen im Strafvollzug als besonders groß einzuschätzen. Dies wird im Vergleich zu Inhaftierten Männern auch durch den erhöhten Anteil von ernsthaften Selbstmordversuchen, Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen deutlich. Die Zahlen ins-

gesamt deuten auf ein erhöhtes Konfliktpotential innerhalb des Frauenstrafvollzugs hin, wenngleich nicht entschieden werden kann, ob es sich um negative Auswirkungen der Haft auf Frauen <sup>16)</sup> oder um Effekte einer speziellen Selektion handeit. Ungeachtet der Fragen einer Erklärung der zu beobachtenden Unterschiede zwischen Männer- und Frauenstrafvollzug bleibt die Forderung nach einer in besonderem Maße negative Auswirkungen der Haft vermeidenden Ausgestaltung des Frauenstrafvollzugs festzuhalten. Hierzu bedürfte es sicherlich einer sehr weitgehenden Umgestaltung und Humanisierung der Haftbedingungen in den meisten bestehenden Frauenanstalten, wozu u.U. auch eine gemischte Unterbringung, wie sie von § 140 III StVollzG ausdrücklich zugelassen ist, sinnvoll wäre.

## 6.6 Zusammenfassung

Die im vorliegenden Kapitel ausgewerteten Daten zur Entwicklung von Krankheits-. Todes-, Selbstmordfällen usw. hat in den meisten Bereichen seit 1970 eine erstaunliche Konstanz ergeben. So haben sich im Längsschnitt im Bundesgebiet weder die jährlichen Selbstmord- noch die Todesraten verändert. Auch "ernsthafte" Selbstmordversuche sind relativ gleichmäßig in den Jahren 1970 bis 1979 aufgetreten. Krankheitsfälle, inklusive derjenigen, bei denen eine Verlegung in besondere Krankenabteilungen/-häuser innerhalb oder außerhalb des Vollzugs erfolgte, haben sich nur unwesentlich erhöht Entlassungen wegen Vollzugsuntauglichkeit nahmen geringfügig ab. Die Zahl von Unfällen, von denen der größte Teil (1979: 72,9%) Arbeitsunfälle sind, blieben ebenfalls praktisch unverändert. Lediglich bei Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen haben Veränderungen stattgefunden, indem erstere von 4,52 Fällen pro 100 Gefangene auf 3,29 im Jahr 1979 ab-, letztere von 1,37 auf 2,37 zunahmen. Hierbei wird deutlich. daß Nahrungsverweigerungen seit Anfang der 70er Jahre zunehmend die Selbstbeschädigung als Protest- bzw. Druckmittel von Seiten der Gefangenen abgelöst haben. Dies ist sicherlich z. T. auf die Inhaftierung von sogenannten Terroristen mit zurückzuführen, wenngleich aufgrund der absoluten Zahlen auch eine "Sogwirkung" im Bereich der übrigen Gefängnispopulation angenommen werden muß.

Die relativ konstanten Quoten bei Selbstmord und Selbstmordversuchen widersprechen unserer Annahme, daß mit der zunehmenden Liberalisierung in den letzten zehn bls fünfzehn Jahren derartige Konfliktpotentiale abnehmen würden. Dies kann nun allerdings daran liegen, daß Selbstmord meist in Untersuchungshaft verübt oder versucht wird, deren Situation bekanntlich durch das StVollzG nicht tangiert wurde und sich auch im übrigen kaum verbessert hat. Insoweit können wir ebenso wie in den übrigen Bereichen nur Vermutungen zur Erklärung der Verläufe i.e. anstellen. Zukünftige Forschung müßte sich vor allem dem Registrier- und Definitionsverhalten der Anstalten

widmen, da anzunehmen ist, daß u.U. Unterschiede etwa bei der Definition von Unfällen. Krankheitsfällen. "ernsthaften" Selbstmordversuchen usw. bestehen.

Das relativ einheitliche Bild im Bundesgebiet insgesamt erweist sich allerdings beim <u>Ver-gleich der einzelnen Länder</u> und Vollzugsformen als sehr <u>differenziert</u> und von <u>unter-schiedlichen Tendenzen gekennzeichnet.</u>

So kamen bei den <u>Krankheitsfällen</u> z.B. in Hessen auf 100 Gefangene 270 Krankmeldungen, in Baden-Württemberg 420, Hamburg 950 und im Saarland sogar 1.920 (Bundesdurchschnitt 1979: 563). Im offenen Vollzug traten tendenziell weniger Krankheitsfälle auf, was insbesondere für schwere Krankheitsfälle gilt, die eine Verlegung in besondere Krankenhäuser oder -abteilungen notwendig machten oder die zur Entlassung wegen Vollzugsuntauglichkeit führten.

Auch bei <u>Unfällen insgesamt</u> sind länderspezifische Besonderheiten ersichtlich, indem 1979 vor allem in Bremen (29,48), in Rheinland-Pfalz (29,02) und im Saarland (26,69 pro 100 Gefangene) erheblich mehr Fälle als im Bundesgebiet insgesamt (15,71) registriert wurden.

In Berlin (7,68), Hessen und Niedersachsen (je 9,49) waren es demgegenüber bedeutend weniger. Dabei fällt auf, daß einzelne Länder seit 1970 eine starke Zunahme an Unfällen zu verzeichnen haben (Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland), während in anderen umgekehrte Tendenzen spürbar sind (Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen).

Unfälle bei der Arbeit haben sich – auch im Hinblick auf die genannten Besonderheiten in den einzelnen Ländern – ganz ähnlich wie die Unfälle insgesamt entwickelt. Die 6.271 Arbeitsunfälle 1979 bedeuten eine Quote von 11,46 pro 100 Gefangene im Bundesgebiet. Auch hier wäre durch zukünftige Forschung vertieft nach Art und Schwere der Unfälle zu fragen sowie der Registrierung durch die Anstalten. Es lassen sich keine Anhaltspunkte dafür finden, daß Unfälle im offenen Vollzug seltener vorkommen als im geschlossenen, im Gegenteil war die Rate 1979 in den acht untersuchten Bundesländern im Durchschnitt dreimal so hoch wie im geschlossenen Vollzug. Dies mag mit dem im offenen Vollzug erhöhten Lebensrisiko sowie mit der stärkeren Öffnung insbesondere durch Lockerungen wie Freigang und Außenarbeit zusammenhängen.

1979 starben 128 Menschen im Strafvollzug, davon 80 (= 62,5%) durch Selbstmord. Die Selbstmordrate im Vollzug ist mit 14,6 pro 100 Gefangene 4,5mal so groß wie bei einer der Altersstruktur nach vergleichbar zusammengesetzten Bevölkerungsgruppe in

Freiheit. Die Zahl von Todesfällen insgesamt und insbesondere im Hinblick auf andere Todesursachen als Selbstmord ist dagegen im Strafvollzug geringer als bei den entsprechenden Altersgruppen in Freiheit. Dies könnte mit dem Ausschluß zahlreicher Lebensrisiken (z.B. Tod durch Verkehrsunfall) zusammenhängen.

1979 wurden 370 "ernsthafte" <u>Selbstmordversuche</u> registriert, d.h. 68 auf 10.000 Gefangene. Zwar sind die Fallzahlen für einen Ländervergleich relativ klein, doch deutet sich auch hier eine erstaunliche Gleichförmigkeit an. Im Durchschnitt der ietzten zehn Jahre weisen lediglich Hessen (114) und Baden-Württemberg (86) deutlichere Abweichungen nach oben vom Wert für das gesamte Bundesgebiet von 73 Selbstmordversuchen pro 10.000 Gefangene auf.

Selbstbeschädigungen (1979 im Bundesgebiet: 1.799, d.h. 3,29 pro 100 Gefangene) haben insgesamt zwar deutlich ab-, erstaunlicherweise jedoch in Baden-Württemberg, Niedersachsen und besonders in Bremen zugenommen. Baden-Württemberg (7,97) und Bremen (5,21) lagen in der Häufigkeit derartiger Vorfälle 1979 demgemäß auch an der Spitze, während vor allem in Berlin (1,93) und Hamburg (1,57) erheblich weniger Selbstbeschädigungen registriert wurden.

Gerade in Berlin hat sich allerdings der Gebrauch von <u>Nahrungsverweigerungen</u> von 1970 bis 1979 fast verdreifacht (1979: 5,43 pro 100 Gefangene), so daß man von einem Austausch dieser beiden Protestformen möglicherweise sprechen kann. In Baden-Württemberg, Bremen und Niedersachsen sind neben den zunehmenden Selbstbeschädigungen auch Hungerstreiks vermehrt aufgetreten. Die deutlichste Steigerungsrate insoweit ist allerdings in Hessen (von 1,31 auf 4,56 im Jahre 1979) ersichtlich. Im Bundesgebiet kamen 1979 auf 100 Gefangene 2,37 Nahrungsverweigerungen.

Selbstmord, Selbstmordversuche, Nahrungsverweigerungen und Selbstbeschädigungen kamen – abgesehen von wenigen Einzelfällen – <u>fast ausschließlich im geschlossenen Vollzug</u> vor. Dies könnte auf ein vermindertes Konfliktpotential im offenen Vollzug hinweisen.

Interessante Ergebnisse ergab die <u>Differenzierung zwischen Männer- und Frauenvoll-</u>
<u>zug.</u> So zeigte sich zunächst im Frauenvollzug eine stärkere Belastung bei Krankheitsfällen, insbesondere auch bei schweren Krankheiten, die eine Verlegung in besondere
Krankenhäuser oder -abteilungen notwendig machten.

Todesfälle ereigneten sich bei Frauen insgesamt gesehen im Vollzug gleich häufig wie in Freiheit. Allerdings sind die Selbstmordraten um das elffache erhöht, obwohl sie im

Durchschnitt der letzten zehn Jahre mit 14,4 gegenüber 14,6 bei Männern bezogen auf die jeweilige Gefangenenpopulation sich kaum unterscheiden. Dies liegt jedoch daran, daß Frauen in Freiheit bedeutend weniger Selbstmord begehen als Männer. Auch Selbstmordversuche traten im Frauenvollzug vor allem seit 1973 etwa doppelt so häufig auf wie bei Männern.

Bei <u>Selbstbeschädigungen</u> und <u>Nahrungsverweigerungen</u> haben sich in den letzten zehn Jahren gegenläufige Tendenzen zwischen Männer- und Frauenvollzug ergeben. Einer deutlichen Abnahme bei Selbstbeschädigungen bzw. einer nur leichten Zunahme bei Nahrungsverweigerungen im Männervollzug stehen enorme Steigerungsraten bei beiden "Protestformen" im Frauenvollzug gegenüber. Dies deutet auf eine <u>zunehmend problematischere Situation im Frauenvollzug</u> hin, die besondere Anstrengungen zur Verbesserung von Haftbedingungen sowie zur Erweiterung von der besonderen Struktur der Klientel angepaßten Behandlungsangeboten notwendig erscheinen lassen.

### Anmerkungen zu Kapitel 6

- 1) Vgl. STATISTISCHES JAHRBUCH 1980, 60, 368.
- 2) Val. zur Berechnung i.e. unten 6.5.
- 3) Zum Vergleich der Selbstmordraten bei inhaftierten Frauen vgl. unten 6.5.
- 4) 1980, 6 f.
- 5) Dabei ist seit 1977 (2,6) ein deutlicher Anstieg ersichtlich; der Anteil natürlicher Todesfälle war 1979 mit N = 51 mehr als doppelt so hoch wie die Selbstmordrate, vgl. GEARY 1980, 9 f. Auch in Großbritannien war damit 1977 bis 79 die Selbstmordrate im Gefängnis jeweils 3 bis 6mal so groß wie in Freiheit.
- 6) So kamen auf eine Belegung von ca. 50.000 Gefangene 1978 lediglich 8, 1977 15 Selbstmorde, was eine Quote von 1,6 bzw. 3 pro 10.000 Gefangene ergibt; auch die Selbstmordrate in Dänemark scheint etwas niedriger zu sein als in der Bundesrepublik, indem 1979 vier Selbstmorde und zwölf Selbstmordversuche registriert wurden, vgl. MINISTRY OF JUSTICE 1980, 63, 156; bei einer durchschnittlichen Vollzugspopulation von ca. 3.400 Gefangenen ergäbe dies eine Selbstmordrate von ca. 12 pro 10.000 Gefangene.
- Zugrunde liegen die Zahlen für eine Jahresdurchschnittsbelegung von etwa 5.000 Gefangenen.
- 8) Vgl. Bundestagsdrucksache 7/4.200 vom 25.11.1975, Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland, S. 279.
- 9) Der Spiegel 1977, Nr. 37, S. 34.
- 10) Der Spiegel 1975, Nr. 3, S. 54.
- 11) Vgl. <u>STATISTISCHES JAHRBUCH</u> für die Bundesrepublik Deutschland 1980, 363; die Relation kranker weiblicher gegenüber männlichen Personen ist für die Altersgruppe der 40-65jährigen mit 1.755: 1.616 Fällen (= 1,1:1) fast identisch.
- 12) Berechnet nach STRAFVOLLZUGSSTATISTIK 1979, 21; vgl. hierzu Tab. 6.24.
- 13) Vgi. STATISTISCHES JAHRBUCH 1980, 368 f.
- 14) 1981, 72, 163 unter Hinweis auf BALLERSTEDT/GLATZER 1979, 423.
- 15) Die bei <u>DÜRKOP</u> 1981, 163 zitierten Zahlen erscheinen weniger aussagekräftig, da sie die jeweilige Gesamtbevölkerung undifferenziert entsprechend der unterschiedlichen Altersstruktur in Bezug setzen; darüberhinaus sind die Selbstmordzahlen aus dem Strafvollzug nicht repräsentativ, da die Quote 1976 bei Frauen um mehr als das Doppelte über dem 10-Jahresdurchschnitt von 1970-79 liegt.
- 16) So <u>DÜRKOP</u> 1981, 72.

#### Kapitel 7

# DIE ENTWICKLUNG VON DISZIPLINARFÄLLEN, -MAßNAHMEN UND BESONDEREN SICHERUNGSMAßNAHMEN SEIT 1970

## 7.1 <u>Disziplinarfälle und -maßnahmen als Indikatoren der Konfliktbelastung und der</u> Sanktionspraxis im Strafvollzug

Daten über Disziplinarfälle und Disziplinarmaßnahmen sind Informationen über das Ausmaß der Konfliktbelastung des Verhältnisses der Gefangenen zur Institution Vollzugsanstalt und über den Grad und die Formen der Bewältigung von Konflikten durch formelle Reaktionen der Institution. Die zentrale Richtung der Datenanalyse ist die Längsschnittbetrachtung der 70er Jahre. Folgende Fragestellungen stehen im Vordergrund: Hat sich das Ausmaß der Konfliktbelastung und die Art der formellen Konfliktbewältigung im Verlauf der 70er Jahre verändert? Gibt es einen Einschnitt zwischen den Jahren 1976 und 1977, als das Strafvollzugsgesetz in Kraft trat?

Vorab ist eine Klärung der Frage zu leisten, wie stark sich die beiden Aspekte – Konfliktbelastung und Reaktion seitens der Institution – in den vorliegenden Daten vermischen. Es ist ganz offensichtlich, daß das Auftreten eines Disziplinarfalles einerseits davon abhängt, ob ein konflikthafter Vorfall von einem gewissen Schweregrad sich ereignet hat, andererseits aber auch davon, wie eine formelle Reaktion von Seiten der Institution zustandekommt. Aus der Analyse der Kriminalstatistiken ist bekannt, daß es äußerst schwierig ist, diese beiden Anteile voneinander abzugrenzen. In ähnlicher Weise muß auch bei der Verwendung von Disziplinarfällen als Indikatoren der Konfliktbelastung im Strafvollzug eingeschränkt werden, daß eine Schlußfolgerung von der Zahl der Disziplinarfälle auf das Maß der Konfliktbelastung nicht zulässig ist. Insbesondere bei den geplanten Längsschnittanalysen würde dies heißen, daß eine Zunahme im Bereich der Disziplinarfälle nicht unbedingt bedeutet, daß auch das Ausmaß des Konfliktpotentials im Strafvollzug zugenommen hat. Ebenso könnte auch ein Wandel in den Reaktionsstilen zu einer derartigen Zunahme geführt haben.

Ein möglicher Grund dafür wäre ein Einstellungswandel in Richtung auf strengere und sicherheitsbetontere Haltungen bei den Bediensteten in Strafvollzugsanstalten, obwohl gerade ein solcher Wandel in den 70er Jahren eigentlich nicht sehr wahrscheinlich ist. Man würde eher daran denken, daß das Gewicht liberalerer Einstellungen sich verstärkt hätte. Aber es wäre selbst unter der Annahme, liberalere Einstellungen hätten heute einen größeren Einfluß gewonnen, erklärbar, daß ohne eine Zunahme des Ausmaßes der Konfliktbelastung die Zahl der Disziplinarfälle zunimmt. Unter dem Einfluß eines li-

beraleren Klimas könnte die Schärfe in der Anwendung von Sanktionen abgenommen haben, oder es könnten neue und leichtere Formen von Sanktionen eingeführt worden sein. Vor dem Hintergrund dieses breiteren Spektrums an Sanktionen könnte sich bei den zuständigen Stellen die Bereitsschaft verstärkt haben, auch leichtere Formen von Ordnungsverstößen disziplinarisch zu ahnden, da nun auch für leichtere Formen von Vorfällen angemessene Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Diese Überlegungen zeigen, daß Tendenzen im Bereich von Disziplinarfällen vorsichtig und differenziert interpretiert werden müssen, und daß Veränderungen sowohl im Bereich der sanktionierten Vorfälle als auch im Bereich der Reaktionsstile und der Sanktionsmöglichkeiten für Veränderungen oder Unterschiede bei Disziplinarfällen verantwortlich sein können. Im Gegensatz dazu scheint bei Disziplinarmaßnahmen die Annahme vertretbar, daß die Daten hierzu primär die Reaktionen charakterisieren. Ein Wandel im Spektrum der angewandten Maßnahmen läßt vor allem erkennen, ob Veränderungen in der Wahl der ausgesprochenen Maßnahmen eintraten. Jedoch ist auch hier nicht auszuschließen, daß beispielsweise die häufigere Verwendung strengerer Maßnahmen in erster Linie auf das Auftreten schwerwiegenderer Vorfälle zurückgeht. Obwohl generell ein Zusammenhang zwischen der Art und der Schwere von disziplinarrechtlich relevant gewordenen Vorfällen und der Art der angeordneten Maßnahmen anzunehmen ist, dürfte dieser Faktor im Vergleich zu den anderen Faktoren, die im Bereich der Reaktionsstile und Sanktionsstile und Sanktionsmöglichkeiten anzusiedeln sind, eher gering sein. Dafür spricht einmal die Tatsache, daß es sehr große Unterschiede in der Anwendung von Disziplinarmaßnahmen zwischen den einzelnen Bundesländern gibt. Zweitens scheint es kaum möglich, eine einigermaßen eindeutige Zuordnung zwischen der Schwere oder der Art eines Disziplinarfalles und den verschiedenen Möglichkeiten an Maßnahmen zu treffen, die plausibel machen könnte, daß die Verwendung der einzelnen Maßnahmen ausschließlich durch die Charakteristika des Disziplinarfalles bestimmt ist.

Insgesamt wird also hier die Auffassung vertreten, daß Daten über die Anwendung von Disziplinar<u>maßnahmen</u> als Indikatoren der <u>Sanktionspraxis</u>, also der formellen Reaktionen auf Konflikte, betrachtet werden können, während <u>Disziplinarfälle</u> sowohl die <u>Konfliktbelastung</u> im Strafvollzug als auch die <u>Konfliktbewältigung auf formellem Wege widerspiegeln</u>.

## 7.2 Die allgemeine Entwicklung von Disziplinarfällen in der Bundesrepublik

Unsere Daten erlauben es, die Entwicklung bei Disziplinarfällen im Jahresabstand seit 1970 zu verfolgen. Für die Zeiten vor 1970 lagen uns zusätzlich die Daten von 1966 vor. Die absolute Zahl der jährlichen Disziplinarfälle in den Justizvollzugsanstalten war seit 1966 zunächst rückläufig bis 1974 1), und stieg in den Jahren 1975–1979 in vergleichsweise starkem Maße wieder an. Diese Tendenz muß natürlich vor dem Hintergrund des Rückgangs der Gefangenenpopulation in dem betrachteten Zeitraum gesehen werden. Wir haben deshalb die Zahl der Disziplinarfälle auf die durchschnittliche Gefangenenpopulation in den einzelnen Jahren bezogen. Danach ergibt sich eine relative Zunahme der Disziplinarfälle bis 1970, zwischen 1970 und 1974 eine relative Abnahme auf den niedrigsten Stand zwischen 1966 und 1979. Seit 1975 ist eine gleichmäßige Zunahme der relativen Zahl der Disziplinarfälle zu verzeichnen. Wenn man sich auf den Stand von 1974 bezieht, dann ergibt sich eine relative Zunahme von mehr als 40% bis 1979.

## <u>Disziplinarfälle insgesamt bei Untersuchungsgefangenen, bei Strafgefangenen</u> <u>und Verwahrten sowie im Vollzug insgesamt</u>

(Disziplinarfälle absolut und bezogen auf 100 Gefangene)

	1966	1970	1974	1978	1979
Disziplinarfälle im Straf- vollzug insgesamt	26.877 46,55	24.564 52,63	22.685 42,90	30.653 56,19	32.705 59,76
Disziplinarfälle bei Un- tersuchungsgefangenen	3.166 24	3.275 27	2.523 16	2 <b>.</b> 399 18	1.898 14
Disziplinarfälle bei Strafge- fangenen und Verwahrten	23.711 53	21.289 60	20.162 54	28.254 69	30 <b>.</b> 807 75
Jahresdurchschnittsbelegung im Strafvollzug insgesamt	57.734	46.670	52.873	54.554	54.726
Zahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten (geschätzt) 2)	44.500	35.000	37.000	41.000	41.000
Zahl der Untersuchungs- <sub>2)</sub> gefangenen (geschätzt)	13.000	12.000	15.500	13.500	13.500

Interessanterweise hat sich die Zahl der Disziplinarfälle in der Untersuchungshaft seit 1966 deutlich verringert (vgl. obige Tabelle), während sie gleichzeitig in der Strafhaft zugenommen hat.

Generell kann man für die Jahre 1966–78 sagen, daß sich die relative Zahl der Disziplinarfälle stets um einen Wert von 50 bewegt, d.h. daß pro Jahr auf jeden zweiten Haftplatz etwa ein Disziplinarfall zu erwarten ist. Dies bedeutet aber nicht, daß im Schnitt jeder zweite Gefangene pro Jahr in einen Disziplinarfall verwickelt ist, da eine große Zahl von Gefangenen kürzer als ein Jahr inhaftlert ist. Darüberhinaus ist zu vermuten, daß infolge von Häufungen der Disziplinarfälle bei einer kleinen Gruppe von Gefangenen wesentlich weniger als die Hälfte der Gefangenen im Zusammenhang mit einem Disziplinarfall registriert wird.

Wenn man die Entwicklung der Disziplinarfälle in den verschiedenen Bundesländern zum Vergleich heranzieht, dann wird die Aussage, daß seit 1974 ein stetiger Aufwärtstrend erkennbar ist, weiter untermauert: Bis 1970 sind die Trends in den einzelnen Bundes-ländern uneinheitlich. Ab 1970 traten in fast allen Bundesländern – auszunehmen sind nur zwei kleinere Bundesländer – rückläufige Trends ein, die dann um das Jahr 1973 oder etwas später in Aufwärtstrends umschlugen. Wie Schaubild 33 (S. 158) zeigt, hat in

allen Bundesländern, ausgenommen Bremen, nach 1974 bis zum Jahre 1979 die relative Zahl der Disziplinarfälle einheitlich zugenommen. Die Tendenz der Gesamtentwicklung in der Bundesrepbulik zwischen 1970 und 1978 stimmt also sehr gut mit den Einzelentwicklungen der überwiegenden Zahl der Bundesländer überein. Dies legt einen Erklärungsansatz nahe, daß für die Trends in diesem Zeitraum ein in allen Bundesländern etwa gleichartiger Faktor verantwortlich ist. Im Gegensatz dazu könnte man die Annahme formulieren, daß der Anstieg in den Bundesländern Hamburg und Saarland zwischen 1970 und 1974, der nicht mit der Gesamtentwicklung übereinstimmt, auf regionalspezifisch wirksame Faktoren zurückgeführt werden muß. Zur Klärung dieser Vermutung müßte weiter danach gefragt werden, welche Faktoren im Verlauf dieses Zeitraums in diesen beiden Ländern im Gegensatz zur übrigen Bundesrepublik auftraten. Es könnte sich dabei um regionalspezifische Veränderungen in der Gefangenenpopulation, um besondere Verordnungen oder Erlasse o.ä. handeln.

Da es sich bei der beschriebenen Gesamtentwicklung in der Bundesrepublik um recht eindeutige Trends zu handeln scheint, wurde mit Hilfe eines Testverfahrens zur Prüfung von Trends in Zeitreihen nach KENDALL die Frage geklärt, ob der beschriebene Trend sich noch Im Bereich der zufälligen Schwankungen einer Zeitreihe bewegt. Bei dem verwendeten Testverfahren wird geprüft, ob die Zahl der Wendepunkte einer vorliegenden Zeitreihe (im graphischen Kurvenverlauf treten diese als Täler oder Spitzen in Erscheinung) seltener ist als bei einer rein zufallsgenerierten Zeitreihe zu erwarten wäre. Zwischen 1970 und 1979 gibt es in der Entwicklung der Disziplinarfälle für die Bundesrepublik lediglich einen Wendepunkt (im Jahre 1974). Nach dem verwendeten Prüfverfahren von KENDALL ergibt sich eine sehr signifikante Abweichung (auf dem 1%-Niveau) von einer rein durch einen Zufallsprozeß produzierten Zeitreihe.

Unterschiedlich ist die Entwicklung verschiedener Arten von Disziplinarfällen (vgl. folgende Tabelle).

## Verschiedene Arten von Disziplinarfällen im offenen und geschlossenen Vollzug sowie im Vollzug insgesamt

(Disziplinarfälle absolut, Anteil der verschiedenen Arten von Disziplinarfällen, Disziplinarfälle bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung)

	Disziplinarfälle insgesamt	Verfehlungen gegen- über Bediensteten	Verletzung der Arbeitspflicht	Sonstige Verfehlungen
trafvoll	zug der Bundesrept	ıblik insgesamt:		
	26.877 3)	4.206	2.788	20.217
1966	100% 4)	15,6%	10,4%	75,2%
	46,55	7,28	4,83	35,02
	24.564	3.999	4.425	17.745
1970	100%	16,3%	10,4%	75,2%
	52,63	8,75	7,34	38,02
	22.685	3.268	3,520	16.497
1974	100%	14,03%	15,12%	70,85%
	42,90	6,18	6,66	31,20
	30.653	3.676	4.673	23.112
1978	100%	11,68%	14,85%	73,47%
	56,19	6,47	8,57	42,37
	32.705	3.695	5.122	24.289
1979	100%	11,16%	15,47%	73,37%
	59,76	6,75	9,36	44,37
Offener	r Vollzug in 7 Bunde	esländern:		
	5.636	172	722	4.748
1979	100%	3,05%	12,80%	84,15%
	111,03	3,39	14,22	93,54
Geschl	ossener Vollzug in 7	Bundesländern:		
	17.937	2.121	2.771	3.762
1979	100%	24,51%	32,02%	43,47%
	53,72	6,35	8,30	39,55

Aufgrund der vorliegenden Daten kann die Entwicklung für drei verschiedene Formen von Disziplinarfällen miteinander verglichen werden; Verfehlungen gegenüber Bediensteten, Verletzung der Arbeitspflicht und sonstige Verfehlungen. Etwa drei Viertel der Disziplinarfälle fallen unter die Kategorie "sonstige Verfehlungen". Hierunter dürften vor allem der Besitz verbotener Gegenstände und der Mißbrauch von Urlaub und Ausgang zu zählen sein. Dies sind Formen von regelwidrigen Handlungen, die zum großen Teil den gelockerten Vollzug erst zur Voraussetzung haben und deren Beschränkung oder Entzug erst in einem liberalisierten Strafvollzug als wirksame Strafe eingesetzt werden kann. Unter Verfehlungen gegenüber Bediensteten fallen sicherlich die gravierendsten Formen von Regelverstößen und disziplinarisch relevanten Vorfällen. Im folgenden sollen nun diese beiden Arten von Disziplinarfällen, Verfehlungen gegenüber Bediensteten und sonstige Verfehlungen, miteinander verglichen werden, weil sie doch recht unterschiedliche Formen von Regelverstößen darstellen. Verfehlungen gegenüber Bediensteten betreffen direkte, z.T. auch gewaltsame Formen der Konfliktaustragung zwischen Bediensteten und Gefangenen. Unter sonstige Verfehlungen fallen größtenteils Vorfälle, bei denen ein Mißbrauch von Lockerungen und Liberalisierungsmaßnahmen vorliegt.

Bezogen auf die Jahresdurchschnittsbelegung gab es zwischen 1970 und 1974 bei allen drei Formen von Disziplinarfällen einen Rückgang. 1974 gab es auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung ca. 6 Verfehlungen gegenüber Bediensteten und ca. 6 Verletzungen gegen die Arbeitspflicht. Die sonstigen Verfehlungen waren verglichen mit diesen beiden Formen etwa fünfmal so häufig: Auf je 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung entfielen 1974 31 sonstige Verfehlungen. Bis zum Jahr 1979 trat dann wieder eine Zunahme bei allen drei Arten von Disziplinarmaßnahmen ein, jedoch in unterschiedlichem Maße: Die Verfehlungen gegenüber den Bediensteten nahmen um 10% zu, während die Verletzungen der Arbeitspflicht und sonstige Verfehlungen um 41 bzw. 42% zunahmen (verglichen mit dem Stand von 1974). D.h. also, daß die bereits erörterte Zunahme bei den Disziplinarfällen weniger auf das Konto der Verfehlungen gegenüber Bediensteten und mehr auf andere Formen von Disziplinarfällen geht. Diese Tatsache spricht für eine Interpretation der Zunahme bei Disziplinarfällen in der Richtung. daß weniger das Konfliktpotential zwischen Gefangenen und Bediensteten zugenommen hat, und daß eine Zunahme eher im Bereich des Mißbrauchs von Lockerungen und der Liberalisierung der Anstaltsordnung zu suchen ist.

Diese Interpretation bekommt weitere Unterstützung, wenn man die Formen der Disziplinarfälle im offenen und im geschlossenen Vollzug miteinander vergleicht. Hierzu lagen 1979 Daten von sieben Bundesländern vor, die in der vorhergehenden Tabelle auf die Jahresdurchschnittsbelegung bezogen wurde. Es zeigt sich, daß im offenen Vollzug die Verletzung der Arbeitspflicht und sonstige Verfehlungen etwa doppelt so häufig auftreten als im geschlossenen Vollzug, während Verfehlungen gegenüber Bediensteten im offenen Vollzug seltener auftreten als im geschlossenen Vollzug. Diese Zahlen lassen die gleiche Interpretation wie bei der Entwicklung seit 1974 zu: Je mehr Lockerungen gegeben sind und je liberalisierter die Ordnung einer Anstalt, desto häufiger treten Verletzungen der Arbeitspflicht und sonstige Verfehlungen auf, je weniger Lockerungen gegeben sind, und dies dürfte im geschlossenen Vollzug der Fall sein, desto häufiger finden wir Verfehlungen gegenüber Bediensteten. Dies kann auch mit der unterschiedlichen Insassenstruktur in den entsprechenden Vollzugsformen zusammenhängen.

## Zusammenfassend gesehen erscheinen folgende Interpretationen der Zunahme der Disziplinarfälle seit 1974 denkbar:

- 1. Die Praxis des Konfliktmanagements in den Vollzugsanstalten hat sich geändert. Es wird in den letzten Jahren häufiger mit einer offiziellen Reaktion auf Störungen und Pflichtverletzungen geantwortet, möglicherweise werden bestimmte Liberalisierungstendenzen, die Anfang der 70er Jahre unter dem Einfluß eines allgemeinen Reformklimas im Strafvollzug Eingang fanden, und die sich in den Zahlen der Disziplinarfälle bis 1974 niederschlugen, bereits wieder schwächer.
- 2. Die auf Disziplinarfälle folgenden Disziplinarmaßnahmen haben in den letzten Jahren an Schärfe verloren. Es könnte eine Folge dieser Entwicklung sein, daß von Seiten des Anstaltspersonals nun eher die Neigung besteht, auf Störungen und Konflikte mit offiziellen Sanktionen zu reagieren, weil mit der veränderten Praxis bei der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen auch die Kriterien in der Beurteilung von Vorfällen eine Verschiebung erfahren haben.
- 3. Die Zahl und möglicherweise auch die Stärke von Konflikten und Störungen haben im Laufe der letzten Jahre zugenommen. Dies könnte mit einem zunehmenden Anteil von Problemgruppen im Vollzug zusammenhängen. In den letzten Jahren stellen solche Gefangenengruppen (Drogenabhängige, Terroristen usw.) eine besondere Belastung des Vollzugsalltags dar. Aber auch andere Ursachen für eine Zunahme von Konfliktpotentialen sind denkbar, z.B. zu zunehmende Überbelegung der Anstalten. Die stärkere Bedeutung von Problemen dieser Art könnte sich in einer Zunahme der Rate von Disziplinarfällen widerspiegeln.
- 4. Durch die Liberalisierung der Lebensbedingungen in den Anstalten (mehr Kontaktmöglichkeiten zwischen den Gefangenen, mehr Möglichkeiten zum Urlaub und Ausgang, Verfügung über Gegenstände des täglichen Bedarfs und zur Freizeitgeestaltung bis hin zu eigenem Geld) ergaben sich mehr Möglichkeiten des Mißbrauchs. Nur solche Formen von Disziplinarfällen, die einen Mißbrauch von Lokkerungen darstellen, haben in den letzten Jahren zugenommen. Die Zahl und Stärke von Konflikten zwischen Bediensteten und Gefangenen müßte unter den Bedingungen eines liberalisierten Strafvollzugs sogar eher abgenommen haben oder etwa gleich geblieben sein.
- 5. Es haben sich Veränderungen in der Gefangenenpopulation ergeben, und zwar in der Richtung, daß Gefangenengruppen, bei denen erfahrungsgemäß häufiger Disziplinarfälle auftreten, einen stärkeren Anteil an der Gesamtbelegung der Anstalten erreicht haben. Eine Entwicklung dieser Art ist sicherlich durch den Rückgang des Anteils der Untersuchungsgefangenen von ca. 15.500 Untersuchungsgefangenen im Jahr 1979 eingetreten. Bei Untersuchungsgefangenen liegt das Verhältnis der Disziplinarfälle zur Gefangenenzahl drei-bis viermal niedriger als bei Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten (14 im Vergleich zu 75 im Jahre 1979). Ein Rückgang der Zahl der Untersuchungsperangen und Sicherungsverwahrten (14 im Vergleich zu 75 im Jahre 1979). Ein Rückgang der Zahl der Untersuchungsversung der Zahl der Untersuchungsversung

suchungsgefangenen bei einem gleichzeitigen Anstieg der Zahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten von ca. 37.000 im Jahr 1974 auf 41.000 im Jahr 1978 erklärt auf dem Hintergrund der unterschiedlichen Häufigkeit von Disziplinarfällen teilweise die beobachtete Entwicklung eines Anstiegs der Disziplinarfälle. Zudem hat bei den Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten die Rate der Disziplinarfälle von 0,54 auf 0,69 zugenommen, während diese Zahl bei den Untersuchungsgefangenen im Zeitraum zwischen 1974 und 1978 gleichblieb. Zusammenfassend gesehen würde dies bedeuten, daß zumindest ein Teil des Anstiegs der Disziplinarfälle auf eine veränderte Zusammensetzung der Gefangenenpopulation in neuerer Zeit zurückzuführen sein könnte.

Das Gewicht der einzelnen Erklärungsansätze ist folgendermaßen zu beurteilen:

Ein gewisser Teil des Anstiegs der Disziplinarfälle insgesamt (etwa ein Viertei) kann auf die beschriebenen Veränderungen in der Gefangenenpopulation zurückgeführt werden. Die anderen uns verfügbaren Anhaltspunkte sprechen am meisten für die vierte Interpretation, daß mit einer Zunahme von Vollzugslockerungen auch die Gelegenheiten zum Mißbrauch zahlreicher werden und daher die Zahl der Disziplinarfälle insgesamt ansteigt.

## 7.3 Die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern

Wie im vorhergehenden Abschnitt angedeutet, weisen die Entwicklungstrends bei der relativen Zahl der Disziplinarfälle in den einzelnen Bundesländern seit 1970 in der Mehrzahl der Länder in die gleiche Richtung (vgl. Schaubild 33).

Erhebliche Unterschiede zeigen die Durchschnittswerte der Disziplinarfälle über die Jahre 1970–1979 hinweg. Die Kurvenverläufe weichen außerdem auch in der Verlaufsgestalt und Schwankungsbreite stark voneinander ab.

Unterschiede im Kurvenniveau und in der Schwankungsbreite sollten im folgenden näher betrachtet werden.

## 7.3.1 Durchschnittliche Häufigkeit von Disziplinarfällen in den einzelnen Bundesländern

Im Bundesdurchschnitt gab es über die Jahre 1970–1979 51 Disziplinarfälle (auf 100 Gefangene), d.h. in einer Anstalt mit einer Größe von 300 Haftplätzen mußte man also in diesem Zeitraum durchschnittlich pro Jahr mit etwa 150 Disziplinarfällen rechnen. Die Frage, ob hinsichtlich der Häufigkeit von Disziplinarfällen bedeutsame regionale Unterschiede bestehen, läßt sich mit Blick auf Schaubild 33 beantworten (vgl. auch Tab. 7.1). Offensichtlich gibt es bei der Ahndung und dem Auftreten von Ordnungsverstößen extreme Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern: Im Saarland und in Hamburg traten über den betrachteten Zeitraum hinweg 83 und 72 Disziplinarfälle pro 156

Haftplatz auf, während in Berlin mit 15 ein vergleichsweise sehr niedriger Durchschnittswert in die Statistik einging. Obwohl diese Zahlen zeigen, daß es Bundesländer gibt, in denen es 5mal so häufig zu Disziplinarverfahren kam, wie in einem anderen Bundesland, muß insgesamt der Eindruck, es gebe äußerst unterschiedliche Verfahrensweisen bei Ordnungsverstößen von Gefangenen oder möglicherweise auch unterschiedlich konfliktträchtige Verhältnisse in den Vollzugsanstalten, relativiert werden. In einem überwiegenden Teil der Bundesländer, der 68,9% der Gefangenenpopulation des Jahres 1978 umfaßt, bewegen sich die Durchschnittszahlen zwischen 50 und 60, also in dem Bereich, in dem auch der Durchschnittswert für die gesamte Bundesrepublik liegt. Bei den Ländern mit sehr stark abweichenden Werten (Berlin, Hamburg, Saarland) handelt es sich darüberhinaus um - von dem Bevölkerungsanteil her gesehen – kleine Bundesländer. In kleinen Bundesländern mögen anstaltsspezifische Besonderheiten für einen Durchschnittswert, wie er hier berechnet wurde, ein größeres Gewicht haben (dafür sprechen auch die Analysen im nächsten Abschnitt). Trotz der relativierenden Bewertung der großen Unterschiede in der Hausstrafenpraxis - soweit solche in dem zur Verfügung stehenden Datenmaterial zum Ausdurck kommen – ist aus den Daten die Notwendigkeit einer detaillierteren Untersuchung der Praxis in den Vollzugsanstalten zu folgern, die die Frage nach der Ursache von Unterschieden auf Anstaltsebene behandeln sollte.

### 7.3.2 Entwicklungsverlauf in den Bundesländern

Seit den Jahren 1973/74 gibt es in der überwiegenden Mehrzahl der Bundesländer – Ausnahmen sind Bremen und Hessen – eine ganz eindeutige Tendenz der Zunahme von Disziplinarfällen, worauf bereits eingegangen wurde (vgl. Tab. 7.1). Dies wird vor allem dann offensichtlich, wenn man die Jahre aufsucht, in denen die Zahl der Disziplinarfälle bezogen auf die Belegungszahlen ein Maximum während der 70er Jahre erreicht hat: In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, auf die etwa 70% der Gefangenenpopulation entfallen, gab es im Jahr 1979 die meisten Disziplinarfälle seit 1970.

Neben den beschriebenen Entwicklungstrends fällt beim Vergleich der Einzelentwicklungen in den Ländern auf, daß die Rate der Disziplinarfälle in manchen Ländern über den Zeitraum von 1970 bis 1980 recht konstant geblieben ist oder recht wenig variiert, z.B. in Bayern zwischen 47 und 62, in Nordrhein-Westfalen zwischen 49 und 66, in Berlin zwischen 12 und 20.

In anderen Ländern sind die Schwankungen wesentlich stärker, z.B. im Saarland zwischen 37 und 115 in Bremen 6 und 86. Bevor nun mögliche Hypothesen zur Erklärung dieser Tatsachen in Erwägung gezogen werden, sollte gefragt werden, ob die unterschiedliche Variationsbreite der Daten in den einzelnen Ländern nicht vielleicht ein Effekt der Datenaggregierung von der Anstaltsebene zur Länderebene sein könnte. Wenn dies der Fall wäre, müßte ein Zusammenhang zwischen Variationsbreite über den

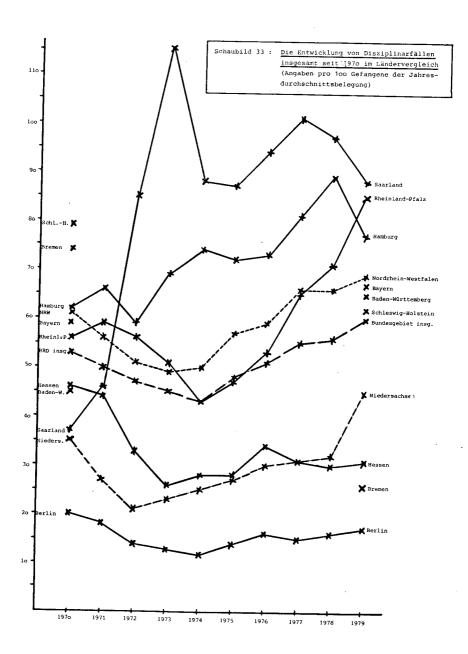
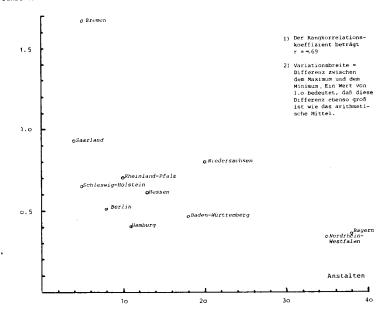


Schaubild 34: Disziplinarfälle insgesamt: Zusammenhang<sup>1)</sup> zwischen der <u>Variations-breite der Daten</u> im betrachteten Zeitraum (1970-1979) und der <u>Zahl</u> der Vollzugsanstalten in den einzelnen Ländern

Disziplinarfälle je 100 Gefangene: Variationsbreite<sup>2)</sup> bezogen auf das arithmetische Mittel über die Jahre 1970 bis 1979



Untersuchungszeitraum und Zahl der Vollzugsanstalten in den einzelnen Ländern nachzuweisen sein. Dieser Zusammenhang müßte in folgende Richtung gehen: Je mehr Vollzugsanstalten sich in einem Bundesland befinden, desto geringer ist die Variationsbreite oder die Streuung der Daten über die Häufigkeit von Disziplinarfällen im Längsschnitt auf Landesebene.

Dies hat folgenden Grund: In einer Reihe von Vollzugsanstalten traten möglicherweise Veränderungen in der Entscheidungskompetenz im Bereich von Disziplinarfällen in dem Anzeigeverhalten von Beamten oder in der Gefangenenpopulation auf, die schlagartig zu einer Zunahme oder zu einem Rückgang von Disziplinarfällen geführt haben. Wenn ein Bundesland nur wenige Vollzugsanstalten (etwa bis 10) unterhält, kann eine solche Veränderung einen großen Effekt auf den Entwicklungsverlauf auf Länderebene haben. Bei einem größeren Bundesland mit einer großen Zahl von Vollzugsanstalten (das Maximum liegt bei 38) wird eine solche Veränderung in einer Anstalt keinen so großen Einfluß auf die relative Zahl von Disziplinarfällen pro Jahresdurchschnittsbelegung auf Landesebene haben, ebenfalls wird die Wahrscheinlichkeit größer sein, daß in anderen Anstalten gegenläufige Entwicklungen eintreten.

Diese Hypothese wurde durch Berechnung des Korrelationskoeffizienten zwischen der Standardabweichung der Jahreswerte und der Zahl der Anstalten über die 11 Bundes-länder geprüft. Das Ergebnis war eine Korrelation von 0,69, die bivariate Verteilung Streuung versus Zahl der Anstalten ist in Bild 34 wiedergegeben. Die Höhe des Zusammenhangs stellt eine gute Bestätigung der formulierten Annahme dar.

## 7.4 Die Anwendung von Mehrfachsanktionen bei Disziplinarfällen

Nach der Analyse der Disziplinarfälle soll nun die Entwicklung bei den Disziplinarmaßnahmen betrachtet werden, und zwar zunächst bezogen auf die Zahl der Disziplinarfälle. Die Relation Disziplinarmaßnahmen zu Disziplinarfällen gibt an, inwieweit Mehrfachsanktionen angewendet wurden. Nach der Dienst- und Vollzugsordnung, die bis
1976 gültig war und dann durch das Strafvollzugsgesetz abgelöst wurde, galt der
Grundsatz:

"Mehrere Arten von Hausstrafen dürfen nebeneinander verhängt werden, Arrest jedoch nur mit den in Abs. 1 Ziff. 2 und 5 (dabei handelt es sich um die Beschränkung oder Entziehung von Erlaubnissen und Vertrauensbeweisen, Ausschluß von der Teilnahme an Veranstaltungen während der Freizeit auf bestimmte Dauer und um Beschränkung oder Entziehung der Verfügung über das Hausgeld bis zu 3 Monaten, Anmerkung des Verfassers) aufgeführten Hausstrafen". (vgl. Nr. 182 II DVollzO). Auch im Strafvollzugsgesetz wird die Möglichkeit der Verbindung mehrerer Disziplinarmaßnahmen ausdrücklich aufgeführt (vgl. § 103 III StVollzG). Daneben hatte der verschärfte Arrest, der bis 1976 eine zulässige Disziplinarmaßnahme war, den Charakter einer Doppelsanktion. Die Verschärfung bestand in der zusätzlichen Verhängung des Arbeitsentzugs, des harten Lagers, der Schmälerung der Kost oder der Entziehung der Bewegung im Freien.

Die Entwicklung zwischen 1970 und 1979 zeigt folgendes Bild:

Bis 1976 blieb das Verhältnis der Disziplinarmaßnahmen zu den Disziplinarfällen mit gewissen Schwankungen auf einem Niveau von 1,12:1, d.h., in jedem neunten Disziplinarfall wurde im Schnitt eine Doppelsanktion verhängt. In den Jahren 1977 und 1978

war in dieser Relation ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen, 1979 nochmals eine leichte Zunahme auf 1,27: 1. (vgl. die folgende Tabelle). Dieser Wert im Jahre 1979 bedeutet umgerechnet, daß annähernd in jedem 5.Fall eine Doppelsanktion verhängt wurde. Die Zahl der Doppelsanktionen hat sich damit nahezu verzweifacht. Beachtenswert ist, daß Mehrfachsanktionen genau von dem Zeitpunkt an häufiger verhängt wurden, zu dem das Strafvollzugsgesetz in Kraft trat. Leider liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, welche Sanktionen in Verbindung miteinander häufiger auftraten. Es ist durchaus denkbar, daß die Häufung von Mehrfachsanktionen darauf zurückgeht, daß der verschärfte Arrest nicht mehr als eigenständige Disziplinarmaßnahme geführt wird, sondern die einzelnen Maßnahmen, die in Verbindung mit Arrest verhängt werden, getrennt in die Statistik eingehen.

In den einzelnen Bundesländern verlief die Entwicklung im großen und ganzen ähnlich, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist:

	1976	1979
Baden-Württemberg	1.05	1.11
Bayern	1.21	1.69
Berlin	1.05	1.09
Bremen	1.00	1.22
Hamburg	1.00	1.03
Hessen	1.00	1.00
Niedersachsen	1.05	1.21
Nordrhein-Westfalen	1.16	1.21
Rheinland-Pfalz	1.06	1,20
Saarland	1.10	1.24
Schleswig-Holstein	1.01	1.03
Bundesgebiet	1.12	1.27

In einigen Bundesländern (Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein) zeigt sich der beschriebene Trend der Zunahme von Mehrfachsanktionen zwischen den Jahren 1976 und 79 gar nicht oder in sehr schwachem Ausmaße. In den anderen Bundesländern ist eine eindeutige Tendenz zur häufigeren Verwendung von Mehrfachsanktionen erkennbar. Besonders häufig wurden in Bayern mehrere Sanktionen nebeneinander verhängt. Die Relation von 1,69 bedeutet, daß auf 4 Disziplinarfälle jeweils 7 Disziplinarmaßnahmen entfallen. Aber auch nur geringe Zunahmen dieser Relation haben ein gewisses Gewicht. In Baden-Württemberg beispielsweise trat eine Zunahme von 1,05 auf 1,11 auf, was unter der Annahme der Doppelsanktionierung umgerechnet heißt: 1976 wurde in jedem 20.Fall eine Doppelsanktion ausgesprochen, 1979 in jedem 9.Fall. Es ist

nun die Frage, wie die Zunahme der Mehrfachsanktionen zu interpretieren ist. Eine erste Annahme könnte sein, daß der Grund für eine Häufung von Mehrfachsanktionen seit 1976 in einer Verstärkung von restriktiven Tendenzen im Strafvollzug liegen könnte. In der beschriebenen Entwicklung könnte sich ein Rückgang des Engagements für die Vollzugsreform zeigen. Um aber eine mögliche Interpretation in dieser Richtung besser beurteilen zu können, müssen vor allem weitere Daten zur Art der verhängten Disziplinarmaßnahmen herangezogen werden.

## 7.5 Die Anwendung einzelner Disziplinarmaßnahmen im Bundesgebiet

Disziplinarmaßnahmen 6) sind

nach der DVollzO (Nr. 182):

1. Verweis

- 2a Beschränkung oder Entziehung von Erlaubnissen, Ausschluß von der Teilnahme an Veranstaltungen während der Freizeit auf bestimmte Dauer
- 2b Entzug der Maßnahmen: Ausschmükken des Haftraumes in angemessenem Umfang, Besitz von Gegenständen für eine angemessene Freizeitbeschäftigung, Schreibmaterial und eigenem Briefpapier bis zu drei Monaten
- 3. Beschränkung oder Entziehung des Lesestoffs bis zu drei Monaten
- Beschränkung des Verkehrs mit der Außenwelt auf dringende Fälle bis zu drei Monaten, wenn der zu ahnende Verstoß damit in Zusammenhang steht
- 5. Beschränkung oder Entziehung der Verfügung über das Hausgeld bis zu drei Monaten
- 6. <u>Beschränkung oder Ausschluß von der Bewegung im Freien bis zu</u> einer Woche
- 7. Hartes Lager bis zu einer Woche

nach dem StVollzG (§ 1031):

Verweis

Beschränkung oder der Entzug der Gegenstände für eine Beschäftigung in der Freizeit oder der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen bis zu drei Monaten

Beschränkung oder Entzug des Lesestoffs bis zu zwei Wochen sowie des Hörfunk- und Fernsehemptangs bis zu drei Monaten; der gleichzeitige Entzug jedoch nur bis zu zwei Wochen

Beschränkung des Verkehrs mit Personen außerhalb der Anstalt auf dringende Fälle bis zu drei Monaten

Beschränkung oder der Entzug des Hausgelds und des Einkaufs bis zu drei Monaten

Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien bis zu einer Woche

(weggefallen)

8. Schmälerung der Kost an einem oder mehreren, höchstens aber sieben Tagen

(weggefallen)

9. Arrest bis zu vier Wochen

Arrest bis zu vier Wochen

10. (nicht gesondert aufgeführt)

Getrennte Unterbringung während der Freizeit bis zu vier Wochen

11. (vorher nur in Verbindung mit Arrest)

Entzug der zugewiesenen Arbeit oder Beschäftigung unter Wegfall der in diesem Gesetz geregelten

Bezüge

12. Verschärfter Arrest

(weggefallen)

Durch das Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes im Jahre 1977 hat sich im Bereich der zulässigen Disziplinarmaßnahmen geändert, daß die Maßnahmen "Hartes Lager" (7) und "Schmälerung der Kost" (8) weggefallen sind, während die Maßnahmen "Getrennte Unterbringung während der Freizeit" (10) und "Entzug der zugewiesenen Arbeit" (11) als eigenständige Disziplinarmaßnahmen neu definiert worden sind. Die Maßnahme "Beschränkung oder Entzug der Gegenstände für eine Beschäftigung in der Freizeit oder der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen bis zu drei Monaten" (2a, 2b) faßt eine Reihe alter Maßnahmen zusammen, die in der Beschränkung der Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bestehen. Der "Verschärfte Arrest" (12) ist ebenfalls als eigenständige Maßnahme weggefallen. In der Praxis ist aber seine Anwendung noch möglich, da die Verbindung des Arrestes mit anderen Maßnahmen auch nach dem StVoll zG zulässig ist.

Die Gegenüberstellung der zulässigen Disziplinarmaßnahmen vor und nach 1977 läßt erkennen, daß die Definitionen z.T. gleichgeblieben sind. Dies gilt für die folgenden Maßnahmen:

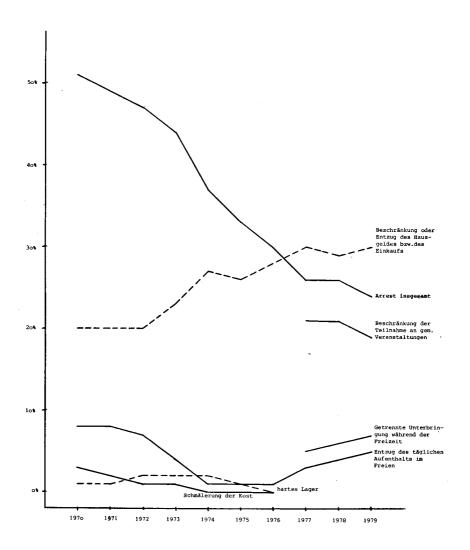
- Arrest insgesamt (Arrest mit und ohne Schärfung)
- Beschränkung oder Entziehung des Hausgeldes oder des Einkaufs
- Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien.

In Bezug auf diese Maßnahmen läßt sich die Entwicklung im gesamten Zeitraum zwischen 1970 und 1979 verfolgen. In den Schaubildern 36 und 37 findet sich jeweils der prozentuale Anteil dieser Maßnahmen an allen Disziplinarmaßnahmen für die Jahre 1970 –1979. Zusätzlich wurden die Anteile der Maßnahmen "Hartes Lager" und "Schmälerung der Kost" bis 1976 eingetragen.

Folgende Entwicklungstendenzen können aus den Daten abgelesen werden:

Der Anteil des Arrestes hat nahezu gleichmäßig zwischen 1970 und 1979 abgenommen (vgl. Tab. 7.9). Die Geschwindigkeit dieses Rückgangs hat sich ab 1977 verlangsamt. 1970 war der Arrest mit 51% die am häufigsten ausgesprochene Disziplinarmaßnahme, während der Anteil des Arrestes im Jahre 1979 nur 24% ausmachte. 1979 war die am häufigsten angewendete Maßnahme der Entzug und die Beschränkung der Verfügung über Hausgeld und Einkauf mit 30%. Weiterhin wurde die Maßnahme "Beschränkung oder Entzug der Gegenstände für eine Beschäftigung in der Freizeit oder der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen bis zu drei Monaten" im Jahre 1979 mit 19% in

Schaubild 35: Prozentualer Anteil der verschiedenen Disziplinarmaßnahmen im Bundesgebiet seit 1970.



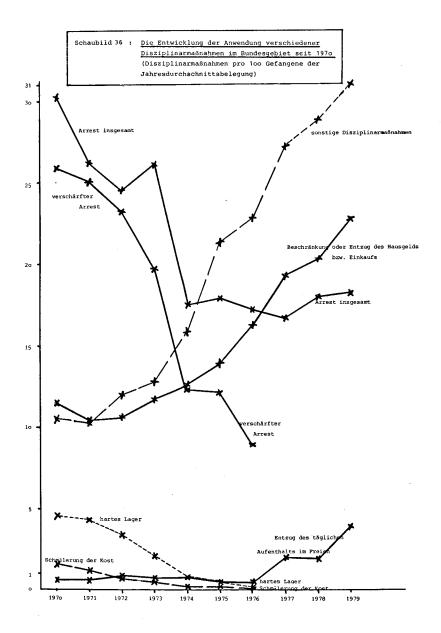
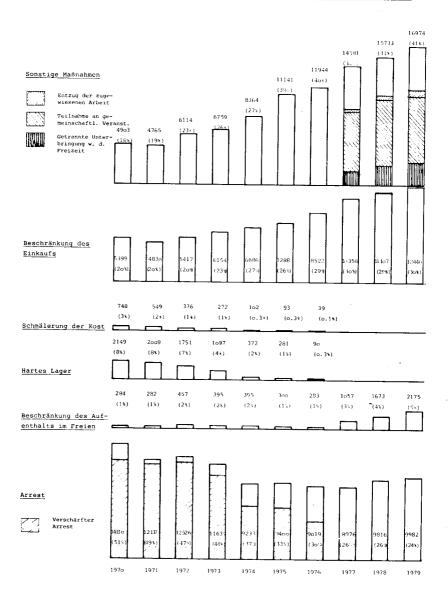


Schaubild 37 Die Entwicklung der einzelnen Disziplinarmaßnahmen in absoluten Zahlen und nach ihrem Anteil an der Summe aller Disziplinarmaßnahmen im gesamten Bundesgebiet (1970-1979)



sehr häufigem Maße verwendet. Das Spektrum der verwendeten Disziplinarmaßnahmen hat sich also in den 70er Jahren sehr beträchtlich verändert (vgl. i.e. Schaubild 36). Die Tendenz der Gesamtentwicklung kommt in den drei Kurven für Arrest, Beschränkung oder Entzug von Einkauf und Beschränkung hinsichtlich Freizeit und gemeinschaftlicher Veranstaltungen deutlich zum Ausdruck. 1970 dominierten noch Hausstrafen eher physischer Art, vor allem der Arrest. Maßnahmen, die einen Entzug von Vergünstigungen bedeuten wie Beschränkung von Hausgeld und Einkauf sowie Beschränkungen der Freizeitmöglichkeiten, wurden zu dieser Zeit in vergleichsweise geringem Ausmaß angewendet: Beschränkung von Hausgeld und Einkauf hatten einen Anteil von 20%, und andere Maßnahmen in diesem Bereich, die aufgrund des damaligen Erhebungsmodus unter den Begriff "Sonstige" fallen, einen Anteil von 10–15%. 1979 hat sich das Verhältnis der härteren Strafen gegenüber Strafen im Sinne des Vergünstigungsentzugs umgekehrt. Der Anteil der Maßnahmen Beschränkung von Hausgeld und Einkauf und Beschränkung von Freizeitmöglichkeiten und der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen betragen nun zusammen 49% im Vergleich zum Arrest mit 24%.

Parallel zur häufigeren Anwendung des Entzugs von Vergünstigungen wurden auch die Maßnahmen "Hartes Lager" und "Schmälerung der Kost", die bis 1976 nach der Dienstund Vollzugsordnung zulässig waren, immer unbedeutender. Diese Maßnahmen erinnern am stärksten noch an klassische Formen des Gefängnisses. Die physische Form der Bestrafung ist hier besonders stark ausgeprägt. Wenn man die Entwicklung bei den genannten Formen der physischen Bestrafung (Arrest, hartes Lager, Schmälerung der Kost) insgesamt betrachtet, so liegt der Schluß nahe, daß die stärkste Phase im Wandel der Sanktionspraxis im Zeitraum zwischen 1970 und 1974 liegt. Beim Arrest ist zwar auch später noch ein relativer Rückgang zu verzeichnen, wenn man jedoch auch die absoluten Zahlen zum Vergleich heranzieht, dann zeigt sich, daß nach 1974 die Zahl der verhängten Arreste absolut gleichgeblieben ist. Der relative Rückgang mag hier mehr mit dem insgesamt verzeichneten Anstieg der Disziplinarmaßnahmen zusammenhängen. Es spricht also vieles dafür, daß die entscheidende Phase der Liberalisierung, wie sie sich an den hier analysierten Daten zeigt, bereits drei Jahre vor Inkrafttreten des StVollzG einen gewissen Abschluß erreicht hat.

CALLIESS konnte zur Situation des Strafvollzugs im Jahre 1968 noch schreiben: "Ein Blick auf die Skala der angewandten Strafarten läßt die Tendenz zu einseitig auf die Physis einwirkenden Zwängen deutlich werden. Sanktionen dagegen, die auf den Bereich des Sozialen zielen, haben daneben mit einem Anteil von 14,02% (29,02%) nur eine untergeordnete Bedeutung". 7)

Die Disziplinarmaßnahmen, die in einer Einschränkung der begrenzt gewährten sozialen Entfaltungsmöglichkeiten der Gefangenen bestehen, und zu denen CALLIESS Freistundenentzug, Schreib- und Besuchseinschränkung, Lesestoffentzug, Vergünstigungsent-

zug und Verweis rechnete, hatten 1979 mit 41% ein wesentlich größeres Gewicht als 1968. Man sollte jedoch die Wirkung auch dieser Maßnahmen nicht unterschätzen, da "die in einem Behandlungsvollzug breitgestreute Skala 'sozialer Besitzstände', ... auch die übrigen Sanktionen anders als im bisherigen Verwahrungsvollzug als gravierende und wirksame Eingriffe erscheinen" läßt 8).

## 7.6 <u>Die Praxis der Disziplinarmaßnahmen im Ländervergleich und differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug</u>

Ein Vergleich der Disziplinarmaßnahmen in den verschiedenen Bundesländern zeigt, daß die Art der verhängten Maßnahmen in starkem Maße von landesspezifischen Verfahrensweisen und Präferenzen abhängt (vgl. Schaubild 38).

Besonders auffällig ist dies bei dem Entzug oder der Beschränkung des Aufenthalts im Freien. Bis 1976 hatte diese Maßnahme im Vergleich zu den anderen möglichen Disziplinarmaßnahmen fast keine Bedeutung. Von 1976–1979 vergrößerte sich dann der Anteil von 1% auf 5%. Dies geht ausschließlich darauf zurück, daß diese Maßnahme in lediglich drei Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern und Berlin) in zunehmendem Maße angewendet wurde. Von den 2.175 Fällen im Jahre 1979 entfielen 322 auf Baden-Württemberg und 1.697 auf Bayern, dies sind mehr als 90% aller im Bundesgebiet registrierten Fälle der Beschränkung oder des Ausschlusses von dem Aufenthalt im Freien. Gegenüber dem Jahre 1976 beträgt die Zunahme in Baden-Württemberg das Achtfache, in Bayern sogar das Zwanzigfache, und in Berlin das Fünfundzwanzigfache (vgl. Tab. 7.15).

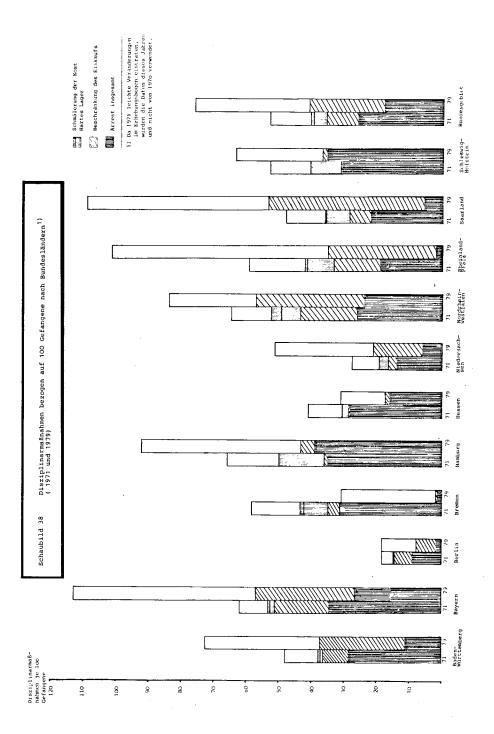
In ähnlicher Weise wurde auch von der Arreststrafe sehr unterschiedlich Gebrauch gemacht (vgl. Tab. 7.9): In Bremen, Berlin und im Saarland spielte der Arrest 1979 mit einem Anteil von weniger als 10% kaum eine Rolle, in Niedersachsen wurde Arrest in 12% und in Baden-Württemberg in 15% aller Disziplinarmaßnahmen verhängt. In diesen genannten Ländern wurde im Vergleich zu Beginn der 70er Jahre die Anwendung der Arreststrafe immer seltener. Zu Beginn der 70er Jahre wurde die Arreststrafe in fast allen Bundesländern bei etwa der Hälfte aller Disziplinarmaßnahmen ausgesprochen. Der Prozeß der Verdrängung des Arrestes durch andere Maßnahmen verlief in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich. In den bereits genannten Ländern wurde der Arrest bis 1979 immer seltener verhängt, während der Anteil des Arrestes in den anderen Ländern nach wie vor hoch blieb: Bayern 23%, Hamburg 49%, Hessen 52%, Nordrhein-Westfalen 29% und Schleswig-Holstein 45%. Ein leichter Rückgang des relativen Anteils der Arreststrafen in diesen Ländern gegenüber 1970/71 ergab sich nur infolge der allgemeinen Zunahme bei den Disziplinarmaßnahmen insgesamt.

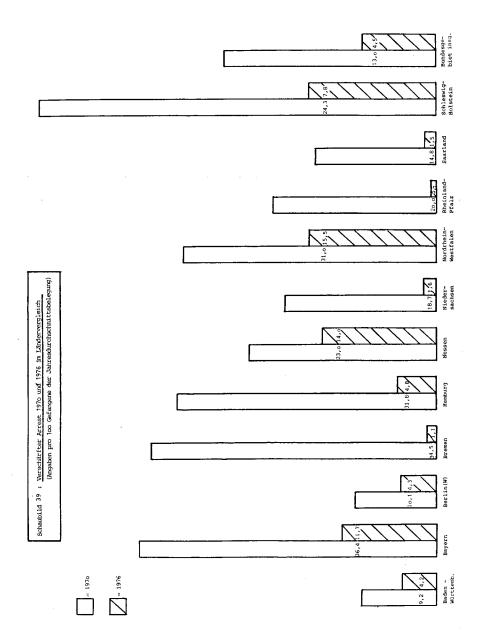
Landesspezifische Besonderheiten fallen auch ins Auge, wenn man sich der Beschränkung oder Entziehung der Verfügung über das Hausgeld und des Einkaufs zuwendet (vgl. Tab. 7.13). Bei den Ländern, in denen diese Form schon 1970/71 von geringer Bedeutung war (Bremen, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein), hat sich bis zum Ende des Jahrzehntes in dieser Hinsicht kaum etwas verändert. In den anderen Ländern, die schon zu Beginn der 70er Jahre von der Beschränkung des Einkaufs in starkem Maße Gebrauch machten, ergab sich eine starke Zunahme: In Baden-Württemberg von 253 auf 1.840 Fällen, in Bayern von 1.374 auf 2.997, in Niedersachsen von 262 auf 779, in Nordrhein-Westfalen von 2.784 auf 4.941, im Saarland von 42 auf 439 (vgl. Schaubild 38).

Bei den Maßnahmen "Getrennte Unterbringung während der Freizeit" und "Entzug oder Beschränkung der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen" (vgl. Tab. 7.21 und 7.22) fällt auf, daß diese in einigen kleineren Bundesländern mit großer Häufigkeit auftreten. Die getrennte Unterbringung während der Freizeit ist in den Ländern Rheinland-Pfalz, Bremen und Hamburg von herausragender Bedeutung. Die Beschränkung der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen wird häufig im Saarland, in Hamburg und Rheinland-Pfalz angewendet.

Die unterschiedliche Praxis bei den Maßnahmen Arrest und Beschränkung des Einkaufs wurde als Kriterium der Aufteilung der Bundesländer in vier Gruppen mit differierenden Sanktionsstilen gewählt. Zugrundegelegt wurde die Situation im Jahre 1979. Zur Klassifizierung verschiedener Sanktionsstile wurden diese beiden Maßnahmen deswegen gewählt, da sie den größten Anteil an den Disziplinarmaßnahmen (im Bundesgebiet 54%) ausmachen und da sich bei ihnen recht deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern ergeben. Zur Eintellung der Gruppen wurden drei Werte verwendet:

- 1. Die Zahl der Disziplinarmaßnahmen bezogen auf 100 Gefangene
- 2. Die Häufigkeit des Arrestes bezogen auf 100 Gefangene
- 3. Die Häufigkeit der Beschränkung oder des Entzugs der Verfügung über das Hausgeld und des Einkaufs bezogen auf 100 Gefangene.





Regionale Strukturen der Sanktonspraxis bei Disziplinarmaßnahmen

1) 2) 3)	Disziplinarmaßnahmen insgesamt Arrest Beschränkung des Einkaufs	D 1)	A 2)	E 3)	
_	Berlin	18,20	1,63	6,62	_
ı	Bremen	31,35	1,35	0,73	
•	Hessen	30,74	15,98	1,41	
	Niedersachsen	51,55	6,20	15,43	
"	Hamburg	91,99	38,96	4,03	
••	Schleswig-Holstein	63,53	34,81	1,26	
III	Bayern	113,23	26,55	30,28	
	Nordrhein-Westfalen	84,24	24,59	32,79	
	Baden-Württemberg	72,18	10,86	26,28	
١V	Rheinland-Pfalz	101,49	2,15	33,26	
	Saarland	108,79	5,89	47,05	

Es wurde eine Aufteilung auf vier Gruppen gewählt, die sich durch den Grad der Repressivität, ausgedrückt in der Häufigkeit von Disziplinarmaßnahmen überhaupt, und durch die Art des Sanktionsmusters, ausgedrückt durch die Präferenz des Arrestes oder der Beschränkung des Einkaufs als häufigste Maßnahme, unterscheiden. In Gruppe 1 finden wir die Bundesländer mit einer wenig repressiven Praxis bei Disziplinarmaßnahmen, in Gruppe 2, 3 und 4 diejenigen Bundesländer mit einer größeren Repressivität. Die Gruppen 2, 3 und 4 unterscheiden sich außerdem noch durch den Sanktionsstilt in Hamburg und Schleswig-Holstein häufige Verwendung des Arrestes und seltener Gebrauch der Beschränkung des Einkaufs (Gruppe 2), in Bayern und Nordhrein-Westfalen wird sowohl von Arrest wie auch von der Beschränkung des Einkaufs häufig Gebrauch gemacht (Gruppe 3), in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und im Saarland zeigt sich eine Präferenz für die Beschränkung des Einkaufs (Gruppe 4).

Die Angemessenheit der Gruppeneinteilung nach der Verteilung der Disziplinarmaßnahmen im Jahre 1979 wird bestätigt, wenn man die Entwicklungen seit 1970 betrachtet (vgl. Schaubild 38): Drei Ländern der Gruppe 1 (Berlin, Bremen und Hessen) ist gemeinsam, daß die relative Zahl der Disziplinarmaßnahmen nicht zugenommen hat – entgegen der Entwicklung in allen übrigen Bundesländern. Lediglich Niedersachsen bildet in dieser Hinsicht in Gruppe 1 eine Ausnahme. Weiterhin ist den Ländern der Gruppe 1 gemeinsam, daß die Zahl der Arreste abgenommen hat (vgl. Schaubild 39).

- Den Ländern der Gruppe 2 (Hamburg und Schleswig-Holstein) ist gemeinsam, daß die Zahl der Arreste zugenommen hat. Dies unterscheidet diese beiden Länder von allen übrigen Bundesländern.
- Bei den Ländern der Gruppe 3 (Bayern und Nordrhein-Westfalen) hat der Arrest nur ganz leicht abgenommen, die Beschränkung des Einkaufs wurde in etwa doppelt so vielen Fällen wie 1971 verhängt.
- Gruppe 4 unterscheidet sich von Gruppe 3 dadurch, daß der Arrest sehr stark abgenommen hat und die Beschränkung des Einkaufs eine Zunahme erfahren hat, die wesentlich stärker als in Bayern und Nordrhein-Westfalen ist.

Man kann also sagen, daß die vier unterschiedenen länderspezifischen Sanktionsstile im Bereich der Hausstrafen mit den Entwicklungen seit 1970 zusammenhängen. Die großen Unterschiede, die festgestellt worden sind, bildeten sich erst im Verlaufe der 70er Jahre heraus. Zu Beginn der 70er Jahre war die Sanktionspraxis in den einzelnen Bundesländern, soweit dies das Spekturm der Disziplinarmaßnahmen und die Häufigkeit von Disziplinarmaßnahmen betrifft, wesentlich einheitlicher. Im Hinblick auf die Häufigkeit der Disziplinarmaßnahmen bildeten die Länder Berlin und Hamburg mit 18,35 bzw. 66,15 Maßnahmen auf 100 Gefangene zwei Gegenpole. Im Jahre 1979 wurde wiederum in Berlin mit 18,20 Maßnahmen auf 100 Gefangene die am wenigsten repressive Praxis der Disziplinarmaßnahmen geübt, der Abstand zu dem Bundesland mit den meisten Maßnahmen - dies ist Bayern mit 113,23 - ist jedoch jetzt wesentlich größer. Eine ähnliche Entwicklung gab es auch beim Arrest: Die Bandbreite, die 1971 zwischen 8 und 34 lag, hat sich bis zum Jahre 1979 auf 1 zu 38 vergrößert. Bei der Beschränkung des Einkaufs gab es 1979 ein Spektrum zwischen 0 und 16. das sich im Jahre 1979 auf 0 bis 47 ausweitete. Die genannten Zahlen illustrieren zwei Entwicklungstendenzen: Eine allgemeine Zunahme der Disziplinarmaßnahmen - in einigen Ländern sogar eine Verdoppelung - und eine immer größer werdende Uneinheitlichkeit bei der Verwendung der verschiedenartigen Maßnahmen.

Die <u>Gesamttendenz</u> im Bereich der Sanktionsstile während der 70er Jahre bestand darin, daß der <u>Arrest weniger häufig</u> verhängt wurde – im gesamten Bundesgebiet gab es einen Rückgang von 30 Fällen auf 18 Fälle je 100 Gefangene –, weiterhin daß die Beschränkung des <u>Einkaufs 1979 doppelt so häufig</u> angewendet wurde wie 1970, und daß das Gewicht sonstiger Maßnahmen zugenommen hat (vgl. Schaubild 38). Die beste <u>Übereinstimmung mit dieser Gesamttendenz</u> ist bei den Ländern Bayern und Nordrheinwestfalen festzustellen, wenn auch eingeschränkt werden muß, daß in diesen beiden Ländern der Arrest und die Beschränkung des Einkaufs überdurchschnittlich häufig verhängt wurden. Eine Entwicklung im Sinne der Gesamttendenz gab es auch bei den Ländern der Gruppe 4 (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland).

Allerdings besteht die Übereinstimmung hier lediglich bezogen auf den Trend der Entwicklung, da sowohl der Rückgang des Arrestes als auch die Zunahme bei der Beschränkung des Einkaufs wesentlich stärker ausgeprägt sind. Die Entwicklung in den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein muß eher als untypisch bezeichnet werden, da beim Arrest im Gegensatz zu allen anderen Ländern eine Zunahme stattfand. Die Länder Berlin, Bremen und Hessen weichen ebenfalls stark vom Trend der Gesamtentwicklung ab, da hier die Zahl der Disziplinarmaßnahmen bezogen auf die Belegung entweder gleichgeblieben ist oder abgenommen hat.

Wodurch könnte die <u>Uneinheitlichkeit der Sanktionsstile</u> im Vollzug der verschiedenen Bundesländer begründet sein?

Ein erster möglicher Grund könnte in verschiedenenartigen Verwaltungsvorschriften und Verfügungen im Bereich der Länderjustizministerien liegen. So könnte die Tatsache, daß eine bestimmte Maßnahme, etwa der Arrest, jeweils besonders begründet oder an vorgesetzte Dienststellen direkt weitergemeldet werden muß, den Effekt haben, daß von dieser Maßnahme weniger Gebrauch gemacht wird, um eine Belastung durch zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Eine nähere Erforschung der länderspezifischen Verhaltensweisen auf diesem Gebiet würde den Rahmen dieser Arbeit übersteigen. Somit kann über Einflüsse dieser Art keine Aussage gemacht werden.

Weiterhin ist denkbar, daß die zunehmende Uneinheitlichkeit in der Hausstrafenpraxis mit den länderspezifischen Bemühungen um die Strafvollzugsreform zusammenhängt. So haben die Reformbestrebungen in einigen Ländern zur nahezu völligen Abschaffung der Arreststrafe geführt, während in anderen Ländern der Arrest gerade mit der Schaffung von liberaleren Formen des Vollzugs wieder besonders häufig angewendet wird. Letzteres fällt auf, wenn man die Anwendung der Arreststrafe im offenen und geschlossenen Vollzug vergleicht. Gerade in Ländern, die einen hohen Anteil an Plätzen im offenen Vollzug haben, wie Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, wird der Arrest bevorzugt im offenen Vollzug verwendet, etwa vier bis zehnmal so häufig wie im geschlossenen Vollzug. Diese Erklärung kann sicherlich nicht für alle Bundesländer gelten. da auch Länder mit einem geringen Angebot an Plätzen im offenen Vollzug wie Bayern und Schleswig-Holstein, eine große Zahl von Arreststrafen aufweisen. Die häufigere Verwendung des Arrests wie auch der Beschränkung des Einkaufs im offenen Vollzug hat wohl seinen Grund darin, daß bei Mißbrauch der Lockerungen eher eine schärfere Disziplinarmaßnahme verhängt wird, als den Gefangenen wieder in den geschlossenen Vollzug zurückzuschicken. Umgekehrt werden die übrigen Maßnahmen, vor allem der Entzug oder die Beschränkung der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen. häufiger im geschlossenen Vollzug angewendet (vgl. Tab. 7.10, 7.14, 7.20).

Besonders naheliegend ist es, die Unterschiede in der Sanktionspraxis speziell im Hinblick auf den Arrest, mit der Konfliktbelastung des Klimas in den Vollzugsanstalten in Zusammenhang zu bringen. Je mehr die Beziehungen zwischen Gefangenen und Bediensteten durch Haß und Aggressivität belastet sind, desto häufiger wird es zu Akten verbaler und physischer Aggressivität kommen, die wiederum schärfere Reaktionen und Bestrafungen von seiten des Anstaltspersonals hervorrufen. Aggressivität und Härte in den Verhaltensweisen der Gefangenen wie auch des Anstaltspersonals bedingen sich gegenseitig. Auf die Ebene der Disziplinarmaßnahmen übertragen würde dies heißen, daß dort, wo häufiger aggressive Formen der Konfliktaustragung von Gefangenen gewählt werden, also Angriffe gegen Bedienstete, auch gleichzeitig scharfe Formen an disziplinarischen Maßnahmen auftreten, also eine gehäufte Verhängung von Arreststrafen. Die vorliegenden Daten zeigen jedoch ganz eindeutig, daß diese Hypothese nicht bestätigt werden kann:

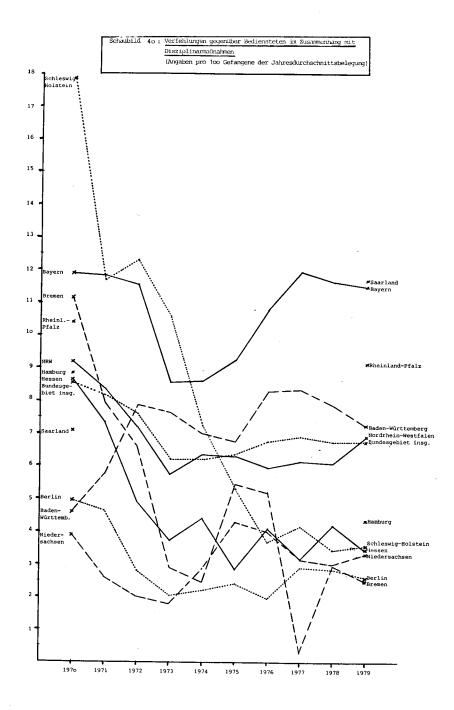
1. Im geschlossenen Vollzug treten Verfehlungen gegenüber Bediensteten doppelt so häufig auf wie im offenen Vollzug. Gleichzeitig wurden im offenen Vollzug fünfmal so viele Arreststrafen ausgesprochen wie im geschlossenen Vollzug (vgl. folgende Tabelle). Es besteht also ein Zusammenhang in umgekehrter Richtung als erwartet: In einer Vollzugsform mit geringerer Konfliktbelastung im Verhältnis zwischen Gefangenen und Bediensteten wird der Arrest häufiger verwendet. Dies kann zwei Gründe haben: Entweder wird der Arrest im offenen Vollzug nicht als die schärfste Disziplinarmaßnahme angesehen und den anderen Maßnahmen in der Schwereeinschätzung gleichgestellt, oder der Arrest wird, obwohl er das stärkste Mittel der Reaktion auf Ordnungsverstöße darstellt, im Vergleich zu Maßnahmen, die den Entzug von Vergünstigungen bedeuten, deswegen häufiger praktiziert, weil diese im offenen Vollzug als zu wenig wirkungsvoll oder schlecht durchführbar angesehen werden. Möglicherweise wird durch den Arrest auch die Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug umgangen (vgl. S. 174 Mitte).

<u>Disziplinarmaßnahmen im offenen und geschlossenen Vollzug</u> <u>von 7 Bundesländern (1979)</u>

	Haftplätze (Jahresdurchbel.)	Disziplinarmaß- nahmen insge- samt	Arrest	Beschränkung des Einkaufs	Andere Maßnahmen
offener	5.076	6.934	2.871	2.947	1.116
Volizug		127,44	52,77	54,16	21,99
geschlossen	er 33.392	20.645	3.762	5.797	11.086
Vollzug		61,83	11,27	17,36	33 <b>,</b> 20

2. Im gesamten Strafvollzug aller 11 Bundesländer bestand im Jahre 1979 nur ein geringer Zusammenhang zwischen den Verfehlungen gegen Bedienstete und der Zahl der Arreststrafen (vgl. Tab. auf S. 177). Für die Arreststrafe ergab sich eine Korrelation von 0.30, die jedoch wesentlich geringer ist als die Korrelation mit der Summe aller Disziplinarstrafen und mit der Beschränkung des Einkaufs. Außerdem wird der Arrest in manchen Bundesländern etwa zehnmal so häufig verhängt als Verfehlungen gegenüber Bediensteten auftreten, in anderen dagegen in weniger Fällen.

Zum Charakter der Arreststrafe läßt sich aus diesen Daten folgern, daß die Anwendung des Arrestes nicht auf die gravierendsten Verstöße gegen die Anstaltsordnung beschränkt ist, und daß höchstwahrscheinlich die Arreststrafe in der Wirklichkeit des Strafvollzugs einiger Bundesländer anders als vom Gesetzgeber vorgesehen gehandhabt wird: Nicht als letzte und härteste Maßnahme (vgl. § 103 II St VollzG), sondern als häufige und gängige Maßnahme.



Verfehlungen gegen Bedienstete, Beschränkung des Einkaufs, Arrest und Summe aller Disziplinarmaßnahmen (1979) nach Bundesländern

Land	Verfehlungen gegen Bedienstete	Beschränkung des Einkaufs	Arrest	Summe aller Diszi- plinarmaßnahmen
Saarland	11.68	47.05	5.89	108.79
Bayern	11.50	30,28	26.55	113.23
Rheinland-Pfalz	9.13	33,26	2.15	101.49
Baden-Württemberg	7.24	26.28	10.86	72.18
Nordrhein-Westfalen	6.90	32,79	24.59	84,24
Hamburg	4.33	4.03	38.96	91.99
Schleswig-Holstein	3.56	1.26	34.81	63,53
Hessen	3.44	1.41	15,98	30.74
Niedersachsen	3.31	15.43	6.20	51.55
Berlin	2.58	6.62	1.63	18.20
Bremen	2.50	0.73	1.35	31.35
Rangkorrelationen;		- 16° = 1	91	

- r=.30 -

18.=1

1) Auszug aus den Tabellen 7.3, 7.9, 7.13, 7.25.

#### 7.7 Besondere Sicherungsmaßnahmen

Die bundesweit geführte Statistik 8 weist als besondere Sicherungsmaßnahmen die Fesselung, Unterbringung in einer Beruhigungszelle (seit 1977: "Unterbringung in einem besonders gesicherten Raum ohne gefährdende Umstände") und sonstige Maßnahmen aus, die zusammengefaßt werden (vgl. dazu § 88 II StVollzG). Besondere Sicherungsmaßnahmen können als Indikator für die Konfliktbelastung sowie die formellen Reaktionen von seiten der Anstalt gesehen werden.

Ausgehend von der Annahme, daß die Konfliktbelastung im Laufe des letzten Jahrzehnts durch die Einrichtung behandlungsorientierter Anstalten eher abgenommen hat, vermuteten wir auch eine Abnahme der registrierten Sicherungsmaßnahmen. Allerdings war uns von vornherein klar, daß besondere Probleme im Bereich inhaftierter Terroristen sich u.U. in gegenläufige Richtung statistisch niederschlagen könnten.

Betrachtet man die Sicherungsmaßnahmen im einzelnen, so zeigt sich in der Entwicklung von 1970-79 erstaunlicherweise ein Anstieg sowohl bei Fesselungen als auch den sonstigen Maßnahmen, während ein relativ konstanter Verlauf bei der Unterbringung in einer Beruhigungszelle gegeben ist.

Zunächst zur Fesselung als besondere Sicherungsmaßnahme (vgl. Tab. 7.33): Die Analyse wird hier durch offensichtliche Unterschiede der Registrierung erschwert. Denn in Nordrhein-Westfalen werden anscheinend jegliche Fesselungen etwa bei Ausführungen von Gefangenen zu Gerichtsterminen u.ä. gezählt, während die übrigen Bundesländer nur die innerhalb der Anstalt angeordneten Fesselungen zu registrieren scheinen. Von daher ist ein Querschnittsvergleich mit Nordrhein-Westfalen nicht möglich. Auch die Daten aus Baden-Württemberg scheinen Veränderungen nicht nur der Konfliktbelastung bzw. Sanktionierung widerzuspiegeln, sondern möglicherweise auch der Registrierungsweise. Zumindest liegt dieser Verdacht für den Zeitraum nach 1976 nahe, da im Jahre 1977 sich die Zahl der Fesselungen gegenüber dem Vorjahr fast verdreifacht hat und bis 1979 sogar noch weiter anstieg. Es erscheint ausgeschlossen, daß spezielle Problemgruppen, etwa inhaftierte Terroristen, für diesen Anstieg alleine verantwortlich sind.

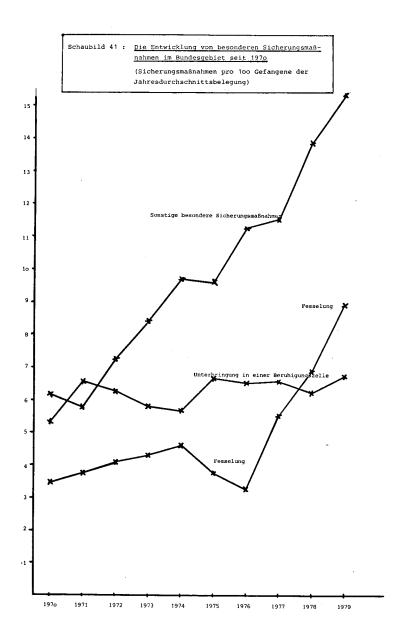
Trotz des nur sehr eingeschränkt möglichen Vergleichs im Querschnitt sind interessante Tendenzen und Unterschiede ersichtlich. Dies gilt vor allem im Längsschnittvergleich innerhalb der einzelnen Bundesländer.

Insgesamt fällt auf, daß im Bundesgebiet 1979 (8,89) etwa 2,5mal so viele Fesselungen registriert wurden wie 1970 (3,47). Das 1977 in Kraft getretene StVollzG hat offensichtlich in einigen Bundesländern eine deutliche Zäsur bewirkt. So war abgesehen von der erwähnten Entwicklung in Baden-Württemberg auch in Niedersachsen und Nordrhein-westfalen ein steiler Anstieg von Fesselungen seit 1977 zu beobachten. In Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland hat demgegenüber eine deutliche Abnahme eingesetzt. Ebenso in Schleswig-Holstein, wo bis 1979 allerdings bereits die Werte des Jahres 1976 wieder erreicht wurden. Läßt man Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen im Querschnittsvergleich außer Betracht, so deutet dennoch vieles auf eine unterschiedliche Handhabung der Fesselungen als besondere Sicherungsmaßnahme in den einzelnen Bundesländern hin: Während 1979 Berlin (0,22), Bremen (0,21), Hessen (0,38) und Rheinland-Pfalz (0,40 Fesselungen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung) kaum davon Gebrauch zu machen scheinen, weisen Bayern (1,70), Hamburg (2,88), Niedersachsen (3,90) und Schleswig-Holstein (4,48) – z.T. um ein Vielfaches – größere Zahlen auf.

Was die Unterbringung in einer Beruhigungszelle anbelangt, so wird ebenfalls eine unterschiedliche Praxis in den Bundesländern offensichtlich (vgl. Tab. 7.32). Bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung wurden 1979 im Bundesgebiet 6.71 derartige Unterbringungen registriert. Das Saarland (3,22) und Bayern (3,33) weisen erheblich günstigere Zahlen auf - tendenziell auch Niedersachsen (4,34) und Hamburg (4,79) -, während Hessen (9,68), Rheinland-Pfalz (11,68) und vor allem Bremen (18,02) in sehr großem Umfang von Verlegungen in Beruhigungszellen Gebrauch machen, Im Längsschnitt seit 1970 hat diese Sicherungsmaßnahme im Bundesgebiet bei leichten Schwankungen nur unwesentlich zugenommen. In einzelnen Bundesländern sind dagegen jedoch gegenläufige Tendenzen spürbar. So hat sich in Baden-Württemberg die jährliche Zahl von Verlegungen in eine Beruhigungszelle fast vervierfacht, auch in Bremen (1970: 5,64; 1979: 18,02) und Niedersachsen (1970: 1,88; 1979: 4,34) ist eine deutliche Zunahme gegeben, wobei Bremen 1977 einen Einbruch zu verzeichnen hatte (0,59). Umgekehrt wurden in Berlin 1979 erheblich weniger Gefangene in Beruhigungszellen verlegt als 1970 und 71. Hier fällt die Abnahme zeitlich mit dem Inkrafttreten des StVollzG 1977 zusammen. Die abnehmende Tendenz trifft für Schleswig-Holstein ebenso zu wie für Hamburg (dort seit 1974). In Schleswig- Holstein ist seit 1977 allerdings ein erneutes Ansteigen zu beobachten.

Als <u>sonstige Maßnahmen</u> kommen nach dem StVollzG (vgl. § 88 ll Nr. 1-4) der Entzug oder die Vorenthaltung von Gegenständen, die Beobachtung bei Nacht, die Absonderung von anderen Gefangenen und der Entzug oder die Beschränkung des Aufenthalts im Freien in Betracht.

Die hier ausgewerteten Statistiken differenzieren nicht zwischen diesen Sicherungsmaßnahmen, so daß keine Aussagen darüber möglich sind, wieviele Gefangene z.B. pro Jahr im Wege der Absonderung isoliert werden usw.. Auch kann nicht die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen in Straf- und Untersuchungshaft unterschieden werden, was gerade wegen der anzunehmenden Bedeutung des Problems in Untersuchungshaft bedauerlich ist. Immerhin wird das Ausmaß von Sicherungsmaßnahmen insgesamt deutlich. Tabelle 7.34 zeigt, daß sich die Anwendung im Bundesgebiet seit 1970 mehr als verdoppelt hat. Der Verlauf ergibt dabei einen konstanten Anstieg. In einzelnen Bundesländern sind allerdings gegenläufige Tendenzen sichtbar. Während sich etwa in Baden-Württemberg die Anwendung von sonstigen Sicherungsmaßnahmen seit 1970 verzehnfacht hat, ist der Anteil in Bayern ebenso wie in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein leicht gesunken. Berlin, Hamburg und das Saarland weisen überdurchschnittliche Zuwachsraten auf, während in Nordrhein-Westfalen und Rheinland- Pfalz sich die Zunahme ebenso wie im Durchschnitt des Bundesgebietes darstellt. Angesichts dieser unterschiedlichen Entwicklung haben sich die Relationen zwischen den Bundesländern seit 1970 – z.T. ganz erheblich – verändert. So werden in Schleswig- Holstein, das



Unterbringungen pro loo Gefangene der Jahresdurchschnittsbelg.

1970 noch weit über dem Bundesdurchschnitt lag, heute nur noch durchschnittlich häufig derartige Maßnahmen angewendet. Berlin lag 1970 noch unter dem Bundesdurchschnitt, heute dagegen um mehr als das doppelte darüber. Andererseits werden in Baden-Württemberg trotz des erwähnten Anstiegs um das Zehnfache noch immer um die Hälfte weniger sonstige Sicherungsmaßnahmen angeordnet wie im Bundesdurchschnitt. Relativ am häufigsten mit 61,73 Maßnahmen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung wurden entsprechende Maßnahmen in Hamburg registriert, danach folgen Berlin (37,90) und das Saarland (35,16). Vergleicht man diese Zahlen mit denjenigen in Ländern mit einer relativ gering ausgeprägten Praxis der Anwendung sonstiger Sicherungsmaßnahmen wie z.B. Bayern (2,49), Bremen (3,13), Hessen (2,75) oder Niedersachsen (1,68), so muß vor allem das Ausmaß der offenkundig werdenden Unterschiede zu den oben erwähnten Ländern erstaunen. Für diese Unterschiede lassen sich im Augenblick nur schwer plausible Interpretationen bzw. Erklärungen finden. Denn es ist kaum anzunehmen, daß in Hamburg derart gehäuft schwierigere Gefangene einsitzen, die eine um mehr als das Dreißigfache häufigere Anwendung von sonstigen Sicherungsmaßnahmen als in Niedersachsen notwendig machen. Von daher liegt die Vermutung auf unterschiedliche Sanktionsstile nahe. Dies umso mehr, als in Hamburg die anderen Sicherungsmaßnahmen (Fesselung und Unterbringung in einer Beruhigungszelle) in geringerem Maße als im Bundesdurchschnitt angewendet werden, d. h. u.U. einfach ein Austausch zwischen bestimmten Sicherungsmaßnahmen stattfindet. Ähnlich wohl auch in Berlin und dem Saarland, wo Fesselungen bzw. Unterbringung in einer Beruhigungszelle gegenüber den sonstigen Maßnahmen kaum eine Rolle spielen. Gleichwohl bleibt selbst unter diesen erweiterten Aspekten Niedersachsen durchweg wenig belastet, was gleichfalls für Bayern und eingeschränkt (ohne die Unterbringung in einer Beruhigungszelle) für Bremen und Hessen gilt.

Zusammenfassend bleibt die erwartungswidrige Gesamttendenz einer Zunahme besonderer Sicherungsmaßnahmen im Justizvollzug seit 1970 festzuhalten. Soweit ein Vergleich zwischen den einzelnen Bundesländern möglich ist, werden sehr unterschiedliche Sanktionsstile, möglicherweise auch unterschiedlich schwierige Vollzugspopulationen angedeutet. Hier wird erst die weitere Analyse auch auf Anstaltsebene vertiefte Erkenntnisse bringen können.

# 7.8 Besondere Sicherungsmaßnahmen differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug

Von 1977-79 läßt sich für die Unterscheidung zwischen offenem und geschlossenem Vollzug sagen, daß besondere Sicherungsmaßnahmen fast ausschließlich die letztere Vollzugsform betreffen (vgl. die Tab. 7.29-7.31). Dies hängt z.T. sicherlich damit zu-

sammen, daß bei einem entsprechenden Vorfall im offenen Vollzug möglicherweise eine sofortige Rückverlegung erfolgt und Sicherungsmaßnahmen wie z.B. die Absonderung, Unterbringung in einer Beruhigungszelle u.ä. im geschlossenen Vollzug angeordnet und vollzogen werden.

So haben Baden-Württemberg in den drei Jahren 1977-79 nur eine, Hessen nur 6 und Niedersachsen nur 20 Sicherungsmaßnahmen i.S.d. § 88 StVollzG im offenen Vollzug registriert. In Rheinland-Pfalz, wo nur für 1979 entsprechende Daten vorliegen, war es keine einzige. In Hamburg und Nordrhein-Westfalen dagegen, die relativ und absolut gesehen über die meisten Plätze im offenen Vollzug verfügen (vgl. dazu oben 3.2), kommen Sicherungsmaßnahmen in – allerdings sehr beschränktem Umfang – auch dort vor. Für Hamburg gilt dies nur für "sonstige Maßnahmen" i.o.S. für die Jahre 1978 und 1979. In diesem Zeitpunkt ist interessanterweise ein Unterschied bei diesen Maßnahmen zwischen offenem und geschlossenem Vollzug nicht erkennbar. In Nordrhein-Westfalen wurden in Einzelfällen sogar Fesselungen, Unterbringungen in einer Beruhigungszelle ebenso wie sonstige Maßnahmen registriert. Das Verhältnis gegenüber dem geschlossenen Vollzug betrug jedoch 1979 1:56 (Fesselungen), 1:5 (Unterbringung in einer Beruhigungszelle) bzw. 1:13 (sonstige Maßnahmen).

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, daß die mit der Anordnung und Vollstreckung besonderer Sicherungsmaßnahmen zusammenhängenden Probleme praktisch ausschließlich eine Angelegenheit des geschlossenen Vollzugs sind, während der offene Vollzug entweder auf der Ebene der Gefangenen kein besondere Sicherungsmaßnahmen erzwingendes Verhalten produziert oder auf der Sanktionsebene derartige Maßnahmen als inadäquat aus dem Katalog möglicher Reaktionsformen verdrängt. Der Sanktionsverzicht insoweit ist auf zweierlei Weise denkbar: Entweder durch Rückverlegungen in den geschlossenen Vollzug, wo dann u.U. eine entsprechende Sicherungsmaßnahme verhängt und vollstreckt wird, oder durch alternative Konfliktregelungsmechanismen im offenen Vollzug, die andere statt besondere Sicherungsmaßnahmen beinhalten 9).

#### 7.9 Entweichungen

Entweichungen aus Justizvollzugsanstalten werden von seiten der Politiker und der Öffentlichkeit schon immer größte Aufmerksamkeit geschenkt. Geringe Entweichungsquoten werden von ersteren gerne als Argumentationshilfe für die Gewährleistung der Sicherheit für die Allgemeinheit verwendet. Auf der anderen Seite sind gerade spektakuläre Einzelfälle von Gefängnisausbrüchen Anlaß für sehr weitgehende und z.T. folgenreiche Pressekampagnen gewesen.

Dabei überrascht, daß bislang die genauen Zahlen von Entweichungen nirgendwo detailliert und im Längsschnitt veröffentlicht wurden, obwohl in der Statistik 8, und seit 1977 in der Statistik 9, die entsprechenden Daten schon lange bundesweit erhoben werden.

Bei der Auswertung dieser Statistiken gingen wir von der Annahme aus, daß Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug infolge der zunehmenden Öffnung des Vollzugs abgenommen, daß andererseits Entweichungen außerhalb der "eingefriedeten" Anstalt zugenommen haben. Schließlich gingen wir davon aus, daß Entweichungen auch wegen der durch die Einführung von Urlaub und Freigang größeren Chancen, sich der Anstalt auf anderem Wege zu entziehen, insgesamt geringer geworden sind.

Die Analyse anhand von Tabelle 7.35 zeigt allerdings eine erstaunliche Konstanz der Entweichungen im Verlauf 1970–79. Auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung ist danach die jährliche Entweichungsquote von 3,48 nach einem leichten Anstieg Mitte der 70er Jahre (1973: 4,88) auf 2,91 gesunken. Erstaunlich ist auch die Homogenität zwischen den einzelnen Bundesländern. Denn 1979 entwichen zwischen 1,23 (Baden-Württemberg) und 4,97 (Nordrhein-Westfalen) Gefangene pro 100 der Jahresdurchschnittsbelegung.

Absolut gesehen handelt es sich jährlich im Bundesgebiet um knapp 1.600 Insassen (1979: 1.594), die 1979 zu 62,9% bei Gelegenheiten außerhalb der Anstalt, insbesondere von Außenarbeitsstellen flüchteten. Bis zur Erstellung der Jahresstatistik waren in diesem Jahr bereits 86,0% der Entwichenen entweder gefaßt oder hatten sich selbst gestellt. Von daher kann man zu Recht behaupten, daß die Anstalten der Bundesrepublik ausreichend gesichert erscheinen gegen Entweichungen, die quantitativ generell keine oder nur eine unbedeutende Rolle spielen.

Betrachtet man die Entweichungen aus dem "eingefriedeten" Vollzugsbereich isoliert (vgl. Tab. 7.41), so zeigt sich seit 1970 bei geringfügigen Schwankungen eine insgesamt leicht abfallende Tendenz. Allerdings sind auch hier in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Verläufe feststellbar.

Während in Baden-Württemberg und Bayern die jährlichen Entweichungsquoten 1979 auf ein Drittel der 1970 registrierten Zahlen sanken – noch stärker ist die Abnahme in Hessen (von 2,92 auf 0,55) – sind in Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz derartige Tendenzen nicht zu beobachten. In einigen Ländern (Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein) sind die absoluten Zahlen allerdings so gering, daß die Zu- oder Abnahme von Entweichungen rein zufälliger Art sein kann und von daher nicht interpretierbar ist. Immerhin läßt sich für diese Länder (mit Ausnahme Bremens), aber ebenso wie in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen)

sagen, daß die dortigen Entweichungsquoten meist deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Im Querschnittsvergleich weisen Hamburg (2,30) und Nordrhein-Westfalen (1,98) relativ hohe, Baden-Württemberg (0,39) und Bayern (0,36) die niedrigsten Entweichungszahlen auf.

Vergleicht man die entsprechenden Zahlen von Entweichungen aus dem nicht eingefriedeten Bereich der Anstalten (vgl. Tab. 7.40), insbesondere von Außenarbeitsstellen, so ist für das Bundesgebiet bei einem Anstieg von 1970–73 ein Absinken bis 1977 spürbar, danach verläuft die Kurve relativ konstant. Im Vergleich zu Fluchtfällen aus dem eingefriedeten Bereich der Anstalten kommen jeweils um ein Drittel bis die Hälfte mehr Entweichungen vor. Die Entwicklung innerhalb der einzelnen Bundesländer verläuft ähnlich wie im Bundesgebiet insgesamt, der zwischenzeitliche Anstieg von Entweichungen bis Mitte der 70er Jahre ist mit geringen zeitlichen Verschiebungen in Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Schleswig-Holstein sichtbar. Am deutlichsten ausgeprägt ist er im Saarland. Beim Querschnittsvergleich sind die Unterschiede noch geringer als bei den Entweichungen aus dem umschlossenen Anstaltsbereich. Auch hier weisen 1979 Baden-Württemberg (0,84), Bayern (1,31), Berlin (0,87), Hessen (0,80) und Schleswig-Holstein (1,09) die niedrigsten Quoten auf, hinzukommt Hamburg (0,88), das aus dem eingefriedeten Bereich (2,30) erstaunlicherweise mehr Entweichungen registrierte.

Seit 1977 verzeichnet die Statistik auch die Zahl entwichener Untersuchungsgefangener. Abgesehen von der unterdurchschnittlichen Entweichungsquote in Berlin (0,03) bewegen sich die Länderzahlen dicht um den Bundesdurchschnitt von 0,20 Entweichungen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung (vgl. Tab. 7.39). Lediglich in Baden-Württemberg und Bayern mit absolut 20 bzw. 29 Fällen im Jahre 1979 ist quantitativ und relativ bezogen auf die insgesamt Entwichenen (23,3% bzw. 17,5%) eine nennenswerte Anzahl von Untersuchungsgefangenen betroffen. Im Bundesdurchschnitt waren nur 6,8% der Entwichenen Untersuchungsgefangene, die 1979 (31.12.) jedoch 28,3% der insgesamt Inhaftierten ausmachten

Nur die wenigsten entwichenen Gefangenen sind über längere Zeiträume in Freiheit. Wie bereits erwähnt, wurden 1979 86,0% der Entwichenen bis zur Erstellung der Jahresstatistik wieder gefaßt oder stellten sich freiwillig. Der Prozentsatz schwankt in den Ländern zwischen 66,0% (Berlin) und 96,8% (Schleswig-Holstein), wobei die Länder mit nach absoluten Zahlen den meisten Entwichenen wie Bayern (91,0%), Niedersachsen (80,4%), Nordrhein-Westfalen (85,7%) und Rheinland-Pfalz (90,8%) meist relativ hohe Wiederergreifungsquoten aufweisen.

Die Unterscheidung von Entwichenen aus dem eingefriedeten oder nicht eingefriedeten Bereich der Anstalten ist nicht identisch mit derjenigen nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug. Differenziert man nach letzterem Kriterium bei den Ländern, die seit 1977 entsprechende Daten angeben, so zeigt sich, daß im offenen Vollzug z.T. neunbis zehnmal so häufig Entweichungen vorkommen (Hamburg, Nordrhein-Westfalen, vgl.

Tab. 7.36–7.38). Insgesamt war dies bei den acht im Jahre 1979 vergleichbaren Ländern siebenmal so häufig der Fall. Im Längsschnitt seit 1977 ist im offenen Vollzug eine leicht sinkende Entweichungstendenz festzustellen, während die ohnehin minimalen Entweichungsquoten im geschlossenen Vollzug relativ konstant geblieben sind.

Zusammenfassend wird damit der Eindruck bestätigt, daß Entweichungen quantitativ vor allem im geschlossenen Vollzug – kein Problem sind, daß in den letzten Jahren eine eher abnehmende Tendenz gegeben ist, und daß von daher die Sicherheit der Allgemeinheit ohne weiteres als gewährleistet angesehen werden kann. Im übrigen zeigt sich, daß trotz der zunehmenden Öffnung der Anstalten ein Anstieg von Entweichungen nicht gegeben ist, d.h. offensichtlich in weiten Bereichen des Vollzugs eher von einer Übersicherung der Anstalten in der Vergangenheit geredet werden kann. Dies gilt insbesondere, wenn man die zunehmende Öffnung durch Vollzugslockerungen und die dort ebenfalls nicht vergrößerten Versagerquoten mitbedenkt (vgl. hierzu oben Kap. 5).

### 7.10 Exkurs: Disziplinarfälle und besondere Sicherungsmaßnahmen bei Frauen

Betrachtet man die Entwicklung von Disziplinarmaßnahmen und besonderen Sicherungsmaßnahmen im Bundesgebiet seit 1970 differenziert für Männer und Frauen, so werden auch hier Besonderheiten des Frauenstrafvollzugs deutlich.

Disziplinarfälle insgesamt haben bei Frauen von 1970 (26,0) bis 1979 (45,3 pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung) um 74,2% zugenommen, während bei Männern nur ein Anstieg von 12,7% zu beobachten ist (vgl. Tab. 7,42). Dennoch wurden bei Frauen auch 1979 noch deutlich weniger Disziplinarfälle registriert als bei Männern (60,3). Die ansteigende Kurve bei Frauen trifft vor allem mit dem Zeitraum nach Inkrafttreten des StVollzG zusammen. Ein Großteil der Disziplinarfälle entfällt auf Gefangene in Strafhaft (1979 bei Männern 94,4%, bei Frauen 86,0%), allerdings geschlechtsspezifisch und zeitlich in unterschiedlichem Ausmaß. So wurden 1970 bei Männern (13.3%) und Frauen (14,1%) prozentual noch nahezu gleich viele Disziplinarfälle in Untersuchungshaft bekannt. 1979 lag der prozentuale Anteil bei Frauen etwa 2,5mal höher als bei Männern. Interessant ist hierbei der vorrübergehend überproportionale Anstieg von Disziplinarfällen in Untersuchungshaft bei Frauen in den Jahren 1973 bis 1976. Die Quote von teilweise fast einem Drittel aller bei Frauen festgestellten Disziplinarfälle beruht wohl u.a. auf einigen weiblichen Inhaftierten aus der sogenannten Terroristenszene. Bei Männern ist demgegenüber in Untersuchungshaft eine kontinuierliche Abnahme sowohl nach absoluten als auch prozentualen Zahlen festzustellen.

Unterscheidet man die Disziplinarfälle nach der Art der Verfehlungen, so wird aus Tab. 7.43 und Schaubild 43 eine deutlich höhere Belastung der Männer lediglich bei den "sonstigen Verfehlungen" sichtbar. (1979: 44,8 gegenüber 32,9 bei Frauen.)

Verletzungen der Arbeitspflicht, die insgesamt relativ selten sind, kamen bei Männern (1979: 9,5) ebenfalls etwas häufiger vor als bei Frauen (6,9 pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung). Auch hier hat insbesondere nach 1977 bei Frauen ein erheblicher Anstieg (1977 noch 2,2) stattgefunden, für den bisher nur Vermutungen angestellt werden können. So ist denkbar, daß der zunehmende Anteil von Drogenabhängigen im Frauenstrafvollzug hier eine Rolle spielt, aber auch im Zuge des Inkrafttretens des StVollzG veränderte Kontroll- und Registrierstrategien könnten von Bedeutung sein.

Verfehlungen gegenüber Bediensteten sind bei Frauen (1979: 6,2) und Männern (1979: 6,8 pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung) fast gleich selten. Im Längsschnitt sind hier nur geringe – kaum interpretierbare – Veränderungen gegeben.

Bei den gegen Frauen verhängten <u>Disziplinarmaßnahmen</u> (vgl. Tab. 7.44–7.47) läßt sich insgesamt eine Strategie relativ milder Sanktionierung feststellen, die weit über die geringere Zahl der Disziplinarfälle hinaus Frauen bei den repressiveren Disziplinarmaßnahmen unterrepräsentiert erscheinen läßt. So wurden nur 3,7 von 100 weiblichen Gefangenen 1979 mit Arrest bestratt gegenüber 18,8 Männern. 1970 war das Verhältnis noch 10,0 zu 30,9. Dies zeigt eine überdurchschnittliche Abnahme der Arrestverhängung bei Frauen. Ähnliches wird beim bis 1976 als Sanktion möglichen verschärften Arrest deutlich (Frauen 1970: 8,0; 1979: 2,1; Männer 1970: 26,5; 1979: 9,2). Die 1970 noch relativ häufige Sanktion des "harten Lagers" (Männer: 4,6; Frauen: 5,5) hat seit 1974 praktisch nur noch in Einzelfällen Anwendung gefunden. Bei Frauen 1974 bis 1976 nur noch in insgesamt 4 Fällen.

Stattdessen sind andere Sanktionen wie die Einkaufsbeschränkung bzw. der Entzug der Bewegung im Freien in den Vordergrund getreten. Bezogen auf die jeweilige durchschnittliche Insassenpopulation hat sich die Einkaufsbeschränkung als Sanktion seit 1970 bei Männern und Frauen mehr als verdoppelt. Männer (1979: 23,0) werden etwas häufiger entsprechend sanktioniert als Frauen (17,5).

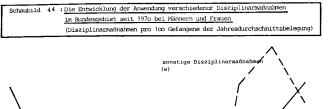
Die vergleichsweise seltene Beschränkung der Bewegung im Freien hat seit 1970 bei Männern in der Regel ebenfalls häufiger Anwendung gefunden als bei Frauen (1979: 4,0 gegenüber 2,7 pro 100 Gefangene der jeweiligen Jahresdurchschnittsbelegung).

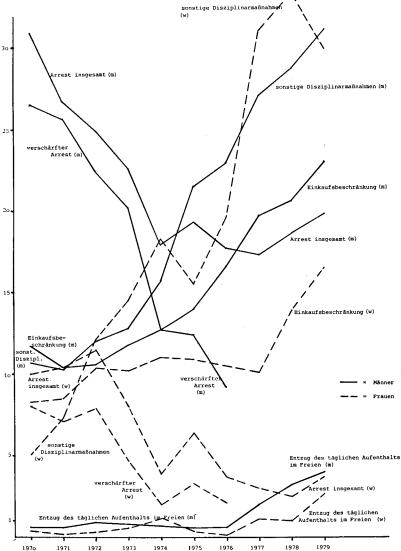
Erst seit 1977 ausgewiesene Disziplinarmaßnahmen wie der Entzug der Arbeit oder die Beschränkung der Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen kamen bei Frauen häufiger vor als bei Männern, wohingegen bei der getrennten Unterbringung während der Freizeit das Umgekehrte der Fall war.

Bei den Disziplinarmaßnahmen insgesamt ist eine ähnliche Angleichung zwischen Männern und Frauen im Verlauf der Jahre seit 1970 zu beobachten, wie bei den Disziplinarfällen. Durch die vermehrte Verhängung von mehr als einer Disziplinarmaßnahme pro

Schaubild 43: Art der Verfehlungen im Zusammenhang mit Disziplinarmaßnahmen
bei Männern und Frauen im Bundegebiet seit 1970
(Angaben pro 100 Gefangene der jeweiligen Jahresdurchschnittsbelegung)







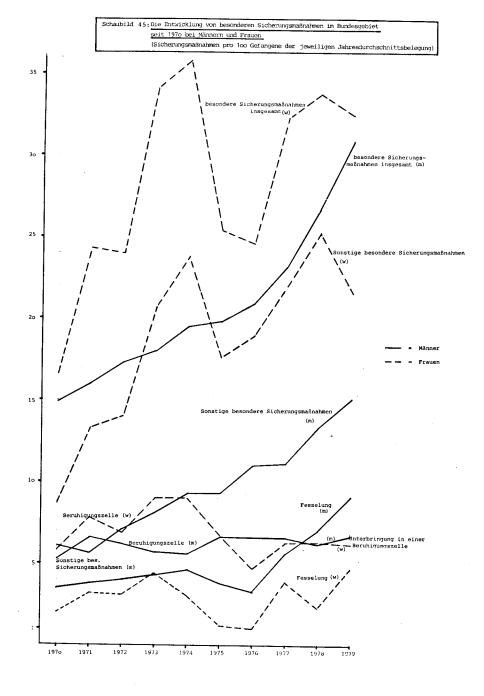
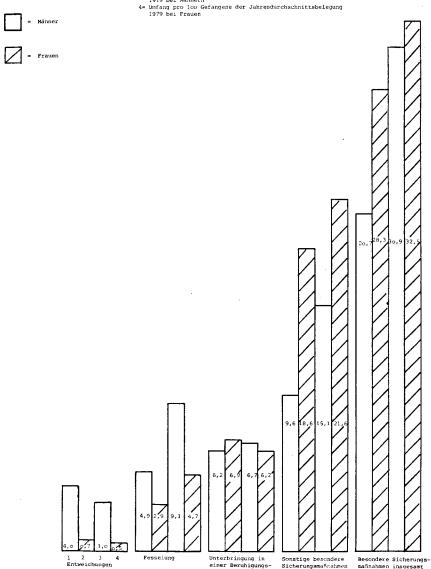


Schaubild 46: Besondere Sichenungsmaßnahmen und Entweichungen bei Minnern und Frauen im Bundesgebiet seit 1970 (Angaben pro 100 Gefangene der jeweiligen Jahresdurchschnittsbelegung für 1979 sowie im Durchschnitt für die Jahre 1970-79)

- 1= Umfang pro loo Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung bei Männern im Durchschnitt(Mittelwert) der Jahre 1970-79 2- Mmfang pro loo Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung bei Frauen im Durchschnitt(Mittelwert) der Jahre 1970-79. 3- Umfang pro loo Gefange der Jahresdurchschnittsbelegung 1979 bei Männern



zelle

Fall insbesondere seit 1977 ist allerdings auch bei Männern ein deutlicher Anstieg ersichtlich (von 60,1 1970 auf 76,8 1979). Bei Frauen hat sich die Zahl der Maßnahmen 1970 (29,3) bis 1979 (53,8) fast verdoppelt.

Die Entwicklung insgesamt könnte darauf hindeuten, daß die Insassenstruktur im Frauenvollzug zunehmend problematischer wird und das Konfliktpotential sich nicht unbeträchtlich im Laufe der 70er Jahre erhöht hat (vgl. hierzu auch Kap. 2.2). Dies ist sicherlich keineswegs alleine mit der Inhaftierung politisch motivierter Gefangener erklärbar. Zu beobachten ist allerdings eihe Tendenz zu weniger harten Strafen, indem besonders der Arrest bei Frauen noch stärker als bei Männern abgenommen hat. Von daher sind auch Veränderungen des Definitionsverhaltens von Seiten der Anstaltsbediensteten, die an der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen beteiligt sind, zu vermuten.

Besondere Sicherungsmaßnahmen sind bei Männern und Frauen bezogen auf die jeweilige Insasssenpopulation insgesamt relativ gleich verteilt (vgl. Tab. 7.48-7.49).

1979 kamen auf 100 Frauen 32,5, auf 100 Männer 30,9 derartige Maßnahmen. Zwar war das Verhältnis 1970 mit 16,6 (Männer) zu 14,9 (Frauen) fast gleich, Mitte der 70er Jahre, insbesondere 1973 und 1974, unterlagen Frauen aber fast doppelt so häufig der Anordnung besonderer Sicherungsmaßnahmen wie Männer. Die deutlich stärkere Belastung war noch bis 1978 sichtbar.

Bei näherer Betrachtung der einzelnen Maßnahmen zeigt sich allerdings, daß die höhere Belastung der Frauen großenteils auf die unter "sonstige" registrierten Sicherungsmaßnahmen zurückzuführen ist, also zum Beispiel den Entzug oder die Vorenthaltung von Gegenständen, die Beobachtung bei Nacht, die Absonderung von anderen Gefangenen oder den Entzug bzw. die Beschränkung des Aufenthalts im Freien (vgl. § 88 StvollzG). Unterbringungen in einer Beruhigungszelle kamen dagegen nicht häufiger vor als bei Männern – mit Ausnahme der Jahre 1973 und 1974 –, Fesselungen sogar seltener (1979 bei Männern: 9,1, bei Frauen 4,7). Fesselungen haben bei Männern und Frauen im gleichen Maße um jeweils mehr als das doppelte seit 1970 zugenommen.

Tabelle 7.50 und Schaubild 46 zeigen, daß <u>Frauen</u> sehr viel <u>seltener</u> als Männer aus Haftanstalten <u>entweichen</u>. Absolut gesehen handelte es sich 1970 bis 1979 um insgesamt 118 Frauen, 1979 kamen auf 100 Gefangene im Frauenvollzug 0,5 Entweichungen, bei Männern lag der Wert mit 3,0 sechsmal so hoch. Diese Relation ist seit 1970 fast gleich geblieben.

Der Anteil entwichener Untersuchungshäftlinge ist seit 1977 erfaßbar, wegen der geringen absoluten Fallzahl jedoch nur eingeschränkt vergleichbar. So machen die 12 1977 bis 1979 aus der Untersuchungshaft entwichenen Frauen 25,7% der Entweichungen im Frauenvollzug aus, bei Männern sind nur 7,2% der Entwichenen Untersuchungshäftlinge gewesen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß Frauen in der Regel seltener als Männer bei Disziplinarfällen bzw. Disziplinarmaßnahmen registriert werden. Seit 1970 ist vor allem bei Frauen ein deutlicherer Anstieg zu beobachten. Besondere Sicherungsmaßnahmen kommen insgesamt gesehen bei Männern und Frauen in etwa gleichem Maße vor. Die differenzierte Betrachtung einzelner Maßnahmen zeigt allerdings, daß im Bereich der Disziplinar— ebenso wie der Sicherungsmaßnahmen eine weniger schwere Sanktionierung vorherrscht. So verzichtet die Vollzugspraxis zunehmend und in noch stärkerem Maße als bei Männern insbesondere auf den Arrest. Auch Fesselungen kommen erheblich seltener vor als bei Männern, während die Unterbringung in einer Beruhigungszelle annähernd gleich verteilt ist.

Die Sicherheit von Anstalten des Frauenvollzugs scheint weiterhin auch kein Problem zu sein im Hinblick auf Entweichungen. Denn Frauen haben sich nur in kaum nennens-werten Einzelfällen durch Flucht aus der Haft dem Vollzug entzogen. Dieser Eindruck wird noch bestärkt, wenn man die niedrigen Quoten von aus dem Urlaub, Ausgang etc. nicht zurückgekehrten Frauen mitberücksichtigt, wie sie in Kapitel 5.8 dargestellt wurden. Die sehr geringe Fluchttendenz im Frauenvollzug läßt eine weitere Öffnung und Liberalisierung der Anstalten ohne ein zu befürchtendes Sicherheitsrisiko vertretbar erscheinen.

## 7.11 Zusammenfassung

Disziplinarfälle und besondere Sicherungsmaßnahmen sind als Indikatoren der Konfliktbelastung <u>und</u> der Sanktionspraxis im Strafvollzug anzusehen. Es ist schwer zu entscheiden, ob die vorgefundenen Unterschiede in Querschnitt zwischen den Bundesländern bzw. im Längsschnitt von 1970 bis 1979 auf ein differenzielles Reaktionsverhalten oder Auftreten derartiger Konflikte zurückzuführen ist.

Erstaunlich bleibt im Ergebnis, daß sowohl die <u>Disziplinarfälle</u> als auch <u>besondere Siche-rungsmaßnahmen seit 1970 deutlich zugenommen haben.</u> Es scheint so, daß die Kon-fliktbelastung des heutigen Strafvollzugs trotz der in den vorangegangenen Kapiteln konstatierten Öffnung und Liberalisierung keineswegs geringer wurde. Dies hatte sich schon bei der Analyse der in Kapitel 6 dargestellten Phänomene wie Krankheits-, Unfälle, Nahrungsverweigerungen etc. angedeutet, gewinnt hier aber im besonderen Maße Relevanz.

Die Entwicklung im Detail gibt interessante Hinweise auf die gegenwärtige Situation des Strafvollzugs. So wurde zunächst hinsichtlich der Disziplinarfälle deutlich, daß im Bundesgebiet nach 1970 (52.6) bei einer Abnahme bis 1974 (42.9) ein Anstieg auf 59.8 Fälle pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung im Jahre 1979 stattfand. Dabei hat die Zahl von Disziplinarfällen in Untersuchungshaft, die 1970 etwa halb so häufig wie in Strafhaft registriert wurden, absolut und im Verhältnis zur jeweiligen Gefangenenpopulation erheblich abgenommen. 1979 traten dementsprechend mehr als viermal so häufig in Straf- als in Untersuchungshaft Disziplinarfälle auf. Die Abnahme der Disziplinarfälle insgesamt bis 1974 könnte mit dem Mitte der 70er Jahre leicht erhöhten Anteil der weniger belasteten Untersuchungshäftlinge an der Gesamtpopulation des Strafvollzugs zusammenhängen. Die Zunahme nach 1974 könnte aber auch auf die Ausweitung von Lockerungen und damit vermehrte Gelegenheit zu disziplinarischem Fehlverhalten zurückgehen. Hierfür spricht insbesondere die Differenzierung der Disziplinarfälle nach Verfehlungen gegen Bedienstete, Verletzungen der Arbeitspflicht und sonstigen Verfehlungen. Denn insbesondere die sonstigen Verfehlungen, die häufiger gerade in Zusammenhang mit dem Mißbrauch von Lockerungen stehen, haben von 1974 (31,2) bis 1979 (44,4) erheblich zugenommen, während dies bei Verfehlungen gegen Bedienstete kaum der Fall war (1974: 6,2: 1979: 6,8). Verletzungen der Arbeitspflicht sind seit 1975 (6,4) zwar häufiger aufgetreten (1979: 9,4), machen aber nach wie vor weniger als ein Sechstel der insgesamt registrierten Disziplinarfälle aus.

Der Ländervergleich zeigt im Entwicklungsverlauf in der Regel ähnliche Tendenzen wie das Bundesgebiet, allerdings auf einem sehr unterschiedlichen Niveau. Auffällig ist zunächst die in Berlin seit 1970 niedrigste Rate von Disziplinarfällen (1979: 16,6), die 1979 etwa 5mal niedriger lag als in Rheinland-Pfalz (84,8) oder im Saarland (87,7). Auch Hamburg (77,2), Bayern (67,0) und Baden-Württemberg (65,0) registrierten überdurchschnittlich häufig Disziplinarfälle, während Hessen (30,8) und Bremen (25,7 pro 100 Gefangene) neben Berlin besonders günstig abschnitten. Bei den Verfehlungen gegenüber Bediensteten ergibt sich gegenüber den Gesamtzahlen von Disziplinarfällen lediglich eine unterdurchschnittliche Häufigkeit in Hamburg (4,3), Niedersachsen (3,3) und Schleswig-Holstein (3,5). Verletzungen der Arbeitspflicht wurden 1979 vor allem in Rheinland-Pfalz (16,5) und Bayern (14,2), extrem selten dagegen in Berlin (0,2!) registriert.

Die Differenzierung in sieben Bundesländern nach offenem und geschlossenem Vollzug ergab das überraschende Bild, daß im ersteren Fall (1979: 111,0 pro 100 Gefangene) mehr als doppelt soviel Disziplinarfälle vorkamen wie im letzteren (1979: 53,7). Dabei werden ganz unterschiedliche Sanktionsmuster in den erfaßten Bundesländern ersichtlich. Denn die Mehrbelastung im offenen Vollzug gilt nur in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und im besonderen Maße in Hessen, während in Rheinland-Pfalz keine Unterschiede, in Baden-Württemberg, vor allem aber in Bremen gerade umgekehrte Tendenzen ersichtlich sind. In Bremen scheint man im offenen Vollzug praktisch ganz von Sanktionen abzusehen, in Baden-Württemberg werden Disziplinarfälle relativ gesehen dreimal seltener als im geschlossenen Vollzug registriert. Hier können sich wie dies generell bei Bundesländern mit wenigen Anstalten, gegebenenfalls in einer bestimmten Vollzugsform, leichter der Fall sein kann – Besonderheiten einzelner Anstalten natürlich verstärkt ausgewirkt haben.

Daß das Konfliktpotential im offenen Vollzug tatsächlich jedoch geringer ist als im geschlossenen, wird durch die nur halb so große (3,4:6,4) Zahl von Verfehlungen gegenüber Bediensteten deutlich. Die stärkere Belastung insgesamt beruht nämlich fast ausschließlich auf "sonstigen Verfehlungen", d.h. insbesondere in Zusammenhang mit Lokkrungen, die – wie in Kap. 5. gezeigt – im offenen Vollzug meist sehr viel häufiger gewährt werden. Allerdings kann ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Zahl von Lockerungen und Disziplinarfällen weder im offenen noch im geschlossenen Vollzug hergestellt werden. Denn so kommen z.B. Länder mit einer stärkeren Öffnung des Vollzugs wie Bremen und Nordrhein-Westfalen mit weniger Disziplinarsanktionen aus als etwa Hessen. Deshalb liegt die Schlußfolgerung nahe, daß die Reaktionsmuster in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich sein müssen.

Dies wird auch durch die Praxis der Mehrfachsanktionierung deutlich. Denn ein Disziplinarfall kann mit einer oder mehreren Disziplinarmaßnahmen geahndet werden (vgl. § 103 || StyolizG). Hier zeigt sich in der Entwicklung nach Inkrafttreten des StyolizG eine Tendenz zu häufigerer Verbindung mehrerer Disziplinarmaßnahmen in praktisch allen Bundesländern. War das Verhältnis Disziplinarmaßnahme zu -fall 1976 im Bundesgebiet noch 1,12:1, so 1979 bereits 1,27:1. D.h., jede vierte Bestrafung umfaßte eine Doppelsanktion (z.B. Beschränkung der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen und Einkaufssperre o.ä.). Am extremsten ist diese Praxis in Bayern ausgeprägt, wo auf vier Disziplinarfälle sieben Disziplinarmaßnahmen im Jahre 1979 entfielen, am schwächsten in Hessen (1,0:1), Hamburg und Schleswig-Holstein (je 1,03:1). Die Zunahme von Doppelsanktionierungen kann einmal eine Verstärkung von restriktiven Tendenzen widerspiegeln, zum anderen ist aber auch denkbar, daß mit dem Wegfall repressiverer Sanktionen wie dem verschärften Arrest, dem harten Lager oder der Schmälerung der Kost, die schon vor ihrer Abschaffung im Jahre 1977 durch das StVollzG ständig an Bedeutung verloren hatten, ein Ausgleich in dieser Form stattgefunden hat. Dies wird durch die Analyse der Anwendung einzelner Disziplinarmaßnahmen teilweise nahegelegt. Denn insgesamt gesehen, hat z.E. der Anteil von Arrest, der 1970 noch 51% der Disziplinarmaßnahmen ausmachte, in den 70er Jahren um mehr als die Hälfte abgenommen (1979: 24% der Disziplinarmaßnahmen). Stattdessen ist die Beschränkung oder der Entzug des Hausgeldes bzw. des Einkaufs mit 1979 30% der Disziplinarmaßnahmen zur häufigsten Sanktion geworden. Daneben spielen die Freizeitbeschränkungen i.S.d. § 103 I Nr. 4 StVollzG mit 19% noch eine wesentliche Rolle. Soweit derartige Maßnahmen. gegebenenfalls auch in Verbindung miteinander, den Arrest ersetzt haben, kann man wohl kaum von einer Verschärfung der Sanktionspraxis sprechen. Die anhand der Datenlage aufgezeigten mögichen Interpretationen können allerdings lediglich Anregung für die zukünftige Forschung sein.

Die <u>wesentlichsten Veränderungen</u> der <u>Disziplinarstrafenpraxis</u> haben sich bereits <u>im Zeitraum 1970 bis 1974</u> vollzogen. Pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung ist z.B. der Arrest danach relativ konstant geblieben.

Noch <u>stärker</u> als das Auftreten bzw. Registrieren von Disziplinar<u>fällen unterscheidet</u> sich die <u>regionale Sanktionierungspraxis</u>. So wurde 1979 z.B. in Hamburg (39,0) oder Schleswig-Holstein (34,8) zwischen 20 und 30mal häufiger Arrest verhängt als in Berlin (1,6) oder Bremen (1,4). In Bayem (26,6) war die Arrestpraxis mehr als zehnmal häufiger als diejenige in Rheinland-Pfalz (2,2). Im Bundesdurchschnitt kamen auf 100 Gefangene 18,2 Arreststrafen. Erstaunlich ist, daß <u>Arrest im offenen Vollzug fünfmal häufiger</u> als im geschlossenen verhängt wurde. Diese Tendenz gilt - z.T. noch weit extremer - allerdings nur für Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen und Hamburg, während Baden-Württemberg, Bremen und Rheinland-Pfalz im offenen Vollzug praktisch keinen Gebrauch vom Arrest machen. Arrest mit Schärfungen (bis 1976) war vor allem in

Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ein verbreitetes Sanktionsmittel, in Berlin und Niedersachsen dagegen schon seit 1973/74 eine ausgesprochen seltene Maßnahme.

Hinsichtlich des <u>Sanktionsstils ingesamt</u> lassen sich für <u>1979 vier Gruppen von Ländern</u> bilden, die relativ ähnliche Reaktionsmuster aufzuweisen scheinen. Einmal die Länder Berlin, Bremen, Hessen und Niedersachsen, die die am wenigsten repressive Praxis bei Disziplinarmaßnahmen aufweisen, d.h. die geringste Zahl von Disziplinarmaßnahmen insgesamt, relativ wenig Arrest und Einkaufsbeschränkungen. In den ersten drei Ländern hat die Summe aller Disziplinarmaßnahmen seit 1970 sogar ab-, in Niedersachsen nur leicht zugenommen.

Eine zweite Gruppe, Hamburg und Schleswig-Holstein, ist durch eine Zunahme des Arrestes gekennzeichnet bei einer unterdurchschnittlichen Zahl von Einkaufsbeschränkungen und mittlerer Sanktionsbelastung insgesamt.

Bayern und Nordrhein-Westfalen unterscheiden sich von der zweiten Gruppe durch die relativ leichte Abnahme des Arrests bei gleichzeitig häufigerer Anwendung von Einkaufsbeschränkungen. Die Sanktionsbelastung insgesamt liegt im mittleren bis oberen (Bayern) Bereich.

Und schließlich weisen Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland durch die relativ seltene Anwendung des Arrests zwar eine Ähnlichkeit mit der ersten Gruppe auf, durch die erhebliche Zunahme von Einkaufsbeschränkungen ist hier allerdings eine der dritten Gruppe vergleichbare Sanktionsfreudigkeit gegeben. Dies drückt sich auch in der mittleren bis hohen Belastung bei Disziplinarmaßnahmen insgesamt aus.

Diese länderspezifischen Unterschiede haben sich erst im Laufe der 70er Jahre ergeben. 1970 war die Praxis noch wesentlich einheitlicher. So bewegte sich die Sanktionshäufigkeit 1970 zwischen 18,4 (Berlin) und 66,2 (Hamburg) Disziplinarmaßnahmen pro 100 Gefangene, 1979 bereits zwischen 18,2 (Berlin) und 113,2 (Bayern). Über die Ursachen der aufgezeigten unterschiedlichen Sanktionspraxis lassen sich bisher nur Vermutungen anstellen. Immerhin scheint klar, daß der Arrest in einigen Ländern nicht als "ultima ratio" der Disziplinarmaßnahmen, sondern als insbesondere auch im offenen Vollzug (!) für notwendig erachtete gängige Sanktion angesehen wird. Ein Zusammenhang der Arrestpraxis etwa mit Verfehlungen gegenüber Bediensteten ließ sich nicht finden. Denkbar wäre, daß im offenen Vollzug sozusagen als letztes Mittel vor einer Zurückverlegung in den geschlossenen Vollzug in einigen Ländern häufiger Gebrauch gemacht wird, doch sind auch dies nur plausibel erscheinende Interpretationen, die durch weitere Forschung zu klären wären.

Ähnlich verhält es sich auch bei den <u>besonderen Sicherungsmaßnahmen</u>. Die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen i.S.d. § 88 StVollzG hat sich seit 1970 (14,9) im Bundesgebiet mehr als verdoppelt (1979: 31,0). Hier ragten 1979 Berlin (44,8) und Hamburg (69,4) heraus, während Hessen (12,8), Niedersachsen (9,9) und vor allem Bayern (7,5) besonders selten von derartigen Maßnahmen Gebrauch machten. Die Zahlen von Nordrhein-Westfalen (52,9) sind wegen offensichtlich unterschiedlicher Registrierweise bei den Fesselungen insoweit nicht interpretierbar. Sicherungsmaßnahmen werden – mit Ausnahme von Hamburg – fast ausschließlich im geschlossenen Vollzug angewendet. Dies betrifft vor allem die Fesselung und Unterbringung in einer Beruhigungszelle. Das insoweit angedeutete Konfliktpotential scheint tatsächlich eine Erscheinung des geschlossenen Vollzugs zu sein.

Während die <u>Unterbringung in einer Beruhigungszelle</u> mit 1979 6,7 Fällen pro 100 Gefangene im Bundesgebiet relativ selten war und auch im Vergleich der Bundesländer einheitlicher erfolgte als andere Maßnahmen (z.B. Bayern 3,3; Nordrhein-Westfalen 7,3; Hessen 9,7; Rheinland-Pfalz 11,7), gilt dies für Fesselungen nur eingeschränkt. Hier sind allerdings offensichtlich Unterschiede in der Registrierweise (vor allem in Nordrhein-Westfalen) gegeben, so daß ein Vergleich zwischen den Bundesländern nur eingeschränkt möglich ist. Immerhin wird sichtbar, daß sich die Praxis im Bundesgebiet von 3,5 auf 8,9 Fälle pro 100 Gefangene mehr als verdoppelt hat, und daß einzelne Bundesländer wie etwa Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz oder das Saarland Fesselungen wohl nur in Zusammenhang mit sehr selten auftretenden gravierenden Konflikten registrieren.

Alle sonstigen Sicherungsmaßnahmen, also z.B. die Beobachtung bei Nacht, Absonderung von anderen Gefangenen usw. werden nicht gesondert ausgewiesen. Die relativ häufige Registrierung von Sicherungsmaßnahmen in Berlin und Hamburg beruht ausschließlich auf derartigen sonstigen Maßnahmen, während bei der Unterbringung in einer Beruhigungszelle oder Fesselungen eher unterdurchschnittliche Quoten sichtbar sind. Die als "sonstige" erfaßten Sicherungsmaßnahmen waren 1979 besonders selten in Bremen, Hessen, Bayern und Niedersachsen.

Die Zunahme besonderer Sicherungsmaßnahmen im Laufe der 70er Jahre deutet auf ein erhöhtes Konfliktpotential hin, wofür insbesondere politisch motivierte oder Drogentäter als Problemgruppe in Frage kommen. Da – wie in Kap. 6 gezeigt – Selbstbeschädigungen oder Selbstmordversuche in diesem Zeitraum nicht häufiger vorkamen, kann diese Zunahme nicht mit Fällen dieser Art in Verbindung gebracht werden. Wohl aber könnte ein Zusammenhang mit den sogenannten Hungerstreiks, die sich vor allem zwischen 1972 und 1977 erheblich ausweiteten, gesehen werden. Die "sonstigen" besonderen Sicherungsmaßnahmen, die gerade bei Terroristen eine größere Rolle spielen dürften (z.B. die Absonderung von anderen Gefangenen), sind allerdings auch noch 1978/79 deutlich weiter angestiegen.

Interessant erscheint auch das Verhältnis von Disziplinarmaßnahmen zu besonderen Sicherungsmaßnahmen. So könnten die relativ unterschiedlichen jeweiligen Häufigkeiten zwischen den Bundesländern z.T. dadurch bedingt sein, daß in einzelnen Ländern häufiger statt einer Disziplinarmaßnahme besondere Sicherungsmaßnahmen und umgekehrt verhängt werden.

Dies erscheint jedenfalls in Bayern bzw. Berlin denkbar, denn Bayern weist zwar pro 100 Gefangene eine überdurchschnittliche Zahl von Disziplinarfällen, dagegen die niedrigste Zahl von besonderen Sicherungsmaßnahmen auf. Umgekehrt wurden in Berlin überdurchschnittlich viele besondere Sicherungsmaßnahmen registriert, während bei Disziplinarfällen bzw. –maßnahmen die jeweils niedrigste Quote feszustellen war. Ein ähnlicher Zusammenhang ist allerdings in den anderen Bundesländern – wenn überhaupt – nur sehr schwach ausgeprägt.

Die Zahl von Entweichungen ist seit 1970 (3,5 pro 100 Gefangene im Bundesgebiet) nach einem Anstieg Mitte der 70er Jahre (1973: 4,9) rückläufig (1979: 2,9, d.h. absolut 1.594 Fälle). Hier sind die Differenzen zwischen den Bundesländern relativ gering (zwischen 1,2 in Baden-Württemberg und 5,0 in Nordrhein-Westfalen). Bemerkenswert erscheint, daß Entweichungen aus dem offenen Vollzug (1979: 1,8) relativ gesehen etwa siebenmal seltener vorkamen wie aus dem geschlossenen. Häufiger geschehen derartige Vorfälle – vor allem im geschlossenen Vollzug – außerhalb des eingefriedeten Bereichs der Anstalt, d.h. bei Außenarbeiten, Ausführungen u.ä.. Dementsprechend gering sind z.B. Entweichungen aus der Untersuchungshaft (1979: 109 Fälle, d.h. 0,2 pro 100 Gefangene). Auch wurden 1979 von den Entwichenen noch im selben Jahr 86,0% wieder gefaßt oder stellten sich selbst. Insgesamt gesehen ist die Sicherung der Anstalten als voll und ganz ausreichend zu betrachten. Die trotz der zunehmenden Öffnung des Vollzugs rückläufigen Fluchtfälle sprechen ebenso wie die abnehmenden Zahlen von Lockerungsmißbräuchen (vgl. Kap. 5) sogar dafür, daß weitergehende Liberalisierungen sich nicht nachteilig für die Sicherheit der Allgemeinheit auswirken.

Die schon in Kap. 2 angedeutete <u>zunehmend problematische Situation</u> im <u>Frauenvollzug</u> wird durch die statistische Entwicklung der Disziplinar- und besonderen Sicherungsmaßnahmen verdeutlicht. Denn im Frauenvollzug haben <u>Disziplinarfälle</u> erheblich <u>mehr zugenommen</u> als bei Männern. Dennoch war die Konfliktbelastung insoweit auch 1979 mit
45,3 gegenüber 60,3 Fällen pro 100 Gefangene bei Männern noch geringer. Bei
Verfehlungen gegenüber Bediensteten sind Frauen allerdings fast gleich häufig vertreten. Der Anteil von Disziplinarfällen in Untersuchungshaft ist etwas größer (14,0% gegenüber 5,6%), was in Zusammenhang mit der Inhaftierung politisch motivierter Täter
stehen, aber auch eine besonders ungünstige sozialpädagogische Versorgung, die ein
erhöhtes Konfliktpotential schafft, widerspiegeln könnte.

Betrachtet man die <u>Disziplinarmaßnahmen</u> im einzelnen, so fällt eine <u>Tendenz zu weniger harten Sanktionen</u> im Frauenvollzug auf. Denn der Arrest hat relativ gesehen noch stärker abgenommen als bei Männern und wurde 1979 3,7 mal pro 100 weibliche Gefangene verhängt. Einkaufsbeschränkungen mit 17,5 und die Beschränkung der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen mit 20,3 Maßnahmen pro 100 Gefangene sind die verbreitesten Sanktionen im Frauenvollzug.

Von <u>besonderen Sicherungsmaßnahmen</u> waren relativ bezogen auf 100 Gefangene 1979 Frauen in <u>ähnlichem Umfang wie Männer</u> betroffen (32,5 zu 30,9). Allerdings war von 1972 bis 1978, am stärksten 1973 und 1974, eine deutlich stärkere Belastung von Frauen gegeben. Dies betraf jedoch weder die Unterbringung in einer Beruhigungszelle (Ausnahme 1973 und 1974) noch Fesselungen, sondern andere Sicherungsmaßnahmen wie die Absonderung, Beobachtung bei Nacht etc.

Schließlich zeigte sich, daß Frauen sehr viel <u>seltener entweichen</u>. Der Wert von 0,5 pro 100 Gefangene im Jahre 1979 ist sechsmal niedriger als im Männervollzug. Dieses Ergebnis stimmt überein mit den sehr geringen Fluchttendenzen bei Vollzugslockerungen wie sie in Kap. 5.8 aufgezeigt wurden. Von daher spricht nichts gegen eine weitere Liberallsierung und Öffnung insbesondere des Frauenvollzugs in der Bundesrepublik. Darüberhinaus deutet das zunehmende Konfliktpotential die <u>Notwendigkeit einer verstärkten Krisenintervention</u> durch Sozialarbeiter, Psychologen etc. an. Dies gilt auch im Zusammanhang mit der in Kap. 6 dargestellten (im Verhältnis zur Situation in Freiheit in besonderem Maße) erhöhten Selbstmordgefährdung von inhaftierten Frauen.

Insgesamt gesehen werfen die anhand statistischen Materials dargestellten Problembereiche zahlreiche Fragen auf, denen durch weitere Forschung nachzugehen wäre. Dies
betrifft einmal das Verhältnis des Verhaltens einzelner Gefangener zu der unterschiedlichen Registrierung bzw. Sanktionierung entsprechender Vorfälle. Zum anderen wären
die unterschiedlichen regionalen Strukturen weiter nach einzelnen Anstalten und Anstaltstypen zu differenzieren, um möglicherweise auch Besonderheiten auf dieser Ebene
zu ermitteln (vgl. hierzu die in Kap. 1.3 genannten weiteren Forschungsschritte).

# Anmerkungen zu Kapitel 7

- Diese Aussage gilt nur unter der Annahme, daß die Entwicklung in den Jahren 1967, 1968 und 1969 ebenso stetig verlief wie in den folgenden Jahren.
- Die Zahlen in den Strafvollzugsstatistiken geben nur die Situation bestimmter Stichtage und nicht die durchschnittliche Belegung wieder.
- 3) Disziplinarfälle absolut
- 4) Anteil der verschiedenen Arten von Disziplinarfällen
- 5) Disziplinarfälle bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung.
- 6) Bei den unterstrichenen Maßnahmen handelt es sich jeweils um solche, die bis 1976 bzw. nach 1977 statistisch erfaßt wurden. Die nicht unterstrichenen Maßnahmen fallen unter die Kategorien "Sonstige".
- 7) <u>CALLIESS</u> 1970, 63.
- 8) CALLIESS/MÜLLER-DIETZ 1979, 275.
- 9) Vgl. z.B. <u>BLANDOW</u> 1974, 162 f.; <u>DÜNKEL</u> 1980, 16 f.; vgl. auch die Überlegungen bei <u>BRAUNS-HERMANN</u> 1980, 396 f., insbesondere 405.
- 10) Vgl. STRAFVOLLZUGSSTATISTIK 1979, 18.

# ZUSAMMENFASSUNG VON STATISTISCHEN STRUKTURMERKMALEN IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN

Die in den Kapiteln 3 bis 7 ausgewerteten Statistiken haben gezeigt, daß die Situation im <u>Strafvollzug</u> der Bundesrepublik <u>sich länderspezifisch stark unterscheidet</u>. Dies muß als eines der <u>Hauptergebnisse</u> der Untersuchung gesehen werden. Dabei überrascht angesichts der mit dem StVollzG und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften bundeseinheitlichen normativen Grundlagen nicht nur die <u>Tatsache</u>, sondern vielfach auch das <u>Ausmaß</u> von Unterschieden zwischen den Bundesländern. Bemerkenswert erscheint weiter, daß im <u>Vergleich zu Anfang der 70er Jahre</u> die <u>Praxis</u> in einzelnen Bereichen unterschiedlicher anstatt einheitlicher geworden zu sein scheint.

Zwar waren durch – eher qualitative – Situationsbeschreibungen unterschiedliche Akzentsetzungen in den einzelnen Bundesländern bekannt, wie z.B. in Nordrhein-Westfalen der Ausbau des offenen und Freigängervollzugs, jedoch haben die ausgewerteten Daten ein sehr differenziertes System von unterschiedlichen Handlungsstillen und Problemsituationen auf der in der vorliegenden Untersuchung erfaßten relativ groben Ebene der Länder angedeutet, das auf Anstaltsebene sicherlich seine Ergänzung findet.

Der folgende Versuch einer zusammenfassenden Darstellung der einzelnen in Kap. 3 bis 7 erfaßten Variablenbereiche auf Länderebene beschränkt sich ebenfalls auf eine eher qualitative Beschreibung, obwohl insoweit auch quantitative (multivariate) Verfahren, etwa Clusteranalysen, denkbar gewesen wären. Mit derartigen Verfahren werden wir, wenn uns in weiteren Forschungsschritten auch anstaltsspezifische Daten zur Verfügung stehen, arbeiten. Dies um so mehr, als die in der vorliegenden Untersuchung verarbeiteten Statistiken teilweise auch infolge unterschiedlicher Erhebungsmethoden in den einzelnen Ländern keinen derart exakten Vergleich erlauben (vgl. hierzu bereits Kap. 1.4). Von daher sind die im folgenden aufgeführten Besonderheiten der einzelnen Länder in gewissem, wenngleich nach unserer Einschätzung nicht entscheidendem, Umfang durch methodische Unzulänglichkeiten der bisherigen Datenerfassung beeinflußt. Der in diesem Kapitel vorgenommene Vergleich zwischen den Bundesländern dient nicht einer wertenden Beurteilung, sondern der Hervorhebung von regionalen Besonderheiten und Strukturen. Dabei ist klar, daß in kleinen Bundesländern, insbesondere den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg, aber auch im Saarland, die über wenige Anstalten verfügen, sich Besonderheiten einzelner Anstalten stärker auf das Länderergebnis auswirken können als dies z.B. in größeren Flächenstaaten der Fall ist. Von daher sind Interpretationen in diesen Fällen mit besonderer Vorsicht vorzunehmen, und man wird von den laufenden weiteren Forschungsschritten interessante Aufschlüsse erwarten dürfen (vgl. hierzu Kap. 1.3).

#### 8.1 Baden-Württemberg

In den 19 Anstalten des Justizvollzugs in Baden-Württemberg waren 1979 durchschnittlich 7.001 Gefangene untergebracht. Die Belegungsentwicklung seit 1970 war vergleichbar dem Durchschnitt aller Bundesländer. Dennoch ist hierdurch eine überdurchschnittliche Auslastung der Belegungskapazitäten eingetreten mit der Folge einer inzwischen permanenten Überbelegung, die in einzelnen Anstalten (insbesondere Freiburg)
ganz erhebliche Ausmaße angenommen hat. Dies gilt vor allem für den geschlossenen,
seit Anfang 1980 aber auch für den offenen Vollzug.

Der <u>offene Vollzug</u> spielt in Baden-Württemberg eine vergleichsweise <u>bescheidene Rolle.</u> Velfach handelt es sich lediglich um kleine Außenstellen geschlossener Anstalten. Die Jahresdurchschnittsbelegung im offenen Vollzug betrug 1979 <u>4,2%</u> (N=296) der Gesamtbelegung. Dementsprechend gering war der Anteil aus dieser Vollzugsform entlassener Gefangener mit 7,8%.

Die erwähnten Probleme der Überbelegung haben vermutlich mit dazu beigetragen, daß Gefangene relativ häufig (am 30.06.1980: 52%) in Gemeinschafts- statt Einzelzellen un- tergebracht waren, wobei Baden-Württemberg neben dem Saarland und Schleswig-Holstein die ungünstigsten Verhältnisse aufweist.

Die Quoten bedingter Entlassung lagen Ende der 60er Jahre bis 1972 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, stiegen danach allerdings bis auf 29,1% der Entlassungen insgesamt im Jahre 1979 an (Bundesdurchschnitt: 30,0%). Im Jugendvollzug mit 60,1% kamen bedingte Entlassungen mehr als doppelt so häufig vor wie im Erwachsenenvollzug (26,3%). Eine ähnliche Relation besteht zwischen offenem (62,8%) und geschlossenen Vollzug (26,2%). Im Erwachsenenvollzug hat die Unterstellung unter Bewährungsaufsicht stark zugenommen, so daß nunmehr etwa 3/4 der vorzeitig Entlassenen der Bewährungshilfe zugewiesen werden.

Bei <u>Vollzugslockerungen</u> insgesamt liegt Baden-Württemberg im <u>Mittelfeld</u> der Bundesländer.

Vom Freigang mit 24 Zulassungen pro 100 Gefangene im Jahre 1979 wurde im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Berlin und Bayern weniger Gebrauch gemacht. Die Mißerfolgsraten mit 3,4% nicht rechtzeitig zurückgekehrter Freigänger waren überdurchschnittlich gering. Dies gilt vor allem für den offenen Vollzug (1,4%). Immerhin 10,2% der 1979 Entlassenen waren Freigänger, was nach Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bayern der größte Anteil im Bundesgebiet ist (Durchschnitt: 14,5%). Im offenen Vollzug waren es 65,1% der Entlassenen, im geschlossenen nur 5,6%. Hierbei wird deutlich, daß die wenigen offenen Haftplätze in Baden-Württemberg einen qualitativ unterschiedlichen Vollzug betreffen. Dies zeigt sich nicht nur an den erhöhten Quoten be-

dingter Entlassungen und von Freigangszulassungen, sondern auch an der Konzentration von anderen Lockerungsmaßnahmen. So wurden bezogen auf 100 Gefangene im offenen 18mal so viele Ausgänge und 11mal so viele Beurlaubungen wie im geschlossenen Vollzug registriert.

Insgesamt gesehen kamen 1979 knapp 4 Ausgänge auf einen Gefangenen der Jahresdurchschnittsbelegung, was alleine seit 1977 einen Anstieg um fast das Doppelte bedeutet. Im Ländervergleich wurde überdurchschnittlich häufig von Ausgang – insbesondere als Einzelmaßnahme, d.h. z.B. zur Entlassungsvorbereitung u.ä. – Gebrauch gemacht. Dafür sind Beurlaubungen insgesamt etwas seltener als im Bundesdurchschnitt (219: 259 pro 100 Gefangene). Dies gilt allerdings nicht für den Sonderurlaub, wo die Praxis etwas großzügiger zu sein scheint.

Die Mißerfolgsquoten mit 0,6% beim Ausgang und 1,2% beim Urlaub liegen erheblich qunstiger als im Bundesdurchschnitt. Die Zunahme von Beurlaubungen seit 1977 beruht in Baden-Württemberg allerdings vor allem auf der wiederholten Beurlaubung derselben Gefangenen. Der Anteil erstmaliger Beurlaubungen hat dagegen von 49 auf 25 pro 100 Gefangene im Zeitraum 1977-79 abgenommen. D.h., Vollzugslockerungen scheinen, eher auf einen kleineren Personenkreis beschränkt, bei diesem jedoch zunehmend wiederholt eingesetzt zu werden.

Krankheitsfälle, auch schwerer Art und Unfälle traten im Justizvollzug dieses Landes seltener auf als im gesamten Bundesgebiet. Auch die Zahl von Todesfällen lag mit Ausnahme der Jahre 1976/77 stets unter dem Durchschnitt. Die Selbstmordrate mit 0,12 Fällen pro 100 Gefangene im Zehn-Jahres-Durchschnitt 1970-79 gibt ein entsprechendes Bild (Bundesdurchschnitt: 0,14). Selbstmordversuche wurden dagegen etwas häufiger registriert. Erstaunlich hoch schon seit 1970 war die Zahl von Selbstbeschädigungen, die 1979 (7,97 pro 100 Gefangene) den Bundesdurchschnitt (3,29) um mehr als das Doppelte übertraf. Vor allem auch im geschlossenen Vollzug nimmt Baden-Württemberg insoweit eine unrühmliche Spitzenposition ein. Nicht ganz so extrem, aber immerhin ebenfalls deutlich überrepräsentlert, sind Nahrungsverweigerungen, die vor allem zwischen 1973 und 1977, abgesehen von Berlin und Hessen (dort erst seit 1975) eine erhebliche Bedeutung gewonnen haben (1979 immer noch 2,8 Fälle pro 100 Gefangene).

Ein eher durchschnittliches Konfliktpotential wird anhand der Statistiken zu Disziplinarfällen und besonderen Sicherungsmaßnahmen sichtbar.

Disziplinarfälle insgesamt wurden nur geringfügig häufiger registriert als im Bundesgebiet, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Verfehlungen gegen Bedienstete, Verletzungen der Arbeitspflicht oder sonstige Verfehlungen (meist im Zusammenhang mit dem Mißbrauch von Lockerungen) handelte. Im offenen Vollzug traten dagegen erheblich seltener Disziplinarfälle auf im Vergleich zu 5 der 6 anderen Bundesländer, bei denen entsprechende Angaben vorlagen. So bedeutet der dort besonders geringe Anteil von Verfehlungen gegen Bedienstete, daß in Baden-Württemberg – ebenso wie in Bremen – im offenen Vollzug sehr wenige ernsthafte Konflikte auftraten bzw. registriert wurden.

Die Sanktionspraxis bezüglich Disziplinarmaßnahmen ist im mittleren Bereich einzuorgnen. Von Arrest wird schon seit 1970 unterdurchschnittlich häufig Gebrauch gemacht. der verschärfte Arrest nahm seit 1973 in besonderem Maße ab und spielte 1976 kaum noch eine Rolle. Einkaufsbeschränkungen und der Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien werden im Vergleich zu anderen Bundesländern dagegen etwas häufiger angewandt. Im offenen Vollzug wurden seit 1977 nur von der Eingriffsintensität sehr unbedeutende Disziplinarmaßnahmen registriert, dagegen jedoch keinerlei Arrest und auch nicht Einkaufsbeschränkungen o.ä.. Dies könnte darauf hindeuten, daß hier andere als die üblichen Konfliktregelungsformen üblich sind. Angesichts der sehr geringen Haftplatzzahl im offenen Vollzug könnte allerdings auch eine sehr günstig zusammengesetzte Insassenstruktur zu den seltenen disziplinarisch zu ahndenden Konfliktfällen geführt haben. Bemerkenswert erscheint immerhin, daß auch auf Mißbräuche von im offenen Vollzug sehr viel häufigeren Lockerungen nur selten mit Disziplinarmaßnahmen reagiert zu werden scheint. Dies könnte jedoch damit zusammenhängen, daß bei entsprechenden Vorfällen eine sofortige Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug und dortige Sanktionierung erfolgt.

Insgesamt gesehen zeigt sich in Baden-Württemberg als Trend der 70er Jahre eine relativ milde Sanktionspraxis bei einem gleichbleibend durchschnittlichen Konfliktpotential, was die Häufigkeit von Disziplinarfällen anbelangt. Ähnliches gilt bei besonderen Sicherungsmaßnahmen, die insgesamt durchschnittlich häufig, im offenen Vollzug dagegen praktisch überhaupt nicht zur Anwendung kamen. Allerdings hat sich hier – möglicherweise infolge inhaftierter Terroristen – seit Anfang der 70er Jahre, insbesondere zwischen 1975 und 1976, eine erhebliche Veränderung der Situation ergeben. Sicherungsmaßnahmen nämlich innerhalb von 10 Jahren fast um das 8-fache zu, während im Bundesdurchschnitt "lediglich" eine Verdoppelung bezogen auf jeweils 100 Gefangene stattfand. Die angespannte Situation in diesem Bereich zeigt sich sowohl bei der Unterbringung in eine Beruhigungszelle und Fesselungen als auch bei den sonstigen Sicherungsmaßnahmen i.S.d. § 88 StVollzG.

Die Zahl der Entweichungen war in Baden-Württemberg seit 1970 im Durchschnitt nur etwa halb so groß wie im Bundesdurchschnitt insgesamt (1979: 1,23: 2,91 pro 100 Gefangene). Selbst aus dem offenen Vollzug sind durchweg relativ wenige Gefangene entwichen. Insgesamt sind die Anstalten in Baden-Württemberg daher als sehr "sicher" anzusehen.

Faßt man die statistischen Befunde zusammen, so ergeben sich für Baden-Württemberg relativ wenige Besonderheiten im Vergleich zum Bundesgebiet insgesamt. Die ähnlich wie dort ausgeweitete Lockerungspraxis hat sich gemessen an der Zahl von Mißbrauchsfällen in besonderem Maße bewährt. Allerdings wäre eine Ausweitung des be-

günstigten Personenkreises <u>wünschenswert</u> und ohne Verlust an Sicherheit für die Allgemeinheit möglich. Dies gilt <u>auch</u> für das <u>Angebot an offenen Haftplätzen</u>. Das <u>Konfliktpotential scheint</u> zwar – gemessen an Disziplinarverstößen, besonderen Sicherungsmaßnahmen, vor allem aber Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen – <u>zugenommen zu haben</u>, liegt jedoch trotz einer bedrückenden Überbelegung vor allem im
geschlossenen Vollzug, nicht in einem für das Bundesgebiet insgesamt untypischen Bereich, wenn man von Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen absieht.

Die in weiteren Forschungsschritten geplante Analyse dieser Daten auf Anstaltsebene läßt weitere interessante Aufschlüsse erwarten, wobei in Baden-Württemberg zu vermuten ist, daß die Konflikthäufungen auf der einen Seite und die Gewährung von Vollzugslockerungen sowie die generelle Öffnung des Vollzugs auf der anderen Seite schwerpunktmäßig zu finden sein werden.

## 8.2 Bayern

In den 38 Anstalten Bayerns ist – abgesehen von Nordrhein-Westfalen – die zahlenmäßig größte Gefangenenpopulation konzentriert. Durchschnittlich sind knapp ein Fünftel der bundesdeutschen Gefangenen in diesem Bundesland inhaftiert.

In Bayern hat die Belegung nach Hessen und Berlin am stärksten in den letzten 10 Jahren zugenommen, 1979 kamen durchschnittlich 9.897 Gefangene auf 10.040 Haftplätze. Dies bedeutet zu bestimmten Jahreszeiten und in einigen Anstalten auf Dauer, daß die Überbelegung auch hier ein erhebliches Problem ist. So fehlten am 30.11.1980 411 Haftplätze, wobei Überbelegungen sowohl den offenen als auch den geschlossenen Vollzug betrafen. Der offene Vollzug spielt allerdings praktisch übernaupt keine Rolle, was wohl in einem sehr problematischen Widerspruch zu der gesetzlichen Grundsatzentscheidung in § 10 StVollzG steht. In Bayern existiert keine einzige selbständige offene Anstalt, lediglich 209 Haftplätze in offenen Außenstellen sind ausgewiesen, die 2,1% der Belegungskapazität ausmachen. Die Jahresdurchschnittsbelegung im offenen Vollzug betrug 1979 ebenfalls 2,1%. Nicht feststellbar aus dem uns zur Verfügung gestellten statistischen Material war die Zahl der über den offenen Vollzug Entlassenen, die aber nur unwesentlich über den genannten Prozentwerten liegen dürfte.

Im Gegensatz zu Baden-Württemberg sind in Bayern keine Zusammenhänge zwischen dem zunehmenden Belegungsdruck und einer vermehrten Unterbringung in Gemeinschaftszellen (1979: 38,1% der Inhaftierten) ersichtlich.

Die <u>bedingte Entlassung</u> lag bis 1973 – z.T. deutlich – unter, seit 1977 aber leicht über dem Bundesdurchschnitt (1979 in Bayern: 30,8%). Dies geht in erster Linie auf den <u>Ju</u>-

gendvollzug zurück (75,2% bedingte Entlassungen), wo die Aussetzungsquoten abgesehen vom Saarland am höchsten lagen und fast dreimal so hoch wie im <u>Erwachsenen-vollzug</u> (26,3%). Über die Praxis differenziert nach offenem und geschlossenem Vollzug waren hier, wie bei allen anderen untersuchten Strukturmerkmalen, keine statistischen Angaben vorhanden.

Eine Besonderheit im Erwachsenenvollzug scheint die seit 1975 gleichbleibend <u>niedrige</u>

Quote von Unterstellungen unter Bewährungsaufsicht im Falle einer bedingten Entlassung zu sein mit 1979 lediglich <u>ca. 40%.</u>

Auch bei Vollzugslockerungen nimmt Bayern eine Sonderstellung ein, und zwar im positiven Sinne beim Freigang, negativ im Hinblick auf Beurlaubungen und Ausgang.

Mit 1979 25 Zulassungen zum Freigang pro 100 Gefangene nahm Bayern im Bundesgebiet nach Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Berlin den vierten Rangplatz ein. Die Mißerfolgsquote von 3,0% liegt dabei sogar noch deutlich unter dem Durchschnitt (4,0%). Bei den Entlassungen als Freigänger (12,8%) wurde der drittgrößte Anteil im Bundesgebiet registriert.

Ganz anders war dagegen die Entwicklung beim Ausgang. Hier wird die restriktivste Praxis im gesamten Bundesgebiet deutlich, wobei seit 1977 – was ebenfalls einzigartig ist – sogar eine abnehmende Tendenz der Ausgangsgewährung sichtbar wird. Erstaunlicherweise war diese Praxis mit einer Erhöhung der Mißerfolgsfälle von 2,3% auf 3,4% verbunden, was im Ländervergleich den ungünstigsten Wert beinhaltet. Das Ausmaß der unterschiedlichen Praxis wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß z.B. Bremen und Niedersachsen mehr als 6mal, Berlin mehr als 5mal so häufig Ausgänge gewähren. Daß eine liberalere Praxis nicht unbedingt einen größeren Personenkreis der vom Ausgang begünstigten Gefangenen bedeuten muß, ist aufgrund der bekannten mehrfachen Gewährung von Lockerungen klar. Erstaunlich ist nur, daß gerade Bayern z.B. vom Ausgang als Dauermaßnahme relativ häufig Gebrauch gemacht hat, während Einzelausgänge, die meist der Entlassungsvorbereitung dienen (Wohnungs-, Arbeitssuche etc.) mehr als 10mal seltener als z.B. in Bremen registriert wurden

Annlich restriktiv ist auch die Praxis beim Urlaub, wo Bayern gleichfalls die geringste Zahl entsprechender Lockerungen im Bundesgebiet aufweist (1979: 121 pro 100 Gefangene). Hier sind gegenüber Hamburg (454) oder Bremen (419) immerhin ebenfalls Unterschiede von fast 4facher Dimension ersichtlich (Bundesdurchschnitt: 259). Allerdings deutet sich an, daß in Bayern nicht weniger Gefangene beurlaubt werden, da beim erstmaligen Jahresurlaub durchschnittliche Zahlen auftraten, sondern vor allem wiederholter Jahresurlaub und Sonderurlaub selten sind. Die Praxis bei letzterer Urlaubsform, die ebenso wie der Ausgang vor allem zur Entlassungsvorbereitung eingesetzt wird (vgl. § 15 II StVollzG), deutet auf eine generell andere Auffassung geeigneter Überleitungsformen in Freiheit hin als in anderen Bundesländern. Allerdings könnte diese Vermutung nur durch weitere Forschung und insbesondere anstaltsspezifische Untersuchungen näher belegt werden.

Betrachtet man nun als Gegenstück das in Kap. 6 und 7 durch statistische Daten indizierte Konfliktpotential, so zeigen sich weitere Besonderheiten. So könnten die stets leicht erhöhten Krankmeldungen im Zusammenhang mit der restriktiven Lockerungspraxis bzw. den fast durchweg geschlossenen Haftformen gesehen werden. Andererseits sind schwere Krankheitsfälle, (d.h. Verlegungen in besondere Krankenhäuser oder

-abteilungen) seltener und Unfälle, inkl. solche bei der Arbeit, durchschnittlich häufig aufgetreten. Bei der Zahl an Todesfällen lag Bayern meist über dem Bundesdurchschnitt, wenngleich die absolut geringen Zahlen zu vorsichtiger Interpretation mahnen. Immerhin mag auch die im Zehn-Jahres-Durchschnitt mit 0,17 Selbstmordfällen pro jeweils 100 Gefangene im Vergleich zum Bundesgebiet (0,14) erhöhte Zahl nachdenklich stimmen. Diese Zahl bedeutet nämlich auf die Gesamtpopulation des Landes von knapp 10.000 Insassen bezogen, daß jährlich 3 Selbstmorde mehr zu erwarten sind als im Bundesdurchschnitt auftreten. Die Zahl registrierter ernsthafter Selbstmordversuche lag in den Jahren seit 1977 knapp über, zuvor tendenziell eher unter dem Durchschnitt der Länder. Selbstbeschädigungen sind in Bayern nicht besonders häufig, Nahrungsverweigerungen eher seltener vorgekommen.

Erstaunliche Besonderheiten ergab die Untersuchung von <u>Disziplinar</u> und <u>besonderen</u> <u>Sicherungsmaßnahmen</u>. Denn auf der einen Seite liegt Bayern im eher stark belasteten, im anderen Fall im weniger belasteten Bereich.

Hervorzuheben ist insbesondere eine im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern unterschiedliche Sanktionspraxis bei Disziplinarfällen. Die Zahl der Disziplinarfälle und damit die Häufigkeit entsprechender Konflikte liegt zwar über dem Bundesdurchschnitt, jedoch in vertretbarem Maß. Allerdings ist eine fast doppelt so häufige Registrierung von Disziplinarverfehlungen gegenüber Bediensteten ersichtlich, die u.U. auch als Ausdruck eines entsprechend differentiellen Definitionsverhaltens von seiten des Vollzugsstabes zu werten ist.

Auch Verletzungen der Arbeitspflicht sind überdurchschnittlich häufig aufgetreten, während sonstige Verfehlungen genau dem Bundesdurchschnitt entsprechen. Angesichts der restriktiven Lockerungspraxis und damit selteneren Gelegenheiten zu entsprechenden disziplinarischen Verstößen wären hier eher unterdurchschnittliche Quoten erwartbar gewesen.

Die erwähnten Besonderheiten betreffen vor allem die Sanktionspraxis bei Disziplinarfällen. So zeichnet sich Bayern zunächst durch eine im übrigen Bundesgebiet im Ausmaß unbekannte Tendenz zu Mehrfachsanktionen bei Disziplinarfällen aus. 1979 kamen auf 4 Disziplinarfälle 7 Disziplinarmaßnahmen. Dabei spielt der Arrest trotz einer Abnahme seit 1970 nach wie vor eine große Rolle (26,6 Arreststrafen pro 100 Gefangene). Bayern nimmt hier einen unrühmlichen dritten Platz im Bundesgebiet ein. Bis 1976 war auch der Arrest mit Schärfungen hier in besonderem Maße gebräuchlich. Denkbar ist, daß mit der Abschaffung des verschärften Arrests sich eine Praxis durchsetzen konnte, die zunehmend die Arreststrafen mit anderen Sanktionen verband, was zu der erwähnten häufigen Mehrfachsanktionierung pro Disziplinarfall mitbeigetragen haben könnte.

Eine weitere Spezialität bayerischer Disziplinarstrafenpraxis ist die Maßnahme des Entzugs oder der Beschränkung des täglichen Aufenthalts im Freien, die seit 1977 sprunghaft gestiegen ist, und 1979 mehr als 20mal häufiger angewandt wurde als in den meisten anderen Bundesländern. Einkaufsbeschränkungen wurden ebenfalls überdurchschnittlich oft als Sanktion eingesetzt, und seit 1977 der Entzug der zugewiesenen Arbeit. Insgesamt liegt Bayern infolge der Praxis der Verbindung mehrerer Disziplinarmaßnahmen pro -fall mit 113,2 Sanktionen pro 100 Gefangene an "erster" Stelle im Bundesgebiet.

Die naheliegende Kritik an der relativ repressiv erscheinenden Vollzugspraxis auch in diesem Bereich wird allerdings bei Betrachtung der <u>besonderen Sicherungsmaßnahmen</u> zur Vorsicht ermahnt. Denn hier scheint Bayern das <u>geringste Konfliktpotential</u> im gesamten Bundesgebiet aufzuweisen.

Die gegenüber dem Bundesdurchschnitt nur halb so häufige Unterbringung in einer Beruhigungszelle könnte allerdings unterschiedliche Sanktions- bzw. Reaktionsstile widerspiegeln. So wäre zu untersuchen, ob möglicherweise in Bayern entsprechende Vorfälle eher mit Arrest bestraft, die anderswo als Unterbringung in einer Beruhigungszelle und damit als besondere Sicherungsmaßnahme registriert werden. Immerhin scheint sich auch in Bayern zumindest in Teilbereichen die Situation im Laufe der 70er Jahre weiter verschäftt zu haben, was sich am Anstieg von Unterbringungen und Fesselungen ablesen läßt. Eine besondere Konfliktbelastung insoweit deutet sich in den Jahren 1971–1975 an. In diesem Zeitraum wurden auch deutlich mehr Entweichungen registriert als in den folgenden Jahren. Gleichwohl sind Entweichungen in Bayern im Ländervergleich relativ selten, was insbesondere für den sogenannten "eingefriedeten Bereich" der Anstalten gilt.

Zusammenfassend gesehen gibt die durch statistisches Material angedeutete Praxis in Bayern insoweit zu Bedenken Anlaß, als die mit dem StVollzG angestrebte Öffnung und Liberalisierung des Vollzugs nur in sehr eingeschränkter Weise verwirklicht zu werden scheint. Diese Tendenzen haben zudem noch in einer relativ repressiven Disziplinarstrafenpraxis ihre unerfreuliche Entsprechung. Auf der anderen Seite ist das Bild – sicherlich natürlich auch auf Anstaltsebene – nicht einheitlich, wie die relativ häufige Zulassung zum Freigang oder die geringe Zahl besonderer Sicherungsmaßnahmen andeuten. Dennoch bleibt der Eindruck bestehen, daß das StVollzG insbesondere in Bayern nur in geringem Maße die erhofften Reformimpulse geben konnte. Daß restriktive Tendenzen sich keineswegs besser auszahlen, zeigen die relativ großen Mißerfolgsquoten beim Urlaub oder Ausgang, die deutlich über denjenigen von Ländern mit einer großzügigeren Lockerungspraxis liegen.

#### 8.3 Berlin

Der <u>steigende Belegungsdruck</u> in den 5 Berliner Anstalten hat schon 1972/73 zu einer praktisch vollen Auslastung der vorhandenen Haftplätze geführt. Durch weiter steigende Zahlen seit 1976 lag 1977 und 78 sogar die Jahresdurchschnittsbelegung über der Kapazität, was zu bestimmten Jahreszeiten und in einigen Vollzugsbereichen eine unerträgliche Situation geschaffen hat. Von daher sind die in diesem Zeitraum initiierten Anstaltsneubauten (vgl. hierzu Kap. 10) einerseits und andererseits Tendenzen in Richtung eines Vollstreckungsstops bei bestimmten (kürzeren) Freiheitsstrafen verständlich.

Die <u>Situation</u> wurde in dieser Zeit sicherlich <u>mitverschärft</u> durch eine ausgesprochen <u>restriktive Praxis</u> der <u>Berliner Strafvollstreckungskammern</u>. Denn die ohnehin relativ niedrigen Aussetzungsquoten bei der bedingten Entlassung nahmen <u>1975</u> mit <u>13,7% den niedrigsten Wert an</u>. Selbst <u>1979 (22,0%)</u> wurde in Berlin noch erheblich seltener ausgesetzt als in allen anderen Bundesländern (außer Bremen).

Die Belegungssituation ausweislich der monatlichen Belegungsstatistik in den Jahren 1979/80 ist durch eine weitere interessante Besonderheit gekennzeichnet: einer meist deutlichen Überbelegung im geschlossenen steht nämlich z.T. eine nicht unerhebliche "Unterbelegung" im offenen Vollzug gegenüber (vgl. Schaubild 8, Kap. 3). Lediglich in den letzten Monaten des Jahres 1980 war eine volle Auslastung auch letzterer Vollzugsform gegeben.

Dementsprechend waren 1979 durchschnittlich nur 9,4% der Inhaftierten im offenen Vollzug untergebracht, obwohl die Zahl offener Haftplätze 12,8% betrug. 12,6% der in Berlin Entlassenen gelangten über den offenen Vollzug in Freiheit, was im Ländervergleich eher einen unterdurchschnittlichen Anteil bedeutet.

Obwohl die zunehmende Überbelegung sich im Vergleich zu 1970 und 1975 deutlich in einer vermehrten Unterbringung in Gemeinschafts- statt Einzelzellen niederschlägt, ist in Berlin das Prinzip der Einzelunterbringung nach wie vor in größerem Umfang (30.06. 1980: 67,6%) als in den meisten anderen Bundesländern gewährleistet (Bundesdurchschnitt: 60,6%). Dabei nimmt der offene Vollzug insoweit eine Sonderstellung ein, als hier für alle Insassen nur Gemeinschaftszellen vorgesehen sind, was in den übrigen Bundesländern im Durchschnitt nur zu 77,0% der Fall ist.

Der Berliner Vollzug insgesamt zeichnet sich hinsichtlich <u>Vollzugslockerungen</u> durch eine <u>relativ liberale Praxis</u> aus. Daß diese durch bestimmte Vollzugsbereiche wie den <u>offenen Vollzug</u> oder die sozialtherapeutische Abteilung der JVA Tegel entscheidend mitgeprägt ist, erscheint klar und wird aus dem vorhandenen statistischen Material deutlich <sup>1)</sup>. So wurden Freigang bezogen auf jeweils 100 Gefangene ca. 18mal, Ausgang ca. 7mal und Urlaub knapp 4mal häufiger im offenen als im geschlossenen Vollzug gewährt.

Von der Häufigkeit her liegt Berlin <u>insgesamt</u> jedoch bei der Zulassung zum Freigang und bei Ausgängen jeweils an dritter, beim Urlaub an sechster Stelle im Bundesgebiet. Aus dem Freigängervollzug entlassen wurden 1979 nur in Nordrhein-Westfalen prozentual mehr Gefangene als in Berlin (13,7%). Diese liberale Praxis scheint sich insgesamt auch zu bewähren. Zwar war die Mißerfolgsquote beim Freigang 1979 höher als im Durchschnitt des Bundesgebiets (9,8%: 4,0%), doch hat auf der anderen Seite die extensive Ausgangspraxis mit 1,5% Mißerfolgen günstigere Werte als die meisten anderen Bundesländer ergeben. Das gleiche gilt für den Urlaub (1979: 1,8% nicht rechtzeitig Zurückgekehrter). Besonders interessant ist hierbei, daß trotz einer breiteren Streuung der Urlaubsgewährung auf mehr Gefangene im Verlaufe von 1977-79 die Mißerfolgsquote beim erstmaligen Jahresurlaub von 4,8% auf 3,4% sank (Bundesdurchschnitt 5,4%). Dabei wird insgesamt deutlich, daß in Berlin gerade die drei überschaubaren Jahre nach Inkrafttreten des Styolizg eine zusätzliche Ausweitung bei Vollzugslockerungen gebracht haben. Beurlaubungen insgesamt sind zwar konstant geblieben, was durch die Abnahme von Sonderurlauben bedingt ist, jedoch haben dafür der erstmalige und wiederholte Jahresurlaub seit 1977 ebenfalls erheblich zugenommen.

In Berlin sind auch einige Besonderheiten zu den die Konfliktbelastung indizierenden Variablenbereichen ersichtlich. Krankheitsfälle insgesamt wurden stets weniger häufig registriert als im Durchschnitt der Länder, dafür jedoch vor allem Anfang der 70er Jahre überdurchschnittlich häufig ernsthafte Krankheiten mit einer Verlegung in besondere Krankenhäuser oder -abteilungen. Unfälle inklusive solche bei der Arbeit ereigneten sich nur halb so oft wie im Bundesgebiet, während die Todesrate seit 1970 relativ hoch erscheint. Dies drückt sich auch im Zehn-Jahres-Durchschnitt der Selbstmordrate (0,19 pro 100 Gefangene) aus, die deutlich über dem Bundesdurchschnitt (0,14) liegt. Bei Selbstmordversuchen wurden dagegen durchschnittliche, bei Selbstbeschädigungen eher unterdurchschnittliche Werte registriert. Gerade letzteres Phänomen hat in Berlin in besonderem Maße seit 1970 abgenommen. Andererseits haben die 70er Jahre - was durch die in Berlin inhaftierten politisch motivierten Täter erwartbar war - seit 1973/74 ein <u>überdurchschnittlich</u>es Konfliktpotential durch die Zahl der Nahrungsverweigerungen offenkundig gemacht. Auch 1979 wurden in Berlin bezogen auf jeweils 100 Gefangene mehr als doppelt so viele Hungerstreiks registriert als im Bundesgebiet insgesamt. Diese Problemfälle dürften möglicherweise für die insbesondere seit 1977 deutlich vermehrt angewendeten besonderen Sicherungsmaßnahmen mitverantwortlich sein. Hier ist Berlin allerdings nur bei den "sonstigen" Maßnahmen wie der Absonderung, Beobachtung bei Nacht u.ä. besonders belastet, während Unterbringungen in einer Beruhigungszelle eher selten (seit 1970 mit abnehmender Tendenz) und Fesselungen praktisch überhaupt nicht vorgekommen zu sein scheinen. Bei letzterer Sicherungsmaßnahme ist allerdings infolge unterschiedlicher Registrierweise nur schwer ein Vergleich zwischen den Bundesländern möglich. Hier wird deutlich, daß in Berlin – abgesehen wohl von einigen als besonders problematisch eingestuften Problemgruppen – im Vollzug insgesamt relativ vorsichtig und liberal mit mehr repressiven Maßnahmen umgegangen wird.

Dies drückt sich in besonderem Maße im Rahmen des Disziplinarwesens aus. Denn in Berlin wurden gegenüber Gefangenen <u>extrem selten Disziplinarmaßnahmen</u> verhängt (4mal seltener als im Bundesdurchschnitt!). Dies drückt sich einmal in der – abgesehen

von Bremen - niedrigsten Arrestquote aus, die seit 1970 fast um das Zehnfache abnahm, und 1979 mit 1,63 Fällen pro 100 Gefangene in entsprechendem Maße unter derienigen des Bundesgebiets (18,24) lag. Arrest mit Schärfungen, der schon 1970 eine sehr viel geringere Bedeufung als in fast allen Bundesländern hatte, wurde de facto schon 1974 abgeschafft; dies gilt noch extremer für die gleichfalls mit dem StVollzG beseitigten Maßnahmen der Schmälerung der Kost und des harten Lagers. Zum anderen wurden in Berlin auch die weniger repressiven Disziplinarstrafen wie Einkaufsbeschränkungen. Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien usw. erheblich seltener angewendet als anderswo im Bundesgebiet. Diese liberale Sanktionspraxis ist letztlich auch Ausdruck der im Bundesgebiet niedrigsten Zahl von Disziplinarfällen (1979: 16,6 pro 100 Gefangene). Verfehlungen gegenüber Bediensteten wurden in Berlin fast dreimal seltener als im Bundesgebiet, und fast fünfmal seltener als in Bayern registriert. Ob dies Ausdruck einer geringeren Konflikthäufigkeit oder eines unterschiedlichen Konfliktmanagements, oder möglicherweise von beidem ist, muß hier offen und zukünftiger Forschung vorbehalten bleiben. Interessant erscheint jedoch weiter, daß Berliner Gefangene praktisch überhaupt nicht gegen die Arbeitspflicht zu verstoßen scheinen, während z.B. in Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen etwa 50mal häufiger entsprechende Vorfälle registriert wurden. Auch hier sind Unterschiede in der Registrierweise nicht auszuschließen, die allerdings sicherlich nicht alleine die gefundenen Differenzen erklären können. Nicht zuletzt nimmt Berlin bei den meist im Zusammenhang mit dem Mißbrauch von Vollzguslockerungen stehenden "sonstigen" Disziplinarverfehlungen eine einzigartige Sonderstellung ein, die im Ausmaß erstaunlich ist.

Entgegen gelegentlich in der Presse hochgespielter Einzelfälle ist die <u>Entweichungsquote</u> im Berliner Vollzug seit 1970 stets unterdurchschnittlich gewesen, was vor allem für den geschlossenen Bereich der Anstalten und insbesondere die Untersuchungshaft gilt.

Alles in allem wird in Berlin eine relativ liberale Vollzugspraxis deutlich, die sich trotz sicherlich nicht zu übersehender Probleme mit Überbelegung und besonders problematischen Insassengruppen in einzelnen Bereichen in Laufe der 70er Jahre noch ausweiten konnte. Dies wird in der Zunahme entsprechender Vollzugslockerungen und der gleichzeitigen Abnahme von Disziplinarmaßnahmen gegenüber Gefangenen deutlich. Daß hier möglicherweise die in Tegel, Haus IV, seit 1970 aufgebauten sozialtherapeutischen Angebote, eine weiterreichende Ausstrahlungswirkung entfalten konnten, als bisher anzunehmen war, ist nicht auszuschließen. Der dem StVollzG zugrundeliegende Reformgeist scheint sich jedenfalls hier stärker als in anderen Bundesländern durchgesetzt zu haben. Das nur sehr grob skizzierbare Gesamtbild verdient daher im positiven Sinne besondere Hervorhebung.

#### 8.4 Bremen

In den fünf, seit Oktober 1979 sechs, Bremer Anstalten sind Probleme der Überbelegung seit 1970 nicht aufgetreten. Die durchschnittliche prozentuale Auslastung bezogen auf die Belegungskapazität war 1979 mit 81,0% abgesehen von Hamburg (78,2%) am geringsten. Dieses Phänomen gilt für die Entwicklung der 70er Jahre insgesamt und zeigt, daß trotz steigender Kriminalitätszahlen ein Anstieg der Vollzugspopulation nicht zwangsläufig sein muß. In Bremen hat die durchschnittliche Belegung seit 1973 (1.068) sogar leicht abgenommen (1979: 960). Angesichts dieser Situation verwundert es nicht, daß insgesamt 83,6%, im offenen Vollzug sogar 100% der Gefangenen über eine Einzelzelle verfügten (30.06.1980).

Durch die 1979 neu eröffnete Anstalt "Am Fuchsberg" wurde die Belegungskapazität im offenen Vollzug auf 15,1% der Haftplätze ausgeweitet. Allerdings waren am 30.11. 1980 nur 12,8% der Gefangenen (N=110) in dieser Vollzugsform untergebracht, was einer prozentualen Auslastung des offenen Vollzugs von nur 57,6% entspricht (!). Die Zahl von dort während eines Jahres Entlassenen war aus dem zur Verfügung stehenden Material nicht ersichtlich.

Hinsichtlich der <u>bedingten Entlassung</u> sind in Bremen noch stärker als in Berlin <u>restriktive Tendenzen</u> mit der <u>Einführung der Strafvollzugskammer</u> ersichtlich geworden. Denn <u>seit 1974</u> (28,7%) ist der <u>Anteil ständig gesunken bis auf 13,3% im Jahre 1979.</u> Im Erwachsenenvollzug lag der Anteil mit 9,8% fast dreimal niedriger als im Bundesgebiet (26,7%).

Vollzugslockerungen sind in Bremen unterschiedlich ausgeprägt. Während Zulassungen zum Freigang relativ selten erfolgen – 1979 waren nur 1,4% der Entlassenen Freigänger (Bundesdurchschnitt: 14,5%) – haben Urlaub und Ausgang weite Verbreitung gefunden. Bei Ausgängen liegt Bremen (1979: 629 pro 100 Gefangene) mit Abstand an der Spitze im Bundesgebiet. Anteilsmäßig wurden fast dreimal so viele Ausgänge gewährt wie im Bundesdurchschnitt, und z.B. mehr als sechsmal so viele wie in Bayern, dem Saarland oder in Schleswig-Holstein.

Auch bei Beurlaubungen (419 pro 100 Gefangene) nimmt Bremen neben Hamburg eine Spitzenposition ein. Diese erheblich überdurchschnittlichen Lockerungszahlen sind wohl nur zum geringsten Teil auf die (bezogen auf die gesamte Vollzugspopulation des Landes) um ca. 10% geringere Quote an (von Vollzugslockerungen ausgeschlossenen) Untersuchungshäftlingen zurückzuführen. Vielmehr wird eine – auch nach 1977 enorm ausgeweitete – großzügigere Lockerungspraxis offenkundig. Eine Besonderheit in Bremen ist die – jeweils auf 100 Gefangene bezogene – Im offenen und geschlossenen Vollzug gleichartige Urlaubspraxis. Ausgänge wurden entgegen dem in anderen Ländern üblichen Trend sogar im geschlossenen Vollzug häufiger gewährt. Auch in Bremen hat sich die extensivere Lockerungspraxis bewährt. So liegen interessanterweise die Mißerfolgsquoten beim Freigang, der wie erwähnt sehr restriktiv gehandhabt wird, mit

1977-79 jeweils zwischen 12,0% und 19,2% nicht rechtzeitig Zurückgekehrten (bei absolut allerdings nur sehr vorsichtig interpretierbaren geringen Fallzahlen) überdurchschnittlich hoch, während beim Urlaub (2,8%) bessere Quoten erzielt wurden als im Bundesgebiet insgesamt. Zwar sind bei Ausgängen (3,7% Mißerfolge) etwas ungünstigere Ergebnisse sichtbar, jedoch erscheint angesichts der Verdreifachung entsprechender Lockerungsmaßnahmen eine um 2% schlechtere Rückkehrquote vertretbar. Dies umso mehr, als etwa in Bayern mit sechsmal weniger Ausgängen die Mißerfolgsrate (3,4%) praktisch identisch ist.

Erstaunliche Besonderheiten sind in Bremen auch bei anderen statistischen Strukturmerkmalen ersichtlich. So gibt es für uns keine plausiblen Erklärungen dafür, warum seit 1970 meist etwa 2–3mal so viele Krankheitsfälle wie im Bundesgebiet registriert wurden, was mit Ausnahme der Jahre 1975–79 auch für ernsthafte Krankheiten mit Verlegung in besondere Krankenabteilungen galt. Auch Unfälle, inkl. diejenigen bei der Arbeit, wurden i.d.R. etwa doppelt so häufig registriert wie im Bundesdurchschnitt. Es ist denkbar, daß hier ein unterschiedliches Registrierverhalten von seiten des Vollzugsstabs mitverantwortlich ist. Keine Besonderheiten bestehen bei Todesfällen, Selbstmordversuchen und Selbstbeschädigungen, während Selbstmorde im Zehn-Jahres-Durchschnitt seit 1970 – bei absolut sehr geringen Zahlen – eher seltener vorkamen als im Bundesgebiet (0,09:0,14 pro 100 Gefangene). Letzteres gilt auch für Nahrungsverweigerungen.

Die Zahl der Disziplinarfälle schwankte seit 1970 nach absoluten und relativen Zahlen stark mit der Tendenz zu einer niedrigeren Konfliktbelastung insbesondere seit 1977. Dies gilt für alle Arten registrierter Verfehlungen im gleichen Maße. Eine Besonderheit besteht insoweit als im offenen Vollzug praktisch keinerlei Disziplinarfälle auftraten bzw. registriert wurden, was auf andere Formen der Konfliktregelung schließen läßt.

Entsprechend weist Bremen die nach Berlin liberalste Disziplinarstrafenpraxis auf. Herausragend ist hierbei die im Bundesgebiet mit 1,35 pro 100 Gefangenen niedrigste Arvestquote. Arrest mit Schärfungen wurde im Vorgriff auf das StVolizG bereits 1974 faktisch abgeschafft, desgleichen repressive Maßnahmen wie das harte Lager oder die Schmälerung der Kost. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, daß die Einkaufsbeschränkungen nicht wie in anderen Bundesländern einen immer wesentlicheren Anteil der Disziplinarmaßnahmen ausmachen, sondern 1979 (0,73 pro 100 Gefangene) um mehr als das 40-fache unter dem Bundesdurchschnitt lagen. Der Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien ist in Bremen eine gänzlich untypische Disziplinarmaßnahme und kam seit 1974 kein einziges Mal zur Anwendung. Die einzige quantitativ nennenswerte Maßnahme scheint die getrennte Unterbringung während der Freizeit zu sein, die 1979 57,5% der in Bremen verhängten Sanktionen betraf.

Die relativ liberale Disziplinarstrafenpraxis insbesondere beim Arrest ist allerdings insoweit etwas einzuschränken, als in Bremen am häufigsten im Bundesgebiet von der Unterbringung in einer Beruhigungszelle Gebrauch gemacht wurde, einer besonderen Sicherungsmaßnahme, die dem Arrest sehr ähnelt und von daher den Schluß lediglich der Verlagerung von Disziplinarangelegenheiten in den Bereich besonderer Sicherungsmaßnahmen nahelegt. Doch reicht dies als Erklärung sicherlich nicht aus, und werden andererseits die übrigen besonderen Sicherungsmaßnahmen erheblich seltener angewandt, so daß das in einem weiten Sinne verstandene Sanktionspotential im Ländervergleich weit unterdurchschnittlich erscheint.

Entweichungen insgesamt sind in Bremen zwar überdurchschnittlich häufig vorgekommen, jedoch gilt dies vor allem für die "nicht eingefriedeten" Bereiche der Anstalten, also etwa Fluchtfälle bei Außenkommandos, Ausführungen u.ä. Aus der Untersuchungshaft sind dagegen prozentual i.d.R. weniger Häftlinge entflohen als im Bundesgebiet.

Faßt man die Befunde zusammen, so erweist sich Bremen als ein Land mit gegensätzlichen Besonderheiten im Justizvollzug: Einer besonders liberalen Praxis bei Urlaub, Ausgang, bei Disziplinarmaßnahmen sowie einem Großteil der besonderen Sicherungsmaßnahmen steht eine nicht erklärbare hohe Konfliktbelastung bei Krankheits- und Unfällen sowie die häufigere Unterbringung in einer Beruhigungszelle als besonderer Sicherungsmaßnahme gegenüber (dies obwohl Bremen eines der wenigen Länder ist, in dem von der Belegungssituation (Überbelegung) her Konflikte kaum auftreten dürften). Hinzukommt eine ausgesprochen restriktive Praxis bei der Zulassung zum Freigang und der bedingten Entlassung, wobei letzteres allerdings nicht dem Vollzug zu Lasten gelegt werden kann. Besonders bemerkenswert erscheint, daß dort, wo das StVollzG extensiv i.S. einer Liberalisierung ausgelegt zu werden scheint, sich eher positive Auswirkungen zeigen und umgekehrt.

#### 8.5 Hamburg

Hamburg hat ähnlich wie Bremen in den 70er Jahren zu keiner Zeit Probleme mit Überbelegungen gehabt. Dies liegt u.a. an dem im Bundesgebiet schwächsten Belegungszuwachs; seit 1976 ist sogar ein geringfügiger Rückgang spürbar. Im Durchschnitt war die Belegungskapazität 1979 nur zu 78,2% ausgelastet, am 30.11.1980 waren im offenen 306, im geschlossenen Vollzug 612 Plätze nicht belegt. Trotzdem wurde 1980 noch jeder dritte Gefangene in einer Gemeinschaftszelle untergebracht, wobei der Anteil seit 1970 (43,0%) – im Gegensatz zu den meisten Bundesländern – rückläufig ist. Gemeinschaftliche Unterbringung ist von den baulichen Bedingungen vor allem im offenen Vollzug vorgesehen (1980: 85,8%).

Letztere Vollzugsform hat in Hamburg wie in keinem anderen Bundesland Bedeutung erlangt. So waren 1979 31,1% der Haftplätze für den offenen Vollzug ausgewiesen, die durchschnittliche Belegung umfaßte 26,9% (am 30.06.1980: 37,3%). Noch erstaunlicher

ist die Entlassungsquote: Denn <u>56,0% der 1979 in Hamburg Entlassenen gingen über den</u> offenen Vollzug, was im Vergleich zum Bundesgebiet insgesamt einen etwa dreimal so hohen Anteil bedeutet.

In Hamburg war der Anteil von Jugendstrafgefangenen mit 6,6% am niedrigsten (Bundesdurchschnitt am 30.06.1980: 10,8%). Es wäre denkbar, daß Zusammenhänge mit einer differentiellen jugendstrafrichterlichen Praxis bestehen. Die mit 69,5% überdurchschnittliche Quote bedingter Entlassungen im Jugendvollzug spricht dafür ebenso wie bekannte alternative Strategien im Vorfeld der Jugendstrafe 2).

Im Erwachsenenvollzug ebenso wie insgesamt sind bedingte Entlassungen dagegen durchschnittlich häufig. Interessant ist, daß ein Schwerpunkt der bedingten Entlassung nicht so eindeutig im offenen Vollzug zu finden ist wie in den meisten anderen Bundes-ländern. Dies liegt sicherlich daran, daß in Hamburg sehr viel mehr offene Haftplätze vorhanden sind, die nicht in dem Ausmaß eine Konzentration einiger weniger (günstig prognostizierter) Gefangener, wie dies anderswo üblich erscheint, bedingen.

Mit der Einführung der Strafvollstreckungskammern im Jahre 1975 war im Gegensatz zu den anderen Stadtstaaten (Bremen, Berlin) nur ein geringer Einbruch der Aussetzungsquoten (von 1974: 26,5% auf 21,2% 1975) zu beobachten, der bereits 1977 wieder ausgeglichen war.

Vollzugslockerungen werden in Hamburg in sehr unterschiedlicher Weise praktiziert. Erstaunlich, vor allem wegen der weiten Verbreitung des offenen Vollzugs, ist zunächst die abgesehen vom Saarland geringste Zahl an Freigängern. Entsprechend wurden 1979 nur 2,9% der Gefangenen als Freigänger entlassen.

Auch beim Ausgang zeigt sich eine relativ restriktive Praxis (1979: 156 pro 100 Gefangene, Bundesdurchschnitt: 238). Während Ausgang im offenen Vollzug nicht häufiger als im geschlossenen gewährt wurde, ist dies beim Urlaub etwa viermal so häufig der Fall. Die Urlaubspraxis erweist sich im übrigen als die liberalste im gesamten Bundesgebiet (1979: 454 pro 100 Gefangene), wobei vor allem wiederholter Jahresurlaub und Sonderurlaub extensiver gehandhabt wurden. Die Streuung von Urlaub auf verschiedene Gefangene scheint dagegen - wenn man den Anteil erstmaligen Jahresurlaubs betrachtet - nicht sehr viel größer zu sein als in den meisten anderen Bundesländern. Aufgrund der Praxis, bewährte Gefangene wiederholt zu beurlauben, ist die geringe Versagerquote von 2,9% nicht überraschend 3). Interessanterweise sind in Hamburg ähnlich wie in Bremen Tendenzen ersichtlich, daß dort, wo die Lockerungspraxis besonders großzügig ist (Urlaub) im Vergleich zu anderen Bundesländern positivere Ergebnisse erzielt wurden als bei restriktiver gehandhabten Maßnahmen wie dem Ausgang (2,4% Mißerfolge) oder Freigang (6,2%). Im offenen Vollzug sind beim Urlaub und Freigang geringfügig größere Mißerfolgsquoten ersichtlich als im geschlossenen, was angesichts der großen Zahl von sicherlich auch problematischen Gefangenen, die die Chance erhalten, erstere Vollzugsform zu durchlaufen, nicht besorgniserregend zu sein braucht.

Letzteres ist dagegen eher hinsichtlich der erheblich <u>überdurchschnittlichen Zahl</u> – auch ernsthafter – <u>Krankheitsfälle</u> angebracht, für die sich keine Erklärung anbietet. Dies zumal sich die Häufigkeit von Unfällen und Arbeitsunfällen seit 1970 im durchschnittlichen Bereich bewegt, und Selbstmordversuche sowie Selbstbeschädigungen nur etwa halb so oft registriert wurden als im Bundesgebiet. Die Selbstmordrate liegt knapp unter dem Durchschnitt (0,13:0,14). Auch bei der Betrachtung von Nahrungsverweigerungen als Indikator des Konfliktpotentials liegt Hamburg i.d.R. unter dem Durchschnitt der Länder.

Umso erstaunlicher ist die bei Disziplinarmaßnahmen ersichtliche eher repressive Tendenz des häufigen Gebrauchs von Arrest wie von Sanktionierungen überhaupt. Dies hängt sicherlich z.T. mit der häufigeren Registrierung von Disziplinarfällen zusammen, jedoch überrascht, daß der Anteil von Verfehlungen gegenüber Bediensteten, bei denen eher schärfere Reaktionen wie etwa der Arrest erwartbar wären, relativ selten vorkamen. Die hohe Konfliktbelastung beruht alleine auf den "sonstigen" Verfehlungen (oft im Zusammenhang mit Lockerungen etc.), die als einzige im offenen Vollzug (etwa dreimal) häufiger als im geschlossenen registriert wurden. Da nun gerade vom Arrest im offenen Vollzug ebenfalls erheblich ( - 1979 etwa achtmal - ) häufiger Gebrauch gemacht wurde, liegt der Schluß nahe, daß bei Lockerungsmißbräuchen in Hamburg stärker als anderswo mit Arrest als Sanktion reagiert wird. Dies muß nun nicht unbedingt eine härtere Sanktionspraxis beinhalten, da es denkbar ist, daß Arrest in Hamburg die in anderen Ländern in solchen Fällen häufigere Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug – u.U. in Verbindung mit entsprechenden Disziplinarmaßnahmen – ersetzt und insoweit als ein eher "mildes" Reaktionsmittel fungiert. Diese möglichen Interpretationen dürfen aber wohl mehr als Anregung für zukünftige Forschung denn als Erkenntnis aus der vorliegenden Untersuchung verstanden werden.

Als Fazit bleibt jedenfalls festzuhalten, daß in Hamburg entgegen dem Trend in allen anderen Bundesländern die Anwendung des Arrests seit 1970 nicht ab-, sondern sogar leicht zugenommen hat, und mit 39,0 Fällen pro 100 Gefangene 1979 um das Doppelte über dem Bundesdurchschnitt lag. Eine Sonderstellung nimmt Hamburg auch bei den anderen Disziplinarmaßnahmen ein: So wurden Einkaufsbeschränkungen sehr viel seltener als im Bundesgebiet, der Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien praktisch überhaupt nicht als Sanktion eingesetzt. Dafür scheinen Freizeitbeschränkungen übliche und im Vergleich zum Bundesgebiet häufigere Sanktionsformen zu sein (ähnlich wie teilweise in Bremen).

Auch bei den <u>Sicherungsmaßnahmen</u> nimmt Hamburg eine Sonderstellung ein, die angesichts der niedrigen Konfliktbelastung bei Selbstmordversuchen, Selbstbeschädigungen

und Nahrungsverweigerungen erstaunlich ist. Denn seit 1970 wurden im Schnitt etwa doppelt so viele Sicherungsmaßnahmen registriert wie im übrigen Bundesgebiet. Auch hier ragt der offene Vollzug gegenüber den übrigen Bundesländern, die hier praktisch keine Sicherungsmaßnahmen anwenden, mit einer etwa 30-fachen Belastung heraus. Interessant ist in dieser Vollzugsform, daß Fesselungen und die Unterbringung in einer Beruhigungszelle – wenn überhaupt – nur in wenigen Einzelfällen als Maßnahmen angewendet werden, während die "sonstigen" Sicherungsmaßnahmen 1978 und 1979 erhebliche Bedeutung hatten. Diese Struktur von als notwendig definierten Sicherungsmaßnahmen gilt tendenziell auch für den gesamten Hamburger Vollzug, der unterdurchschnittlich häufig Unterbringungen in einer Beruhigungszelle und Fesselungen registrierte. Hier könnte – wie dies ähnlich für Bayern vermutet wurde – ein unterschiedliches Konfliktmanagement teilweise zu einer Verlagerung von Sicherungs-, hin zu Disziplinarmaßnahmen (Arrest) geführt haben, mit der Folge, daß Arrest über-, die Unterbringung in einer Beruhigungszelle unterrepräsentiert erscheinen. Auch dies sind jedoch lediglich Hypothesen, die die zukünftige Forschung überprüfen müßte.

Entweichungen kamen seit 1970 meist geringfügig häufiger vor als im Bundesgebiet, was allerdings leicht mit den verhältnismäßig vielen offenen Haftplätzen erklärt werden kann. Denn im geschlossenen Vollzug weist Hamburg die niedrigste Entweichungsquote auf. Auch aus der Untersuchungshaft ist Gefangenen nur in Einzelfällen eine Flucht gelungen. Von daher ist in Hamburg die Sicherheit der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

Zusammenfassend gesehen weist der Hamburger Vollzug eine Menge Besonderheiten auf, deren Zusammenhänge und möglicherweise durch einzelne Anstalten besonders geprägte Struktur weitere Forschung stimulieren könnte. So scheint der offene Vollzug in Hamburg als einzigem Land (abgesehen von Nordrhein-Westfalen) auf dem Wege, entsprechend der Gesetzessystematik des § 10 StVollzG zum "Regelvollzug" zu werden. Andererseits sind typischerweise mit offenen Vollzugsformen zusammentreffende Lokkerungen wie Freigang und Ausgang nur eingeschränkt in der Vollzugspraxis realisiert. Dies wird teilweise sicherlich durch eine sehr liberale Urlaubspraxis ausgeglichen. Erstaunlich ist jedoch die vor allem im offenen Vollzug häufige Anwendung des Arrests als Disziplinarmaßnahme und auch die "Sanktionshäufigkeit" bei besonderen Sicherungsmaßnahmen, obwohl die Strukturmerkmale zum Selbstmord, zu Selbstmordversuchen, Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen ein eher geringes Konfliktpotential andeuten. Möglich ist allerdings, daß mit der Ausweitung des offenen Vollzugs sich die Gelegenheiten zu disziplinarischen Verfehlungen erhöht haben und deshalb das Sanktionspotential insgesamt relativ hoch ist.

### 8.6 Hessen

In Hessen hat die Jahresdurchschnittsbelegung von 3.290 (1970) auf 4.792 (1979) innerhalb von 10 Jahren um mehr als 1.500 Insassen und damit prozentual am stärksten im Bundesgebiet zugenommen, was angesichts einer im ganzen gesehen gleichbleibenden Belegungskapazität zu permanenter Überbelegung von zuletzt (30.11.1980) 899 Haftplätzen geführt hat. Dieses seit 1976 besonders bedrückende Phänomen hatte zahlreiche offensichtlich negative Auswirkungen auf die Vollzugsgestaltung. So verwundert es nicht, daß der Anteil von in Gemeinschaftszellen untergebrachten Gefangenen von 24,0% (1970) auf 40,2% (1980) angestiegen ist. Interessanterweise waren allerdings im offenen Vollzug 95,0% der Gefangenen in Einzelzellen untergebracht, was abgesehen von Bremen für die Bundesrepublik völlig untypisch ist und auch von der gesetzlichen Vorgabe des StVollzG weniger erwartbar war (vgl. § 18 II StVollzG). Andererseits ist der offene Vollzug in Hessen nur in geringem Umfang ausgebaut. Lediglich 7,7% der Haftplätze betrafen offene Anstalten, die durchschnittliche Belegung betrug 1979 5,2% (Bundesdurchschnitt: 10,6%).

Erstaunen muß ferner, daß trotz der erwähnten Überbelegung – wenn auch geringfügig – im offenen Vollzug ständig Haftplätze frei waren. Von daher wäre außer der erweiterten Strafaussetzung im Rahmen bedingter Entlassungen sicherlich auch eine extensivere Nutzung der ohnehin knappen offenen Haftplätze zu bedenken. Letzteres könnte allerdings das Problem insgesamt nur in geringem Umfang lösen.

Die Quote <u>bedingter Entlassungen</u> lag seit 1961 <u>stets</u> im <u>durchschnittlichen</u> Bereich und 1979 mit 31,3% leicht darüber. Eine Besonderheit besteht insoweit, als im <u>Jugendvollzug</u> (1979: 40,8%) im Ländervergleich eine <u>relativ restriktive</u>, im <u>Erwachsenenvollzug</u> (1979: 30,3%) eine <u>eher großzügige Aussetzungspraxis</u> sichtbar wurde. Im Bundesdurchschnitt wurden im ersten Fall nämlich mit 57,8% doppelt so viele Gefangene vorzeitig entlassen als im Erwachsenenvollzug (26,7%). Weitere interessante Strukturen wurden im Vergleich offener/geschlossener Vollzug deutlich. Denn im offenen Vollzug, über den 1979 nur 4,1% der Gefangenen entlassen wurden <sup>4)</sup>, erfolgte dies zu 85,9% vorzeitig, im geschlossenen Vollzug dagegen zu 29,0%.

Ähnliche "Priviligierungen" lassen sich auch bei den <u>Vollzugslockerungen</u> feststellen. Denn Freigang, Ausgang und Urlaub wurden in Hessen jeweils <u>um ein Vielfaches häufiger im offenen</u> gegenüber dem geschlossenen <u>Vollzug</u> gewährt. In ersterer Vollzugsform liegen die pro 100 Gefangene registrierten Zahlen von Freigang und insbesondere Urlaub über dem Bundesdurchschnitt. Betrachtet man die Lockerungspraxis insgesamt, so fällt allerdings eine unterdurchschnittliche Freigangs- und Ausgangspraxis auf, während Urlaub extensiver gehandhabt wurde. Diese Lockerungspraxis erscheint in der Struktur derjenigen von Hamburg sehr ähnlich. Der geringere Anteil von Ausgängen wird aller-

dings im Umfang genau durch vermehrten Sonderurlaub ausgeglichen, so daß eine insgesamt eher großzügige Lockerungspraxis deutlich wird. Die niedrigen Freigangszahlen – 1979 wurden nur 3,6% der Gefangenen als Freigänger entlassen – dürften sicherlich mit dem spärlichen Ausbau des offenen Vollzugs zusammenhängen.

Auch in Hessen sind interessanterweise beim Urlaub (2,6% nicht rechtzeitig Zurückgekehrter) die Mißerfolgsraten im Ländervergleich geringer als beim Freigang (6,7%) und Ausgang (3,0%), was für eine Ausweitung der Lockerungspraxis sprechen könnte.

Besondere Probleme des hessischen Vollzugs im Bereich der in Kap. 6 erfaßten Phänomene sind kaum ersichtlich. Zwar sind ernsthafte Krankheitsfälle leicht überdurchschnittlich aufgetreten, Krankheitsfälle insgesamt wurden jedoch seltener erfaßt als im Bundesgebiet. Dies gilt auch für Unfälle, die darüber hinaus – ebenso wie Arbeitsunfälle – seit 1970 erheblich abgenommen haben. Auch die Todes- und Selbstmordrate hat sich tendenziell seit 1976 verringert, was entsprechend für die – allerdings überdurchschnittlich häufigen – Selbstmordversuche festzustellen ist. Selbstbeschädigungen wurden seit 1976 ebenfalls seltener registriert (auch im Vergleich zum Bundesgebiet insgesamt). Lediglich die Überrepräsentation von Hungerstreiks könnte auf ein angesichts des zunehmenden Belegungsdrucks gerade in diesen Jahren eigentlich eher erwartbares gesteigertes Konfliktpotential hindeuten. Jedoch ist wahrscheinlich eher ein Austausch zwischen Nahrungsverweigerungen und Selbstbeschädigungen als Protestmittel anzunehmen, so daß die Konfliktbelastung insgesamt möglicherweise konstant geblieben ist.

Im Bereich des Disziplinarwesens und der besonderen Sicherungsmaßnahmen nimmt Hessen eine Sonderstellung ein, die eine relativ niedrige Konfliktbelastung andeutet. Dies könnte relativ liberale bzw. wenig repressive Reaktionsmuster auf seiten des Vollzugsstabs einerseits, aber auch eine überraschend geringe Häufigkeit von Konfliktfällen andererseits beinhalten. D.h., möglicherweise führte selbst die permanente Überbelegung in den letzten Jahren nicht zu mit dem vorhandenen statistischen Material nachweisbaren Konflikthäufungen. Deutlich belegbar ist allerdings der relativ liberale Reaktionsstil bei Disziplinarfällen. Denn Hessen hat nach Berlin den niedrigsten Anteil verhängter Disziplinarmaßnahmen (30,7 pro 100 Gefangene) und damit um mehr als die Hälfte weniger "Sanktionen" als im Bundesgebiet, Auffällig ist hierbei, daß Arrest zwar Im durchschnittlichen Umfang, Einkaufsbeschränkungen, der Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien dagegen fast überhaupt nicht zur Anwendung kamen. Auch "sonstige Maßnahmen" (insbesondere Freizeitbeschränkungen) wurden sehr viel seltener ausgesprochen als in den meisten Bundesländern. Diese Sanktionspraxis basiert auf einer nur halb so großen Zahl von disziplinarrechtlichen Vorfällen wie im Bundesgebiet, und zwar sowohl bezüglich der Verfehlungen gegen Bedienstete. Verletzungen der Arbeitspflicht als auch sonstiger Verfehlungen. Bemerkenswert ist die bezogen auf jeweils 100 Gefangene mehr als fünfmal so hohe Konfliktbelastung im offenen gegenüber dem geschlossenen Vollzug, die alleine auf den "sonstigen" Verfehlungen beruht, also meist im Zusammenhang mit Lockerungsmißbrauch u.ä. steht.

Da Arrest in Hessen vor allem im offenen Vollzug eine üblichere Sanktionsart zu sein scheint (6mal häufiger als im geschlossenen Vollzug), liegt hier ebenso wie in Hamburg die Vermutung nahe, daß erheblichere Verfehlungen bei Lockerungen in Hessen weniger als anderswo zu angeordneten Rückverlegungen in den geschlossenen Vollzug führen und stattdessen Arrest sozusagen als (letzte) eindringliche Warnung verhängt wird. Auch hier wäre weitere Forschung sinnvoll, die derartige Hypothesen über differentielle Sanktionsstile der einzelnen Bundesländer überprüfen könnte.

Erstaunlich ist gleichfalls die nach Bayern und Niedersachsen geringste Zahl besonderer Sicherungsmaßnahmen (12,8 pro 100 Gefangene). Allerdings beruht der niedrige Gesamtwert auf einer sehr seltenen Anwendung von Fesselungen und den "sonstigen" Sicherungsmaßnahmen, während Unterbringungen in einer Beruhigungszelle 1979 um ein Drittel häufiger vorkamen als im Bundesgebiet.

Entweichungen haben in Hessen seit 1975 erheblich abgenommen, und zwar um ca. 75%, was 1979 die nach Baden-Württemberg niedrigste Entweichungsquote im Bundes-gebiet ergab.

Zusammengefaßt muß die niedrige Konfliktbelastung, die sich in wenigen Disziplinarfällen, Sicherungsmaßnahmen, aber auch Selbstmordversuchen oder Selbstbeschädigungen ausdrückt, angesichts der durch die im Bundesgebiet extremste Überbelegung überraschen. Das Gesamtbild einer insgesamt geringeren Konfliktbelastung sowie liberaleren, vorsichtigen Sanktionspraxis wird durch in jüngerer Zeit häufiger auftretene Hungerstreiks nicht beeinträchtigt. Wenig entwickelt ist der offene und Freigängervollzug, was angesichts der langen Tradition gerade in Hessen 5, erstaunlich ist. Die Lockerungspraxis erscheint beim Urlaub im Gegensatz zum Ausgang eher großzügig mit guten Erfolgen was die Einhaltung der Rückkehrpflicht anbelangt.

# 8.7 Niedersachsen

In Niedersachsen ist die Belegung seit 1970 nur unterdurchschnittlich angestiegen, gleichwohl kamen in einigen Vollzugsbereichen zunehmend auch Überbelegungen vor, da bis 1978 die Zahl zur Verfügung stehender Haftplätze ständig abnahm. Der offene Vollzug (15,0% der Haftplätze) spielt dem Umfang nach eine mittlere Rolle, die durchschnittliche Belegung betrug 1979 13,0%. Immerhin kamen 19,0% der 1979 Entlassenen aus dieser Vollzugsform. Die Auslastung war wie in allen Bundesländern außer Bayern und Nordrhein-Westfalen im offenen Vollzug geringer als im geschlossenen. Dies dokumentiert sich zum Stichtag (30.11.1980) in einer Überbelegung von 139 Plätzen im geschlossenen und Unterbelegung von 116 Plätzen im offenen Vollzug. Für diese be-

bedenkliche Situation dürften vollzugsorganisatorische Probleme verantwortlich sein, da kaum anzunehmen ist, daß in Niedersachsen weniger Gefangene für den offenen Vollzug geeignet sind als Haftplätze vorhanden. Beachtlich erscheint, daß es im niedersächsischen Vollzug vermehrt gelang, Gefangene in Einzelzellen unterzubringen (1975: 51,7%; 1980: 60,2%).

Bei der bedingten Entlassung lag die Aussetzungsquote in den Jahren 1970–1975 deutlich über dem Bundesdurchschnitt, hat sich seither aber stark angeglichen (1979: 30,5%). Dabei fällt der Jugendvollzug mit einer relativ niedrigen Zahl (1979: 46,8%) auf, während der offene Vollzug (63,5% bedingter Entlassungen) erheblich über dem Durchschnitt (43,9%) lag. Eine weitere Besonderheit ist die bei Erwachsenen zu ca. 90% mit der bedingten Entlassung verbundene Unterstellung unter Bewährungsaufsicht (Bundesdurchschnitt ca. 70%), die seit 1975 (ca. 55%) erheblich an Bedeutung gewann.

Betrachtet man die <u>Vollzugslockerungen</u> i.e.S., so fallen weitere für Niedersachsen charakteristische Besonderheiten auf: Der <u>Freigängervollzug</u> insgesamt spielt zwar eher eine <u>untergeordnete Rolle</u> – 7,8% der 1979 Entlassenen waren Freigänger –, jedoch scheint es im geschlossenen Vollzug in größerem Umfang als dies in anderen Bundesländern üblich ist, entsprechende Bereiche zu geben. Der Schwerpunkt des Freigängervollzugs liegt in Niedersachsen (ähnlich wie in Rheinland-Pfalz) daher <u>nicht so extrem im offenen Vollzug.</u> Interessanterweise war die Mißerfolgsquote bei Freigängern 1979 im geschlossenen (2,2%) deutlich niedriger als im offenen Vollzug (10,1%).

Die <u>Ausgangspraxis</u> war mit 619 Ausgängen pro 100 Gefangene 1979 nach Bremen (629) die großzügigste im Bundesgebiet. Trotz einer dreifach so hohen Zahl war die Mißerfolgsquote nicht erhöht. Der Ausgang als Dauermaßnahme spielte eine überdurchschnittliche Rolle, möglicherweise werden auf diese Weise auch externe Bildungsmaßnahmen abgewickelt, was in anderen Ländern im Wege des Freigangs erfolgt.

Auch die <u>Urlaubspraxis</u> ist <u>überdurchschnittlich</u>. Dies beruht vor allem auf dem wiederholten Jahresurlaub, d.h. in Niedersachsen werden nicht mehr Gefangene, dafür aber dieselben häufiger als im Durchschnitt der Länder beurlaubt. Die Mißerfolgsquoten liegen durchweg im durchschnittlichen Bereich, und geben ebenso wie beim Ausgang keinen Anlaß, die relativ liberale Praxis zu überdenken.

Schwere <u>Krankheitsfälle</u> und Krankheitsfälle insgesamt traten meist <u>häufiger</u>, <u>Unfälle</u> inkl. solche bei der Arbeit seit 1972 immer seltener im Vergleich zu den übrigen Bundesländern auf. Die Todes- und Selbstmordraten, Selbstmordversuche und Selbstbeschädigungen entsprechen bei teilweise stärkeren Schwankungen, die aber angesichts der jeweils geringen absoluten Zahlen zufälliger Art sein können, dem Durchschnitt. Abweichende Tendenzen sind lediglich bei den sog. Hungerstreiks ersichtlich: Während von 1970–1974 dieses Phänomen relativ selten vorkam, ist die Zahl von <u>Nahrungsverweigerungen</u> 1975 sprunghaft angestiegen, und liegt seither (1979 allerdings nur geringfügig) <u>über dem Durchschnitt</u> der Länder.

Insgesamt gesehen lassen sich jedoch keine besonderen Konfliktschwerpunkte ausmachen. Das gleiche gilt bei der Betrachtung von Disziplinarmaßnahmen und -fällen. wo eine unterdurchschnittliche Belastung bei entsprechenden Vorfällen einerseits und eine relativ milde "Sanktionspraxis" andererseits deutlich werden. Zwischen 1971 und 1978 waren die Unterschiede sogar noch deutlicher als 1979. Auffällig sind die seltenen mit Bediensteten oder im Zusammenhang mit der Arbeitspflicht auftretenden Konflikte. Die Sanktionspraxis zeigt insofern interessante Strukturen, als vom Arrest nur wenig Gebrauch gemacht wird (1979: 6,20 pro 100 Gefangene), wobei auch hier die im offenen im Vergleich zum geschlossenen Vollzug mehr als zehnmal häufigere Anwendung überrascht. Bemerkenswert erscheint, daß die Zahl von Disziplinarfällen "nur" dreifach erhöht war. Zur Frage, ob die Sanktionspraxis im offenen Vollzug tatsächlich härter ist, wären ähnliche Überbelegungen wie sie bereits für die Hamburger oder hessische Praxis formuliert wurden, zu überprüfen. Von den übrigen Disziplinarmaßnahmen spielten nur die Beschränkung der Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen, eingeschränkt auch Einkaufsbeschränkungen, eine Rolle. Alle anderen Maßnahmen können als ausgesprochen unüblich angesehen werden.

Besondere Sicherungsmaßnahmen wurden in Niedersachsen 1979 dreimal seltener als im Bundesgebiet registriert, die Unterschiede waren Mitte der 70er Jahre z.T. noch extremer. Dies gilt für alle Formen von Sicherungsmaßnahmen, besonders selten kamen allerdings die "sonstigen" Sicherungsmaßnahmen (Absonderung usw.) zur Anwendung. Bei Entweichungen liegen die Werte seit 1970 leicht über dem Bundesdurchschnitt, die Zahl von 3,1 pro 100 Gefangenen gibt allerdings keinen Anlaß, die Sicherheit der Anstalten zu bezweifeln.

Das <u>Gesamtbild</u> des niedersächsischen Vollzugs gestaltet sich daher <u>günstig</u>, wenn man die hier untersuchten statistischen Strukturmerkmale betrachtet. Eine <u>relativ großzügige Handhabung von Vollzugslockerungen</u> bei einem durchschnittlichen Angebot offener Vollzugsformen wird durch ein i.d.R. <u>mittleres bls niedrliges Konfliktpotential</u> ergänzt, dem auf der "Rechtsfolgenseite" eine <u>vorsichtige Reaktion</u> vor allem <u>mit härteren Sanktionen entspricht</u> (Arrest, Unterbringung in einer Beruhigungszelle). Auch hier wird man auf die in weiteren Forschungsschritten möglicherweise deutlicher werdenden strukturellen Zusammenhänge i.e. vor dem Hintergrund anstaltsspezifischer Daten gespannt sein dürfen.

## 8.8 Nordrhein-Westfalen

Die Situation in Nordrhein-Westfalen ist deshalb für das Bundesgebiet insgesamt von besonderer Bedeutung, weil sich in den Anstalten dieses Bundeslandes mehr als ein Viertel aller Gefangenen befinden. Obwohl die Belegung seit 1970 absolut um etwa 1.000 Gefangene zunahm, war der Zuwachs prozentual - abgesehen von Hamburg am niedrigsten. Auf die 1979 durchschnittlich 15.067 Inhaftierten entfielen 17.239 Haftplätze, was bereits andeutet, daß Probleme der Überbelegung hier von untergeordneter Bedeutung sind. Lediglich im offenen Vollzug, der generell stärker als der geschlossene ausgelastet wurde, waren am 30.11.1980 11 Plätze überbelegt. Nordrhein-Westfalen hat damit die Kapazitäten im offenen Vollzug im Gegensatz zu Ländern wie z.B. Berlin, Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein, bei denen dies angesichts eines viel stärkeren Belegungsdrucks eher erwartbar gewesen wäre, besser ausgenutzt. Hinzukommt, daß der offene Vollzug in Nordrhein-Westfalen mit 18,7% der Haftplätze eine weitaus größere Rolle spielt als in den genannten Ländern. Absolut gesehen entfallen 43,7% der offenen Haftplätze (N= 3,170) im bundesdeutschen Strafvollzug auf dieses Land, während der Anteil an Haftplätzen insgesamt Ende 1979 nur 29,4 % betrug. Dementsprechend befanden sich am 30.06.1980 26,5% der Gefangenen im offenen Vollzug und erfolgten 31,4% der Entlassungen 1979 über diese Vollzugsform (was nach Hamburg jeweils der größte Anteil war).

Angesichts des relativ geringen Belegungsdrucks verwundert es nicht, daß im geschlossenen Vollzug zu 75,6%, insgesamt zu 62,7% eine Unterbringung in <u>Einzelzellen</u> erfolgen konnte (30.06.1980). Im offenen Vollzug war dies angesichts der dort vorzufindenden baulichen Gegebenheiten allerdings nur zu 12,6% der Fall.

Die Praxis der bedingten Entlassung deutet angesichts schon seit Mitte der 60er Jahre überdurchschnittlichen Aussetzungsquoten eine liberalere Handhabung an (1979: 31,5%). Dies gilt insbesondere für den Jugendvollzug (62,2%). Erstaunlicherweise ist die bedingte Entlassung im offenen Vollzug (37,5%) nicht in dem Maße erhöht gegenüber dem geschlossenen (28,8%) wie dies in anderen Bundesländern der Fall ist. Dies hängt wohl ebenso wie in Hamburg damit zusammen, daß sehr viel mehr Gefangene als anderswo über den offenen Vollzug entlassen werden, d.h. auch solche, bei denen die Prognose nicht immer günstig erscheint. Hinzu dürfte kommen, daß mehr Gefangene mit kurzen bis sehr kurzen Strafen den offenen Vollzug durchlaufen, bei denen von der Strafzeit her eine Restaussetzung seltener in Betracht kommt. Im Erwachsenenvollzug erfolgte bei einer bedingten Entlassung überdurchschnittlich häufig eine Unterstellung unter Bewährungsaufsicht (ca. 85%).

Auch bei Vollzugslockerungen nimmt Nordrhein-Westfalen im positiven Sinne eine Sonderstellung ein. Am ausgeprägtesten im Vergleich zu den übrigen Bundesländern ist die Freigangspraxis. Auf 100 Gefangene kamen 1979 54 Zulassungen zum Freigang (Bundesdurchschnitt: 31). Interessanterweise liegt der eindeutige Schwerpunkt dabei im

offenen Vollzug. Dort wurden nicht weniger als 96,4% der Gefangenen als Freigänger entlassen! Im geschlossenen Vollzug (1,6%) lag die Entlassungsquote dagegen sogar unter dem Durchschnitt (3,8%).

Trotz der enormen Verbreitung des Freigangs waren die <u>Erfolgsquoten</u> bezüglich rechtzeitiger Rückkehr <u>überdurchschnittlich gut</u> (3,0% Mißerfolge).

Ausgang als Lockerungsmaßnahme hat dagegen eine geringere (1979 129: 238 pro 100 Gefangene im Bundesgebiet), <u>Urlaub</u> eine leicht überdurchschnittliche Bedeutung (279: 259). Die Mißerfolgsraten lagen im ersteren Fall leicht unter, im letzteren Fall leicht über derjenigen des Bundesgebiets insgesamt.

Die im offenen Vollzug eher mittlere bis restriktive Ausgangs- bzw. Urlaubspraxis könnte damit zusammenhängen, daß die meisten Gefangenen ohnehin den ganzen Tag als Freigänger außerhalb der Anstalt verbringen und sich deshalb insbesondere Ausgang weitgehend erübrigt. Von daher ist bei einer Gesamtschau der Lockerungszahlen die liberale Praxis vorzuheben.

Krankheitsfälle und vor allem schwere Krankheiten mit Verlegung in besondere Krankenhäuser bzw. –abteilungen wurden in den zehn überschaubaren Jahren seit 1970 erheblich seltener registriert als im Bundesgebiet. Unfälle, auch solche bei der Arbeit, waren dagegen überrepräsentiert.

Todesfälle und Selbstmord (0,13 Fälle pro 100 Gefangene) traten im Zehn-Jahres-Durchschnitt vergleichsweise seltener auf. Dies gilt auch für Nahrungsverweigerungen, Selbstmordversuche und Selbstbeschädigungen. Im letzteren Falle war Nordrhein-Westfalen bis 1972 noch besonders belastet, danach sanken die Zahlen erheblich. Hier ist das in anderen Ländern zu beobachtende Problem, daß Selbstbeschädigungen zwar abnahmen, dafür aber Hungerstreiks an deren Stelle als Protestmittel getreten sind, nicht gegeben. Man kann annehmen, daß zwischen der weitgehenden Öffnung und Liberalisierung des Vollzugs und der niedrigen Konfliktbelastung insoweit ein Zusammenhang besteht.

Letzteres wird bei der Betrachtung der <u>Disziplinar- und besonderen Sicherungsmaß-nahmen</u> allerdings nicht so deutlich. Denn in beiden Bereichen liegt Nordrhein-Westfalen mehr in der stärker belasteten Gruppe von Ländern und hat die <u>Konfliktbelastung</u> z.T. (Sicherungsmaßnahmen) <u>seit 1970 erheblich zugenommen</u>. So wurden überdurchschnittlich viele Disziplinarfälle seit 1970 registriert, im offenen Vollzug jeweils mehr als doppelt so viele wie im geschlossenen (jeweils pro 100 Gefangene). Allerdings ist zu ergänzen, daß Verfehlungen gegenüber Bediensteten und Verletzungen der Arbeitspflicht seltener vorkamen, wärend "sonstige" Verfehlungen, insbesondere im Zusammenhang mit Vollzugslockerungen, pro 100 Gefangene häufiger zu beobachten waren, was angesichts der im Verhältnis zu anderen Ländern sehr viel ausgeweiteteren Lockerungspraxis eigentlich durchaus im Bereich des Erwartbaren liegt.

Bedenklich erscheint allerdings die Sanktionspraxis insoweit, als Arrest in beachtlichem Umfang häufiger als in den meisten Ländern als Sanktionsform üblich zu sein scheint (24,6: 18,2 pro 100 Gefangene im Bundesgebiet). Dabei fällt ähnlich wie schon in

Hamburg und Hessen die im offenen Vollzug häufige Anwendung auf. Bis 1976 war erstaunlicherweise auch der Arrest mit Schärfungen eine überdurchschnittlich gebräuch-liche Disziplinarmaßnahme. Ein weiteres Schwergewicht liegt bei den Einkaufsbeschränkungen, während alle anderen Sanktionen entweder durchschnittlich oft angewendet wurden oder als völlig untypisch anzusehen sind (z.B. der Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien seit 1977).

Die Summe der besonderen Sicherungsmaßnahmen ist in Nordrhein-Westfalen wegen offensichtlich unterschiedlicher Registrierweise bei den Fesselungen mit den übrigen Ländern nicht vergleichbar. Betrachtet man die Unterbringungen in einer Beruhigungszelle isoliert, so ist nach einem vorübergehenden Anstieg Mitte der 70er Jahre ein Zuwachs insgesamt nicht gegeben. 1979 wurden 7.3 gegenüber 6,7 entsprechender Vorfälle im Bundesgebiet registriert. Bei den sonstigen Sicherungsmaßnahmen hat sich der Anteil pro 100 Gefangene mehr als verdoppelt, wofür es im Augenblick keine Anhaltspunkte für Erklärungen gibt außer etwa allgemeinen Hinweisen auf die zunehmend problematischere Insassenstruktur in der Bundesrepublik insgesamt, wie sie in Kap. 2 anhand statistischen Materials dargestellt wurde.

Die Zahl der Entweichungen war seit 1970 absolut und pro 100 Gefangene der Belegung jeweils beträchtlich, ist aber weniger dramatisch, wenn man nach unterschiedlichen Vollzugsbereichen differenziert. So gelang Untersuchungshäftlingen ebenso wie Strafgefangenen im geschlossenen Vollzug im überschaubaren Zeitraum seit 1972 jeweils seltener die Flucht als dies im Durchschnitt der Länder der Fall war.

Zusammenfassend sind für Nordrhein-Westfalen gegensätzliche Tendenzen festzuhalten. Auf der einen Seite ist die weitgehende Öffnung und Liberalisierung durch offene Anstalten, Freigang und Urlaub positiv hervorzuheben, wobei wir allerdings für die eher restriktive Gewährung von Ausgang – jedenfalls im geschlossenen Vollzug – kaum Erklärungen haben. Andererseits steht dem eine eher repressive Sanktionspraxis (insbesondere beim Arrest) gegenüber, und die ansteigende (überdurchschnittliche) Zahl von besonderen Sicherungsmaßnahmen. Letzteres ist kaum mit der abnehmenden Tendenz von Nahrungsverweigerungen, Selbstbeschädigungen und Selbstmordversuchen in einen plausiblen Erklärungszusammenhang zu bringen. Auch die unterdurchschnittliche Belegungsentwicklung läßt keine besondere Konfliktbelastung erwarten. Trotz nicht auszuschließender Besonderheiten bei der statistischen Datenregistrierung muß das in einigen Bereichen deutlich gewordene Konfliktpotential als nicht unbeträchtlich angesehen werden. Allerdings sind die hier relativ global betrachteten Strukturmerkmale möglicherweise Ausfluß bestimmter Vollzugsbereiche oder Anstalten, die erst durch die differenziertere Analyse in ihren Zusammenhängen sichtbar gemacht werden können.

### 8.9 Rheinland-Pfalz

In den zehn Anstalten des rheinland-pfälzischen Justizvollzugs hat die Belegungsentwicklung erst seit 1977 ein Ausmaß angenommen, das zu partiellen Überbelegungen (vor allem 1978 und 1979) führte. Bis zum Stichtag 30.11.1980 hat sich die Situation weiter verschlechtert, indem bei einer Gesamtbelegung von 3.202 Gefangenen 137 Plätze überbelegt waren. Allerdings – und dies mag ebenso wie die Situation in Niedersachsen und Schleswig-Holstein bedenklich stimmen – waren zum gleichen Zeitpunkt im offenen Vollzug 32 Plätze nicht belegt. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, als Rheinland-Pfalz 1979 nach Bayern ohnehin über die wenigsten offenen Haftplätze (6,7%) verfügte. Bei einer durchschnittlichen Belegung im offenen Vollzug von 5,4% wurden 6,8% der Gefangenen über diese Vollzugsform entlassen.

Die Ende der 70er Jahre zunehmende Überbelegung hat sich kaum auf die Unterbringungsform in Einzel- oder Gemeinschaftszellen ausgewirkt. Auch am 30.06.1980 standen 70.6% der Gefangenen Einzelzellen zur Verfügung, d.h. 10% mehr als im Bundesgebiet insgesamt; seit 1970 hat die Gemeinschaftsunterbringung nur um 2,6% zugenommen. Im offenen ist ähnlich wie in Bremen, Hessen und im Gegensatz zu den übrigen Bundesländern die Einzelunterbringung in gleichem Umfang wie im geschlossenen Vollzug der Regelfall.

Der Anteil bedinger Entlassungen war in Rheinland-Pfalz bis Ende der 60er Jahre stets über-, danach bis 1975 unterdurchschnittlich. Seither stieg er – möglicherweise infolge der Einführung der Strafvollstreckungskammern (im Gegensatz z.B. zu Bremen und Berlin) – deutlich auf eine mittlerweile durchschnittliche Aussetzungsquote von 1979 29,3 %. Im Jugendvollzug (39,1%) scheint abgesehen von Berlin die restriktivste Aussetzungspraxis zu bestehen. Eine weitere Besonderheit ist lediglich hinsichtlich der Unterstellung unter Bewährungsaufsicht bei bedingt entlassenen Erwachsenen ersichtlich, die mit ca. 50-60% in den Jahren 1977-79 deutlich seltener erfolgte als im Bundesdurchschnitt.

Ein <u>überraschendes Phänomen</u> wird <u>beim Freigang</u> deutlich: So lag Rheinland-Pfalz mit 39 <u>Zulassungen</u> pro 100 Gefangene nach Nordrhein-Westfalen 1979 <u>an zweiter Stelle</u>, wobei die Quote nicht rechtzeitig zurückgekehrter Freigänger mit 3,0% besser war als der Durchschnittswert der Länder (4,0%). Dennoch war der <u>Anteil</u> von als <u>Freigängern entlassenen Gefangenen</u> mit 5,2% weit geringer als in den meisten Bundesländern (Durchschnitt 14,5%). D.h., die Freigangsphase wurde in Rheinland-Pfalz – und zwar seit 1977 in verstärktem Maße – überdurchschnittlich häufig <u>vor der Entlassung</u> aus für uns nicht ersichtlichen Gründen beendet. Zur Erklärung dieses Phänomens besitzen wir im Augenblick kaum Anhaltspunkte, erhoffen aber in den Befragungen auf Anstaltsebene Hinweise dafür zu erhalten.

Freigang ist im übrigen auch in Rheinland-Pfalz eine Spezialität des offenen Vollzugs (38,8% der dort Entlassenen waren Freigänger), wenngleich – möglicherweise aufgrund der wenigen vorhandenen offenen Anstalten bzw. -abteilungen – auch im geschlossenen Vollzug überdurchschnittlich viele Gefangene in den Freigang gingen (1979: 34 pro 100 Gefangene, Bundesdurchschnitt: 11).

Ausgang und Urlaub sind demgegenüber nicht so verbreitet. Vor allem beim Ausgang ist eine unterdurchschnittliche Lockerungspraxis ersichtlich, die vergleichbare Charakteristika wie in Nordrhein-Westfalen aufweist. Denn möglicherweise trägt die größere Zahl von Freigängerm mit zu einer niedrigeren Ausgangsquote bei, indem häufiger im Freigang durch Verlängerung der Abwesenheitszeiten von der Anstalt ein statistisch natürlich nicht erfaßbarer Ausgang mit enthalten ist. Dies sind allerdings bisher lediglich Hypothesen, die es in weiterer Forschung zu überprüfen gilt. Ausgänge als Lockerungsmaßnahme waren allerdings nur im geschlossenen Vollzug unterrepräsentiert, die Praxis insbesondere bei Einzelausgängen im offenen Vollzug war sogar überdurchschnittlich. Letzteres gilt auch für die Urlaubspraxis Insgesamt. Die im ganzen gesehen durchschnittliche Beurlaubungsquote setzt sich durch eine länderspezifische Besonderheit zusammen, die eine seltenere Gewährung von erstmaligem und wiederholtem Jahresurlaub, dafür aber häufigeren Sonderurlaub beinhaltete. Die Mißerfolgsquoten sind beim Ausgang und Urlaub überdurchschnittlich gering.

Die Registrierung von Krankheitsfällen zeigt eine für das Bundesgebiet – zumindest im Ausmaß – einmalige und erstaunliche Tendenz. Denn seit 1970 (270 pro 100 Gefangene) hat sich die jährliche Zahl mehr als verdoppelt (1979: 710), während im Bundesdurchschnitt nur relativ geringe Schwankungen bei einer tendenziellen Abnahme seit 1977 ersichtlich sind. Inwieweit in Rheinland-Pfalz Besonderheiten des Registrierverhaltens eingehen, muß offen bleiben; immerhin scheint es sich in den seltensten Fällen um ernsthafte Krankheiten zu handeln, die eine Behandlung in besonderen Krankenhäusern oder -abteilungen notwendig machten. Denn derartige schwere Erkrankungen wurden in Rheinland-Pfalz seit 1970 durchgehend um fast die Hälfte weniger registriert als im Bundesgebiet. Auf der anderen Seite ereigneten sich Unfälle wiederum stets überdurchschnittlich häufig, 1979 insgesamt fast doppelt so viele (29,0: 15,7), interessanterweise vor allem im offenen Vollzug. Dies gilt ebenso für Arbeitsunfälle, wo Rheinland-Pfalz abgesehen vom Saarland an der Spitze im Ländervergleich liegt (19,9 Arbeitsunfälle pro 100 Gefangene im Jahr 1979!).

Die Todes- und Selbstmordraten liegen für die zehn beobachteten Jahre im Durchschnitt, desgleichen die Zahl von Selbstmordversuchen und Selbstbeschädigungen. Nahrungsverweigerungen kamen 1975 und 78 überdurchschnittlich häufig vor, 1979 war eine besondere Konfliktbelastung anscheinend auch insoweit nicht mehr gegeben.

Die <u>Disziplinarstrafenpraxis</u> ist derjenigen <u>im Saarland am ähnlichsten</u>, in mancher Hinsicht auch mit Baden-Württemberg vergleichbar. Sie zeichnet sich durch eine Vielzahl verhängter Maßnahmen (1979: 101,5 pro Gefangene) aus, wobei allerdings "leichtere" Sanktionen als der Arrest vorherrschen. Letzterer (2,2 pro 100 Gefangene) spielte ähnlich wie in Berlin oder Bremen fast keine Rolle mehr. 1970 wurde noch 15mal häufiger davon Gebrauch gemacht. Die überdurchschnittlich hohe Sanktionsbelastung insgesamt rührt vor allem von Einkaufs- (die sich etwa verdreifacht haben) und Freizeitbeschränkungen her. Interessant erscheint weiter, daß im offenen Vollzug – im Gegensatz z.B. zu Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, aber tendenziell ähnlich wie in Baden-Württemberg und Bremen – Disziplinarmaßnahmen seltener ergriffen werden (Ausnahme: Einkaufsbeschränkungen), wobei insbesondere der Arrest praktisch überhaupt nicht als Sanktion eingesetzt wird. Auch hier bleibt offen, ob ein verändertes Konfliktmanagement bzw. Definitionsverhalten oder eine unterschiedliche Konfliktbelastung hierfür entscheidend sind.

Von der Art der Verfehlungen her sind sowohl diejenigen gegenüber Bediensteten (etwa um ein Drittel) vermehrt registriert worden als auch Verletzungen der Arbeitspflicht, die im Ländervergleich am häufigsten auftraten, und sonstige Verfehlungen.

Interessante Strukturen werden auch bei den <u>Sicherungsmaßnahmen</u> deutlich. Zwar ist insgesamt gesehen eine eher <u>unterdurchschnittliche Konfliktbelastung</u> ersichtlich, jedoch wurde die <u>Unterbringung</u> in einer Beruhigungszelle seit 1970 stets <u>überdurchschnittlich</u> oft, 1979 fast doppelt so häufig wie im Bundesdurchschnitt angeordnet. Ähnlich wie in Bremen fällt damit eine niedrige Arrestzahl mit der vermehrten Anwendung einer in der tatsächlichen Ausgestaltung dem Arrest vergleichbaren Sicherungsmaßnahme zusammen. Ob hier vergleichbare Vorfälle lediglich unterschiedlich sanktioniert bzw. definiert werden, oder ob von der Art der Vorfälle her Unterschiede bestehen, wäre durch zukünftige Forschung aufzuklären.

Entweichungen wurden abgesehen von 1979 nicht häufiger registriert als anderswo. Insbesondere aus der Untersuchungshaft und dem sogenannten eingefriedeten Bereich der Anstalten sind (auch 1979) nur vereinzelt Fluchtfälle erfolgreich geblieben. Die erhöhte Entweichungsquote im übrigen könnte im Zusammenhang mit den oben erwähnten Besonderheiten der vorzeitigen Beendigung des Freigangs stehen, aber auch hier sind wir bisher nur auf Vermutungen angewiesen.

Zusammenfassend weist der rheinland-pfälzische Vollzug nur in Teilbereichen Besonderheiten auf, jedoch werfen die Daten zahlreiche Fragen auf. So sind nur schwer Erklärungen für die sehr häufige Freigangszulassung, aber die nur geringe Quote von aus dem Freigang Entlassenen zu finden. Auch das zunehmende Auftreten von Krankheitsfällen oder die seltene Anwendung des Arrests bei gleichzeitig vermehrten Unterbringungen in Beruhigungszellen lassen keine eindeutigen Strukturen erkennen.

Während Vollzugslockerungen insgesamt (bei guten Erfolgsquoten, was die Einhaltung der Rückkehrpflicht anbelangt) inklusive der bedingten Entlassung im durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Bereich liegen, ist der offene Vollzug auf einige wenige Haftplätze beschränkt. Hier wäre eine Ausweitung zumindest auf ein den übrigen Ländern vergleichbares Maß sicherlich ohne Gefahren für die Sicherheit der Allgemeinheit denkbar und wünschenswert. Das Konfliktpotential im rheinland-pfälzischen Vollzug scheint insgesamt nicht besonders groß zu sein, jedenfalls wenn man die in der vorliegenden Untersuchung berücksichtigten Indikatoren betrachtet. Dabei sind keine eindeutigen Zusammenhänge mit dem seit 1977 stärkeren Belegungsdruck ersichtlich. Ein Problem, dem sich in diesem Zusammenhang zukünftige Forschung auch im Hinblick auf die Ursachenfrage besonders widmen sollte, sind die relativ häufig registrierten Unfälle, insbesondere bei der Arbeit.

### 8.10 Saarland

Das in der vorliegenden Untersuchung ausgewählte statistische Material über den saarländischen Vollzug ergab in einigen Bereichen bemerkenswerte Besonderheiten, die allerdings – soweit überhaupt – nur vorsichtig interpretierbar sind, da sie sich jeweils auf weniger als 1.000 Gefangene beziehen, die in vier Anstalten untergebracht sind.

Ein allerdings eindeutiges und für die Bundesrepublik einmaliges Phänomen ist die seit 1972 permanente Überbelegung, die wohl auch von der Ausnahmeregelung des § 146 II StVollzG nicht mehr gedeckt ist. Auch hier – ähnlich wie z.B. in Hessen oder Niedersachsen (dort auffällig vor allem zum Stichtag 30.11.1980) – muß die Unterbelegung im offenen Vollzug besonders gravierend erscheinen. Der offene Vollzug mit durchschnittlich 9,4% der belegten Plätze (Belegungskapazität: 11,9%) ist weniger verbreitet als im Bundesdurchschnitt, allerdings wurden 1979 überdurchschnittlich viele Gefangene über die beiden offenen Anstalten Neunkirchen (Jugendvollzug) und St.lngbert entlassen (22,7% der insgesamt Entlassenen). Dies war nach Hamburg (56,0%) und Nordrhein-Westfalen (31,4%) der drittgrößte Anteil.

Eine Besonderheit der Belegungsstruktur besteht insoweit, als 20,9% (Bundesdurchschnitt 10,8%) der Insassen sich im <u>Jugendstrafvollzug</u> befinden, was damit zusammenhängt, daß das Saarland mit den Anstalten in Ottweiler (geschlossen) und Neunkrichen (offen) den Jugendvollzug in besonderem Maße ausgebaut hat.

Die erwähnte Überbelegung ist wohl für den hohen Anteil gemeinschaftlicher Unterbringungen maßgeblich mitverantwortlich. Dieser nahm von 48,5% (1970) auf 72,3% (1975) zu und lag 1980 mit 56,3% abgesehen von Schleswig-Holstein immer noch an der Spitze im Bundesgebiet (Bundesdurchschnitt: 39,4%).

Eine erstaunliche Entwicklung hat sich bei der Praxis der bedingten Entlassung ergeben. So waren seit Anfang der 70er Jahre zwar immer schon überdurchschnittliche Aussetzungsquoten ersichtlich, jedoch ist seit 19700 ein enormer und für das Bundesgebiet einmaliger Anstieg bis auf 46,6% der Entlassungen (1979) zu beobachten. Vom prozentualen Zuwachs her gesehen (jeweils ca. 75% seit 1970) waren der Jugend- und Erwachsenenvollzug in gleichem Maße betroffen, in beiden Fällen waren 1979 mit 78.1 % bzw. 37,8% die höchsten Aussetzungsquoten gegeben, Im Gegensatz zu allen übrigen Ländern sind keine Unterschiede zwischen offenem und geschlossenem Vollzug ersichtlich, d.h. aus dem geschlossenen Vollzug gelangten im Vergleich zu den anderen Bundesländern besonders viele Gefangene vorzeitig in Freiheit (im Durchschnitt etwa doppelt so häufig!). Da sich diese Zahlen allerdings nur auf zwei Anstalten beziehen, ist nicht auszuschließen, daß in anderen Bundesländern ähnliche Phänomene existieren, die aber auf der länderbezogenen Analyseebene im Rahmen eines u.U. nivellierenden Mittelwertes nicht sichtbar werden. Von daher sollte man die so überaus positiv erscheinende Entlassungspraxis im Saarland nicht überbewerten. Immerhin zeigt sie, daß ein Spielraum gegeben ist, der eine weitere Ausdehnung der bedingten Entlassung im Bundesgebiet möglich erscheinen läßt.

Weniger erfreulich ist dagegen das Bild bei den Vollzugslockerungen. So wird der Freigängervollzug im Saarland praktisch nicht praktiziert. 1979 waren ganze 2 der 966 entlassenen Freigänger (=0,2%). Aber nicht nur beim Freigang liegt der saarländische Vollzug an letzter Stelle im Ländervergleich. Auch die Praxis bei Ausgängen ist insgesamt die restriktivste im Bundesgebiet und derjenigen in Bayem und Schleswig-Holstein vergleichbar. Daß Länder mit einer mehr als sechsmal so hohen Ausgangspraxis wie etwa Niedersachsen dabei sogar noch geringere Mißerfolgsquoten aufweisen als das Saarland ist in der vorliegenden Untersuchung nur einer von zahlreichen Belegen dafür, daß mehr Liberalität keineswegs zu einem Verlust an Sicherheit für die Allgemeinheit oder Effizienz bezüglich der Einhaltung der Rückkehrpflicht führen muß.

Beurlaubungen wurden gleichfalls <u>nur sehr zurückhaltend</u> gewährt, lediglich in Bayern waren es pro 100 Gefangene in den Jahren seit 1977 weniger. Die Betrachtung einzelner Urlaubsformen deutet hinsichtlich des Jahresurlaubs nach § 13 StVollzG eine – seit 1977 konstante – auf relativ wenige Gefangene bezogene Streuung an (nach Baden-Württemberg der geringste Anteil erstmaligen Jahresurlaubs), darüberhinaus aber auch bei wiederholten Beurlaubungen die nach Bayern und Baden-Württemberg vorsichtigste Praxis. Ähnliches gilt für den Sonderurlaub, der allerdings ebenso wie wiederholter Jahresurlaub seit 1977 immerhin deutlich zugenommen hat.

Schwierig zu interpretieren ist die Entwicklung bei Krankheits- und Unfällen. So hat sich die Zahl registrierter Krankheitsfälle zwischen 1974 und 1975 verdoppelt und ist seither auf diesem im Verhältnis zum Bundesgebiet fast dreimal so hohen Niveau geblieben. Ernsthafte Krankheitsfälle sind demgegenüber seit 1970 konstant zwei- bis dreimal seltener aufgetreten als im Bundesdurchschnitt. Die Zahl von Unfällen einschließlich von Arbeitsunfällen schwankte im Verlauf der 70er Jahre ganz erheblich mit einer Spitze 1974/75. Die Zahlen bei Todesfällen und Selbstmorden sind absolut gesehen so gering, daß Interpretationen praktisch nicht möglich sind. Das gleiche gilt tendenziell für Selbstmordversuche, Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen, wenngleich hier eine deutlich niedrigere Belastung mit entsprechenden Problemen in allen drei Bereichen sichtbar wird.

Daß im saarländischen Vollzug relativ wenige ernsthafte Probleme bzw. Konflikte auftreten, wird durch die Sanktionspraxis bei Disziplinarfällen und teilweise die Anwendung von besonderen Sicherungsmaßnahmen nahegelegt. Denn der Arrest auf der einen und die Unterbringung in einer Beruhigungszelle auf der anderen Seite wurden sehr viel seltener angewandt als im Durchschnitt der Bundesländer. Allerdings war insgesamt gesehen sowohl im Disziplinar- als auch Sicherungsbereich eine überdurchschnittliche Konflikthäufigkeit ersichtlich.

Und zwar traten seit 1972 disziplinarische Verfehlungen aller Art jeweils häufiger auf als im Bundesdurchschnitt, die meist, seit 1974 in besonderem Maße, mit Einkaufsbeschränkungen als Sanktion geahndet wurden. Daneben spielte die sehr häufig angewandte Beschränkung der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen noch eine Rolle, alle anderen Disziplinarmaßnahmen scheinen relativ unüblich zu sein. Vor allem diese beiden weniger eingriffsintensiven Sanktionen ergeben eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Häufigkeit von Disziplinarmaßnahmen insgesamt, die lediglich mit derjenigen in Bayern und Rheinland-Pfalz vergleichbar erscheint.

Bei den Sicherungsmaßnahmen stellten Fesselungen den absoluten Ausnahmefall dar. Unterbringungen in einer Beruhigungszelle wurden 1979 etwa halb so oft wie im Bundesgebiet registriert, dafür aber die übrigen Sicherungsmaßnahmen wie z.B. Absonderung. Beobachtung bei Nacht usw. mehr als doppelt so häufig.

Entweichungen insgesamt kamen absolut gesehen sehr selten, relativ bezogen auf 100 Gefangene überdurchschnittlich oft vor. Allerdings ist das Gegentell der Fall, wenn man nur die Entweichungen aus dem eingefriedeten Bereich der Anstalten oder aus der Untersuchungshaft betrachtet.

Zusammenfassend wurden im saarländischen Vollzug für das Bundesgebiet teilweise positiv, teilweise negativ zu bewertende Extreme sichtbar. Der im ersteren Sinne einzuschätzenden liberalen Strafaussetzungspraxis bei der bedingten Entlassung steht eine ausgesprochen restriktive Lockerungspraxis (Freigang, Ausgang, Urlaub) gegenüber. Ebenso bedenklich erscheint die Häufigkeit der Anwendung von Disziplinarmaßnahmen, die etwa das sechsfache derjenigen in Berlin beträgt, obwohl die Probleme des Vollzugs

dort kaum geringer sein dürften. Von daher liegen unterschiedliche Sanktionsstile nahe. Sicherlich wird die extreme, seit 1972 permanente Überbelegung einen Teil mit dazu beitragen. Andererseits sind derartige Probleme auch in anderen Ländern gegeben, die aber mit keiner derartigen Häufung von Disziplinar- und besonderen Sicherungsmaßnahmen korrelieren. Allerdings muß dem saarländischen Vollzug eine relativ "milde" Sanktionspraxis zugute gehalten werden, wenn man die seltene Verhängung von Arrest oder die nur vereinzelt angeordnete Unterbringung in einer Beruhigungszelle berücksichtigt. Angesichts der – absolut gesehen – geringen Gefangenenzahlen sind viele der Daten im Hinblick auf einen Ländervergleich kaum oder nur schwer zu interpretieren. Auch können die nicht auszuschließenden Ungenauigkeiten bzw. Unterschiedlichkeiten in der Datenerfassung sich besonders verzerrend ausgewirkt haben (dies wäre z.B. hinsichtlich der Erfassung von Krankheitsfällen zu vermuten).

# 8.11 Schleswig-Holstein

Der Strafvollzug in Schleswig-Holstein betraf 1979 durchschnittlich 1.741 in den fünf Anstalten des Landes inhaftierte Gefangene. Wie in den meisten übrigen Bundesländern hat die Belegung seit 1970 stark zugenommen, was schon 1973 zu einer permanenten Überbelegung führte, wie sie Mitte der 70er Jahre ansonsten eigentlich nur im Saarland existierte. Ende der 70er Jahre scheint sich das Problem der Überbelegung allerdings gemildert zu haben durch eine geringfügig reduzierte Vollzugspopulation. So waren am 30.11.1980 insgesamt sogar 73 Haftplätze nicht belegt. Auch in Schleswig- Holstein (ähnlich wie in Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland) ist allerdings zu kritisieren, daß zu diesem Zeitpunkt einer Überbelegung im geschlossenen (-45) eine Unterbelegung im offenen Vollzug gegenüberstand (+118 Plätze). Dementsprechend lag die durchschnittliche Belegung im offenen Vollzug mit 1979 4,9% weit unter der Belegungskapazität von 9,4% der Haftplätze insgesamt. Die Zahl der Entlassungen aus dem offenen Vollzug war aus dem vorhandenen Material nicht ersichtlich.

in Schleswig-Holstein wurden wie in dieser Deutlichkeit nirgendwo Zusammenhänge zwischen der Überbelegung und der Unterbringung in Gemeinschaftszellen sichtbar. Waren es 1970 nur 28,2% der Gefangenen, die sich eine Zelle zumindest mit einem weiteren Gefangenen teilen mußten, so 1975 bereits 47,2%, und 1980 56,7% (Bundesdurchschnitt 39,4%).

Die Praxis der <u>bedingten Entlassung</u> lag seit 1961 meist im durchschnittlichen Bereich, 1979 wurde mit 32,5% die nach dem Saarland höchste Quote erreicht. Dies ist auf eine überdurchschnittliche Aussetzungsquote im Erwachsenen- (29,2%), vor allem aber im Jugendvollzug (69,4%) zurückzuführen.

Unterschiedliche Tendenzen sind bei Vollzugslockerungen ersichtlich. Freigang spielt eine geringere Rolle als im Bundesgebiet insgesamt (1979: 7,5% : 14,5% Entlassungen als Freigänger). Noch restriktiver ist die Handhabung des Ausgangs, wo eine mit Bayern und dem Saarland vergleichbare Praxis deutlich wird. Ganz anders dagegen die Urlaubspraxis: Bei einer überdurchschnittlich häufigen Beurlaubungsquote pro 100 Gefangene ragt vor allem der erstmalige Jahresurlaub heraus. Die Zahl von 1979 66 erstmaligen Beurlaubungen pro 100 Gefangene bedeutet, daß etwa doppelt so viele Gefangene wie im Bundesgebiet von den Urlaubsregelungen des StVollzG profitierten. Auch beim Sonderurlaub war die Praxis relativ extensiv, was die restriktive Ausgangspraxis teilweise ausgleicht. Denn beide Lockerungsformen sind insbesondere zur Entlassungsvorbereitung gedacht. Wiederholter Jahresurlaub wurde bei denselben Gefangenen demgegenüber zurückhaltender gewährt. Bemerkenswert ist, daß die Ausweitung des Urlaubs auf weit mehr Gefangene als in den meisten Bundesländern zu keiner (nennenswerten) Erhöhung der Mißerfolgsquoten bezüglich unpünktlicher Rückkehr geführt hat (1979: 6,6%, Bundesdurchschnitt 5,4% beim erstmaligen Jahresurlaub). Ansonsten sind die Mißerfolgsraten beim Freigang trotz der eher zurückhaltenden Praxis mit 8,1% höher als im Bundesdurchschnitt (4,0%), beim Ausgang (0,9%: 1,7%) dafür jedoch geringer.

Keine Besonderheiten hat die Analyse von Krankheits- und Unfällen ergeben, abgesehen davon, daß Krankheitsfälle insgesamt seit 1970 durchweg seltener als im Länderdurchschnitt registriert wurden. Die absolut gesehen wenigen Einzelfälle von Selbstmord traten bis 1974 unter-, danach leicht überdurchschnittlich häufig auf, wenngleich dies rein zufällige Schwankungen sein können. Auch die Zahl von Selbstmordversuchen, Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen lag in den 70er Jahren i.d.R. im unterdurchschnittlichen Bereich, was am deutlichsten für die sogenannten Hungerstreiks gilt. Letzteres Phänomen hat nur 1977 und 1978 eine nennenswerte Rolle gespielt.

Von daher könnte man auch für den Bereich der Disziplinar- und besonderen Sicherungsmaßnahmen ein eher niedriges Konfliktpotential erwarten. Dies wird nur teilweise bestätigt. Immerhin zeigte sich im Gegensatz zu der Entwicklung in den meisten Ländern eine Abnahme der Disziplinarfälle seit 1970, die 1979 dem Durchschnitt entsprachen. Auch wurden besonders Verfehlungen gegen Bedienstete und Verletzungen der Arbeitspflicht vergleichsweise seltener registriert als anderswo. Jedoch wird eine relativ harte Sanktionspraxis durch die nach Hamburg höchste Arrestquote nahegelegt. Bis 1976 wurde auch der Arrest mit Schärfungen so häufig wie in keinem anderen Bundesland angewendet. Auf der anderen Seite beinhaltet die Disziplinarstrafenpraxis einen fast völligen Verzicht auf Einkaufsbeschränkungen und ebenso die meisten anderen weniger eingriffsintensiven Disziplinarmaßnahmen.

Besondere Sicherungsmaßnahmen spielten bis Mitte der 70er Jahre noch eine überdurchschnittliche Rolle, die Unterbringung in einer Beruhigungszelle wurde allerdings schon seit 1973 seltener als im Bundesdurchschnitt angeordnet. Auch im Hinblick auf die übrigen Sicherungsmaßnahmen, insbesondere die Fesselung, wird eine geringere Konfliktbelastung angedeutet.

Entweichungen insgesamt, und vor allem aus dem eingefriedeten Bereich der Anstalten, scheinen nur ein geringes, im Ländervergleich sogar minimales Problem zu sein.

Zusammenfassend betrachtet läßt das ausgewertete Material Strukturen des Strafvollzugs in Schleswig-Holstein erkennen, die nur in wenigen Bereichen sich in besonderem Maße vom Bundesdurchschnitt abheben. Trotz einer insgesamt eher restriktiven Lokkerungspraxis ist die Ausweitung der Beurlaubungen auf relativ viele verschiedene Gefangene im positiven Sinne hervorzuheben. Angesichts der im ganzen gesehen durchschnittlichen bis niedrigen Konfliktbelastung überrascht die im Disziplinarstrafenbereich traditionell harte Sanktionspraxis, was die Anwendung des – gegebenenfalls verschärften – Arrests anbelangt. Auch die überwiegend von Gemeinschaftsunterbringung gekennzeichnete Belegungssituation bei teilweisen Überbelegungen, die freie Kapazitäten im offenen Vollzug ungenutzt läßt, dürfte kaum dem liberalen Gedankengut des StVollzG in der Vollzugspraxis entsprechen. Dies umso mehr als in Schleswig-Holstein offene Vollzugsformen ohnehin eine relativ bedeutungslose Rolle spielen.

# 8.12 Zusammenfassende Anmerkungen zum Frauenstrafvollzug der Bundesrepublik

Der Frauenstrafvollzug hat seit 1970 absolut und relativ stärkere Bedeutung gewonnen. Während die am 30.06.1970 inhaftierten weiblichen Strafgefangenen noch 3,2% der gesamten Vollzugspopulation betrafen, waren es zehn Jahre später 3,5%. Nimmt man die weiblichen Untersuchungsgefangenen hinzu, so handelt es sich sogar um 3,9% (N=2.187). Die Insassenstruktur des Frauenstrafvollzugs, die sich traditionell von derjenigen des Männervollzugs deutlich unterscheidet, hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre stark gewandelt. So ergab sich bei den Delikten eine im Verhältnis zu Männern noch ausgeprägtere Verlagerung zu BtM-Delikten, die zusammen mit den Vermögens- und Eigentumsdelikten ca. zwei Drittel der Population betrafen. Der Anteil Nichtvorbestrafter hat deutlich zugenommen, ferner derjenige von Gefangenen mit mittleren gegenüber kurzen Strafen. Bei der Altersstruktur fand im Gegensatz zum Männervollzug eine Verschiebung zu jüngeren, insbesondere 21 bis 30-jährigen Inhaftierten statt.

Bedingte Entlassungen sind seit 1978 kaum seltener als im Männerstrafvollzug (1979: 28,0%: 30,1%), zuvor, vor allem Anfang der 70er Jahre, war die Aussetzungsquote deutlich geringer. Dies kann u.U. mit den kürzeren zu verbüßenden Freiheitsstrafen, bei denen durchschnittlich seltener eine Aussetzung erfolgt, zusammenhängen.

Bei Vollzugslockerungen sind Frauen nach wie vor "unterprivilegiert". Dies liegt sicherlich u.a. daran, daß es abgesehen von 22 Plätzen in Nordhrein-Westfalen praktisch keine offenen Anstalten oder -abteilungen für Frauen gibt. Dementsprechend gering ist auch der Anteil von Freigängern im Frauenvollzug. So wurden 1979 nur 3,0% der Frauen, aber 15,2% der Männer als Freigänger entlassen. Auch Beurlaubungen, vor allem Sonderurlaub und Ausgang, wurden seit 1977 stets erheblich weniger im Frauen- gegenüber dem Männervollzug gewährt. Dabei wäre eine Ausweitung der Lockerungspraxis angesichts der meist geringeren Anteile nicht rechtzeitig zurückgekehrter Frauen sicherlich gefahrlos möglich.

Besonderes Interesse im Hinblick auf die in der Literatur immer wieder hervorgehobenen besonders negativen Folgen der Haft für Frauen verdienen die Phänomene von Krankheitsfällen. Selbstmord usw.

Bei den Krankheitsfällen zeigte sich zwar eine stärkere Belastung der Frauen, jedoch haben sich die Unterschiede im Laufe der 70er Jahre stärker angeglichen. Für 1979 ergibt sich damit im Vergleich zur Zahl registrierter Krankheitsfälle in Freiheit keine stärkere Belastung als bei Männern. Bedenklich stimmen muß allerdings die bei Frauen gegenüber Männern seit Anfang der 70er Jahre gleichbleibende Mehrbelastung um das Zwei- bis Dreifache bei schwereren Krankheitsfällen, die eine Verlegung in besondere Krankenhäuser oder -abteilungen notwendig machten.

Das Gleiche gilt für Todes- und Selbstmordraten. Zwar erschienen Frauen auf 100 Gefangene bezogen jeweils geringer oder ebenso (Selbstmord) belastet als Männer, jedoch ergibt sich ein tatsächlich erhöhtes Risiko, weil die Todes- und Selbstmordzahlen bei der altersmäßig vergleichbaren Frauenbevölkerung in Freiheit erheblich geringer sind. Dementsprechend ist das Selbstmordrisiko im Vollzug für Männer "nur" um das 4,5-fache, bei Frauen aber um das 11-fache im Vergleich zur Situation in Freiheit erhöht. Im Verhältnis von Frauen- zum Männervollzug bedeutet dies eine um das 2,5-fache höhere Selbstmordrate (wobei jeweils auf die Durchschnittszahlen der Jahre 1970-79 abgestellt wurde)!

Besondere Probleme des Frauenvollzugs werden <u>auch</u> im Hinblick auf <u>Selbstmordversuche</u>, <u>Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen</u> sichtbar.

<u>Selbstmordversuche</u> sind im Vergleich zum Männervollzug seit 1973 meist <u>doppelt so</u> <u>häufig</u> aufgetreten. Vergleichszahlen gegenüber der Situation in Freiheit fehlen insoweit, jedoch sind ähnliche Dimensionen wie beim Selbstmord zu vermuten.

Auch Selbstbeschädigungen wurden seit 1973 stets überdurchschnittlich häufig registriert, ein Höhepunkt war 1977. Bei Nahrungsverweigerungen ist mit dem Jahr 1973 gleichfalls ein besonderer Einschnitt gekennzeichnet, der eine Häufung entsprechender Konfliktfälle beinhaltet, und seither auf 100 Gefangene bezogen stets eine mehrfache Belastung im Vergleich zum Männervollzug ergab. Sicherlich schlagen Einzelfälle aus dem Bereich inhaftierter Terroristen hier wie bei anderen Phänomenen (z.B. besonderen, Sicherungsmaßnahmen) prozentual stärker zu Buche als im Männervollzug, doch deuten die absoluten Zahlen auf strukturelle Probleme weiter Teile des Frauenvollzugs hin.

Dafür spricht auch die Großzahl <u>besonderer Sicherungsmaßnahmen</u>, die seit 1973 über derjenigen bei Männern lag, allerdings 1979 infolge eines deutlichen Anstiegs im Männervollzug nur noch geringfügig.

Die <u>Mehrbelastung</u> geht ausschließlich auf die <u>sonstigen Maßnahmen wie Absonderung</u>, <u>Beobachtung bei Nacht usw.</u> zurück, während <u>Unterbringungen in einer Beruhigungszelle</u> und Fesselungen meist <u>seltener</u> als bei Männem für notwendig erachtet wurden. Auch hier deuten die Jahre 1973/74, zum Teil bis 1978 eine besondere Konfliktbelastung an.

Dies gilt allerdings nicht für den <u>Disziplinarstrafenbereich</u>, wo <u>Frauen seltener betroffen</u> sind. So traten vor allem die "sonstigen" Verfehlungen (meist im Zusammenhang mit dem Mißbrauch von Lockerungsmaßnahmen) seltener auf als bei Männern, was aber angesichts der restriktiven Lockerungspraxis mit den fehlenden "Zugangschancen" zu entsprechendem Fehlverhalten zusammenhängen dürfte.

Als Tendenz der 70er Jahre zeichnet sich eine <u>relativ "milde" Sanktionspraxis</u> ab, die <u>Arrest</u> (inkl. den bis 1976 möglichen verschärften Arrest) als <u>immer weniger gebräuchliche Sanktionsart</u> ausweist, und 1979 bezogen auf 100 Gefangene fünfmal seltener verhängt wurde als bei Männern.

<u>Entweichungen</u> sind im Frauenvollzug sehr viel <u>seltener</u> als im Männervollzug, was sicherlich mit dem geringeren Öffnungsgrad bezüglich offener Anstalten und von Vollzugslockerungen zusammenhängt.

Insgesamt sprechen die Zahlen für sich. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß dem Frauenvollzug verstärkte Aufmerksamkeit im Hinblick auf strukturelle Verbesserungen zukommen sollte <sup>6)</sup>. Dies zumal die zunehmend problematischere Insassenstruktur (z.B. vermehrt Drogenabhängige), verstärkt ärztliche, sozialpädagogische und sozialtherapeutische Angebote als notwendig erscheinen läßt. Obwohl angesichts des geringen zahlenmäßigen Anteils inhaftierter Frauen die Schwierigkeiten einer adäquaten, den besonderen Problemen gerecht werdenden Ausgestaltung des Vollzugs nicht übersehen werden dürfen, scheint die Vollzugswirklichkeit in besonderem Maße hinter dem Auftrag des StVollzG zurückzubleiben, selbst was rein humanitäre Maßnahmen etwa durch Vollzugslockerungen oder die sonstige Öffnung des Vollzugs anbelangt. Die durch die vorliegende Untersuchung nur ansatzweise aufgezeigten Problemfelder bedürften vertiefter Forschung im Hinblick auf Möglichkeiten der Praxisveränderung, die u.U. auch die häufigere (zumindest partielle) Ersetzung von stationärem Freiheitsentzug im herkömmlichen Sinn beinhalten sollte.

### 8.13 Zusammenfassung

Faßt man die Befunde des Ländervergleichs unter 8.1–8.11 im Querschnittsvergleich für das Jahr 1979 zusammen und ordnet die einzelnen Strukturmerkmale auf einer siebenstufigen Rangskala zwischen –3 und +3 an <sup>7)</sup>, so werden die länderspezifischen Besonderheiten ebenso wie die in verschiedenen Ländern gleichartigen Ausprägungen nochmals verdeutlicht. Das in den Tabellen 8.1 bis 8.4 niedergelegte Ergebnis einer solchen Zuordnung ergibt folgendes Bild:

Nur in wenigen Ländern sind über die erfaßten Variablenbereiche einheitliche Tendenzen ersichtlich, etwa i.S. einer durchgängig niedrigen Konfliktbelastung bei gleichzeitig umfassenden Lockerungen (inkl. offener Haftplätze, bedingter Entlassung und den Lokkerungsmaßnahmen i.e.S.). Häufiger sind selbst bei der isolierten Betrachtung einzelner Bereiche wie z.B. den Vollzugslockerungen gegensätzliche Ausprägungen innerhalb und im Vergleich der Länder ersichtlich.

Betrachtet man zunächst im Hinblick auf die 32 in Tab. 8.1 bis 8.4 ausgewählten Variablen die Häufigkeiten der Abweichungen vom jeweiligen Durchschnittswert (0), so lassen sich die einzelnen Länder in zwei Gruppen aufteilen: Einmal solche mit überdurchschnittlich vielen Abweichungen wie Bremen (29), das Saarland (27), Berlin, Hamburg, Hessen (jeweils 25) und Schleswig-Holstein (24). Zum anderen Länder mit unterdurchschnittlich vielen Abweichungen wie Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz (jeweils 22), Nordhrein-Westfalen (20) und Niedersachsen (16). Auffällig ist hierbei die tendenzielle Konzentration kleiner Länder, insbesondere der Stadtstaaten in der ersten Gruppe. Der Eindruck, daß sich gerade in kleinen Ländern mit wenigen Anstalten extreme Besonderheiten – möglicherweise als Ausdruck einzelner Anstalten oder Vollzugsbereiche – in besonderem Maße niederschlagen können, wird bestärkt bei der Be-

trachtung lediglich der mit -3 oder +3 gekennzeichneten Extremwerte in den Tab. 8.1 bis 8.4. So weist Bremen bei nicht weniger als 13 der 32 Variablen (=41%) extreme Ausprägungen auf, im Saarland ist dies 10mal (=31%) der Fall. Ein Vollzug der "Gegensätze" wird auch in Hamburg (8 Extremwerte = 25%) und Hessen (6 Extremwerte = 19%) deutlich. Berlin und Nordrhein-Westfalen (jeweils 5 = 26%) wird man eher einer mittleren Gruppe zuordnen müssen, der Bayem (4 = 13%) und Rheinland-Pfalz (3 Extremwerte = 9%) gleichfalls angehören. Danach folgt mit Niedersachsen, Schleswig-Holstein (jeweils 2 = 6%) und Baden-Württemberg (1 = 3%) eine Gruppe von Ländem, die ausgesprochen wenige extreme Besonderheiten aufweisen.

Eine derartige formale Sichtweise findet allerdings nur sehr begrenzt eine Bestätigung bei inhaltlicher Betrachtung der einzelnen Variablenbereiche. Denn die Richtung der unterschiedlichen Ausprägungen ist häufiger gerade entgegengesetzt: So kamen in Baden-Württemberg Unfälle inkl. Arbeitsunfällen seltener, in Nordrhein-Westfalen im gleichen Ausmaß häufiger vor. Das Gleiche gilt für Entlassungen aus dem offenen Vollzug. während Selbstmordversuche, Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen in Baden-Württemberg häufiger, in Nordhein-Westfalen seltener als im Durchschnitt auftraten. Diese Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen, sollten jedoch nur andeuten, daß die Strukturen des Strafvollzugs jeweils länderspezifisch ungemein differenziert und schwer vergleichbar sind. Dies gilt auf verschiedenen Analyseebenen (Anstalten, bestimmte Vollzugsformen) sicherlich in gleichem Maße. Von daher lassen sich nur in einzelnen Bereichen wie sie in den Kap. 3 bis 7 i.e. dargestellt wurden, in größerem Umfang übereinstimmende Muster feststellen. Die Erfassung struktureller Zusammenhänge und Ähnlichkeiten zwischen den Bundesländern steht immer vor dem Problem durch allzu starke Vergröberungen die jeweils spezifischen Besonderheiten außer acht zu lassen, andererseits besteht natürlich die Gefahr, sich im Detail zu verlieren und auf einem höheren Aggregationsniveau vorhandene Ähnlichkeiten zu übersehen.

Wir haben daher für die folgende Analyse durch einfache Addition der in den Tab. 8.1 bis 8.4 aufgeführten Punktwerte hinsichtlich der erfaßten beiden großen Bereiche "Öffnung des Vollzugs" und "Konfliktbelastung" Summenwerte für jedes Land gebildet und sie je nachdem, ob sich ein positiver oder negativer Wert ergab, dichotom in Länder mit hoher oder niedriger Öffnung bzw. Konfliktbelastung eingeteilt. Der Bereich "Öffnung des Vollzugs" setzt sich aus den in Tab. 8.1 enthaltenen Vollzugslockerungen i.e. S. zusätzlich des Anteils offener Haftplätze bzw. von Entlassungen aus dem offenen Vollzug zusammen. Die bedingte Entlassung blieb insoweit außer Betracht. Die "Konfliktbelastung" setzt sich aus den 19 in Tab. 8.2 und 8.3 enthaltenen Variablen zusammen.

Hinsichtlich des Bereichs "Öffnung des Vollzugs" ergab sich folgendes Bild:

Eine erheblich überdurchschnittliche Öffnung bzw. Lockerung des Vollzugs wurde in Nordrhein-Westfalen ersichtlich, vor allem wegen des weit verbreiteten offenen und Freigängervollzugs bei i.d.R. durchschnittlichen Lockerungsmaßnahmen im übrigen. Niedersachsen, Bremen und Berlin ragten ebenfalls im positiven Sinne heraus, vor allem durch mittlere bis häufige Urlaubs- und Ausgangsquoten, Berlin ferner durch vermehrten Freigang, Bremen und Niedersachsen durch relativ viele offene Haftplätze. Insgesamt leicht unterdurchschnittlich schnitten Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein ab, die gegensätzliche Tendenzen gemeinsam haben: Wenigen offenen Haftplätzen stehen z.T. überdurchschnittlich hohe Urlaubs- oder Ausgangszahlen gegenüber.

Hiervon hoben sich zwei weitere Länder ab, in denen <u>offene Vollzugsformen ebenso wie</u> <u>der Freigängervollzug deutlich unterrepräsentiert</u> sind: <u>Hessen und Rheinland-Pfalz</u>, die

allerdings beim Freigang (in Rheinland-Pfalz z.B. bei der <u>Zulassung</u> zum Freigang), Ausgang und Urlaub in Teilbereichen noch überdurchschnittliche Quoten aufweisen. Eine i.d.R. einheitlich negative <u>Tendenz</u> wiesen demgegenüber <u>Bayern</u> und das <u>Saarland</u> auf, die eine <u>restriktive Lockerungspraxis</u> mit einem <u>geringen Ausbau des offenen</u> Vollzugs und des Freigängerwesens (letzteres gilt für Bayern nicht) vereinen.

Betrachtet man den <u>Gesamtbereich von Konfliktbelastungen</u> wie sie aus Tab. 8.2 und 8.3 ersichtlich werden, so zeigte sich eine <u>Häufung</u> entsprechender Phänomene – gemessen an einer überdurchschnittlichen Belastung in den jeweils einzelnen Variablen – <u>vor allem in Rheinland-Pfalz, im Saarland, in Nordrhein-Westfalen und in Bayern. In Rheinland-Pfalz war hierfür die Überrepräsentation bei Krankheits- und Unfällen sowie bei Disziplinarfällen und -maßnahmen bei gleichzeitig teilweise häufigerer Anwendung von besonderen Sicherungsmaßnahmen verantwortlich. Im Saarland war eine sehr ähnliche Struktur ersichtlich, wobei hier allerdings eine erheblich geringere Belastung bei Selbstmordversuchen, Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen in die entgegengesetzte Richtung weist.</u>

Bayern und Nordrhein-Westfalen fielen durch eine häufigere und strenge Disziplinarstrafenpraxis auf, zu der in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu Bayern noch relativ
viele besondere Sicherungsmaßnahmen hinzutraten. Dafür waren jedoch günstigere
Quoten bei Selbstmordversuchen, Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen
ersichtlich. Obwohl Hamburg mit einem Summenwert von 0 keine überdurchschnittliche
Konfliktbelastung anzudeuten scheint, ist dieses Land doch eher noch der ersten Gruppe zuzuordnen. Denn bei schweren Krankheitsfällen, der Verhängung von Arrest und
"sonstigen" besonderen Sicherungsmaßnahmen (vgl. Tab. 7.34) weist Hamburg derart
extrem hohe Werte auf, daß sie in der siebenstufigen Rangskala mit +3 nur unzureichend erfaßt sind <sup>8)</sup>. Der bei Betrachtung aller Variablenausprägungen dennoch relativ
niedrige Wert geht vor allem auf die besonders geringe Häufigkeit von Selbstmordversuchen, Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen zurück. Andererseits wurden anhand der Disziplinarstrafenpraxis eher häufige Konflikte und insbesondere eine
härtere Sanktionierung (Arrest) offenkundig. Auch im übrigen sind die Tendenzen widersprüchlich (vgl. die hohen Zahlen von Krankheits-, die niedrigen von Unfällen).

Eine zweite Gruppe von Ländern (Bremen und Baden-Württemberg) fiel durch eine eher unterdurchschnittliche Konfliktbelastung auf. Bremen kam auf eine ähnliche Belastung wie Hamburg bei einer ganz unterschiedlichen Struktur des Konfliktpotentials. Denn im Disziplinarstrafenbereich wurde eine sehr geringe Häufung von entsprechenden Vorfällen und eine ausgesprochen milde Sanktionspraxis deutlich. Jedoch waren im Bereich von Sicherungsmaßnahmen (Unterbringungen in einer Beruhigungszelle), Krankheits- und Unfällen ebenso wie bei Selbstmordversuchen und Selbstbeschädigungen erheblich

überdurchschnittliche Häufungen von Problemfällen ersichtlich. In <u>Baden-Württemberg</u> zeigte sich mit Ausnahme von Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen <u>stets</u> ein <u>durchschnittliches bis geringes Konfliktpotential</u>, das bei einer Gesamtschau die Ähnlichkeit in der Belastung zu Hamburg und Bremen ergab.

Schließlich fielen vier Länder mit einer besonders niedrigen Konfliktbelastung auf:

Schleswig-Holstein, Berlin, Niedersachsen und vor allem Hessen. Besonders erstaunen muß dabei, daß dies auch bei zwei Ländern (Berlin und Hessen) mit permanenten Problemen der Überbelegung der Fall war, die eigentlich das Gegenteil hätten erwarten lassen. Gerade Hessen sticht in besonderem Maße hervor mit wenigen Disziplinarfällen und -maßnahmen, teilweise unterdurchschnittlichen Quoten von besonderen Sicherungsmaßnahmen und darüber hinaus selten registrierten Krankheits- und Unfällen. Nur Selbstmordversuche und Nahrungsverweigerungen traten überdurchschnittlich häufig auf. Letzteres Phänomen ebenso wie die gegensätzlichen Tendenzen bei verschiedenen Sicherungsmaßnahmen und einer ausgesprochen niedrigen Konfliktbelastung im Disziplinarstrafenbereich gilt auch für Berlin.

<u>Nledersachsen</u> und eingeschränkt <u>Schleswig-Holstein</u> sind demgegenüber Länder, die <u>durchgängig</u> in die Konfliktbelastung indizierenden Variablenbereichen niedrigere oder <u>zumindest durchschnittliche Ausprägungen</u> aufweisen. In Schleswig-Holstein fällt hier lediglich die besonders häufige Anwendung von Arrest heraus.

Versucht man nun, die beiden Bereiche "Öffnung des Vollzugs" und "Konfliktbelastung" zu einander in Bezug zu setzen und strukturelle Ähnlichkeiten einzelner Ländergruppen aufzuzeigen, so sind weitere vergröbernde Analyseschritte notwendig. So haben wir die Länder einmal in solche mit einem eher hohen Öffnungsgrad und solche mit einem eher niedrigen Öffnungsgrad dichotom aufgeteilt und das Gleiche im Hinblick auf die Konfliktbelastung. Eine entsprechende Kombination der Merkmalsausprägungen "Öffnungsgrad" und "Konfliktbelastung" ergab auf diese Weise vier Gruppen von Ländern mit folgenden Ausprägungen:

- Berlin
   Bremen und
   Niedersachsen
   mit einem hohen Öffnungsgrad bei geringer Konfliktbelastung.
- Hamburg und Nordrhein-Westfalen mit einem hohen Öffnungsgrad und eher hoher Konfliktbelastung.

Baden-Württemberg
 Hessen und
 Schleswig-Holstein
 mit einem geringen Öffnungsgrad, aber auch relativ wenigen Konflikt- bzw. Problemfällen.

Bayern,
 Rheinland-Pfalz und
 das Saarland
 mit einer geringen Öffnung des Vollzugs bei gleichzeitig häufiger deutlich werdenden Konflikten bzw. Problemsituationen in den verschiedensten Bereichen

Diese Einteilung deutet ein Nord-Süd-Gefälle in der Entwicklung des Strafvollzugs an. Gleichwohl sind angesichts der sehr groben Einteilung nur vorsichtig Interpretationen möglich. Die nur nach sehr globalen Kriterien erfolgende Zuordnung vernachlässigt darüber hinaus natürlich wesentliche Besonderheiten der einzelnen Länder und kann nur grobe Anhaltspunkte für die i.e. oft widersprüchlichen Entwicklungstendenzen innerhalb des Strafvollzugs eines jeden Landes geben. Die hier vorgenommene "Cluster- Bildung" kann nur als ein erster Annäherungsversuch gesehen werden, Gemeinsamkeiten oder Ähnlichkeiten im Strafvollzug der Länder sichtbar zu machen. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die vorliegende Untersuchung angesichts des begrenzten und rein deskriptiven Anspruchs lediglich die Hypothesenbildung für die notwendige weitere Forschung anregen kann. Die derzeit laufenden weiteren Untersuchungsschritte werden auch auf Anstaltsebene bzw. der Ebene bestimmter Vollzugsformen länderübergreifen de vergleichbare Strukturen aufzeigen und gleichzeitig den hier vorgefundenen Besonderheiten auf Länderebene vertieft nachgehen können.

### Anmerkungen zu Kapitel 8

- Vgl. zu Vollzugslockerungen in der sozialtherapeutischen Abteilung Berlin-Tegel, Haus IV, COIGNERAI-WEBER 1979, 346 ff.
- Vgl. dazu z.B. die Hinweise bei <u>PFEIFFER</u> 1981, 28 ff., 34 ff. zur Hamburger Praxis.
- 3) Zur Hamburger Urlaubspraxis liegen mit der Untersuchung von JÜRGENSEN/REHN 1980, 231 ff. auch Daten vor, die nicht nur in Bezug auf die Beurlaubungen, sondern auch die davon betroffenen Gefangenen eine Effizienzeinschätzung ermöglichen. Zwar sind die Urlaubsversagerquoten pro Gefangener erwartungsgemäß deutlich höher als in der vorliegenden Untersuchung anhand des uns zur Verfügung stehenden Materials aufgezeigt werden kann, jedoch erscheinen insbesondere die ernsthaften Vorfälle beim Urlaub (Begehen von Straftaten) in geringem bzw. vertretbarem Umfang aufzutreten, vgl. i.e. JÜRGENSEN/REHN 1980, 231 ff.
- 4) Der Vergleichswert für die acht in Tab. 3.9 erfaßten Länder beträgt 20,5%, Hessen hat insoweit im Vergleich zu den sieben anderen Ländern, bei denen entsprechende Angaben vorliegen, die niedrigste Entlassungsquote aus dem offenen Vollzug.
- Vgl. zu den sog. Fliedner-Häusern und deren Geschichte vor allem SCHALT 1975 m.w.N.
- 6) Zu ähnlichen Schlußfolgerungen im Hinblick auf den U.S.-amerikanischen Frauenstrafvollzug gelangt ein Kongressbericht aus dem Jahre 1980, der die erheblich ungünstigeren Bedingungen gegenüber dem Männervollzug belegt, vgl. U.S.-GENERAL ACCOUNTING OFFICE 1980.
- 7) Bei den Variablen der Tab. 8.2 und 8.3 sowie in Spalte 3-10 der Tab. 8.1 erfolgte die Klassifikation derart, daß zunächst aus den absoluten Werten pro 100 Gefangene des jeweiligen Landes ein Mittelwert gebildet wurde. Dieser Mittelwert wurde sodann mit dem Wert 100 gleichgesetzt und die Länderzahlen entsprechend transformiert. Die sieben Klassen der Rangskala wurden folgenden Wertebereichen zugeordnet: 0-25=-3; 26-55= -2; 56-85= -1; 86-115= o; 116-145= +1; 146-175= +2; 176 und mehr = +3.
- Bei einer nach oben offenen Skala h\u00e4tten hier die Werte 7,5 bzw. 7 zu einer eindeutigen Zuordnung zum Bereich hoher Konfliktbelastung gef\u00fchrt.
- 9) Zu beachten ist bei dieser Einteilung, daß die Übergänge relativ fließend sind. So ähnelt der Vollzug in Hamburg in der Summation der unterschiedlichen Variablen-ausprägungen eigentlich demjenigen von Bremen stärker als von Nordrhein-Westfalen. Von daher könnte man auch eine Zuordnung zur ersten Gruppe vertreten. Bayern liegt im Bereich der Konfliktbelastungen nicht so hoch wie Nordrhein-Westfalen, unterscheidet sich aber erheblich im Öffnungsgrad (vgl. i.e. Tab. 8.4).



#### Kapitel 9

### PERSONALSTRUKTUR

## 9.1 Datenquellen zur Entwicklung der Personalstruktur zwischen 1970 und 1980

Es standen uns verschiedene Quellen zur Verfügung, aus denen wir Informationen über die Personstruktur im Strafvollzug entnehmen konnten:

- a) die Haushaltspläne der einzelnen Bundesländer für die Jahre 1970 bis 1980. Aus den Haushaltsplänen ließen sich Informationen über die Zahl der Stellen bei Beamten, Angestellten und nebenamtlich Beschäftigten entnehmen. Die Daten aus den Haushaltsplänen sind jedoch bei einigen Bundesländern unvollständig, da uns entweder bis Redaktionsschluß nicht alle Haushaltspläne der Jahre 1970 bis 1980 zugegangen waren oder weil die Angaben in den Haushaltsplänen für unsere Zwecke nicht detailliert genug waren.
- eine Übersicht des Bundesjustizministeriums über die Stellenzahlen im Bereich der verschiedenen Berufsgruppen für die einzelnen Bundesländer im Jahre 1978.
- c) zusätzliche Aufstellungen einzelner Bundesländer über Planstellen und nebenamtliche Beschäftigungsverhältnisse teilweise auf Länderebene, teilweise auf Anstaltsebene.
- d) die Erhebungen des Statistischen Bundesamtes zum Personal des öffentlichen Dienstes in den Ländern, differenziert nach Aufgabenbereich. Aus diesen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes lassen sich die Stellenzahlen im Bereich des Strafvollzugs bis 1968 zurückverfolgen.

Die aufgeführten Materialien ermöglichen es uns,

- einen Querschnittsvergleich über die Personalsituation in allen Bundesländern, differenziert für die verschiedenen Berufsgruppen, im Jahre 1980 durchzuführen,
- die Entwicklung der Personalstruktur, differenziert für die einzelnen Berufsgruppen, in Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein im Längsschnitt für die Jahre 1970-1980 darzustellen.

- 3) die Entwicklung des Gesamtpersonals im Strafvollzug der einzelnen L\u00e4nder seit 1968 zu beschreiben und mit der Entwicklung in den anderen Aufgabenbereichen der L\u00e4nder zu vergleichen und
- die Genauigkeit der zugrunde gelegten Daten durch Vergleich verschiedener Datenquellen zu überprüfen.

# 9.2 Das Personal im Justizvollzug im Vergleich zu den anderen Aufgabenbereichen der Länder

Zunächst stellt sich die Frage, ob das Personal im Justizvollzug in ähnlicher Weise wie das gesamte Personal der Bundesländer zugenommen hat oder ob der Strafvollzug im Ausbau des öffentlichen Dienstes in den 70er Jahren im Vergleich zur Gesamtentwicklung stärker oder weniger berücksichtigt worden ist.

Die Entwicklung der Bediensteten im Bereich des Bundes wurde für die Fragestellung als weniger wichtig angesehen, da der Strafvollzug eine Aufgabe der Länder ist. Darüberhinaus unterscheiden sich die Aufgaben von Bund und Ländern sehr stark: die meisten Beschäftigten des Bundes sind in den Bereichen politische Führung und zentrale Verwaltung sowie Verteidigung tätig, während die Beschäftigten der Länder überwiegend Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Rechtsschutzes und der Bildung wahrnehmen (vgl. Schaubild 47).

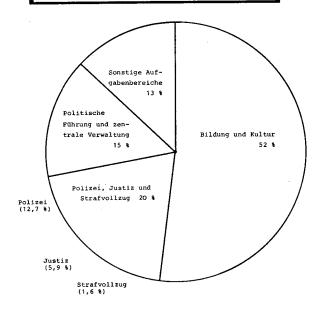
Weiterhin erscheint es uns sinnvoll, die Entwicklung des Strafvollzugs auf die Entwicklung anderer wesentlicher Länderaufgaben zu beziehen. Hier handelt es sich um die beiden Aufgabenfelder Strafverfolgung/Strafjustiz (Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaften) und Bildung (Insbesondere Schulen und Hochschulen).

Auf die Tendenzen in diesen Bereichen einen Blick zu werfen, ist auch deshalb naheliegend, weil der Justizvollzug von seiner Funktion für die Gesellschaft dem Bereich der sozialen Kontrolle zuzuordnen ist. Polizel, Staatsanwaltschaften und Gerichte produzieren den output an zu Freiheitsstrafe Verurteilten, mit denen sich das Personal des Strafvollzugs zu beschäftigen hat. Im Rahmen der verwendeten Daten erscheint es deshalb lohnenswert zu vergleichen, wie sich die Personalentwicklung bei Polizei, Justiz und Strafvollzug zueinander und zu der Zahl der Personen, für die die einzelnen Institutionen zuständig sind, verhält. Die Personalentwicklung im Strafvollzug der Entwicklung im Bildungsbereich gegenüberzustellen ist angebracht, weil der Bildungsbereich der größte und personalintensivste Posten der Länderhaushalte ist. Daneben wurde dies für interessant gehalten, weil die Bildungsreform zu Beginn der 70er Jahre als die wohl wichtigste Reformaufgabe angesehen wurde.

Das Gewicht der einzelnen Länderaufgaben verteilt sich unter Verwendung der Personalstellenzahlen folgendermaßen (vgl. Schaubild 47):

Für die politische Führung und zentrale Verwaltung waren 1979 263.367 Voll- und Teilzeitkräfte tätig, was einem Anteil von 15% des gesamten Länderpersonals entspricht. 340.676 Beschäftigte bei Institutionen der sozialen Kontrolle (Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaften und Strafvollzug) bildeten weitere 20% des Länderpersonals. Mit

Schaubild 47 Personal der Länder nach den wichtigsten Aufgabenbereichen (1979)



911.687 Beschäftigten war 1979 der größte Anteil der Länderbediensteten (52%) für Aufgaben der Bildung und Kultur zuständig. Die restlichen Aufgabenbereiche beschäftigten nur noch weitere 13% der Landesbediensteten. Im Strafvollzug waren 1979 1,6% der Bediensteten tätig.

Zur Analyse der Personalentwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen wurden zwei Indikatoren verwendet:

### a) Die absoluten Stellenzahlen

Die absoluten Stellenzahlen sind ein unmittelbarer Indikator der Personalsituation und drücken aus, wie die einzelnen Aufgabenstellungen im Verlauf der 70er Jahre von den Parlamenten und Regierungen der Länder gewichtet worden sind. Es ist wahrscheinlich, daß Aufgabenbereiche, die in besonderem Maße als reformbedürftig eingestuft wurden oder in den neuen Zukunftsperspektiven formuliert wurden, die größte Ausweitung des Personalbestandes erfahren haben. Durch den Vergleich der Entwicklungen auf den verschiedenen Gebieten läßt sich nach Ablauf des Jahrzehntes, in dem vielerlei Reformen auf der Tagesordnung standen, überprüfen, wo tatsächlich Schwerpunktsetzungen vorgenommen worden sind.

 Die Stellenzahlen bezogen auf die jeweils betreuende Anzahl von Personen oder Aufgaben

Gegenüber den absoluten Stellenzahlen, die eher ein Indikator der Aufgabenbewertung von Seiten der politisch Verantwortlichen sind, wurde versucht, Indikatoren zu bilden, die die Relation des Personals zum anfallenden Aufgabenumfang erfassen.

Für unsere Zwecke boten sich folgende Daten an:

Aufgabenbereich	Indikator der anfallenden Aufgaben	
Allgemeine und berufliche Bildung	Zahl der Schüler	
Hochschulen	Zahl der Studenten	
Polizei	Zahl der Straftaten Zahl der Tatverdächtigen	
Gerichte und Staatsanwaltschaften	tschaften Zahl der Tatverdächtigen Zahl der Abgeurteilten	
Strafvollzug	Zahl der Gefangenen	

Bei der Verwendung dieser Zahlen als Aufgabenindikatoren muß allerdings bedacht werden, daß es nicht in jedem Bereich gelang, eigenständige Maßzahlen des Aufgabenumfanges zu finden. So ist etwa die Zahl der Straftaten als Maß der polizeilichen Aufgaben problematisch, da eine Wechselwirkung zwischen der Häufigkeit registrierter Delinquenz und der personellen Besetzung von Kontrollorganen auftreten kann. Ähnlich ist in Teilbereichen des Bildungssystems (weiterführende Schulen und Hochschulen) ein Einfluß des Angebotes an Ausbildungsmöglichkeiten, was meist gleichbedeutend ist mit der Zahl des Ausbildungspersonals, auf den Bedarf in Gestalt von Ausbildungsteilnehmern zu erwarten. Im Extrem mag es Entwicklungen geben, daß einmal geschaffenes Personal im eigenen Interesse dafür sorgen wird, daß stets eine ausreichend große Klientel vorhanden ist.

## 9.2.1 Die Entwicklung der absoluten Stellenzahlen

Zwischen 1970 und 1979 nahm das Personal des Justizvollzugs von 16.375 auf 23.986 Bedienstete

Zu – eine Steigerungsrate von +45%. Mit dieser Zuwachsrate liegt der Justizvollzug weit über dem Gesamtanstieg des Personals der Länder seit 1970 von +31%. Wie Tabelle 9.1 und Bild 48 zeigen, wurde dem Personalausbau im Justizvollzug nach 1974 – verglichen mit der Gesamtentwicklung – besonderes Gewicht beigemessen: Zwischen 1974 und 1979 stieg das Personal im Justizvollzug um +27% an, während das gesamte Länderpersonal nur noch um +10% zugenommen hatte. Vor 1974 (vgl. Bild 48) gab es zwar auch eine Zunahme im Vollzug. Diese war jedoch niedriger als beim gesamten Länderpersonal. Der Bereich des Strafvollzugs wurde also in den Länderhaushalten nach 1974 besonders berücksichtigt und konnte gerade nach 1974 besonders hohe Zuwachsraten aufweisen, als bereits die allgemeine Sparpolitik im öffentlichen Dienst zu einer Verlangsamung des Personalwachstums geführt hatte.

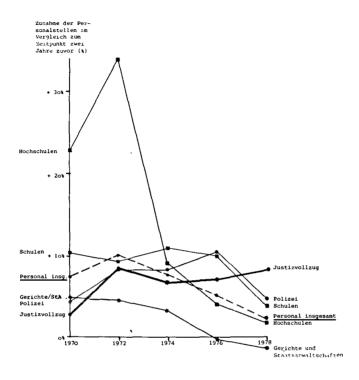
Wie hat sich der Justizvollzug im Vergleich zu den anderen Aufgabenbereichen entwickelt?

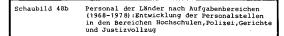
Aus Tab. 9.2 geht hervor, daß die Zuwachsraten während der 70er Jahre im Bildungsbereich und bei der Polizei beträchtlich waren und bei den Ländern insgesamt über 40% liegen. Man kann sogar sagen, daß die Ausweitung des öffentlichen Dienstes um 31% im wesentlichen durch den Zuwachs in diesen beiden Bereichen zustande kam.

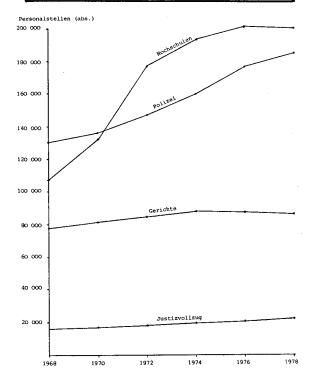
Die Zunahme der sonstigen Aufgabenbereiche ist mit 15% vergleichsweise niedrig. Wenn man die Länderhaushalte insgesamt betrachtet, ergibt sich, daß in den 70er Jahren dem Ausbau des Bildungsbereiches und der Polizei das stärkste Gewicht beigemessen wurde.

We ist vor diesem Hintergrund die Personalentwicklung im Strafvollzug zu beurteilen? Eine Zuwachsrate von 45% spricht dafür, daß versucht wurde, entsprechende Reformsätze durch die Ausweitung der Personalkapazitäten zu unterstützen. Die Zunahme des Personalstandes im Strafvollzug liegt in der gleichen Größenordnung wie im Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (+42%).

Schaubild 48a Personal der Länder nach Aufgabenbereichen (1968-1978):Grafische Darstellung der Zuwachsraten (int) im Vergleich zum Zeitpunkt zwei Jahre zuvor.







Ob der Personalausbau wirklich reformorientierten Veränderungen zugute kam, läßt sich an dieser Stelle nicht entscheiden. Dazu sollen weitere Daten über den Anteil der einzelnen Dienste untersucht werden (siehe Abschnitt 9.3).

Die Entwicklung der einzelnen Aufgabenbereiche verlief zu Beginn der 70er Jahre anders als in den letzten 5 Jahren (vgl. Schaubild 48). Bis 1974 war der Ausbau des Bildungssektors dominierend, vor allem in den Hochschulen wurde bis 1972 in kurzer Zeit eine große Zahl neuer Stellen geschaffen. Gegen Ende der 70er Jahre ergibt sich ein völlig anderes Bild: Unter den in Tab. 9.1 aufgeführten Bereichen liegen die stärksten Wachstumsraten bei Polizei und Strafvollzug. Im Gesamtüberblick über die 70er Jahre muß man also folgende Tendenzen festhalten: In der ersten Hälfte bestand eine klare Präferenz für die Kapazitätenerweiterung des Bildungssystems, in der zweiten Hälfte ein leichtes Überwiegen des Personalausbaus bei Strafverfolgung und Strafvollzug, das im Zuge der allgemeinen finanziellen Schwierigkeiten der öffentlichen Haushalte sich als gering ausnimmt, aber doch deutlich vorhanden ist.

# 9.2.2 <u>Die Entwicklung der Personalstellen im Verhältnis zu den zu bewältigenden</u> Aufgaben

Im folgenden soll die Personalentwicklung im Justizvollzug und den anderen ausgewählten Aufgabenbereichen der Länder mit den verschiedenen Indikatoren der jeweiligen Aufgabenstellung konfrontiert werden. In Tab. 9.3 sind die Entwicklungen der einzelnen Aufgabenbereiche seit 1968 zusammengefaßt. Im Justizvollzug zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

1979 stand mit 43,83 Bediensteten <sup>2)</sup> auf 100 Gefangene wesentlich mehr Personal zur Betreuung und Bewachung der Gefangenen zur Verfügung als noch 1970, als 35,09 Bedienstete für die gleiche Zahl von Gefangenen zuständig waren. Diese Entwicklung verläuft etwa parallel zu den Veränderungen im Schuldienst, wo bei steigender Schülerzahl eine Verbesserung der Lehrer-Schüler-Relation von 3,22 (1970) auf 4,24 (1979) erreicht werden konnte. Die Zahlen zeigen daneben auch, daß der Strafvollzug bezogen auf die zu betreuende Klientel etwa 10mal so personalintensiv ist wie der Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

Der größte Teil der Bediensteten im Strafvollzug (70–80%) ist allerdings im Aufsichtsdienst tätig. Im nächsten Abschnitt soll näher darauf eingegangen werden, in welchem Zahlenverhältnis die für Ausbildung und soziale Betreuung verantwortlichen Dienste zu den Gefangenen stehen. Insbesondere kann dann die Frage behandelt werden, wieviel Personal für die Aus- und Weiterbildung der Gefangenen zuständig ist, bei denen in der Regel ein erheblicher Nachholbedarf an schulischer und beruflicher Bildung besteht.

Wie bereits festgestellt, gab es in den Aufgabenbereichen Strafvollzug und Schule eine gleich starke relative Aufwärtsentwicklung bezogen auf die zu betreuende Zahl von Schülern bzw. Gefangenen (siehe auch Schaubild 49).

Schaubild 49 Entwicklung des Personals bezogen auf den jeweiligen Indikator der Aufgabenbelastung (1968-1979)

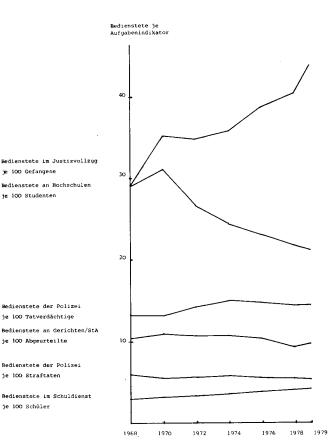
Bedienstete im Justizvollzug je 100 Gefangene

Bedienstete an Hochschulen je 100 Studenten

Bedienstete der Polizei je 100 Tatverdächtige

je 100 Abgeurteilte

Bedienstete der Polizei je 100 Straftaten Bedienstete im Schuldienst je 100 Schüler



In anderen ausgewählten Aufgabenbereichen verschlechterte sich das Personal-Aufgaben-Verhältnis eher.

Bei der Polizei ist gemessen an der Zahl der registrierten Straftaten eine etwas stärkere Belastung der Bediensteten eingetreten. Nimmt man die Zahl der Tatverdächtigen als Maß der Aufgabenseite, zeigt das Personal-Aufgaben-Verhältnis eine geringe Zunahme: Es wurden mit dem gleichen Personalstand etwas mehr Tatverdächtige ermittelt. Die Zahl der registrierten Straftaten ist während der 70er Jahre angestiegen, ebenfalls auch die Zahl der Bediensteten im Bereich der Polizei. Es ist auch zu bedenken, daß der zahlenmäßig starke Anstieg bei den registrierten Delikten von 2,1 Mill. auf 3,5 Mill. Strafftaten vor allem im Bereich der Bagatelldelikte stattfindet, da die schweren Delikte zwar auch zugenommen haben, der Anstieg der schweren Delikte in der Gesamtzahl nur ein geringes Gewicht hat. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes kann man sagen, daß das Verhältnis des Personals der Polizei zu den Aufgaben etwa konstant geblieben ist. Ähnlich ist die Situation auch bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Arbeitsbelastung der Justiz hat zwar zugenommen, vor allem seit 1976. 1970 wurden von 11,00 Richtern 100 Fälle abgeurteilt, 1979 wurde die gleiche Zahl von Fällen durch 9,74 Richter abgeschlossen. Die Zunahme der Belastung ist jedoch vergleichsweise gering, und seit 1978 ist schon wieder eine Zunahme des Personaistandes zu verzeichnen.

In den Bereichen Polizei und Justiz halten sich also die Personalentwicklung und die Aufgabenentwicklung in etwa die Waage. Der Hochschulsektor war sowohl bei den Hochschullehrern und -bediensteten wie auch bei den Studenten ein sehr stark expandierender Bereich. Obwohl das Hochschulpersonal die stärkste Ausweitung unter allen Länderaufgaben erfahren hat, konnte diese bei einer Verdreifachung der Studentenzahlen nicht gewährleisten, daß die 1970 erreichte Personal-Studenten-Relation von 31,24 erhalten werden konnte.

Wenn man nun alle angeführten Bereiche mit dem Strafvollzug vergleicht, so gibt sich das Gesamtbild, daß der Strafvollzug verglichen mit dem Stand zu Beginn der 70er Jahre eine günstigere Entwicklung angenommen hat als die anderen Bereiche- ausgenommen die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen – was die Zahl der Personalstellen bezogen auf die Gefangenen betrifft. In den anderen Aufgabenfeldern des Bereiches öffentliche Sicherheit und Rechtsschutz stellen wir im Personal-Aufgaben-Verhältnis eine gewisse Konstanz fest. Soweit sich hier Erhöhungen der Aufgabenbelastung ergaben, sind diese nur gering. Im Hochschulwesen konnte die Personalentwicklung mit der Aufgabenexpansion nicht Schritt halten. Die Hochschulen sind in unserem Vergleich die einzigen Institutionen, die eine unverhältnismäßig starke Zunahme der Aufgabenbelastung hinnehmen mußten.

Die Entwicklung im Justizvollzug ist zwar relativ zum Stand im Jahre 1970 als positiv zu beurteilen, es darf jedoch nicht vorschnell der Schluß gezogen werden, daß sich der Vollzug heute in einer besonders günstigen Lage befinde. Der Einfluß der relativ vorteilhaften Entwicklung im letzten Jahrzehnt wird dadurch geschmälert, daß die Ausgangssituation sehr stark durch einen Nachholbedarf gekennzeichnet wird. Insbesondere gilt dies, wie noch zu zeigen ist, für die Sozialdienste. In weniger schwerwiegendem Maße

war 1970 auch der Vollzugsdienst durch die beschränkten personellen Ressourcen in einer ungünstigen Lage, was deswegen um so wichtiger zu nehmen ist, weil durch die Strafvollzugsreform sein Aufgabenbereich erweitert wurde.

Der Vergleich der Personalstellen mit den Indikatoren der Aufgabenbelastung könnte den Eindruck erwecken, daß der Vollzug vergleichsweise günstig ausgestattet sei (Schaubild 49). Deswegen soll hier nochmals betont werden, daß der Vollzug ein äußerst personalintensiver Bereich ist. In der folgenden Tabelle wird ergänzend auf die Personalsituation der Krankenhäuser Bezug genommen:

Krankenhäuser (1978)		Justizvollzug (19.7	Justizvollzug (1978)		
Kranke	601.213 *)	Gefangene	55.985 **)		
Personal insgesamt	699.288	Personal insgesamt	22.985		
Personal: Kranke	1:0,89	Personal : Gefangene	1:2,44		
Krankenpflegeper- sonal und medizi- nisches Personal ohne Ärzte	392.604	Vollzugsdienst	16.712		
Pflegepersonal: Kranke	1:1,53	Vollzugsdienst : Gefangene	1:3,35		

<sup>\*)</sup> Zahl der planmäßigen Betten x durchschnittliche Bettenausnutzung

Im Jahre 1978 hatte der Justizvollzug also bezogen auf die Zahl der Klienten doppelt soviel Personal wie die Hochschulen, jedoch nur ein Drittel des Personals, das einem Krankenhaus zur Verfügung steht. Diese Vergleichszahlen legen die Schlußfolgerung nahe, daß die Personalsituation im Vollzug trotz aller Fortschritte auch heute noch nicht als voll befriedigend bezeichnet werden kann.

## 9.2.3 Die Entwicklung des Vollzugspersonals in den einzelnen Bundesländern

Der Zuwachs von 45% im Strafvollzug der Bundesrepublik insgesamt verteilt sich unterschiedlich auf die einzelnen Bundesländer. Einen über dem Bundesdurchschnitt liegen-

Durchschnittliche Belegung April 1978

Quelle: STATISTISCHES JAHRBUCH 1980 für die Bundesrepublik Deutschland

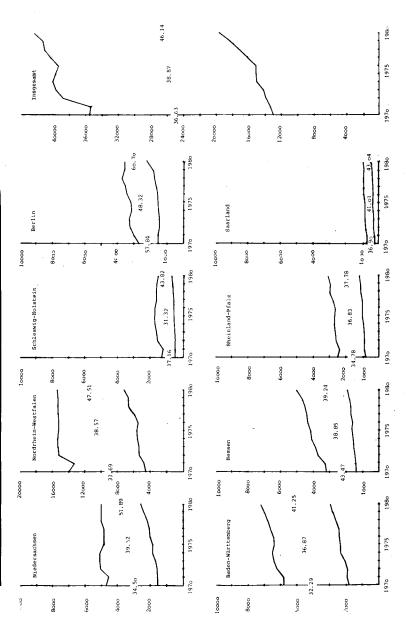


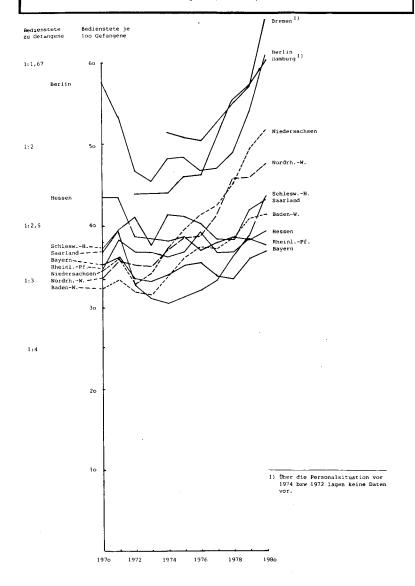
Schaubild 50

(Die Zahlen zwischen den beiden Kurven geben die Anzahl der Personalstellen auf 100 Gefangene in den Jahren 1970,1975 und 1980 wieder)

Entwicklung der Personalstellen (untere Kurve) und der Belegung (obere

Kurve) in 8 ausgewählten Bundesländern von 1970-1980

Schaubild 51 Entwicklung des Personals im Justizvollzug der einzelnen Länder bezogen auf die Zahl der Gefangenen (1970-1980)



den Personalausbau betrieben zwischen 1970 und 1979 die Länder Baden-Württemberg (+51%) und Niedersachsen (+53%). Unter dem Durchschnitt liegen Bayern (+30%), Berlin (+24%), Hessen (27%), Rheinland-Pfalz (+31%) und Schleswig-Holstein (+26%) (vgl. Tab. 9.2). Zu der letzteren Gruppe gehört vermutlich auch Bremen mit einem Zuwachs von 34% zwischen 1972 und 1980. Über Hamburg lagen keine Daten zur Situation im Jahre 1970 vor. Die beiden übrigen Länder, Nordrhein-Westfalen (+44%) und das Saarland (+41%), nehmen eine Mittelstellung ein. Die Länder mit den stärksten Zuwachsraten (Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen) sind solche, die bezüglich der Personal-Gefangenen-Relation zu Beginn der 70er Jahre am ungünstigsten ausgestattet waren. Eine entsprechende Situations- und Bedarfsanalyse mag bei diesen drei Ländern zu vermehrten und überdurchschnittlichen Anstrengungen mit dem Ziel einer Verbesserung der Personalsituation geführt haben.

Beispielhaft kann dies hier für Baden-Württemberg dargestellt werden. Im Jahre 1970 wurde von der Landesregierung ein Programm aufgestellt, das die erforderlichen Maßnahmen in baulicher, organisatorischer und personeller Hinsicht zur Modernisierung des Strafvollzugs allgemein sowie zur Einrichtung von halboffenen Anstalten und einer sozialtherapeutischen Anstalt enthält. "Als Perspektive im Personalbereich wird das Ziel formuliert, daß am Ende dieses Jahrzehnts für etwa 7.000 Gefangene 3.033 Personalstellen zur Verfügung stehen. Hieraus errechnet sich das zahlenmäßige Verhältnis von Bediensteten zu Gefangenen mit etwa 1:2,3. Die hier dargestellte Personalbedarfsrechnung wird die personelle Situation im Strafvollzugsdienst des Landes Baden-Württemberg bis zum Jahre 1980 etwa auf dieselbe Basis stellen wie sie in Schweden oder den Niederlanden, aber auch in Berlin, schon heute vorhanden ist" 3). Tatsächlich wurde ein Verhältnis von 1:2,4 erreicht. Das von der Landesregierung angestrebte Ziel konnte also realisiert werden. Aber auch im Ausland hat sich die Situation verändert. Mit einem Verhältnis von 1:1 haben Schweden und Dänemark heute immer noch einen großen Vorsprung.

Daß Baden-Württemberg den Anschluß an die Verhältnisse im Vollzug des Landes Berlin (1:1,6) nicht finden konnte, ist dadurch bedingt, daß hier ebenfalls zahlreiche neue Stellen geschaffen wurden (vgl. Tab. 9.7 und 9.17).

Im Jahre 1980 war das Verhältnis der Zahl der Bediensteten zu den Gefangenen am günstigsten in den norddeutschen Bundesländern (vgl. Schaubild 51): In Berlin, Hamburg und Bremen kamen etwa 60 Bedienstete auf 100 Gefangene (= 1:1,67), in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen etwa 50 Bedienstete auf 100 Gefangene (= 1:2). In den übrigen Bundesländern lag dieses Verhältnis um 40 zu 100 (= 1:2,5), wobei in dieser letzten Gruppe Schleswig-Holstein die günstigste Position hatte. Für dieses Nord-Süd-Gefälle sind zwei Entwicklungen verantwortlich: die Zunahme der Personalstellen einerseits und die Entwicklung der tatsächlichen Belegung im Vollzug (vgl. Schaubild 50). In den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen stand schon zu Beginn der 70er Jahre mehr Personal zur Verfügung als in den anderen Bundesländern. Bei ab 1974 leicht fallen den Gefangenenzahlen wurde in Bremen 1980 die relative Personalkapazität von 65,27 auf 100 Gefangene erreicht. In Hamburg änderten sich die Belegungszahlen seit 1974 kaum. Hamburg und Berlin hatten 1980 fast genau den gleichen relativen

Personalstand. Berlin konnte die ursprüngliche günstige Personalsituation trotz der Zunahme der Gefangenen wieder erreichen durch einen starken Personalausbau im Jahre 1980. Bei den Stadtstaaten hatte die Entwicklung während der 70er Jahre im wesentlichen den Effekt, daß die ursprünglich bestehende Position an der Spitze gehalten wurde. Bei den norddeutschen Flächenstaaten Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen und Schleswig-Holstein führte vor allem die Tatsache, daß die Gefangenenzahlen seit 1972 konstant blieben oder sogar leicht zurückgingen (vgl. Schaubild 51), zu einer Verbesserung der relativen Personalsituation. Dazu kommt, daß Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Stand im Jahre 1970 mehr neue Personalstellen schufen als die meisten anderen Bundesländer.

In den südlichen Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland stiegen die Gefangenenzahlen seit 1974 ganz beachtlich an: in Baden-Württemberg um 10,3%, in Bayern um 11,0%, in Hessen um 22,7%, in Rheinland-Pfalz um 13,7% und im Saarland um 8,4%. Der Anstieg der Gefangenenzahlen hatte bei den Ländern, die ihr Personal in starkem Maße vermehrten, – dies sind Baden-Württemberg und das Saarland – zur Folge, daß sich die relative Personalstärke zwar verbesserte (in Baden-Württemberg von 39,29 auf 41,25, im Saarland von 36,90 auf 43,04), daß aber die Situation im Vergleich zu den norddeutschen Bundesländern im Jahre 1980 deutlich schlechter war (vgl. Bild 50). In den anderen süddeutschen Bundesländern, die ihr Personal in unterdurchschnittlichem Maße vermehrten, ist die Situation entweder wie im Jahre 1970 geblieben (Bayern und Rheinland-Pfalz) oder hat sich sogar verschlechtert (Hessen).

Aus den beschriebenen Entwicklungstendenzen läßt sich der Schluß ziehen, daß die Entwicklung der Gefangenenzahlen als Planungsgröße für die Personalentwicklung im Strafvollzug eine ganz entscheidende Bedeutung hat und daß den Faktoren, die einen Einfluß auf die Höhe der Gefangenenzahlen haben, wesentlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Dies ist von großer Bedeutung für die Realisierung eines humanen Strafvollzugs, der abhängig ist von ausreichenden Personalkapazitäten im Hinblick auf die Zahl der zu betreuenden Gefangenen.

# 9.3 Die Entwicklung der einzelnen Berufsgruppen

# 9.3.1 Überblick über die Entwicklung seit 1970

Durch die Vollzugsreform wurde dem Resozialisierungsgedanken gegenüber der sicheren Verwahrung des Straftäters eine Vorrangstellung eingeräumt. Diese normative Zielbestimmung hat im § 2 des Strafvollzugsgesetzes eine gesetzliche Fixierung erhalten. Ein

humaner und resozialisierungsorientierter Strafvollzug läßt sich jedoch nur verwirklichen, wenn entsprechende materielle und personelle Voraussetzungen gegeben sind. Dazu führte die Strafvollzugskommission im Jahre 1969 aus:

"Ein Vollzug mit dem Ziel der Resozialisierung läßt sich nur mit quantitativ ausreichendem sowie menschlich und fachlich qualifiziertem Personal durchführen. Die Voraussetzung dafür zu schaffen ist Kernstück und Ausgangspunkt aller Reformen."

Eine Prioritätensetzung im Sinne des Resozialisierungsgedankens muß für den Bereich der Personalentwicklung zur Folge haben, daß die Gruppen des Anstaltspersonals, die von ihrer beruflichen Qualifikation am ehesten zur Förderung der Resozialisierung der Gefangenen geeignet erscheinen und die die Gefangenen am meisten beim Abbau möglicher Sozialisationsdefizite unterstützen können, gegenüber einem primär sicherheitsorientierten Vollzug zahlenmäßig vermehrt worden sind. Im Sinne des genannten Reformgrundsatzes wäre in der anderen Richtung zu erwarten, daß der Anteil des für Sicherheit zuständigen allgemeinen Vollzugsdienstes zugunsten der Dienste, welchen Aufgaben der sozialen Betreuung und Bildung zukommen, zurückgeht. Im einzelnen wäre es also aus den Reformzielen abzuleiten, daß seit 1970

- beim allgemeinen Vollzugsdienst eine Abnahme des Anteils am Gesamtpersonal eingetreten sein müßte,
- Lehrer, Psychologen, Sozialarbeiter und Werkdienst ein größeres Gewicht bekommen haben müßten.
- Verwaltung und technischer Dienst den gleichen relativen Anteil behalten haben müßten.

Der Anteil der Ärzte und Theologen dürfte eigentlich durch die Vollzugsreform nicht berührt worden sein, da unabhängig davon, ob Sicherheit oder Resozialisierung eine Präferenz eingeräumt wird, die medizinische und seelsorgerische Betreuung der Gefangenen gewährleistet sein müßte.

Veränderungen bei diesen Berufsgruppen würden darauf aufmerksam machen, daß offensichtlich zeitweilig eine Mangelsituation bestand.

Es darf allerdings nicht vorschnell der Schluß gezogen werden, daß zur Schaffung eines resozialisierungsfreundlichen Vollzugs ausschließlich der Anteil der für soziale Betreuung und Ausbildung zuständigen Dienste vergrößert werden müßte. Ein an dem Resozialisierungskonzept orientierter Strafvollzug muß zwangsläufig mit mehr Offenheit nach außen und weniger Sicherungsmaßnahmen verbunden sein. Veränderungen in dieser Richtung sind jedoch nur durchführbar, wenn mehr und qualifizierteres Personal an Vollzugsbeamten zur Verfügung steht.

Ein Vergleich der Entwicklung der einzelnen Dienste muß deshalb sehr differenziert vorgehen. Es muß einmal die Ausgangssituation zu Beginn des betrachteten Zeitraums dargestellt werden, im Vergleich zu dem dann die weitere Entwicklung zu betrachten ist.

Die Entwicklung selbst ist durch verschiedene Indikatoren zu beschreiben: Wie hat sich der Anteil der einzelnen Dienste am Gesamtpersonal entwickelt? Wie sieht die Entwicklung in absoluten Zahlen aus? Für wieviele Gefangene sind die einzelnen Berufsgruppen zuständig?

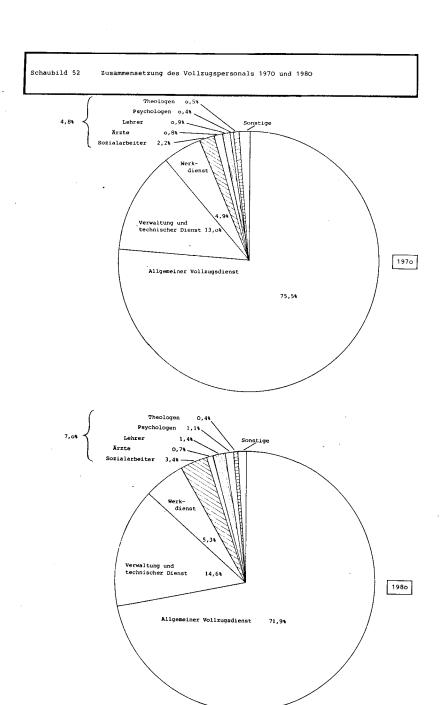
Der Ausgangszustand im Jahre 1970 und die weitere Entwicklung bis 1980 sind in den Tabellen 9.4 und 9.13 für 8 ausgewählte Bundesländer dargestellt. Im Jahre 1970 entfielen auf 100 Gefangene:

- 27,8 Vollzugsbeamte
- 1.8 Werkdienstbeamte
- 4,8 Bedienstete mit Verwaltungs- und technischen Aufgaben
- 1.8 Mitarbeiter der Sonderdienste

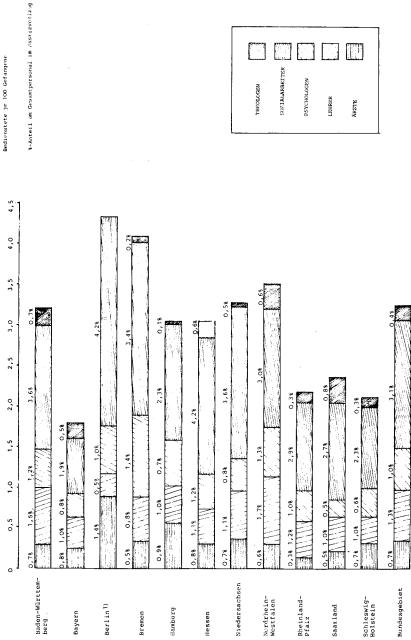
Alle Mitarbeitergruppen zusammengefaßt ergibt sich eine Relation von 36,8 Bediensteten zu 100 Gefangenen (= 1:2,7). Bei der Bestimmung dieser Mitarbeiter-Gefangenen-Relation sind die Personalzahlen von acht Bundesländern zugrundegelegt (Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen <sup>5)</sup>, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein), da es nicht möglich war, die Entwicklung der einzelnen Dienste bei allen Ländern aus den Haushaltsplänen zu rekonstruieren. Der allgemeine Vollzugsdienst ist die zahlenmäßig dominierende Gruppe und umfaßte im Jahre 1970 75,5% der Bediensteten (vgl. Schaubild 52). Zweitstärkster Bereich sind Verwaltung und technisches Personal mit einem Anteil von 13%. Für die übrigen Aufgaben, die eingangs vor allem dem Resozialisierungsziel zugeordnet wurden, standen 1970 9,5% der Bediensteten zur Verfügung. Diese Zahlen zeigen sehr deutlich die Dominanz der Aufgabenbereiche Sicherheit und Verwaltung. 2% der Bediensteten konnten keinem der genannten Bereiche zugeordnet werden.

Inwieweit hat sich die Zusammensetzung des Anstaltspersonals während der 70er Jahre verändert?

Zur Veranschaulichung der Veränderungen wurde die Zusammensetzung des Vollzugspersonals in einer Anstalt mit 200 Gefangenen <sup>6)</sup> in Schaubild 53 graphisch dargestellt. In einer solchen Anstalt gab es 1970 74 Bedienstete, im Jahr 1980 hat sich der Personalstand in einer Anstalt gleicher Größe auf 92 erhöht (Bild 53). Die Zunahme hat sich am meisten ausgewirkt beim allgemeinen Vollzugsdienst: Von den 19 zusätzlichen Bediensteten gehören elf dem allgemeinen Vollzugsdienst an, der Werkdienst ist um einen

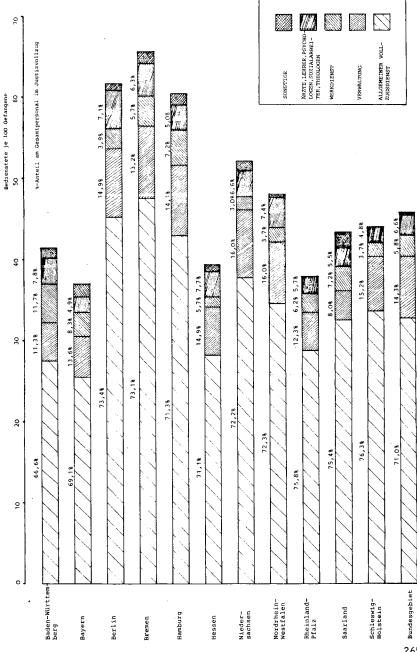


Erläuterung:  Die Zahlen in Klammern sowie die Symbole in den Kästchen geben die Veränderung im Vergleich zu 1970 wieder.  1) zaptundegelegt sind die Daten der 8 ausgewählten Bundes- länder 2) Bei Arren und freielogen werde berübsgehöftigt, daß ein 2) Bei Arren und freielogen werde berübsgehöftigt, daß ein 2) Bei Arren und freielogen werde berübsgehöftigt, daß ein 2) Bei Arren und freielogen werde berübsgehöftigt, daß ein 2) Bei Arren und freielogen werde berübsgehöftigt, daß ein 2) Bei Arren und freielogen werden berüpsgehöftigt, daß ein nehmen.
--



1) Keine Angaben über Theologen

Schaubild 55 Anzahl der Stellen je 100 Gefangene in den einzelnen Diensten sowie %-Anteil der einzelnen Dienste am Gesamtpersonal des Justizvollzugs für alle Bundesländer (1980)



Mitarbeiter verstärkt worden, die Verwaltung hat vier weitere Mitarbeiter erhalten. Bei den Sonderdiensten hat sich die Zahl der Mitarbeiter um drei erhöht, wobei die Zunahme bei der Gruppe der Sozialarbeiter am stärksten war.

Kaum eine Veränderung gab es bei Ärzten und Theologen (exakte Zahlen vgl. Tab. 9.4). Die Erhöhung des Personalstandes ist – in absoluten Zahlen – dem allgemeinen Vollzugsdienst und an zweiter Stelle der Verwaltung am meisten zugute gekommen. Von den 19 Stellen, die in der fiktiven Anstalt mit 200 Gefangenen aufgrund der Gesamtentwicklung zwischen 1970 und 1980 neu geschaffen worden wären, würden 15 auf den allgemeinen Vollzugsdienst und die Verwaltung einschließlich technischen Dienst entfallen (vgl. Schaubild 53). Bezogen auf die Stellenzahlen von 1970 hatte der Vollzugsdienst nur einen unterdurchschnittlichen Zuwachs von 44,6% (Vollzugspersonal insgesamt 49,1%) zu verzeichnen. Bei Verwaltung und Werkdienst waren die Zuwachsraten überdurchschnittlich (+68,1% und +64,2%). Eine mehr als doppelt so hohe Zunahme verglichen mit dem gesamten Personal im Vollzug gab es bei den Sonderdiensten insgesamt. In besonderem Maße (+280,7%) wurden neue Stellen für Psychologen eingerichtet. Besondere Anstrengungen wurden auch zugunsten der Pädagogen (+111,2%) und der Sozialarbeiter (+135,1%) unternommen.

Die hohen Zuwachsraten bei den drei zuletzt genannten Berufsgruppen sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die meisten Stellen in den Aufgabenbereichen neu geschaffen wurden, die traditionell schon das zahlenmäßige Übergewicht am Vollzugspersonal hatten. Es ist zu bedenken, daß ein absoluter Zuwachs von mäßigem Umfang bei einer kleinen Berufsgruppe zu enormen relativen Steigerungsraten führen kann wie bei den Psychologen im Strafvollzug. Trotzdem muß an der Entwicklung im Bereich der sozialen Dienste hervorgehoben werden, daß schulische Aus- und Fortbildung, psychologische und soziale Betreuung Schwerpunkte in der Personalentwicklung der 70er Jahre waren, was insbesondere durch die Unterschiede zwischen den Zuwachsraten bei Ärzten und Theologen einerseits und Lehrern, Psychologen, Sozialarbeitern andererseits verdeutlicht wird.

Im folgenden soll differenzierter auf die quantitative Seite der Betreuung der Gefangenen durch die einzelnen Dienste eingegangen werden. Zwei Gesichtspunkte sollen beleuchtet werden:

- In welchem Ausmaß ist die Betreuung durch die einzelnen Dienste gegeben, und inwieweit lassen sich Mangelsituationen bei den einzelnen Diensten erkennen?
- 2. Wie verlief die Personalentwicklung seit 1970 bei den einzelnen Diensten?

Hinsichtlich der Funktionen und Aufgaben der einzelnen Dienste sowie deren spezifischen Schwierigkeiten sei auf die fundierte Darstellung bei KERNER 1977, 162-190, verwiesen. Vielfältige Einblicke in die praktische Arbeit der einzelnen Mitarbeitergruppen vermittelt der von SCHWIND/BLAU herausgegebene Band "Strafvollzug in der Praxis". In dem Kriminologie-Lehrbuch von KAUFMANN wird die Situation der Bediensteten stärker vom sozialpsychologischen (Einstellungen, Status- und Rollenprobleme) und organisationssoziologischen Aspekt (Zielkonflikt) her dargestellt. Die Ausführungen in

dem vorliegenden Band sind als Ergänzung zu den bisher bekannten und in den drei genannten grundlegenden Werken veröffentlichten Daten zur zahlenmäßigen Stärke des Vollzugspersonals zu verstehen. Eine Erweiterung des bisherigen Informationsstandes bilden die hier vorgelegten Daten zur Personalsituation vor allem deswegen, weil sie erstmals in umfassender Weise Aussagen über die Personalentwicklung in den letzten zehn Jahren ermöglichen.

## 9.3.2 <u>Arzte</u>

Neben seinem hauptsächlichen Tätigkeitsbereich, der medizinischen Versorgung der Gefangenen, fallen dem Anstaltsarzt Aufgaben zu, die in der Überwachung möglicher somatischer und psychischer Auswirkungen der Bedingungen des Anstaltslebens liegen (Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Unterkunft, Arbeitsplatz, Vermeidung von Gefährdungen bei besonderen Sicherungsmaßnahmen und Disziplinarmaßnahmen, ärztliche Zwangsmaßnahmen)

7). Der Anstaltsarzt ist besonders stark mit den vielfältigen Suchtformen im Vollzug und den Gefährdungen von Gefangenen durch autoaggressive Verhaltensweisen (Selbstbeschädigungen, Selbstmordversuche) konfrontiert. Auf spezielle Probleme wie Verdacht auf Simulation von Krankheiten haben schon RUSCHE und KIRCHHEIMER (1974, S. 214 f) hingewiesen.

Die Personalsituation im ärztlichen Dienst wird in der Literatur als problematisch geschildert, da ein großer Teil, z.T. sogar die Hälfte der Planstellen, unbesetzt bleibt 8). Als Gründe werden genannt: die Einschränkung der Eigenständigkeit durch Weisungsbefugnis von Seiten der vorgeordneten Juristen, Belastung durch Verwaltungsaufgaben, der Umgang mit einer schwierigeren Klientel als in der freien ärztlichen Praxis, die schlechteren Verdienstmöglichkeiten im Vergleich zur freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit. Demgegenüber muß allerdings bedacht werden, daß in den letzten Jahren die Möglichkeiten der Niederlassung in einer freien Praxis schwieriger geworden sind, was positive Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Stellenbesetzung im Vollzug haben dürfte.

Die Zahl der Planstellen für Ärzte im Strafvollzug der Bundesrepublik lag im Jahre 1980 bei 190, dies entspricht einem Verhältnis Ärzte- Gefangene von 1:293. Die Zahl der Ärzte bezogen auf 100 Gefangene hat sich zwischen 1970 und 1980 von 0.29 auf 0,34 erhöht.

Dies ist verglichen mit der Entwicklung bei den anderen Diensten ein unterdurchschnittlicher Zuwachs. Bezogen auf die Zahl der Vollzugsanstalten kann man sagen, daß auf
jede Anstalt ein hauptamtlicher Arzt entfällt. Dieses Zahlenverhältnis wirft die Frage auf,
ob auch in den größeren Anstalten die medizinische Versorgung ausreichend ist,
insbesondere wenn man bedenkt, daß eine Reihe von Anstalten mit über 1000 Gefangenen belegt ist. Allerdings liegt die ärztliche Versorgung nicht allein bei den Planstelleninhabern. Soweit dies aus den Haushaltsplänen ersichtlich ist, werden neben den
Ausgaben für die Planstellen noch beträchtliche Summen für nebenamtliche Ärzte und
Fachärzte angesetzt. Umgerechnet auf die Gehaltsstufe BAT Ib bzw. A 14 waren in den
folgenden Ländern zusätzlich tätig (1980):

## Bundesland

# Anzahl der hauptamtlichen Ärzte

# Ausgaben für nebenamtliche 9) Ärzte, Fachärzte und Unterbringung in Krankenanstalten

		Betrag in DM	umgerechnet auf BAT lb
Bayern	28	500.000 für nebenamtliche Ärzte, Geistliche, Lehrkräfte, Organisten (Titel 427 71)	8
		2.100.000 für ärztliche und zahnärztliche Beh., Unter- bringung in Krankenanstalten (Titel 538 71)	-
Baden – Württemberg	21	500.000 für Ärzte, Zahnärzte, Psychologen, Theologen, Lehrer (Titel 427 11)	8
		2.500.000 für ärztliche Versor- gung, Unterbringung in Kranken- anstalten (Titel 534 72)	-
Berlin	32	138.000 für Fachärzte (Titel 427 01)	2
		5.295.000 für Unterbringung in Kranken- u. Pflegeanstalten (Titel 641 44, 641 45, 641 55)	-
Bremen	3	800.000 für ärztliche Versor- – gung der Gefangenen (Titel 531 42)	
Hamburg	15	963.000 für ärztliche Behandlung – der Gefangenen (Titel 534 03)	

## Bundesland

## Anzahl der hauptamtlichen Ärzte

## Ausgaben für nebenamtliche Ärzte, Fachärzte und Unterbringung in Krankenanstalten

		erechnet BAT ib
15	221.000 für nebenamtliche Ärzte (Titel 427 71)	4
	2.000.000 für ärztliche Be- handlung und Unterbringung In Krankenanstalten (Titel 538 71)	•
18	547.000 für nebenamtliche Ärzte (Titel 427 61)	9
	1.963.900 für ärztliche Be- handlung und Unterbringung in Krankenanstalten (Titel 538 71)	-
47	6.067.000 ärztliche Versor– gung (Honorare) (Titel 547 6)	101
4	1.150.000 für Ärzte, Zahnärzte, Psychologen, Theologen, Lehrer (Titel 427 36)	18
	780.000 für Behandlung von Ge- fangenen durch Fachärzte und in Krankenhäuser, Körperersatzstück Hilfsmittel (Titel 427 36)	<b>-</b>
2	69.000 für nebenamtliche Ärzte (Titel 427 21)	1
, 5	345.000 für Ärzte und Zahnärzte (Titel 533 61)	5
	383.000 für Fachärzte, sonstige Behandlung (Titel 533 61)	-
	47	15 221.000 für nebenamtliche Ärzte (Titel 427 71) 2.000.000 für ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten (Titel 538 71)  18 547.000 für nebenamtliche Ärzte (Titel 427 61) 1.963.900 für ärztliche Behandlung und Unterbringung in Krankenanstalten (Titel 538 71)  47 6.067.000 ärztliche Versorgung (Honorare) (Titel 547 6)  4 1.150.000 für Ärzte, Zahnärzte, Psychologen, Theologen, Lehrer (Titel 427 36)  780.000 für Behandlung von Gefangenen durch Fachärzte und in Krankenhäuser, Körperersatzstückt Hilfsmittel (Titel 427 36)  2 69.000 für nebenamtliche Ärzte (Titel 427 21)  5 345.000 für Ärzte und Zahnärzte (Titel 533 61) 383.000 für Fachärzte, sonstige Behandlung

Diese Angaben über nebenamtlich tätige Ärzte und über Ausgaben für die Behandlung von Gefangenen bei Fachärzten zeigen, daß ein großer Teil der ärztlichen Leistungen, in einigen Ländern nahezu 50% der medizinischen Versorgung, über nebenamtliche Kräfte und Honorarleistungen erbracht wird. Diese Nebentätigkeiten von Ärzten außerhalb der Anstalten sind gerade deswegen von so großer Bedeutung und fallen um so mehr ins Gewicht, weil viele der hauptamtlichen Planstellen nicht besetzt werden können. Die ärztliche Versorgung im Strafvollzug scheint also besser zu sein als in der Literatur im allgemeinen zum Ausdruck gebracht wird, da die Bedeutung der Vertretungskräfte und nebenamtlich tätigen Ärzte nicht gewürdigt wird.

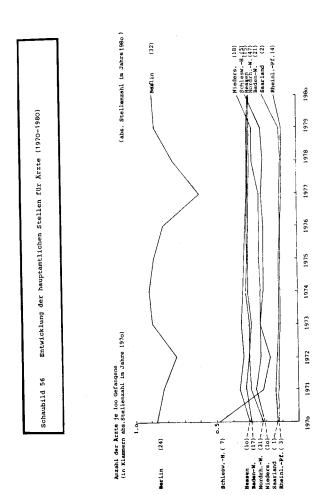
Wie sah die ärztliche Versorgung in den 70er Jahren in der Bundesrepublik allgemein

Nach dem Statistischen Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland waren in den Jahren 1970 und 1978 im Gesundheitswesen tätig:

Gesundheitswesen der Bundesrepublik	1970	1978	1980
Anzahl sämtlicher Ärzte (freie Praxen, Krankenhäuser, Verwaltung und Forschung)	103.910	130.033	*)
Ärzte auf 100 Einwohner	0,16	0,21	*)
Strafvolizug			
Hauptamtliche Stellen im Strafvollzug der gesamten Bundesrepublik Abs.	1)	165 -	190
je 100 Gefangene	<sup>1)</sup>	0,30	0,34
Hauptamtliche Stellen im Strafvollzug von 8 ausgewählten Bundesländern			
Abs.	103	132	144
je 100 Gefangene	0.29	0.32	0.34

<sup>\*)</sup> Hierzu lagen keine Daten vor

Aufgrund des Vergleichs der Anzahl der Ärzte im Gesundheitswesen und im Strafvollzug ergibt sich die Einschätzung, daß die ärztliche Versorgung im Strafvollzug nicht schlechter ist als in der Bevölkerung. Die unbesetzten Planstellen werden zum großen Teil durch ärztliche Leistungen über nebenamtliche Beschäftigungsverhältnisse ausgeglichen. Eine gewisse Einschränkung muß insofern in Betracht gezogen werden, als die Ärzte im Vollzug neben der medizinischen Versorgung für eine Reihe anderer Tätigkeiten zuständig sind, was bedeutet, daß im Vollzug ein höherer Bedarf an Ärzten besteht als im allgemeinen Gesundheitswesen.



Die medizinische Versorgung erweckt einen zufriedenstellenden Eindruck, wenn man die verschiedentlich genannten Idealwerte zum Vergleich mit der Realität heranzieht: Die Arbeiterwohlfahrt sieht ein Verhältnis von 1:250 als angemessen an, der Bundesvorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten ein Verhältnis von 1:300 10). Anläßlich der Tagungen der Strafvollzugskommission im Jahre 1969 wird für 500 Gefangene eine Arztstelle gefordert 11). Der im Jahre 1980 im Strafvollzug der gesamten Bundesrepublik erreichte Zahlenwert von 1:293 liegt im Rahmen dieser Forderungen.

Diese Situation läßt die Vermutung entstehen, daß die Probleme des Arztberufes im Strafvollzug weniger in der quantitativen Arbeitsbelastung als vielmehr in den Einflüssen der institutionellen Bedingungen auf die Tätigkeit des Arztes liegen. In der Einleitung einer besonders kritischen Publikation der "Ärztegruppe Westberlin für eine ausreichende medizinische Versorgung in den Haftanstalten" heißt es:

"Der Arzt im Strafvollzug identifiziert sich in den meisten Fällen mit den Vorstellungen der Strafvollzugsinstitution. Sein Fachwissen wird eingesetzt, um Ruhe und Ordnung in der Haftanstalt aufrechtzuerhalten ..... Geht ein Anstaltsarzt vom Grundsatz aus, sich für die seelische und körperliche Unversehrtheit des Gefangenen einzusetzen, so muß er einen Kampf gegen seine Berufskollegen im Gefängnis und gegen seine Dienstbehörde führen." (S.8).

In Berlin ist übrigens die ärztliche Versorgung der Gefangenen rein zahlenmäßig wesentlich besser als in den anderen Bundesländern wie Schaubild Nr. 56 zeigt.

Für alle Bundesländer ist sicherlich die Aussage gerechtfertigt, daß unter Berücksichtigung der nebenamtlichen Beschäftigungsverhältnisse ein Arzt im Durchschnitt nicht mehr als 300 Gefangene zu versorgen hat.

#### 9.3.3 Lehrer

Ähnlich wie bei den anderen Mitarbeitern der Sozial- bzw. Sonderdienste kommen für den Lehrer und Pädagogen zu seiner spezifischen Aufgabe, dem Unterricht, die Mitarbeit an der Gestaltung des Vollzugs (Freizeitgestaltung, Sport u.ä.) und die Mitwirkung an Entscheidungen über Gefangene als weitere Tätigkeitsfelder hinzu. Im Rahmen seiner sozialen Kontakte innerhalb und außerhalb des Unterrichts leistet der Pädagoge einen wichtigen Anteil bei der Betreuung der Gefangenen. Vergleichbar dem Theologen verleiht ihm seine Stellung am Rande der formellen Hierarchie der Anstalt eine Vertrauensposition bei den Gefangenen.

Die zweifache Aufgabe der fachlichen Qualifizierung und der sozialen Betreuung charakterisiert die Tätigkeit des Lehrers im Strafvollzug, ist jedoch keine Besonderheit des Vollzugs. Auch im Bereich der Grund-, Sonder- und Hauptschule im allgemeinen Schulwesen wird die sozialpädagogische und erzieherische Seite des Lehrerberufs besonders betont, vornehmlich im Hinblick auf Schüler aus Randgruppenfamilien und verhaltens- auffällige Schüler. Nach einer repräsentativen Befragung von Lehrem an Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik von LINNENBAUM und LÜHRMANN 1976 sind für die Pädagogen im Strafvollzug Persönlichkeitsbildung und Erziehung zur Selbsterziehung die wichtigsten Erziehungsziele und nehmen ein stärkeres Gewicht ein als die Berufs-

ausbildung. Als Erziehungsmittel werden von mehr als der Hälfte der hauptamtlichen Lehrer im Strafvollzug der individuellen und gruppenpädagogischen Tätigkeit sowie der Erziehung eine Priorität gegenüber dem Unterricht und anderen Tätigkeiten eingeräumt 13). Die Gewichtung der erzieherischen Aufgabe rückt den Strafvollzugspädagogen in die Nähe des Pädagogen in der Grund- und Hauptschule, und insbesondere des Sonderschullehrers. Dies zeigt sich auch darin, daß viele Strafvollzugspädagogen über eine sonderpädagogische Ausbildung verfügen 14). Im Erwachsenenvollzug ist die Anwendung von didaktischen Methoden der Erwachsenenbildung und die inhaltliche Orientierung an Programmen der Einrichtungen der Er-

Von seiten der Arbeiterwohlfahrt wurde ein Verhältnis Lehrer zu Gefangene von 1:80 als ausreichend angesehen. Der Vorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten nennt eine Zahl von 1:100. Die Bedarfszahlen für den pädagogischen Dienst werden also etwa so hoch wie für den nicht-therapeutisch tätigen Psychologen angesetzt (vgl.

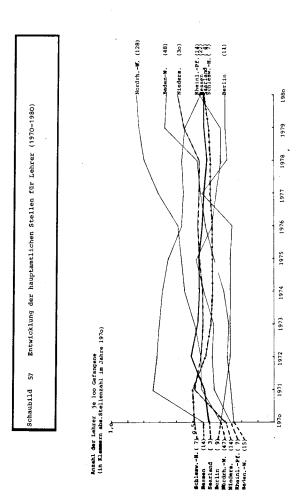
wachsenenbildung eine besondere Aufgabe des Pädagogen 15).

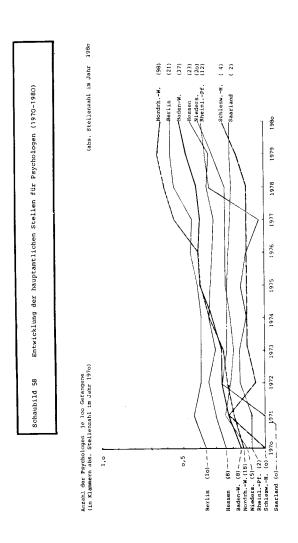
9.3.4).

Tatsächlich waren im Jahre 1980 320 Lehrer und Diplompädagogen hauptamtlich im Vollzug der Bundesrepublik tätig. Dazu sind eine Reihe von nebenamtlich tätigen Pädagogen, vermutlich meist Dozenten an Volkshochschulen zu rechnen. Wenn man diese nebenamtlich tätigen Lehrkräfte auf volle Stellen umrechnet, dürfte sich schätzungsweise eine Zahl von weiteren 30–50 Pädagogen im gesamten Bundesgebiet ergeben. Die Zahl der hauptamtlichen Stellen für Pädagogen war im Jahr 1980 mit 0,57 auf 100 Gefangene, d.h., daß ein hauptamtlicher Pädagoge im Durchschnitt 174 Gefangene zu unterrichten und zu betreuen hat, ungünstiger als von den genannten Verbänden gefordert. Im Vergleich zur Situation im Jahre 1970 bedeuten diese Zahlen jedoch eine beträchtliche Verbesserung: Aufgrund der Daten von acht ausgewählten Bundesländern war damals ein Pädagoge für 284 Gefangene zuständig. Für die gleiche Zahl von Gefangenen sind also zur Zeit etwa doppelt so viele Pädagogen tätig als noch im Jahre 1970.

Die Situation in den einzelnen Bundesländern ist recht unterschiedlich (vgl. Schaubild 58): Während Nordrhein-Westfalen mit 0,83 Pädagogen auf 100 Gefangene, dies entspricht einem Verhältnis von 1:121, das geforderte Verhältnis von 1:100 nahezu erreicht hat, scheinen die Möglichkeiten der schulischen Aus- und Weiterbildung für die Gefangenen in anderen Ländern wie Berlin und Bayern weniger befriedigend. Die fehlenden hauptamtlichen Pädagogen werden vermutlich jedoch in manchen Ländern durch nebenamtlich beschäftigte Pädagogen ersetzt, was die Unterschiede z.T. ausgleichen dürfte.

Die personellen Kapazitäten der schulischen Aus- und Fortbildung sind besonders konzentriert auf den Jugendvollzug. In Baden-Württemberg war die Hälfte der Lehrer und





Diplompädagogen, das sind 25 von insgesamt 50, im Jahre 1980 im Jugendvollzug tätig. In den Anstalten des Jugendvollzugs, Schwäbisch-Hall und Adelsheim mit ca. 750 Haftplätzen, beträgt die Relation Pädagogen: Gefangene 1:30, im übrigen Vollzug des Landes Baden-Württemberg etwa 1:260. Die Lehrer-Schüler-Relation war im Jugendvollzug des Landes Baden-Württemberg sogar besser als im berufsbildenden Schulwesen der Bundesrepublik insgesamt, wo 1979 von einem Lehrer 36,8 Schüler unterrichtet wurden. Die Zahlen des Landes Baden-Württemberg sind sicherlich nicht repräsentativ für den Jugendvollzug in der Bundesrepublik insgesamt, zeigen jedoch eines deutlich, daß die Möglichkeiten der schulischen Bildung im Erwachsenenvollzug von der Personalseite her recht begrenzt sind, und daß die vorhandenen personellen Ressourcen auf den Jugendvollzug konzentriert werden.

## 9.3.4 Psychologen

Bei den Psychologen handelt es sich um die jüngste Berufsgruppe im Strafvollzug, von den Soziologen einmal abgesehen, die zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallen und von der Aufgabenzuweisung den Psychologen am nächsten stehen 16). Zur Beschreibung der Aufgaben des Strafvollzugspsychologen werden meist die erste Dienstordnung für Psychologen im Vollzug des Landes Niedersachsen und der Artikel Nr. 26 DVollzO her-17). Besonders von den praktisch tätigen Anstaltspsychologen wird beklagt, daß diese Richtlinien dem Psychologen keine eigenständige Stellung zuweisen, sondern ihm zumeist nur die Möglichkeit der Mitwirkung an den ihm zugedachten Aufgaben einräumen. Am stärksten werden von den genannten Regelungen die Mitwirkung an der Persönlichkeitsforschung beim Zugang des Gefangenen und bei der Aufstellung des Vollzugsplanes, die gutachterliche Tätigkeit zur Begründung von vollzugsinternen Entscheidungen und vor Gericht die Mitwirkung an der Freizeitgestaltung der Gefangenen und bei der Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten gewichtet. Der Umfang dieser Aufgabenzuweisungen und das Fehlen von konkreten Zuständigkeiten und Entscheidungsbefungnissen werden als Ursache für die in der Literatur häufig beklagte Rollenunsicherheit des Psychologen gesehen. Von der normativen Seite her stehen die Aufgaben der therapeutischen Behandlung von den Gefangenen an letzter Stelle. Dies scheint sich aber durchaus mit der Praxis der meisten im Regelvollzug tätigen Psychologen zu decken 18).

Von den Praktikem wird argumentiert, daß unter den Bedingungen des Vollzugs und bei der personellen Repräsentanz von Psychologen im Regelvollzug für den hauptamtlich tätigen Psychologen kaum Therapie möglich sei und daß sich die Kontakte des Psychologen mit Gefangenen im allgemeinen eher als psychologische Einzelfallhilfe oder als Krisenintervention bezeichnen lassen

In besonderer Deutlichkeit kam die ungeklärte Frage der Aufgabenschwerpunkte des Strafvollzugspsychologen in der Kontroverse zwischen FENN/KURY und STELLER zum Ausdruck 20). Während FENN und KURY Diagnostik und psychologische Behandlung als Hauptaufgaben der Psychologie im Strafvollzug betrachten, setzte STELLER schwer punkte im Bereich betriebs- und organisationspsychologischer Aufgabenfelder. STELLER empfiehlt den Psychologen, daß sie vor allem ihren Einfluß auf innerinstitutionelle Entscheidungen zu verstärken versuchen, um so ein resozialisierungsfreundliches Klima zu schaffen. Gleichzeitig sollten sie sich um eine be Bere psychologisch bzw. sozialwissenschaftlich orientierte Behandlung der Gefangenen vermittels der Aus- und Fortbildung der Vollzugsbeamten bemühen. Die Erfahrungsberichte praktisch tätiger Psychologen bestätigen eher die Position von STELLER. Am häufigsten wird gegen eine klinische Orientierung eingewendet, daß unter den Bedingungen der Anstaltsorganisation mit einer starken Gewichtung der Sicherungsaufgabe und unter den schlechten personellen Bedingungen eine effektive therapeutische Arbeit im Regelvollzug nicht möglich sei.

Von seiten der praktisch tätigen Psychologen werden als Alternativen zur einzel- und gruppentherapeutischen Tätigkeit genannt: Wahrnehmungen einer Ausgleichs- und Entspannungsfunktion, Übernahme nicht primär psychologischer Aufgaben <sup>21)</sup>, Ausbildung der Vollzugsbediensteten <sup>22)</sup>, Verwendung von Informations- und Werbemedien zur resozialisierungsbezogenen Beeinflussung der Gefangenen <sup>23)</sup>, Krisenintervention <sup>24)</sup>.

Die Personalsituation ist eine ganz wesentliche Determinante der Tätigkeit des Psychologen. Therapeutische Arbeit ist entweder nur bei einer Relation Gefangene zu Psychologen von 50: 1 oder besser, wie sie der Alternativentwurf eines Strafvollzugsgesetzes fordert, oder nur ganz begrenzt in einigen Anstalten bzw. Abteilungen möglich. Die Arbeiterwohlfahrt forderte 1976 in ihrer Stellungnahme zur Strafvollzugsreform bei diagnostischen Aufgaben ein Verhältnis 1:75 bis 100 und bei therapeutischen Aufgaben in speziellen Abteilungen 1:25. Die Zahl von 1:75 fordert auch RUPRECHT als Richtzahl für Haushaltsplanungen im Jahre 1969

Nach den vorliegenden Bedarfsschätzungen scheint also ein Psychologe auf 100 Gefangene als Obergrenze angesehen zu werden, wobei die Einbeziehung therapeutischer Aufgaben eine noch stärkere personelle Besetzung verlangt.

Wie sieht die Wirklichkeit im Vergleich zu diesen Bedarfsfeststellungen aus? Im Jahre 1980 standen für Psychologen im Vollzug der Bundesrepublik 265 Planstellen zur Verfügung, dies bedeutet, daß 210 Gefangene im Gesamtdurchschnitt von einem Psychologen zu betreuen sind. Für die 8 ausgewählten Bundesländer lag die Relation Gefangene zu Psychologen im Jahre 1980 bei etwa 194.5: 1 oder anders ausgedrückt, auf 1.000 Gefangene entfielen 5 Psychologen. Im Vergleich zu 1970 ist diese Situation ein enormer Fortschritt. Damals gab es in den 8 Ländern 57 Psychologen für 35.545 Gefangene, d.h. ein Psychologe hatte 624 Gefangene zu betreuen.

Die Anzahl der im Vollzug tätigen Psychologen hat sich etwa vervierfacht. Allerdings konzentrieren sich die Psychologen vor allem auf die sozialtherapeutischen Anstalten und auch auf den Jugendvollzug, so daß die psychologische Betreuung im Erwachsenerregelvollzug, zu dem die Mehrzahl der Gefangenen zu rechnen ist, mit Sicherheit weniger günstig ist als sich in den aufgeführten Zahlen zeigt.

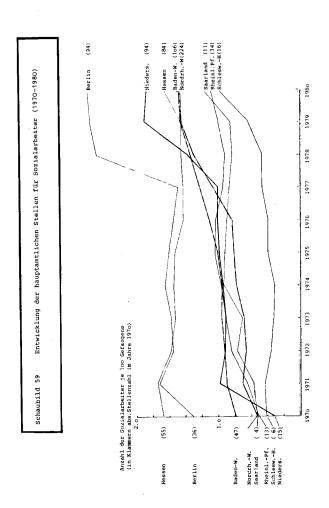
Von den 21 im Berliner Vollzug tätigen Psychologen arbeiten ein Drittel in der sozialtherapeutischen Abteilung der Vollzugsanstalt Tegel mit 230 Haftplätzen.

Ein Zehntel der im gesamten Bundesgebiet tätigen hauptamtlichen Strafvollzugspsychologen konzentriert sich auf zehn sozialtherapeutische Anstalten. Im Jahre 1980 kamen nach SCHMITT 26) in diesen Anstalten 38 Psychologen auf 610 Haftplätze – eine Relation von 1:16. Der Anteil der Psychologen am Mitarbeiterstab in den sozialtherapeutischen Anstalten betrug 1980 8,1%, im Vollzug insgesamt dagegen 1,0%.

Die Personalsituation bei den Psychologen hat sich also in den 70er Jahren im Vergleich zur äußerst unbefriedigenden Ausgangssituation erheblich verbessert. Die von verschiedenen Organisationen genannten Richtwerte, die mindestens einen Psychologen auf 100 Gefangene fordern, für den therapeutisch tätigen Psychologen eine noch höhere Zahl, sind jedoch 1980 nicht erreicht worden. Wenn man sich an den zitierten Empfehlungen orientiert, müßte die doppelte Zahl von Psychologenstellen, d.h. weitere 200–300 Psychologenstellen für den gesamten Strafvollzug der Bundesrepublik geschaffen werden. Ein Umstand sollte an dieser Stelle noch Erwähnung finden: Die recht positive Entwicklung im Bereich des psychologischen Dienstes wird beeinträchtigt durch die Zunahme der Gefangenenzahlen seit 1970. Auf der Basis der Gefangenenzahlen von 1970 ergäbe sich mit der heutigen Anzahl von Strafvollzugspsychologen für die acht ausgewählten Bundesländer die Relation 164 Gefangene auf einen Psychologen (tatsächlich aber 195 : 1).

#### 9.3.5 Sozialarbeiter

Das Berufsbild des Sozialarbeiters im Strafvollzug wird durch ein breites Spektrum von Einzelaufgaben geprägt, die in der DVollzO und im StVollzG mit dem Begriff der sozialen Hilfe umschrieben werden: Mitwirkung an der Behandlungsuntersuchung und an der Erstellung eines Vollzugsplanes, Hilfe bei der Aufrechterhaltung von Beziehungen zu Angehörigen und bei der Sorge für hilfsbedürftige Angehörige, Hilfe bei der Aufnahme und während des Vollzugs, Einzelberatung und Gruppenarbeit, Stellungnahme zu Entscheidungen über Gefangene, Hilfe bei der Entlassung 27). Die Aufgaben des Sozialarbeiters haben vieles gemeinsam mit der sozialpädagogischen Funktion des Lehrers und der Tätigkeit des Psychologen in der Einzel- und Gruppenbetreuung.



KERNER 1977 (S. 179) weist auf die zentrale Stellung der Sozialarbeiter in einem resozialisierungsorientierten Vollzug hin und sieht die Möglichkeiten des Sozialarbeiters in einem reformierten Vollzug vor allem in einer "ganzheitlichen Sozialhilfe" statt "äusserlicher sozialer Hilfe". Ähnlich auch BUSCH: "Sozialarbeit muß im Strafvollzug eine zentrale Stellung erlangen. Die Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, der Strafcharakter und andere Aspekte müsssen sich in angemessenem Rahmen durch die sozialpädagogische Aufgabe des Strafvollzugs korrigieren lassen." 28). Der Sozialarbeiter soll und kann sich jedoch nicht nur auf seine Funktion der sozialen Betreuung der Gefangenen beschränken, sondern hat vor allem auch die Aufgabe, die traditionellen Strukturen des Vollzugs zu verändern, und vor allem den Aufsichtsdienst in seine Arbeit einzubeziehen 29). Die institutionellen Bedingungen des Strafvollzugs erschweren die Tätigkeit des Sozialarbeiters durch verschiedenerlei Rollenkonflikte: Neben seiner eigentlich en Aufgabe, der Sozialarbeit, hat er stets den Belangen von Sicherheit und Ordnung Rechnung zu tragen bzw. auf entsprechende Forderungen von seiten anderer Berufsgruppen einzugehen. Sein besonderes Engagement in der sozialen Betreuung der Gefangenen verlangt von ihm ein stärkeres Maß der Zuwendung zu den Gefangenen. was einerseits Konkurrenzhaltungen bei den Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes auslösen kann, und zum anderen bei den Gefangenen Erwartungen der Parteinahme und Vermittlung gegenüber den mehr sicherheitsorientierten Kräften in der Anstalt fördern kann. Darüber hinaus führt die Verwahrfunktion des Strafvollzugs den Sozialarbeiter zu einem Zwiespalt zwischen professionellen Zielen und Werten auf der einen Seite und der Organisationszugehörigkeit auf der anderen Seite, dessen Stärke vom Anstaltstyp abhängen dürfte 30).

Die Betreuung der Gefangenen durch Sozialarbeiter hat sich seit 1970 entschieden verbessert: Waren es 1970 noch 142 Gefangene, die von einem Sozialarbeiter im Durchschnitt zu betreuen waren, so ist diese Zahl im Jahre 1980 auf 64 (8 ausgewählte Bundesländer) bzw. 71 (Bundesrepublik insgesamt) zurückgegangen. Insgesamt gab es 1980 im Strafvollzug der Bundesrepublik 789 hauptamtliche Sozialarbeiter. Die 1980 erreichte Zahl von 71 Gefangenen je Sozialarbeiter liegt zwischen dem Orientierungswert des Bundes der Strafvollzugsbediensteten von 1:75 und den Zielvorstellungen der Arbeiterwohlfahrt, die sich auf ein Verhältnis von 1:25 bis 1:30 belaufen 31). Das Justizministerium Baden-Württemberg sieht 50 Gefangene je Sozialarbeiter als angemessen an (zitiert nach MAELICKE 1977, S. 46). Es wird im allgemeinen die Position vertreten, daß Fallzahlen von 50 oder weniger je Sozialarbeiter im Strafvollzug eine ausreichende sozialarbeiterische Betreuung der Gefangenen möglich erscheinen lassen 32). Extreme Unterschiede bestehen allerdings zwischen den einzelnen Bundesländern. So ist in Bayern das Verhältnis mit 1:147 etwa so ungünstig wie zu Beginn der 70er Jahre im Bundesdurchschnitt, während in Berlin und Bremen äußerst günstige Bedingungen vorherrschen (weniger als 50 Gefangene auf einen Sozialarbeiter).

#### 9.3.6 Theologen

Die Tätigkeit des Theologen besteht traditionsgemäß in der Seelsorge und der Pflege der Religionsausübung. Aber wie kaum bei einer anderen Berufsgruppe ist die Funktion des Theologen im Strafvollzug durch Offenheit in der Aufgabenfestlegung gekennzeichnet. Sein Engagement für die Gefangenen erstreckt sich auf die verschiedensten Formen der Einzel- und Gruppenbetreuung

KERNER spricht von einem Wandel im Aufgabenverständnis der Theologen: "Die Anstaltspfarrer haben sich heute weitgehend von einer rein religiösen Einflußnahme auf den Gefangenen gelöst und sind dazu übergegangen, sich eher als Gegenüber der Gefangenen und als Gegengewicht gegen die negativen Einflüsse des Anstaltslebens zu verstehen .... Sie ersetzen in vielen Fällen die fehlenden Fürsorger in der Anstalt" 34).

Andererseits wird jedoch häufig, insbesondere von seiten der offiziellen Kirche, zum Ausdruck gebracht, daß der Theologe aufgrund einer Situation des Mangels an Psychologen und Sozialarbeitern seine Tätigkeit nicht auf die soziale Betreuung der Gefangenen allein konzentrieren dürfe. In den Empfehlungen der EKD aus dem Jahre 1979 heißt es dazu: "Gefängnisseelsorge bejaht den Behandlungsvollzug, geht aber nicht in ihm auf." 35). Ähnlich auch BUSCH 1980: "Der Seelsorger darf nicht als 'Ersatz-Sozialarbeiter' mißverstanden werden. Er soll zu sozialer Hilfe bereit sein, doch ist diese nicht seine spezifische Rollenfunktion, die seine Tätigkeit kennzeichnet. Es darf nicht zu einer Flucht aus der theologischen Verlegenheit in die soziale Geschäftigkeit kommen." 36).

Die Unabhängigkeit des Theologen aufgrund seiner Dienststellung bietet ihm größere Möglichkeiten, eine Vertrauensposition gegenüber den Gefangenen und eine unabhängige Position innerhalb des Vollzugsstabes auszubauen, deren Vorteile aber auch die Gefahr in sich birgt, zwischen den verschiedenen Gruppen in eine konfliktbeladene Situation zu geraten.

Die Zahl von hauptamtlichen Theologen hat in den letzten 10 Jahren nur wenig zugenommen: In den 7 Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein gab es 1980 97
hauptamtliche Stellen gegenüber 69 im Jahre 1970. Dies bedeutet, daß auf 100 Gefangene im Jahre 1970 0,21 Theologen entfielen und im Jahre 1980 0,23 bzw. 0,25 im
Bundesgebiet.

Die Veränderungen sind wie beim ärztlichen Dienst wesentlich geringer als bei den übrigen Berufsgruppen – was der eingangs geäußerten Erwartung entspricht, daß die Vollzugsreform keinen starken Einfluß auf die Zahl der Seelsorger haben dürfte.

1978 gab es im gesamten Vollzug der Bundesrepublik ohne Berlin 127 hauptamtliche Theologen. Ein hauptamtlicher Theologe hat nach dieser Zahl 409 Gefangene zu betreuen. Ähnlich wie bei den Ärzten sind jedoch viele Theologen auch über andere Vertragsverhältnisse für die Seelsorge in den Strafvollzugsanstalten tätig. Dies heißt, daß die Zahl der Theologen in Wirklichkeit höher ist als aus den Haushalts- und Stellenplänen ersichtlich. Plausibel erscheint dies auch deshalb, weil in den 160 Vollzugsanstalten mindestens jeweils ein katholischer und ein evangelischer Geistlicher tätig sein dürfte.

Zum Vergleich mit der Situation außerhalb der Vollzugsanstalten wurden die Zahlen der evangelischen und katholischen Theologen in der Bundesrepublik auf die Gesamtbevölkerung bezogen:

1970	1978	1980
41.159	39.635	3)
60.650.00	61.352.700	3)
0,07	0,06	
69 1)	93 1)	97 1)
0,21 1)	0,25 1)	0,25 1)
3)	127 2)	119 2)
3)	0,24 2)	0,23 2)
	41.159 60.650,00 0,07 69 1) 0,21 1)	41.159 39.635 60.650.00 61.352.700 0,07 0,06  69 1) 93 1) 0,21 1) 0,25 1) 3) 127 2)

Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein

Obwohl die Zahl der Theologen in der evangelischen und in der katholischen Kirche insgesamt rückläufig war, ist eine solche Tendenz im Strafvollzug nicht festzustellen. Im Vollzug gab es eine leichte Zunahme der Planstellen. Im Jahre 1970 waren bezogen auf 100 Gefangene bzw. Einwohner im Strafvollzug dreimal soviele Seelsorger wie außerhalb der Anstalten tätig. Im Jahr 1978 wurden die Gefangenen sogar von viermal so vielen Seelsorgern betreut als außerhalb für die Gesamtbevölkerung zur Verfügung standen 37).

<sup>2)</sup> ohne Berlin

Dazu lagen noch keine Daten vor

Es scheint im Bereich der Seelsorge kein Personalmangel zu bestehen, wenn man von den vorliegenden Daten ausgeht. In der Tat ist auch in der Literatur keine Klage über Personalmangel in diesem Bereich zu höhren. Die Zahlen legen weiterhin nahe, daß, wie eingangs bereits kurz zur Funktion des Seelsorgers angedeutet, wesentliche Tätigkeitsbereiche der Theologen im Strafvollzug über die üblichen seelsorgerischen Aufgaben hinausgehen, und daß der Seelsorger im Strafvollzug sich seiner Aufgabe intensiver widmen kann als der Seelsorger außerhalb des Strafvollzugs.

#### 9.3.7 Verwaltung und technischer Dienst

Unter den Aufgabenbereich Verwaltung fallen verschiedene Funktionen wie Büro- und Schreibdienst. Verwaltungstätigkeiten im engeren Sinne sowie auch die höheren Laufbahngruppen, die meist für Stellen des Anstaltsleiters und dessen Stellvertreter vorgesehen sind. Zum technischen Dienst wurden Mitarbeiter gerechnet, die für bauliche Maßnahmen, die Unterhaltung der Gebäude u.ä. zuständig sind. Hier wurde auch die Gruppe der Betriebsarbeiter und der sonstigen Arbeiter eingeordnet. Im Jahre 1980 gab es im Justizvollzug der gesamten Bundesrepublik je 38 Gefangene einen Bediensteten aus der Gruppe Verwaltung und technischer Dienst. Zwischen 1970 und 1980 haben die Stellen in der Verwaltung und im technischen Dienst zusammen in den 8 ausgewählten Bundesländern um 60.8% zugenommen. Diese Zunahme liegt über den Vergleichswerten für das Personal im Strafvollzug insgesamt wie auch für den allgemeinen Vollzugsdienst. Während der Anteil des allgemeinen Vollzugsdienstes am gesamten Personal in dieser Zeit abgenommen hat, ergab sich bei Verwaltung und Technik eine Zunahme von 13,0% auf 14,6%. Dies dürfte ein Hinweis auf eine Tendenz zur Bürokratisierung im Vollzug sein. Während in den anderen Bereichen eine Veränderung der Zusammensetzung des Vollzugspersonals in einer Richtung stattgefunden hat, die mit den Grundsätzen der Vollzugsreform übereinstimmt, d.h. eine starke Erweiterung der sozialen Dienste und des Werkdienstes auf Kosten des allgemeinen Vollzugsdienstes, kann die Stellenentwicklung im Verwaltungsbereich nicht unmittelbar aus den Reformzielen abgeleitet werden.

#### 9.3.8 Vollzugsdienst

Die Aufgaben des Allgemeinen Vollzugsdienstes sind über den traditionellen Aufgabenschwerpunkt Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung hinaus im modernisierten
Strafvollzug durch die ausdrückliche Einbeziehung dieser Berufsgruppe in die soziale
Betreuung der Gefangenen erweitert worden. Der praktischen Realisierung eines neuen
Berufsbildes für den Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes stehen jedoch gewichtige Probleme gegenüber. Unzureichende Aus- und Fortbildung, Überlastung durch

Schichtdienst und Überstunden, Widerstände gegen zuweitgehende Veränderungen des Strafvollzugs aus Furcht vor dem Verlust traditioneller Machtpositionen, Resignation und Unzufriedenheit.

Zahlreiche Darstellungen und empirische Untersuchungen zur Tätigkeit des Aufsichtsbeamten 38) behandeln das Problem der Beschränkung des Handlungsspielraums dieser Berufsgruppe durch Rollen- und Zielkonflikte. Zu dieser Intrarollenproblematik tritt infolge des zahlenmäßigen Anwachsens der sozialen Dienste häufig ein Intergruppenkonflikt zwischen den gutausgebildeten Mitarbeitern der psycho-sozialen Berufe einerseits und den Beamten des Vollzugs- und Werkdienstes mit geringerem Status und schlechterer Ausbildung andererseits, der ebenfalls in dem allgemeinen Zielkonflikt begründet ist.

Zahlenmäßig ist der allgemeine Vollzugsdienst nach wie vor die dominierende Gruppe im Strafvollzug, wenn auch sein Anteil am gesamten Personal zwischen 1970 und 1980 von 75,5% auf 71,9% hauptsächlich zugunsten der sozialen Dienste abgenommen hat. Seit 1974 hat sich die Personalsituation beim allgemeinen Vollzugsdienst im Verhältnis zur Zahl der Gefangenen stetig verbessert, und zwar von 1:3,6 auf 1:3,0. Gemessen an den Orientierungszahlen des Bundes der Strafvollzugsbediensteten von 1:3 erscheint die augenblickliche Situation im Gesamtdurchschnitt befriedigend. Aber auch in neuerer Zeit sind Klagen über die Arbeitsbelastung der Vollzugsbeamten und über kaum abzugeltende Zahlen von Überstunden zu hören. Diese dürften vor allem aus den Bundesländern kommen, in denen die Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes eine ähnliche Arbeitsbelastung zu tragen haben, wie dies im Gesamtbundesdurchschnitt zu Beginn der 70er Jahre der Fall war: Hierzu gehören z.B. Bayern mit einer Relation von 1:3,9 und Baden-Württemberg mit 1:3,6. Im Vergleich zu diesen beiden Ländern ist der allgemeine Vollzugsdienst im Justizvollzug des Landes Berlin mit 1:2,2 und in Bremen mit 1:2,1 in einer wesentlich günstigeren Lage. In Anbetracht der großen Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern - es besteht eine Spannweite von 1:2,1 bis 1:3,9 erscheint die allgemeine Verringerung der Arbeitsbelastung beim Vollzugsdienst im Bundesdurchschnitt von 1:3.6 auf 1:3.0 nur gering.

#### 9.3.9 Werkdienst

Der Werkdienst steht hinsichtlich Aufgabenstellung, Status und sozialer Herkunft dem allgemeinen Vollzugsdienst nahe. Aushilfsweise wird häufig auch die Beaufsichtigung der Gefangenen bei der Arbeit vom Allgemeinen Vollzugsdienst übernommen, was dadurch begünstigt wird, daß eine abgeschlossene Berufsausbildung Einstellungsvoraussetzung für Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes ist. Der Anteil des Werkdienstes

am gesamten Personal in den Vollzugsanstalten liegt zwischen 11,7% (Baden-Württemberg) und 3,0% (Niedersachsen). Es scheint jedoch angemessener, bei zahlenmäßigen Betrachtungen Vollzugsdienst und Werkdienst zusammenzufassen. In den Bundesländern, in denen der allgemeine Vollzugsdienst unter dem Bundesdurchschnitt liegt (Baden-Württemberg 66,6%, Bayern 69,3%, Hamburg 71,3% – alle Zahlen gelten für 1980) überschreitet der Anteil des Werkdienstes den Wert von 7%. Im Bundesdurchschnitt lag im Jahre 1980 der Anteil des Werkdienstes am gesamten Personal bei 5,9%. Es ist zu vermuten, daß die Aufgaben zwischen den beiden Diensten nicht so stark voneinander abgegrenzt sind, so daß durch Vertretungen oder durch Stellenbesetzungen mit verändertem Aufgabenschwerpunkt eine gewisse Durchlässigkeit zwischen Werkdienst und Vollzugsdienst gegeben ist. Der Anteil von Werkdienst und Vollzugsdienst zusammen liegt zwischen 75,5 und 82,6%. Im Vergleich zu 1970 hat sich der Anteil des Werkdienstes am gesamten Personal (zugrundegelegt sind die Daten der 8 ausgewählten Bundesländer) nur geringfügig von 4,9% auf 5,3% erhöht. Im Jahre 1980 hatte ein Werkbeamter 38 Gefangene zur Arbeit anzuleiten bzw. zu beaufsichtigen (1970 lag dieses Verhältnis bei 1:56).

## 9.3.10 <u>Die Personalsituation im Jahre 1980, insbesondere im Hinblick auf die einzelnen</u> Dienste

Die praktische Realisierung einer Reform des Strafvollzugs beruht zum einen auf grundlegenden Veränderungen in den Verhaltensstilen der Vollzugsbediensteten und zum anderen auf gewissen objektiven Bedingungen, zu welchen vor allem die Personalstärke, die bauliche Gestaltung und die Organisationsstrukturen im Vollzug zu zählen sind. In den vorangegangenen Abschnitten wurde die personelle Situation der Vollzugsbediensteten detailliert beschrieben. Zu Beginn der 70er Jahre herrschte vor allem in den Flächenstaaten eine sehr ungünstige Personalsituation vor. Die Stadtstaaten hatten schon damals einen deutlichen Entwicklungsvorsprung (Vgl. Abschnitt 9.2.3, insbesondere Schaubild 51). Überdurchschnittliche Steigerungsraten beim Personal des Justizvollzugs bei der Mehrzahl von Ländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein, keine Daten lagen vor über Hamburg und Bremen) sind ein Zeichen für die vermehrten Anstrengungen bei den Ländern, eine Abhilfe für die schlechte Personalsituation zu schaffen. Nur bei zwei der Flächenstaaten kann jedoch von einer echten Verbesserung der Personalsituation gesprochen werden: Dies sind Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Bei den übrigen Flächenstaaten hat sich die Personalsituation im Justizvollzug bezogen auf die Gefangenenzahlen kaum verändert (vgl. Schaubild 51). Diskrepanzen, die ehemals zwischen Flächen- und Stadtstaaten bestanden, treten ähnlich heute auch zwischen den Flächenstaaten auf. Bei einigen Flächenstaaten haben die Erhöhungen der Personalstellen weitgehend nur dazu beigetragen, den Status quo zu halten. Eine teilweise Deckung des 1970 bestehenden Nachholbedarfs im Vollzug ist nur in einigen Ländern möglich gewesen. So kann eine Gesamtbewertung der Personalsituation im Justizvollzug nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß in der Hälfte der Bundesländer im ganzen gesehen unverändert schlechte Bedingungen wie zu Beginn der 70er Jahre vorherrschen. Eine Ausnahme hiervon sind Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Für diese Länder kann gelten, daß ein gewisser Teil des Nachholbedarfs gedeckt werden konnte. Befriedigende Verhältnisse sind lediglich für Berlin, Bremen und Hamburg anzunehmen.

Die einzelnen Dienste sind von den Personalproblemen in unterschiedlicher Weise betroffen (vgl. Tab. 9.25). Der Vollzugsdienst liegt in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz mit einem Verhältnis zwischen 1:4 und 1:3,5 (Bedienstete:Gefangene) an einer ernsthaften Belastungsgrenze: Überstunden können zu einem großen Teil nicht mehr mit Freizeit abgegolten werden, finanzielle Entgelte sind in Anbetracht der umfangreichen zusätzlichen Belastungen kaum mehr attraktiv. In einer Reihe anderer Länder (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, vor allem Saarland und Schleswig-Holstein) ist die Situation zwar weniger bedrohlich, kann jedoch bei einer geringen weiteren Zunahme der Gefangenenzahlen ebenfalls problematisch werden.

Die Situation im Werkdienst scheint eher von landesspezifischen Prioritäten abhängig als etwa im Vollzugsdienst. Gerade Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, für deren allgemeinen Vollzugsdienst eher günstige Arbeitsbedingungen gelten, haben traditionell einen schlecht besetzten Werkdienst, gleichzeitig aber eine gute Besetzung im allgemein bildenden Schulwesen (Lehrerstellen). Eine besonders günstige Situation für den Werkdienst und die Pädagogen ist in Baden-Württemberg gegeben, wobei andererseits aber wieder in Baden-Württemberg eine beträchtliche Überlastung des Vollzugsdienstes festgestellt werden mußte. Im Gegensatz dazu bietet im Berliner Vollzug sowohl der Werkdienst wie auch die allgemeine Schuldbildung ein recht ungünstiges Bild – trotz einer im allgemeinen recht befriedigenden Personalsituation. In den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein muß die Personalausstattung des Werkdienstes mit einem Verhältnis von schlechter als 1:60 als äußerst problematisch bezeichnet werden, insbesondere vor dem Hintergrund gegenteiliger Beispiele in Baden-Württemberg mit 1:21 und Hamburg mit 1:23.

In den Sozial- oder Sonderdiensten herrscht erwartungsgemäß in den Stadtstaaten die günstigste Situation vor. Bei den Flächenstaaten lassen sich zwei Gruppen von Ländern unterscheiden. In den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Nord-

rhein-Westfalen ist ein Mitarbeiter dieser Berufsgruppen im Durchschnitt für weniger als 33 Gefangene zuständig. In den anderen vier Flächenstaaten haben die Mitarbeiter dieser Professionen eine wesentlich stärkere Arbeitsbelastung zu bewältigen. Im ungünstigsten Fall (Bayern) liegt die Relation bei 1:55.

Dieser Überblick macht klar, daß der Nachholbedarf im Personalbereich, der die Situation im Vollzug zu Ende der 60er Jahre kennzeichnet, nur punktuell gedeckt werden konnte. Dies gilt sowohl für die verschiedenen Länder als auch für die verschiedenen Berufsgruppen. Schwere Personallücken liegen in 6 der 8 Flächenstaaten vor (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein). In einigen dieser 6 Länder gilt dies jedoch nicht durchgehend für alle Berufsgruppen. Baden-Württemberg und Hessen können im Bereich der Sonderdienste einen recht guten Stand vorweisen. Der Werkdienst wiederum ist in Baden-Württemberg, Bayern und im Saarland nicht schlecht besetzt. Im Gegensatz dazu muß bei dem Werkdienst der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen trotz einer allgemein besseren Personalsituation in diesen Ländern auf beträchtliche Lücken hingewiesen werden.

#### 9.4 Zuverlässigkeit der Daten zur Personalsituation im Strafvollzug

Wie im Abschnitt 8.1 ausgeführt, standen für die Analyse der Personalentwicklung im Strafvollzug verschiedene Quellen zur Verfügung und wurden ergänzend benutzt, da die Gesamtheit aller verwendeten Daten aus einer einzelnen Quelle nicht zu entnehmen war. Ursprünglich vertrauten wir darauf, daß Angaben über Beschäftigte und Stellenzahlen im öffentlichen Dienst, die von kompetenten Institutionen wie dem Statistischen Bundesamt und den Justizministerien des Bundes und der Länder gemacht werden, von einer derartigen Exaktheit sind, daß Daten von verschiedenen Institutionen zum gleichen Sachverhalt übereinstimmen. Im Verlauf der Auswertungsarbeiten wurde jedoch deutlich, daß gerade bei Personaldaten die vollständige Übereinstimmung eher die Ausnahme ist, wenn auch betont werden muß, daß die aufgetretenen Abweichungen in der Regel gering sind. Zur Frage der Zuverlässigkeit des Datenmaterials sollen zwei Beispiele näher betrachtet werden. Gleichzeitig soll auf die möglichen Gründe der Abweichungen eingegangen werden.

#### 9.4.1

Das gesamte Personal im Strafvollzug der einzelnen Bundesländer im Jahre 1978 aufgrund von drei Datenquellen: Statistisches Bundesamt, Bundesjustizministerium und Haushaltspläne der Länder

v
_
큡
S
v
⊑
2
ш

Quelle	Baden-Württem- Bayern Berlin Bremen Hamburg Hessen Nieder- Nordrhein- Rheinland- Saarland Schleswigberg berg	Bayem	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nieder- Nordrhein- Rheini sachsen Westfalen Pfalz	Rheiniand- Pfaiz	Saarland	Schleswig- Holstein
i, Fachserle 14, Reihe 6 1) des Statistischen Bundes- V amtes	2.519 106	3.171	1.898	544	1,457	1.812	1.812 2.065 27 21	6.427	1.090	347	638 963
insg.	. 2.625	3.210	3,210 1,926 546	546	1.471	1.839	1.839 2.086	6.517	1.099	347	647
2. Bundesjustizministerium	2.619	3.372	3,372 1.883	559	1.513		1.760 2.278	6.830	1.143	374	654
3. Haushaltspläne der Länder	2.621 <sup>2)</sup>	3.289	3.289 1.867	t	•	1.754	1.754 2.275	6.830	1.118 2)	373	249
Olfferenz 1–3 Olfferenz 2–3	<b>4</b> 0	79	21 16	1.1	1.1	58	189	313	19	26 1	0 2

1) V= Voilbeschäftligte, T= Telizeitbeschäftigte
2) Angaben drekt vom Justizministerium der jeweiligen Länder und nicht aus den Haushaltsplanen

Die Informationen des Bundesjustizministeriums und der Länderministerien (Haushaltspläne bzw. Stellenpläne) zeigen die größte Übereinstimmung. Die stärksten Differenzen (Bayern und Rheinland-Pfalz) liegen bei 2,5%. Die Daten des Statistischen Bundesamtes unterscheiden sich von diesen beiden Quellen wesentlich stärker, im Maximum beträgt die Abweichung 8%.

Für die Daten aus den Haushaltsplänen, die in der vorliegenden Arbeit ausgewertet wurden, sagt der Vergleich, daß ein optimales Maß an Genauigkeit bei der Erfassung der Personalsituation erreicht worden ist. Ungenauigkeiten bewegen sich im Rahmen der Abweichungen, die offensichtlich auch zwischen den zuständigen Institutionen auftreten.

#### 9.4.2

Die einzelnen Berufsgruppen und Dienste im Strafvollzug des Landes Baden-Württemberg im Jahre 1978 aufgrund von drei Datenquellen: Bundesjustizministerium, Stellen-übersicht des Justizministeriums des Landes Baden-Württemberg, Haushaltsplan des Landes Baden-Württemberg.

Aufgrund unserer Bemühungen um exaktes Datenmaterial erhielten wir bei einzelnen Ländern Unterlagen zu den gleichen Jahren aus zwei und seltener aus drei Quellen. Die Schwierigkeit, genaue Daten zu gewinnen, soll dem Leser am Beispiel des Landes Baden-Württemberg (1978) vor Augen geführt werden.

Quelle	Gesamtzahl der Stellen	Allgemeiner Vollzugsdienst	Gesamtzahl der Allgemeiner Verwaltung und Werkdienst Ärzte Lehrer Psychologen Sozial- Theologen Stellen Vollzugsdienst technischer Dienst	Werkdlenst	Ärzte	Lehrer	Psychologen	Soziai- arbeiter	Theologen
Fachsere 14, Reihe 6 des Statistischen Bundesamtes	2.519 1) + 106 2) 2.625	1	1			,		1	,
Bundesjustizministerium	2.619 3)	1.714	422	292	20	32	28	12	8
Justizministerium des Landes Baden-Württemberg	2.621 3)	1,773	351	306	20	32	28	91	50
Haushaitsplan des Landes Baden-Württemberg	2,500 4)	1.680	377	263	20	8	56	84	20

1) Vollbeschäftigte

2) Teilzeltbeschäftigte

3) Ohne Beamte Im Vorbereitungsdienst

4) Ohne abgeordnete Beamte (N=6) und ohne Beamte im Vorbereitungsdienst

Insgesamt gab es in Baden-Württemberg im Jahre 1978 zwischen 2.500 und 2.620 Stellen. Der Haushaltsplan weist ca. 120 Beschäftigte weniger auf als die anderen drei Quellen. Wie kann dies zustande kommen? Nach vielerlei Überlegungen erscheint uns am wahrscheinlichsten, daß die Stellen mit Teilzeitbeschäftigten unterschiedlich gezählt wurden. Bei Baden-Württemberg hat dies wohl deswegen zu größeren Abweichungen geführt, weil Baden-Württemberg im Justizvollzug die meisten Teilzeitbeschäftigten aufweist – sowohl absolut (106) wie relativ (4%). Die Angaben zu den Stellenbesetzungen bei den einzelnen Diensten differieren im geringerem Maße bei den sozialen Diensten und wesentlich stärker bei dem Allgemeinen Vollzugsdienst, Werkdienst und bei Verwaltung und Technik.

Drei Gründe können zur Erklärung der Unterschiede genannt werden:

- Die meisten Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse bestehen vermutlich bei Verwaltung (Schreib- und Bürodienst vor allem), Vollzugs- und Werkdienst. Dies würde für die großen Abweichungen besonders bei diesen Diensten sprechen.
- Die Stellen sind nicht immer so besetzt wie es zunächst im Haushaltsplan vorgesehen ist. Solche von den ursprünglichen Verwendungsvorgaben abweichenden Stellenbesetzungen sind vermutlich weniger häufig im Bereich der sozialen Dienste, so daß bei den sozialen Diensten weniger Differenzen zwischen den verschiedenen Quellen auftreten.
- Im Laufe eines Jahres treten Veränderungen im Stellen-Soll sowie im Stellen-Ist ein. Bei den vorliegenden Daten ist jedoch nicht bekannt, auf welchen Zeitpunkt im Verlauf des Jahres sie sich beziehen, und ob sie das Stellen-Soll oder die tatsächliche Zahl der Beschäftigten wiedergeben. Dies dürfte ein weiterer Grund für differierende Angaben sein.

#### 9.5 Zusammenfassung

Zur Beschreibung der Personalentwicklung im Justizvollzug zwischen 1970 und 1980 konnten verschiedene Datenquellen verwendet werden: Die Haushaltspläne und weiteres Zahlenmaterial der einzelnen Bundesländer, eine Übersicht des Bindesjustizministeriums über die Stellenzahlen im Jahre 1978, die Erhebungen des Statistischen Bundesamtes zum Personal des öffentlichen Dienstes der Länder.

Die Bediensteten im Strafvollzug nahmen im Jahre 1979 einen Anteil von 1,6% am gesamten Länderpersonal ein. Ein Vergleich der Personalentwicklung im Strafvollzug mit anderen wesentlichen Länderaufgabenbereichen (Bildung und Kultur, Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaften) ergab folgendes Bild: Die Zahl der Planstellen nahm im Justizvollzug zwischen 1970 und 1979 um 45% zu, dies ist im Vergleich zum Gesamtzuwachs beim Personal der Länder von 31% eine überdurchschnittliche Zunahme. Annähernd hohe Zuwachsraten in diesem Zeitraum gab es im Bereich der allgemein- und

berufsbildenden Schulen (+42%) und der Polizei mit 40%. Das stärkste Personalwachstum kam den Hochschulen mit 58% zugute. Während in der ersten Hälfte der 70er Jahre die Schulen und Hochschulen im besonderen Maße mit den zusätzlichen Personalstellen bedacht wurden, gab es in der zweiten Hälfte der 70er Jahre einen Schwerpunkt eher im Bereich der Polizei und im Justizvollzug. Bezogen auf die Zahl der zu betreuenden bzw. zu beaufsichtigenden Gefangenen ergab sich im Vollzug seit 1970 eine Verbesserung. 1979 standen auf 100 Gefangene 43,83 Bedienstete zur Verfügung. Die gleichen Aufgaben waren 1970 noch von 35,09 Bediensteten zu bewältigen. In einem vergleichbaren Ausmaß ergab sich auch eine Verbesserung der Lehrer-Schüler-Relation im Bereich der allgemeinen und berufsbildenden Schulen. Im Bereich der Polizei sowie bei Gerichten und Staatsanwaltschaften zeigt die Entwicklung gewisse Verschlechterungen in der Aufgabenbelastung des Personals. Ein Zunehmen der Aufgabenbelastung in grösserem Ausmaß zeigte sich im Rahmen des durchgeführten Vergleichs lediglich im Bereich der Hochschulen. Wegen des beträchtlichen Nachholbedarfs im Justizvollzug kann jedoch aus der starken Personalzunahme während der 70er Jahre nicht der Schluß gezogen werden, daß der Vollzug heute in einer besonders günstigen Lage sei.

Zwischen den einzelnen Bundesländern gibt es sehr große Unterschiede sowohl im Hinblick auf die Entwicklung zwischen 1970 und 1980 als auch auf die Situation im Jahre 1980. Die Zuwachsraten bei den Personalstellen im Justizvollzug zwischen 1970 und 1979 betrugen im günstigsten Fall 53% (Niedersachsen). Die wenigsten Stellen wurden zusätzlich - bezogen auf den Stand von 1970 - in Schleswig-Holstein mit +26% geschaffen. Die Situation im Jahre 1980 ergibt folgendes Bild: Berlin, Hamburg und Bremen haben mit etwa 60 Bediensteten auf 100 Gefangene das meiste Personal zur Verfügung. Gefolgt werden diese Länder von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit etwa 50 Bediensteten auf 100 Gefangene, während in den übrigen Bundesländern etwa 40 Bedienstete für 100 Gefangene im Durchschnitt zuständig waren. Einen großen Einfluß auf die Unterschiede zwischen den Bundesländern im Hinblick auf die Personalsituation hatte die Entwicklung der Gefangenenzahlen. Weil in den süddeutschen Bundesländern die Zahl der Gefangenen in den letzten Jahren stärker gestiegen ist als im Norden, befinden sich diese Länder trotz einer beträchtlichen Zahl von neuen Stellen in einer ungünstigeren Lage als eine Reihe von norddeutschen Bundesländern. Darüberhinaus muß festgehalten werden, daß wie zu Beginn der 70er Jahre auch heute die Stadtstaaten eine wesentlich bessere Personalsituation vorweisen können.

In Übereinstimmung mit den Zielen der Strafvollzugsreform konnten die Berufsgruppen der Lehrer, Psychologen und Sozialarbeiter relativ zum Stand von 1970 den stärksten Zuwachs verzeichnen. Verwaltung und technisches Personal sowie der Werkdienst ha-

ben ebenfalls überdurchschnittlich zugenommen. Während eine Verstärkung des Arbeitsbereiches durch die Stellenvermehrung beim Werkdienst als eine Entwicklung angesehen werden kann, die sich mit den Zielen der Vollzugsreform deckt, muß der starke Ausbau des Verwaltungsbereiches eher als eine Tendenz zur Bürokratisierung gewertet werden. Der allgemeine Vollzugsdienst hatte zwar absolut gesehen die stärkste Zunahme im Vergleich zu 1970, sein relativer Anteil ist jedoch von 75.5% auf 71.9% zurückgegangen. Die Stellen für Ärzte und Theologen wurden im geringeren Maße als bei den übrigen Berufsgruppen vermehrt. Die enormen Zuwachsraten bei den Stellen für Sozialdienste (bei Psychologen sogar um +281%) müssen jedoch mit Vorsicht betrachtet werden, da in diesen Bereichen 1970 ein enormer Nachholbedarf bestand, der auch heute noch nicht gedeckt ist. Für Lehrer und Psychologen müßten zusätzlich noch einmal die gleiche Zahl von Stellen, wie sie im Jahre 1980 vorhanden waren, geschaffen werden, um den Bedarfsschätzungen verschiedener Fachverbände gerecht zu werden. Nicht ganz so stark ist der zusätzliche Personalbedarf bei den Sozialarbeitern. Auch für den allgemeinen Vollzugsdienst und für den Werkdienst bestehen in einer Reihe von Bundesländern nach wie vor Kapazitätsprobleme. Am wenigsten Anzeichen für Personalprobleme finden sich für die Verwaltung und das technische Personal sowie für die Berufsgruppen der Ärzte und Theologen. Im Vollzug sind mehr Ärzte und Theologen tätig als außerhalb des Vollzugs. Einschränkend muß jedoch bedacht werden, daß sich für Ärzte und Theologen im Vollzug eine größere Bandbreite von Aufgaben ergibt.

Ein Vergleich der verschiedenen Datenquellen macht auf manche Unzuverlässigkeiten der verwendeten Daten aufmerksam. Diese liegen jedoch in einem Bereich, der die grundsätzlichen Ergebnisse der Analyse der Personalentwicklung nicht in Frage stellt.

#### Anmerkungen zu Kapitel 9

- Diese acht Bundesländer werden im folgenden als acht ausgewählte Bundesländer bezeichnet. Für die Länder Bayern und Hamburg lagen hierzu nur die Daten von 1980 vor. für Bremen die Daten von 1972 und 1980.
- 2) Vollbeschäftigte im Justizvollzug aufgrund der Daten des Statistischen Bundesamtes zum Personal der Länder in "Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 6", früher "Fachserie L: Finanzen und Steuern, Reihe 7", vol. Tab. 9.1-9.3.
- 3) Justizministerium Stuttgart: Gesamtprogramm zur Modernisierung des Strafvollzugs, Stuttgart 1970, 101.
- 4) Tagungsberichte der Strafvollzugskommission, VII, 171.
- 5) Bei Niedersachsen mußten die Zahlen des Jahres 1971 verwendet werden, da 1970 ein großer Teil der Angestellten den einzelnen Diensten aufgrund fehlender Aufgaben nicht zugeordnet werden konnte.
- Die durchschnittliche Anstaltsgröße liegt etwa bei einer Belegung mit 300 Gefangenen.
- 7) VOSS 1968, FRANK 1969, HUSEN 1974.
- 8) MUNKWITZ 1969, 45f.; ZETTEL 1976, 182; KERNER 1978, 182.
- 9) 1 BAT Ib-Stelle wurde mit DM 60.000 angesetzt.
- 10) RUPRECHT 1969; SCHMIDT/HAMM 1979.
- 11) MUNKWITZ 1969, 56.
- 12) Vgl. KREBS 1973, KUHLMANN 1976.
- Zur Bedeutung der Erziehungsfunktion besonders im Jugendvollzug vgl. ARNDT 1974.
- 14) Vgl. dazu auch LENZEN 1971, GROTHAUSMANN 1976.
- 15) DEIMLING 1971 und 1980, BALLHAUSEN 1980.
- 16) In den Tabellen zur Personalentwicklung sind die Soziologen bei den Psychologen miterfaßt. 1975 gab es nach <u>BALZER-ICKERT</u> 1976, 174, im Vollzug 13 Soziologen.
- 17) Vgi. KERNER 1978, 183.
- 18) Vgl. WAGNER 1962, MEES-JACOBI 1974, ENGELHARDT 1975, HOHN 1976.
- 19) MICHELITSCH-TRAEGER 1980, SCHMITT 1980.
- 20) Vgl. FENN/KURY 1978, 43 ff.; STELLER 1978, 209 ff.
- 21) MEES-JAKOBI 1974

- 22) ENGELHARDT 1975, STELLER 1978.
- 23) ENGELHARDT 1975.
- 24) MICHELITSCH-TRAEGER 1980.
- 25) RUPRECHT 1969, SCHMIDT/HAMM 1979.
- 26) 1981, 128 ff.
- 27) KRATSCHUTZKI 1969, STEIERER 1969, MAELICKE 1977, KERNER 1978, 177-179.
- 28) BUSCH 1972, 42.
- 29) Vgl. CHRIST 1972.
- 30) Vgl. HOHMEIER 1973.
- 31) Vgl. RUPRECHT 1969, SCHMIDT/HAMM 1979.
- 32) Erstaunlicherweise wurde von STEIERER anläßtlich der Tagungen der Strafvollzugskommission im Jahre 1969 eine Zahl von 1:200 als ausreichend angesehen.
- 33) Vgl. GAREIS 1976, HELM 1976, HUBER 1976, WEIGELT 1976, HELLMUND 1978.
- 34) KERNER 1978, 177.
- 35) Seelsorge in Justizvollzugsanstalten 1979, 14.
- 36) BUSCH 1980, 58.
- 37) Die Gesamtbevölkerung und nicht die Zahl der Kirchenmitglieder wurde als Vergleichszahl genommen, da in den Anstalten vermutlich ein ähnlich hoher Anteil von Nichtkonfessionsgebundenen anzutreffen ist. Die Relationen dürften aufgrund der nebenamtlich tätigen Theologen eher zugunsten des Vollzugs noch höher sein.
- 38) Vgl. <u>HOHMEIER</u> 1969, 1973 und 1975, <u>DÄUMLING/POSSEHL</u> 1970, <u>GRÜTZNER</u> 1971, <u>BÖHM</u> 1975, <u>KLAPPROTI</u> u.a. 1976.

# DIE ENTWICKLUNG DER KOSTEN DES JUSTIZVOLLZUGS ANHAND DER HAUSHALTSPLÄNE SEIT 1970

#### 10.1 Fragestellungen und methodische Probleme der Auswertung von Haushaltsplänen

Die ökonomische Analyse des Strafvollzugs ist in Zeiten begrenzter Ressourcen von besonderer Bedeutung. Umso erstaunlicher ist es, daß in der Bundesrepublik die Frage, wieviel die Gesellschaft sich staatliches Strafen in seiner teuersten Form kosten lassen will bzw. glaubt, kosten lassen zu müssen, im letzten Jahrzehnt von wissenschaftlicher Seite kaum mehr gestellt wurde. Die einzige umfassende Kostenanalyse des Strafvollzugs betrifft die Studie von NEU 1, die sich auf die 60er Jahre bezieht. Auch die den Strafvollzug nur teilweise erfassende Kosten-Nutzen-Analyse von GROHMANN 2) bezieht sich auf Daten aus dem Zeitraum 1960-70. Im vorliegenden Kapitel soll keine an irgendeinem Effizienzkriterium festgemachte Kosten-Nutzen-Analyse vorgelegt, sondern lediglich der Ausgabenbereich im Justizvollzug erfaßt werden.

Die ausgewerteten Daten beziehen sich auf die entsprechenden Haushaltspläne der Länder zum Bereich Justizvollzug. Das Hauptinteresse lag zunächst auf der Kostenentwicklung im Verlauf von 1970–80 insgesamt (vgl. 10.2), darüberhinaus aber auch in dem Verhältnis bestimmter Ausgabenbereiche zueinander wie z.B. für Personal, Neuund Umbauten von Anstalten, Arbeitsentlohnung für Gefangene usw. (vgl. 10.3). Ferner galt es, das Verhältnis der Kostensteigerungen im Vergleich zu den Gesamtausgaben des Landes und dem Bereich Justiz insgesamt zu erheben, um auch auf das jeweilige Land bezogen über- oder unterdurchschnittliche Steigerungsraten abschätzen zu können (vgl. 10.4). In diesem Zusammenhang interessierten natürlich die pro Gefangener und Hafttag entstehenden Kosten (vgl. 10.5).

Bei der Auswertung der Haushaltspläne stießen wir teilweise auf Schwierigkeiten insoweit, als die Kosten zu bestimmten Ausgabenbereichen im Vergleich der Länder nicht Immer einheitlich unter demselben Titel geführt wurden. Dies betraf insbesondere die Baukosten, die in einigen Bundesländern nicht Bestandteil des Haushaltsplans "Justizvollzug" waren. Im Falle des Landes Rheinland-Pfalz konnten wir diese Kosten auch aus anderen Einzelplänen des Haushalts nicht isolieren, so daß wir auf eine Auswertung der Kosten für Neu- und Umbauten ganz verzichten mußten. Von daher sind die Prozentanteile der übrigen Ausgabenbereiche nicht exakt mit denjenigen der übrigen Länder vergleichbar. Weitere Schwierigkeiten betrafen den Personalsektor. Hier waren die Kosten für nebenamtliches Personal in Einzelfällen nicht einwandfrei von damit im Zusammenhang stehenden sächlichen Mitteln zu trennen. Jedoch handelte es sich um

vom Umfang her zu vernachlässigende Beträge, die das jeweilige Gesamtergebnis nicht beeinflußten. Die entsprechenden Haushaltspläne enthalten im übrigen die Versorgungsbezüge ehemaliger Strafvollzugsbediensteter nicht. Im baden-württembergischen Justizministerium werden diese Kosten immerhin mit einem Drittel der Personalkosten veranschlagt. Da uns genaue Angaben bei keinem Bundesland vorlagen, haben wir diesen Posten außer Betracht gelassen. Die Personal- und damit Gesamtkosten für den Strafvollzug sind daher in Wirklichkeit höher als in der vorliegenden Untersuchung ausgewiesen.

Die in den Tab. 10.1 – 10.24 wiedergegebenen Einnahmen und Ausgaben im Bereich Justizvollzug beziehen sich jeweils auf die Haushaltsansätze, nicht die tatsächlichen Ist-Kosten des jeweiligen Jahres. Darauf wurde deshalb abgestellt, weil uns für die Jahre 1980, 1979 und teilweise 1978 ebenfalls nur die Soll-Werte vorlagen, und wir für den überschaubaren Zehn-Jahres-Zeitraum eine einheitliche Bemessungsgrundlage zugrundelegen wollten. Andererseits differieren die tatsächlichen von den in den Haushaltsplänen angesetzten Kosten meist nicht wesentlich, so daß ein verfälschtes Bild nicht entstanden ist. In Baden-Württemberg mußten wir bei den Baukosten allerdings auf die tastsächlich verausgabten Mittel zurückgreifen, da die Ansätze uns nicht zugänglich waren. Soweit sich in einigen Ländern Veränderungen durch Nachtragshaushalte ergaben, haben wir diese miteinbezogen. Die Gesamtausgaben der Länder und zum Bereich Justiz ("Rechtsschutz") konnten wir aus uns vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden dankenswerterweise zur Verfügung gestellten Material entnehmen. Die Zahlen insoweit beinhalten die tatsächlichen Ausgaben für die Jahre 1970-79 und die Haushaltsansätze für 1980.

## 10.2 <u>Die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben im Justizvollzug insgesamt im Vergleich der Bundesländer</u>

Betrachtet man zunächst die <u>Ausgaben</u> im Justizvollzug der Länder, so fällt durchweg eine ganz erhebliche Kostensteigerung im Zeitraum von 1970–80 auf, die im geringsten (Bremen) einen Indexwert ausgehend von 1970 = 100 von 234, im extremsten Fall einen solchen von 415 (Berlin) ergab. D.h., die jährlichen Kosten sind in Bremen um fast das Zweieinhalbfache, in Berlin um mehr als das Vierfache gestiegen. In absoluten Zahlen bedeutet dies, daß in Berlin Kosten von 38,8 Mio. DM im Jahre 1970 solche in Höhe von 160,9 Mio. DM im Jahre 1980 gegenüberstehen (Bremen: 12,6: 29,5 Mio. DM). Über den absolut gesehen größten Etat verfügt natürlich Nordrhein-Westfalen, das allerdings trotz einer Steigerung von jährlich 177,0 Mio. DM (1970) auf 494,7 Mio. DM (1980) prozentual unterdurchschnittliche Zuwachsraten aufweist.

Die Kostensteigerungen mit den entsprechenden Indexwerten ergaben im Ländervergleich für 1980 folgende Rangfolge (vgl. dazu Tab. 10.1, 10.3 usw.):

- 1. Berlin (415)
- 2. Saarland (360)
- 3. Baden-Württemberg (344) Niedersachsen (344)
- 5. Hessen (329)
- 6. Bayern (310)

- 7. Rheinland-Pfalz (283)
- 8. Nordrhein-Westfalen (280)
- 9. Schleswig-Holstein (276)
- 10. Hamburg (269)
- 11. Bremen (234)

Die für das Bundesgebiet insgesamt anhand der addierten absoluten Länderausgaben errechnete Steigerungsrate beträgt 310 (vgl. Tab. 10.23). Dies bedeutet, daß die ersten 5 Länder obiger Rangskala über-, die anderen – abgesehen von Bayern – unterdurchschnittliche Zuwachsraten hatten. Die <u>reale Steigerung</u> unter Abzug der Inflationsraten bedeutet <u>im Bundesdurchschnitt</u> ziemlich genau eine <u>Verdoppelung</u> der <u>jährlichen finanziellen Aufwendungen für den Strafvollzug im Vergleich 1980 zu 1970 3).</u>

Stellt man den Ausgaben die jährlichen Einnahmen gegenüber, so ist als einheitliche Tendenz aller Bundesländer eine zunehmend minimalere Kostendeckung festzustellen. D.h., der Strafvollzug als Wirtschaftsunternehmen betrachtet wäre kaum vor dem Konkurs zu bewahren gewesen.

Wie aus den Tab. 10.1, 10.3 usw. zu entnehmen ist, betrug die Kostendeckung allerdings schon 1970 bei allen Bundesländern weit weniger als 50%. In den meisten Ländern ist vor allem das <u>Ausmaß</u> der sinkenden Deckung überraschend: So nahm der prozentuale Anteil von Einnahmen gegenüber den Ausgaben in Baden-Württemberg (trotz nominalem Zuwachs der Einnahmen) von 1970 28,5% auf 11,3% im Jahre 1980 ab. In Hessen und Niedersachsen war der Schwund von 33,1% auf 14,9% bzw. 20,0% auf 8,7% ebenfalls enorm. Berlin wies 1970 (11,9%) und 1980 (2,5%) jeweils die niedrigste Kostendeckung auf. Rheinland-Pfalz konnte demgegenüber die Vollzugsausgaben sowohl 1970 mit 41,2% als auch 1980 mit immerhin 30,4% noch am stärksten ausgleichen. Den geringsten "Schwund" der Kostendeckung weist Bayern auf: 1970 entsprachen die Einnahmen 24,1% der Ausgaben, 1980 waren es mit 21,7% nur geringfügig weniger. Eine Rangskala nach den prozentualen Anteilen der Einnahmen des Justizvollzugs in Bezug auf die Bruttoausgaben würde für 1980 folgendes Bild ergeben (in Klammern die Rangplätze des Jahres 1970):

- 1. Rheinland-Pfalz, 30,4% (1, ohne Baukosten)
- 2. Bayern, 21,7% (6)
- 3. Nordrhein-Westfalen, 17,6% (3)
- 4. Hessen, 14,9% (2)
- 5. Saarland, 13,6% (8)
- 6. Schleswig-Holstein, 11,9% (5)
- 7. Baden-Württemberg, 11,3% (4)

- 8. Niedersachsen, 8,7% (7)
- 9. Bremen, 8,6% (10)
- 10. Hamburg, 8,4% (9)
- 11. Berlin (2,5%) (11).

Dies bedeutet eine relativ breite Streuung der prozentual auf die Ausgaben bezogenen Einnahmen, die sich seit 1970 teilweise unterschiedlich entwickelt haben. Die in Bayern fast unveränderte Situation beruht vor allem auf einer deutlichen Steigerung der Einnahmen von 20,5Mio. (1970) auf 57,1 Mio DM im Jahre 1980. Überdurchschnittlich weniger konnte vor allem Baden-Württemberg seine Kosten durch Einnahmen decken, was im übrigen auch für Hessen und Nordrhein-Westfalen gilt. Die Tatsache, daß acht der elf Länder nicht einmal 15% der Kosten durch Einnahmen decken konnten, belegt eine Zunahme des finanziellen Defizits innerhalb des Strafvollzugs.

Die globale Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben könnte allerdings insoweit ein verzerrtes Bild abgeben, als bei den Ausgaben die Investitionskosten insbesondere für Neubauten mitenthalten sind. Dies könnte sich vor allem in Berlin, das gerade Ende der 70er Jahre ein Viertel des jährlichen Etats für Neubauten von Anstalten aufwendete, stärker ausgewirkt haben. Auch Baden-Württemberg hat gerade 1980 (u.a. durch den Neubau der Anstalt Ravensburg) im Vergleich zu früheren Jahren erheblich mehr Baumittel verausgabt (19,5% der Bruttokosten des Jahres 1980). Hinzukommt, daß die Zahlen für Rheinland-Pfalz in obiger Tabelle die Baukosten nicht enthalten. Wir haben deshalb die reinen Unterhaltskosten durch Abzug der Kosten für Neu- und Umbauten von Anstalten ermittelt und den Einnahmen gegenübergestellt. Im Ergebnis ergibt sich die folgende, nur unwesentlich veränderte Rangskala der Kostendeckung (in Klammern die prozentuale Kostendeckung und Rangplätze für das Jahr 1970):

- 1. Rheinland-Pfalz 30,4% (41,2%, 1)
- 2. Bayern 24,5% (30,2%, 5)
- 3. Nordrhein-Westfalen 21,1% (37,9%, 2)
- 4. Saarland 15,2% (24,4%, 7)
- 5. Hessen 15,1% (33,4%, 3)
- Baden-Württemberg 14.0% (33.4%, 3)
- 7. Schleswig-Holstein 12,0% (24,9%, 6)
- 8. Niedersachsen 10,1% (21,3%, 8)
- 9. Hamburg 9,7% (17,5%, 10)
- 10. Bremen 9.0%, (20,6%, 9)
- 11. Berlin 3.3% (13.1%, 11).

Die Zahlen zeigen, daß auf den ersten drei Rangplätzen sowie dem letzten (Berlin) keine, auf den übrigen nur unwesentliche Veränderungen gegenüber der obigen Aufstellung inkl. der Baukosten auftreten. Die Prozentsätze der Kostendeckung durch Einnahmen sind im Verhältnis zu 1970 abgesehen von Rheinland-Pfalz und Bayern i.d.R. auf weniger als die Hälfte des 1970 erzielten Wertes gesunken. Dabei muß die Streuung zwischen den Bundesländern in einem Bereich zwischen 3,3% (Berlin) und dem ca. zehnfachen Anteil von 30.4% (Rheinland-Pfalz) erstaunen.

Zur Klarstellung muß allerdings betont werden, daß eine geringe Kostendeckung nicht unbedingt negativ zu bewerten ist. Denn in Ländern, die stärkeres Gewicht auf Berufsbildungsmaßnahmen legen, die erfahrungsgemäß weniger "profitabel" sind, ist eine Kostendeckung nur in geringerem Umfang zu erreichen. Hinzu kommt generell, daß ein humaner und Behandlungsgesichtspunkten verpflichteter Strafvollzug notwendigerweise kostenintensiver sein muß als der traditionelle Verwahrvollzug.

Zusammenfassend bleibt allerdings als <u>Hauptergebnis</u> festzuhalten, daß die <u>enorm gestiegenden Ausgaben nur zum geringen Teil durch Einnahmen gedeckt werden konnten. Im Vergleich zu 1970</u> ist das "Unternehmen" Strafvollzug <u>zunehmend defizitär</u> geworden. Von daher wäre aus ökonomischer Sicht eher ein abnehmendes Interesse des Staates am weiteren Ausbau des Strafvollzugs zu erwarten. Jedoch laufen dem – wie man an der Bautätigkeit des letzten Jahrzehnts (vgl. unten 10.3) ersehen kann – unter dem Eindruck eines zunehmenden Belegungsdrucks und damit angenommener Sachzwänge Bestrebungen zuwider, die eher eine weitere Expansion des Strafvollzugs erwarten lassen.

Im übrigen ist eine rein ökonomische Argumentationsweise u.U. recht zweischneidig, da ein auf Kostendeckung maximierter Strafvollzug kaum zu der anzustrebenden vollen tariflichen Entlohnung von Gefangenen beitragen wird. Andererseits könnte sie i.S. einer Reduzierung des Strafvollzugs bzw. der stationären Freiheitsentziehung insgesamt verwendet durchaus positive und innovatorische Bedeutung entfalten. Der weitere Ausbau des Strafvollzugs sollte jedenfalls stärker auch von den gesamtgesellschaftlichen (Folge-) Kosten her in Frage gestellt und in ihrer Wirkung äquivalente, aber weniger kostenintensive Sanktionsformen vermehrt ausgebaut werden.

Die zunehmend defizitäre finanzielle Situation des Strafvollzugs, die bei erheblich gestiegenen Ausgaben eine immer geringere Deckung durch Einnahmen beinhaltet, impliziert damit gleichzeitig einen prozentual noch deutlicheren Anstieg der Nettokosten im Vergleich zu den oben ausgewiesenen Steigerungsraten der Bruttoausgaben. Die nach Abzug der Einnahmen verbleibenden jährlichen Nettokosten sind – ausgehend von ei-

nem Indexwert von jeweils 100 für das Jahr 1970 bis 1980 in den einzelnen Bundesländern wie folgt angestiegen (vgl. dazu auch die Spalte "Ausgaben des Justizvollzugs netto" in den Tab. 10.2, 10.4 usw.).:

- 1. Berlin (459)
- 2. Baden-Württemberg (426)
- Hessen (419)
- 4. Niedersachsen (393)
- 5. Saarland (384)
- 6. Rheinland-Pfalz (335)
- 7. Nordrhein-Westfalen (334)
- 8. Schleswig-Holstein (321)
- 9. Bayern (319)
- 10. Hamburg (293)
- 11. Bremen (254)

Diese Entwicklung ist in engem Zusammenhang mit den gestiegenen Gefangenenzahlen einerseits und der Ausgangslage im Jahre 1970, die in den einzelnen Bundesländern z.T. sehr unterschiedlich war, zu sehen. So stehen mit Berlin, Baden-Württemberg und Hessen aufgrund gewachsener Gefangenenzahlen drei Länder mit besonderen Problemen der Überbelegung an der Spitze, während Hamburg und Bremen mit dem – relativ gesehen – geringsten Belegungsdruck in den 70er Jahren weniger zu kostenintensiven Maßnahmen (u.a. Neubau von Anstalten) gezwungen waren. Daß Niedersachsen auf der einen Seite relativ weit oben steht, Bayern demgegenüber die Nettokostensteigerung eher geringhalten konnte, drückt abgesehen von den oben angeführten Interpretationen natürlich auch rechts- und vollzugspolitische Schwerpunktverlagerungen aus. So hat vor allem Niedersachsen das Vollzugspersonal erheblich ausweiten können und verfügt über den in den Flächenstaaten günstigsten Personalschlüssel pro Gefangener in der Bundesrepublik, während in Bayern vor allem im Bereich der sozialen Dienste (Sozialarbeiter, Psychologen, Pädagogen u.ä.) eine ausgesprochen restriktive und damit natürlich kostensparen de Personalpolitik sichtbar wurde (vgl. i.e. Kap. 9).

Für das Bundesgebiet insgesamt errechnet sich aus den Tabellen 10.2, 10.4 usw. eine Nettosteigerung der Kosten von 360 (1980) bezogen auf den Indexwert von 100 für das Jahr 1970 (vgl. Tab. 10.24). Dies bedeutet real eine Erhöhung der jährlichen Nettokosten um das knapp Zweieinhalbfache im Zeitraum von 1970–1980.

## 10.3 Einzelne Einnahme- und Ausgabenbereiche im Ländervergleich

Die Tabellen 10.1, 10.3 usw. unterscheiden bei den Ausgaben die Bereiche Personalkosten, Bau/Umbau, Arbeitsentgelt für Gefangene, Gefangenenfürsorge und sonstige Ausgaben, wobei es sich großenteils um die sogenannten sächlichen Verwaltungsausgaben, ferner um die Aufwendungen für den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen u.ä., handelt. Im Einnahmesektor interessierte uns vor allem der Anteil von Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben.

Betrachtet man zunächst die Ausgaben für das Personal in Vollzugsanstalten, so zeigt sich übereinstimmend in allen Bundesländern, daß es sich hierbei um den jeweils größten Anteil der Gesamtausgaben des Justizvollzugs handelt. Und zwar liegen die Prozentanteile nach den Haushaltsansätzen für das Jahr 1980 zwischen 48,3% (Bayern) und 64,7% (Bremen). Für das gesamte Bundesgebiet ergibt sich ein prozentualer Anteil von 52,0% der Bruttoausgaben für den Personalbereich. Im Ländervergleich ist zu berücksichtigen, daß höhere prozentuale Anteile durch geringere Investitionen für Neu-und Umbauten mitbedingt sein können. Dies gilt insbesondere für Bremen, Hessen (60,5%) und Schleswig-Holstein (55,2%). In Rheinland-Pfalz liegt der Personalkostenanteil (63,1%) vermutlich deshalb so hoch, weil hier die Kosten für Neu- und Umbauten von Anstalten bei den Gesamtausgaben nicht erfaßbar waren. Die Tatsache, daß die Personalkosten jeweils den größten Ausgabenbereich des Haushaltsplanes "Justizvollzug" ausmachen, gilt z.T. noch extremer für die letzten 10 Jahre vor 1980.

Die Steigerungsraten der Personalkosten ausgehend von einem Indexwert 1970 = 100 sind vor allem in Baden-Württemberg (372), Bayern (348), dem Saarland (342) und Berlin (341) relativ groß. Nur in den ersten beiden Fällen ist damit jedoch eine im Vergleich zu den Gesamtausgaben des Vollzugs überdurchschnittliche Zuwachsrate gegeben. Letzteres ist ferner in Bremen (276) und Nordrhein-Westfalen (303) der Fall. Alle anderen Länder haben die Gesamtausgaben mehr als die Personalausgaben gesteigert, was vielfach auf den im Laufe der 70er Jahre begonnenen Anstaltsneu- und umbauten und der damit zusammenhängenden Kostenexpansion beruht. Von daher haben die prozentualen Anteile der Personalkosten seit 1970 nur in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen und Nordrhein-Westfalen zu-, in den anderen Ländern dagegen abgenommen. Letzteres hängt insbesondere in Berlin, Hamburg und Nledersachsen deutlich mit Investitionen für den Neubau von Anstalten zusammen. So nahm z.B. in Berlin der prozentuale Anteil von Personalkosten von 60,1% auf 49,4% ab, derjenige für Anstaltsneu- und umbauten dagegen von 8,6% auf 25,8% zu. Eine ähnliche Verlagerung ist in Hamburg und Niedersachsen ersichtlich (vgl. Tab. 10.9 und 10.13).

Die jährlichen Ausgaben für <u>Neu- und Umbauten</u> von Anstalten sind auf ein Jahr (1970 bzw. 1980) bezogen, deshalb nur eingeschränkt vergleichbar, weil einige Länder schon Anfang, andere Mitte oder gegen Ende der 70er Jahre entsprechende kostenintensive Maßnahmen begannen. Von daher besagen die Steigerungsraten im Vergleich 1980 mit

1970 z.T. relativ wenig. Andererseits belegen die Tab. 10.1, 10.3 usw. doch die unterschiedlichen vollzugspolitischen Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Bundesländern. Bei den Kosten für Neu- und Umbauten haben wir nicht nur die Haushaltsansätze für Hochbaumaßnahmen i.e.S., sondern auch diejenigen für Ausstattung und Inventar der entsprechenden Anstalten miterfaßt.

Die Analyse der einzelnen Bundesländer im Zehn-Jahres-Längsschnitt zeigt folgendes Bild:

In <u>Baden-Württemberg</u> wurden seit 1974 jährlich mehr als 20 Mio. DM an Baukosten investiert, wobei u.a. die Errichtung von Hochsicherheitsbereichen in Stuttgart-Stammheim maßgeblichen Anteil hatte. 1980 wurden nicht weniger als 46,6 Mio. DM für Baumaßnahmen verausgabt. Hier hat der Neubau einer Anstalt für junge Gefangene in Ravensburg maßgeblichen Anteil gehabt. Insgesamt haben sich die jährlichen Investitionen im Bausektor von 1970–80 real verdreifacht (Indexwert 1980: 455).

In <u>Bayern</u> ist der Anstieg vergleichsweise gering, weil schon 1970 ca. 17 Mio. DM für Neu- und Umbauten von Anstalten verausgabt wurden (1980: ca. 30 Mio. DM, Indexwert: 175). Der Schwerpunkt von Bautätigkeiten lag Ende der 70er Jahre beim Ausbau und der Sanierung/Renovierung vorhandener Anstalten (z.B. München-Stadelheim), während der Neubau der geplanten sozialtherapeutischen Anstalt in Augsburg weiterhin gesperrt wurde. Angesichts der in anderen Ausgabenbereichen stärkeren Belastung machte der Anteil des Bausektors 1980 nur noch 11,4% der Gesamtausgaben im Justizvollzug aus (1970 noch 20,2%).

Berlin hatte geradezu eine explosionsartige Ausweitung der jährlichen Baukosten im Zeitraum 1970–80 zu verzeichnen mit einer realen Verachtfachung der entsprechenden Budgetanteile (Indexwert 1980: 1.249). Dies hängt wesentlich mit den Ende der 70er Jahre in Angriff genommenen Neubauten der Jugendstrafanstalt Plötzensee sowie einer Anstalt für Frauen zusammen 4). Dementsprechend betrafen 1979 23,3%, 1980 25,8% des Gesamtetats den Bausektor.

In Bremen spielten Baumaßnahmen für Vollzugsanstalten nur in den Jahren 1974–1978 eine größere haushaltspolitische Rolle. In diesen Jahren wurde zeitweise etwa ein Drittel des Etats hierfür veranschlagt. 1979 und 1980 lag der Anteil mit 4,5% dagegen fast ähnlich niedrig wie in Hessen und Schleswig-Holstein. Die Mitte der 70er Jahre erhöhten Bauinvestitionen betrafen vor allem den Neubau eines Werkhofes in Oslebshausen sowie einer halboffenen Anstalt. 1970 und 71 machte der Neubau einer Jugendstrafanstalt den Großteil der Baukosten aus. Sicherheitsmaßnahmen spielten demgegenüber durchweg eine untergeordnete Rolle. So existiert ein entsprechender Haushaltstitel erst seit 1975 und umfaßte in den vier Jahren bis 1978 491.000 DM an tatsächlichen Ausgaben. Im Zeitraum 1970–78 beliefen sich die veranschlagten Baukosten auf insgesamt 37,27 Mio. DM, d.h. die Investitionen für Sicherheitsmaßnahmen betrugen bezogen auf diese Gesamtsumme 1,3%.

In <u>Hamburg</u> haben 1970, 1974 und 1975 Neu-, Umbauten und Renovierungsarbeiten insbesondere im Jugendstrafvollzug den Haushalt stärker belastet. Im Zeitraum danach wurde erst 1979 und 1980 eine erhebliche Ausweitung der Bautätigkeit ersichtlich, mit über 10 bzw. 11 Mio. DM jährlichen Kosten (vgl. Tab. 10.9). Dabei entfielen in diesen beiden Jahren 10,5 Mio. DM (= 48%) auf Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und 7 Mio. DM (= 32%) auf den Neubau einer sozialtherapeutischen Anstalt.

Hessen hat in den letzten Jahren Baumaßnahmen lediglich in ganz geringem Umfang vorgenommen, in den Haushaltsplänen sind keine größeren Bauvorhaben für den Neubau von Anstalten ausgewiesen. Von daher blieb der Anteil an den Gesamtausgaben des Justizvollzugs in den 70er Jahren konstant niedrig (1980: 1,1%, 1970: 0,9%, vgl. Tab. 10.11).

Eine entgegengesetzte Vollzugspolitik wird in <u>Niedersachsen</u> vor allem seit 1975 ersichtlich. Dort wurde zu diesem Zeitpunkt mit umfangreichen Neubaumaßnahmen begonnen, die in der Folge jährliche Baukosten von mehr als 20 Mio. DM verursachten. 1977 betrafen 21,3% der Bruttogesamtausgaben den Bausektor (vgl. Tab. 10.13), die 1980 veranschlagten ca. 23 Mio.DM ergaben immer noch einen entsprechenden Anteil von 14,6%. Die wesentlichste Rolle spielten insoweit der mit ca. 100 Mio.DM bezifferte Neubau der Jugendstrafanstalt in Hameln/Tündern sowie von Anstaltsgebäuden in Celle 5).

In <u>Nordrhein-Westfalen</u> wurden 1970–1980 durchweg absolut und relativ bezogen auf die Gesamtausgaben des Justizvollzugs ganz erhebliche Beträge für den Bau oder Umbau von Anstalten investiert. Seit 1976 ist eine beträchtliche zusätzliche Investitionstätigkeit ersichtlich, die 1980 einen Ansatz von 81,7 Mio.DM ergab. Die Neubaumaßnahmen erstreckten sich 1980 dabei auf verschiedene Städte mit Größenordnungen bis zu 11 Mio. DM (Wuppertal). Für Sicherungsmaßnahmen (bei den Anstalten in Bochum und Düsseldorf) wurden insgesamt 5,9 Mio.DM veranschlagt, was 7,2% der Baukosten 1980 entsprach.

Über Rheinland-Pfalz waren, wie bereits erwähnt, keine Angaben zu den Baukosten aus den Haushaltsplänen entnehmbar.

Im <u>Saarland</u> wurden vor allem 1971–1974 prozentual gesehen größere Investitionen für Neubauten vorgenommen, was insbesondere den Untersuchungshaft- (Saarbrücken) und Jugendstrafvollzug (Ottweiler) betraf. 1980 wurden 10,4% des Gesamtetats für Umund Ausbaumaßnahmen verausgabt (vgl. Tab. 10.19), ohne daß allerdings größere Neubauplanungen ersichtlich sind. Dies überrascht insoweit, als schon seit Anfang der 70er Jahre eine permanente Überbelegung (vgl. hierzu Kap. 3.1 und 3.6) zu beobachten war.

In <u>Schleswig-Holstein</u> wurden im gesamten Zeitraum von 1970–1980 keinerlei Baumaßnahmen von nennenswertem Umfang in Angriff genommen, weshalb der prozentuale Anteil an den Gesamtausgaben des Justizvollzugs mit 1970= 1,8% und 1980= 1,3% abgesehen von Hessen im Bundesgebiet am niedrigsten lag.

Faßt man die uns verfügbaren Daten für das <u>Bundesgebiet</u> zusammen, so wurden <u>1980</u> 237,4 Mio. DM für <u>Baumaßnahmen</u> vorgesehen, was 14,2% der Gesamtausgaben ausmachte. <u>Insgesamt</u> wurden in <u>der Bundesrepublik</u> in den <u>11 Jahren von 1970–1980</u> nicht weniger als <u>1,3 Mrd. DM in den Neu-/Umbau</u> bzw. die Unterhaltung von Vollzugsanstalten <u>investiert</u> (vgl. Tab. 10.23). Dabei sind 1970 und 1971, vor allem aber in den Jahren seit 1975 besondere Steigerungsraten ersichtlich (vgl. Schaubild 83). Der Indexwert für das Jahr 1980 von 324 bezogen auf einen Wert von 100 für 1970 bedeutet unter Berücksichtigung der Geldentwertung eine reale Verdoppelung der jährlichen Baukosten in diesem Zeitraum.

Ein weiterer wesentlicher Ausgabenbereich, der besonders unter Gesichtspunkten der Reformgesetzgebung von Bedeutung erscheint, stellt die Arbeitsentlohnung der Gefangenen dar. Im Querschnittsvergleich für das Jahr 1980 wurden relativ einheitliche Ausgabenanteile deutlich, die meist dicht um den Bundesdurchschnitt von 3,5% der Gesamtausgaben streuen. Eine Ausnahme bildet allerdings Niedersachsen. Dort entfielen

nur 0,8% der Ausgaben auf die Arbeitsentlohnung von Gefangenen. In Baden-Württemberg und Hessen (jeweils 4,7%) erscheinen die Anteile deshalb etwas erhöht, weil hier die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (seit 1977) mit enthalten sind, die in den Haushaltsplänen der übrigen Länder getrennt ausgewiesen sind

Im Vergleich zu 1970 haben sich hier bezogen auf die jeweiligen Gesamtausgaben des Landes überdurchschnittliche Zuwachsraten in allen Ländern außer Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ergeben (vgl. Schaubild 60, 62 usw.). Die Tab. 10.1, 10.3 usw. belegen ferner, daß das 1979 inkraftgetretene StVollzG eine unmittelbar kostensteigernde Wirkung gehabt hat. So haben sich von 1976 auf 1977 in den meisten Bundesländern die Summen für Arbeitslöhne von Gefangenen beträchtlich erhöht, z.T. (Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen) sogar nahezu oder mehr als verdoppelt. Für den Zeitraum 1970–1980 sind in Berlin (Indexwert 1980: 447), in Niedersachsen (436) und in Bayern (429) auch real, d.h. unter Berücksichtigung der Geldentwertung die Arbeitslöhne um fast , im Saarland (500) sogar um mehr als das Dreifache gestiegen. In Nordrhein-Westfalen (279), Schleswig-Holstein (236) und Rheinland-Pfalz (206) war der Anstieg dagegen vergleichswiese bescheiden (Bundesdurchschnitt: 330, vgl. Schaubild 83).

Trotz dem i.d.R. überproportionalen Anstieg fallen die Beträge von durchschnittlich 3,5% des gesamten Justizvollzugsetats kaum ins Gewicht. Von daher würde die von der Bundesregierung vorgeschlagene (vgl. den Gesetzesentwurf vom 15.08.1979 – Bundesratsdrucksache 397/79) Erhöhung der Arbeitsentlohnung i.S.d. §§ 43 i.V.m. 200 StVollzG von 5% auf 10% des Durchschnittslohnes der Sozialversicherten innerhalb des Gesamtetats nur relativ geringe Auswirkungen haben. Die ablehnende Haltung des Bundesrats zu diesem inzwischen gescheiterten Gesetzesentwurf erscheint insbesondere dann fragwürdig, wenn in anderen Bereichen, wie z.B. für Neu- und Umbauten von Anstalten erheblichere Ausgabensteigerungen in Kauf genommen werden. Hier wird deutlich, daß u.U. nicht die Sachzwänge begrenzter finanzieller Ressourcen, sondern eher politische Entscheidungen und damit zusammenhängende Prioritätensetzungen maßgeblich sind. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang allerdings auch die mit dem erwähnten Gesetzesentwurf angesprochenen Kosten im Bereich der Sozialversicherung der Gefangenen als weitere finanzielle Belastung, die durch das StVollzG seit 1977 bereits im Bereich der Arbeitslosenversicherung wirksam wurde.

Die unterschiedlichen Kostenanteile und die aufgezeigte Entwicklung der Arbeitsentlohnung für Gefangene in den einzelnen Bundesländern besagt nichts über das tatsächliche Lohnniveau bei einzelnen Gefangenen. Hierzu wird die derzeit laufende Befragung der einzelnen Anstalten (vgl. Kap. 1.3) detailliertere Informationen liefern können. Interessant erscheint allerdings dennoch, das jährlich veranschlagte Arbeitsentgelt inklusive der Ausbildungsbeihilfen und Taschengelder für Gefangene auf die Jahresdurchschnittsbelegung zu beziehen. Dividiert man den so erhaltenen Betrag durch 12, so erhält man den hypothetischen Monatsverdienst eines Gefangenen des jeweiligen Bundeslandes. Dieser Verdienst entspricht natürlich schon wegen der zahlreichen arbeitslosen Strafund Untersuchungsgefangenen nicht der Realität, die Beträge könnten jedoch im Ländervergleich als Indikatoren für die Bezahlung von Gefangenen gewertet werden. Dabei wird ein unterschiedlicher Anteil von Nichtbeschäftigten und Untersuchungsgefangenen zunächst vernachlässigt und – da wir von den Haushaltsansätzen, nicht den tatsächlichen Ausgaben ausgehen – auch diesbezüglich nur ein Annäherungswert berechnet.

Ein anhand der Tab. 10.1, 10.2 usw. berechneter Vergleich der einzelnen Bundesländer für die Jahre 1970 und 1979 ergibt folgendes Bild:

Monatliches Arbeitseinkommen pro Gefangener der Jahresdurchschnittsbelegung in DM (in Klammern die jeweiligen Rangplätze):

•	1970	1979*
Baden-Württemberg	41 (3)	121 (1)
Bayern	22 (10)	71 (10)
Berlin	26 (8)	82 (9)
Bremen	33 (6)	102 (3)
Hamburg	32 (7)	118 (2)
Hessen	41 (3)	100 (4)
Niedersachsen	5 (11)	17 (11)
Nordrhein-Westfalen	38 (5)	91 (6)
Rheinland-Pfalz	44 (1)	90 (8)
Saarland	24 (9)	96 (5)
Schleswig-Holstein	44 (1)	91 (6)
Bundesgebiet insgesamt	32	86

(Die Beträge in Baden-Württemberg und Hessen sind infolge der einbezogenen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung etwas überhöht und nicht exakt vergleichbar mit den übrigen Ländern).

Die obige Aufstellung zeigt, daß sich in allen Bundesländern die nominale, aber auch reale Einkommensentwicklung für Gefangene von 1970-79 deutlich verbessert hat. Allerdings dürften die tatsächlichen Monatslöhne nach wie vor – auch bei längerer inhaftierung – kaum Schadenswiedergutmachung oder Schuldenregulierung in größerem

Umfang zulassen. Die als Entlassungsgeld zu bildenden Rücklagen sind angesichts des angedeuteten Lohnniveaus im Regelfall wohl sicherlich nur sehr eingeschränkt als ausreichendes Startkapital für ein "ziviles" Leben anzusehen. Denn es kann durch die obigen Zahlen als belegt angesehen werden, daß 1979 kaum ein Gefangener auf einen Monatsverdienst von mehr als DM 150,— kam.

Der Ländervergleich ergibt im Längs- und Querschnitt einige interessante Ergebnisse, für die bislang kaum Anhaltspunkte einer zutreffenden Interpretation vorliegen. So sticht besonders heraus der pro Gefangener der Jahresdurchschnittsbelegung niedrige Monatsbetrag von DM 17,-- 1979 in Niedersachsen, das auch schon 1970 mit DM 5,- den mit Abstand geringsten Wert aufwies. Möglicherweise sind im niedersächsischen Vollzug besonders viele Gefangene arbeitslos 7, denn es erscheint unmöglich, daß das tatsächliche Lohnniveau z.B. in Hamburg etwa 7mal höher ist. Dies ist schon aufgrund der zu § 43 StVollzG erlassenen Vergütungsverordnung ausgeschlossen. Dementsprechend liegen die übrigen Bundesländer in einem Bereich, der vom Anspruchsniveau her durchaus den in der genannten Vergütungsverordnung unterschiedlich definierten Arbeitsplätzen entsprechen könnte. Auffällig ist, daß Bayern (DM 71,--), und Berlin (DM 82,--) abgesehen von Niedersachsen sich am deutlichsten von Hamburg (DM 118.-- und Bremen (DM 102,--) unterschieden. Im Längsschnittvergleich zu 1970 war in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein der geringste Zuwachs zu verzeichnen, während in Hamburg und im Saarland die nominal größten Einkommensverbesserungen angedeutet wurden. Insgesamt haben sich die Differenzen zwischen den Bundesländern seit 1970 eher vergrößert als verringert, d.h. die Praxis scheint auch hier eher ungleicher geworden zu sein.

Ein weiterer interessanter, jedoch schwierig zu interpretierender Vergleich ist im Hinblick auf die <u>Einnahmen aus Arbeitsbetrieben</u> möglich, indem der prozentuale Anteil, den die Ausgaben für Arbeitsentlohnung von Gefangenen ausmachen, in den einzelnen Bundes-ländern entsprechend der folgenden Tabelle berechnet wurde:

Prozentuale Anteile der Kosten für Arbeitsentlohnung von Gefangenen an den Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben der Anstalten (berechnet aus Tab. 10.1, 10.3 usw.; in Klammern die Rangziffern):

	1970	1980
Baden-Württemberg	15,7% (5)	45,2% (3)
Bayern	11,4% (10)	16,7% (9)
Berlin	22,6% (2)	134,7% (1)
Bremen	17,6% (4)	43,6% (4)
Hamburg	23,2% (1)	65,6% (2)
Hessen	13,3% (8)	34,9% (6)
Niedersachsen	3,2% (11)	9,5% (11)
Nordrhein-Westfalen	12,1% (9)	21,8% (8)
Rheinland-Pfalz	15,3% (7)	16,4% (10)
Saarland	15,5% (6)	31,9% (7)
Schleswig-Holstein	20,3% (3)	38,5% (5)
Bundesgebiet insgesamt	13,2%	26,0%

Auch hier wurden 1980 größere strukturelle Unterschiede als für das Jahr 1970 angedeutet. Im Durchschnitt der Länder hat sich der Lohnkostenanteil seit 1970 (13.2%) auf 26,0% im Jahre 1980 praktisch verdoppelt. Trotz dieser erheblichen Steigerung der Lohnkosten, insbesondere in Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein, übersteigen die Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben diese bei weitem. Eine Ausnahme ist in Berlin gegeben, wo 1980 die veranschlagten Lohnkosten für Gefangene die Einnahmen um 34,7% überstiegen. Als am "profitabelsten" bezogen auf den Anteil der Arbeitsentlohnungskosten erwiesen sich 1980 die Arbeitsbetriebe in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Bayern, wo mehr als 80% "Überschuß" erwirtschaftet wurde. Selbstverständlich handelt es sich hierbei natürlich nicht um die Höhe der Unternehmensgewinne, da die Kosten für Arbeitsmaterial, Anschaffung von Maschinen, Lohnkosten von externem Personal (z.B. Werkmeister u.ä.) usw. nicht enthalten sind. Immerhin wird die bereits oben formulierte Annahme bestätigt, daß eine Erhöhung der Arbeitsentlohnung von Gefangenen von den Auswirkungen her nicht nur auf den Gesamtetat des Justizvollzugs, sondern auch den Etat der Arbeitsbetriebe begrenzt und von daher vertretbar wäre.

Als weiteren Ausgabenposten haben wir die <u>Haushaltstitel</u> für <u>Gefangenenfürsorge</u> erfaßt, worunter sowohl Fahr- und Zehrgelder als auch sonstige Überbrückungshilfen (vgl. § 75 StVollzG) u.ä. fallen.

Zwar wurden die Ausgaben in diesen Bereichen, wie sich aus den Schaubildern 60,62 usw. ergibt, in den meisten Bundesländern seit 1970 prozentual am stärksten angehoben, jedoch sind die Beträge absolut und prozentual auf den Gesamtetat des Justizvollzugs bezogen jeweils zu vernachlässigen. So wurden 1980 in den einzelnen Bundesländern zwischen 0,07% (Saarland) und 0,68% (Bremen) des Gesamtetats veranschlagt

(Bundesdurchschnitt: 0,27%). Bezieht man die 1979 veranschlagten Mittel auf die im gleichen Jahr in den einzelnen Bundesländern entlassenen Gefangenen (vgl. Tab. 4.2), so ergeben sich folgende Durchschnittsbeträge pro Gefangener (in DM; in Klammern die Rangziffern):

Baden-Württemberg	79 (3)
Bayern	87 (2)
Berlin	75 (4)
Bremen	131 (1)
Hamburg	69 (6)
Hessen	40 (9)
Niedersachsen	75 (4)
Nordrhein-Westfalen	63 (7)
Rheinland-Pfalz	55 <b>,-</b> (8)
Saarland	21 (11)
Schleswig-Holstein	37 (10)
Bundesgebiet insgesamt	76

Auch hier wird eine sehr unterschiedliche Praxis angedeutet, die in Bremen (durchschnittlich DM 131,-- pro Entlassener), Bayern (87.--) und Baden-Württemberg (79.--) relativ großzügig und vor allem im Saarland (21.--), in Schleswig-Holstein (37.--) und Hessen (40.--) restriktiver zu sein scheint. Allerdings kann der auf die Zahl der Entlassenen bezogene Vergleich insoweit problematisch sein, als entsprechende Gelder nicht nur als Entlassungshilfen, sondern auch an noch Inhaftierte ausbezahlt werden und darüberhinaus natürlich die Höhe der entsprechenden Mittel auch von der u.U. unterschiedlichen Zahl der Bedürftigen abhängt. So ist z.B. anzunehmen, daß in Nordrhein-Westfalen, wo ein erheblich größerer Anteil von Gefangenen als Freigänger entlassen wird, seltener derartige finanzielle Unterstützungen angezeigt sind als beispielsweise in Bayern. Darüberhinaus ist zu berücksichtigen, daß vielfach und sicherlich in unterschiedlichem Umfang entsprechende Geldmittel auch von den freien Trägern der Entlassenenhilfe erbracht werden

Zusammenfassend ist festzustellen, daß im Zuge der Strafvollzugsreform die Mittel der Gefangenenfürsorge von seiten der Anstalten überdurchschnittlich gesteigert wurden, daß aber nach wie vor vom Gesamtetat her gesehen eher unbedeutende Beträge hierfür verausgabt werden.

Die in Tab. 10.1, 10.3 usw. erfaßten "sonstigen Ausgaben" umfassen i.d.R. zwischen einem Fünftel und einem Drittel der Gesamtbruttoausgaben eines Landes. Den größten

Anteil machen hierbei die sog. sächlichen Verwaltungsaufgaben aus. Erwähnenswert sind daneben lediglich die anderen Verwaltungen zu erstattenden Kosten für die Unterbringung von Gefangenen in Anstalten des Maßregelvollzugs (psychiatrisches Krankenhaus, Entziehungsanstalt).

Hierfür wurden in einzelnen Ländern 1980 beachtliche Beträge als Ausgaben ausgewiesen (in Klammern die Prozentanteile bezogen auf den Gesamtetat des jeweiligen Justizvollzugs):

Baden-Württemberg:	18 Mio. DM	(8,0%)
Bayern:	25 Mio. DM	(9,5%)
Berlin:	5,3 Mio. DM	(3,3%)
Nordrhein-Westfalen:	46 Mio. DM	(9,3%)
Saarland:	1,5 Mio. DM	(5,6%)
	5,9 Mio. DM	(13,7%)
Schleswig-Holstein:	- •	

In den uns zugänglichen Haushaltsplänen der übrigen Länder sind Beträge für die Unterbringung im Maßregelvollzug anderer Verwaltungen nicht oder nicht differenziert enthalten.

Die prozentuale Entwicklung der Einnahmen des Justizvollzugs wurde bezogen auf die Ausgaben bereits unter 10.2 dargestellt. Im folgenden soll zur Zusammensetzung der Einnahmenstruktur der Anteil von den Arbeitsbetrieben der Anstalten ergänzt werden. Übereinstimmend in allen Ländern zeigt sich, daß der größte Teil an Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben resultiert. 1980 handelte es sich in den 11 zusammengefaßten Bundes-ländern um 224,2 der insgesamt als Einnahmen veranschlagten 243,1 Mio. DM (= 92,3%) Dieser prozentuale Anteil blieb seit 1970 (94,6%) praktisch konstant. Der Ländervergleich für 1980 zeigt nur geringfügige Besonderheiten. So war der Anteil in Bremen (96,4%) etwas erhöht, während in Hamburg (72,7%) und in Berlin (72,2%) seit 1970 verstärkt auch andere Einnahmequellen als die Arbeitsbetriebe eine Rolle zu spielen scheinen.

Insgesamt gesehen haben die Einnahmen aus Arbeitsbetrieben ebenso wie die Einnahmen insgesamt (vgl. bereits oben 10.2) immer weniger die steigenden Gesamtkosten des Justizvollzugs decken können, so daß in zunehmendem Maße eine Bezuschussung notwendig geworden ist.

### 10.4 Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs im Vergleich zu den Gesamtausgaben der Länder

Im folgenden werden die Ausgaben im Bereich des Justizvollzugs mit uns vom Statistischen Bundesamt mitgeteilten Vergleichsdaten in Bezug gesetzt, die die unter 10.2 dargestellte Entwicklung in einen größeren Zusammenhang der Gesamtentwicklung des jeweiligen Landes stellt. Als Vergleichsdaten haben wir die Gesamtausgaben eines jeden Bundeslandes und die Gesamtausgaben im Bereich Rechtsschutz herangezogen. Letzteres betrifft sämtliche Rechtsschutzaufgaben im Rahmen der unterschiedlichen Gerichtszweige <sup>9)</sup>.

Aus Schaubild 61, 63 usw. läßt sich ablesen, daß in den <u>meisten Bundesländern</u> die <u>Bruttoausgaben des Justizvollzugs überdurchschnittlich gestiegen</u> sind <u>im Vergleich</u> zu denjenigen des Landes insgesamt und des Bereichs Rechtsschutz.

Dies gilt - wie auch die Tab. 10.2, 10.4 usw. belegen- in besonderem Maße für Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und das Saarland. Nur geringfügig erhöhte Bruttoausgaben sind in Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ersichtlich, während Bremen und Nordrhein-Westfalen bei den Gesamtausgaben des Landes höhere Zuwachsraten zwischen 1970 und 1980 als beim Justizvollzug haben. Dies mag z.T. damit zusammenhängen, daß letztere Länder einem geringeren Belegungsdruck ausgesetzt waren als manche der zuerst genannten, z.T. aber auch damit, daß hier schon Ende der 60er Jahre möglicherweise größere Investitionen getätigt worden waren, die in dem in der vorliegenden Untersuchung untersuchten Zeitraum nicht erfaßt sind. Interessant ist, daß die Schere zwischen den Ausgaben des Justizvollzugs und den Gesamtausgaben der Länder in Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen seit 1975/76, in Berlin und dem Saarland seit 1976/77 sowie in Hamburg seit 1978 in erheblicherem Umfang auseinanderklafft. Dies bedeutet, daß der Strafvollzug gegenüber anderen gesellschaftlichen Bereichen in den genannten Ländern erst seit Mitte der 70er Jahre verstärkt aufholen konnte. Das Verhältnis der Justizvollzugsausgaben zu denjenigen im Bereich Rechtsschutz ist ähnlich wie zu den Gesamtausgaben der Länder. Denn letztere haben sich seit 1970 in den meisten Bundesländern ganz ähnlich wie die Ausgaben für Rechtsschutz entwickelt, obwohl diese 1980 nur zwischen 2,96% (Bremen) und 7,22% (Berlin) des Gesamtetats ausmachten. So verläuft die Entwicklungskurve des Bereichs Rechtsschutz und der Gesamtausgaben des Landes in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen nahezu identisch, wobei im letzteren Fall ebenso wie - etwas ausgeprägter - in Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein der Rechtsschutz unterdurchschnittliche Zuwachsraten aufweist. Eine besondere Situation ist in Berlin gegeben, wo seit 1976 nicht nur die Ausgaben im Justizvollzug, sondern auch diejenigen des Rechtsschutzes stark überdurchschnittlich angewachsen sind (vgl. Schaubild 65).

Betrachtet man die <u>Gesamthaushalte</u> der Länder und die <u>Veränderung der prozentualen</u> <u>Anteile</u> des Bereichs Rechtsschutz und vom <u>Justizvollzug</u> im besonderen, so sind die geringen Prozentdifferenzen (vgl. Schaubild 61, 63 usw.) kaum wahmehmbar. Dies relativiert die absolut gesehen zum Teil spektakulären Kostensteigerungen im Justizvollzug zwischen 1970 und 1980. Nimmt man etwa Baden-Württemberg, Berlin oder das Saarland als Länder mit den erheblichsten Steigerungen der Bruttoausgaben im Vollzug, so wirken sich diese im Gesamtetat des Landes durch eine prozentuale Zunahme des Anteils von 0,58% auf 0,70%, 1,19% auf 2,68% bzw. 0,72% auf 0,94% im Vergleich 1970 zu 1980 aus. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Nettokosten – wie unter 10.2 gezeigt – z.T. erheblich mehr angestiegen sind als die Bruttokosten des Vollzugs, so daß die tatsächliche Belastung der Länderhaushalte größer geworden ist als dies hier zum Ausdruck kommt.

Die in den Schaubildern 61, 63 usw. meist überdurchschnittlichen Steigerungsraten der Ausgaben für den Strafvollzug belegen eindrucksvoll den Nachholbedarf in diesem gesellschaftlichen Bereich, der in den 70er Jahren immerhin ansatzweise auszugleichen versucht wurde.

Gleichwohl ist die Situation in der Bundesrepublik aus ökonomischer Sicht im Jahre 1980 nicht als befriedigend anzusehen, wenn man sich die zahlreichen neuen Probleme (Überbelegung, Drogenabhängige usw.) vergegenwärtigt, und wenn man bedenkt, daß etwa der Personalbedarf auch im internationalen Vergleich noch lange nicht als einigermaßen gesättigt anzusehen ist (vgl. hierzu Kap. 9). Von daher wird es weiterer finanzieller Anstrengungen bedürfen und werden angesichts des fortschreitenden Neubaus von Anstalten und der damit verbundenen Folgekosten die Ausgaben für den Justizvollzug einen immer wesentlicheren Anteil ausmachen. Dem kann auf lange Sicht nur durch eine konsequente Kriminalpolitik begegnet werden, die die Gefangenen- und Inhaftierungsquoten wieder zu senken in der Lage ist.

### 10.5 Die Kostenentwicklung pro Inhaftierter im Ländervergleich

Die in den Tab. 10.2, 10.4 usw. ausgewiesenen Nettokosten des Justizvollzugs haben wir auf die jeweilige Jahresdurchschnittsbelegung bezogen, durch 365 dividiert und so die Nettokosten pro Gefangener und Tag berechnet.

Das Ergebnis verdeutlicht noch einmal die unterschiedlichen Akzentuierungen in den einzelnen Bundesländern, die angesichts geringerer Investitionen im Bereich Strafvollzug etwa in Bayern (DM 52.--), Hessen (DM 55.--), Rheinland-Pfalz (DM 39.--), im Saarland (DM 59.--) und Schleswig-Holstein (DM 55.--) einen relativ "niedrigen" Haftkostenbetrag pro Tag auch für 1979 ergaben, während Berlin mit DM 94.-- am anderen

Ende der Skala liegt. 1970 war demgegenüber die Varianz lange nicht so groß. Die täglichen Haftkosten waren zwischen DM 14.-- (Rheinland-Pfalz) und DM 35.-- (Bremen) zu veranschlagen.

Die folgende Tabelle zeigt nochmals im Überblick die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Bundesländern:

Haftkosten pro Gefangener und Tag

	1970	1979	Indexwert ausgehend von 1970 = 100
Ba den – Württemberg	22	72	328
Bayern	23	52	232
Berlin	34	94	278
Bremen	35	70	203
Hamburg	29	75	259
Hessen	21	55	262
Niedersachsen	21	76	357
Nordrhein-Westfalen	24	68	287
Rheinland-Pfalz	14	39	277
Saarland	22	59	268
Schleswig-Holstein	23	55	245
Bundesgebiet insgesamt	23	65	279

Von den Zuwachsraten her gesehen fällt vor allem Niedersachsen auf, das – wie aus den vorausgegangenen Ausführungen (vgl. zur Personalentwicklung auch Kap. 9) bekannt – in besonderem Maße in den Strafvollzug investiert hat. Auch in Baden-Württemberg haben sich die Nettokosten pro Gefangener und Hafttag real mehr als verdoppelt. In Berlin ist der Zuwachs nur deshalb nicht so extrem weil dort bereits vor 1970 eine entsprechende Schwerpunktverlagerung stattgefunden hatte (ähnlich wie in Bremen), die 1970 mit DM 34,-- für damalige Verhältnisse erheblich über dem Durchschnitt liegende Kosten pro Gefangener und Hafttag ergab.

Die Nettokosten pro Gefangener und Hafttag sind in allen Bundesländern weniger stark angestiegen als die Nettokosten des Justizvollzugs absolut gesehen und in einigen Ländern sogar weniger als die Bruttokosten des Vollzugs. Dies liegt an der gestiegenen Gefangenenpopulation, d.h. die Überbelegung hat sich insoweit "kostendämpfend" ausgewirkt. Damit soll lediglich aufgezeigt werden, daß die in obiger Tabelle ausgewiesenen Steigerungszahlen ausgehend von einem Wert 100 für 1970 u.a. auch stark von der Belegungsentwicklung abhängen. Immerhin sind die Zahlen geeignet, die immense Kostensteigerung im Strafvollzug während der 70er Jahre zu verdeutlichen, die verstärkt

den Ausbau kostensparender alternativer Sanktionen nahelegt. Dies betrifft im Rahmen der Freiheitsstrafe auch Überbelegungen zum Strafmaß. Die Strafzumessungspaxis sollte – systemimmanent im Rahmen des Schuldstrafrechts gedacht – von den gesellschaftlichen Folgekosten her eher den unteren Bereich der noch schuldangemessenen Strafe als Orientierungspunkt wählen. Die Lösung kann demgegenüber keineswegs in einem "Billigvollzug" gesehen werden, wie er in manchen Ländern durch geringere Personalausstattung oder schlechtere bauliche Verhältnisse erreicht zu werden scheint. Denn dies würde letztlich die Rückkehr zu einem inhumanen Verwahrvollzug bedeuten.

## 10.6 Die Kostenentwicklung des Justizvollzugs im Bundesgebiet insgesamt

Tab. 10.23 und 10.24 sowie die Schaubilder 82 und 83 geben die Entwicklung in der Zusammenfassung der 11 Bundesländer wieder.

Die jährlichen Bruttokosten haben sich im Bundesgebiet insgesamt von 538.5 Mio. DM auf 1,67 Mrd. DM 1980 erhöht, d.h. real etwa verdoppelt. Die einzelnen Ausgabenbereiche sind prozentual in Bezug auf die insgesamt verausgabten Beträge im Bundesdurchschnitt relativ konstant geblieben. Die Personalkosten (1970: 51,4%) mit 52,0% machten 1980 den größten Anteil aus. Für Neu- und Umbauten von Anstalten waren 1970 73,4 Mio. DM (= 13,6%), 1980 237,4 Mio.DM (= 14,2%) veranschlagt. Für die Arbeitsentlohnung von Gefangenen wurden 1980 58,3 Mio. DM, d.h. 3,5% des Gesamtetats ausgewiesen (1970: 17,7 Mio.DM. = 3,3%). Mittel für die Gefangenenfürsorge machten mit 0.21% (1970) bzw. 0.27% (1980) nur einen unbedeutenden Anteil des Gesamthaushalts aus, allerdings wurde gerade dieser Haushaltstitel in besonderem Maße ausgedehnt. Schaubild 83 gibt die Steigerungsraten der einzelnen Bereiche ausgehend von einem Indexwert von 100 für das Jahr 1970 wieder. Als bedeutsamste Auswirkung des StVollzG darf die seit 1977 überdurchschnittlich ansteigende Kurve für die Arbeitsentlohnung von Gefangenen angesehen werden. Die anfangs der 70er Jahre insgesamt gesehen unterdurchschnittlich verlaufende Kurve der Investitionstätigkeiten für Anstaltsneu- oder umbauten hat sich 1979 den Personalkosten ebenso wie den Gesamtausgaben des Justizvollzugs angeglichen. Letztere liegen mit einem Indexwert für 1980 von 310 weit über den Gesamtausgaben im Bereich Rechtsschutz (255) bzw. des Bundesgebiets insgesamt (260).

Die damit real verdoppelten Bruttokosten des Vollzugs sind unter Berücksichtigung der Einnahmen netto noch stärker angestiegen in den 11 Jahren seit 1970. Denn die Kostendeckung nahm von 26,3% auf 14,5% in diesem Zeitraum ab, d.h. der <u>Strafvollzug</u> hat <u>ökonomisch</u> gesehen <u>zunehmend</u> eine <u>defizitäre Entwicklung</u> gemacht. Die Nettokosten pro Gefangener und Hafttag stiegen angesichts des ebenfalls starken Belegungszuwachses nicht so extrem an, wenngleich <u>1979 im Bundesgebiet</u> hierfür ca. <u>DM</u> 65.— zu veranschlagen waren gegenüber DM 23.— im Jahre 1970.

### 10.7 Zusammenfassung

Die Auswertung der Haushaltspläne zu den Kosten des Justizvollzugs hat die schon aus den vorangegangenen Kapiteln bekannte differentielle Struktur des Strafvollzugs in den einzelnen Bundesländern auch in diesem Bereich bestätigt. Die Entwicklung der 70er Jahre hat dabei eine zunehmende Differenzierung anstatt Angleichung ergeben.

Überdurchschnittliche Steigerungsraten der Bruttoausgaben weisen vor allem Berlin, das Saarland, Baden-Württemberg und Niedersachsen auf, während z.B. Bremen und Hamburg keine so extremen Kostensteigerungen zu verzeichnen hatten.

Infolge einer zunehmend geringeren Kostendeckung der Ausgaben durch Einnahmen, die i.d.R. zu über 90% aus den Arbeitsbetrieben resultierten, sind im Bundesgebiet insgesamt, vor allem aber in Berlin, Hamburg, Bremen und Niedersachsen die <u>Nettokosten</u> noch deutlicher angestiegen als die Bruttoausgaben.

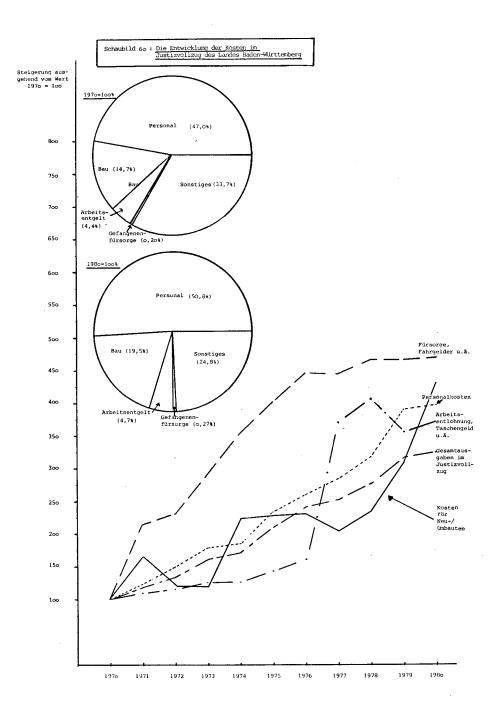
Der größte Ausgabensektor sind durchgängig die <u>Personalkosten</u> (Bundesgebiet 1980: 52,0%). Allerdings sind hier unterschiedliche Akzente in den einzelnen Bundesländern ersichtlich. So lag der Personalkostenanteil 1980 in Bayern (48,3%) am niedrigsten, in Bremen (64,7%) am höchsten. Ebenfalls große Unterschiede wurden im Bereich der Investitionen für Neu- und Umbauten von Anstalten deutlich. Während im Bundesgebiet 1980 14,2% der Haushaltsmittel des Justizvollzugs hierfür veranschlagt wurden, waren dies in Berlin 25,8%, Baden-Württemberg 19,5%, in Bremen dagegen nur 4,5% und in Hessen bzw. Schleswig-Holstein sogar nur 1,1% bzw. 1,3%. Die Unterschiede belegen auch im Längsschnitt seit 1970 betrachtet, daß einige Länder sehr viele Finanzmittel für Umbau- und gegebenenfalls Neubaumaßnahmen aufgewendet haben, während andere Länder wie z.B. die zuletzt genannten praktisch keinerlei Bauinvestitionen grösseren Umfangs in Angriff nahmen.

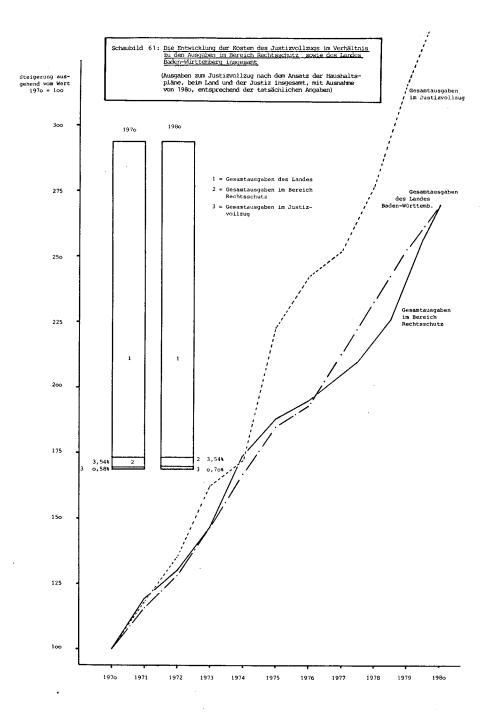
Die Kosten der Arbeitsentlohnung von Gefangenen haben sich durch das StVollzG von 1976 auf 1977 praktisch verdoppelt, scheinen aber in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich zu sein. Nach wie vor liegen die Beträge, wenn man sie auf den einzelnen Gefangenen bezieht, im Bereich unter DM 200,— pro Monat. Von daher ist hier – wie in den übrigen Bereichen ebenfalls der Fall – nach wie vor ein erheblicher Nachholbedarf gegeben, vor allem wenn man die Möglichkeiten der Schadenswiedergutmachung bzw. der Schuldenregulierung stärker in das Konzept der Resozialisierung einbeziehen will 11). Die Mittel für Überbrückungshilfen, Gefangenenfürsorge u.ä. wurden zwar gleichfalls in allen Bundesländern in den letzten 10 Jahren überdurchschnittlich gesteigert, machten 1980 jedoch prozentual lediglich zwischen 0,07% (Saarland) und 0,68% (Bremen) des Gesamtetats "Justizvollzug" aus (Bundesdurchschnitt: 0,27%).

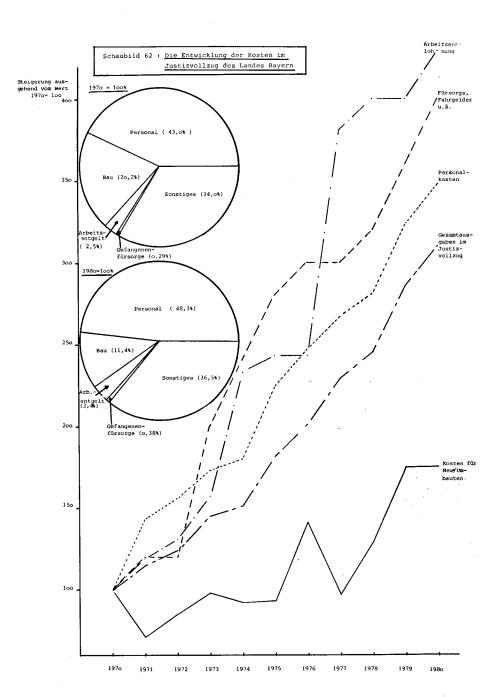
Vergleicht man die Bruttoausgabensteigerung im Justizvollzug mit derjenigen des Gesamtetats bzw. des Bereichs "Rechtsschutz", so haben alle Bundesländer außer Bremen und Nordrhein-Westfalen im Strafvollzug überdurchschnittliche Zuwachsraten zu verzeichnen gehabt. In Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein waren diese allerdings nur geringfügig, während die übrigen Bundesländer möglicherweise dem besonderen Nachholbedarf stärker Rechnung getragen haben.

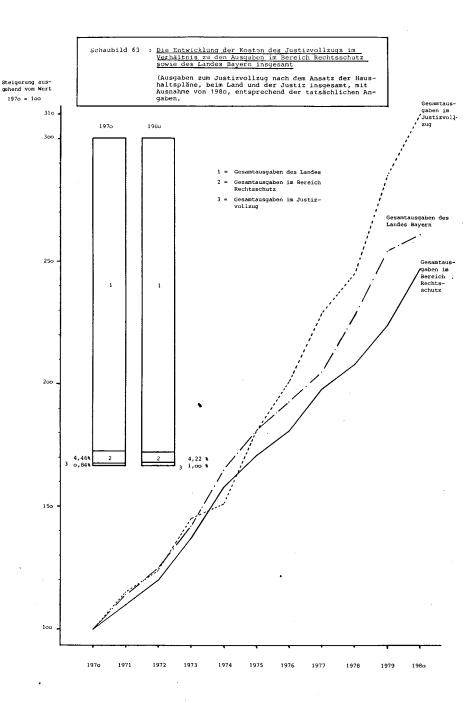
Die <u>Nettokosten pro Gefangener und Hafttag</u> betrugen <u>1979</u> im <u>Bundesgebiet ca. DM</u> <u>65.--, 1970</u> dagegen <u>noch DM 23,--</u>. Auch hier sind deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern gegeben. So kostete ein Gefangener pro Tag 1979 in Berlin ca. DM 94,--, in Baden-Württemberg DM 72,--, Nordrhein-Westfalen DM 68,--, in Hessen und Schleswig-Holstein dagegen "nur" DM 55.--, in Bayern DM 52.--, und in Rhein-land-Pfalz sogar lediglich DM 39.--.

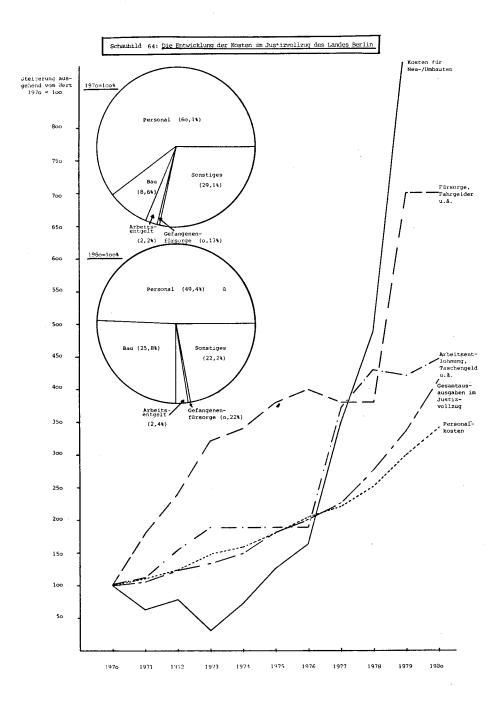
Gleichwohl bleibt als wesentlichstes Gesamtergebnis festzuhalten, daß die <u>innerhalb von 10 Jahren enorm gestiegenen Kosten des Justizvollzugs</u> in Zeiten begrenzter Ressourcen einem <u>quantitativen Ausbau zunehmend Grenzen setzen</u> werden, weshalb alternative und kostensparende Sanktionen im Vergleich zur Freiheitsstrafe stärker ausgebaut werden sollten. Die im Untersuchungszeitraum zu beobachtenden – z.T. ganz erheblichen – Investitionen haben dem Nachholbedarf des Ende der 60er Jahre als besonders vernachlässigt anzusehenden gesellschaftlichen Bereiches Strafvollzug zwar in gewisser Weise Rechnung getragen, jedoch ist angesichts neuer Probleme (Überbelegung, schlechter baulicher Zustand zahlreicher Anstalten usw.) ein Ende der Kostenwexplosion" nicht in Sicht. Auch von daher wäre eine quantitative Begrenzung der Vollzugspopulation wünschenswert, da auf lange Sicht nur so die notwendigen weiteren qualitativen Verbesserungen leistbar erscheinen.

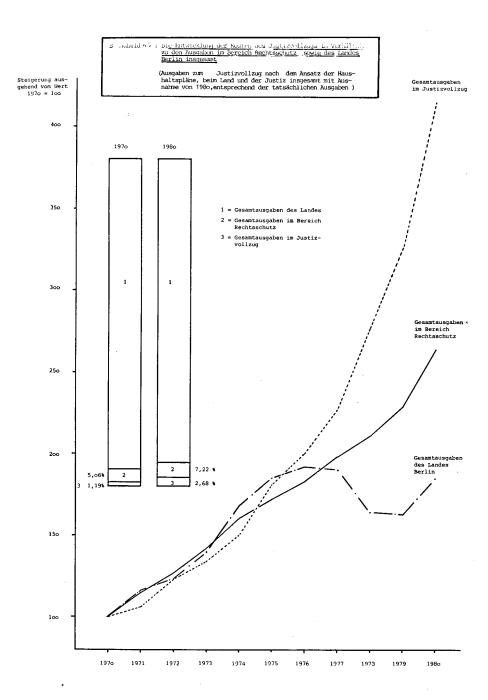


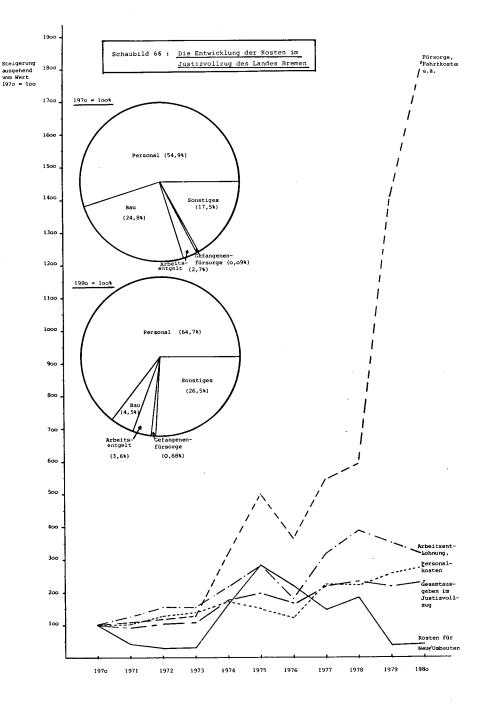


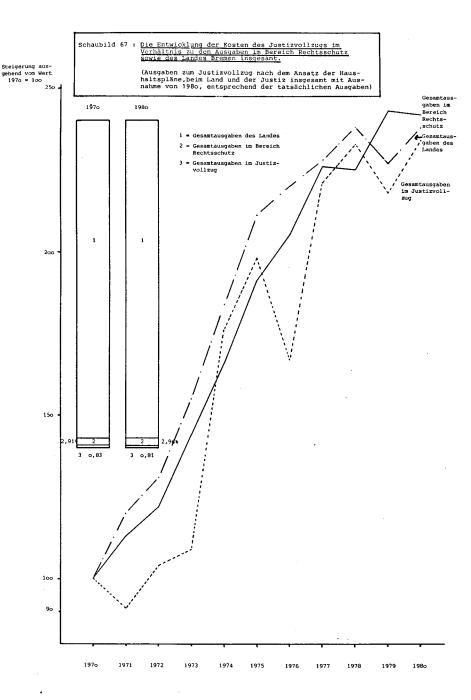


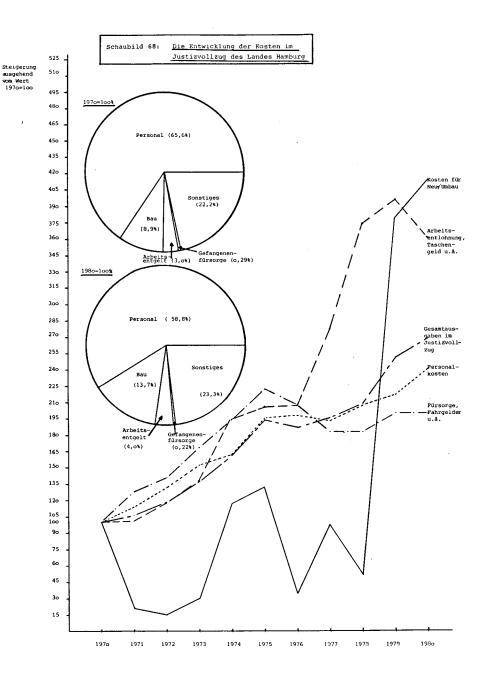


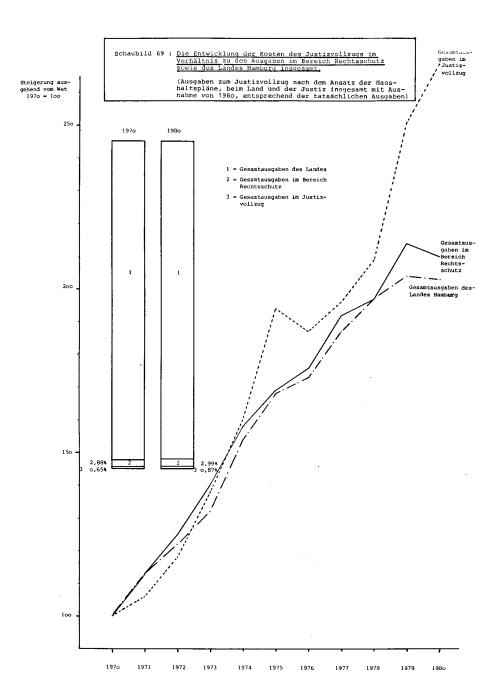


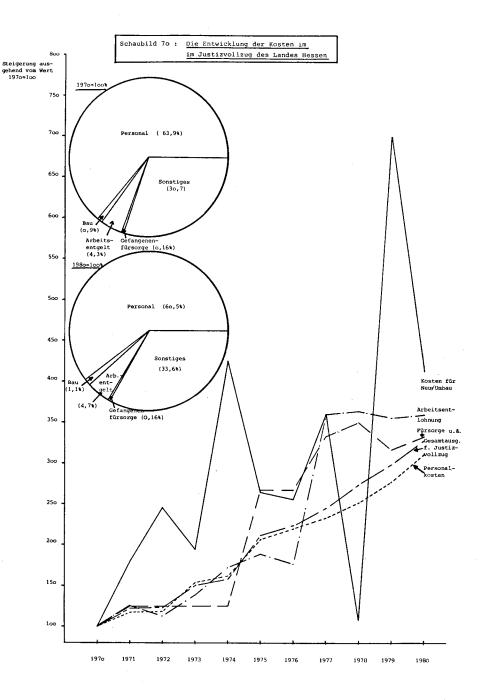


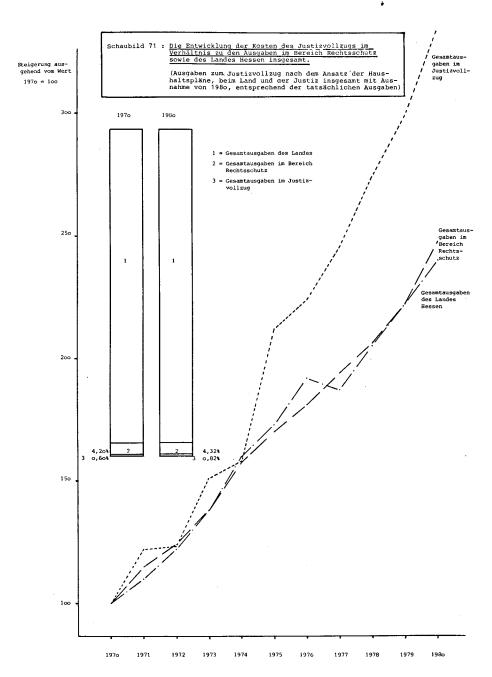


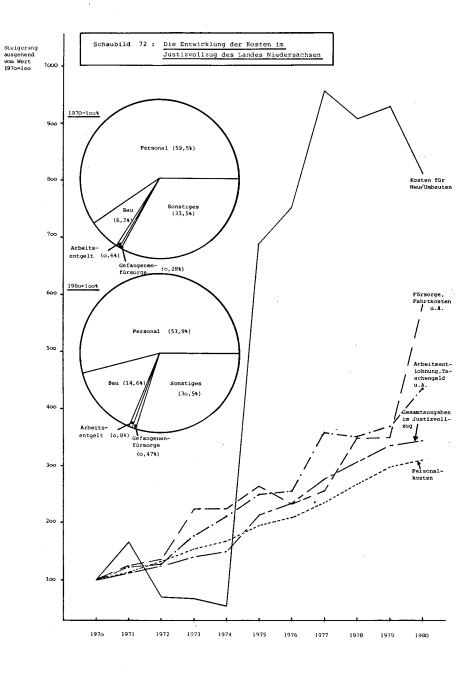


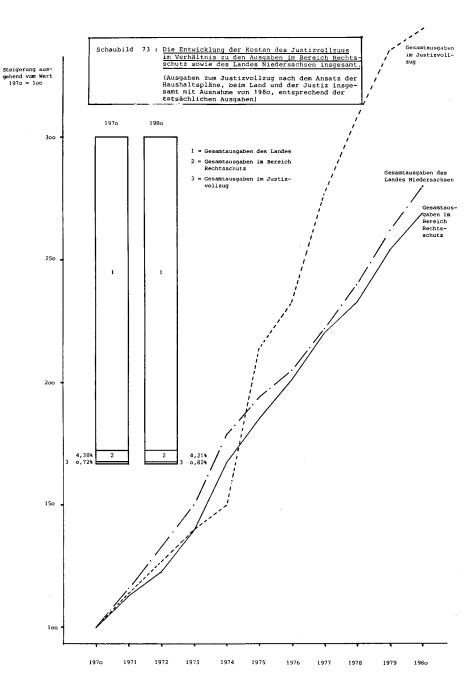


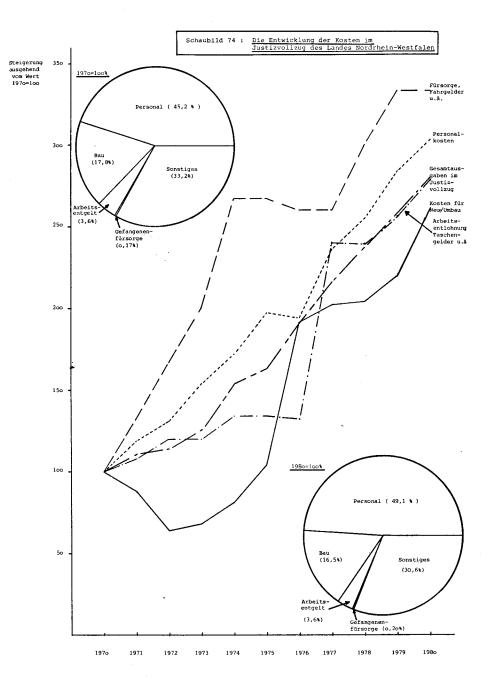


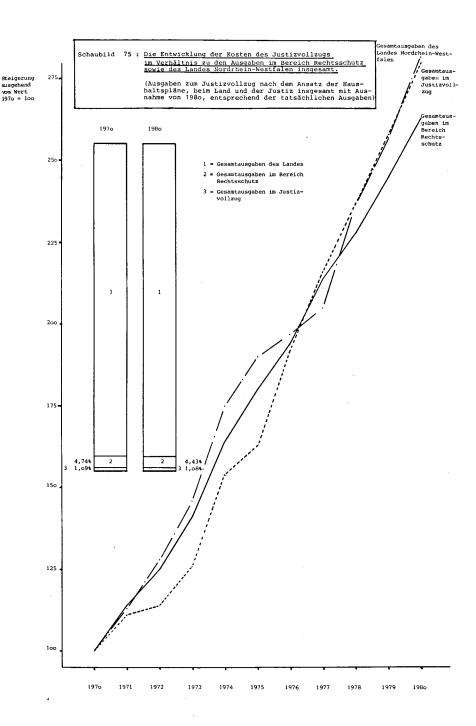


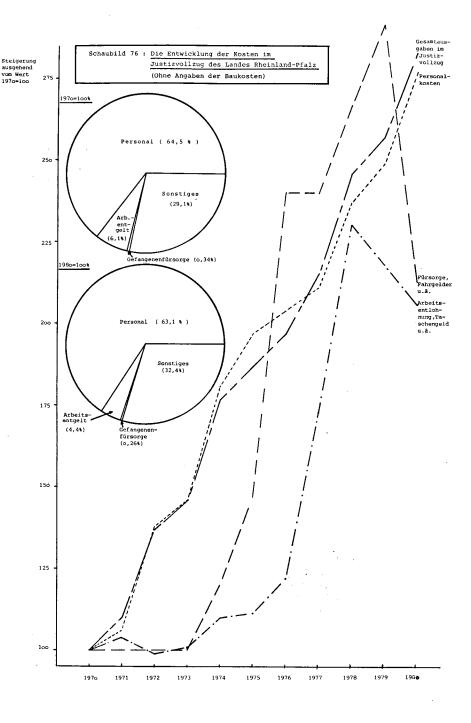


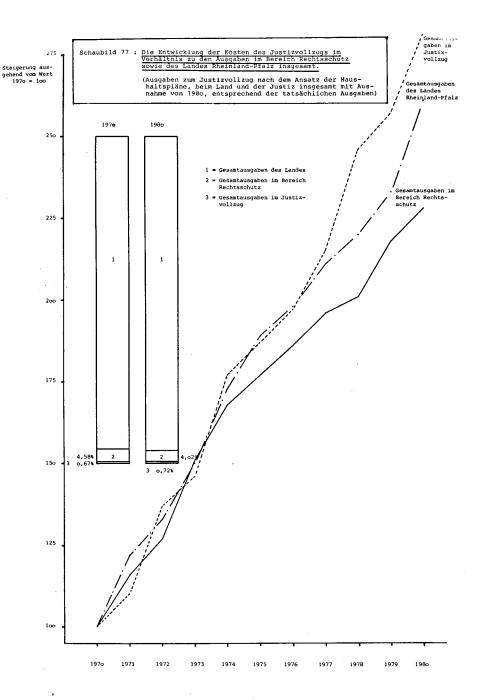


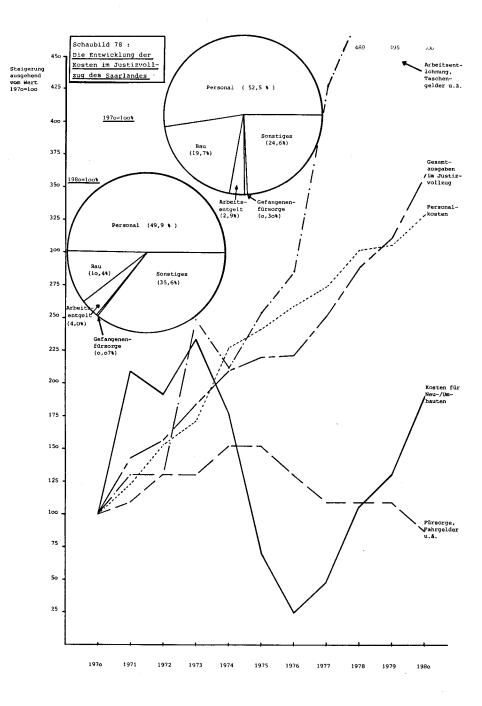


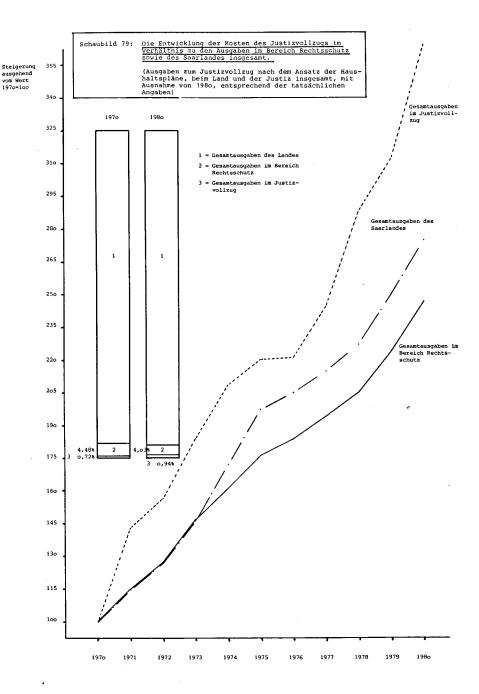


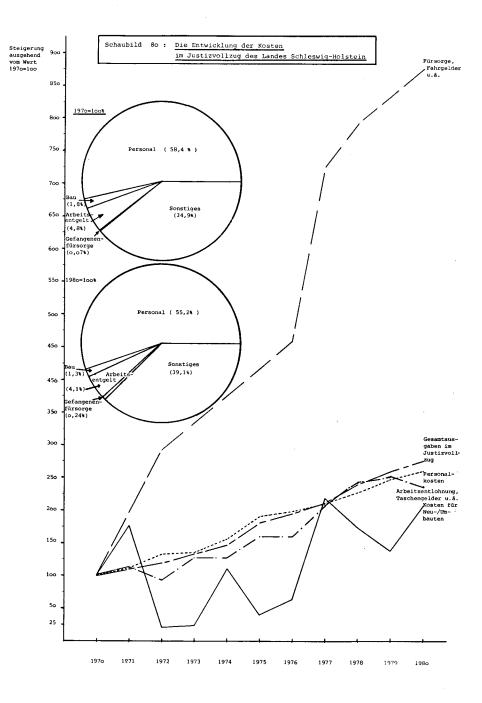












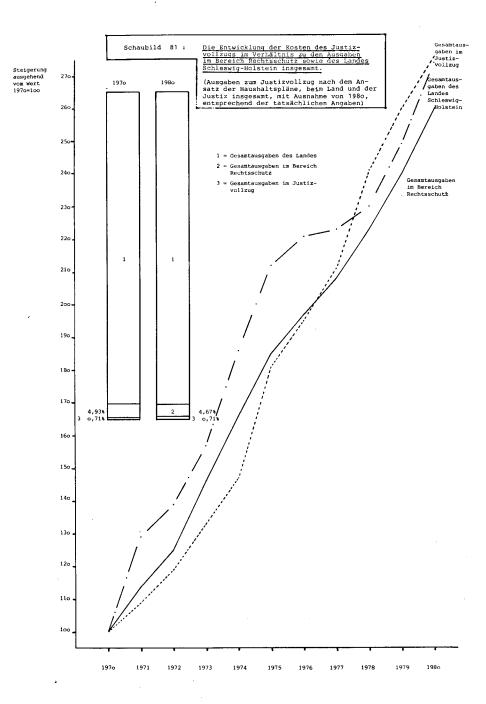
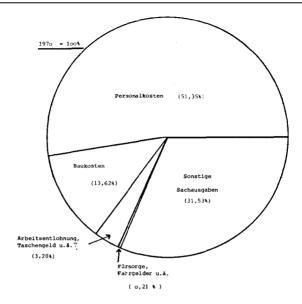
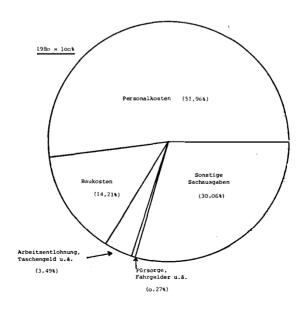
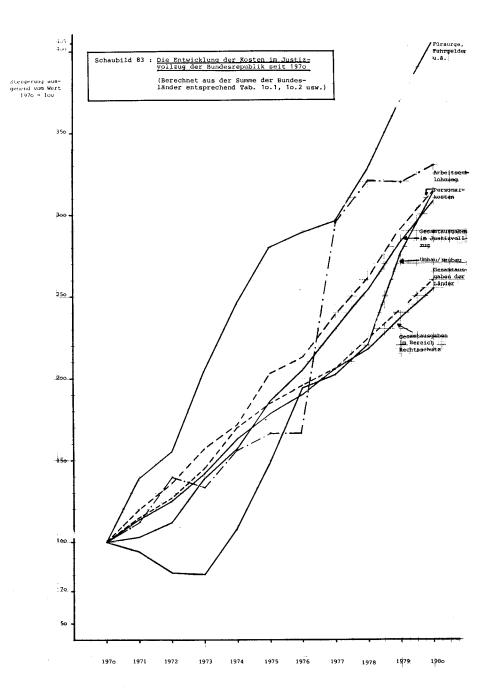


Schaubild 82 : pas Verhältnis einzelner Ausgabenbereiche im Justizvollzug der gundesrepublik im Vergleich 1970 zu 1980.

(Berechnet aus der Summe der Bundesländer entsprechend Tab. 10.1, 10.3 usw.)







#### Anmerkungen zu Kapitel 10

- 1) 1971.
- 2) 1973.
- Die j\u00e4hrlichen Inflationsraten f\u00fcr den Zeitraum 1970-1979 f\u00fcr alle privaten Haushalte w\u00fcrden einen Anstieg ausgehend vom Wert 1970=100 auf 154,1 beinhalten, berechnet nach \u00e5TATISTISCHES JAHRBUCH 1980, 488.
- 4) Vgl. hierzu auch <u>DÜNKEL/ROSNER</u> 1980, 339 ff.
- 5) Die Beträge der Kostenentwicklung in Niedersachsen stimmen im übrigen nicht exakt mit denjenigen einer Informationsbroschüre des Niedersächsischen Justizministeriums aus dem Jahre 1981 ("Strafverfolgung in Niedersachsen dem Rückfall vorbeugen") überein, da dort (s.S. 54 f.) die tatsächlichen, nicht die in den Haushaltsplänen <u>angesetzten</u> jährlichen Kosten aufgeführt sind. Hinzukommt dies gilt auch für die übrigen Bundesländer daß wir zu dem Titel "Baukosten" auch Investitionen für die Ausstattung der Anstalten inkl. z.B. der Anschaffung von Dienstfahrzeugen u.ä. gerechnet haben, was möglicherweise bei den offiziellen Angaben der Ministerien in diesem Bereich nicht enthalten ist.
- 6) Da es uns auf die Entwicklung der Arbeitsentlohnung i.e.S. ankam und nicht der für den Arbeitgeber anfallenden Lohnkosten insgesamt, haben wir die Arbeitslosenversicherungsbeiträge unter der Spalte "sonstige Ausgaben" in den Tab. 10.1, 10.3 usw. erfaßt. Ausbildungsbeihilfen i.S.d. § 44 StVollzG und Taschengelder (vgl. § 46 StVollzG) für unverschuldet arbeitslose Gefangene sind allerdings im Bereich der Arbeitsentlohnung enthalten.
- Allerdings sind in Tab. 10.13 in der Spalte "Arbeitsentgeit etc." z.B. für 1980 auch 98.000 DM an arbeitslose Gefangene bezahlte Taschengelder enthalten.
- 8) Vgl. z.B. zu einigen Zahlen aus Baden-Württemberg <u>DÜNKEL</u> 1981e, 202 ff., einen Überblick über die Einrichtungen der Entlassenenhilfe gibt auch <u>BAUMANN</u> 1980.
- 9) Nach den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Bundes (VV-HB) handelt es sich dabei um die Kosten für Verfassungsgerichte, ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften, Verwaltungsgerichte, Arbeits- und Sozialgerichte, Finanzgerichte, Justizvollzugsanstalten und sonstige Rechtsschutzaufgaben (z.B. Schiedsgerichtswesen etc.).
- Zur Personalentwicklung vor 1970 in Berlin vgl. <u>ABGEORDNETENHAUS VON BERLIN</u> 1973, 13, 34; <u>DÜNKEL</u> 1980, 86.
- Vgl. hierzu die in den letzten Jahren zunehmenden Tendenzen im Rahmen sog. Resozialisierungsfonds Schuldenregulierungen zu erleichtern, vgl. z.B. <u>BAU-MANN</u> 1979, 206 ff.; <u>ZIMMERMANN</u> 1979; <u>BEST</u> 1981, 146 ff. sowie die weiteren Beiträge in Heft 2/81 der Zeitschrift BewHi; die Forderung nach einer leistungsgerechten Entlohnung der Gefangenen ist im übrigen stets ein zentrales Anliegen der Strafvollzugsreform gewesen. Begründungen auch im Hinblick auf die damit verbundenen (begrenzten) finanziellen Belastungen finden sich u.a. bei <u>LICH-TENBERGER</u> 1971, 104 ff., 151 f.; <u>NEU</u> 1971, 51.; <u>SOHNS</u> 1973; <u>LEDER</u> 1978, 52 ff.

## ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

# 11.1 Die Gesamtentwicklung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik

Die vorliegende Arbeit hat im Rahmen des Beobachtungszeitraums von 1970–1980 weitreichende Veränderungen in den untersuchten strukturellen Merkmalen des Strafvollzugs deutlich gemacht. Dabei scheint die Vollzugswirklichkeit und -praxis im Vergleich der einzelnen Bundesländer teilweise sehr unterschiedlich zu sein und hat sich im Laufe der 70er Jahre eher stärker differenziert anstatt angeglichen. Letzteres überrascht angesichts der 1977 inkraft getretenen Rechtsgrundlage des StVollzG inklusive der dazu erlassenen bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften.

Die <u>Gesamtsituation</u> in der Bundesrepublik ist gekennzeichnet durch folgende <u>Ent-wicklungstendenzen:</u>

- 1. Die Insassenstruktur hat sich innerhalb von 10 Jahren deutlich gewandelt. Der Anteil von Eigentums- oder Vermögensdelikten hat zugunsten von Gewalt- und insbesondere Betäubungsmitteldelikten (letzteres vor allem im Frauenvollzug) deutlich abgenommen, wenngleich der überwiegende Anteil von Strafgefangenen nach wie vor den zuerst genannten Deliktsgruppen zuzuordnen ist. Der Anteil Vorbestrafter hat ab-, derjenige von Gefangenen mit längeren Freiheitsstrafen leicht zugenommen. Im Erwachsenenvollzug bei Männern ist altersmäßig eine Verschiebung zu den über 35-jährigen ersichtlich, wohingegen die bis zu 25-jährigen immer häufiger noch im Jugendvollzug untergebracht zu werden scheinen. Bei Frauen ist altersmäßig eine Verlagerung zu jüngeren (21-30 Jahre) Tätern ersichtlich. Der Anteil inhaftierter Frauen im Strafvollzug (30.06.1980: 3,5%) hat sich leicht erhöht (1970: 3,1%; zur zusammenfassenden Analyse struktureller Merkmale des Frauenstrafvollzugs vgl. Kap. 8.12). Der Ausländeranteil ist von 2,9% im Jahr 1970 auf 7,0% 1980 angewachsen (vgl. Kap. 2).
- 2. Die <u>Belegungssituation</u> hat sich in jüngster Zeit erheblich verschärft. Ein ähnlich wie in einigen anderen westeuropäischen Ländern (vgl. z.B. Großbritannien) zu beobachtender Belegungszuwachs von durchschnittlich 46.670 (1970) auf 54.726 Gefangene im Jahr 1979 ergab eine <u>Gefangenenziffer</u> von <u>89,2</u> Gefangenen pro 100.000 der Bevölkerung. Dieser Trend hat auch im Jahre 1980 angehalten: Am

30.11.1980 waren sogar 57.974 Gefangene inhaftiert (Gefangenenziffer: 94,5), womit die Belegungszahlen aus dem Zeitraum vor der Strafrechtsreform 1) wieder erreicht wurden 2).

Damit sind erneut Probleme der Überbelegung in zahlreichen Bundesländern und Anstalten akut geworden. Dies traf 1979 in besonderem Maße für Hessen, Baden-Württemberg und das Saarland zu, während in Bremen und Hamburg, aber auch Nordrhein-Westfalen häufiger die Kapazitäten nicht voll genutzt werden mußten. Diese drei Länder waren dementsprechend am 30.11.1980 neben Schleswig-Holstein die einzigen ohne Überbelegung. Auffällig und in besonderem Maße problematisch ist die in einigen Bundesländern anzutreffende Überbelegung im geschlossenen bei gleichzeitig nicht vollgenutzten Kapazitäten im offenen Vollzug (vgl. Kap. 3., insbesondere 3.6).

- 3. In engem Zusammenhang mit der Belegungsentwicklung ist die in der Bundesrepublik zunehmende Unterbringung in Gemeinschafts- statt Einzelzellen (1980: 39,4% der Gefangenen) zu sehen, die dem Auftrag des § 18 StVollzG nicht entspricht. Auch hier sind unterschiedliche Tendenzen in den einzelnen Bundesländern ersichtlich, ferner im Vergleich zwischen offenem und geschlossenem Vollzug. Entsprechend der von Gesetzes wegen erleichterten Möglichkeiten (vgl. § 18 II StVollzG) ist im offenen Vollzug die gemeinschaftliche Unterbringung (1980: 77,0%) eher der Regelfall (vgl. Kap. 3.4). Die Zahlen im geschlossenen Vollzug (1980: 32,8% der Gefangenen in Gemeinschaftszellen) deuten allerdings an, daß nach wie vor Anspruch und Wirklichkeit des StVollzG auch in diesem Bereich nicht unerheblich auseinanderfallen.
- 4. Der offene Vollzug hat seit Ende der 60er Jahre zwar erheblich an Bedeutung gewonnen, dennoch ist er entgegen der Gesetzessystematik des § 10 StVollzG die Ausnahme. So waren am 30.06.1980 lediglich 15,9% der Strafgefangenen in offenen Anstalten untergebracht. 1979 wurden im Durchschnitt der acht Bundesländer, von denen uns entsprechende Informationen vorlagen (ohne Bayern, Bremen und Schleswig-Holstein) 20,5% der Gefangenen über den offenen Vollzug entlassen.
- 5. Die <u>bedingte Entlassung</u> ist ebenso wie die unmittelbare Strafaussetzung zur Bewährung zu einem immer wichtigeren, auch die Vollzugspraxis gestaltenden Element geworden. Der Anteil von vorzeitigen Entlassungen im Bundesgebiet ist seit 1961 (9,8%) erheblich angestiegen bis auf <u>30,0%</u> im Jahre <u>1979</u>. Dies geht allerdings in erster Linie auf den Rückgang kurzer Freiheitsstrafen bzw. der Entlassungen insgesamt zurück, während die absoluten Zahlen vorzeitiger Entlassungen relativ geringfügig angestiegen sind.

Im Jugendvollzug erfolgten 1979 (57,8%) doppelt so viele Reststrafenaussetzungen als im Erwachsenenvollzug (26,7%). Ein ähnliches Verhältnis ist zwischen offenem (43,9%) und geschlossenem Vollzug (27,4%) gegeben.

Bei Erwachsenen ist die (nicht obligatorische) Unterstellung unter Bewährungsaufsicht im Falle einer Strafrestaussetzung praktisch zum Regelfall geworden, indem 1979 in 65–70% der Fälle die Bewährungsaufsicht angeordnet wurde.

6. Die wohl weitreichendsten Veränderungen haben sich im Bereich der Vollzugslokkerungen ergeben. Waren Urlaub, Ausgang und Freigang Ende der 60er Jahre
noch weitgehend auf Einzelfälle bezogene Maßnahmen, so handelte es sich 1979
eher um ein Massenphänomen, das den Vollzugsalltag in beachtlichem Umfang zu
prägen scheint. 1979 wurden 141.946 mal Urlaub und 130.398 mal Ausgang gewährt und erfolgte in 17.151 Fällen die Zulassung zum Freigang. Damit kamen
1979 auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung 259 Beurlaubungen,
238 Ausgänge und 31 Freigangsfälle. Im gleichen Jahr wurden immerhin 14,5% der
Gefangenen als Freigänger entlassen.

Die Lockerungspraxis hat sich auch in dem kurzen statistisch für uns überschaubaren Zeitraum seit 1977 ganz erheblich ausgeweitet. Allerdings haben in diesem Zeitraum anscheinend nicht mehr Gefangene, dafür aber diesselben Gefangenen wiederholt von Vollzugslockerungen profitiert. Interessanterweise haben die ohnehin geringen Mißerfolgsquoten, was die Einhaltung der Rückkehrpflicht in die Anstalt anbelangt, im gleichen Zeitraum in allen Bereichen (auch bei der erstmaligen Beurlaubung) sogar deutlich abgenommen. 1979 endeten nur 3,0% der Beurlaubungen der Ausgänge und 4,0% der Freigangsfälle durch die nicht rechtzeitige Rückkehr von Gefangenen. Die Ausweitung der Lockerungspraxis hat sich demgemäß nicht ungünstig ausgewirkt (vgl. Kap. 5).

7. Die <u>Selbstmordraten</u> als für den Strafvollzug in besonderem Maße charakteristisches Problemfeld haben sich seit 1970 nicht verändert. Dies könnte mit der Häufung entsprechender Fälle in der Untersuchungshaft zusammenhängen, deren Situation von den konstatierten Veränderungen im Strafvollzug weitgehend unberührt blieb.

Die <u>Selbstmordrate im Vollzug</u> ist im Zehn-Jahres-Durchschnitt von 1970-1979 mit 14,6 Fällen pro 10.000 Gefangene und Jahr <u>4,5mal größer als</u> bei einer nach der Altersstruktur vergleichbaren Population in <u>Freiheit</u> (vgl. Kap. 6).

8. <u>Selbstmordversuche</u> kamen etwa 5mal häufiger vor als Selbstmorde, <u>1979 insgesamt 370mal</u>, d.h. 68 pro 10.000 Gefangene. Auch hier war es uns vom auswertbaren Datenmaterial her nicht möglich, die anzunehmende besondere Gefährdung in der Untersuchungshaft getrennt zu erfassen.

- Selbstbeschädigungen (z.B. Schlucken von Gegenständen) haben im Bundesgebiet im Laufe der 70er Jahre abgenommen, währenddessen allerdings Nahrungsverweigerungen (sog. Hungerstreiks) in der gleichen Zeit deutlich zunahmen. Möglicherweise hat hier lediglich ein Austausch von unterschiedlichen Protestformen stattgefunden. 1979 wurden 1.799 Selbstbeschädigungen und 1.297 Nahrungsverweigerungen im Bundesgebiet registriert, d.h. jeweils 3,29 bzw. 2,37 pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung.
- 10. Krankheitsfälle, darunter auch solche, die eine Verlegung in besondere Krankenabteilungen oder -häuser notwendig machten, spielten eine unverändert große Rolle mit leicht ansteigenden Tendenzen in den letzten Jahren. So kamen 1979 auf 100 Gefangene 563 registrierte Krankheitsfälle insgesamt und immerhin auch 20 schwere Krankheitsfälle mit entsprechender stationärer Krankenhausbehandlung.
- Die Zahl von <u>Unfällen</u> ebenso wie diejenige von <u>Arbeitsunfällen</u> ist im Bundesgebiet <u>relativ konstant geblieben</u>. 1979 wurden auf 100 Gefangene 15,71 Unfälle bzw. 11,46 Arbeitsunfälle registriert.
- 12. Eine erstaunliche Entwicklung war im Bereich der <u>Disziplinarfälle und -maßnahmen</u> zu beobachten. Denn entgegen unserer Erwartung hat sich mit der zunehmenden Liberalisierung keine Ab-, sondern eine Zunahme entsprechender Konfliktfälle ergeben. Dies läßt sich möglicherweise mit den häufigeren Gelegenheiten zu disziplinarischem Fehlverhalten im Zusammenhang mit der Ausweitung von Vollzugslokkerungen erklären. Dem entspricht die <u>unveränderte Zahl von Disziplinarverstößen durch Verfehlungen gegenüber Bediensteten.</u> Fernerhin ist zu berücksichtigen, daß vor allem weniger "eingriffsintensive" Disziplinarmaßnahmen (Einkaufs-, Freizeitsperre u.ä.) zunahmen, während der <u>Arrest</u> von <u>30 (1970) auf 18 Fälle pro 100 Gefangene (1979) abnahm</u> (vgl. Kap. 7).
- 13. Auch die Anwendung von <u>besonderen Sicherungsmaßnahmen</u> (vgl. § 88 StVollzG) hat sich <u>seit 1970 erheblich ausgeweitet</u> und deutet auf ein gesteigertes Konfliktpotential hin (vgl. z.B. Problemgruppen wie inhaftierte Terroristen, Drogenabhängige etc.). Allerdings ist die <u>Unterbringung in einer Beruhigungszelle</u> mit 1979 6,7 Fällen pro 100 Gefangene <u>kostant</u> geblieben und haben lediglich Fesselungen (seit 1976) und sonstige Maßnahmen wie z.B. die Absonderung, Beobachtung bei Nacht etc. (seit 1971) deutlich zugenommen (vgl. Kap. 7). Es ist insbesondere bei den Fesselungen nicht auszuschließen, daß Veränderungen im Registrierverhalten der Anstalten mitverantwortlich für die beobachtete statistische Entwicklung sind.

- 14. Die Personalsituation des Strafvollzugs hat sich insgesamt gesehen stark verändert. So wurde dem enormen Nachholbedarf vor allem im Bereich der sog. Sozialdenste (Psychologen, Sozialarbeiter, Pädagogen) immerhin in Ansätzen Rechnung getragen. Infolge der gestiegenen Gefangenenzahlen haben sich die Relationen von Mitarbeitern pro Gefangener allerdings nicht in dem Maße verbessert wie dies dem enormen finanziellen Aufwand entspräche (zur Kostenentwicklung vgl. Kap. 10). So kamen 1980 auf einen Mitarbeiter 2,2 Gefangene, während dies 1970 noch 2.7 waren. Das Verhältnis ist damit nach wie vor weit ungünstiger als in anderen westeuropäischen Ländern, wie z.B. Dänemark, Schweden und selbst Großbritannien (1978). Das Verhältnis Sozialarbeiter: Gefangene mit 1: 64 hat sich ebenso wie dasjenige von Psychologen: Gefangene (1980: 1: 195) am deutlichsten verbessert (1970: 1 : 126 bzw. 1 : 624). Die Zahlen belegen angesichts des Aufgabenzuwachses allerdings eindrucksvoll die nach wie vor bestehenden Mängellagen. Eine schwierige Situation u.a. aufgrund der hohen Fallzahlen besonders für Psychologen, Pädagogen, aber auch Sozialarbeiter ergibt sich aus der übermäßigen Belastung mit organisatorischen und Verwaltungsaufgaben, die eine systematische Einzel- oder Gruppenarbeit mit Gefangenen stark einengt. Der Aufsichtsdienst mit einem Anteil von 71,9% der Vollzugsbediensteten stellt zwar nach wie vor die wesentlichste Personalgruppe dar, hat aber seit 1970 (75,5%) trotz des absolut gesehen größten Zuwachses etwas an Bedeutung verloren. Die genannten Veränderungen im Personalbereich - ebenso wie die Vermehrung der Werkdienstund Pädagogenstellen stehen im Einklang mit dem durch die Strafvollzugsreform in den Vordergrund getretenen Resozialisierungsgedanken (vgl. i.e. Kap. 9.)
- 15. In ökonomischer Hinsicht hat nicht nur die Verbesserung der Personalstruktur, sondern auch der Bau neuer Anstalten zu einer enormen Kostensteigerung geführt. So wurden im Jahr 1980 1,67 Mrd. DM in den 11 Länderhaushalten für den Justizvollzug an Kosten veranschlagt, denen lediglich 243,1 Mio. DM (= 14,5%) an Einnahmen (die zu über 90% aus den Arbeitsbetrieben der Anstalten stammen) gegenüberstanden. 1970 konnten noch 26,3% der Ausgaben gedeckt werden, d.h. der Strafvollzug als Wirtschaftsunternehmen betrachtet ist zunehmend defizitär und von den gesellschaftlichen Kosten her eine ungeheuer teure Form staatlichen Strafens geworden. 1979 mußten als Nettokosten im Bundesdurchschnitt ca. 65.--DM pro Gefangener und Hafttag veranschlagt werden (1970 noch 23.-- DM). Damit stellt sich angesichts begrenzter Ressourcen zunehmend die Frage nach in ihrer Wirkung äquivalenten aber weniger kostenintensiven alternativen strafrechtlichen oder außerstrafrechtlichen Sanktionen. Eine unmittelbare Auswirkung des StVollzG wurde bei den Ausgaben für die Arbeitsentlohnung von Gefangenen sichtbar, die sich 1977 gegenüber 1976 fast verdoppelte und 1980 mit 58,3 Mio. DM 3.5% des Gesamtetats im Durchschnitt der Länder ausmachte.

Der dennoch geringe prozentuale Anteil belegt, daß die unter Resozialisierungsgesichtspunkten notwendig erscheinende weitere Erhöhung des Arbeitsentgelts für Gefangene in ihren Auswirkungen begrenzt und von daher vertretbar wäre. Dies umso mehr, wenn man die jährlichen Kosten für Anstaltsneu- oder -umbauten bedenkt, die 1980 etwa die vierfache Menge des für die Arbeitsentlohnung veranschlagten Betrags ausmachten.

# 11.2 Die Entwicklung im Ländervergleich

Das StVollzG hat eine <u>Vereinheitlichung der Vollzugspraxis nicht</u> bewirken können, im Gegenteil ist diese in den letzten zehn Jahren zunehmend differenzierter geworden. Diese Entwicklung hat zu vor allem im Ausmaß erstaunlichen Unterschieden zwischen den einzelnen <u>Bundesländern</u> geführt (vgl. hierzu bereits zusammenfassend Kap. 8), die z.T. sicherlich mit der unterschiedlichen Belegungsentwicklung zusammenhängen wie sie bereits oben (11.1 Nr. 2) angedeutet wurde.

Im folgenden sollen anhand der statistischen Strukturmerkmale der Kap. 3-7 sowie 9 und 10 einige Beispiele länderspezifischer Besonderheiten zusammengefaßt werden:

- Der in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Belegungszuwachs (vgl. oben 11.1 Nr. 2) hat deutliche Auswirkungen auf die Haftbedingungen der Gefangenen gehabt. So hat insbesondere in Baden-Württemberg, Hessen, im Saarland und in Schleswig-Holstein die gemeinschaftliche Unterbringung einen erheblichen Stellenwert erlangt. 1980 mußten sich z.B. in Schleswig-Holstein (56,7%), im Saarland (56,3%) und in Baden-Württemberg (52,0%) mehr als die Hälfte der Gefangenen eine Zelle zumindest mit einem Mithäftling teilen, während dies in Bremen (16,4%), Rheinland-Pfalz (29,4%) oder Hamburg (33,2%) seltener der Fall war.
- Der offene Vollzug ist in sehr unterschiedlichem Umfang ausgebaut. So befanden sich am 30.06.1980 in Hamburg 37,3%, in Nordrhein-Westfalen 26,5% der Strafgefangenen in dieser Vollzugsform, während dies in Rheinland-Pfalz 8,1%, in Schleswig-Holstein 6,1% und in Bayern sogar nur 3,3% waren. In Nordrhein-Westfalen wurden 1979 dementsprechend 31,4% der Gefangenen über den offenen Vollzug entlassen, in Hamburg sogar 56,0%, in Hessen dagegen ganze 4,1% bzw. in Rheinland-Pfalz 6,8%.
- Auch was die Handhabung der <u>bedingten Entlassung</u> anbelangt werden unterschiedliche Sanktionsstile auf Länderebene angedeutet. <u>1979</u> schwankte die <u>Aus-</u> <u>setzungsquote</u> zwischen <u>13,3% (Bremen)</u> und <u>46,6% (Saarland)</u>. Auch in Berlin mit

22,0% Reststrafenaussetzungen wurde eine restriktive Praxis der Vollstreckungs-kammern angedeutet. Die 1969 geschaffene Möglichkeit einer Aussetzung schon nach Verbüßung der Hälfte der Strafe (vgl. § 57 || StGB) hat quantitativ nirgendwo eine größere Bedeutung erlangt und betrug 1979 im <u>Bundesdurchschnitt 0,2%</u> (N= 102) der insgesamt Entlassenen.

Besonderheiten wurden vor allem im <u>Jugendstrafvollzug</u> ersichtlich, wo etwa in Schleswig-Holstein 69,4%, Hamburg 69,5% und in Bayern sogar 75,2% der Gefangenen vorzeitig entlassen wurden. In Berlin dagegen nur 32,8% und in Rheinland-Pfalz 39,1%. Im <u>Erwachsenenvollzug</u> ist die <u>Varianz</u> zwischen 9,8% in Bremen und 37,8% im <u>Saarland nicht ganz so extrem</u>, wirft aber gleichfalls zahlreiche Fragen für die zukünftige Forschung auf.

- 4. In Umfang und Struktur ganz erstaunliche länderspezifische Besonderheiten wurden bei der Praxis von Vollzugslockerungen ersichtlich. So erfolgte in Nordrhein-Westfalen pro 100 Gefangene im Jahre 1979 54mal die Zulassung zum Freigang, in Hamburg dagegen mit 5 Fällen ca. 10mal weniger. Dementsprechend wurden in Nordhrein-Westfalen 38,6% der Gefangenen als Freigänger entlassen, in Hessen dagegen 3,6%, Hamburg 2,9% und Bremen sogar nur 1,4%.
  - Ausgang wurde in Bremen (629), Niedersachsen (619) bzw. Berlin (534) zur gleichen Zeit etwa 5-7mal häufiger gewährt als in Schleswig-Holstein (98). Bayern (93) oder im Saarland (84). Letztere beiden Länder wiesen auch die niedrigsten Urlaubsquoten (121 bzw. 168 pro 100 Gefangene) auf, während Hamburg (454) und wiederum Bremen (419) etwa 4mal so häufig Beurlaubungen registrierten. In diesem Zusammenhang besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß Länder mit einer extensiveren Lockerungspraxis keine schlechteren Erfolge im Hinblick auf die Einhaltung der Rückkehrpflicht aufwiesen. Im Gegenteil lag die Quote nicht rechtzeitig Zurückgekehrter z.T., z.B. in Nordrhein-Westfalen beim Freigang, Berlin und Niedersachsen beim Ausgang, und schließlich Bremen bzw. Hamburg beim Urlaub, sogar unter dem Bundesdurchschnitt. Dies bedeutet, daß vor allem in Ländern mit einer eher restriktiven Praxis, aber auch generell, von einer weiteren Ausdehnung der Lockerungspraxis keine nachteiligen Folgen zu befürchten wären. Dafür spricht auch die bei allen Lockerungsformen sinkende Mißerfolgsquote im Zeitraum seit 1977 trotz einer teilweise erheblichen Ausweitung entsprechender Maßnahmen.
- 5. Das Konfliktpotential ausgedrückt in Krankheitsfällen, Unfällen, Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen scheint in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich zu sein (vgl. Kap. 6). Bei Selbstmord und Selbstmordversuchen sind i.d.R. die absoluten Zahlen zu klein, um länderspezifische Besonderheiten in-

terpretierfähig zu machen. Hier handelt es sich wohl ebenso wie im Bundesgebiet insgesamt um relativ konstante Strukturmerkmale. Unerklärlich – und möglicherweise z.T. durch Unterschiede in der Registrierung mitbedingt – sind die Häufungen von Krankheitsfällen im Saarland und in Bremen, die 1979 das sechs- bis siebenfache derjenigen in Hessen ausmachten. Bei schweren Krankheitsfällen, die eine Verlegung in besondere Krankenabteilungen notwendig machten, erschien Hamburg um mehr als das Vierfache stärker belastet als der Durchschnitt der Länder.

Unfälle wurden in Bremen und Rheinland-Pfalz besonders häufig, in Berlin, Hessen und Niedersachsen dagegen besonders selten registriert. Bremen weist auch die größte Belastung bei Arbeitsunfällen auf. Selbstbeschädigungen kamen 1979 in Baden-Württemberg (7,97 pro 100 Gefangene) mehr als viermal so häufig wie in Berlin (1,93), Hamburg (1,57) oder dem Saarland (1,50) vor. Berlin ragt demgegenüber bei den Nahrungsverweigerungen (5,43 pro 100 Gefangene) heraus, ebenso wie Hessen (4,56), während im Saarland (0,21) oder in Hamburg (1,23) diese Protestform eher unüblich zu sein scheint.

- 6. Die Entwicklung von Disziplinarfällen und -maßnahmen zeigt sehr unterschiedliche Tendenzen im Ländervergleich (vgl. Kap. 7). So fällt zunächst die in Rheinland-Pfalz (84,8) drei- bis fünffach erhöhte Zahl an Disziplinarfällen im Vergleich zu Bremen (25,7) oder Berlin (16,6) auf. Verfehlungen gegenüber Bediensteten. wurden in Bayern (11,5 pro 100 Gefangene) fast fünf mal häufiger registriert als in den beiden zuletzt genannten Ländern (2,5 bzw. 2,6). Besonders bedenklich erscheint vor allem die unterschiedliche Sanktionspraxis. So wurden in Bayern wie in keinem anderen Bundesland häufiger pro Disziplinarfall mehrere Disziplinarmaßnahmen gleichzeitig verhängt. Dies hatte zur Folge, daß pro 100 Gefangene 113,2 Disziplinarmaßnahmen im Jahre 1979 registriert wurden, d.h. etwa sechsmal mehr als in Berlin (18.2). Noch extremer sind die Unterschiede bei der "eingriffsintensivsten" Disziplinarmaßnahme, dem Arrest. Hiervon wurde z.B. in Hamburg (39.0) 20 bis 30mal häufiger als in Rheinland-Pfalz (2,2), Berlin (1,6) oder Bremen (1,4) Gebrauch gemacht. Auch in Schleswig-Holstein (34.8), Bayern (26.6) und Nordrhein-Westfalen (24,6) ist der Arrest trotz einer Abnahme seit 1970 nach wie vor eine relativ häufige Sanktion. Hamburg weist im übrigen als einziges Bundesland eine Zunahme des Arrests im beobachteten Zeitraum auf.
- 7. Auch im Hinblick auf <u>besondere Sicherungsmaßnahmen</u> (vgl. Kap. 7) wird in den einzelnen Bundesländern ein unterschiedliches Konfliktpotential bzw. Sanktionsverhalten angedeutet. Erstaunlich ist hier der hohe Anteil von Unterbringungen in einer Beruhigungszelle in Bremen (1979: 18,0), während in Bayern mit 3,3 Fällen

pro 100 Gefangene im Gegensatz zur Praxis beim Arrest eine relativ geringe Belastung auftrat. Eine noch größere Streubreite wurde bei den "sonstigen" besonderen Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. der Absonderung, Beobachtung bei Nacht etc. ersichtlich. Hier wiesen das Saarland (35,2), Berlin (37,9) und vor allem Hamburg (61,7) eine um das Vielfache erhöhte Anzahl entsprechender Maßnahmen gegenüber Hessen (2,8), Bayern (2,5) und vor allem Niedersachsen (1,7) auf. Es ist kaum denkbar, daß besondere Problemgruppen wie z.B. die wenigen inhaftierten Terroristen hierfür alleine verantwortlich sind. Vielmehr werden ähnlich wie im Disziplinarstrafenbereich unterschiedliche Sanktionsstile nahegelegt, für die es angesichts der einheitlichen Rechtsgrundlage des StVollzG bisher keine Erklärungen gibt. Hier wie in den anderen aufgezeigten Bereichen kann die vorliegende Arbeit lediglich der Hypothesenbildung für die notwendige weitere Forschung dienen.

8. Die Personalentwicklung im Strafvollzug der Länder bestätigte die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen wie sie auch aus anderen strukturellen Merkmalen ersichtlich sind. So haben Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg und Niedersachsen im besonderen Maße Anstrengungen zur Verbesserung der Personalsituation unternommen, während Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen am anderen Ende der Skala liegen. Dies hatte zur Folge, daß z.B. das Verhältnis Sozialarbeiter: Gefangener 1980 in Bayern durchschnittlich bei 1: 147 lag, in Berlin dagegen bei 1:39, in Bremen bei 1:45 und Niedersachsen bei 1:54. Auch in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein war die Fallbelastung pro Sozialarbeiter mit durchschnittlich 92 bzw. 101 Gefangenen besonders groß. Noch ungünstiger war der Schlüssel für Psychologen. Auch hier war die Situation in Bayern (1: 344) oder Schleswig-Holstein (1: 405) erheblich ungünstiger als z.B. in Bremen (1: 113), Berlin (1: 174) bzw. Baden-Württemberg (1: 196). Faßt man alle Sonderdienste zusammen, so wird eine relativ günstige Ausstattung in Berlin, Bremen, aber auch Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg im Gegensatz vor allem zu Bayern, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und dem Saarland deutlich. Beim allgemeinen Vollzugsdienst ergab sich eine relativ ungünstige Situation abgesehen von Bayern und Rheinland- Pfalz auch in Hessen.

Insgesamt muß erstaunen, daß in den Stadtstaaten (Bremen, Hamburg, Berlin) fast doppelt soviele Personalstellen im Vollzug eingerichtet wurden wie etwa in Bayern oder Rheinland-Pfalz. Daß diese ganz unterschiedliche personelle Ausstattung sicherlich von weitreichen der Bedeutung für die Vollzugspraxis in den unterschiedlichsten Bereichen ist, versteht sich von selbst.

Die ökonomische Entwicklung des Strafvollzugs (vgl. Kap. 10) hat - u.a. bedingt 9. durch die erwähnte unterschiedliche Akzentsetzung im Personalsektor, aber auch in einigen Ländern in Angriff genommene umfangreiche Baumaßnahmen (z.B. Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) - im Laufe von 1970 bis 1980 zu differenzierteren Strukturen auch unter diesen Gesichtspunkten geführt. So lagen die zu veranschlagenden Nettokosten pro Gefangener und Hafttag 1980 mit Unterschieden zwischen 39 .-- DM in Rheinland Pfalz (Bayern: 52 .--DM. Schleswig-Holstein: 55 .-- DM) und 94 .-- DM in Berlin weiter auseinander als noch 1970. Relativ "teuer" stellte sich 1980 auch der Vollzug in Niedersachsen (76.-- DM), Hamburg (75.-- DM) und Baden-Württemberg (72.-- DM) dar. Die größten Steigerungsraten der Nettokosten seit 1970 wiesen Berlin, Baden-Württemberg und Hessen auf, während Bayern, Hamburg und Bremen am wenigsten zusätzlich investierten. In den letzten beiden Fällen lag dies - abgesehen von der relativ günstigen Situation angesichts eines geringen Belegungszuwachses an Gefangenen - wohl daran, daß hier schon Ende der 60er Jahre erheblichere finanzielle Investitionen in Angriff genommen wurden, d.h. die Ausgangssituation des in der vorliegenden Untersuchung gewählten Beobachtungszeitraums (1970) schon ein relativ fortgeschrittenes Stadium der Vollzugsreform erfaßt hat.

Die im Bundesdurchschnitt minimale Kostendeckung (14,5%) durch Einnahmen (i.d.R. aus den Arbeitsbetrieben der Anstalten) war 1980 vor allem in Hamburg (8,6%), Bremen (8,4%) und Berlin (2,5%) unterdurchschnittlich, während Nord-rhein-Westfalen, Bayern und Rheinland-Pfalz immerhin zwischen 18% und 30% der Ausgaben zu decken vermochten.

Die <u>Tendenz</u> einer <u>zunehmend defizitären Situation</u> und der Notwendigkeit einer immer stärkeren Bezuschussung des Justizvollzugs gilt allerdings <u>für alle Bundes-</u>länder einheitlich.

# 11.3 Strukturmerkmale des offenen Vollzugs

Über den offenen Vollzug lagen uns lediglich aus dem Zeitraum seit 1977 Informationen vor, die sich zudem nicht auf alle Bundesländer bezogen. Für das Jahr 1979 handelte es sich um alle Bundesländer außer Bayern, das Saarland und Schleswig-Holstein. Bereits unter 11.1 Nr. 3 und 4 wurde die im offenen Vollzug häufigere Unterbringung in Gemeinschaftszellen ebenso wie die vermehrte bedingte Entlassung erwähnt. Daß im offenen Vollzug die vorzeitige Entlassung (1979: 43,9%) fast doppelt so häufig wie im geschlossenen Vollzug (27,4%) gewährt wurde, überrascht wegen der günstigen Prognose bei dorthin verlegten Gefangenen nicht. Erwartbar war auch, daß Vollzugslockerungen wie Freigang, Urlaub und Ausgang im offenen Vollzug häufiger zur An-

wendung gelangen. Überraschend war allerdings das Ausmaß der Konzentration entsprechender Maßnahmen in dieser Vollzugsform. So wurde Freigang 17mal, Urlaub und Ausgang pro 100 Gefangene ca. 5mal häufiger gewährt als im geschlossenen Vollzug. 1979 erfolgten pro 100 Gefangene im offenen Vollzug 192 Zulassungen zum Freigang, 985 Beurlaubungen und 922 Ausgänge. Dies bedeutet, daß ein Großteil der im offenen Vollzug untergebrachten Gefangenen wiederholt in den Genuß von Vollzugslockerungen kommt. 1979 waren 62,9% der aus dem offenen Vollzug Entlassenen Freigänger, im geschlossenen Vollzug waren es dagegen nur 3,8%. Die enormen Unterschiede im Ländervergleich belegen allerdings, daß der Freigängervollzug nicht überall mit dem offenen Vollzug weitgehend identisch ist. Denn in Hamburg (3,2%), Hessen (17,7%) und Niedersachsen (11,1%) war nur eine geringe Minderheit der Entlassenen zuvor im Freigang. In Niedersachsen waren es im geschlossenen Vollzug zudem nicht sehr viel weniger (7,0%).

Keine eindeutigen Unterschiede zwischen offenem und geschlossenem Vollzug sind bei Krankheitsfällen insgesamt ersichtich. Schwere Krankheiten, die zu einer stationären Behandlung in Krankenhäusern oder -abteilungen führten, scheinen im offenen Vollzug dagegeh seltener aufzutreten. Auf der anderen Seite war 1979 die Unfallhäufigkeit fast verdreifacht (34,8:13,2). Dies gilt noch extremer für Arbeitsunfälle (28,1:8,7; eine Ausnahme machten hierbei jeweils Berlin und Bremen). Todesfälle ebenso wie Selbstmord kamen seit 1977 im offenen Vollzug praktisch nicht vor, bei Selbstmordversuchen und Selbstbeschädigungen betrug die Konfliktbelastung 1979 etwa 1/7 bzw. 1/20. Noch seltener im Vergleich zum geschlossenen Vollzug war die Zahl von Nahrungsverweigerungen (0,04:2,97 pro 100 Gefangene).

Gleiches gilt auch für besondere Sicherungsmaßnahmen, vor allem die Unterbringung in einer Beruhigungszelle und Fesselungen. Während insoweit also erwartungsgemäß ein ausgesprochen niedriges Konfliktpotential ersichtlich wurde, überraschte die um mehr als das Doppelte erhöhte Zahl von Disziplinarfällen im offenen Vollzug (111,0:53,7 im geschlossenen Vollzug). Allerdings sind Verfehlungen gegenüber Bediensteten nur etwa halb so oft (3,4:6,4) aufgetreten. Die Mehrbelastung im offenen Vollzug geht fast ausschließlich auf "sonstige" Verfehlungen zurück, die wohl meist den Mißbrauch von Vollzugslockerungen betreffen. Dies könnte mit der aufgezeigten Häufung von Lockerungsmaßnahmen in dieser Vollzugsform und den damit erhöhten Gelegenheiten zu disziplinarischem Fehlverhalten in einen plausiblen Zusammenhang gebracht werden. Bedenklich muß allerdings die pro 100 Gefangene insgesamt fünfmal höhere Quote von Arrest (1979: 56,6: 11,3) stimmen. Auch hier sind ganz unterschiedliche Sanktionsstile in den einzelnen Bundesländern ausgeprägt.

Denn von Arrest wird im offenen Vollzug von Baden-Württemberg, Bremen und Rheinland-Pfalz praktisch keinerlei Gebrauch gemacht, in Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen dagegen etwa 8, 6, 11 bzw. 4mal so häufig wie im geschlossenen Vollzug. Von den übrigen Disziplinarmaßnahmen spielt lediglich die Beschränkung des Einkaufs im offenen Vollzug eine nennenswerte Rolle (pro 100 Gefangene mehr als 3mal häufiger als im geschlossenen Vollzug), alle anderen im Gesetz vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen sind ausgesprochen unüblich und finden nur in Einzelfällen Anwendung.

<u>Insgesamt</u> ergibt sich damit für den offenen Vollzug, der pro Stichtag in der Bundesrepublik ca. 15% der Strafgefangenen betrifft, bei Betrachtung der einzelnen Länder ein sehr differenziertes Bild.

Die in weitem Umfang durchgesetzte Liberalisierung und Öffnung, die sowohl was die Mißbrauchsquote bei Vollzugslockerungen als auch das Auftreten ernsthafter Konflikte anbelangt positive Auswirkungen zu haben scheint, könnte Vorbild auch für weitere Bereiche des bisherigen (geschlossenen) Regelvollzugs sein.

### 11.4 Kriminalpolitische Thesen

- Die <u>Strafvollzugsreform hat sich</u>, was die Ausweitung von <u>Lockerungsmaßnahmen</u> (Freigang, Ausgang, Urlaub) anbelangt, <u>bewährt.</u>
   Es gibt kein empirisch begründbares Argument, das gegen einen weiteren Ausbau entsprechender Lockerungsmaßnahmen spricht. Dies gilt vor allem für Länder mit einer bisher eher restriktiven Praxis.
- Es spricht weiterhin nichts gegen den verstärkten <u>Ausbau des offenen Vollzugs</u>. Entsprechend der Gesetzessystematik des § 10 StVollzG sollte die Entlassung über den offenen Vollzug zum Regelfall werden wie dies heute vor allem in Hamburg und Nordrhein-Westfalen in größerem Umfang schon praktiziert wird.
- 3. Die <u>bedingte Entlassung sollte</u> schon wegen der günstigeren Nachbetreuungssituation im Wege der nach Jugendstrafrecht obligatorischen, nach Erwachsenenstrafrecht immer häufiger angeordneten Bewährungshilfe zum <u>regelmäßigen Entlassungsmodus ausgebaut</u> werden. Dies insbesondere in Verbindung mit anderen überleitungsorientierten Maßnahmen wie der Unterbringung im offenen Vollzug sowie der Zulassung zum Freigang.

In diesem Zusammenhang könnten im Erwachsenenstrafrecht legislative Reformen angezeigt sein, die die Aussetzung nach Verbüßung von 2/3 der Strafe (§ 57 I StGB) zum Regelfall machen und fernerhin die Voraussetzungen einer Entlassung schon nach Verbüßung der Hälfte der Strafe (§ 57 II StGB) erleichtern. Im Jugend-

strafrecht wäre vor allem an eine extensivere Ausschöpfung der insoweit in § 88 JGG angelegten Möglichkeiten zu denken.

- 4. <u>Disziplinarmaßnahmen</u> sollten zugunsten informeller Konfliktregelungen stärker eingeschränkt werden. Dies gilt vor allem für den offenen Vollzug sowie beim Mißbrauch von Vollzugslockerungen. <u>Arrest</u> sollte entgegen der teilweise immer noch üblichen Praxis als "<u>ultima ratio</u>" der disziplinarischen Sanktionen verstanden werden.
- 5. Der Frauenstrafvollzug bedarf in besonderem Maße Verbesserungen in struktureller und personeller Hinsicht. Dies betrifft vor allem den Ausbau auch offener Einrichtungen und von Vollzugslockerungen. Ferner sind Benachteiligungen in anderen Bereichen (z.B. Ausbildungsangebote) abzubauen; den besonderen Konfliktlagen (vgl. die übermäßig hohe Selbstmordgefährdung) und Bedürfnissen inhaftierter Frauen sollte in stärkerem Maße Rechnung getragen werden als bisher.
- 6. In <u>personeller Hinsicht</u> ist trotz zu konstatierender Verbesserungen in den letzten 10 Jahren der <u>Nachholbedarf noch nicht befriedigt</u>. Um eine qualitative Verbesserung des Vollzugs zu erreichen, wären vor allem die sozialen Dienste (Sozialarbeiter, Psychologen, Pädagogen) zu verstärken. Eine Überbelastung ist deutlich auch beim Allgemeinen Vollzugsdienst festzustellen. Die Lösung des Problems sollte hier allerdings nicht alleine in der Forderung nach Stellenvermehrungen gesucht werden, sondern eher in der Umstrukturierung weiterer Vollzugsbereiche für den insoweit weniger personalintensiven offenen Vollzug.
- 7. Die jährlichen Nettokosten des Justizvollzugs haben sich im Verlauf von 19701980 real, d.h. unter Berücksichtigung der Inflationsraten, mehr als verdoppelt
  (Indexwert 1980: 360 ausgehend von 1970 = 100). Auch in ökonomischer Hinsicht
  legt die Entwicklung seit 1970 daher für die Zukunft eine quantitative Begrenzung
  bzw. Reduzierung der Vollzugspopulation nahe. Eine Verbesserung des Vollzugs
  unter qualitativen Gesichtspunkten erscheint nur leistbar, wenn es gelingt, den
  Strafvollzug zugunsten ambulanter Sanktionen quantitativ zu begrenzen bzw. zu
  reduzieren. Kriminalpolitisch wären neben einer Erweiterung des Anwendungsbereiches ambulanter Sanktionen auch Entkriminalisierungsstrategien (z.B. im Betäubungsmittelrecht) zu bedenken, ferner die Reduzierung der Strafrahmen bei Freiheitsstrafen, um vor allem im mittel- und langstrafigen Bereich eine Verkürzung
  der Haftzeiten zu erreichen. Dem können nach dem gegenwärtigen Stand der
  empirischen Sanktionsforschung

  3) weder general- noch spezialpräventive Argumente entgegengehalten werden. Haftkosten von 65,-- DM pro Tag und Ge-

fangener, die in den nächsten Jahren schon durch die Folgekosten begonnener oder geplanter Anstaltsneubauten sich noch erhöhen werden, erscheinen angesichts der sich abzeichnenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nur für die wenigen als möglicherweise "gefährlich" einzustufenden Gefangenen vertretbar.

### Anmerkungen zu Kapitel 11

- Zwischen 1968 und 1970 nahm infolge der weitgehenden Abschaffung der kurzen Freiheitsstrafe die Belegung um ca. 10.000 Gefangene ab, die Jahre 1970 und 1971 markieren also einen für den gesamten statistisch überschaubaren Zeitraum seit 1961 herausragenden Tiefstand.
- 2) Die aus der offiziellen Strafvollzugsstatistik zugänglichen Belegungszahlen zum 31.12. bzw. 01.01. des Jahres sind infolge Weihnachtsamnestien u.ä. durchweg um 4-5.000 Gefangene niedriger als die in der vorliegenden Untersuchung verwendeten Jahresdurchschnittsbelegungszahlen, vgl. hierzu auch Kap. 3.6.
- 3) Vgi. ALBRECHT/DÜNKEL/SPIEß 1981, 310 ff., m.w.N.

## Literaturverzeichnis

Abgeordnetenhaus von Berlin: Zweiter Bericht über die Situation im Berliner Strafvollzug. Drucksache 6/759, 6. Wahlperiode, v. 2.2.73. Berlin 1973.

AK StVollzG: Alternativkommentar zum Strafvollzugsgesetz. Hrsg. v. R.Wassermann, bearbeitet von E.Brandt u.a. Neuwied, Darmstadt: Luchterhand 1980.

Albrecht, H.-J., <u>Dünkel</u>, F.: Die vergessene Minderheit – alte Menschen als Straftäter. Zeitschrift für Gerontologie 14 (1981), S. 259–273.

-, -, Spieß, G.: Empirische Sanktionsforschung und die Begründbarkeit von Kriminal-politik. MschrKrim 64 (1981), S. 310-326.

Albrecht, P.-A., Pfeiffer, C., Zapka, K.: Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen auf Kriminalität junger Ausländer in der Bundesrepublik. MschrKrim 61 (1978), S. 268-296.

Arndt, H.: Erziehung und Unterricht im Jugendvollzug. In: Der neue Weg. Jugendvollzug in Baden-Württemberg. Hrsg. v. Justizministerium Baden-Württemberg. Bruchsal 1974.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.: Vorschläge für ein erweitertes Jugendhilferecht. Denkschrift der Arbeiterwohlfahrt zur Reform des Jugendwohlfahrtsrechtes, des Jugendgerichtsgesetzes und der Vormundschaftsgerichte. 3. Aufl. Bonn 1970.

Arbeiterwohlfahrt zur medizinischen Versorgung der Gefangenen. Blätter für Strafvollzugskunde, Beilage zum Vollzugsdienst 27 (1980), Nr. 2, S. 3-5.

Aschermann, S.: Statistisches über Frauen im Strafvollzug der Bundesrepublik. In: Frauen im Gefängnis. Hrsg. v.M.Dürkop, G.Hardtmann. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1978, S. 41–44.

Autorenkollektiv: Arztegruppe Westberlin für eine ausreichende medizinische Versorgung in den Haftanstalten. Medizin als Strafe, Erfahrungen aus dem Strafvollzug. Berlin: AGSPAK Publikationen 1977.

Ayass, W.: Schlußbericht der Jugendstrafvollzugskommission. BewHi 27 (1980), S. 167-174.

Baumann, H.: Die Entlassenenhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Situation, Probleme, Perspektiven. Bochum: Brockmeyer 1980.

Baumann, J.: Ein Modell zur Hilfe bei der Entschuldung von Strafgefangenen. ZfStrVo 28 (1979), S. 206–212.

-: Entwurf eines Untersuchungshaftvollzugsgesetzes. Tübingen: Mohr 1981.

Ballerstedt, E., Glatzer, W. (Hrsg.): Soziologischer Almanach. 3. Aufl. Frankfurt/M. usw.: Herder 1979.

Ballhausen, W.: Erwachsenenbildung und Resozialisierung. Frankfurt: Haag und Herchen 1980.

Balzer-Ickert, C.: Der Soziologe. In: Schwind/Blau 1976, S. 174-181.

Berger, T.: Geschichte und Schranken der Strafvollzugsreform. KJ 7 (1974), S. 237-250.

Berlit, J.-W.: Positive Erfahrungen mit Vollzugslockerungen. ZfStrVo 23 (1974), S. 226-228.

Bernhardt, E.: Wozu eigentlich Schule im Knast? ZfStrVo 25 (1976), S. 32-35.

Besenfelder, A.: Pädagogik im Strafvollzug. 20 Jahre Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrer im Justizvollzug 1958–1978. Herford: Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrer im Justizvollzug 1978.

Best, P.: Schuldenregulierung als Arbeitsfeld der Bewährungshilfe – Ansätze und Perspektiven, BewHi 28 (1981), S. 146–153.

Blandow, J.: Entdeckung, Bewertung und Sanktionierung abweichenden Verhaltens in einer offen en Strafanstalt. Krim J 6 (1974). S. 277–291.

Blau, G.: Der offene Vollzug im Ausland. Folgerungen für den deutschen Strafvollzug. In: Tagungsberichte der Strafvollzugskommission Bd. 7 (1969), S. 53–88.

<u>Blickhan</u>, C. u.a.: Berufliche Einstellungen von Justizvollzugsbeamten. Psychologie und Praxis 22 (1978), S. 18-33.

 $\underline{B\ddot{o}hm}$ , A.: Auswirkungen eines Jugendhilfegesetzes auf den Jugendstrafvollzug. ZfStrVo 23 (1974), S. 29-32.

-: Sonderprobleme des Vollzugs bei Jugendlichen und Jungtätern. KrimGegfr 11 (1974a), S. 143-149.

- : Zur gegenwärtigen und künftigen Situation des Aufsichtsdienstes. ZfStrVo 24 (1975) S. 10–13.

-: Strafvollzug. Frankfurt/M.: Metzner 1979.

<u>Brauns-Hermann</u>, C.: Verlaufsforschung im Jugendvollzug – Determinanten von Interaktionsprozessen zwischen Stabsmitgliedern und Insassen einer Jugendstrafanstalt. In: Forschungsgruppe Kriminologie (Hrsg.): Empirische Kriminologie. Freiburg: Eigenverlag des Max-Planck-Instituts 1980, S. 396-409.

<u>Bulczak</u>, G.: Zur Lage des Jugendstrafvollzugs in Deutschland. In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (Hrsg.): Junge Volljährige im Kriminalrecht. Bericht über die Verhandlungen des 17.Deutschen Jugendgerichtstages in Saarbrücken vom 27.–30.September 1977. München: Selbstverlag der Deutschen Vereinigung 1978. S. 504–511.

<u>Bundesminister der Justiz</u> (Hrsg.): Schlußbericht der Jugendstrafvollzugskommission. Köln: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft 1980.

Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Diskussionsentwurf eines Jugendhilfegesetzes. Karlsruhe 1973.

-: Referentenentwurf eines Jugendhilfegesetzes. Bonn-Bad Godesberg 1974.

<u>Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe</u> (Hrsg.): Sozialtherapie als kriminalpolitische Aufgabe. Empfehlungen zur zukünftigen rechtlichen und tatsächlichen Ausgestaltung der Sozialtherapie im Justizvollzug. Bonn-Bad Godesberg: Eigenverlag des Bundeszusammenschlusses 1981.

<u>Busch</u>, M: Sozialarbeit im Strafvollzug? In: Kriminalität und Sozialarbeit. Hrsg. v. B. Schmidtobreick. Freiburg i.Br.: Lambertus 1972, S. 25-46.

- -: Was wird aus der Sozialarbeit im Strafvollzug? ZfStrVo 21 (1972a), S. 5-17.
- -: Das Strafvollzugsgesetz in sozialpädagogischer Sicht. Das neue Gesetz als Anfangspunkt und die Chance zu einer beginnenden Entwicklung. ZfStrVo 26 (1977), S. 63-73.
- -: Behandlungsvollzug und Seelsorge. In: Kirche für Gefangene: Erfahrungen und Hoffnungen aus der Seelsorgepraxis im Strafvollzug. Hrsg. v. G. Diestel u.a. München: Kaiser 1980, S. 52-59.
- <u>Calliess</u>, R.P.: Strafvollzug. Institution im Wandel. Eine empirische Untersuchung zur Lage des Männer-Erwachsenen-Vollzugs. Stuttgart: Enke 1970.
- -, Müller-Dietz, H.: Strafvollzugsgesetz. Kommentar. 2. Aufl. München: Beck 1979.

<u>Carlson</u>, N.A.: Statistical Report, Fiscal Years 1976-77 (U.S. Department of Justice, Federal Bureau of Prisons). Washington D.C. 1979.

Chilian, W.: Der Sozialarbeiter im Strafvollzug im Spiegel zweier Projekte. ZfStrVo 27 (1978), S. 217–221.

Christ, H.: Sozialarbeit im Strafvollzug. Neue Praxis 2 (1972), S. 464-469.

Claßen, H.: Zur Situation der Psychologen im Strafvollzug. ZfStrVo 27 (1978), S. 67-73.

<u>Däumling</u>, A.M., <u>Possehl</u>, K.: Selbstbild und Fremdbild der Aufsichtsbeamten im Strafvollzug. Stuttgart: Enke 1970.

<u>Deimling</u>, G.: Theorie und Praxis des Jugendstrafvollzugs in pädagogischer Sicht. Neuwied, Berlin: Luchterhand 1969.

- -: Zum Berufsbild des Lehrers an Justizvollzugsanstalten RdJ 19 (1971), S. 53-60.
- -: Erziehung und Bildung im Freiheitsentzug: gesammelte Aufsätze zur Straffälligenpädagogik. Frankfurt: Lang 1980.

Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (Hrsg.): Bildungsarbeit in Vollzugsanstalten. Erfahrungen und Anregungen. Gelnhausen: Burckhardthaus-Laetare Verlag 1979.

<u>Diestel</u>, G. u.a. (Hrsg.): Kirche für Gefangene. Erfahrungen und Hoffnungen der Seelsorgepraxis im Strafvollzug. München: Kaiser 1980.

<u>Dünkel</u>, F.: Sozialtherapeutische Behandlung und Rückfälligkeit in Berlin-Tegel. MschrKrim 62 (1979), S. 322–337.

- -: Legalbewährung nach sozialtherapeutischer Behandlung. Eine empirische vergleichende Untersuchung anhand der Strafregisterauszüge von 1.503 in den Jahren 1971–1974 entlassenen Strafgefangenen in Berlin-Tegel. Berlin: Duncker & Humblot 1980.
- -: Prognostische Kriterien zur Abschätzung des Erfolgs von Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug sowie für die Entscheidung über die bedingte Entlassung. MschrKrim 64 (1981), S. 279–295.
- -: Gegenwärtige kriminalpolitische Strömungen zur (sozialtherapeutischen) Behandlung im Strafvollzug. In: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1981a. S. 27–52.

- -: Zeitlicher Rahmen und Entlassung Konsequenzen einer materiell- bzw. vollzugsrechtlichen Ausgestaltung der Sozialtherapie. In: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1981b, S. 175-179.
- -: Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von Rückfalltätern und den Tätergruppen des § 65 StGB. In: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1981c, S. 81–95.
- -: Strafrechtliche und kriminologische Aspekte der Drogendelinquenz. In: Kury, H. (Hrsg.): Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten bei Drogenabhängigen. Köln: Heymanns 1981d, S. 293–381.
- -: Zur Situation und Entwicklung in der Entlassenenhilfe. ZfStrVo 30 (1981e), S. 202-208.
- -: Schulbildung im Strafvollzug- zur Integration schulpädagogischer und sozialtherapeutischer Maßnahmen. RdJ 32 (1982), im Druck.
- , <u>Rosner</u>, A.: Zur gegenwärtigen Lage des Erwachsenenstraf- und Untersuchungshaftvollzugs der Bundesrepublik Deutschland. In: Forschungsgruppe Kriminologie (Hrsg.) : Empirische Kriminologie. Freiburg: Eigenverlag des Max-Planck-Instituts 1980, S. 328-353.
- Dürkop, M: Frauenfreiheit statt Frauengefängnis. In: Ortner 1981, S. 68-84, 162-166.
- -, Hardtmann, G. (Hrsg.): Frauen im Gefängnis. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1978.
- <u>Eiermann</u>, H.: Auswirkungen des Strafvollzugsgesetzes auf die Vollzugspraxis aus der Sicht eines Sozialarbeiters im Vollzug. BewHi 24 (1977), S. 110–120.
- Einsele, H.: Frauenanstalten. In Schwind/Blau 1976, S. 88-96.
- Engelhardt, D.: Die schwierige Situation des Anstaltspsychologen. ZfStrVo 24 (1975), S. 71-74.
- Engell, R., Egenhofer, H.: Die sozialtherapeutische Anstalt Ludwigsburg. Vollzugskonzept und Neuplanung für eine sozialtherapeutische Anstalt. ZfStrVo 26 (1977), S. 164–172.
- Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.): Seelsorge in Justizvollzugsanstalten. Gütersloh: Mohn 1979.
- Federl, G.: Ist Behandlung unter den gegebenen Verhältnissen im Justizvollzug möglich? ZfStrVo 28 (1979), S. 3-4.
- Fenn, R., Kury, H.: Psychologen im Strafvollzug. Der Rollenkonflikt ist eingebaut. Psychologie heute 5 (1978), Heft 2, S. 43-46.
- Frank, E.: Gesundheitsfürsorge in den Vollzugsanstalten. In: Tagungsberichte der Straf-vollzugskommission Bd. 8. Bonn 1969, S. 22–42.
- Frellesen, P.: Konkretisierung des Strafvollzugsgesetzes durch sachfremde Verwaltungsvorschriften. NJW 30 (1977), S. 2.050-2.053.
- Fuck, P.: Hilfe für Untersuchungsgefangene während der Untersuchungshaft und danach. In: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe (Hrsg.): Gemeinsam den Rückfall verhindern. Heft 18 der Schriftenreihe. Bonn-Bad Godesberg 1975, S. 79–106.

Gareis, B.: Die Bedeutung der Seelsorge im heutigen und künftigen Strafvollzug. Konzept einer theoretischen und effektiven Pastoraltherapie im Strafvollzug. Kriminalpädagogische Praxis 1976, S. 6–10.

Geary, R.: Deaths in Prison. (National Council for Civil Liberties). London 1980.

Geiger, K.: Klassifizierung und Differenzierung im Strafvollzug in Baden-Württemberg. Die Praxis der Einweisungskommission bei der Vollzugsanstalt Stuttgart. ZfStrVo 26 (1977), S. 34–38.

Geppert, P.: Hilfe für Untersuchungsgefangene während der Untersuchungshaft und danach. In: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe (Hrsg.): Gemeinsam den Rückfall verhindern. Heft 18 der Schriftenreihe. Bonn-Bad Godesberg 1975, S. 107-117.

Göppinger, H.: Kriminologie. 4. Aufl. München: Beck 1980.

<u>Graalmann</u>, H.: Von der Drogenszene in die Knastszene ... Drogentherapie im Strafvollzug? In: Ortner 1981, S. 85–105, 166–167.

Grohmann, G.: Strafverfolgung und Strafvollzug. Eine ökonomische Analyse. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1973.

<u>Grothausmann-Müller-Goldkuhle</u>, M.: Die Strafanstaltsschule im Jugendjustizvollzug unter Berücksichtigung von Fördermaßnahmen für Sonderschüler. Erziehungswiss. Diss. Köln 1976.

<u>Grützner</u>, W.: Der Aufsichtsdienst im Spannungsfeld zwischen Resozialisierungsauftrag und Vollzugswirklichkeit. ZfStrVo 20 (1971), S. 8–14.

Grunau, T.: Kritische Überlegungen zum Strafvollzugsgesetz. JR 1977, S. 51-57.

Hammermann, H.-A.: Der Aufsichtsdienst im Spiegel empirischer Untersuchungen. ZfStrVo 24 (1975), S. 68–71.

-: Die Schul- und Berufsausbildung von Gefangenen. Ergebnisse einer in der Justizvollzugsanstalt Remscheidt durchgeführten Untersuchung. ZfStrVo 26 (1977), S. 131-137.

Hasenpusch, B.: Zum Drogenproblem im Strafvollzug. Versuche zur Erfassung der Anzahl drogenabhängiger Gefangener. ZfStrVo 30 (1981).

Hellmer, J.: Hat sich das Jugendstrafrecht bewährt? ZblJugR 60 (1973), S. 42-53.

Hellmund, S.: Pastoralpsychologie in der Gefangenenseelsorge. ZfStrVo 27 (1978), S. 101–105.

Helm, L., Jürgens, J.: Evangelische Seelsorge. In: Schwind/Blau 1976, S. 197-204.

Hermanns, J.: Drogenprojekt Ebrach – Auswertung. Erfahrungsbericht über die Jahre 1976 bis 1979. ZfStrVo 30 (1981), S. 33–36.

Höfer, K.: Kriminalisierung und Sozialisierung am Rechenschieber. JZ 31 (1976), S. 708–711.

-: Verhaltensprognose bei jugendlichen Gefangenen. München: Goldmann 1977.

- : Strafvollzug zwischen Wissenschaft und Aberglaube. BewHi 24 (1977a), S. 314 $^{-}$ 323.

Hoffmann, M.: Die Rollenproblematik des Strafvollzugsbediensteten. ZfStrVo 28 (1979), S. 9-14.

Hofmann, T. u.a. (Hrsg.): Jugendliche im Gefängnis. Reform im Jugendstrafvollzug. München: Piper 1975.

Hohmeier, J.: Die Strafanstalt und das Aufsichtspersonal. Dilemma einer Berufsrolle. Mschrkrim 52 (1969), S. 218–224.

- : Aufsicht und Resozialisierung. Empirische Untersuchung der Einstellungen von Aufsichtsbeamten und Insassen im Strafvollzug. Stuttgart: Enke 1973.
- -: Probleme der Sozialarbeit im Strafvollzug. ZfStrVo 23 (1974), S. 8-11.
- -: Totale Organisation als Praxisfeld für Sozialarbeit. Neue Praxis 4 (1974a), S. 52-60.
- -: Die Bedeutung des Aufsichtspersonals in einem modernen Strafvollzug. ZfStrVo 24 (1975). S. 8-10.

Hohn, A.: Der Psychologe. In: Schwind/Blau 1976, S. 166-173.

Home Office: Report on the Work of the Prison Department. London 1978.

- -: Prison Statistics England and Wales 1980. London 1981.
- -: Report on the Work of the Prison Department 1980. London 1981a.

Huber, A.: Katholische Seelsorge. In: Schwind/Blau 1976, S. 204-216.

Husen, J.-H.: Kritische Bemerkungen zum vollzugsärztlichen Dienst. ZfStrVo 23 (1974) S. 206–209.

Jescheck, H.-H., Krümpelmann, J. (Hrsg.): Die Untersuchungshaft im deutschen und ausländischen und internationalen Recht. Bonn: Röhrscheid 1971.

Joester, E., Quensel, E., Hoffmann, E., Feest, J.: Lockerungen des Vollzugs. Versuch einer sozialwissenschaftlich angeleiteten Kommentierung des § 11 StVollzG und einer Auseinandersetzung mit den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. In: ZfStrVo 26 (1977), S. 93–104.

Jürgensen, P., Rehn, G.: Urlaub aus der Haft. MschrKrim 63 (1980), S. 231-241.

Jung, H.: Weiterbildung der Gefangenen - Eine Aufgabe des Vollzugs -. ZfStrVo 24 (1975), S. 136-144.

-: Das Strafvollzugsgesetz und die "Öffnung des Vollzugs". ZfStrVo 26 (1977), S. 86-92.

<u>Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen</u> (Hrsg.): Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen. 4.Aufl. Düsseldorf 1980.

<u>Justizministerium Baden-Württemberg</u> (Hrsg.): Gesamtprogramm zur Modernisierung des Strafvollzugs. Stuttgart 1970.

-: Der neue Weg. Jugendvollzug in Baden-Württemberg. Bruchsal 1974.

Kaiser, G.: Jugendstrafrecht oder Jugendhilferecht? Tendenzen in der Entwicklung des Jugendrechts. ZRP 8 (1975), S. 212-216.

- -: Gesellschaft, Jugend und Recht. Weinheim, Basel: Beltz 1977.
- -: Begriff, Ortsbestimmung, Entwicklung und System des Strafvollzugs. Hrsg. v. G.Kaiser, H.-J. Kerner, H.Schöch. 2. Aufl. Heidelberg, Karlsruhe: Müller 1978. S. 1–50, 137–162.
- -: Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 4. Aufl. Karlsruhe: Müller 1979.
- -: Kriminologie. Ein Lehrbuch. Heidelberg, Karlsruhe: Müller 1980.
- -: Perspektiven vergleichender Pönologie. MschrKrim 63 (1980a), S. 366-378.
- -, Kerner, H.-J., Schöch, H.: Strafvollzug. Eine Einführung in die Grundlagen. 2.Aufl. Heidelberg, Karlsruhe: Müller 1978.

Kaufmann, H.: Strafvollzugsreform und Klassifikation. In: Festschrift für R.Lange. Hrsg. v. G. Warda u.a. Berlin, New York: de Gruyter 1976, S. 587–596.

-: Kriminologie III. Strafvollzug und Sozialtherapie. Stuttgart u.a.: Kohlhammer 1977.

Kendall, S.M.: Time-Series. 2. Aufl. London: Griffin 1976.

Kerner, H.-J.: Strafvollzug und Rückfälligkeit. Zur Konstruktion von Daten in der Strafrechtspflege. KrimJ 8 (1976), S. 184-198.

- -: Strukturen von "Erfolg" und "Mißerfolg" der Bewährungshilfe. Eine Analyse anhand offizieller Daten. BewHi 24 (1977), S. 285–295.
- -: Behandlungs- und Vollzugsorganisation im neuen Strafvollzugsgesetz. ZfStrVo 26 (1977a), S. 74-85.
- -: Vollzugsstab und Insassen des Strafvollzugs. Strafvollzug als Prozeß. In: Strafvollzug. Hrsg. v. G.Kaiser, H.-J. Kerner, H.Schöch. 2.Aufl. Heidelberg, Karlsruhe: Müller 1978, S. 162-330.
- -: Untersuchungshaft und Strafurteil. In: Gedächtnisschrift f. H.Schröder. Hrsg. v. W.Stree u.a. München: Beck 1978a, S. 549-563.

Kindermann, W.: Behandlung Drogenabhängiger im Justizvollzug. MschrKrim 62 (1979), S. 218–227.

-: Behandlung Drogenabhängiger unter den Bedingungen einer Strafanstalt. Ein Bericht über die Drogenabteilung der Justizvollzugsanstalt Tegel. ZfStrVo 29 (1980), S. 90-92.

Klapprott, J. u.a.: Zur beruflichen Situation von Aufsichtsbeamten im Strafvollzug. Soziale Welt 27 (1976), S. 71–86.

Kleinknecht, T., Janischowsky, G.: Das Recht der Untersuchungshaft. München: Beck 1977.

Klingemann, H.: Organisationale Zielkonflikte im Resozialisierungsbereich: Jugendstrafvollzug und öffentliche Erziehung. Zeitschrift für Soziologie 10 (1981), S. 50–75. <u>Kraschutzki</u>, H.: Fürsorgemaßnahmen, die in einem Vollzugsgesetz geregelt werden sollten. In: Tagungsberichte der Strafvollzugskommission Bd. 4. Bonn 1969. S. 51-69.

Krebs, A.: Es begann mit Religionsunterricht. Zur Entwicklung des Berufsbildes des Lehrers im Strafvollzug. ZfStrVo 22 (1973), S. 1-8.

-: Nichtdeutsche im bundesdeutschen Strafvollzug. In: Schwind/Blau 1976, S. 343-349.

<u>Kreuzer</u>, A.: Jugend-Rauschdrogen-Kriminalität. Wiesbaden: Akademische Verlagsgesellschaft 1978.

Kühling, P.: Lockerungen des Vollzugs. In: Schwind/Blau 1976, S. 383-392.

Kuhlmann, M.: Der Oberlehrer. In: Schwind/Blau 1976, S. 148-151.

Kury, H., Fenn, R.: Probleme und Aufgaben für den Psychologen im behandlungsorientierten Strafvollzug. Psychologische Rundschau 28 (1977), S. 190–203.

LeClair, D.P.: Home Furlough Program Effects on Rates of Recidivism. Criminal Justice and Behavior 5 (1978), S. 249–258.

Leder, H.-C.: Arbeitsentgelt im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland, Rheinstetten: Schindele 1978.

Leky, L.G., Mohr, H.: Die Rolle des Psychotherapeuten in sozialtherapeutischen Anstalten. MschrKrim 61 (1978), S. 21-28.

Lenzen, H.: Der Lehrer im Vollzug – sozial- und sonderpädagogisch motiviert. Strafvollzug und Pädagogik 12 (1971), S. 5-21.

- : Der Lehrer im Justizvollzug - sonderpädagogisch ausgebildet. ZfStrVo 22 (1973), S. 8-14.

Leschhorn, W.: Drogenabhängigkeit im Strafvollzug. ZfStrVo 30 (1981), S. 29-33.

<u>Lichtenberger</u>, G.: Die Arbeitsentlohnung im Strafvollzug als Mittel der Resozialisierung. Jur. Diss. München 1971.

Linnenbaum, D., Lührmann, N.: Die Funktion des Lehrers an Justizvollzugsanstalten. Kurzdarstellung einer empirischen Untersuchung zur Selbsteinschätzung der Lehrer und Fremdeinschätzung der Gefangenen. ZfStrVo 25 (1976), S. 193–198.

LK: Strafgesetzbuch (Leipziger Kommentar). Hrsg. v. H.-H. Jescheck, W. Ruß, G. Willms. 10.Aufl. 6.Lieferung,§§ 61–67 StGB. Bearbeitet von E.-W. Hanack. Berlin, New York: de Gruyter 1978.

Loos, E.: Die offene und halboffene Anstalt im Erwachsenenstraf- und Maßregelvollzug. Stuttgart: Enke 1970.

Macnaughton-Smith, P.: Entscheidungskriterien für die vorzeitige Entlassung aus der Haft. KrimJ 7 (1975), S. 113–124.

Maelicke, B.: Entiassung und Resozialisierung. Untersuchungen zur Sozialarbeit mit Straffälligen. Heidelberg, Karlsruhe: Müller 1977.

 $\underline{\text{Mai}}$ , K. (Hrsg.): Psychologie hinter Gittern. Probleme psychologischer Tätigkeit im Strafvollzug. Weinheim, Basel: Beltz 1981.

Mees-Jacobi, J.: Zur Rolle des Anstaltspsychologen. ZfStrVo 23 (1974), S. 167-170.

Meyer, K.: Impressionen und Perspektiven. Schlußreferat der Tagung. Auf dem Weg zu einem Jugendstrafvollzugsgesetz? v. 24.–26.11.1980 in Bad Boll. In: Evangelische Akademie Bad Boll (Hrsg.): Materialdienst Nr.5/81. Bad Boll 1981, S. 84–100.

Michelitsch-Traeger, I.: Krisenintervention. In: Psychologie hinter Gittern: Probleme psychologischer Tätigkeit im Strafvollzug. Hrsg. v. K. Mai. Weinheim, Basel: Beltz 1981, S. 49-84.

Ministry of Justice (Ed.): Kriminalforsorgen 1979. Copenhagen 1980.

Müller-Dietz, H.: Sozialarbeit in Strafvollzug und Bewährungshilfe. BewHi 19 (1972), S. 137-148.

- -: Thesen zur Reform des Jugendstrafvollzugs. RdJ 22 (1974), S. 136-142.
- -: Grundfragen des strafrechtlichen Sanktionensystems, Heidelberg, Hamburg; v. Dekker 1979.
- -, <u>Würtenberger</u>, T.: Fragebogenenquete zur Lage und Reform des deutschen Strafvollzugs. Bonn-Bad Godesberg: Selbstverlag des Bundeszusammenschlusses für Straffälligenhilfe 1969.

Munkwitz, W.: Gesundheitsfürsorge in den Vollzugsanstalten. In: Tagungsberichte der Strafvollzugskommisson Bd. 8. Bonn 1969, S. 43–58.

Nährich, W.-D.: Zur Situation ausländischer Strafgefangener in deutschen Vollzugsanstalten. ZfStrVo 24 (1975), S. 145–152.

National Prison and Probation Administration: The Prison and Probation System 1978. Official Statistics of Sweden. Norrköping 1979.

Nesselrodt, J.: Der Strafurlaub im Progressionssystem des Freiheitsentzuges. Funktion und Wirkung der Beurlaubung Gefangener hessischer Vollzugsanstalten. Jur. Diss. Marburg 1979.

Neu. A.: Ökonomische Probleme des Strafvellzugs in der BRD. Tübingen: Mohr 1971.

Neufeind, W.: Einweisungsanstalten und Berufsbildung in Nordrhein-Westfalen. ZfStrVo 28 (1979), S. 78-82.

Ortmann, R.: Zur Persönlichkeitsstruktur der Insassen der sozialtherapeutischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel. Vortragsmanuskript zur 21.Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie v. 8.–10.10.1981 in Saarbrücken (erscheint in KrimGegfr.).

Ortner, H. (Hrsg.): Freiheit statt Strafe. Plädoyers für die Abschaffung der Gefängnisse. Frankfurt/M.: Fischer 1981.

Papendorf, K., Schumann, K.F., Voß, M.: Kritik der Jugendstrafvollzugsreform. Arbeitspapiere des Forschungsschwerpunktes Soziale Probleme: Kontrolle und Kompensation. Heft Nr. 16. Bremen 1980.

<u>Pendon</u>, M.M.: Berufliche Ausbildung im Strafvollzug. Grundproblematik der Motivation von Gefangenen sowie deren Einschränkungen und Grenzen. ZfStrVo 28 (1979), S. 158–159.

- <u>Pilgram</u>, A.: Richterliche Kriterien und Erfolg der bedingten Entlassung Strafgefangener. Wien: Ludwig-Boltzmann-Institut 1974.
- <u>Pfeiffer</u>, C.: Jugendarrest für wen eigentlich? Arrestideologie und Sanktionswirklichkeit. MschrKrim 64 (1981), S. 28–52.
- <u>Preusker</u>, H.: Zur Notwendigkeit eines Untersuchungshaftvollzugsgesetzes. ZfStrVo 30 (1981), S. 131–136.
- Quensel, S.: Sozialarbeit in totalen Institutionen. In: W. Hollstein, M. Meinhold (Hrsg.): Sozialpädagogische Modelle. Möglichkeiten der Arbeit im sozialen Bereich. Frankfurt/M., New York: Campus 1977. S. 83-103.
- Rasch, W.: Die Gestaltung der Haftbedingungen für politisch motivierte Täter in der Bundesrepublik Deutschland. MschrKrim 59 (1976), S. 61–69.
- Rehn, G.: Strafvollzug im Wandel: Eindrücke, Probleme, Tendenzen. Vorgänge 16 (1977), S. 38-52.
- -: Behandlung im Strafvollzug. Ergebnisse einer vergleichenden Untersuchung der Rückfallquote bei entlassenen Strafgefangenen. Weinheim, Basel: Beltz 1979.
- -: Empirische Belege zur aktuellen Diskussion über Sozialtherapie: Auswahl, Indikationen des § 65 StGB sowie Alter und Effizienz. In: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1981, S. 111–119.
- -, <u>Jürgensen</u>, P.: Beitrag der Bewährungshilfe zur Senkung der Rückfälligkeit. Vergleichende empirische Arbeit über die Rückfallquote vorzeitig entlassener Straftäter. KrimJ 11 (1979), S. 50-61.
- Romkopf, U.: Drogenabhängigkeit und Strafvollzug. Langzeittherapie für drogenabhängige Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Münster. ZfStrVo 29 (1980), S. 92-94.
- Rotthaus, K.-P.: Unzulänglichkeiten der heutigen Regelung der Untersuchungshaft. NJW 26 (1973), S. 2.269-2.273.
- Rüther, W., Neufeind, W.: Offener Vollzug und Rückfallkriminalität. MschrKrim 61 (1978), S. 363–376.
- Ruprecht, W.: Innerer Aufbau der Vollzugsanstalt. Die Vollzugsbediensteten. In: Tagungsberichte der Strafvollzugskommission Bd. 6. Bonn 1969, S. 152–172.
- Rusche, G., Kirchheimer, O.: Sozialstruktur und Strafvollzug. Frankfurt/M.: Europäische Verlagsanstalt 1974.
- Seelsorge in Justizvollzugsanstalten: Empfehlungen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: Mohn 1979.
- Sohns, E.-O.: Die Gefangenenarbeit im Jugendstrafvollzug. Einstellungen und Verhalten der Gefangenen. Göttingen: Schwartz 1973.
- Spittler, E.: Sozialarbeit im Strafvollzug ein Erfahrungsbericht. MschrKrim 60 (1977), S. 32–41.
- Supe, E.H.: Strafgefangene und Schule. München: Deutsches Jugendinstitut 1980.
- Schacht, P., Koopmann, F.: Schul-sozialpädagogische Maßnahme in der Strafanstalt Berlin-Tegel. ZfStrVo 23 (1974), S. 69–81.

- Schalt, T.: Der Freigang im Jugendstrafvollzug. Karlsruhe, Heidelberg: Müller 1977.
- Schmidt/Hamm, H.W.: Innerer Aufbau der Jugendvollzugsanstalten. Blätter für Strafvollzugskunde. Beilage zum Vollzugsdienst 26 (1979), Nr. 4/5, S. 7-12.
- Schmitt, G.: Sozialtherapie eine Gratwanderung im Strafvollzug. Konzepte, Alltag und Organisationsstruktur einer sozialtherapeutischen Anstalt. Frankfurt/M.: Haag und Herchen 1980.
- -: Sozialtherapie im Überblick. In: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1981, S. 123-165.
- -, <u>Welkert</u>, K.: Beratung und Erziehung von drogengefährdeten Jugendlichen im Justizvollzug. In: Drogenerziehung. Hrsg. v. H.Feser. 2.Aufl. Langenau-Albeck: Armin Vaas Verlag 1981, S. 393-420.
- Schneider, H.J.: Behandlung des Rechtsbrechers in der Strafanstalt und in Freiheit. In: Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Band XIV. Auswirkungen auf die Kriminologie. Hrsg. v. H.J. Schneider. Zürich: Kindler 1981, S. 899–935.
- Schöch, H.: Vollzugsziele und Recht des Strafvollzugs. In: Strafvollzug. Hrsg. v. G.Kaiser, H.-J.Kerner, H.Schöch. 2.Aufl. Heidelberg, Karlsruhe: Müller 1978, S. 50–136.
- Schüler-Springorum, H.: Hauptprobleme einer gesetzlichen Regelung des Jugendstrafvollzugs. In: Festschrift für T. Würtenberger. Hrsg. v. R.Herren, D.Kienapfel, H.Müller-Dietz. Berlin: Duncker & Humblot 1977, S. 424-447.
- Schumann, K.F., Voß, M.: Jugend ohne Kerker. Über die Abschaffung der Jugendgefängnisse im Staat Massachusetts im Januar 1972 und die Entwicklung seither. Arbeitspapiere des Forschungsschwerpunktes Soziale Probleme: Konrolle und Kompensation. Heft Nr. 12. Bremen 1980.
- -, -, <u>Papendorf</u>, K.: Über die Entbehrlichkeit des Jugendstrafvollzugs. In: Ortner 1981, S. 33-67, 156-162.
- Schwind, H.-D.: Kriminalpolitik. Anmerkungen zur kriminalpolitischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland. Kriminalistik 34 (1980), S. 213–223 und 259–269.
- -, Blau, G. (Hrsg.): Strafvollzug in der Praxis. Berlin, New York: de Gruyter 1976.
- Steierer, F.: Fürsorgemaßnahmen, die in einem Vollzugsgesetz geregelt werden sollten. In: Tagungsberichte der Strafvollzugskommission Bd. 4. Bonn 1969. 5. 70–94.
- Steller, M.: Für eine Neubestimmung der Aufgaben von Strafvollzugspsychologen. Psychologische Rundschau 24 (1978), S. 209–213.
- Stephan, E.: Tätigkeitsfelder und Aufgaben von Diplom-Psychologen im Strafvollzug. In: Handbuch der angewandten Psychologie. Band 2. Behandlung und Gesundheit. Hrsg. v. M.Hockel, F.-J.Feldhege. Landsberg a.L.: Verlag Moderne Industrie 1981, S. 1.031-1.046.
- Stilz, E.: Zum Urlaub aus der Haft. ZfStrVo 28 (1979), S. 67-72.
- U.S. General Accounting Office: Women in Prison: Inequitable Treatment Requires Action. Report to the Congress of the United States by the Comptroller General. Washingon/D.C. 1980.

- U.S. Department of Justice (Ed.): Profile of State Prison Inmates: Sociodemographic Findings from the 1974 Survey of Inmates of State Correctional Facilities. National Prisoner Statistics Special Report SD-NPS-SR-4. Washington/D.C. 1979.
- -: Sourcebook of Criminal Justice Statistics 1979. Washington/D.C. 1980.
- -: Profile of Jail Inmates. Sociodemographic Findings from the 1978 Survey of Inmates of Local Jails. Washington/D.C. 1980a.
- -: Prisoners in State and Federal Institutions on December 31, 1978. National Prisoner Statistics Bulletin. Washington/D.C. 1981.
- Vehre, E.: Der Sozialarbeiter. In: Schwind/Blau 1976, S. 152-160.
- Voss, H.F.: Gedanken über das Aufgabengebiet des Arztes im Gefängnis. ZfStrVo 17 (1968), S. 266–271.
- Voß, M., Papendorf, K.: Im Käfig des Erziehungsgedankens: Die scheiternde Jugendstrafvollzugsreform. KJ 14 (1981), S. 201–210.
- Waldmann, P.: Zielkonflikte in einer Strafanstalt. Stuttgart: Enke 1968.
- Wagner, G.: Psychologie im Strafvollzug. Analysen und Reformvorschläge. München: Goldmann 1972.
- Waller, J.: Men Released from Prison. Toronto: Univ. Press 1974.
- Weigelt, W.: Seelsorge an Gefangenen und Entlassenen. Kriminalpädagogische Fraxis 1976, S. 10-15.
- Wetter, R.: Der faule Kompromiß Strafvollzugsgesetz und Knastpraxis. In: Ortner, H. (Hrsg.): Normalvollzug. Tübingen: Polke 1978, S. 11–22.
- Wolff, J. u.a.: Berufsbildende Maßnahmen im Erwachsenenstrafvollzug. KrimJ 10 (1978), S. 1–20.
- Zettel, D.: Anstaltsarzt und ärztliche Versorgung. In: Schwind/Blau 1976, S. 181-197.
- Zimmermann, D.: Die Verschuldung von Strafgefangen en Erhebungen zum Schuldenstand und Erörterung der rechtlichen Möglichkeiten für eine Schuldenregulierung. Jur. Diss. Mainz 1979.
- Zirbeck, R.: Die Untersuchungshaft bei Jugendlichen und Heranwachsenden. Anforderungen an ihre Gestaltung und ihre gegenwärtige Durchführung in Niedersachsen. Göttingen: Schwartz 1973.

### Sachregister

```
Α
Allgemeiner Vollzugsdienst s. Vollzugsdienst
Alterstruktur 19 f.
Ärzte 260 ff. 267 ff.
Arbeit 24
Arbeitsbetriebe 308 f., 311
Arbeitsentgelt für Gefangene 305 ff, 316, 347 f.
Arbeitsunfälle s. Unfälle
Arbeitspflicht 29, 72
Arbeitspflicht, Verletzungen der 153 f.
Arrest 163 ff., 195 f., 346, 350 f., 353
Arrest, verschärfter 171
Aufgabenindikatoren 248, 252 ff,
Ausbildung der Gefangenen 4,24
Ausbildungsbeihilfen 306
Ausgaben des Justizvollzugs im Ländervergleich 298 ff., 315 f.
Ausgaben des Justizvollzugs insgesamt (s. auch Kosten) 298 ff, 311 ff., 315 ff.
Ausgaben der Bundesländer insgesamt 311 ff., 316
Ausgang 99 ff., 345, 349
Ausgang als Dauermaßnahme 101, 118 f.
Ausgang als Einzelmaßnahme 101 f., 118 f.
Ausgang im offenen bzw. geschlossener: Vollzug 103, 352 f.
Ausländer 20 ff., 28, 343
В
Baden-Württemberg, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 202 ff.
Baukosten 300 f., 303 ff., 348, 352
Bayern, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 205 ff.
Bedarfsanalyse, -schätzungen 258, 277, 280
Bedingte Entlassung s. Entlassung
Befragung, mündliche bzw. schriftliche s. Untersuchungsplan
Behandlung 4, 21 ff.
Belegung 3, 21, 39 ff., 302, 343 f.
Belegung im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 42 ff.
Berlin, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 208 ff.
Beruhigungszelle s. Unterbringung in einer Beruhigungszelle
Besondere Sicherungsmaßnahmen s. Sicherungsmaßnahmen
Beurlaubungen s. Urlaub
Bewährungshilfe s. Entlassung, bedingte
Bildung (Personalstruktur) 247 ff.
Bremen, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 212 ff.
Bürokratisierung 283, 293
C
Datenquellen 2 ff., 245 f.
Deliktsstruktur 16 f.
Differenzierung 24
```

Disziplinarfälle 38, 149 ff., 193 ff., 346, 350

Disziplinarfälle im Frauenvollzug 186 ff.
Disziplinarfälle im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 168 f., 194 f., 353
Disziplinarfälle in Untersuchungshaft 151
Disziplinarmaßnahmen 3 f., 149 ff., 162 ff., 346, 350, 354 f.
Disziplinarmaßnahmen im Frauenvollzug 187 ff., 198 f.
Disziplinarmaßnahmen im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 150 ff., 168 ff., 356
Drogenabhängige 22 f., 28, 313

#### Ε

Einkaufsbeschränkungen s. Disziplinarmaßnahmen Einnahmen des Vollzugs 299 ff., 347 Einnahmen aus Arbeitsbetrieben 308 f. 311 Entlassung, bedingte 3, 75 ff., 344 f., 348 f., 354 Entlassung, bedingte im Erwachsenenvollzug 80, 84 f., 345, 349 Entlassung, bedingte im Frauenvollzug 83, 86 Entlassung, bedingte im Jugendstrafvollzug 78 ff., 84 f., 345, 349 Entlassung, be dingte im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 80 ff., 84 f., 345 Entlassung, bedingte mit Unterstellung unter Bewährungsaufsicht 81 ff., 86, 345 Entlassung, begingte nach Halbstrafe 77 f. Entlassung wegen Vollzugsuntauglichkeit 127 Entlassungsvorbereitung 28, 307, 309 f., 316 Entweichungen 3, 183 ff., 198 Entweichungen im Frauenvollzug 191 f., 199 Entweichungen in Untersuchungshaft 185 Erwachsen en strafvollzug 21 ff.

#### F

Fesselungen 178, 346
Fragebogen enquete 2
Fragestellung der Untersuchung 1 ff.
Frauenstrafvollzug 17 ff., 23 f., 53 ff., 70, 83, 115 ff., 136 ff., 145 f., 186 ff., 198 ff., 234 ff., 343, 355
Freigang 2, 72, 89 ff., 119, 345, 349
Freigang, Entlassung als Freigänger 95 ff., 119
Freigang im Frauenstrafvollzug 115
Freigang im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 93 ff., 352 f.
Freizeitbeschränkungen s. Disziplinarmaßnahmen

#### G

Gefangenenfürsorge (Kosten) 309 f. Gefangenenziffer 56 ff., 73 Gemeinschaftliche Unterbringung s. Unterbringung Genauigkeit s. methodische Probleme Gerichte (Personalentwicklung) 248 f., 292 Geschlossener Vollzug 42 ff., 344

### Н

Hamburg, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 214 ff. Hartes Lager s. Disziplinarmaßnahmen Haushaltspläne s. Kosten Hessen, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 218 ff. Hochschulen (Personal) 249 ff., 292 ı

Insassenstruktur des Strafvollzugs der Bundesrepublik 14 ff., 30 f., 343

J

Jugendstrafvollzug 1, 14 ff., 25 ff., 50, 273, 343 Jugendstrafvollzugskommission 1, 25 f., 34 f.

Κ

Klassifizierung 24
Konfliktbelastung s. Krankheitsfälle usw., Disziplinarfälle usw.
Kostendeckung 299 ff., 315, 352
Kosten des Strafvollzugs 4, 297 ff., 314 ff., 347 f., 352, 355
Kosten pro Gefangener und Hafttag 313 f., 316, 347, 352, 355
Krankenhauspersonal 253, 268
Krankheitsfälle 2 f., 125 ff., 143 ff., 346, 349 f.
Krankheitsfälle im Frauenvollzug 136 ff.
Krankheitsfälle im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 126, 353
Krankheitsfälle mit Verlegung in stationäre Behandlung 126, 350, 353
s. auch Entlassung wegen Vollzugsuntauglichkeit
Kriminalpolitische Thesen 354 ff.

L

Länderaufgaben 246 Lehrer 260 ff., 272 ff., 286, 292 f., 347, 355 Lehrer–Schüler–Relation 276 Lockerungen s. Vollzugslockerungen

М

Männererwachsenenvollzug 18 ff. Mangelsituation 260, 272 Maßregelvollzug, Unterbringung im (Kosten) 310 Mehrfachsanktionierung bei Disziplinarfällen s. Verbindung Methodische Probleme der Auswertung 6 ff., 287 ff., 297 f. Mißerfolg von Lockerungen 3, 92, 95, 101, 106 f., 109, 115, 118 f., 345, 353

Ν

Nachholbedarf 287, 312, 316, 355
Nahrungsverweigerungen 3, 133 ff., 145, 346, 349 f.
Nahrungsverweigerungen im Frauenvollzug 142 ff.
Nebenamtliche 267 ff.
Neubau von Anstalten s. Baukosten
Niedersachsen, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 220 ff.
Nordrhein-Westfalen, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 222 ff.
Nord-Süd-Gefälle 240, 258

0

Ökonomische Entwicklung s. Kosten Offener Vollzug 42 ff., 344, 348, 352 ff. Offener Vollzug, Zahl der Entlassungen 47 ff., 344, 348 Pädagogen s. Lehrer
Personal-Aufgaben-Verhältnis 254
Personalkosten 303, 314 f.
Personalstruktur 4, 245 ff., 261 ff., 291 ff., 302, 347, 351, 355
Polizei 246 ff., 292
Prioritäten 259, 306
Psychologen 260 ff., 275 ff., 286 f., 292 f., 347, 351, 355

Q

R

Rechtsschutz, Kosten für 311 ff., 316 Resozialisierung 4, 259 ff., 280 Rheinland-Pfalz, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 226 ff. Rolle, Rollenkonflikte 276, 280

S

Saarland, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 229 ff. Schadenswiedergutmachung s. Schuldenregulierung Schleswig-Holstein, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 232 ff. Schuldenregulierung 307 Schulen 249 ff., 292 Selbstbeschädigungen 3, 133 ff., 145, 346, 349 f., 353 Selbstbeschädigungen im Frauenvollzug 142 f. Selbstmord 3, 28, 130 ff., 143 ff., 145, 345, 349 f., 353 Selbstmord im Frauenvollzug 139 ff. Selbstmordversuche 3, 130 ff., 345, 349 f., 353 Selektion 24 f. Sicherheit der Anstalt 4, 21, s. auch Entweichungen Sicherungsmaßnahmen, besondere 3, 178 ff., 197 f., 346, 350 f. Sicherungsmaßnahmen, besondere im Frauenvollzug 190 ff., 199 Sicherungsmaßnahmen, besondere im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 182 f., 353 Sicherungsverwahrung 14 f., 22 f. Sonderurlaub 109 f., 114 Sozialarbeiter 260 ff., 278 ff., 286 f., 292 f., 347, 351, 355 Sozialtherapeutische Anstalten 21, 33, 211, 278 Soziologen 276 Stellenschlüssel s. Personalstruktur Strafvollzug s. Erwachsenenstrafvollzug, Frauenstrafvollzug, Jugendstrafvollzug sowie unter Baden-Württemberg, Bayern usw. Strafvollzugsreform 1 f., 21 ff. Strafvollzugsstatistik 3, 13 ff., 56, 69 Strukturmerkmale, statistische des Strafvollzugs (Zusammenfassung bezüglich der einzelnen Bundesländer) 201 ff., 237 ff., 343 ff., 348 ff.

Т

Taschengelder für Gefangene 306
Technischer Dienst s. Verwaltung
Teilzeitkräfte 291
Terroristen 22 f., 133 f., 141, 143, 178, 186
Theologen 260 ff., 280 ff.
Todesfälle 130 ff., 353
Todesfälle im Frauenvollzug 137 ff.
374

```
U
```

Überbelegung 3, 56 ff., 70, 344
Umbau von Anstalten s. Baukosten
Unfälle 2 f., 127 ff., 143 ff., 346, 349 f.
Unfälle bei der Arbeit 128 f., 144, 346, 350, 353
Unfälle im Frauenvollzug 136 ff.
Unfälle im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 129, 353
Unterbringung, gemeinschaftliche 51 ff., 70, 344, 348
Unterbringung in einer Beruhigungszelle 178 ff., 197, 346, 350 f.
Untersuchungshaft 13, 27 ff., 37, 50, 72, 151, 345
Untersuchungshaft, Dauer 29
Untersuchungsplan (weitere Projektschritte) 4 ff.
Urlaub (vgl. auch Sonderurlaub) 2 f., 72, 103 ff., 119, 345, 349
Urlaub, erstmaliger 106 ff., 112 f., 119 f.
Urlaub, wiederholter 107 ff., 112 ff.

### v

Verbindung mehrerer Disziplinarmaßnahmen 160 ff., 195
Verfehlungen gegenüber Bediensteten 153 f., 346
Verwaltungsdienst 260 ff., 283
Vollzeitkräfte 247 ff.
Vollzugsdauer, voraussichtliche 19
Vollzugsdauer, voraussichtliche 19
Vollzugsdouerst, allgemeiner 260 ff., 283 f., 286, 355
Vollzugslockerungen 4, 22, 25, 89 ff., 118 ff., 345, 349, 354 (s. auch Ausgang, Freigang, Urlaub)
Vollzugslockerungen im Frauenvollzug 115 ff., 122, 234 ff.
Vollzugslockerungen im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 93 ff., 103, 110 ff., 352 f.
Vollzugsuntauglichkeit s. Entlassungen wegen Vollzugsuntauglichkeit
Vollzugsstörer 22 f.
Vorstrafenbelastung 18 f.

#### W

Werkdienst 260 ff., 284 f., 293, 347

Х

Υ

Z

Zusammensetzung des Personals s. Personalstruktur Zuverlässigkeit 283 ff. s. auch methodische Probleme

### Anhang

# Tabellen zu den Kapiteln 2-10

(Die erste Zahl der Tabellennummerierung entspricht dem jeweiligen Kapitel)

Tab.2.1: Deliktsstruktur bei Insassen des Erwachsenenstrafvollzugs (Männer)

Deliktsart	31.03.70 31.03.75		31.03.80			
bzw. -gruppe	N	% <sup>2</sup> )	N	* 2 )	N	* 2 )
Diebstahl/Unter- schlagung	13168	44,8%	11127	39,6%	10986	32,0%
Raub / Erpressung / räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	2350	8,1%	2900	10,3%	3768	11,0%
Vermögensdelikte (u.a. Betrug/Untreue)	3414	11,6%	2885	10,3%	4304	12,5%
Sexualdelikte	2275	7,7%	1602	5,7%	2047	6,0%
darunter:Vergewaltigung	nicht ausgew	gesondert viesen	564	2,0%	1043	3,0%
Straftaten gegen das Leben (u.a. Mord, Totschlag)	1865	6,3%	2005	7,1%	2570	7,5%
Körperverletzung	779	2,7%	998	3,6%	1430	4,2%
BtM-delikte insgesamt	64	0,2%	750	-2,7%	2475	7,2%
darunter: nach § 11 IV BtMG (schwerer Fall)	_	-	-	-	1716	5,0%
Straftaten im Straßenverkehr	2523	8,6%	2511	8,9%	3300	9,6%
darunter: in Trunkenheit insgesamt	1848	6,3%	1761	6,3%	2180	6,4%
Sonstige	2986	10,2%	3312	11,8%	3461	10,1%
Straftaten (= Einge- wiesene) insgesamt	29424	100%	28090	100%	34341	100%

Quelle: Strafvollzugsstatistik 1970, 40 ff.; 1975, 36 ff.; 1980, 26 ff.

<sup>1)1970</sup> und 75 wurden die EtM-delikte (nach dem OpiumG bzw. BtMG) nicht gesondert ausgewiesen; erfaßt sind alle Delikte nach anderen Bundesgetzen als StGB, StVG. WStG und AO. Der tatsächliche Anteil von BtM-delikten war 1970 und 75 daher noch niedriger.

<sup>2)</sup> Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation am Stichtag

Tab. 2.2: Deliktsstruktur bei Insassen des Erwachsenstrafvollzugs (Frauen)

Deliksart	31.03	.70	31.03	.75	31.0	31.03.80	
bzw. -gruppe	N .	<b>3</b> , 2)	N	<b>%</b> 2)	N	<sub>%</sub> 2)	
Diebstahl/Unter- schlagung	295	28,6%	193	25,7%	286	23,9%	
Raub/Erpressung/ räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	41	4,0%	35	4,7%	72	6,0%	
Vermögen <b>sdeli</b> kte (u.a. Betrug/Untreue)	206	20,0%	159	21,2%	288	24,1%	
Sexualdelikte	1 1	1,1%	26	3,5%	41	3,4%	
darunter: Vergewaltigung	nicht g ausgewi	esondert esen	1	0,1%	1	0,1%	
Straftaten gegen das Leben (u.a. Mord, Totschlag)	162	15,7%	120	16,0%	112	9,4%	
Körperverletzung	33	3,2%	18	2,4%	34	2,8%	
BtM-delikte 1) insgesamt	8	0,8%	38	5,1%	222	18,6%	
darunter: nach § 11 IV  BtMG  (schwerer Fall)	_	<u>-</u>	-	-	134	11,2%	
Straftaten im Straßenverkehr	7	0,7%	7	0,9%	20	1,7%	
Darunter:in Trunkenheit insgesamt	5	0,5%	3	0,4%	10	0,8%	
Sonstige	263	25,5%	154	20,5%	121	10,1%	
Straftaten (= Eingewiesene) insgesamt	1031	100%	750	100%	1196	100%	

Quelle: Strafvollzugsstatistik 1970, 40 ff.; 1975, 36 ff.; 1980, 26 ff.

<sup>1) 1970</sup> und 75 waren die BtM-delikte (nach dem OpiumG bzw. BtMG) nicht gesondert ausgewiesen; erfaßt sind alle Delikte nach anderen Bundesgesetzen als StGB, StVG, WStG und AO. Der tatsächliche Anteil von BtM-delikten war daher 1970 und 75 noch niedriger.

<sup>2)</sup> Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation am Stichtag

Tab. 2.3: Deliktsstruktur bei männlichen Jugendstrafgefangenen

Deliktsart bzw.	31.03.	70	31.	31.03.75 31.03.		
-gruppe	N	, , 2)	N	<sub>%</sub> 2)	N	<sub>%</sub> 2)
Diebstahl/Unter- schlagung	3205	68,6%	3163	60,0%	3091	49,6%
Raub/Erpressung/ räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	614	13,1%	805	15,3%	1119	18,0%
Vermögendelikte (u.a. Betrug/Untreue)	84	1,8%	100	1,9%	228	3,7%
Sexualdelikte	299	4,9%	205	3,9%	237	3,8%
darunter: Vergewaltigung	nicht g ausgewi	esondert esen	118	2,2%	146	2,3%
Straftaten gegen das Leben (u.a. Mord, Totschlag)	170	3,6%	270	5,1%	396	6,4%
Körperverletzung	189	4,1%	278	5,3%	406	6,5%
BtM-delikte <sup>1)</sup> insgesamt	9	0,2%	217	4,1%	391	6,3%
darunter: nach § 11 IV B+MG (schwerer Fall)	-	_	-	-	186	2,9%
Straftaten im Straßenverkehr	45	1,0%	67	1,3%	140	2,3%
darunter: Trunkenheit insgesamt	12	0,3%	30	0,6%	77	1,2%
Sonstige	128	2,7%	169	3,2%	223	3,6%
Straftaten (= Einge- wiesene)insgesamt	4673	100%	5274	100%	6231	100%

Quelle: Strafvollzugsstatistik 1970, 40 ff.; 1975, 36 ff.; 1980, 26 ff.

<sup>1) 1970</sup> und 75 wurden die BtM-delikte (nach dem OpiumG bzw. BtMG) nicht gesondert ausgewiesen.

<sup>2)</sup> Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation am Stichtag

<u>Tab. 2.4: Vorstrafenbelastung bei Strafgefangenen des Erwachsenenvollzugs</u>
(Männer)

	31.03.1970		31.03.1	975	31.03.1980	
	Ŋ	<sub>%</sub> 1)	N	<sub>8</sub> 1)	N	<b>%</b> 1)
Nicht vorbestraft	3134	10,7%	5128	18,3%	6709	19,5%
Vorbestraft insgesamt	26290	89,4%	22962	81,7%	27632	80,5%
davon: mit Freiheits- oder Jugendstrafe	25122		21091	75,1%	24122	70,2%
bei Vorstrafen: Zahl der Vorstrafen 1 - 4 mal	14036	47,7%	13783	49,1%	16490	48,0%
5 - 10 mal	8939	30,4%	6799	24,2%	8194	23,9%
11 - 20 mal	2906	9,9%	2058	7,3%	2507	7,3%
21 mal und mehr	409	1,4%	322	1,2%	441	1,3%
Gesamtpopulation	29424	100%	28090	100%	34341	100%

Quelle: Strafvollzugsstatistik 1970, 34 ff.; 1975, 32 ff.; 1980, 24

<sup>1)</sup> Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation am Stichtag

Tab. 2.5: Vorstrafenbelastung bei Strafgefangenen des Erwachsenenvollzugs (Frauen)

	31.03.1970		31.03.1975		31.03	.1980
	N	*1)	N	<sub>%</sub> 1)	N	<sub>%</sub> 1)
Nicht vorbestraft	275	26,7%	313	41,7%	518	43,3%
Vorbestraft insgesamt	756	73,3%	437	58,3%	678	56,7%
davon: mit Freiheits- und/oder Jugendstrafe	718	69,6%	381	50,8%	551	46,1%
bei Vorstrafen: Zahl der Vorstrafen						
1 - 4 mal	399	38,7%	290	38,7%	494	41,3%
5 - 10 mal	242	23,5%	108	14,4%	148	12,4%
11 - 20 mal	99	9,6%	32	4,3%	31	2,6%
20 mal und mehr	16	1,6%	7	0,9%	5	0,4%
Gesamtpopulation	1031	100%	750	100%	1196	100%

Quelle: Strafvollzugsstatistik 1970, 34 ff.; 1975, 32 ff.; 1980, 24

i) Prozentsätze jeweils bezogen auf die Gesamtpopulation am Stichtag

Tab. 2.6: Vorstrafenbelastung bei männlichen Jugendstrafgefangenen

	ı	!	1			
	31.03.	1970	31,03.1	975	31.03.1980	
	N	<b>%</b> 1 )	N .	<b>%</b> 1)	N	<sub>8</sub> 1)
Nicht vorbestraft	2563	54,9%	3063	58,1%	3473	55,7%
Vorbestraft insgesamt	2110	45,1%	2211	41,9%	2758	44,3%
davon: mit Freiheits- und/oder Jugendstrafe	1842	39,4%	1854	35,2%	2233	35,8%
bei Vorstrafen: Zahl der Vorstrafen						
1 mal	1555	33,3%	1587	30,1%	1758	28,2%
2 - 4 mal	532	11,4%	604	11,5%	953	15,3%
5 - 10 mal	22	0,5%	20	0,4%	46	0,7%
11 mal und mehr	1	0,02%	-	<u>.</u>	1	0,02%
Gesamtpopulation	4673	100%	5274	100%	6231	100%

Quelle: Strafvollzugsstatistik 1970, 34 ff.; 1975, 32 ff.; 1980, 25

<sup>1)</sup> Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation am Stichtag

Tab. 2.7: Voraussichtliche Vollzugsdauer bei erwachsenen Strafgefangenen und Verwahrten (Männer)

	31.03.	31.03.1970		.1975	31.03.1980		
Vollzugsdauer	N	<sub>%</sub> 1)	N	<sub>8</sub> 1)	N	<sub>%</sub> 1)	
bis unter 6 Monate	7026	23,3%	6489	22,8%	6658	19,3%	
6 Monate bis einschl. 1 Jahr	4844	16,1%	7881	27,7%	9515	27,5%	
mehr als 1 Jahr bis einschl. 2 Jahre	6099	20,3%	5927	20,9%	7051	20,4%	
mehr als 2 Jahre bis einschl. 5 Jahre	8050	26,7%	4919	17,3%	6925	20,1%	
mehr als 5 Jahre bis einschl. 10 Jahre	1910	6,3%	1482	5,2%	2609	7,6%	
mehr als 10 Jahre bis einschl. 15 Jahre	446	1,5%	448	1,6%	647	1,9%	
Lebenslang	981	3,3%	898	3,2%	918	2,7%	
unbestimmte Jugend- strafe <sup>2)</sup>	68	0,2%	46	0,2%	18	0,05%	
Sicherungsverwahrung	696	2,3%	333	1,2%	207	0,6%	
Gesamtpopulation	30120	100%	28423	100%	34548	100%	

<sup>1)</sup> Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation am Stichtag

Bei Verurteilten, die gem. § 92 JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind.

Tab. 2.8: Voraussichtliche Vollzugsdauer bei erwachsenen Strafgefangenen und Verwahrten (Frauen)

	31.03.1970		31.03.	1975	31.03.1980	
Vollzugsdauer	N	<sub>%</sub> 1)	N	<sub>%</sub> 1)	N	<sub>%</sub> 1)
bis unter 6 Monate	433	41,3%	276	36,6%	317	26,5%
6 Monate bis einschl. 1 Jahr	161	15,4%	187	24,8%	491	31,0%
mehr als 1 Jahr bis einschl. 2 Jahre	126	12,0%	109	14,5%	209	17,5%
mehr als 2 Jahre bis einschl. 5 Jahre	159	15,2%	80	10,6%	192	16,0%
mehr als 5 Jahre bis einschl. 10 Jahre	29	2,8%	37	4,9%	56	4,7%
mehr als 10 Jahre bis einschl. 15 Jahre	27	2,6%	14	1,9%	13	1,1%
Lebenslang	91	8,7%	47	6,2%	38	3,2%
unbestimmte Jugend- strafe <sup>2)</sup>	-		<del>-</del>		-	
Sicherungsverwahrung	22	2,1%	4	0,5%	1	0,08%
Gesamtpopulation	1048	100%	754	100%	1197	100%

<sup>1)</sup> Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation am Stichtag

Bei Verurteilten, die gem. § 92 JGG aus dem Jugenstrafvollzug ausgenommen sind.

Tab. 2.9: Voraussichtliche Vollzugsdauer bei männlichen Jugendstrafgefangenen

-		-				,
	31.03.1970	970	31.03.1975	7.5	31.03.1980	01
	Z	<sub>&amp;</sub> 1)	Z	, 1)	z	*1)
Monate	219	4,7%	260	4,9%	231	3,78
einschl.	1359	29,1%	1807	34,3%	1691	27,18
Jahr bis Jahre	1233	26,4%	1656	31,4%	2280	36,6%
Jahre bis Jahre	541	11,6%	692	13,18	1153	18, 52 8, 53
5 Jahre bis 10 Jahre	157	3,4%	206	3,9%	322	5,2%
unbestimmte Jugend- strafe	1164	24,9%	653	12,4%	554	% 6 <b>.</b> 8
Gesamtpopulation	4673	100%	5274	100%	6231	100%

1) Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation am Stichtag

1)Prozentsatz der im Vollzug von Freiheitsstrafe befindlichen Gefangenen bezogen auf die insgesamt Inhaftierten 30.6.1980

TAND	*	00101.572			30.0.1370					
LAND	insgesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	insgesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	insgesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	
Baden-Württem-	3289	1733	1556	3482	1718	1764	4179	1739	2440	
berg	53 <b>,</b> 15 <sup>1)</sup>	52,7%	47,3%	54,89	49,3%	50,7%	57,74	41,6%	58,4%	
Bayern	4639	2160	2479	5259	2538	2721	5999	2886	3113	
Dayern	94,91	46,6%	53,4%	57,64	48,3%	51,7%	60,13	48,1%	51,9%	
Danilda (Manh)	1904	1192	712	2374	1072	1302	2370	1088	1282	
Berlin (West)	57 <b>,7</b> 0	62,6%	37,4%	68,02	45,2%	54,8%	64,86	45,9%	<b>54,</b> 1%	
D	564	324	240	691	517	174	691	319	300	
Bremen	57 <b>,7</b> 3	57,5%	42,5%	67,41	74,8%	25,2%	68,25	51,5%	48,5%	
77 - 3	1491	734	757	1680	843	837	163o	678	952	ļ
Hamburg	55,53	49,2%	50,8%	62,08	50,2%	49,8%	61,39	41,6%	58,4%	
	1917	1005	912	2395	1252	1143	2752	1277	1475	
Hessen	51,15	52,4%	47,6%	55,03	52,3%	47,7%	54,21	46,4%	53,6%	
٠	3000	1501	1499	2924	1434	1490	3204	1447	1757	
Niedersachsen	58,88	50,0%	50,0%	59,91	49,0%	51,0%	63,43	45,2%	54,8%	
Nordrhein-West-	8668	4253	4415	8144	3961	4183	9556	4718	4838	-
falen	57,54	49,1%	50,9%	56,83	48,6%	51,4%	61,67	49,4%	50,6%	
Rheinland-Pfalz	157o	602	968	1574	629	945	2053	716	1337	-
	60,66	38,3%	61,7%	59,62	40,0%	60,0%	69,48	34,9%	65,1%	
01	376	181	195	479	223	256	483	214	269	<u> </u>
Saarland	48,02	48,1%	51,9%	53,05	46,6%	53,4%	51,71	44,3%	55,7%	
Schleswig-Hol-	1015	530	485	1126	549	577	1029	494	535	
stein	61,70	52,2%	47,8%	62,73	48,8%	51,2%	63,60	48,0%	52,0%	
RUNDESCEBTED	28433	14215	14218	30128	14736	15392	33874	15576	18298	

Voraussichtliche Vollzugsdauer beim Vollzug von Freiheitsstrafe 30.6.1972 30.6.1976

Tab. 2.10.

Tab. 2.11: Altersstruktur bei erwachsenen Strafgefangenen (Männer)

	31.03.	1970	31.03	. 1975	31.03.	1980
Altersgruppe	<b>N</b> .	* <sup>1</sup> )	N	*1)	N	* 1)
18 - 21	269	0,9%	269	1,0%	226	0,7%
21 - 25	3999	13,6%	4625	16,5%	5204	15,2%
25 - 30	8091	27,5%	6697	23,8%	8591	25,0%
30 - 35	6800	23,1%	6059	21,6%	6322	18,4%
35 - 40	4230	14,4%	4646	16,5%	5563	16,2%
40 - 45	2719	9,2%	2758	9,8%	4107	12,0%
45 - 50	1495	5,1%	1612	5,7%	2280	6,6%
50 - 60	1276	4,3%	1050	3,7%	1674	4,9%
60 und mehr	545	1,6%	374	1,3%	374	1,1%
Gesamtpopulation	29424	100%	, 28090	100%	34341	100%

Quelle: Strafvollzugsstatistik 1970, 28 f.; 1975, 26; 1980, 21

<sup>1)</sup> Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation am Stichtag

Tab. 2.12: Altersstruktur bei erwachsenen Strafgefangenen (Frauen)

	31.03.1	970	31.03.	1975	31.03.	. <b>1</b> 980
Altersgruppe	N	<sub>%</sub> 1)	N	<sub>8</sub> 1)	N	<sub>8</sub> 1)
18 - 21	8	0,8%	4	0,5%	10	0,8%
21 - 25	75	7,3%	77	10,3%	170	14,2%
25 - 30	154	15,0%	152	20,3%	306	25,6%
30 - 35	218	21,3%	116	15,5%	200	16,7%
35 - 40	176	17,2%	134	17,9%	157	13,1%
40 - 45	123	12,0%	102	13,6%	142	11,9%
45 - 50	124	12,1%	71	9,5%	81	6,8%
50 - 60	110	10,7%	64	8,5%	107	9,0%
60 und mehr	38	3,7%	30	4,0%	23	1,9%
Gesamtpopulation	1026 <sup>2</sup> )	100%	750	100%	1196	100%

Quelle: Strafvollzugsstatistik 1970, 28 f.; 1975, 26; 1980, 21

<sup>1)</sup> Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation am Stichtag

<sup>2)</sup> In der offiziellen Statistik fehlen bei der altersmäßigen Gliederung 5 Personen

Tab. 2.13: Altersstruktur bei männlichen Jugendstrafgefangenen

		•			-	-
	31.03.1970	0	31.03.1975	7.5	31.03.1980	80
Altersgruppe	Z	, 1 )	z	, s 1)	Z	\$ 1)
14 - 16	37	98,0	62	1,2%	5.7	<b>%</b> 6′0
16 - 18	675	14,5%	735	13,9%	671	10,8%
18 - 21	2843	\$8,09	3029	57,4%	3383	54,3%
21 - 24 <sup>2)</sup>	1078	23,1%	1434	27,2%	2072	33,3%
24 und mehr	40	\$6'0	14	0,3%	48	0,8%
Gesamtpopulation	4673	100%	5274	100%	6231	100%

Quelle: Strafvollzugsstatistik 1970, 29; 1975, 27; 1980, 21

1) Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation

2) 1975 und 80: 21 - 25 Jahre

Tab. 2.14: Anteil von Ausländern<sup>1)</sup> im Justizvollzug der Bundesrepublik

31.03.1980	*	insg. davon Aus- länder	42235 2948 7,0%	34341 2500 7,3%	1196 55 4,6%	6231 381 6,1%	259 6 2,3%	208 6 2,9%
=	ж		5,7%	6,0%	6,18	4,2%	3,8%	4,2%
31.03.1975		davon Aus- länder	1965	1679	46	220	و	14
31.03	z	insg.	34608	28090	750	5274	157	337
_								
	æ	i	2,9%	2,9%	2,3%	2,9%	5,8%	2,9%
03.1970	₩	lavon Aus- Länder	1027 2,9%	842 2,9%	24 2,3%	135 2,9%	5 5,8%	21 2,9%
31.03.1970	æ Z	ins <b>g.</b> davon Aus- Länder			1			

1) inclusive Staatenlose

	) Belegungsfähigk.		1.1.d.J, Que	olle:Strafvo	am 1.1.d.J, Quelle:Strafvollzugsstatistik 1970-79	stik 1970-79	2)	Jahresdurch	Jahresdurchschnittsbelegung	egung	
LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	
Baden-Württem-	73041)	6863	7042	7041	6918	7126	7204	6649	6752	6752	İ
berg	5854 <sup>2)</sup>	5855	6233	6466	6520	6463	6485	6653	6814	7001	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	10458	9807	6996	9874	9836	9945	9887	10034	8966	10040	<u>i</u>
payern	7812	7827	8619	8893	9041	9044	9268	6596	9828	6897	
Bonlin (Woot)	4385	3553	8888	3439	3466	3583	3548	3595	3572	3756	1
תפודות (מפפר)	2761	3013	3330	3372	3297	3396	3517	3638	3816	3686	
\rm \cdot \c	1298	1320	1214	1214	1214	1185	1191	1251	1188	1185	i
neme id	833	869	1002	1068	1067	1044	1053	1019	988	960	
1	3611	3609	3015	3556	3517	3336	3336	3314	3308	3334	1
namourg	2480	2511	2691	2792	2634	2652	2733	2682	2639	2608	
	4617	4620	4278	4274	4496	4407	4399	4506	4506	4523	
Hessen	3290	3370	3796	3988	4137	4196	4389	4480	4549	4762	
	6948	6929	6311	5751	5746	5670	5661	5220	5219	5419	1
Niedersachsen	4731	4656	5121	5170	5185	4985	4936	4948	5039	5049	
Nordrhein-West-	17232	17303	17029	16588	16639	16710	16638	17272	17492	17239	1
falen	14174	13857	15204	15417	15518	15062	14602	14947	15045	15067	
Rheinland-Pfalz	3359	3197	3103	3079	3056	3012	3054	2933	3040	3055	1
	2550	2439	2605	2693	2761	2780	2712	2895	3042	3022	
\$ 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	952	830	761	761	902	706	755	755	755	832	1
Sagrigina	748	704	784	856	862	898	668	932	977	933	
Schleswig-Hol-	2174	2030	1693	1719	1644	1759	1848	1756	1771	1767	1_
stein	1437	1395	1673	1777	1851	1852	1843	1775	1787	1741	
mertanosammia	62:338	60091	57692	57294	57238	57439	57551	57285	57571	57902	1
THIRTHERMOR	46670	46496	51058	52492	52873	52342	52437	53628	54554	54726	

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	•
Baden-Württem-	5854	5855	6233	6466	6520	6463	6485	6653	6814	7001	
berg	100,01)	100,0	106,5	110,5	111,4	110,4	110,8	113,6	116,4	119,6	- 1
	7812	7827	8619	8893	9041	9044	9268	6596	9828	9897	
Bayern	100,0	100,2	110,3	113,8	115,7	115,8	118,6	123,6	126,2	126,7	- 1
	2761	3013	3330	3372	3297	3396	3517	3638	3816	3686	
Berlin (West)	100,0	109,1	120,6	122,1	119,4	123,0	127,4	131,8	138,2	133,5	- 1
	833	698	1002	1068	1067	1044	1053	1019	886	960	
Bremen	100,0	104,3	120,3	128,2	128,1	125,3	126,4	122,3	118,6	115,2	1
	2480	2511	2691	2792	2634	2652	2733	2682	2639	2608	
Hamburg	100,0	104,3	108,5	112,6	106,2	106,9	110,2	108,2	106,4	105,2	
	3290	3370	3796	3988	4137	4196	4389	4480	4549	4762	1
Hessen	100,0	102,4	115,4	121,2	125,7	127,5	133,4	136,2	138,3	144,7	- 1
	4731	4656	5121	5170	5185	4985	4936	4948	5039	5049	
Niedersachsen	100,0	98,4	108,2	109,3	109,6	105,4	104,3	104,6	106,5	106,7	!
Nordrhein-West-	14174	13857	15204	15417	15518	15062	14602	14947	15045	15067	
falen	100,0	97,8	107,3	108,8	109,5	106,3	103,0	105,5	106,2	106,3	- 1
Rheinland-Pfalz	2550	2439	2605	2693	2761	2780	2712	2895	3042	3022	
	100,0	92,6	102,2	105,6	108,3	109,0	106,4	113,5	119,3	118,5	- 1
	748	704	784	928	862	898	668	932	716	933	
Saarland	100,0	94,1	104,8	114,4	115,2	116,0	120,2	124,6	130,6	124,7	
Schleswig-Hol-	1437	1395	1673	1777	1851	1852	1843	1775	1787	1741	
stein	100,0	97,1	116,4	123,7	128,8	128,9	128,3	123,5	124,4	121,2	
	46670	46496	51058	52492	52873	52342	52437	53628	54554	54726	
BUNDESGEBIET	100,0	9,66	109,4	112,5	113,3	112,2	112,4	114,9	116,9	117,3	

1) d.h. Verhältnis von Jahresdurchschnittsbelegung und Belegungskamazität entsprechend Tab. 3.1

LAND	1970	1971	1972	1973	Be   1974	legungskara 1975	zität entspr 1976	Belegungskabazität entsprechend Tab. 3.1   1975   1976   1977   1	3.1 1978	1979	
Baden-Württem- berg	80,2%	85, 3%	88,5%	91,8%	94,2%	90,7%	80,08	100,18	100,98	103,7 %	
Bayern	74,78	79,8%	89, 23	90,18	91,98	86,06	93,7%	96,3%	86,86	98,68	
Berlin (West)	63,0%	84,8%	93, 78	98,18	95,18	94,8%	99,18	101,28	106,8%	98,1%	1.
Bremen	64,2%	65,8%	82,5%	88,0%	87,9%	88,1%	88,48	81,5%	83,2%	81,0%	
Hamburg	68, 78	89,69	89,38	78,5%	74,98	79,5%	81,9%	86,08	79,8%	78,2%	_i_
Hessen	71,3%	72,9%	88, 7%	93,3%	92,0%	95,2%	88'66	99,48	101,08	105,3%	1
Niedersachsen	68, 18	86,93	81,18	86,98	90,2%	87,9%	87,2%	94,8%	89,68	93,2%	1
Nordrhein-West- falen	82,3%	80,1%	89,3%	93,0%	93,38	90,18	87,8\$	86,5%	86,0%	87,48	1
Rheinland-Pfalz	75, 98	76,38	84,0%	87,5%	90,38	92,38	88,8%	98,7%	100,18	98,98	ı
Saarland	78,68	84,8%	103,08	112,58	122,18	122,9%	119,18	123,48	129,48	112,18	1
Schleswig-Hol- stein	66,1%	68,7%	98,88	103,48	112,6%	105,3%	99,7%	101,18	100,9%	98,5%	1
BUNDESGEBIET	74,9%	77,3%	88,5\$	91,48	92,48	91,18	91,18	93,68	94,88	94,5%	1

Tab. 3.4	Belegungsfäl	higkeit im g	eschlossene	Belegungsfähigkeit im geschlossenen und offenen Vollzug	n Vollzug (9	Stichtag 31	(Stichtag 31.12, inclusive U-Haft)	ve U-Haft)		
	Belegungs- fähigkeit insgesamt	da im	de.	Belegungs- fähigkeit insgesamt	1979 davon: im offenen Vollzuq	ж	Belegungs fähigkeit insgesamt	1980 davon: im offenen	æ	
Baden-Württem- berg	6752	458	6,8%	6714	516	7,78	6774	448	\$9,6	
Bayern	8966	202	2,0%	10040	209	2,1%	10057	209	2,0%	
Berlin (West)	3779	471	12,5%	3820	489	12,8%	3688	431	11,7%	
Bremen	1185	107	\$0,0	1266	191	15,1%	1266	191	15,1%	
Hamburg	3334	1037	31,1%	3330	1037	31,18	3303	1036	31,4%	
Hessen	4532	319	7,0%	4570	352	7,7%	4571	378	8,3%	
Niedersachsen	5419	608	14,9%	5413	809	15,0%	5399	804	14,9%	
Nordrhein-West- falen	17477	3353	19,2%	16985	3170	18,7%	16997	3182	18,7%	
Rheinland-Pfalz	3055	206	6,7%	3055	206	6,7%	3065	206	6,7%	
Saarland <sup>1)</sup>	832	66	11,9%	832	66	11,9%	832	66	11,9%	
Schleswig-Hol- stein	1767	164	9,3%	1753	164	9,4%	1753	164	9,4%	
BUNDESGEBIET	58100	7225	12,4%	57778	7242	12,5%	57705	7143	12,4%	
1) Die Zahlen des offenen Vollzugs stimmen nicht mit der offiziellen Strafvollzugsstatistik(31.12.30:10 Plätze)	enen Vollzug	gs stimmen n	icht mit de	r offizielle	l en Strafvoll	zugsstatist	1 1k(31.12.80		überein	

Belegungszahlen im offenen bzw geschlossenen Vollzug (Stichtag:jeweils der 31.12.,inclusive U-Haft)
1)die Prozentzahlen in Klammern beziehen sich auf die
Belegung insgesamt ohne U-Haft

davo	davo	1978 davon:im		Belegung	1979 davon:im		·	mt_ohne U-Ha 1980 davon: im	ait	
insgesamt offenen	offe Vol1	nen zug	эo	insgesamt	offenen Vollzug	dР	insgesamt	offenen Vollzug	ap.	
6362 323	323		5,18	6708	341	5,18	6702 .	318	4,8%	
JHA: 2009			(7,4%) <sup>1)</sup>	UHA: 2117	,	(7,4%)	UHA:2180		(7,0%)	
9371 139	139		1,5%	9394	141	1,5%	9665	164	1,78	
UHA: 2417			(2,0%) <sup>1)</sup>	UHA:2627		(2,1%)	UHA:2771		(2,4%)	
3574 274		_	7,7%	3258	253	7,8*	3563	348	10,0%	
)HA: 797	,)		(9,9%)1)	UHA: 867	•	(10,6%)1)	UHA: 974		(13,4%)	
938 65 6		9	\$6,9	998	114	13,2%	852	102	12,0%	
лна: 154	(8,	(8,	(8,3%) <sup>1)</sup>	UHA: 152		(16,0%) 1)	UHA: 147		(14,5%)	
2270 545 24,0%		24,0	80	2308	516	22,4%	2150	477	22,2%	
HA: 705 (34,	(34,	(34,	(34,8%) <sup>1)</sup>	UHA: 786		(33,9%) <sup>1)</sup>	UHA: 675		(32,3%)	
4206 93 2,2%		2,2	op.	4390	28	69,0	4457	27	89,0	
HA:1464 (3,4%) <sup>1)</sup>	(3,4%	(3,4%	(T)	UHA:1773		(1,1%)	UHA: 1866		(1,0%)	
4815 596 12,4%		12,4%		4696	541	11,5%	4843	267	11,7%	
HA:1075 (15,9%, <sup>1)</sup>	,6'51)	(15,98	, 1)	UHA:1115		(15,1%)	UHA:1180	,	(15,5%)	
13593 2048 15,1%		15,18	;	14265	2176	15,38	14 517	2128	14,78	
HA: 3591 (20, 5	(20,5	(20,5	(20,5%)	JHA:3785		(20,8%) 1)	UHA:3856		(20,0%)	
2782 111 4,0%		4 0,	, OH.	2793	110	3,9%	2845	119	4,28	
HA: 608 (5,1	(5,1	(5,1	(5,1%) <sup>1)</sup>	лна: 622		(5,1%)	UHA: 643		(5,4%)	
879 75. 8,5%		8,5	مو	867	74	8,5%	823	9	0,78	
на: 216	(11,	(11,	(11,3%) <sup>1)</sup>	JHA: 224		(11,5%) <sup>1,</sup>	UHA: 248		(1,0%)	
1605 88 5,5%		5,5%		1506	49	3,3%	1472	42	2,9%	
на: 460 (7,	(7,	5	(7,7%) 1)	JHA: 402		(4,4%)	UHA: 389		(3,9%)	
4357		ω̈ ——	8,78		4343	8,5%	49969	4281	8,68	
JHA:13496 (1		=	(11,8%)	UHA: 14470		(11,9%)	UHA:14162		(12,0%)	

ig jeweils der 30.6.)	1) 1977 ohne Bremen und Saarld. 1980 1978 und 79 ohne Saarland
enen Vollzug (ohne U-Haft, Stichta	1979
geschlosse	1978
Belearmaszahlen in Offenen bzw.	1977

	1977	77	1978	18	ä	1979	15	1980 1) 1977 c	1) 1977 ohne Bremen und Saarid. 1978 und 79 ohne Saarland	saariu. rland
LAND	insgesamt	im offenen Vollzug	insgesamt	im offenen Vollzug	insgesamt	im offenen Vollzug	insgesamt	im offenen Vollzug		
Baden-Württem- berg	4665	351	4718	521	4773	469	5210	682		
	7064	196	7347	220	7272	202	7293	244		
Bayern		2,8%		3,0%		2,8%		3,3%		
	2898	319	2971	330	2763	322	2744	431		<del></del>
Berlin (West)		11,0%		11,18		11,7%		15,7%		
	817		856	120	741	105	755	107		
Bremen		1		14,0%		14,2%		14,2%		
	1995	743	1861	669	1810	699	1967	733		-
Hamburg		37,2%		37,6%		37,0%		37,3%		
	3075	262	3035	265	3254	249	3312	323		
Hessen		8,5%		8,78		7,78		9,8%		
	3820	1707	3875	662	3925	630	4013	615		
Niedersachsen		18,5%		17,1%		16,18		15,3%		
Nordrhein-West-	10851	2774	11009	2725	19981	2725	11966	3172		
falen		25,6%		24,8%		24,8%		26,5%	-	
Bheinland-Pfalz	2197	100	2411	113	2359	167	2461	199		
		4,68		4,78		7,18		8,1%		
	699		728		713		693	42		
Saarland		1		1		1		6,1%		
Schleswig-Hol-	1290	116	1308	104	1248	86	1264	77		
stein		9,0%		8,0%		7,9%		6,1%		
1)	39341	5568	40119	5759	39839	5636	41678	6636		
THIRDSCAUNDS		14,2%		14,4%		14,2%		15,9%		

Tab. 3.7	Jahresdurch	uschnittsbele	egung im off	fenen bzw. g	Jahresdurchschnittsbelegung im offenen bzw. geschlossenen Vollzug	Vollzug	1) 1977 ohr	1) 1977 ohne Bremen und Saarland,1978 ohne	Saarland,	1978 ohne
LAND	Belegung insgesamt	1977 davon: im offenen Vollzug	de	Belegung	1978 davon: im offenen	۵۴	Belegung insgesamt	1979 davon: im offenen	ωP	Saarland
Baden-Württem- berg	6653	295	4,48	6814	266	3,9%	7001	296	4,28	
Bayern	9659	193	2,08	8586	204	2,18	9897	203	2,1%	
Berlin (West)	3638	310	8,5%	3816	305	8,0%	3686	346	9,4%	
Вгетеп	1019	1	-	886	94	9,5%	960	89	7,18	
Hamburg	2682	728	27,18	2639	729	27,6%	2608	701	26,9%	
Hessen	4480	244	5,5%	4549	248	5,5%	4762	245	5,2%	-
Niedersachsen	4948	702	14,2%	5039	589	13,6%	5049	655	13,0%	
Nordrhein-West- falen	14947	2729	18,3%	15045	2872	19,1%	15067	2947	19,6%	
Rheinland-Pfalz	2895	103	3,6%	3042	115	3,8%	3022	164	5,4%	
Saarland	932	1	- +	7.26		!	933	88	9,4%	
Schleswig-Hol- stein	1775	107	80,08	1787	. 86	5,5%	1741	85	4,9%	
BUNDESGEBIET 1)	51677	5411	10,5%	53577	5616	10,5%	54726	5798	10,6%	

Tab.3.8.	Vergleich o bzw geschlo	der Belegun ossenen Vol	Vergleich der Belegungsfähigkeit und Jahresc bzw geschlossenen Vollzug (inclusive U-Haff)	und Jahre usive U-Haf	sdurchschnit E)	tsbelegung	Vergleich der Belegungsfähigkeit und Jahresdurchschnittsbelegung im offenen bzw geschlossenen Vollzug (inclusive U-Haff)		
LAND	offener	Vollzug	1978 geschl.Vollzug	llzug	offener	offener Vollzug	Geschl.Vollzug	llzug	<ol> <li>Prozentantelle der Jah- resdurchschnittsbelegung</li> </ol>
	Belegungs- fähigkeit	*	Belegungs- fähigkeit	*	Belegungs- fähigkeit	86	Belegungs- fähigkeit	*	
Baden-Wirttem-	458		6294		516		8619		3) 1978 ohne Saarland
berg	2661)	58,1\$	6548	104,08	296	57,4%	6705	108,2%	
	202		9926		509		9831		t.
Bayern	204	101,0%	9654	98,9%	203	97,1%	9694	98,6%	
,	471		3308		489		3331		
Berlin (West)	305	64,8%	3511	106,18	346	70,8%	3340	100,3%	
	107		1078		191		1075		
Bremen	94	87,9%	894	82,9%	(89)	(35,6%)	892	83,0%	
	1037		2297		1037		2293		
Hamburg	, 729	70,3%	1910	83,2%	701	67,68	1907	83,2%	
:	319		4213		352		4218		
Hessen	248	77,78	4301	102,18	245	69,68	4517	107,1%	
	809		4610		608		4604		
Nledersachsen	685	84,7%	4354	94,5%	655	81,0%	4394	95,4%	
Nordrhein-	3353		14124		3170		13815		
Westfalen	2872	85,7%	12173	86,2%	2947	93,0%	12120	87,78	
Rheinland-	206		2849		206		2849		
Pfalz	115	55,8%	2927	102,7%	164	79,68	2858	100,3%	
,					66		733		
Saar taiki	!	!	-	-	88	88,9%	845	115,3%	
Schleswig-	164		1603	\$ 177°	164		1589		
Holstein	86	59,8%	1689	105,4%	85	51,8%	1656	104,2%	
3)	7126		50142	*: 38%	7242		50536		-
BUNDESCEBIET	5616	78,8%	47961	95,7%	5798	80,1%	48928	96,8%	

	_		<del>                                     </del>	-	<u> </u>	<del>                                     </del>	<b> </b>	<del>                                     </del>	<del> </del>			i	<del>                                     </del>	1
olstein	_													
Schleswig-Ma 977 und 78]	*	>	7,8%	1	12,6%	}	56,0%	4,18	19,0%	31,4%	6,8%	22,7%	1	20,5%
1) ohne Bayern, Bremen Schleswig-Holstein und Saarland (nur 1977 und 78)	davon aus	Vollzug	604	1	455	1	1456	198	1140	5018	273	219	1	9363
1) ohne Bar und Saar	Entlassun- davon aus	insgesamt	7742		3606	!	2601	4788	5987	15974	4038	996	!	45702
	o#	,	8,4%	1	9,5%	-	57,8%	4,5%	17,78	30,0%	2,9%	-	1	19,3%
07	davon aus	Vollzug	. 615	1	450	1	1541	250	1124	5317	128	-		9425
бn	Entlassun- davon aus	insgesamt	7367	1	4737	1	2667	5502	6350	17718	4463	ŀ	2	48804
Entlassungen aus dem offenen Vollzug	æ		2,8%	1	13,4%	1	60,2%	4,0%	15,5%	31,0%	2,6%	-	1	18,8%
n aus dem of	davon aus	Vollzug	209	1	564	!	1558	225	1044	5209	100		;	6068
Entlassunge	Entlassun- gen	insgesamt	7566	-	4210	**	2589	5641	6723	16807	3870	1	-	47406
Tab. 3.9	LAND		Baden-Württem- berg	Bayern	Berlin (West)	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-West- falen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Hol- stein	BUNDESGEBIET 1)

Gefangenen
untergebrachten
Untersuchungshaft
Р.
der
Anteil

	31.	31.3.79	30.6	30.6.79	30.5	30.9.79	Ξ.	31.12.79	30.6.80	.80
LAND	Belegung insgesamt	davon: in U-Haft								
Baden-Württem-	6964	1969	6803	2030	7076	2016	6708	2117	7238	2028
berg		28,3%		29,8%		28,5%		31,6%		28,0%
S S S S S S S S S S S S S S S S S S S	10107	2417	3696	2423	9873	2588	9394	2627	9266	2683
payern		23,9%		25,0%		26,2%		28,0%		26,9%
Dowlin (Woot)	3749	853	3628	865	3721	921	3258	867	3654	910
(18am) UTT.TAG		22,8%		23,8%		24,8%		26,68		24,9%
\$ C	938	137	875	134	879	156	998	152	907	152
or emeri		14,6%		15,3%		17,7%		17,6%		16,8%
11 - mb : st c	2608	731	2497	687	2549	759	2308	786	2655	889
нашоигв		28,0%		27,5%		29,8%		34,1%	-	25,9%
	4842	1481	4736	1482	4807	1519	4390	1773	5077	1765
Hessen		30,68		31,3%		31,6%		40,48		34,8%
	5254	1073	4952	1027	5018	1088	4696	1115	5051	1038
Niedersachsen		20,4%		20,7%		21,7%		23,7%		20,6%
Nordrhein-West-	15307	3633	14331	3350	15305	3679	14265	3785	15495	3529
falen		23,7%		23,4%		24,0%		26,5%		22,8%
Rheinland-Pfalz	3094	571	2934	575	2973	612	2793	622	3139	678
		18,5%		19,6%		20,68		22,3%		21,6%
, c	937	199	921	208	917	249	867	224	934	241
oggrigud		21,2%		22,6%		27,2%		25,8%		25,8%
Schleswig-Hol-	1765	456	1674	426	1241	439	1506	402	1618	354
stein		25,8%		25,5%		35,4%		26,7%	:	21,9%
Editoria	55565	13520	53046	13207	54859	14026	51051	14470	55744	14066
Talaaseaung		24,3%		24,9%		25,6%		28,3%		25,2%
	,						•		,	•

Belegung im Jugendvollzug (Stichtag 30.6.1980)

lzug													
bezogen auf die jeweilige Gesamtbelegung im Justizvollzug	* von Gesamtbe	16,08	14,8%	13,1%	17,68	10,5%	12,8%	16,6%	16,6%	14,9%	30,5%	15,6%	15,4%
bezogen auf die jeweilige Gesamtbelegung im Justizvo	ind U-Haft und Gesamtbe-	1160	1474	479	160	278	648	837	2566	469	285	252	8608
1) bezon Geson	(inc) % von U-Haft und Strafbaft	33,5%	34,0%	27,3%	21,3%	37,4%	35,2%	26,1%	25,8%	37,3%	31,6%	24,2%	30,18
	U-Haft	389	501	131	34	104	228	218	663	175	06	61	2594
	% von U-Haft insgesamt	74,6%	73,9%	80,2%	67,68	68,3%	78,5%	72,5%	72,9%	75,48	54,4%	88,5%	73,8%
g 30.6.1980	U-Haft 18 - 20 Jahre	290	370	105	23	71	179	158	483	132	49	54	1914
Belegung im Jugendvollzug (Stichtag 30.6.1980)	% von U-Haft insdesamt	25,5%	26,2%	19,9%	32,4%	31,7%	21,5%	27,5%	27,2%	24,6%	45,6%	11,5%	26,2%
Jugendvollz	U-Haft 14 -17 Jahre	L	131	26	11	33	49	09	180	43	41	7	680
Belegung im	Jugend- strafvoll- zuq	771 10,78 1)	973 9,8%	348 9,5%	126 13,90	174 6,68	420 8,3%	619 12,3%	1903 12,3%	294 9,4%	195 20,00	191 11,8%	6014 10,3%
Tab. 3.11	LAND	Baden-Württem- berg	Bayern	Berlin (West)	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-West- falen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Hol- stein	BUNDESGEBIET

Tab. 3.12 Belegung in E	nzel- bzw Gemeinschaftszel	
Belegung	c	
rab. 3.12	elequing	
	Tab. 3.12	

Tab. 3.12 E	3elegung in	Belegung in Einzel- bzw Gemeinschaftszellen 30.6.1970	v Gemeinscha	ıftszellen	30.6.1975	1) 1970 Gemei	<ol> <li>1970 ohne Außenarbeitsstellen mit Gemeinschaftsunterkunft</li> <li>30.6.1980</li> </ol>	beitsstelle rkunft 30.6.1980	n mit	
TAND			Gemein-			Gemein-		}	Gemein-	_
T NYT	insgesamt Einzel-	Einzel- zelle	schafts- zelle	insgesamt	Einzel- zelle	schafts- zelle	insgesamt	Einzel- zelle	schafts- zefle	
Baden-Württem-	54091)	3076	2333	6278	3347	2931	7238	3474	3764	
berg		56,9%	43,1%		53,3%	46,78		48,0%	52,0%	
T 0 17 0 17	7368	4740	2628	8893	5890	3003	9266	6175	3801	
payern		64,3%	35,7%		66,2%	33,8%		61,9%	38,1%	
Berlin (West)	2631	2279	352	3378	2739	639	3654	2470	1184	
		86,68	13,4%		81,18	18,9%		67,68	32,4%	
Bromen	742	591	151	985	836	149	706	758	149	1
		79,68	20,48		84,9%	15,1%		83,6%	16,4%	
Напина	2369	1350	1019	2631	1446	1185	2655	1774	881	
S THOMAS		57,0%	43,0%		55,0%	45,0%		66,8%	33,2%	
;	3179	2415	764	4126	2962	1164	5077	3035	2042	
Hessen		76,0%	24,0%		71,8%	28,2%		59,8%	40,28	
	3901	2176	1725	4284	2213	2071	5051	3041	2010	
Niedersachsen		55,8%	44,2%		51,7%	48,3%		60,2%	39,8%	
Nordrhein-West-	12977	9095	3882	13817	9268	4549	15495	9716	5779	
falen		70,18	29,9%		67,18	32,9%		62,7%	37,3%	
Rheinland-Pfalz	2459	1801	658	2680	1972	708	3139	2217	922	
		73,2%	26,8%		73,68	26,4%		70,68	29,4%	
Saarland	719	370	349	886	245	641	934	408	526	
		51,5%	48,5%		27,78	72,3%		43,7%	56,3%	
Schleswig-Hol-	1179	846	333	1603	847	756	1618	700	918	
stein		71,8%	28,2%		52,8%	47,2%		43,3%	56,7%	
BUNDESGEBIET	42933	28739	14194	49561	31765	17796	55744	33768	21976	
		%6'99	33,1%		64,1%	35,9%	_	89,09	39,4%	

1) Ohne Bayern und Schleswig-Holstein Belegung in Einzel- oder Geneinschaftszellen im offenen bzw. geschlossenen Vollzug ( ${\tt Stichtag:\ 30.6.1980})$ 

LAND			•	,			_	_
	insge pffener V.	esamt geschl.V.	Einze offener V.	Einzelzelle r V.   geschl.V.	Gemeinschaftszelle offener V. geschl. V.	Gemeinschaftszelle ener V. geschl. V.		
Baden-Württem-	682	6556	198	3276	484	3280		
berg			29,0%	50,08	71,0%	50,0%		:
Bayern	244	9732	1	ŀ	-	1		
Rowlin (Woot)	431	3223	0	2470	431	753		
(1694)			\$0,0	76,6%	100,0%	23,4%		
T vome	107	800	107	651	0	149		
DI ellien			100,0%	81,4%	\$0,0	18,6%		
Нотрига	744	1911	106	1668	638	243		
iiamour 6			14,2%	87,3%	82,8%	12,7%		
	323	4754	307	2728	1.6	2026		
Hessen			95,0%	57,48	5,0%	42,6%		
	615	4436	188	2853	427	1583		
Niedersachsen			30,68	64,3%	69,48	35,7%		
Nordrhein-West-	3172	12323	399	9317	2773	3006		
falen			12,6%	75,6%	87,4%	24,4%		
Rheinland-Pfalz	184	2955	135	2082	49	873		
			73,48	70,5%	26,6%	29,5%		
Saarland	42	892	6	399	33	493		
			21,4%	44,78	78,6%	55,3%		
Schleswig-Hol- stein	77	1541	l I	1		-		
BUNDESGEBIET 1)	6300	37850	1449	25444	4851	12406		
	-	_	23,08	67,2%	77,08	32,8%	_	_

Inhaftierte Frauen im Bundesgebiet insgesamt (Stichtag jeweils 30.6.d.J.) Tab. 3.14

			$\overline{}$						•			
	: :											
% Strafhaft w bez. auf Strafhaftm+w	3,2%	2,9%	2,8%	2,5%	2,7%	2,8%	3,08	3,4%	3,5%	3,4%	3,5%	
<pre>% bez. auf</pre>	3,2%	2,9%	2,9%	2,8%	3,0%	3,2%	3,4%	3,7%	3,8%	3,9%	3,9%	
davon: U-Haft	371	386	464	524	585	643	631	. 651	605	701	732	
davon: Strafhaft	1059	935	985	808	976	1026	1141	1317	1392	1369	1455	
Frauen absolut	1430	1321	1449	1432	1561	1669	1772	1968	1997	2070	2187	
	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	

-1969 insgesamt	
Bedingte Entlassungen 1961-1969 insgesamt	(absolute Zahlen)
rabelle 4.1	

Zahl der Entlassungen insgesamt
 davon: bedingt

1964 1965 1966 1967 1968 1969	20727     18095     16042     18719     17946     14003       2195     2153     1701     2117     2373     2605	544         20702         21550         25144         27001         18028           801         1774         1656         1737         2259         2377	6018         6189         6447         6624         6470         4617           502         538         578         703         1265         1251	869 3500 2751 2731 2446 1818 253 276 251 253 348 354	5401 5783 4674 4363 4419 3524 940 1181 1066 871 978 1148	4583 13568 12970 13715 12525 7306 1140 1171 1114 1199 1421 1405	21392 19984 19365 20235 19702 11611 1745 1647 1574 1680 2200 2334	54730 49173 50831 43273 29008 24060 7027 7121 8697 8871 9461 6542	7006         6933         6425         6918         6812         5118           1167         1194         1030         958         1196         1141	541 1653 1521 1712 1623 1200 170 226 192 219 253 293	4303     4218     3485     4124     4067     3286       438     542     447     468     674     656	
_	20325 20 2306 2	21111 20.	5994 6 503	4145 3 255	5854 5 954	14056 14 1144 1	20174 21	53797 54 6227 54	6985 7 1084 1	1451 178	4813 4 498	158705 160960
1962	19466 2159	20498 1885	4865 468	3496 383	4564 1031	12607 1191	17001 1913	47117 6053	6509	191	4425 529	140739
1961	23533 <sup>1)</sup> 2343 <sup>2)</sup>	21223 1790	6057 453	3995 420	5578 1093	12750 1235	19141 2276	51257 5737	7096 1257	204	4128 408	173979
	Baden-Württem- berg	Bayern	Berlin (West)	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-West- falen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Hol- stein	BUNDESGEBIET

<ol> <li>Zahl der Entlassungen insgesamt</li> <li>davon: bedingt</li> </ol>	
ssungen 1970-79 insgesamt en)	
Bedingte Entlassungen (absolute Zahlen)	
rabelle 4.2	

	(ansorace samen)	ranten)				z) davon	z) davon: bedingu			
LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württem-	100611)	8898	9143	8905	9240	8102	7912 .	7566	7367	7742
berg	2036 2)	1622	1492	1799	2150	2205	2280	1936	2144	2252
,	12628	11641	11561	11365	11369	10785	10637	10472	10748	10297
bayern	2290	1965	2050	2352	2603	2510	2734	2875	3263	3175
(1)	3832	4250	4218	3954	4299	4329	4406	4210	4537	3606
Derlin (West)	981	832	864	741	804	594	640	714	803	794
í	1226	1272	1356	1521	1296	1468	1760	1735	1676	1528
Bremen	311	231	220	328	372	380	397	314	267	203
	2821	2650	2741	2939	2997	3057	3139	2589	2667	2601
Hamburg	865	758	724	707	792	647	713	783	778	763
	5225	4538	5045	5788	6865	7331	7758	5641	5502	4788
Hessen	1338	1021	1054	1083	1185	1202	1315	1289	1516	1500
	7247	6614	6694	6737	7376	7364	7117	6723	6350	5987
Niedersachsen	2346	1674	1593	1878	1952	2087	1971	1877	1894	1824
Nordrhein-West-	21483	19240	19614	19494	19691	18337	17336	16807	17718	15974
falen	5346	4527	4352	4680	4747	5163	5704	5214	5493	5035
Rheinland-Pfalz	3524	3098	3115	3157	3787	3975	3719	3870	4463	4038
	808	598	581	673	771	889	1155	1056	1227	1184
Saarland	1069	066	891	953	1038	1085	1287	1012	1046	996
	280	245	186	238	312	293	394	383	468	450
Schleswig-Hol-	2502	2207	2475	2760	3074	2722	3191	2926	2948	2808
stein	556	525	560	519	598	528	648	768	801	913
BIINDESGERTER	71618	65398	66853	67573	71030	68555	68262	63551	65022	60335
111111111111111111111111111111111111111	17157	13998	13676	14998	16286	16498	17951	17209	18654	18093

Bedingte Entlassungen 1961-69 insgesamt (Prozentanteile vgl. Tab. 4.1)

	1961	1962	. 1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	
10,0%	=	11,18	11,48	10,68	.11,9%	10,68	11,3%	13,2%	18,68	
8,48	0	9,2%	8,2%	8,8%	8,68	7,78	86,9	8,48	13,2%	
7,58	, °	89'6	8,48	8,3%	8,73	80,6	10,68	19,68	27,18	
10,5% . 11	=	11,0%	6,2%	6,58	86'2	9,1%	9;38	14,28	19,5%	
19,68 22	22	22,6%	16,3%	17,48	20,4%	22,8%	20,08	22,18	32,6%	
9,78	6	9,58	8,1%	7,88	8,68	8,68	8,78	11,48	19,2%	
11,9% 11,	11,	11,38	89'6	8,2%	8,2%	8,1%	8,3%	11,2%	20,1%	
11,28 12,98	12,	86	11,68	12,8%	14,58	17,18	20,5%	32,6%	27,28	
17,78 . 15,	15,	15,5%	15,5%	16,7%	17,28	16,0%	13,9%	17,68	22,38	
21,18 24	24	24,6%	12,3%	11,0%	13,78	12,6%	12,8%	15,6%	24,48	
9,9%	12	12,0%	10,4%	10,2%	12,9 %	12,8%	11,48	16,68	20,0%	
9,8%		11,8%	10,68	10,8%	11,98	12,5%	12,9%	17,0%	21,38	

. Bedingte Entlassungen 1970-79 insgesamt (Prozentanteile vgl. Tab. 4.2)

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
20	20,2%	18,2%	16,3%	20,2%	23,3%	27,2%	28,8%	25,6%	29,1%	29,1%
=	18,1%	16,9%	17,78	20,7%	22,9%	23,3%	25,7%	27,5%	30,4%	30,8%
7	25,6%	19,68	20,5%	18,7%	18,7%	13,7%	14,5%	17,0%	17,78	22,0%
7	5,4%	18,2%	16,2%	21,6%	28,7%	25,9%	22,6%	18,18	15,9%	13,3%
m	30,7%	28,6%	26,4%	24,1%	26,5%	21,2%	22,7%	30,2%	29,2%	29,3%
7	25,6%	22,5%	20,9%	18,7%	17,3%	16,4%	17,0%	22,9%	27,6%	31,3%
(7)	32,4%	25,3%	23,8%	27,9%	26,5%	28,3%	27,7%	27,9%	. 88, 62	30,5%
I (V	24,9%	23,5%	22,2%	24,0%	24,18	28,2%	32,9%	31,1%	31,0%	31,5%
, ,	22,9%	19,3%	18,7%	21,3%	20,4%	22,4%	31,1%	27,3%	27,5%	29,3%
	26,2%	24,8%	20,9%	25,0%	30,1%	27,0%	30,6%	37,9%	44,7%	46,6%
	22,2%	23,8%	22,6%	18,8%	19,5%	19,4%	20,3%	26,3%	27,2%	32,5%
(7)	24,0%	21,4%	20,5%	22,2%	22,9%	24,1%	26,3%	27,18	28,7%	30,0%

Bedingte Entlassungen aus dem Jugendvollzug

LAND		1970			1975			1979	•	
	Entlassung insgesamt	davon: bedingt		Entlassung davon: insgesamt beding:	davon: bedingt	æ	Entlassung davon: insgesamt beding	davon: bedingt	æ	
Baden-Württem- berg	358	191	53,48	650	414	63,7%	639	384	60,13	
Bayern	902	518	57,48	916	582	63,58	951	715	75,2%	
Berlin (West)	342	132	38,68	344	110	32,0%	323	106	32,8%	
Bremen	127	. 60	47,2%	165	72	43,6%	118	65	55,18	
Hamburg	265	157	59,2%	185	114	61,68	187	130	69,5%	
Hessen	390	208	53,3%	498	173	34,7%	459	187	40,7%	
Niedersachsen	1077	618	57,48	662	425	53,2%	626	439	46,8%	
Nordrhein-West- falen	1376	904	65,7%	1833	1097	59,8%	1885	1173	62,2%	
Rheinland-Pfalz	286	97	33,9%	435	150	34,5%	463	131	39,1%	
Saarland	214	. 96	44,9%	161	92	47,28	210	164	78,18	
Schleswig-Hol- stein	127	86	67,78	123	58	47,2%	232	161	69,48	
BUNDESGEBIET	5464	3067	56,18	6109	3271	53,58	6406	3705	57,8%	

Bedingte Entlassungen aus dem Erwachsenenvollzug Tabelle 4.6

LAND		1970			1975		•	1979	•	-
	Entlassung insgesamt	davon: bedingt	æ	Entlassung insgesamt	davon: bedingt	æ	Entlassung insgesamt	davon: bedingt	æ	
Baden-Württem- berg	9703	1845	19,0%	7452		24,0%	7103	1868	26,3%	
Bayern	11726	1772	15,1%	6986	1928	19,5%	9346	2460	26,3%	
Berlin (West)	3490	849	24,3%	3985	484	12,28	3283	688	21,0%	
Bremen	1099	251	22,8%	1303	308	23,6%	1410	138	9,8%	
Hamburg	2556	708	27,78	2872	533	18,6%	2414	633	26,2%	
Hessen	4835	1130	23,48	6833	1029	15,1%	4329	1313	30,3%	
Niedersachsen	6170	1728	28,0%	6565	1662	25,3%	5048	1385	27,48	
Nordrhein-West- falen	20107	4442	22,18	16504	4066	24,68	14089	3862	27,48	
Rheinland-Pfalz	3238	711	22,0%	3540	739	20,9%	3575	1003	28,1%	
Saarland	855	184	21,5%	924	217	23,5%	756	286	37,8%	
Schleswig-Hol- stein	2375	470	19,8%	2599	470	18,1%	2576	.752	29,28	
BUNDESGEBIET	66154	14090	21,3%	62446	13227	21,2%	53929	14388	26,7%	

	ŀ	1	1			i		ļ				<u> </u>	
lten													
fenen Ansta   SchlHol.	*	62,8%	-	50,18	-	35,4%	85,9%	63,58	37,5%	40,78	44,38	-	43,9%
Daten d.of Weunkirchen 1977+78} und	1979 davon: bedingt	379		228	-	515	170	724	1883	111	97	<b>!</b> .	4107
<ol> <li>Berechnet anhand der Daten d.offenen Anstalten in St. Ingbert und Neunkirchen</li> <li>Chne Bay, Bre, Saarl. (1977+78) und SchlHol.</li> </ol>	Entlassung davon: insgesamt bedingt	604	-	455	1	1456	198	1140	5018	273	2191)	! 1	9363
<ol> <li>Berechne in St. I</li> <li>Chne Bay,</li> </ol>	ж	59,48	-	50,98	-	35,5%	86,08	66,78	41,18	32,8%	-	! !	46,0%
Vollzug	1978 davon: bedingt	365	. 1	229	1	547	215	750	2184	42	1	,	4332
Bedingte Entlassungen aus dem offenen Vollzug	197 Entlassung davon: insgesamt  bedingt	615	-	450	-	1541	250	1124	5317	128	1	-	9425
en aus der	de	61,78		61,0%	-	36,2%	72,0%	58,2%	42,18	31,0%	-		45,28
Sntlassung	1977 davon: bedingt	129	1	344		564	162	809	2191	31	. 1	1	4029
Bedingte E	Entlassung insgesamt	209		564	-	1558	225	1044	5209	100		-	6068
Tabelle 4.7	LAND	Baden-Württem- berg	Bayern	Berlin (West)	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-West- falen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Hol- stein	BUNDESGEBIET 2)

Tabelle 4.8	Bedingte E 1977	Entlassun 7	gen aus dem 1978	em geschlo 18	Bedingte Entlassungen aus dem geschlossenen Vollzug 1977 1979		1) Berechnet anhand der Daten d. geschlossenen Anstalten Saarbrücken und Ottweiler 2) Ohne Bay, Bre, Saarl. (1977+78) und Schl	hand der Dat arbrücken un Saarl. (197	en d. gesch d Ottweiler 7+78) und Sc	lossenen
LAND	Entlassung insgesamt	davon: bedingt	Entlassung davon:	davon: bedingt	Entlassung davon: insgesamt   beding	t	Holstein.			
Baden-Württem- berg	7357	1807 24,6%	6752	1779 26,4%	7138	1873 26,2%	·			
Bayern		1	1		1	1				
Berlin (West)	3646	370	4087	574	3151	566 18,0%				
Bremen	-	1	1	-	-,					
Hamburg	1031	219	1126	231	1145	248 21,7 <b>%</b>			J	
Hessen	5416	1127	5252	1301 24,8%	4590	1330 29,0%				. ·
Niedersachsen	5679	1269 22,3%	5226	1144	4847	1100				i
Nordrhein-West- falen	11598	3023	12401	3309	10956	3152 28,8%				
Rheinland-Pfalz	3770	1625	4335	1185 27,3%	3765	1073 28,5%				
Saarland	1	1	-	-	747 1)	353 47,3%	-			
Schleswig-Hol- stein			l	1	!	1				
BUNDESGEBIET 2)	51642	1318o 25,5%	54126	12877	50972	13986 27,4%				

Entlassungen nach §§ 88,89 JGG und entsprechende Zugänge in der Bewährungshilfe

	1075	u	10	1976	1977		1978		1979		
LAND	S§ 88/89	Zugänge .d.Bewäh- ungshilfe	bed.Entlas. §§ 88/89 JGG	Zugänge i.d.Bewäh- rungshilfe	bed.Entlas §§88/89 JGG	Zugänge .d.Bewäh- ungshilfe	bed.Entlas. §§ 88/89 JGG	Zugänge i.d.Bewäh- rungshilfe	bed.Entlas, Zugänge §§ 88/89 i.d.Bewäh JGG rungshilf	Zugänge ; i.d.Bewäh- rungshilfe	
Baden-Württem-		462		563	448	447	535	595	507	551	
berg		+ 1,1%		+17,5%		- 0,2%		+11,2%		+8,7%	
5 5 5 5 5 7	929	684	675	748	631	662	729	820	874	895	
payer 11		+ 1,2%		+ 10,8%		+ 4,9%		+12,5%		+2,4%	
	72	122	78	99	74	99	90	112	73	146	
Berin (West)		+69,4%		-23,1%		-10,8%		+24,48		+100,0%	
	69	84	81	31	29	101	65	9	55	62	
Вгешел		+21,78		-61,7%		+ 50,78		- 7,78		+12,7%	
	120	135	143	172	98	127	133	162	126	156	
Hamburg		+12,5%		+20,3%	Section 1	+ 29,6%		+21,8%		+23,8%	
	211	252	213	332	235	21	307	331	250	274	
Hessen		+19,4%		+ 55,9%		-91,18		+ 7,8%		\$9'6+	
	420	493	494	326	346	448	404	427	387	414	
Niedersachsen		+17,48	:	-34,0%		+ 29,5%		+ 5,7%		+7,0%	
Nordrhein-West-	1159	1217	1262	1066	1164	1261	1259	1362	1268	1342	
falen		+ 5,0%		-15,5%		+8,3%		+ 8,2%		+5,8%	
Rheinland-Pfalz	196	229	305	258	213	236	267	298	259	270	,
		+16,8%		*9'9 -		+ 10,8%		+11,68		+4,2%	
	85	124.	132	113	130	111	165	164	175	190	
Saarland		+45,9%		-15,4%		-14,6%		- 0,68		+8,68	
Schleswig-Hol-	69	125	117	109	143	153	133	166	187	216	,
stein		+81,2%		- 6,8%		+ 7,0%		+24,8%		+15,5%	
. Act to the contract	3552	3927	3979	3778	3549	3635	4087	4497	4161	4516	
BUNDESGEBIET	_	+10,68	1	- 5,0 <b>4</b>		+ 2,4%		+10,08	-	+8,5%	

Entlassungen nach §§ 57 I,II StGB und entsprechende Zugänge in der Bewahrungshille Tabelle 4.10

T.AND	. 19	1975	19	1976	1977	7	1978	တ	÷.	1979
	bed.Entl. §57 I,II	Zugänge Bewährung								
Baden-Württem-	1364	789	1459	917	1259	752	1247	978	1369	1013
berg		- 42,2%		- 37,1%		- 40,38		- 21,6%		- 26,0%
f	1647	657	1883	708	1975	764	2201	883	2245	877
bayern		- 60,1%		- 62,4%		- 61,3%		%6 <b>′</b> 65 -		\$6'09 -
(1000)	293	246	316	349	383	324	525	334	422	289
()saw) urtiac		- 16,0%		+10,4%		- 15,4%		- 36,4%		- 31,5%
, i	276	239	262	215	230	171	174	179	136	189
Бгешеп		- 13,4%		- 17,9%		- 25,6%		+ 2,9%		+ 39,0%
TI TI	405	290	403	300	535	315	433	362	480	426
hamourg		- 28,4%		- 25,6%		- 41,18		- 16,4%		- 11,2%
	865	511	987	640	663	481	1170	903	1201	863
hessen		- 40,9%		- 35,2%		- 51,6%		- 22,8%		- 28,1%
	1415	765	1263	748	1235	724	1077	898	1040	930
Niedersachsen		- 45,9%		- 40,8%	Sayanta	- 41,48		- 19,4%		- 10,68
Nordrhein-West-	3660	1754	4075	2607	3735	2695	3935	2909	3405	2917
falen		- 52,1%		- 36,0%		- 27,8%		- 26,1%		- 14,3%
Rheinland-Pfalz	631	331	786	450	786	365	883	421	698	539
		- 47,5%		- 42,78		- 53,6%		- 52,3%		- 38,0%
מאסלאים	189	189	240	189	242	129	290	209	259	209
70001		80,0		- 21,2%		- 46,7%		- 27,9%	<u> </u>	- 19,3%
Schleswig-Hol-	435	161	510	139	603	349	646	698	692	368
stein		- 63,0%		- 72,78		- 42,18		- 42,9%		- 46,8%
BITMESSETEM	11180	5965	12184	7262	11976	7011	12581	8415	12118	8620
THERESE		- 46,78		- 40,4%		- 41,5%	Mir.	- 33,1%		- 28,9%

Bedingte Entlassungen bei Männern bzw. Frauen im Bundesgebiet insgesamt Tabelle 4.11

1979	3238 905	28,0%	57097 17188	30,1%			
1978	3108	28,1%	61914 17781	28,7%			
1.561	3011	24,3%	5754o 16478	28,6%			
1370	2911	20,9%	65351 17344	26,5%			
1975	2635 516	19,68	6592o 15982	24,2%			
	2978	17,3%	68052 15772	23,2%			
- - - -	2970	15,3%	64603 14545	22,5%			
	3262	13,5%	63591 13236	20,8%			
1	3143	16,1%	62255 13491	21,7%			
1970   1.07   1.07   1.07	3425	16,9%	68193 16580	24,3%			
Tabelle 4.11	Entlassung w absolut davon:bedingt	oP .	Entlassung m absolut davon:bedingt	æ			

rabelle 5.1	Zulassunge 1977	Zulassungen zum Freigang 1977	eigang 1978	8 <sub>e</sub>	1	1979	1) pro loo Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung
LAND	insgesamt	davon: nicht zurückgek	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	davon insgesamt nicht zurüch	davon: nicht zurückgek.	
Baden-Württem-	1329	41	1467	59	1652	,56	
berg	, 20 <sub>1</sub> )	3,1%	22	4,0%	24	3,4%	
	1616	54	2170	61	2507	92	
Bayern	. 17	3,3%	22	2,8%	25	3,0%	
	722	63	839	88	947	93	
Berlin (West)	20	8,78	22	10,5%	26	9,8%	
	105	16	133	16	130	25	
вгешеп	10	15,2%	14	12,0%	14	19,2%	
	123	9	123	2	129	8	
Hamburg	2	4,9%	ហ	4,18	2	6,2%	
	995	54	664	39	801	54	
Hessen	13	9,5%	15	5,9%	17	6,78	
	651	17.	825	87	.1222	57	
Niedersacksen	13	10,9%	16	10,68	24	4,7%	
Nordrhein-West-	6310	207	7974	198	8200	247	
falen	42	3,3%	53	2,5%	54	3,0%	
Rheinland-Pfalz	943	15	1081	18	1184	35	
	33	1,6%	36	1,78	39	3,0%	
, c	13	2	14	0	19		
Saarrand	1	(15,4%)	1	(%0'0)	2	(5,3%)	
Schleswig-Hol-	255	25	310	23	360	29	
stein	14	9,8%	17	7,4%	21	8,1%	
mardabadtnid	12633	554	15600	594	17151	681	
Taldabeaund	24	4,48	29	3,8%	31	4,0%	

Zulassungen zum Freigang im offenen bzw. Tabelle 5.2

Tabelle 5.2	Zulassunç	gen zum Fr	eigang im	offenen b	zw. gesch.	Zulassungen zum Freigang im offenen bzw. geschlossenen Vollzug	1)	pro 100 Gefangen der	
	19	1977	19	1978		1979	Jahresd	Jahresdurchschnittsbelegung	бu
LAND	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos.	·		
Baden-Württem- berg	109	1220	434	1033	641	1011			-
Bayern	-			1	1				
Berlin (West)		-	482	357	605	342			
Bremen	-			I I	11	119			
Hamburg	88	35	84 12	39	80 11	49			-
Hessen	314 129	252	432	232	49 <b>5</b> 202	306			1
Niedersachsen	265 38	386	345	480	. 375	847			-
Nordrhein-West- falen	6194 227	116	7763	211	7967 270	233			-
Rheinland-Pfalz	1		!	I i	217	967			-
Saarland	1	1		1	1	1			<del> </del>
Schleswig-Hol- stein	!	1	1						-
BUNDESGEBIET	697o 148	2009	954o 187	2352	10391 192	3874			<del>                                     </del>

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung Zulassungen zum Freigang im offenen Vollzug

Tabelle 5.3

	1				1978			1979		
	insgesamt	rückgekehrt	æ	Freigang insgesamt	nicht zu- rückgekehrt	**	reigang Insgesamt	nicht zu- rückgekehrt	υP	ı
Baden-Württem- berg	109		86,0	434	7	1,6%	641	6	1,48	
				60-			217			
	1		-	1		ļ	;	!	!	
Berlin (West)	-	-	1	482 158	42	8,78	605	61	10,18	
	1	1	-	!			11	-	9,18	
	88	m	3,4%	84	4	4,8%	80	9	7,5%	
	314	39	12,48	432 174	27	6,3%	495 202	37	7,5%	
Niedersachsen	265 38	41	15,5%	345 50	. 23	15,48	375 57	38	10,18	
Nordrhein-West- falen	6194 227	197	3,2%	7763 270	188	2,48	7967 270	240	3,0%	
Rheinland-Pfalz	1	-		1	-	-	217	2	2,3%	
	-	·	1	}	ļ 1	!	!	-	!	
Schleswig-Hol- stein	<b>4</b>			-	1	-		1		
BUNDESGEBIET	6970	281	4,08	9540 187	321	3,4%	10391	397	3,8%	

Zulassungen zum Freigang im geschlossenen Vollzug 1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

Tabelle 5.4	Zulassunge	an zum Fre	igang im	geschlosse	Zulassungen zum Freigang im geschlossenen Vollzug		loo Gefang	1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung	sdurchschni	ttsbelegung
•	•	1977		à	1978		•	1979	•	
LAND	Freigang da	davon: nicht	d	Freigang  d	davon:nicht	ø	Freigang	Freigang davon:nicht	∞	
	insgesamt zu	zurückgek.	φ.	insqesamt z	zurückgek.		insqesamt zuruckqek.	zuruckgek.		
Baden-Württem- berg	1220	0	3,3	1033	52	5,0 %	1011 .	47	4,7 %	
Bayern		l 1	l l	-	l I	I I	1	1	I I	
Berlin (West)		1	ł.	357	46	12,9%	342	32	9,48	
Bremen	1	1	1	1	1	l I	119	24	20,2%	
Hamburg	35	8	8,68	39 2,04	1	2,68	49	2	4,18	
Hessen	252	15	80'9	232	12	5,2%	306 7	17	5,68	
Niedersachsen	. 386	30	7,8%	480	34	7,18	847 19	19	2,2%	
Nordrhein-West- falen	116	10	89'8	211	10	4,7%	233 2	7	3,0 %	
Rheinland-Pfalz		1	1	1	l l	-	967 34	30	3,1%	
Saarland		1	1	1	i I	<b>I</b>	t I	1	1	
Schleswig-Hol- stein	1	1	l I	1	- 1	1	t I	l l,	1	
BUNDESGEBIËT	2 <del>009</del> 6,92	86	4,9 %	2352	. 155	89'9	3874 11	178	4,68	

Freigänger
Fr
als
Entlassungen

Tabelle 5.5

	ж	10,2%	12,8%	13,7%	1,4%	2,9%	3,6%	7,8%	38,6%	5,2%	0,2%	7,5%	14,5%
1979	davon als Freigänger	793	1319	493	22	75	170	464	5012	211	2	. 210	8771
	Entlas- sungen insgesamt	7742	10297	3606	1528	2601	4788	5987	12974	4038	996	2808	60335
	о́Р	9,0%	11,2%	8,7%	2,9%	2,3%	2,5%	6,1%	25,5%	82,8	1,0%	5,6%	12,18
1978	davon als Freigänger	999	1206	394	49	61	137	390	4524	276	10	166	7878
	Entlas- sungen insgesamt	7367	10748	4537	1676	7997	5502	. 6350	17718	4463	1046	2948	65022
	<b>8</b> ₽	10,2%	8,3%	7,5%	3,2%	2,7%	1,8%	4,2%	21,2%	7,3%	\$6,0	4,4%	10,18
1977	davon als Freigänger	27.2	866	315	55	69	102	281	3554	282	. 6	. 128	6433
	Entlas- sungen insgesamt	7566	10472	4210	1735	2589	5641	6723	16807	3870	1012	2926	63551
•	LAND	Baden-Württem- berg	Bayern	Berlin (West)	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-West- falen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Hol- stein	BUNDESGEBIET

 jeweils ohne die Länder mit fehlenden Angaben Entlassungen als Freigänger im offenen bzw. geschlossenen Vollzug

-			1		•				
LAND	offener Vollzug	geschlos.	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	 	•	
Baden-Württem-	09	712	242	423	393	400	<del> </del>		
berg	7,8%	92,2%	36,4%	63,68	49,68	50,4%			
Bayern		-	1	1	-	-			
Berlin (West)	1	-	268	126	347	146			
			68,0%	32,03	70,4%	29,68			
Bremen	1	-	1	1	3	19			
					13,6%	86,4%	•		
e rudme H	54	15	48	13	47	28			
9 75 75 75 75 75 75 75 75 75 75 75 75 75	78,3%	21,7	78,78	21,3%	62,7	7,3%			
	16		40	97	35	135			
Hessen	15,7%	8.5,	29,2%	70,8%	20,68	79,4%			
	52	229	140	250	126	338			
Niedersacusen	18,5%	81,5%	35,9%	64,1%	27,2%	72,8%	 	-	
Nordrhein-West-	3505	49	4405	119	4838	174			
falen	98,6%	1,4%	97,4%	2,68	\$5,96	3,5%	 		
Rheinland-Pfalz	}	1	1	1	106	105			
					50,2%	49,8%			
Saarland	1		-	1	1	-			
Schleswig-Hol- stein	! t	1	1	1		-			
BUNDESGEBIET 1)	3687	1091	5143	1028	5895	1345			
	, , , , ,	2777	• 1 • 1	•	, ,	• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •	 _	_	_

1) jeweils ohne die Länder mit fehlenden Angaben Entlassungen als Freigänger im offenen Vollzug

T.4 N.1	Entlassun-	1977		197	1978			1979		
	gen insgesamt	als Freigänger	o₽	gen	als Freigänger	916	gen als insgesamt Freigä	als Freigänger	Qie Qie	
Baden-Württem- berg	209	09	28,7%		. 242	39,3%		393	65,1%	
Bayern		1	!	1	1 1 -	1		1	1	
Berlin (West)	1	-	-	450	268	59,6%	455	347	76,3%	
Bremen	-	-	-	1	ļ	:	1	е.	-	
Hamburg	1558	54	3,5%	1541	48	3,1%	1456	47	3,2%	
Hessen	255	16	6,3%	250	40	16,0%	198	35	17,78	
Niedersachsen	1044	52	5,0%	1124	140	12,5%	1140	126	11,1%	
Nordrhein-West- falen	5209	3505	67,3%	5317	4405	82,8%	5018	4838	96,4%	
Rheinland-Pfalz	e t	-		-	!		273	106	38,8%	
Saarland	<u> </u>			- 4	ł	l 1	219	!	1	
Schleswig-Hol- stein	1	1		-	1	1	1	1	1	
BUNDESGEBIET 1)	6068	3687	41,48	9425	5143	54,6%	9363	5892	62,9%	

1) jeweils ohne die Länder mit fehlenden Angaben
geschlossenen Vollzug
Entlassungen als Freigänger im
Tabelle 5.8

I,AND	Entlassun-	1977		Entlassun-	1978		Entlassun-	1979		-	
	gen insgesamt	davon als Freigänger	oe.	gen insgesamt	davon als Freigänger	æ		davon als Freigänger	æ	<del> :</del>	
Baden-Württem- berg	7357	712	9,7%	6752	. 423	6,3%	7138	400	5,6%		1
Bayern	-		1		-	!			1.		, I
Berlin (West)				4287	126	2,9%	3151	146	4,6%		ı
Вгетеп		-			1	;	-	19	1		
Hamburg	1031	15	1,5%	1126	13	1,2%	1145	28	2,5%		
Hessen	5416	98	1,6%	5252	26	1,8%	4588	135	2,9%		
Niedersachsen	5679	229	4,0%	5226	250	4,8%	4847	338	7,0%		1
Nordrhein-West- falen	11598	49	0,4%	12401	119	1,0%	10956	174	1,6%		1
Rheinland-Pfalz	1	-	1	}	-	-	3765	105	2,8%		
Saarland	1	l		1		!		;	:		,
Schleswig-Hol- stein	1	1	1	ļ 1 .	-	-	ļ.	ł	-		,
BUNDESGEBIET 1)	31081	1091	3,5%	35044	1028	2,9%	35590	1345	3,8%		

•	1977	71	1978	8,	ä	1979	Jahresdurchschnittsbelegung	bun
LAND	insgesamt		insgesamt	davon: nicht	insgesamt	davon: nicht		
		zurückgek.		zu rückgek.		zurückgek		
Baden-Württem-	14149	66	21059	142	26548	154		
berg	213 1)	0,78	309	0,78	379	\$9,0		
	11910	273	9311	298	9167	311		
bayern	123	2,3%	94	3,2%	93	3,4%		
Dowlin (1400+)	10947	311	13779	258	19670	292		
(nsam) milia	301	2,8%	361	1,9%	534	1,5%		
	4535	172	5382	175	6036	223		
remen	445	3,8%	545	3,3%	629	3,7%		
\$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$ \$	4434	118	4205	84	3992	95		
namourg	165	2,78	159	2,0%	153	2,4%		
	4281	131	6533	196	7410	212		
Hessen	96	3,18	144	3,0%	156	2,9%		-
	17701	362	25812	526	31273	569		
Niedersachsen	358	2,0%	512	2,0%	619	1,8%		
Nordrhein-West-	13521	166	19530	214	19396	299		
falen	90	1,2%	130	1,18	129	1,5%		
Rheinland-Pfalz	3430	56	3736	99	4418	99		
	118	1,6%	123	1,8%	146	1,4%		
รู อาการ เกิด	458	14	737	14	781	20		
	49	3, 1%	75	1,9%	84	2,6%		
Schleswig-Hol-	840	19	1330	16	1707	16		
stein	47	2,3%	74	1,2%	86	36,0		
BIINDESCEBTEM	86206	1721	111414	1989	130398	2251		
THIRDOGEN	161	2,0%	204	1,8%	238	1,78		

1) pro 100 Gefangene der

Ausgang insgesamt

Tabelle 5.10 Ausgang als Einzelmaßnahme insgesamt

 pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

															-										
bu:															-										
Jahresdurchschnittsbelegung																									
nresdurchsch																									
1979 Jah	davon: nicht zurückgek.	138	99,0	140	2,5%	280	1,8%	220	3,7%	91	2,3%	159	2,8%	435	1,8%	225	1,2%	59	1,4%	20	2,6%	14	0,9%	1781	1,68
	insgesamt	22182	317	5529	99	15995	434	5972	622	3898	149	6995	119	24495	485	18373	122	4329	143	677	83	1477	82	108698	199
. 82	davon: nicht zurückgek.	128	1,0%	149	2,5%	253	2,0%	174	3,3%	81	2,0%	145	2,8%	408	2,18	164	1,18	65	. 1,8%	14	1,9%	16	1,2%	1597	1,9%
1978	insgesamt	12410	182	6015	61	12461	327	5299	536	4143	157	5207	114	19858	394	15026	100	3592	118	735	75	1292	72	86038	158
7.	davon: nicht zurückgek.	71	0,8%	272	2,3%	299	3, 4%	167	3,8%	116	2,7%	103	3,0%	(267	1,8%	151	1,6%	47	1,6%	14	3,1%	18	3,6%	1525	2,2%
1977	davon: insgesamt nicht zurück	9365	141 <sup>1,</sup>	11856	123	1618	242	4453	437	4356	162	3420	9/	14554	294	9729	99	2997	104	458	49	498	28	70483	131
,	LAND	Baden-Württem-	berg	í	bayern		Berlin (West)	· ·	ыгетеп		натоигв		Hessen		Niedersachsen	Nordrhein-West-	falen	Rheinland-Pfalz		3 0 0	Saarland	Schleswig-Hol-	stein		BUNDESGEBIET

Tabelle 5.11	Ausgang (	Ausgang als Dauermaßnahme insgesamt	aßnahme 11	nsgesamt			1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung
	1977	77	1978	78	1	1979	
LAND	insgesamt	davon: nicht	davon: insqesamt nicht	davon: nicht	davon:   insgesamt   nicht	davon: nicht	
		zurückgek.	,	zu rückgek		zulückgek.	
Baden-Württem-	4784	28	8649	14	4366	16	
berg	72 <sup>1)</sup>	0,6%	127	0,2%	62	0,4%	
f	54	1	3296	149	3638	171	
bayern	<b></b>	1,9%	33	4,5%	37	4,7%	
(Month)	2150	12	1318	S	3765	12	
(mear)	59	0,68	35	0,48	102	0,3%	
	82	5	83	11	64	Ж	
premen	, 8	6,18	8	1,2%	7	4,7%	
	78	2	62	3	94	4	
натоптв	ю	2,6%	2	4,8%	4	4,3%	
	861	28	1326	51	1741	53	-
Hessen	19	3,3%	29	3,8%	37	3,0%	
	3147	56 ,	5954	118	8229.	134	
Niedersachsen	64	3,0%	118	2,0%	134	2,0%	
Nordrhein-West-	3792	15	4504	50	1023	74	
falen	25	0,4%	30	1,1%	7	7,2%	
Rheinland-Pfalz	433	6	144	-	89	-	
	15	2,1%	2	0,78	3	1,1%	
מפר	0	0	2	0	2	0	
500	0	(%0,0)	0,2	(0,0%)	0,2	(%0,0)	
Schleswig-Hol-	342	<b>.</b>	38	0	230	2	
stein	19	0,3%	2	\$0,0	13	%6,0	
Marcapadund	15723	196	25376	392	21790	470	-
Talaabaauna	29	1,3%	47	1,5%	40	2,2%	

Ausgang insgesamt im offenen Vollzug Tabelle 5.12

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

rabelle 5.13	Ausgang i	nsgesamt	Ausgang insgesamt im geschlossenen Vollzug	ssenen Vol			1) pro loo Gefangene der	Š
	1977	7.1	1978	78	1	1979	dank esaat cuscinii cespe reg	furd
LAND	insgesamt	dawon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückqek	insgesamt	davon: nicht zurückgek.		
Baden-Württem- berg	11351		15779 241	110	14836 222	128		
Bayern		-	-		-	: !		
Berlin (West)	1	-	9083 259	210	11564 346	244		
Bremen	-	-	-	1	5765 646	218		
Hamburg	3126 160	70	2966 155	48	2599	63		
Hessen	3108 73	94 3, o	4778	149	5960 132	180 3,0%		
Niedersachsen	11286 266	331	17896 411	440	19681	475		
Nordrhein-West- falen	2891 24	64	5369	69	5298 44	105		
Rheinland-Pfalz	1	,	-	1	2888 101	49		
Saarland	-	-	!	1	-	. 1		
Schleswig-Hol- stein	-	-			-	-		
BUNDESGEBIET	31762 109	639	55871 17o	1471	68591 187	1462		

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung Ausgang als Einzelmaßnahme im offenen Vollzug Tabelle 5.14

Jahresdurchschnittsbelegung																							
																							_
1979	davon: nícht zurückgek.	23	0,2%	-	48	0,78	5	1,9%	30	2,2%	3	0,48	83	%8,0	126	\$6.0	10	0,78	:	-		328	0,8%
	insgesamt	9870	3334	-	6413	1853	263	387	1362	194	727	297	10104	1543	13306	452	1459	890	1	\$ }		43504	802
8/	davon: nicht zurückgek.	28	96,0	-	48	1,3%	ł		. 35	2,9%	11	%6,0	77	1,1%	97	1,0%	;		1			291	1,1%
1978	insgesamt	3014	1133		3599	1180	1		1209	166	1193	481	7303	1066	9724	339	1		-	+		26042	510
7	davon: nicht z urückgek.	18	0,7%		-		1		48	3,8%	20	2,5%	30	0,5%	68	1,3%	1			- 1		188	1,28
1977	insgesamt	2705	9171)	1	-		1		1275	175	804	330	6153	876	6913	253						15180	323
	LAND	Baden-Württem-	berg	Bayern	Berlin (West)		Bremen		Hemburg	iidiiiodi B		Hessen		Niedersachsen	Nordrhein-West-	falen	Rheinland-Pfalz		Saarland	Schleswig-Hol-	stein	BUNDESGEBIET	

Tabelle 5.15	Ausgang	als Einzel	lmaßnahme	Ausgang als Einzelmaßnahme im geschlossenen Vollzug	ossenen Vo	llzug	1) pro loo Gefangene der	
	1977	7.7	1978	78	Ä	1979	Jahresdurchschnittsbelegung	nng
LAND		davon:	•	davon:	٠	davon:	-	_
	insgesamt		insgesamt	nicht zurückgek.	insgesamt	nicht zurückgek.		
Baden-Württem-	9999	53	93 96	100	12312	115		-
berg	105 1)	0,8%	143	1,1%	184	\$6,0	-	
Bayern	1	1	-	i i	1	-		
(+			8862	210	9582	232		-
berlin (west)			252	2,4%	287	2,48		
R A S S S S S S S S S S S S S S S S S S	-	1	ł	-	5709	215		-
					640	3,8%		
H CH	3081	89	2934	46	2536	61		-
namour g	158	2,2%	154	1,6%	133	2,4%		
	2616	83	4014	134	4942	156		
Hessen	62	3,2%	93	3,3%	109	3,2%		-
	8401	237	12555	331	14391	352		
Niedersachsen	198	2,8%	288	2,6%	327	2,5%		
Nordrhein-West-	2816	62	5302	67	2905	101		
falen	23	2,2%	44	1,3%	42	2,0%		
Rheinland-Pfalz	1	1	ł	-	2870	49		-
					100	1,78		
Saarland	;	1	1	1		!		
Schleswig-Hol- stein	ŀ	-	1	;	1	-		
BUNDESGEBIET	23574 81	503	43063 131	888 2,1%	57409 156	1281		
-		-	_	_	_	_	_	

Ausgang als Dauermaßnahme im offenen Vollzug 1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

	1977	77	1978	. 8/	1	1979			
	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek	davon: insgesamt nicht zurück	davon: nicht zurückgek.	-		
Baden-Württem-	4691	27	6383	10	2524	13			
berg	74 1)	99,0	97	0,2%	38	0,5%			
Bayern	-	-		-		1			
Berlin (West)	;	;	221	0	1982	12			<u>-</u> .
			9	80,0	59	0,68			
Bremen		1	1	1	56 6	5,4%			
	55	2	32	2	63	2			
Hamburg	ю	3,6%	2	6,3%	т	3,2%			
	492	11	764	15	1018	24			-
Hessen	12	2,2%	18	2,0%	23	2,4%	-		
	2885	1 94	5341	109	5290	123			
Niedersachsen	89	3, 3%	123	2,0%	120	2,3%			
Nordrhein-West-	75	2	29	2	231	4			
falen		2,7%		3,0%	7	1,7%			
Rheinland-Pfalz	1	-	1	-	18	0 0			
Saarland	}	}	<b>¦</b>	1	!	1			
Schleswig-Hol- stein	-		-	-	ľ	-			
BUNDESGEBIET	8198 28	136	12808 39	583 <b>4,</b> 6%	11182 30	181			
		-	•	-		-	-	-	-

1) pro 100 Gefängene der Tahresdurchschnittsbelegung

Ausgang als Dauermaßnahme im geschlossenen Vollzug

Beurlaubungen insgesamt Tabelle 5.18

Jahresdurchschnittsbelegung 1) pro 100 Gefangene der

zurückgek. 3,0% 1,4% 1,8% 2,9% 2,68 3,18 4,2% 3,08 1,5% 4,4% 2,2% 2,8% 4278 1760 213 261 175 114 342 464 466 221 23 239 davon: nicht 1979 insgesamt 2191) 15307 11953 11829 370 42079 9632 4018 419 454 17601 15151 300 279 7342 243 1568 168 5466 314 259 121 261 141946 zurückgek 3,48 2,8% 4,78 1,5% 2,78 2,5% 3,78 3,28 4,0% 3,8% 2,2% 3,0% 1717 4204 207 265 203 312 469 473 215 ဗ္က 152 161 davon: nicht 1978 2081) insgesamt 9808 14898 11808 100 214 11133 36765 5710 5103 8169 4360 441 422 234 244 188 1354 139 286 226 14191 123299 zurückgek 1,9% 3,48 1,9% 4,3% 2,9% 4,5% 5,9% 6,2% 3, 3% 3,5% 6,78 4,3% 4120 210 222 177 154 288 403 529 259 1691 155 davon: nicht 1977 insgesamt 1691) 11220 8943 95658 6601 68 9460 260 3598 353 9922 370 200 9040 183 27406 183 4679 162 956 66 3863 218 178 Rheinland-Pfalz Nordrhein-West-Schleswig-Hol-Baden-Württem-Niedersachsen Berlin (West) BUNDESGEBIET stein falen berg Saarland Hamburg Bayern Bremen Hessen LAND

Tabelle 5.19	Erstmalige 1977	Erstmaliger Jahresurlaub insgesamt 1977 1978	urlaub insge 1978	gesamt 78	_	1) 2) 2) 1979	pro loo Gef. d. Jahresdurchschnittsbelegung Infolge fehlender Aufgliederung in zwei Anstai- ten des Landes Berlin nach wiederholtem und
LAND	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon nicht zurückgek.	insgesamt	on: ht ückgek.	erstmaligen Regelurlaub betrifft diese Zahl nur einen Teil des Berliner Strafvollzugs.
Baden-Württem- berg	3287 49 <sup>1)</sup>	88 2,7%	2360	67, 2,8%	1781	56 3,1%	
Bayern	2700	116 4,3%	3096	116 3,7%	3528 36	110	
Berlin (West)	503 <sup>2)</sup> 14 <sup>2)</sup>	24 <sup>2)</sup> 4,8 <sup>§2)</sup>	1172	61 5,2%	1234	42 3,4%	
Bremen	632	32 5,18	538	89	496	51	
Hamburg	894	54 6,0%	1024	74	1178	87	
Hessen	1859 41	162 8,7%	1675 37	120 7,2%	2080	150	
Niedersachsen	2003	,159 7,98	1974	143 7,2%	1879 37	83	
Nordrhein-West- falen	6560 44	561 8, 68	5887	442	6081	406	
Rheinland-Pfalz	939	38 4,0%	997	49,4,9%	918	48	
Saarland	269 29	7,68	243	5 2,1%	267	10	
Schleswig-Hol- stein	1098 62	114 10,48	875 49	80,9,1%	1144	76	
BUNDESGEBIET	20744	1355 6,5%	19841 36	1236	20586 38	1119	

Wiederholter Jahresurlaub insgesamt

Tabelle 5.20

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

36		2,0%	,		į.	3,9%	l	4,78		3,1%		4,3%		5,5%		5,6%		3,7%		3,5%		5,6%	
	3990	59	3658	37	2678	70	2697	273	5635	214	5817	128	6329	126	16715	111	1860	61	753	77	2104	118	52266
nicht zurückgek.	72	1,8%	103	2,8%	9/	2,8%	. 48	1,8%	149	2,6%	226	3,9%	201	3,2%	715	4,3%	72	3,9%	12	1,6%	51	2,4%	1725
insgesamt	4489	64	4272	43	4911	133	3082	321	6203	238	7302	153	8473	168	19702	131	2861	95	724	78	1709	86	63728
nicht zurückgek.	98	1,9%	83	1,9%	96	1,8%	52	1,7%	160	2,6%	221	3,0%	285	3,4%	748	3,8%	90	3,1%	3	0,4%	92	5,4%	1910
																			-				
							<u> </u>										-		-				
	insgesamt	insgesamt nicht insgesamt zurückgek. 3990 72 4489	insgesamt nicht insgesamt zurückgek. 3990 72 4489 64	insgesamt nicht insgesamt zurückgek. 3990 72 4489 64 59 1,8% 64	insgesamt nicht insgesamt zurückgek. 3990 72 4489 59 1,8% 64 3658 103 4272 37 2,8% 43	insgesamt nicht insgesamt zurückgek.  3990 72 4489 59 1,8% 64 3658 103 4272 37 2,8% 43 2678 76 4911	insgesamt  2 4489 8% 64 33 4272 8% 43 76 4911	insgesamt 4489 8% 4489 8% 4272 8% 43 76 4911 8% 133	insgesamt  12 4489  8% 64  13 4272  8% 43  13 48  13 3082  8% 3321	insgesamt 4489 88 64 88 4272 88 133 76 4911 88 133 48 3082 98 321	insgesamt 4489 8% 4472 8% 4272 8% 4911 76 4911 8% 3282 8% 321	insgesamt 4489 8% 4489 8% 4272 8% 4911 8% 133 48 3082 8% 321 49 6203 66 7302	insgesamt 4489 88 64 88 4272 88 133 76 4911 88 133 48 328 49 6203 68 238 26 7302	insgesamt 4489 8% 4472 8% 4911 8% 4911 8% 3082 8% 321 8% 321 8% 321 8% 3082 8% 3082 8% 3082 8% 3082	insgesamt 4489 8% 4489 8% 64 4911 8% 4911 8% 3082 8% 321 49 6203 66 7302 66 7302 7302 7302 7302 7302 7302 7302	insgesamt  12 4489  13 4272  18 43  16 4911  18 133  18 3082  18 321  19 6203  16 238  26 7302  26 7302  26 153  27 1002	insgesamt  12 4489  18 4489  18 4272  18 4911  18 3082  18 3082  18 321  18 3082  18 321  18 3082  18 311  19 6203  16 8473  11 19702  15 19702	insgesamt 4489 8% 4489 8% 64 4911 8% 49 6203 6% 238 26 7302 26 7302 7302 7302 7302 7302 7302 7303 7303	insgesamt  12 4489  13 4272  18 64  13 4272  18 43  16 4911  18 3082  18 3082  18 321  19 6203  19 6203  10 8473  11 18  12 19702  13 131  17 2861	insgesamt  12 4489 188 64 188 43 188 43 189 64 191 6203 188 3208 189 321 189 6203 169 153 201 8473 21 15 19702 15 19702 15 2861 173 2861 173 2861 173 2861 174 95 95	insgesamt  12 4489 188 64 133 4272 188 133 148 3082 188 321 189 6203 168 238 26 7302 26 7302 26 153 27 28 168 15 19702 15 19702 17 2861 28 131 72 2861 28 131 72 2861 28 131 72 2861 28 131 72 2861 28 168 7302	insgesamt  12 4489 18% 64 133 4272 18% 43 16% 4911 18% 3262 18% 321 19% 6203 15% 153 26% 7302 26% 7302 26% 7302 26% 153 21% 153 21% 153 21% 153 21% 153 22% 168 23% 23% 23% 23% 23% 23% 23% 23% 23% 23%	insgesamt  12 4489  18 443  18 4272  18 4911  18 3082  18 3082  18 321  49 6203  16 238  26 7302  26 7302  26 153  27 2861  28 131  27 2861  28 131  2

Anteil erstmaligen und wiederholten Jahresurlaubs insgesamt

Tabelle 5.21

	1977	7.1	1978	78	<b>T</b>	1979	1) ohne Berlin	lin
LAND	erstmalig	wiederholt	erstmalig	erstmalig wiederholt	erstmalig	wiederholt		
Baden-Württem-	3287	2940	2360	3990	1781	4489		
Derg	52,8%	47,2%	37,2%	62,8%	28,4%	71,68		
, d	2700	2477	3096	3658	3528	4272		
bayern	52,2%	47,8%	45,8%	54,2%	45,2%	54,8%		
Berlin (West)	503	1004	1172	2678	1234	4911		
(acom)	33,4%	66,68	30,48	£9,69	20,1%	79,9%		
, , ,	632	2188	538	2697	496	3082		
Dremen	22,4%	77,68	16,6%	83,4%	13,9%	86,18		
ענייקהטת	894	5227	1024	5635	1178	6203		
namourg	14,6%	85,4%	15,4%	84,6%	16,0%	84,0%		
	1859	3233	1675	5817	2080	7302		
Hessen	36,5%	63,5%	22,4%	77,6%	22,2%	77,8%		
	2003	5050	1974	6329	1879	8473		
Niedersachsen	28,48	71,6%	23,7%	76,3%	18,2%	81,8%		-
Nordrhein-West-	6560	10106	5887	16715	6081	19702		
falen	39,4%	60,68	26,0%	74,0%	23,6%	76,4%		
Rheinland-Pfalz	939	1406	664	1860	918	2861		
	40,08	60,08	34,9%	65,1%	24,3%	75,7%		
מפס דיס פע	269	430	243	753	267	724		
Dag: Tank	38,5%	61,5%	24,4%	75,6%	26,9%	73,0%		
Schleswig-Hol-	1098	2063	875	2104	1144	1709		
stein	34,7%	65,3%	29,4%	70,68	40,18	59,9%		
RIINDESCERATEM	20744 1)	36124 1)	19841	52266	20586	63728		
	36,5%	63,5%	27,5%	72,5%	24,48	75,6%		_

Vollzug
offenen
ij
insgesamt
Beurlaubungen
Tabelle 5.23

 pro loo Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

	19	1977	19	1978		1979	Jahresdurchschnittsbelegung	hnittsbelegu	ng
LAND	offener Vollzug	davon: nicht zurückgek.	offener	davon: nicht zurückgek.	offener Vollzug	davon: nicht zurückgek.		. —	
Baden-Württem-	1454	2	3720	17	4827	24			
berg	493 1)	0,3%	1399	0,5%	1631	6,0			-
Bayern	ł	-	1	-	1	1			
Berlin (West)			502	17	2564	14			
(1001)			165	3,4%	741	89,0	_		
200	1	:	ł	1	302	0			
premen			-		444	*0.0			
	5527	164	5973	188	7148	245			
Hamburg	759	3,0%	819	3,1%	1020	3,4%			
	3847	40	7154	38	7394	29			
Hessen	1577	1,0%	2885	0,5%	3018	0,48			
Mit of contract of the contrac	2892	,145	3560	112	4823	84			
млечегвасивел	412	5,0%	520	3,18	736	1,78			
Nordrhein-West-	16703	777	22089	770	25300	765			
falen	612	4,7%	692	3,5%	859	3,0%			
Rheinland-Pfalz	1	1	!	-	1479	13			
					902	86,0			
Saarland	1	1	1	ŀ	1	i			
Schleswig-Hol- stein	1			1	-				
BUNDESGEBIET	30423 648	1131 3,7%	42998 842	1142	53381 985	1168			

Beurlaubungen insgesamt im geschlossenen Vollzug Tabelle 5.24

1978

Vollzug 1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	
Baden-Württem-	9926	205	10471	190	10480	189	
berg	1541)	2,1%	160	1,8%	156	1,8%	
Bayern	!	1	I	ŀ	-		
			7992	186	7068	161	
Berlin (West)	1	!	218	2,4%	212	2,3%	
Bremen		1		{	3716	114	
					417	3,18	
	3778	124	4195	124	4681	76	
Hamburg	193	3,3%	220	3,0%	246	2,1%	
	5096	363	7744	431	10207	435	
Hessen	120	7,18	180	5,6%	226	4,3%	
	6148	, 384	8248	361	10328	387	:
Niedersachsen	145	6,2%	189	4,4%	235	3,8%	
Nordrhein-West-	10705	914	14676	947	16779	995	
falen	88	8,5%	121	6,5%	139	5,9%	
Rheinland-Pfalz			}	ļ	5863	208	
					502	3,0%	
Saarland	1	!	l	l	-	1	
Schleswig-Hol- stein	-	l	1	1	-	-	
BUNDESGEBIET	35491 122	1990	53001 162	2239	68773 187	3,8%	 

	1977	77 dawon.	1978	'8 dawon .	1	1979 davon:	Jahresdurchschnittsbelegung
insgesamt nicht zurückgek.	-		insgesamt	aavon: nicht zurückgek.	insgesamt	nicht zurückgek.	
159 1	. 1		308	3	292	4	
54 1) 0,6%	89,0	I	116	1,0%	66	1,4%	
1	l	i	ì	1	;	1	
			19	2	84	1	
1	1	-	9	10,5%	24	1,2%	
					2	0	
-			!	-	3	80,0	
621 31 7		7	775	. 58	887	67	
85 5,0% 1		_	106	7,5%	127	7,68	
302 5			35	0	116	0	
124 1,7%			14	0,0%	47	%0,0	
578 ' 39 437	39	43	7	38	562	20	
82 6,8% 6		9	64	8,7%	98	3,68	
2902 255 2109		210	ō,	141	2097	126	
106 8,8% 7		,	73	6,78	71	6,0%	
					172	T	
-		i		:	105	0,68	
!		 		1	1		
-			-		ì	<u> </u>	
331		ñ	3683	242	4212	219	
36,1	1,3%		77	6,6%	97	3,28	

1) pro 100 Gefangene der

Erstmaliger Jahresurlaub im offenen Vollzug

Vollzug
geschlossenen
ij
Jahresurlaub
erstmaliger

541	fami						••••																
pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittslælemme																							
pro 100 Gefangene der Jahresdurchschniftslæ				-													_ ,						
Û.																							-
	1979 dayon:		52	3,5%	1	41	3,68	51	10, 3%	20	86,9	150	7,68	63	4,8%	280	7,0%	47	6,3%	1		704	6.2
1zug		insgesamt	1489	22	!	1150	34	494	55	291	15	1964	43	1317	30	3984	33	746	56	1	-	11435	31
chlossenen Vol	/8 davon:		64	3,1%	;	59	5,1%	}		16	6,48	120	7,3%	105	6,8%	301	8,0%		•	1		665	6.4%
ub im geschl	61	insgesamt	2052	31		1153	33	ŀ		249	13	1640	38	1537	35	3778	31		!	} *	-	10409	32
erstmaliger Jahresurlaub im geschlossenen Vollzug	davon:	nicht zurückgek.	87	7,0%	-	1		!		23	8,4%	157	10,2%	120	8,4%	306	8,4%		1	i		693	86.9
erstmaliger J		insgesamt	3128	43	-	-		E I		273	14	1538	36	1425	34	3658	39		-			10022	35
Tab. 5.26	T.A N.D.	LAND	Baden-Württem- berg		Bayern	Berlin (West)		Bremen		Hamburg			Hessen		Niedersachsen	Nordrhein-West-	falen	Rheinland-Pfalz		Saarland	Schleswig-Hol-	THE CONTRACTOR	BUNDESGEBIET

Wiederholter Jahresurlaub im offenen Vollzug

Tab. 5.27	Wiederholt	Wiederholter Jahresurlaub im offenen Vollzug	aub im offe	men Vollzug			1) pro 10	oro 100 Gefandene der
	15	1977	i	1978		1979		Jahresdurchschnittsbelegung
LAND	offener Vollzug	davon: nicht zurückgek.	offener Vollzug	davon: nicht zurückgek	offener Vollzug	davon: nicht		
Baden-Württem- hers	339	2	996	7	1298	zarackyek.		
9	115	0,68	363	0,78	439	0,5%		
Bayern	1	-	ŧ		ì	•		
Berlin (West)	ţ	-	406	8	1363	12		
			133	2,0%	394	0,9%		
Bremen	1	1	;	1	171 251	0,0		
Hamburg	2923	97	3017	84	3510	113		
	705	3, 38	414	2,8%	501	3,2%		
Hessen	1166 478	19	2431 980	19	2565	21		
Niedersachsen	1419	73	1338 195	27	1822	32		
Nordrhein-West- falen	6329	291	10273	377	11857	368		
Rheinland-Pfalz	ŀ	-	!	1	443	7		
Saarland	1	1		1	-			
Schleswig-Hol- stein	-	-	-	-		1		
BUNDESGEBIET	12176	482	18431	522	23035	560		

Wiederholter Jahresurlaub im geschlossenen Vollzug

Tab. 5.28

1) pro 100 Gefangene der

Jahresdurchschnittsbelegung zurückgek. 3,4% 4,2% 3,8% 4,8% 3,48 2,5% 2,2% 1,8% 1,8% 1172 200 253 380 83 47 ł ŀ davon: insgesamt | nicht 1979 7845 2418 33988 93 48 3548 106 326 105 151 65 82 2911 2681 141 4737 6651 3191 ł ł ł zurückgek. 4,0% 2,5% 6,18 3,5% 5,2% 2,18 3,0% 65 207 174 338 917 65 insgesamt | nicht 1 ł i ł ł davon: 1978 2618 69 3024 46 2272 3386 115 6442 53 22763 65 137 79 5021 ŀ ł ! 1 ŀ zurückgek. 5,0% 2,9% 5,6% 7,3% 2,2% 5,8% 99 203 720 99 274 121 ŀ ! i ŀ ŀ davon: insgesamt | nicht  $41^{1}$ , 2070 3777 14383 2601 2304 118 3631 98 31 ł ł ł ŀ i Nordrhein-West-Rheinland-Pfalz Schleswig-Hol-Baden-Württem-Niedersachsen Berlin (West) BUNDESGEBIET stein falen berg Saarland Hamburg Bayern Bremen Hessen LAND

		_		_
1) pro 100 Gefangene der	Jahresdurchschnittsbelegung			
	1979	davon:	gesamt nicht	Anvilokask
			insgesam	
	978	davon:	nicht	zurückgek.
vollzug	. 19	•	insgesamt nicht	
b im offener	7	davon:	nicht	zurückgek.
Sonderurlaub im offenen Vollzug	1977	_	insgesamt	

	1977	77	1978	78		1979	Jahresdurchschnittsbelegung	sperednud
LAND	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	davon: insgesamt nicht zurück	davon: nicht zurückgek.	davon: insgesamt nicht zurücke	davon: nicht zurückgek.		
Baden-Württem-	926	2	2446	7	3237	13		
berg	324 1)	0,2%	920	0,3%	1094	0,4%		
Bayern	*	-	-	! ;	1	1		
Bomlin (Moc+)			77	7	1117	1		
nestin (west)	1	1	25	80'6	323	0,18		
Bremen					129	0		
		!	<b>!</b>	:	190	80,0		
Hombing	2502	36	2827	. 46	2745	65		
iiaiiivui g	344	1,4%	388	1,6%	392	2,4%		
	2379	16	4688	19	4713	8		
Hessen	975	0,78	1890	0,48	1924	0,2%		
	895	1 33	1785	47	2439	27		
Niedersachsen	127	3,7%	261	2,68	372	1,1%		
Nordrhein-West-	7472	231	7076	252	11346	271		
falen	274	3,1%	338	2,68	385	2,4%		
Rheinland-Pfalz	1		1	:	864	4 6,0%		
Saarland	1		1		1	!		
Schleswig-Hol- stein		-		-	1	1		
BUNDESGEBIET	14204	318	21530	378	26590	389		
	302	2,2%	422	1,8%	490	1,5%		

Sonderurlaub im geschlossenen Vollzug

Tab. 5.30

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

	,													
bung														
Jahresdurchschnittsbelegung														
Jahresdurchs														
1979	davon: nicht zurückgek.	58	1,0%		42 1,8%	11 3,5%	30	85 2,4%	71 3,0%	335 6,8%	79	-		711
15	insgesamt	5800	87		2370	311 35	17o3 89	3506 78	2360	495o 41	2699	1	-	23699 65
	davon: nicht zurückgek.	61	1,1%	-	59 1,4%	4	43	104 3,8%	82 4,9%	308	-	!		657 3,3%
1978	insgesamt	2395	82		4242 121		1647 86	2718 63	1690 39	4456 37	1	1	+	20148
7	davon: nicht zurückgek.	62	1,5%		-	·	35 2,7%	85 5,8%	, 61 5,68	334	-		-	577
1977	davon: insgesamt nicht zurück	4037	63 1)	- 1	-		1299 66	1472 35	1092 26	3268 27	-		-	11168 38
	LAND	Baden-Württem-	berg	Bayern	Berlin (West)	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-West- falen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Hol- stein	BUNDESGEBIET

1) pro 100 Gef. der Jahresdurchschnittsbelegung

						2) bezoge und Fr	2) bezogen auf Entlassungen insgesamt <b>v</b> on Männern und Frauen	ngen insgesa	amt von 1	dännern
	ָרָר בַּרָר	1977	-	1978	1,5	1979				
	ш	3	m	м	m	м		_		
Beurlaubungen insgesamt	93742 182,0 <sup>1)</sup>	1916 96,42	120196 229,0	3103 153,01	138344 263,0	36o2 174,o1				
Jahresurlaub insgesamt	57334	1655 83,29	69621 132,55	2486 122,58	81631	2683 129,61				
erstmaliger Jahresurlaub	20119 38,95	625 31,45	19105 36,37	736	19948 37,88	638				
wiederholter Jahresurlaub	35094	1030 51,84	50516 96,17	1750 86,29	61683 117,14	2045				
sonstiger Urlaub	36408	261 13,14	50575 96,29	617 30,42	56713	919 44,40				
Ausgang insgesamt	84542 163,71	1664 83,74	108847 207,22	2567 126,58	127275 241,71	3123 150,87				
Ausgang als Einželmaßnahme	69362 134,32	1121 56,42	83741 159,43	2297 113,26	105696	3002 145,02				
Ausgang als Dauermaßnahme	1518o 29,4o	543	25106 47,80	270 13,31	21669	121				
Freigang insgesamt	12519 24,24	114 5,74	15460 29,43	140 6,90	16990 32,27	161				
Entlassung als <sub>2)</sub> Freigänger	6395 7	38 1,3%	7818 12,6%	60	8674 15,2%	3,0%				

Anteil von bei Vollzugslockerungen nicht mehr oder nicht rechtzeitig zurückgekehrten Männern bzw.Frauen

-																				
•																				
•								<del></del>												
6	3	114	3,2%	986	3,2%	34	5,3%	52	2,5%	28	3,0%	41	1,3%	. 98	1,2%	2	4,18	5	3,1%	
1979	E	4164	3,0%	2943	3,6%	1085	5,4%	1858	3,0%	1221	2,2%	2210	1,7%	1745	1,78	465	2,1%	676	4,0%	
m	3	102	3,3%	98	3,5%	.35	4,8%	51	2,9%	16	2,6%	65	2,5%	64	2,8%	1	0,48	6	6,4%	
1978	E	4102	3,4%	2875	4,1%	1201	6,3%	1674	3,3%	1227	2,4%	1924	1,8%	1533	1,8%	391	1,6%	585	3,8%	
7	3	103	5,3%	88	5,3%	49	7,8%	39	3,8%	14	5,4%	54	3,2%	53	4,78	-	0,2%	6	7,98	
1977	E	3054	3,3%	2947	5,1%	1306	6,5%	1560	4,48	107	0,3%	1667	2,0%	1472	2,18	195	1,3%	545	4,4%	
		Beurlaubungen	insgesamt		Jahresurlaub insgesamt		erstmaliger Jahresurlaub		wiederholter Jahresurlaub		sonstiger Urlaub		Ausgang insgesamt		Ausgang als Einzelmaßnahme		Ausgang als Dauermaßnahme		Freigang insgesamt	

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württem-	29503	34195	37350	34370	29823	36261	39166	52106	56334	29593
berg	500 <sup>1)</sup>	580	600	530	460	560	600	780	830	420
Bayern	42025	43695	51002	64362	51043	70520	84802	80372	681 <b>91</b>	61315
	540	560	590	720	560	780	920	830	690	620
Berlin (West)	11242	12318	13043	14329	12698	12942	15436	15371	15439	17083
	410	410	390	430	390	380	440	420	410	460
Вгешел	11992	8159	8100	9536	8307	8005	12180	26847	13350	15166
	1440	940	810	890	780	770	1160	2640	1350	1580
Hamburg	7809	6998	6629	6307	17093	22568	11952	18243	23776	24674
	320	280	250	230	650	850	440	680	900	950
Hessen	14116	11807	13849	14305	15718	14705	21406	19067	18647	12858
	430	350	370	360	380	350	490	430	410	270
Niedersachsen	45347 960	41781 900	40989 800	45191 890	29717 570	31037 620	30920 630	. 38468 780	306o3 610	40109
Nordrhein-West-	60610	55235	66756	61044	78303	71331	65116	63180	71979	60004
falen	430	400	440	400	510	470	450	420	480	400
Rheinland-Pfalz	6888	6522	8483	9920	11835	15062	13209	21566	21077	21365
	270	270	330	370	430	540	490	750	690	710
Saarland	5577	3461	4135	4664	7578	16622	13537	15495	16951	17869
	750	490	530	550	880	1920	1510	1660	1740	1920
Schleswig-Hol-	5873	6180	6526	5811 ·	5767	5377	5491	5692	7064	8129
stein	410	440	390	330	310	290	300	320	400	470
BUNDESGEBIET	240982 516	230351 496	256862	269839 515	267882 507	304430 582	313215 597	356407 665	343411 630	308165 563

1) pro 100 Gef. der	Jahresdurchschnittsbelegung
geschlossenen Vollzug	1979
insgesamt im offenen bzw.	1978
Krankheitsfälle i	1977

Jahresdurchschnittsbelegung																				
	ios.	28259	422		16302	488	4981 1679	.33	972	44	273	178	844	97	402	56	723		1	536 536
1979	geschlos.	282	~		163	<del></del>	14981	18533	<u>б</u>	12344		37078	- ω	48697	4	20656	7			196850
	offener Vollzug	1334	423	1	781	526	185	6141	876	514	210	. 3031	463	11307	384	709	432		-	22802
78	geschlos. Vollzug	55122	842	-	12329	351	1	15838	829	17582	409	25975	597	55891	459		<b>¦</b>	†		182737
1978	offener Vollzug	1212	456	ŀ	514	169	ł	7938	1089	1065	429	4628	929	16088	560		1	1	-	31445
۲,	geschlos. Vollzug	51834	815	-	1		<u> </u>	14966	992	17299	408	34036	802	49639	406		1	l	1	167774 578
1977	offener Vollaug	272	921)	<u> </u>	1		1	3277	450	1768	725	4432	631	13537	496	•	-	1	-	23286 496
	LAND	Baden-Württem-	berg	Bayern	Berlin (West)		Bremen	Uombiina	namour g		Hessen		Niedersachsen	Nordrhein-West-	falen	Rheinland-Pfalz		Saarland	Schleswig-Hol- stein	BUNDESGEBIET

Tabelle 6.2

7 Krankheitsfälle und Verlegungen in besondere Krankenabteilungen/ -häuser innerhalb oder außerhalb des Vollzugs 6.3

Tabelle

pro loo Gefangene der

Jahresdurchschnittsbelegung 1979 13,09 15,78 27,29 85,93 20,12 23,44 24,82 23,31 13,92 11,15 16,26 1105 1006 6,43 1295 225 1182 2241 1177 2097 337 9 283 11008 1978 13,45 27,96 16,26 13,98 51,38 21,00 5,42 15,67 14,16 9,63 18,33 1108 1326 290 138 1356 686 1058 2358 6666 293 53 253 13,05 66,39 36,69 14,64 33,26 24,89 20,68 5,69 17,77 14,53 17,58 1977 1210 1115 8,91 1260 167 984 9527 1023 2171 258 53 312 1976 14,12 13,50 23,17 34,72 28,91 23,47 9,59 5,56 19,61 13,37 16,82 17,15 916 244 1251 1221 790 1030 1952 260 8992 968 δ 310 19,28 17,02 12,89 12,72 31,77 21,55 23,76 20,04 13,38 10,65 8908 1975 33,71 6,68 2015 357 822 1166 1079 225 894 666 596 997 58 1974 11,86 11,58 31,82 27,34 22,09 23,62 15,45 12,53 8,80 6,38 21,77 15,51 773 1047 1049 252 720 914 1944 801 243 403 8201 1973 11,36 30,63 14,14 26,50 30,99 17,78 15,96 2,96 15,63 8,65 1134 12,51 18,63 1010 331 740 709 825 1928 8206 233 5 331 1972 18,64 12,35 33,99 38,62 34,93 20,76 18,26 9,60 21,82 17,41 4,21 1162 1064 1132 387 940 788 1.91 935 810 172 8888 33 365 1971 16,24 10,26 40,10 31,42 20,89 15,85 11,76 11,48 96'9 47,31 17,65 803 1188 8206 951 1208 273 704 738 1630 49 280 382 7 1970 16,77 10,46 43,35 27,13 37,36 16,23 16,75 11,65 11,10 6,68 21,43 16,65 982 1197 817 226 939 768 1651 20 551 7772 308 283 Nordrhein-West-Rheinland-Pfalz Baden-Württem-Schleswig-Hol-Niedersachsen (West) BUNDESGEBIET berg falen stein Saarland Hamburg Berlin Bayern Bremen Hessen LAND

Krankheitsfälle mit Verlegungen in besondere Krankenabteilungen/-häuser innerhalb oder außerhalb des Vollzug Tabelle 6.4

Entlassungen wegen, Vollzugsuntauglichkeit insgesamt

Tabelle 6.5	Entlassungen	ngen wege	n, Vollzugs	wegen, Vollzugsuntauglichkeit	hkeit insg	insgesamt	1) pro Jahr	pro 100 Gefangene der Jahrøsdurchschnittsbelegung	ne der ittsbelegung		
LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	
Baden-Württem- berg	89 1,52 <sup>1)</sup>	83	63	61	115	1,55	1,54	75	63	63	
d.	108	98	79	87	84	136	158	119	127	88	
bayern	1,38	1,25	0,92	96,0	0,93	1,50	1,70	1,23	1,29	68,0	
Bonlin (Woot)	7	19	٥	4	9	3	7	7	1	15	
near) milian	0,25	0,63	00,00	0,12	0,18	60'0	0,20	0,19	0,03	0,41	
\$ 6 9	ω	4	6	10	10	5	2	. 2	2	4	
	96,0	0,46	0,90	0,94	0,94	0,48	0,19	0,20	0,20	0,42	
* * * * * * * * * * * * * * * * * * *	Ŋ	1	3	9	7	5	15	15	4	0	
8.Inomeu	0,20	0,04	0,11	0,22	0,27	0,19	0,55	0,56	0,15	00,0	
	30	37	40	37	65	25	55	29	33	69	
Hessen	0,91	1,10	1,05	0,93	1,57	09'0	1,25	0,65	0,73	1,45	
	31	33	17	34	45	35	61	49	15	46	
Niedersachsen	0,67	0,71	0,33	0,67	0,87	0,70	1,24	66'0	0,30	0,91	
Nordrhein-West-	159	152	128	128	160	138	120	112	109	149	
falen	1,12	1,10	0,84	0,83	1,03	0,92	0,82	0,75	0,72	66,0	
Rheinland-Pialz	63	25	65	46	44	45	42	45	39	33	
	2,47	2,13	2,27	1,71	1,59	1,62	1,55	1,55	1,28	1,09	
5	7	3	2	9	3	8	8	3	9	6	
Dagi Talla	0,94	0,43	0,64	0,70	0,35	0,92	68,0	0,32	0,61	0,97	
Schleswig-Hol-	13	10	4	12	8	4	9	3	0	ω	
stein	0,91	0,72	0,24	89,0	0,43	0,22	0,33	0,17	00,00	0,46	
ant duty dutient	520	492	407	431	547	504	574	459	399	484	
BUNDESGEBIET	1,11	1,06	0,80	0,82	1,04	96'0	1,10	98'0	0,73	0,88	

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

Entlassungen wegen Vollzugsuntauglichkeit im offenen und geschlossenen Vollzug

_		-		-									
-													
_	•												
-													
6/	geschlos. Vollzug	63 0,94	ļ.	15 0,45	4 0,45	0	68 1,51	46	130	33		1	359
19		0,7.3	ŀ	0	0	0	0,41	0	19 0,65	0	1	1	20
8	geschlos. offener Vollzug Vollzug	62	-	0,03	<b>3</b> 4	4 0,21	33	15 0,35	102	1	1		217
1978	offener Vollzug	1 0,38	1	0	+	0	0	0	7 0,24	1	<b>!</b>	-	9
77	geschlos. Vollzug	75 1,18 <sup>1)</sup>	-	1	ł	15	29	, 49	107	1	ł	1	275 0,95
1977	offener Vollzug	0	-	1	;	0	0	0	5 0,18	1	1	1	5,11
LAND		Baden-Württem- berg	Bayern	Berlin (West)	Бтетел	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-West- falen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Hol- stein	BUNDESGEBIET

Tabelle 6.6

1) pro loo Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung
Unfälle insgesamt
Tabelle 6.7

C.N.A.E.	_								1	
T 447	1970	1261	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Daden-Württem-	716	695	520	E 2.4		;				
berg	1,0,001)		030	<b>1</b> 20	4.00	344	4/0	558	642	725
0	12,23	11,87	8,34	8,10	6,72	5,32	7,25	8,39	9,42	10,36
un even	693	728,	738	749	852	607	1000	1436	1416	1524
	8,87	9,30	8,56	8,42	9,42	10,03	10,79	14,87	14,36	15,40
(West)	298	337	277	388	331	299	301	309	302	283
	10,79	11,19	8,32	11,51	10,04	8,80	8,56	8,49	7,91	7,68
it e e e	252	232	270	388	279	212	292	336	407	381
	30,25	26,70	26,95	36,33	26,15	20,31	27,73	32,97	41,19	39,69
\$ 600	405	315	285	256	234	324	462	490	556	301
a mampu	16,33	12,55	10,59	9,17	88,88	12,22	16,91	18,27	21,07	11,54
9000	495	512	522	452	518	482	515	484	399	452
massam	15,10	15,19	13,75	11,33	12,52	11,49	11,73	10,80	8,77	9,49
	869	609	544	572	576	504	488	515	567	607
Niedersachsen	14,75	13,08	10,62	11,06	11,11	10,11	68'6	10,41	11,25	9,49
Nordrhein-West-	2946	2691	2842	3253	3284	2952	2793	3442	3041	2890
falen	20,79	19,42	18,69	21,10	21,16	19,60	19,13	23,02	20,21	19,18
Rheinland-Pfalz	533	499	655	629	592	591	999	685	882	877
	20,90	20,46	25,14	23,36	21,44	21,26	24,52	23,66	28,99	29,02
Saerland	40	61	71	104	167	259	109	119	183	249
	5,35	8,67	9,06	12,15	19,37	29,84	12,13	12,77	18,73	26,69
Schleswig-Hol-	294	293	286	284	333	294	283	242	271	310
stein	20,46	21,00	17,10	15,98	17,99	15,88	15,36	13,63	15,17	17,81
BIMDESCERIE	7370	6972	7010	7599	7604	7168	7378	8616	8666	8599
1414400	15,79	15,00	13,73	14,48	14,38	13,70	14,07	16,07	15,89	15,71

	19	1977	1978	78		1979	1) pro 100 Gefangene der Jahres-
LAND	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	dat chacilli t chaba regung
Baden- Württemberg	18 1)	540 8,49	61 22,93	581 8,87	65 21,96	660 9,84	
Bayern	9	1	-			-	
Berlin		ŀ	24 7,87	256 7,29	21 6,07	262 7,84	
Bremen	-	1	1		8 11,77	373 41,82	
Hamburg	326 44,78	164 8,39	348 47,74	208 10,83	301 42,94	218 11,44	
Hessen	64 26,23	420 9,92	65 26,21	334 7,77	31 12,65	421 9,32	
Niedersachsen	117 16,67	398 9,37	198 28,91	369 8,48	204 31,15	403 9,17	
Nordrhein- Westfalen	1265 46,35	2177 17,82	12o3 41,89	1838 15,10	1174 39,84	1716 14,16	
Rheinland- Pfalz		1	-	,	83 50,61	794 27,78	
Saarland	-	1	1		1	-	
Schleswig- Holstein	<u>.</u>	1	ĺ	1	-	1	
BUNDESCEBIET	1790 38, 10	3699 12,75	1899 37,2o	3586 10,93	1887 34,80	4847 13,20	

Unfälle insgesamt im offenen bzw.geschlossenen Vollzug

Tab. 6.8

Tab. 6.9 LAND	Unfälle bei der Arbeit insgesamt 1970 1971 1972	der Arbeit i 1971	nsgesamt 1972	1973	1) p.	ro 100 Gefan 1975	gene d Jahres 1976	1) pro 100 Gefangene d Jahresdurchschnittsbelegung 1975 1978	tsbelegung 1978	1979
Baden-Wirttem-	552	447	354	317	303	233	311	339	401	521
berg	9,43 <sup>1)</sup>	7,64	5,68	4,90	4,65	3,61	4,80	5,10	5,89	7,44
Bayern	595 7,62	602	601	640 7,20	685 7,58	676 7,48	750 8,09	1128 11,68	1148 11,65	1254 12,67
Berlin	208 7,53	225	186 5,59	294 8,72	230 6,98	172 5,07	179 5,09	195 5,36	169 4,43	158 4,29
Brenen	131 15,73	142 16,34	196 19,56	256 23,97	159 14,90	96	181 17,19	217 21,30	234 23,68	241 25,10
Hamburg	234	182	164	147	147	224	293	294	292	174
	9,44	7,25	6,09	5,27	5,58	8,45	10,72	10,96	11,07	6,67
Hessen	430	376	369	316	336	237	318	274	224	260
	13,07	11,16	9,72	7,92	8,12	5,65	7,25	6,12	4,92	5,46
Niedersachsen	523	451	445	481	445	366	404	396	398	486
	11,06	9,69	8,69	9,30	8,58	7,34	8,19	8,00	7,90	9,63
Nordrhein-	2482	2121	2171	2526	2466	2325	2167	2493	2180	2146
Westfalen	17,51	15,31	14,28	16,39	15,89	15,44	14,84	16,68	14,49	14,24
Rheinland-	503	427	537	518	429	371	430	472	576	621
Pfalz	19,73	17,51	20, 61	19,24	15,54	13,35	15,86	16,30	18,94	19,89
Saarland	32 4,28	50 7,10	50 6,38	80 9,35	132 15,31	187 21,54	65	107	152 15,56	209 22,40
Schleswig-	215	194	193	222	211	185	172	175	157	221
Holstein	14,96	13,91	11,54	12,49		9,99	9,33	9,86	8,79	12,69
BUNDESCEBIET	5905 12,65	5217 11,22	5266 10,31	5797	5543 10,48	5072 9,69	5270 10,05	6090 11,36	5931 10,87	6271 11,46

	1977	11	1978	, ,		1979	Jahresdurchschnittsbelegung
TAND	offener	geschl.	offener	geschl.	offener	geschl.	
	Vollzug	Vollzug	Vollzug	Vollzug	Vollzug	Vollzug	
Baden- Wirttemberg	14 1)	325 5,11	57 21,43	344 5,25	59 19,93	462 6,89	
Bayern	-	-		i e	-	!	
Berlin	-		15 4,92	138 3,93	12 3,47	146 4,37	
Brenen	-				6 8,82	235 26,35	
Hamburg	232 31,87	62 3,17	195 26,75	97 5,08	172 24,54	118 6,19	
Hessen	55 22,54	219 5,17	54 21,77	170 3,95	25 10,20	235 5,20	
Niedersachsen	106 15,10	290 6,83	145 21,17	253 5,81	188 28,70	298 6,78	
Nordrhein- Westfalen	1105 40,49	1388 11,36	1020 35,52	1160 9,53	1009 34,24	1137 9,38	
Rheinland- Pfalz		-			54 32,93	547 19,14	
Saarland	-	-			-		
Schleswig- Holstein	-	-			-		
BUNDESCEBIET	1512 32,18	2284 7,87	1486 29,11	2162 6,59	1525 28,13	3178 8,65	

1) pro 100 Gefangene der

Unfälle bei der Arbeit im offenen bzw. gewchlossenen Vollzug

Tab. 6.10

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Wurttem-	10	15	10	111	4	13	14	23	16	13
berg	0,17 1)	0,26	0,16	0,17	90,0	0,20	0,22	, 35	0,23	0,19
f	28	24	22	30	10	22	22	27	35	25
bayern	0,36	0,31	0,26	0,34	0,11	0,24	0,24	0,28	0,36	0,25
Romlin (West)	15	9	10	10	8	80	10	8	13	11
(200)	0,54	0,20	0,30	0,30	0,24	0,24	0,28	0,22	0,34	0,30
Z Z Z	0	2	3	0	2	۰	0	2	0	4
	0	0,23	0,30	0	0,19	0	0	0,20	0	0,42
Натриъ	9	2	7	14	3	2	7	2	7	5
0	0,24	0,20	0,26	0,50	0,11	80,0	0,26	0,19	0,27	0,19
;	11	10	11	9	15	13	8	2	9	10
Hessen	0,33	0,30	0,29	0,15	0,36	0,31	0,18	0,11	0,13	0,21
	11	11	11	18	7	13	8	6	11	13
Niedersachsen	0,23	0,24	0,21	0,35	0,14	0,26	0,16	0,18	0,22	0,26
Nordrhein-West-	19	37	38	40	23	37	34	30	32	30
falen	0,13	0,27	0,25	0,26	0,15	0,25	0,23	0,20	0,21	0,20
Rheinland-Pfalz	S	4	5	6	9	5	2.	9	4	6
	0,20	0,16	0,19	0,33	0,22	0,18	0,18	0,21	0,13	0,30
Sacraes	т			4	2	1	0	3	3	2
	0,40	0,14	0,13	0,47	0,23	0,12	0	0,32	0,31	0,21
Schleswig-Hol-	2		1	3	2	3	3	6	2	9
stein	0,14	0,07	90'0	0,17	0,11	0,16	0,16	0,51	0,111	0,34
DIMPEGERATE	110	116	119	145	82	117	111	127	130	128
THITTENESTRE	0,24	0,25	0,23	0,28	0,16	0,22	0,21	0,24	0,24	0,23

Tab. 6.12	Todesfälle im offenen bzw geschlossenen Vollzug 1977 1978	e im offenen bz 1977	zw geschlossen 1978	enen Vollzug '8		1979	<ol> <li>pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung</li> </ol>
LAND	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	
Baden- Wirttemberg	0,341)	21	2 0,75	14 0,21	0	13 0,19	
Bayern	-	!	1	}		-	
Berlin	-	!	0	12 0,34	ပ	11 0,33	
Bremen	1 1	1			-	4 0,45	
Hamburg	0 0	5,0,26	0	0,37	υ o	5,26	
Hessen	00	5,0,12	0	6 0,14	00	10 0,22	
Niedersachsen	2 0,28	7 0,16	3	8 0,18	1 0,15	12 0,27	
Nordrhein- Westfalen	5 0,18	25	2 0,07	30 0,25	4 0,14	26 0,21	
Rheinland- Pfalz			1		0 0	9 0,31	
Saarland	-	-		-	3 	1	
Schleswig- Kolstein	1	-	1	-	1	†	
BUNDESCEBIET	8 0,17	63	0,14	0,23	5,09	90	

legung
ittsbe
rchschn
Jahresdu
der
Gefangene
100
pro
1

Selbstmorde insgesamt

Tabelle 6.13

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	
Baden-Württem- berg	7 0.121)	13	4	4	3 0	9	9	12	8	6	
Rayern	16	17	14	22	5	15	13	18	12	14	1
10000	0,20	0,22	0,16	0,25	90'0	0,17	0,14	0,19	0,12	0,14	1
Bonlin (West)	6	3	7	4	S	7	7	m	80	11	
/acau\ mtian	0,33	0,10	0,21	0,12	0,15	0,21	0,20	80,0	0,21	0,30	- 1
Ятешей	0	1	м	0	0	0	0	2	0	e	
	0,0	0,12	0,30	0,0	0,0	0,0	0'0	0,20	0,0	0,31	1
Нашһпга	2	м	7	7	m	2	4		7	m	
0	0,08	0,12	0,07	0,25	0,11	90,0	0,15	0,19	80,0	0,12	1
	9	10	σ	٣	12	11	5	ю	4	9	
Hessen	0,18	0, 30	0,24	90,0	0,29	0,26	0,11	6,07	60,0	0, 13	
	7	o	7	Φ	55	7	2	7	۴,	6	
Niedersachsen	0,15	0,19	0,14	0,16	0,10	0,14	0,04	0,14	90,0	0,18	
Nordrhein-West-	13	17	25	29	16	17	20	25	18	15	
falen	60,0	0,12	0,16	0,19	0,10	0,11	0,14	0,17	0,12	0, 10	
Rheinland-Pfalz	Ŋ	2	4	m	4	2	4	9	4	5	
	0,20	80,0	0,15	0,11	0,15	0,07	0,15	0,21	0,13	0,17	1
Sparland	2	0	. 0	2	2		· 0	-	7		
	0,27	0,0	0,0	0,23	0,23	0,12	0,0	0,11	0,21	0,11	
Schleswig-Hol-	1	0		1	2	m	m	4	2	4	
stein	10,07	0,0	90,0	90,0	0,11	0,16	0,16	0,23	0,11	0,23	
maraasaannia	89	75	. 92	83	57	74	67	98	72	89	
Tataassaano	0,15	0,16	0,15	0,16	0,11	0,14	0,13	0,16	0,13	0,15	

Tab. 6.14 S	Selbstmord 197	Selbstmord im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 1977	n bzw. ge 197	schlossene 18	en Vollzug 1	ا 979	1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsheleming
LAND	offener	gesch1.	offener	geschl.	offener	geschl.	
-	Vollzug	Vollzug	Vollzug	Vollzug	Vollzug	Vollzug	
Baden-Württem- berg	0	0,171)	´0	8 0,12	0	0,13	
Bayern	!	1	I I	1	-	-	
Berlin (West)	3 1	1	0	0,20	0	11	
Bremen	1	-	-	-	0	3 0,34	
Hamburg	0	5 0,26	0	0,10	0	3 0,16	
Hessen	0	3,0,07	0	4 0,09	0	6 0,13	
Niedersachsen	0,14	, 6 0,14	0	3,07	0	90,20	
Nordrhein-West- falen	3 0,11	22 0,18	0	18 0,15	0	15	
Rheinland-Pfalz	-		-	1	0	5,17	
Saarland		-	-	-	!	l I	
Schleswig-Hol- stein		1	1	1	1	;	
BUNDESGEBIET	0,09	47	0	42	0	61	

Tabelle 6.15

Jahresdurchschnittsbelegung
der
Gefangene
100
pro
=
נו

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württem-	58	89	34	40	44	75	57	72	46	56
berg	0,991)	1,16	0,55	0,61	0,67	1,16	0,88	1,08	89,0	0,80
Вачеги	44	38	45	89	56	65	63	72	71	73
	0,56	0,49	0,52	0,76	0,62	0,72	89'0	0,75	0,72	0,74
Berlin (West)	22	31	22	26	16	12	6	23	17	23
( ) )	0,80	1,03	99'0	0,77	0,49	0,35	0,26	0,63	0,45	0,62
Втешел		4	13	4	4	3	4	6	8	13
	0,13	0,46	1,30	0,37	0,37	0,29	0,38	0,88	0,81	1,35
нашина	11	10	14	17	9	10	15	13	30	5
9	0,45	0,40	0,52	0,61	0,23	0,38	95,0	0,48	1,14	. 0,19
	27	70	61	34	63	55	50	27	24	46
Hessen	0,82	2,08	1,61	0,85	1,52	1,31	1,14	09'0	0,53	. 26,0
	29	42	22	33	41	76	46	47	47	30
Niedersachsen	0,61	0,90	0,43	0,64	0,79	1,52	0,93	0,95	0,93	65,0
Nordrhein-West-	80	68	96	113	110	96	105	100	81	83
falen	0,56	0,64	0,59	0,73	0,71	0,64	0,72	0,67	0,54	0,55
Rheinland-Pfalz	17	13	16	22	16	34	33	14	24	24
	0,67	0,53	0,61	0,82	0,58	1,22	1,22	0,48	6,79	0,79
Saarland	12	. L	4	4	17	18	'n	٣	5	S
	1,60	0,99	0,51	0,47	1,97	2,07	0,56	0,32	0,51	. 25,0
Schleswig-Hol-	10	12	6	α	15	2	9	6	3	12
stein	0,70	0,86	0,54	0,45	0,81	0,27	0,33	0,51	0,17	69'0
BUNDESGEBIET	311	384	330	369	388	449	393	389	356	370
	0,67	0,83	0,65	0,70	0,73	98,0	0,75	0,73	0,65	0,68

Selbstmordversuche im offenen bzw. geschlossenen Vollzug

	1977	77	1978		1979	62		_
LAND	offener Vollzug	geschl Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug		
Baden-Württem-	0	72	0	46	1	52		
berg	0	1,13	0	0,70	0,34	0,82		
Bayern	8	-	1	-	-	1		
Borlin (West)			o	17	0	23		 
חבודות (מבסר)	<b>¦</b>	}	0	0,48	0	0,69		
					0	13		
bremen	1	1	1	<u> </u>	0	1,46		
1.1	1	12	я	27	1	4		
namourg	0,14	0,61	0,41	1,41	0,14	0,21		
	0	27	1	23	1	45		
Hessen	0	0,64	0,40	0,53	0,41	1,00		
	1	46	0	47	0	30		
Niedersachsen	0,14	1,08	0	1,08	0	0,68		
Nordrhein-West-	4	96	2	9/	3	8		 -
falen	0,15	0,79	0,17	0,62	0,10	99'0		
Rheinland-Pfalz	1	-	-		0	24	 	
					0	0,84		
Saarland	1	.	-	1		-		
Schleswig-Hol- stein			1	;	1			
BUNDESGEBIET	6 0,13	253	9 0,18	236	0,11	274	 	

Tab. 6.16

Selbstbeschädigungen insgesamt

Tabelle 6.17

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württem-	366	358	451	433	428	625	520	653	634	558
8 - 22	6,23	0,11	£7',	6,70	96,96	19,6	8,02	9,82	9,30	/6//
ļ	265	272	261	225	263	252	235	218	306	290
bayern	3,39	3,48	3,03	2,53	2,91	2,79	2,54	2,26	3,10	2,93
	157	124	102	131	91	68	96	8	130	71
Berlin (West)	5,69	4,12	3,06	3,88	2,76	2,62	2,56	2,20	3,41	1,93
Вгешел	23	16	55	38	33	37	52	51	28	50
	2,76	1,84	5,49	3,56	3,09	3,54	4,94	5,00	2,83	5,21
Hamburg	89	28	31	24	53	50	42	59	54	41
D	2,74	1,12	1,15	0,86	2,01	1,89	1,54	2,20	2,05	1,57
	109	152	223	159	170	163	194	152	147	125
Hessen	3,31	4,51	5,87	3,99	4,11	3,88	4,42	3,39	3,23	2,62
7 A A	110	156	129	123	190	214	162	216	228	169
млечегзасдзеп	2,33	3,35	2,52	2,38	3,66	4,29	3,28	4,37	4,52	3,35
Nordrhein-West-	783	740	547	557	486	502	533	426	421	346
falen	5,52	5,34	3,60	3,61	3,13	3,33	3,65	2,85	2,80	2,30
Rheinland-Pfalz	93	88	107	95	109	135	137	122	66	88
	3,65	3,61	4,11	3,53	3,95	4,86	5,05	4,21	3,25	2,91
Saarland	22	19	16	25	10	22	26	38	24	14
	2,94	2,70	2,04	2,92	1,16	2,53	2,89	4,08	2,46	1,50
Schleswig-Hol-	112	67	46	. 40	48	45	29	47	32	47
stein	7,79	4,80	2,75	2,25	2,59	2,43	1,57	2,65	1,79	2,70
HINDESCERTED	2108	2020	1968	1850	1881	2134	2020	2062	2103	1799
	4,52	4,35	3,85	3,52	3,55	4,08	3,85	3,85	3,85	3,29

Selbstbeschädigungen im offenen bzw. geschlossenen Vollzug

Tab. 6.18

										-													
					_													-					
geschl.	Voltzug	959	8,29	-	7.1	2,13	50	5,61	37	1,94	124	2,75	168	3,82	343	2,83	88	3,08			-	1437	3.91
	Vollzug	2	99°0	-	0	0	0	0	4	0,57	1	0,41	1	0,15	3	0,10	0	0	!		1	11	0,20
geschl.	Vollzug	634	89,6	-	130	3,70		-	48	2,51	147	3,42	223	5,12	413	3,39			}		-	1595	4,86
1	Vollzug	0	0		0	0		!	9	0,82	0	0	5	0,73	8	0,28			1			19	0,37
geschl.	Vollzug	653	10,27	-		1		1	56	2,87	152	3,59	211	4,97	418	3,42			-			1490	5,14
_	Vollzug	0	0	1		1		1	Э	0,41	0	0	5	0,71	8	0,29			1		-	16	0,34
LAND		Baden-Württem-	berg	Bayern		Berlin (west)		bremen		namour.g		Hessen		Niedersachsen	Nordrhein-West-	falen	Rheinland-Pfalz		Saarland	Gohlaswi g-Hol-	stein	marassamia	THIRDSHINDS

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württem-	110	95	100	216	229	162	204	232	201	196
oerg	1,881)	1,62	1,60	3,34	3,51	2,51	3,15	3,49	2,95	2,80
Bavern	105	87	102	142	137	193	186	196	142	182
	1,34	1,11	1,18	1,60	1,52	2,13	2,01	2,03	1,44	1,84
Berlin (West)	53	46	69	95	121	198	129	143	69	200
	1,92	1,53	2,07	2,82	3,67	5,83	3,67	3,93	1,81	5,43
Втешел	11	10	10	80	17	19	13	24	16	26
	1,32	1,15	1,00	0,75	1,59	1,82	1,23	2,36	1,62	2,71
Hamburg	31	38	11	30	700	24	51	48	26	32
0	1,25	1,51	0,41	1,07	26,58	0,90	1,87	1,79	66,0	1,23
	43	47	38	75	94	254	275	162	175	217
неѕѕеп	1,31	1,40	1,00	1,88	2,27	6,05	6,27	3,62	3,85	4,56
	55	46	45	46	51	114	100	169	121	129
Mledersacdsen	1,16	0,99	0,88	0,91	0,98	2,29	2,03	3,42	2,40	2,55
Nordrhein-West-	184	146	112	112	161	233	193	292	190	230
falen	1,30	1,05	0,74	0,73	1,04	1,55	1,32	1,95	1,26	1,53
Rheinland-Pfalz	39	57	57	49	71	139	06	139	80	64
	1,18	2,34	2,19	1,82	2,57	5,00	3,32	4,80	2,63	2,12
Saarland	12	6	11	8	1	17	30	8	5	2
	1,60	1,28	1,40	0,93	0,12	1,96	3,34	98,0	0,51	0,21
Schleswig-Hol-	2	ю	9	٥	11	2	18	30	29	19
stein	0,35	0,22	0,36	0,0	0,59	0, 11	86'0	1,69	1,62	1,09
RIINDESCERATEM	639	584	561	781	1593	1355	1289	1443	1054	1297
THIRDAM	1,37	1,26	1,10	1,49	3,01	2,59	2,46	2,69	1,93	2,37

 pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung 1979 Nahrungsverweigerungen im offenen bzw geschlossenen Vollzug 1978 1977

geschl. Vollzug	196 2,92	!	200 5,99	26 291	32 1,68	217 4,80	129 2,94	228 1,88	64 2,24	-	1	1092 2,97
offener Vollzug	0	1	0	0 0	0			2 0,07			1	2 0,04
geschl. Vollzug	201 3,07		69		25 1,31	175	121 2,78	190 1,56	-			781 2,38
offener Vollzug	0	- 1	C		0,14			-	-		1	0,02
geschl. Vollzug	152 <sub>1)</sub> 2,39	-	-	ļ	48 2,46	162 3,82	113 2,66	292 2,39	-		-	767 2,64
offener Vollzug	0	-	1	-	0		95 7,98					56 1,19
LAND	Baden- Württemberg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	BUNDESGEBIET

Tab. 6.20

1) pro loo Gefangene der Krankheitsfälle insgesamt sowie Krankheitsfälle mit Verlegungen in besondere Krankenabteilungen/-häuser innerhalb oder außerhalb des Vollzugs bei Männern und Frauen Tabelle 6.21

Jahresdurchschnittsbelegung

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
	223697 495	215579	238898	253984	252588	290585	296258	335435	323155	293213
	17285 1198	14772	17964	15855	16294	13845	16957 919	20972	20256	14952
Verlegungen in bes. Krankenabteilungen	·									
	7243	7748	8347	7650	7537	8228	8206	8504	9059	9984
	529 37	458 35	541 38	556 37	664	680	786	1023	940	1024

Todesfälle, Selbstmorde und Selbstmordversuche bei Männern und Frauen

Tabelle 6.22

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

1979	126	2 0,10		78 0,15	2 0,10		341	29 1,40	
1978	129	1 0,05		71	1 0,05		330 0,63	26 1,28	
1977	121	6,0,30		81 0,16	5 0,26		366 0,71	23 1,16	
1976	104	7,0,38		60 0,12	7,0,38		367	26 1,41	
1975	0,22	3 0,18		71 0,14	3		420	29 1,76	:
1974	80	2,0,13		55	2 0,13		363	25 1,60	
1973	143	2 0,13		82 0,16	1 0,07		345 0,68	24	
1972	115	4 0,28		74	2 0,14		324 0,65	6 0,42	
1971	115	1 0,08		74	1 0,08		376 0,83	9 0,61	
1970	108	2 0,14		67	1 0,07		301	10	
Todesfälle	æ	3	Selbstmord	Œ	3	Selbstmord- versuche	Е	3	

Selbstbeschädigungen, Nahrungsverweigerungen und Unfälle bei Männern und Frauen

Tabelle 6.23

1) pro loo Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Selbstbeschädi- gungen										
Œ	2070	1975	1913	1781	1806	2047	1913	1887	1989	1698
	4,58 1)	4,37	3,86	3,50	3,52	4,04	3,78	3,65	3,79	3,22
3	38	45	55	69	75	87	107	175	114	101
	2,63	3,40	3,82	4,55	4,80	5,27	5,80	8,81	5,62	4,88
Nahrungsverwei- gerungen										
Ē	628	568	533	955	1500	1280	1155	1370	985	1082
<b>I</b>	1,39	1,26	1,07	1,09	2,92	2,53	2,28	2,65	1,88	2,05
3	11	16	28	225	93	75	134	73	69	215
	0,76	1,21	1,94	14,82	5,94	4,54	7,26	3,67	3,40	10,39
Unfälle										
	7236	6812	6882	7488	7476	7018	7203	RASQ	RAFO	8457
E	16,0	15,08	13,87	14,72	14,57	13,84	14,24	16,38	16,09	16,06
3	134	160	128	111	128	150	175	157	216	142
	9,29	12,11	8,89	7,31	8,18	60'6	9,48	7,90	10,66	98'9

Todesfälle und Selbstmord bei verschiedenen Altersgruppen in der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik Deutschland

(Quelle: Statistisches Jahrbuch 1980, 60, 368 f.) und daraus abgeleitete Erwartungswerte für dem Strafvollzug zu erwartende Selbstmordzate bei einer nach der Altersstruktur im Strafvollzug vergleichpro 10000 ler Bev. 96'0 2,26 1,37 1,36 absolut 1150 1659 437 pro 10000 Selbstmord (1978) der Bev. 3,49 4,20 3,23 baren Population: absolut 1130 3114 2501 pro 10000 der Bev. lation (w) Gesamtpopu zu erwartende Todesrate bei einer nach der 5,74 61,07 53,5% 14,5% Altersstruktur im Strafvollzug vergleich-11,26 31,0% 16,66 % der 3 Strafgef. Zahl der absolut 1 2005 9485 44863 418 722 196 rodesfälle (1978) 1) am 31.3.79, vgl. Strafvollzugsstatistik 1979,21 pro 10000 der Bev. Strafgefang Gesamtponu lation (m) 14,50 61,4% 22,48 115,12 10,0% 28,13 29,41 % der baren Population: E absolut Zahl der 20068 68545 4070 6892 11497 Altersgruppe - 45 Tab. 6.24 25 - 25 45 - 65 65 ı , ı 15 25 45 7 25 45

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württem- berg	26461)	2782	3497 56,10	3473	2616 40,12	3149 48,72	3777	4263 64,08	4144 60,82	4547
Bayern	4579 58,61	4153	4644 53,88	4205	4273	4727	4962 53,54	5895 61,03	6055	6630
Berlin	555 20,10	540 17,92	459 13,78	437 12,96	402	491	561 15,95	556 15,28	595 15,59	613 16,63
Bremen	616 73,95	510 58,69	389 38,82	445	419	752 72,03	905 85,94	64 6,28	36,54	247
Hamburg	1527 61,57	1657 65,99	1590 59,09	1931 69,16	1962 74,49	1898 71,57	2007	2172 80,98	2348 88,97	2014
Hessen	1525 46,35	1478 43,86	1262 33,25	1032 25,88	1166 28,18	1193	1483 33,79	1390 31,03	1355 29,79	1466
Niedersachsen	1667 35,24	1256 26,98	1099	1165	1272	1355 27,18	1493 30,25	1513 30,58	1613 32,01	2290
Nordrhein- Westfalen	8615 60,78	7716 55,68	7731 50,85	7593 49,25	7784	8644	8656 59,28	9884 66,13	9902	10447
Rheinland-Pfalz	1419 55,65	1431 58,67	1447 55,55	1372 50,95	1197	1310	1437 52,99	1883 65,04	2157 70,91	2562 84,78
Saarland	275 36,76	324 46,02	668 85,20	988 115,42	761	755	845 93,99	941	949 97,13	818 87,67
Schleswig- Holstein	1140 79,33	730 52,33	994 59,41	920	833	771	653 35,43	903	1174	1071
BUNDESGEBIET	24564	22577 48,56	23780	23561	22685	25045	26779	29464	30653	32705

Tab7.2	Disziplinar	fälle im off	Disziplinarfälle im offenen bzw geschlossenen Vollzug	schlossenen	Vollzug	1) PJ	1) pro 100 Gef. der Jahresdurchschnittsbelegung 2) Summe der Bundesländer mit vorhandenen Angeben	egung
	1977	7.7	1978	78	1979	3)	3) keine Angaben	
7	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug		
Baaen-Württem- berg	38 12,88	4225 66,45	59 22,18	4085 62,39	65 21,96	4482 66,85		
Bayern	. —3	l	-	-	-			
berlin (West)	l	l	l	l	1	!		
Sremen	l	I	1	1	1,47	246 27,58		
Hamburg	1046 143,68	1126 57,63	1049 143,90	1299 68,01	934 133,24	1080 56,66		
Hessen	209 85,66	1181 27,88	226 91,13	1129 26,25	342 139,59	1124 24,88		
Xietersachsen	374 53,28	1139 26,83	385 56,20	1228 28,20	627 95,73	1663 37,84		
Nordrhein-West- falen	3357 123,01	6527 53,42	3575 124,48	6327 51,98	3540 120,12	6907 56,99		
kheinland-Pfalz		-	1	-	127 77,44	2435 85,20		
Saarland	-	1	-	1		1		
Scoleswig-Hol- stein	-	1	1	1		1		
BUNDESGEBIET 2)	5024 106,94	14198 48,94	5294 110,29	14068 48,04	5636 111,03	17937 53,72		

1979	507	1138	95	2,50	113 4,33	164 3,44	167	1040	276 9,13	109	62 3,56	3695
1978	536	1150	90 2,36	2,94	175 6,63	191 4,20	152 3,02	918 6,10	257 8,45	116	3,47	3676
1977	577 8,67	1154	106 2,91	0,29	172	142 3,17	155 3,13	918	243 8,39	157	74 4,17	3701
1976	539 8,31	999 10,78	69 1,96	55	155 5,67	181 4,12	198 4,01	871 5,96	240 8,85	159 17,69	3,69	3534 6,74
1975	436	838 9,27	82 2,41	57	134 5,05	119	214 4,29	946 6,28	256 9,21	133 15,32	98	3313 6,33
1974	457	777 8,59	72 2,18	26 2,44	131	183 4,42	149 2,87	986 6,35	200	153 17,75	134	3268 6,18
1973	494	762 8,57	69 2,05	31 2,90	154 5,52	149 3,74	93	890	247	167	188 10,58	3244 6,18
1972	489	995	94	99	184 6,84	186 4,90	103	1095	298	176 22,45	206	3892 7
1971	338	929 11,87	140 4,65	69 7,94	211 8,40	248 7,36	120 2,58	1160 8,37	319 13,08	83 11,79	163 11,68	3780 8,13
1970	270,	930 11,90	136 4,93	93 11,16	219 8,83	285 8,66	184 3,89	1307 9,22	265 10,39	53	257	3999 8,57
LAND	Baden- Württem- berg	Bayern	Berlin (West)	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Bundesgebiet

ltts-													
esdurchschni													
pro 100 Gef. der Jahresdurchschnitts- belegung s.o. Tab.7.2													
	geschlos. Vollzug	505 7,53		!	24 2,69	85 4,46	160 3,54	129	942 7,77	27.6 9,66			2121 6,35
Disziplinarische Verfehlungen gegenüber Bediensteten im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 1977	offener Vollzug	2,68	1		0	28 3,99	4 1,63	38 5,80	98 3,33	1,22	ŀ	-	172 3,39
nüber Bedier 78	geschlos. Vollzug	534 8,16				124 6,49	190 4,42	124 2,85	807 6,63	1	-	;	1779
Llungen gegenül zug 1978	offener Vollzug	0,75		-		51 7,00	0,40	28 4,09	111 3,86	-	-	1	193
Disziplinarische Verfehlum bzw. geschlossenen Vollzug 1977	geschlos. Vollzug	9,08	1	1		95	136 3,21	3,27	823 6,74	1	\   	1	1770
Disziplinari ozw. geschlo 197	offener Vollzug	0	3)	-	1	10,58	2,46	16 2,28	3,48	-	-	1	194 4,13
4.	LAND	Baden-Württem- berg	Bayern	Berlin (West)	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-West- falen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Hol- stein	2) BUNDESGEBIET

pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württem- berg	2451)	257 4,39	475	376 5,82	253 3,88	270	386	464	503	723 10,33
Bayern	833 10,66	800 10,22	990	810 9,11	915	742	943	1041	1090 11,06	1399 14,14
Berlin (West)	10	5,17	5, 15	0,03	00	0,03	0,03	0,16	46	0,22
Bremen	5,04	34 3,91	32,19	29 2,72	16 1,50	6,70	99,40	3 0, 29	3,95	177
Hamburg	153 6,17	161 6,41	124	156 5,59	190 7,21	200	121	199	224 8,49	207
Hessen	242 7,36	246 7,30	233 6,14	237 5,94	195	194	£ 308 7,02	133	265	3,57
Niedersachsen	339 7,17	194	141	190 3,68	300	222	259	298	270	338
Nordrhein-West- falen	1211	1069	746	7,24	1261 8,13	1337	1603 10,98	1703	1538	1544 10,25
Rheinland-Pfalz	184	237	218	249 9,25	192	154	297 10,95	398 13,75	464 15,25	497
Saarland	48	37.	93 11,86	103 12,03	134	131 15,09	96	758,05	10,64	115
Schleswig-Hol- stein	118 8,21	118 8,46	84 5,02	103 5,80	3,46	34	3,15	79	130	104
BUNDESGEBIET	3425 7,34	3158	3141	3370	3,520 6,66	3355 6,41	4171	4399 8,20	4673	5122 9,36

 pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung Verletzung der Arbeitspflicht im offenen bzw geschlossenen Vollzug

Ų	1977	77	1978	78 Geschlos	1979	79	2) s.o. Tab. 7.2.
vollzug vollzug	gesc Voll	zug.	orrener Vollzug	geschios. Vollzug	Vollzug	yeschios. Vollzug	(0)
0	7	7,301)	0	503	0,34	722 10,77	
1		3)	-	-	-		
!		-	ı	1	1	1	
1		!	-	1	0	17, 17	
9 66	9	133	37 5,08	187	38 5,42	169 8,87	
2,46 3,	) e	127	2,02	260 6,05	3,67	161 3,56	
60 2 8,55 5,	,, ,,	238 5,61	46	224 5,14	56 8,55	282 6,42	
636 10 23,31 8,	10 8,	1067 8,73	600 20,89	938	595 20,19	949 7,83	
-	•	-		- 1	23	474 16,59	
1			-	-	-	1	
1	,	!	-	1	-	-	
768 2	9	2029	688 14,33	2112	722	2771	

Tabelle 7.7 Sonstige Verfehlungen

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

TW T						Š	Janz esauz cuscumi cesperegung	uurccspered	6um		
7247	1970	1971	. 1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	
Baden-Württem- berg	37,58 1)	39,86	39,93	2642	1873 28,73	2384 36,89	2709	3233 48,59	3060	3342 47,74	1
Bayern	3072 39,32	2552 32,61	2826 32,79	2736 30,77,	2974	3206 35,45	3208 34,61	3806 39,40	4273	4273	İ
Berlin (West)	456 16,52	418	365 10,96	373	337	413	481 13,68	335 9,21	469	511	1
Bremen	489	408	272	385	35,33	625 59,87	764 72,55	5,79	293	206	1
Hamburg	1189	1291	1291	1627 58,27	1638 62,19	.1564 58,97	1731. 63,34	1814 67,64	1965 74,46	1712	ł
Hessen	1004	1285 38,13	852 22,44	664	788	887 21,14	1098 25,02	1118	1083 23,81	1132	ı
Niedersachsen	1087 22,98	942	855 16,70	16,77	869 16,76	919	1023 . 20,73	1060 21,42	1191	35,35	1
Nordrhein-West- falen	6259	5642 40,72	6019	5673	5670 36,54	6500	6221 42,60	7454 49,87	7593	7966 52,87	i
Rheinland-Pfalz	982 38,51	875 35,88	931 35,74	876 32,53	805 29,16	901 32,41	900 33,19	1242 42,90	47,90	59,89	ı
Saarland	178 23,80	147 20,88	54,46	759	507 58,82	603 69,47	598 66,52	717 76,93	743	66,13	1
Schleswig-Hol- stein	829 57 <b>,</b> 69	493 35,34	764 45,67	675 37,99	35,60	641 34,61	529 28,70	758	985 55,12	926 53,19	
BUNDESGEBIET	17745	16339 35,14	17091. 33,47	17277	16497	18643 35,62	19262 36,73	21596 40,27	23112	24289	

Tab. 7.8	Sonstige Verf	Sonstige Verfehlungen im offenen bzw geschlossenen Vollzug 1977 1977 1978	m offenen bzw 1978	w geschloss 8	senen Vollzu 19	zug 1979	1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung	
LAND	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	3) s.o. Tab.7.2	
Baden-Württem- berg	381)	3205 50,41	21,43	3003 45,86	20,95	3280 48,92		
Bayern	3)	ļ	-	1.				
Berlin (West)	ŀ	 	-	-				
Bremen	1	-	-	ŀ	1,47	205 22,98		
Hamburg	904 124,18	910	968 132,78	997 52,20	869 123,97	843 44,23	,	
Hessen	194 79,51	921	260 104,84	823 19,14	329 134,29	803 17,78		<u> </u>
Niedersachsen	298 42,45	17,95	311	880 20,21	533 81,37	1252 28,49		
Nordrhein-West- falen	2638 96,67	4816 39,42	2882 100,35	4711 38,70	2852 96,78	5114 42,20		
Rheinland-Pfalz		1		` <b> </b>	102 62,20	1708 59,76		
Saarland	-	-	1	-	}	-		
Schleswig-Hol- stein	1	1	<b>!</b>	-	1	-		
2) BUNDESGEBIET	4072 86,68	10614 36,58	4478 93,29	10414 35,56	4748 93,54	13205 39,55		<del></del>

Tab. 7.9 LAND	Arrest insgesamt	jesamt					1) pro 100 der Gefangenen der Jahresdurchschnittsbelegun	pro 100 der Gefangenen der Jahresdurchschnittsbelegung	genen der Esbelegung		
	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	
Baden-Württemberg	763 <sub>1</sub> )	1666 28,45	1646 26,41	1533 23,71	801 12,29	648 10,03	583 8,99	824	767	760	
Bayern	2897 37,08	2714 34,67	3252 37,73	2831 31,83	2273 25,14	2109	2348 25,33	2256 23,36	2836 28,77	2628 26,55	
Berlin (West)	411 14,89	268 8,89	240 7,21	152 4,51	110	1,97	73	2,09	64	60	
Bremen	544 65,31	274 31,53	247 24,65	163 15,26	32	30	12	00	47	13	
Hamburg	830 33,47	877 34,93	918 34,11	1297 46,45	1114	1081	1180	1065	1147	1016 38,96	
Hessen	1192 36,23	954 28,31	817 21,52	629 15,77	637 15,40	701	715 16,29	583 13,01	576 12,66	761 15,98	
Niedersachsen	1007	656 14,09	597 11,66	436	357 6,89	274 5,50	275 5,57	249 5,03	276 5,48	313	
Nordrhein- Westfalen	4829 34 <b>,</b> 07	3700 26,70	3579 23,54	3300	2874 18,52	3584 23,79	3237 22,17	3306	3452 22,94	3705 24,59	
Rheinland-Pfalz	807 31,65	474 19,43	392 15,05	333	257 9,31	229 8,24	60	18	36 1,18	65 2,15	
Saarland	130 17,38	160 22,73	235	374 43,69	254 29,47	235 27,07	166 18,46	122	64	55,89	
Schleswig- Holstein	700	434	553 33,05	589 33,15	524 28,31	442 23,87	370	477	551	606 34,81	
BUNDESGEBIET	14110 30,23	12177 26,19	12526 24,53	11637 22,17	9233 17,46	9400 17,96	9019	8976 16,74	9816 17,99	9982 18,24	

1	Arrest insges 1977	Arrest insgesamt im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 1977 1978	fenen bzw. 19	. geschlossene 1978		1979	<ol> <li>pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung</li> </ol>	gung
off(	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	3) s.o.   Tab.7.2	
	°1)	824 1) 12,96	00	767 11,71	00	760 11,33		
	3)	-	1		-			
	-	1		1	1	1		
					00	1,46		
0.1	740 101,65	325 16,63	816 111,93	331 17,33	749 106,85	267 14,01		
45	112 45,90	471 11,12	147 59,27	429 9,97	176 71,84	585 12,95		
21	148 21,08	1c1 2,38	137	139 3,19	196 29,92	117 2,66		
50	1376 50,42	1930 15,80	1626 56,62	1826 15,00	1749 59,35	1956 16,14		
	1				0,61	64 2,24		
	1	-	1		-	1		
1 1	1	1	1			<b>.</b>		
Ň	2376	3651 12,58	2726 56,79	3492 11,92	2871 56, 56	3762 11,27		

Arrest mit Schärfungen

1) pro 100 Gefangene der

Jahresdurchschnittsbelegung 11,66 1,14 £616 14,04 0,48 0,66 0,43 1,60 1,45 15,52 8,91 13,44 1,69 0 0 23,38 25,23 21,37 2,62 13,56 8,84 29,35 11,38 17,86 19,70 42,87 33,03 1561 25,04 21,36 16,86 10,08 14,93 35,33 32,76 27,55 31,53 34,77 25,76 10,74 25,05 5361) 36,43 10,07 34,45 22,95 18,66 48,50 12085 25,89 14,84 20,04 Nordrhein-West-Rheinland-Pfalz Baden-Württem-Schleswig-Hol-Berlin (West) Niedersachsen BUNDESGEBIET stein bergfalen Saarland Hamburg Bayern Bremen Hessen LAND

Arrest ohne Verschärfungen

schärfungen

 pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

Tab. 7.12 LAND

LAND										
	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	3,881)	53 0,91	85 1,36	100	106 1,63	182	311	!	Į.	
Bayern	51	76,0	102 1,18	85 0,96	621 6,87	734 8,12	1267 13,67	i I	1	1
Berlin (West)	133	23 0,76	40 1,20	38 1,13	68 2,06	45 1,33	58 1,65	l .	,	.
Bremen	257	0	33 3,29	31 2,90	0,37	30	00	1	-	\
Hamburg	1,69	0,16	5,0,19	33 1,18	551 20,92	594 22,40	1167 42,70		1	!
Hessen	437	86 2,55	177 4,66	175 4,39	76	137	99 2,26	1	1	<u> </u>
Niedersachsen	124	156 3,35	81 1,58	259 5,01	141	190 3,81	196 3,97	-	. !	!
Nordrhein- Westfalen	436	119 0,86	119	547 3,55	1089 7,02	1107 7,35	971 6,65		_	!
Rheinland-Pfalz	296 11,61	0,25	3 0,12	17 0,63	13	28	42 1,55	1		1
Saarland	19	3 0,43	1,02	0,82	0,12	16 1,34	153 17,02	1	1	;
Schleswig- Holstein	3	3 0,22	0,30	0,11	10	9,49	82 4,45	-		-
BUNDESGEBIET	2025	529	1,29	1294	2680 5,07	3072 5,87	4346 8,29	ļ ·	-	1

Beschränkung oder Entzug der Verfügung über das Hausgeld 1) pr und des Einkaufs

Tab. 7.13

 pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	wid des Einkaufs	inkaufs					Jahresdurch	Jahresdurchschnittsbelegung	bunb	
	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	4,32	450	576 9,24	783 12,11	546 8,37	720	1056 16,28	1241 18,65	1398 20,52	1840 26,28
Bayern	1374	1255 16,03	1422	1289 14,49	1658 18,34	1681	1987	2504	2721 27,60	2997
Berlin (West)	189 6,85	164 5,44	126 3,78	151 4,48	168 5,10	186	203	241	241 6,32	244
Bremen	71 8,52	32	2,10	25 2,34	12 1,12	1,25	10 0,95 .	0,20	3	0,73
Hamburg	61 2,46	1,12	42 1,56	8 0,29	12	38	39	75	92	105
Hessen	33	20,0,59	21	42 1,05	39 0,94	1,88	68 1,55	50	55	67
Niedersachsen	262 5,54	139	126 2,46	294 5,69	508 9,80	453 9,09	494 10,01	533 10,77	612	779
Nordrhein- Westfalen	2784 19,64	2345 16,92	2724	3134 20,33	3260	3583 23,79	3969 27,18	4649	4739	4941
Rheinland-Pfalz	321 12,59	344	305 11,71	345 12,81	284 10,29	334	378 13,94	614	766 25,18	1005
Saarland	42 5,61	44 6,25	39.4,97	728,41	176 20,42	188 21,66	310 34,48	413	445	439
Schleswig- Holstein	9 _ 0, 63	9 0,65	06,0	11	23	13	0,43	36	35	1,26
BUNDESGEBIET	5399	4830	5417	6154	6686 12,65	7288 13,92	8522 16,25	10358	11107	12446 22,74
									_	

Tab. 7.14 LAND Baden-Württem-	Beschränkung und des Einj offener Vollzug	goder Entzu kaufs im off geschl. Vollzug 1241.	og der Verfürenen bzw. g offener Vollzug	Beschränkung oder Entzug der Verfügung über das Hausgeld und des Einkaufs im offenen bzw. geschlossenen Vollzug offener geschl. offener vollzug vollzug vollzug vollzug vollzug offener i 1397 offener offener vollzug vollzug vollzug offener vollzug vollzug offener vollzug vollzug vollzug offener vollzug vollzug vollzug offener vollzug vollzug offener vollzug vollzug offener vollzug vollzug offener vollzug offener vollzug offener vollzug offener vollzug vollzug offener vollzug offener vollzug offener vollzug vollzug offener	n Vollzug 1 offener Vollzug o	979 geschl. Vollzug 1840 27.44	1) pro 100 Gef. der Jahresdurchschnitts- belegung 2) s.o. Tab.7,2	. der Jahres	sdurchschnit	i s i
Bayern	3)	1	1	1		1		-		
Berlin (West)	1	1	t i	1	-	-				
Bremen	-	-		1	00	0,78				
Hamburg	53 7,28	22 1,13	78 10,70	15	85 12,13	20 1,05				
Hessen	00	5° 1,18	00	55 1,28	0 0	67 1,48			_	
Niedersachsen	134 19,09	399 9, 40	185 27,01	427 9,81	267 40,76	512 11,65				
Nordrhein-West- falen	2391 87,61	2258 18,48	2576 89,69	2163 17,77	2517 85,41	2424				
Rheinland-Pfalz		-	:		78 47,56	927 32,44				
Saarland	-		-	:	;	1				
Schleswig-Hol- stein	1	†	į	-	-	-				
BUNDESGEBIET 2)	2578 54,87	397o 13,68	284o 59,17	4057	2947 58,06	5797 17,36				

Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien

Tab. 7.15	Entzug des	Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien	lenthalts i	m Freien			1) pro 100	1) pro 100 Gefangene der Jahres	er Jahres-		
LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	durchschnittsbeiegung .976   1977	1978	1979	
Baden-Württem-	50	85	167	133	22	51	37	115	217	322	ŀ
berg	0,851)	1,45	2,68	2,06	0,34	62,0	0,57	1,73	3,18	4,60	
Royce	6	8	12	20	50	100	79	835	1320	1697	1
	0,12	0,10	0,14	0,22	0,55	1,11	0,85	8,64	13,39	17,15	
Berlin (West)	4	18	13	2	2	0	2	10	41	53	ı
	0,14	0,60	0,39	90,0	90,0	0	90,0	0,27	1,07	1,44	
R F F	0	0	2	2	0	0	0	0	0	0	1
	0	٥	0,20	0,19	O	0	0	0	0	. 0	
Натына	0	o	-	1	1	1	3	9	2	2	
0	0	0	0,04	0,04	0,04	0,04	0,11	0,22	80,0	0,19	
	11	8	8	3	9	1	0	3	3	12	ı
Hessen	0,33	0,24	0,21	80,08	0,15	0,02	0	0,07	70,07	0,25	
	11	2	32	4	3	8	89	4	7	12	1
Niedersachsen	0,23	0,04	0,62	0,08	90'0	0,16	1,38	80,0	0,14	0,24	
Nordrhein-West-	138	124	143	149	280	118	88	34	58	3.7	
falen	0,97	68,0	0,94	0,97	1,80	0,78	0,60	0,23	0,39	0,25	
Rheinland-Pfalz	-	4	19	7	2	7	7	7	13	21	1
	0,04	0,16	0,73	0,26	0,07	0,25	0,26	0,24	0,43	69'0	
Saarland	10	6	17	10	4	3	6	35	7		
	1,34	1,28	2,17	1,17	0,46	0,35	1,00	3,76	0,72	0,11	
Schleswig-Hol-	50	24	43	64	25	11	5	8	2	15	1
stein	3,48	1,72	2,57	3,60	1,35	0,59	0,27	0,45	0,28	98,0	
HINDESCEBTER		282	457	395	395	300	298	1057	1673	2175	
	0,61	0,61	06,0	0,75	0,75	0,57	0,57	1,97	3,07	3,97	

	1977	1.1	1978	ρ	-	1979 2) ur	2) und 3) s.o. Tab.7.2	ab.7.2	-	_
LAND	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug				
Baden-Württem- berg	°1)	115 <sub>1)</sub>	0 0	217 3,31	00	322 4,80				
Bayern	3)	-	1	ļ	1	1				
Berlin (West)	1	-	-	1	1	1			-	
Bremen	-	-	1 1	-	00	00				
Hamburg	0 0	6 0,31	00	2 0,10	3	2 0,10				
Hessen	00	3 0,07	00	3 0,07	00	12 0,27				
Niedersachsen	0 0	0,09	00	7,0,16	1 0715	11				
Nordrhein-West- falen	1 0,04	33	3 0,10	55	00	37				
Rheinland-Pfalz	-	1	-	1	0 0	21				
Saarland		1	ŀ	-	†	-				
Schleswig-Hol- stein	l I	-	1	-	!	1 -				
BUNDESGEBIET 2)	0,02	161	3 0,06	284	4 0.08	405				

Hartes Lager

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württem- berg	29 0,50 <sup>1)</sup>	46	40	20	2 .003	15	0 0		-	1
Bayern	217	113	72	48	32	13	20		-	-
Berlin (West)	10	8	9	1 0,03	0 0	0 0	0 0			-
Bremen	75	66 7,59	39	2 0,19	3	1 0,10	0 0	1		ŀ
Hamburg	381 15,36	359	313 11,63	287 10,28	66 2,51	12	1 0,04	1	-	1
Hessen	92	80	20	10,03	0 0	0 0	0 0	-		-
Niedersachsen	128 2,71	133 2,86	87	49	5 0,10	0 0	90,18	l I	1	-
Nordrhein-West- falen	836 5,90	820 5,92	742	366 2,37	110	104	23	-	-	1
Rheinland-Pfalz	165 6,47	204 8,36	185 7,10	133	28 1,01	28	0 0	<u> </u>		-
Saarland	40 5,35	50 . 7,10	80 10,20	105 12,27	50 5,80	21 2,42	19 2,11		-	1
Schleswig-Hol- stein	176 12,25	13o 9,32	164 9,80	85 4,78	76	87	18 0,98	:		1
BUNDESGEBIET	2149 4,60	2009	1751 3,43	1097	372	281	90		1	

Schmälerung der Kost Tab. 7.18

Tab. 7.18	Schmälerung der Kost	der Kost				1) p	ro 100 Gefan	1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnitts-	nresdurchsc	nitts-
LAND	1970	1971	.1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württem-	151	58	67	56	14	20	0	-		
berg	2,581)	66,0	1,07	0,87	0,21	0,31	0			
t	78	44	33	25	25	25	18		;	
bayern	1,00	0,56	0,38	0,28	0,28	0,28	0,19		×-	
Berlin (West)	0	5	7	2	0	0	0	. 1	1	!
	0	0,17	0,21	90,0	0	0	0			
. ,	10	11	12	4	1	0	o			
ыгетеп	1,20	1,27	1,20	0,37	60'0	0	0	4.81-		
1	9	9	1	-	0	1	0		1	
hamburg	0,24	0,24	0,04	0,04	0	0,04	0			~
	22	13	13	0	0	٥	0			
пеззеп	0,67	0,39	0,34	0	0	0	0		1	1
	29	ហ	18	ĸ	-	0	9			
Medersacusen	0,61	0,11	0,35	90,0	0,02	0	0,12	<b>.</b>	1	
Nordrhein-West-	420	384	184	156	44	30	8			
falen	2,96	2,77	1,21	1,01	0,28	0,20	0,05	-	<u> </u>	}
Rheinland-Pfalz	23	19	27	15	10	10	0			
	0,90	0,78	1,04	0,56	0,36	0,36	0	1	1	1
Saarland	9	4	13	10	S	7	7			
	0,80	0,57	1,66	1,17	0,58	0,81	0,78	1	ŀ	1
Schleswig-Hol-	e	٥	-	0	7	0	0			
stein	0,21	0	90,0	٥	0,11	0	0	<b>!</b>	<b>!</b>	!
mar da o sau Mila	748	549	376	272	102	93	39	1	ł	
TOTOGRACIONOG	1,60	1,18	0,74	0,52	0,19	0,18	20,07			

Tab. 7.19	Sonstige Maßnahmen	snahmen <sup>2)</sup>		2) Summe de angeführ	er in Tab. rten Maßna}	Summe der in Tab. 7.21 bis 7.24 angeführten Maßnahmen (ab 1977)	1)	pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung	angene der schnittsbel	bunba
LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	6361)	518 8,85	963 15,45	1006 15,56	1162	1791	2553 39,37	2207 33,17	1988 29,18	2131
Bayern	958 12,26	751 9,59	828 9,61	816 9,18	1499 16,58	1687 18,65	1566 16,90	3118	3393	3884
Berlin (West)	57 2,06	90,2,99	82 2,46	116 3,44	152	275 8,10	313 8,90	189	268	314
Bremen	172 20,65	127	102 10,18	290 27,15	371	708	882 83,76	123	309	281 29,27
Hamburg	259	391 15,57	325 12,08	347 12,43	765 29,04	763 28,77	779	1192	1524	1273
Hessen	369 11,22	315 9,35	396 10,43	359 9,00	484 11,70	470 11,20	705 16,06	882 19,69	701	624
Niedersachsen	331	342 7,35	258 5,04	364 7,04	463 8,93	620 12,44	717 14,53	890 17,99	909	1499 29,69
Nordrhein- Westfalen	1354 9,55	1634 11,79	2048 13,47	2176	2302	3497 23,22	2758 18,89	3456 23,12	3642	4009
Rheinland-Pfalz	449	386 15,83	568 21,80	601 22,32	616 22,31	758 27,27	992 36,58	1549	1686 55,42	1976 65,39
Saarland	11,23	10,37	31,67	493 57,59	355 41,18	354 40,78	46,83	588 63,09	697	520 55,73
Schleswig- Holstein	234 16,28	138 9,89	233 13,93	191	195 10,53	218	258 14,00	387	616	463 26,59
BUNDESGEBIET	4903	4765	6114	6759	8364 15,82	21,29	11944	14581	15733 28,84	16974 31,02

Tab. 7.20	Sonstige Maß	Sonstige Maßnahmen im offenen bzw.geschl. Vollzug	offenen bzw.	zw.geschl. Vol.		1) pro	<ol> <li>pro 100 Gef. der Jahresdurchschnittsbelegung</li> <li>,3) s.o. Tab.7.2</li> </ol>	Jahresdur	chschnittsb	elegung
T.ANT.			1	0			4) Summe der in Tab.7.21-7.24 aufgeführten Maßn.	.7.21-7.24	aufgeführte	en Maßn.
TWYT	offener	geschl.	offener	geschl.	offener	geschl.				
	Vollzug	Vollzug	Vollzug	Vollzug	Vollzug	Vollzug				,
Baden-Württem- berg	38 <sub>1</sub> )	2169 34,11 <sup>1</sup>	59 22,18	1929 29,46	65 21,96	2066 30,81				
Bayern	3)		-			1				
Berlin (West)	ļ	1	1	1	-	1				
Bremen	1	1	1	-	1 1,47	280 31,39				
Hamburg	189 25,96	1003	158 21,67	1366 71,52	112 15,98	1161 60,91				
Hessen	97 39,75	785 18,53	119 47,98	582 13,53	149 60,82	475 10,52				
Niedersachsen	80 11,40	810 19,08	110 16,06	799 18,35	232 35,42	1267 28,83				
Nordrhein-West- falen	487 17,85	2969 · 24, 30	548 19,08	3094 25,42	473 16,05	3536 29,18				
Rheinland-Pfalz		-	!	_	80 48,78	1896 66,34				
Saarland		-	1		ı	1				
Schleswig-Hol- stein	ŀ	-			ļ	-				
BUNDESGEBIET 2)	891 18,97	7736	994 20,71	777o 26,53	1112 21,91	10681 31,99				

Tab. 7.21	Beschränkung ode Veranstaltungen	g oder Entzu ngen	Beschränkung oder Entzug der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen	ahme an geme	einschaftlic	chen	1) pr Ja	pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbe	pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung	na
CNA.T		1977			1978			1979	•	
	insgesamt	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	insgesamt	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	insgesamt	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	
Baden-Württem-	955	0	955	1210	1	1209	1247	0	1247	
berg	14,35 1)		15,02	17,76	0,38	18,46	17,81		18,60	
Вачеги	1534			1787			1753			
Tag can	15,88		-	18,13		-	17,71	1	;	
Renjin (West)	95			157			%			
(1804) ####	2,61		-	4,11	1	1	2,44	ľ	1	
Rycomon	61			128			76	0	97	
Di emen	5,99			12,96	1	;	10,10		10,87	
Нотына	513	39	474	869	11	697	580	20	560	
ilainuu 6	19,13	5,36	24,26	26,45	0,14	36,49	22,24	2,85	29,38	
	357	0	357	248	0	248	184	0	184	
Hessen	7,97		8,43	5,45	·	5,77	3,86		4,07	
	254	42	212	375	1	374	737	82	655	
Niedersachsen	5,13	5,98	4,99	7,44	0,15	8,59	14,60	12,52	14,90	
Nordrhein-West-	1904	47	1857	1966	99	1900	2054	68	1986	
falen	12,74	1,72	15,20	13,07	2,30	15,61	13,63	2,31	16,39	
Rheinland-Pfalz	996			549	:		590	22	568	
	33,37		<b>!</b>	18,05	<b>!</b>	!	19,52	13,41	19,87	
ָרָגָּיִי גַּיִּי	498			671			492			
בממו דמוות	53,43		!	68,68	1	!	52,73	ŀ	!	
Schleswig-Hol-	112			234			156			
stein	6,31	1	!	13,09	!	ł	96'8	ļ	:	
act drop admid	7249	128	3855	8023	69	4428	7980	192	5297	
BUNDESGEBIET	13,52	2,72	13,29	14,71	1,44	15,12	14,58	3,78	15,86	

Getrennte Unterbringung während der Freizeit

-					-																			
•	geschlos. Vollzug	96	1,43		1		;	173	19,39	355	18,63	51	1,13	95	1,27	424	3,50	882	30,86		1		1	2037
1979	offener Vollzug	0			1		!	0		11	1,57	0		31	4,73	57	1,93	42	25,61		1		1	141
•	insgesamt	96	1,37	495	5,00	96	2,44	173	18,02	366	14,03	51	1,07	87	1,72	481	3,19	924	30,58	3	0,32	0		2766
	geschlos. Vollzug	144	2,20				!			428	22,41	57	1,33	99	1,52	322	2,65		ì		1		;	1017
1978	offener Vollzug	0							1	45	6,17	0		14	2,04	53	1,85		-		!		ŀ	112
	insgesamt	144	2,11	262	2,66	32	0,84	173	17,51	473	17,92	57	1,25	89	1,59	375	2,49	802	26,36	4	0,41	0		2402
	geschlos.	397	6,24		1		-		!	258	13,20	77	1,82	102	2,40	165	1,35		;		!		-	999
1977	offener Vollzug	0			1		-		-	30	4,12	0		19	2,71	68	3,26		:	,	:		-	138
	insgesamt	397	5,97 1)	272	2,82	15	0,41	61	5,99	288	10,74	77	1,72	121	2,45	254	1,70	259	8,95	0		0		1744
LAND		Baden-Württem-	Derg	Bavern		Berlin (West)		Bremen		Hamburg	)	5	nessen	Md - 5 - 1 - 1 - 1	Mledersachsen	Nordrhein-West-	falen	Rheinland-Pfalz		Saarland		Schleswig-Hol-	stein	BUNDESGEBIET

Entzug der zugewiesenen Arbeit oder Beschäftigung unter Wegfall der Bezüge

Tab. 7.23

LAND		1977			1978			1979		•
	insgesamt	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	insgesamt	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	insgesamt	offener	geschlos.	
Baden-Württem-	12	0	12	44	1	43	64		600	
berg	0,18 1)		0,19	69,0	0,38	99,0	0,91	)	0,95	
Bavern	254			305			376			
	2,63		;	3,09	-	-	3,80	1	;	
Berlin (West)				15			33			
	1			0,39		1	0,00	;	ł	
Bremen	0		1	1 0,10	-	!	0		1	
Hamburg	27	0	27	7	2	5	43	0	43	
,	1,01		1,38	0,27	0,27	0,26	1,65		2,26	
	6	0	6	12	0	12	18	0	18	
неззеп	0,20		0,21	0,26		0,28	0,38		0,40	
	37	Ŋ	32	48	6	39	69	8	61	
niedersachsen	0,75	0,71	0,75	96,0	1,31	06,0	1,37	1,22	1,39	
Nordrhein-West-	41	6	32	51	10	41	59	1	58	
falen	0,27	0,33	0,26	0,34	0,35	0,34	0,39	0,03	0,48	
Rheinland-Pfalz	19			24			31	3	28	
	99'0			0,79	!	ţ	1,03	1,83	86,0	
Saarland	0			4			2			
		!	-	0,41	1	!	0,21	1	1	
Schleswig-Hol-	0			2			25			
stein		-		0,11	1	-	1,44	. 1	1	
BUNDESGEBIET	399	14	112	513	22	140	720	12	272	
	0,74	0,30	0,39	0,94	0,46	0,48	1,32	0,24	0,81	

Weitere, nicht näher bezeichnete Massnahmen

-																	_				<u> </u>				_
,	geschlos. Vollzug	629	9,83		ļ			10	1,12	203	10,65	222	4,91	495	11,26	1068	8,81	418	14,63		1			3075	9,21
1979	offener Vollzug	65	21,96		;		1	1	1,47	81	11,55	149	60,82	111	16,95	347	11,77	13	7,93		!		<b>¦</b>	797	15,11
-	insgesamt	724	10,34	1260	12,73	101	2,74	11	1,15	284	10,89	371	7,79	909	12,00	1415	6,39	431	14,26	23	2,47	282	16,20	5508	10,06
	geschlos. Vollzug	533	8,14				1		ŀ	236	12,36	265	6,16	320	7,35	831	6,83		<u> </u>		!			2185	7,46
1978	offener Vollzug	57	21,43		1		;		<b>†</b>	110	15,09	119	47,98	98	12,55	419	14,59		:		<u> </u>		;	791	16,48
	insgesamt Vollzug	590	99'8	1039	10,54	64	1,68	7	0,71	346	13,11	384	8,44	406	8,06	1250	8,31	311	10,22	18	1,84	380	21,26	4795	8.79
	geschlos. Vollzug	805	12,66		-		<u> </u>		;	244	12,49	342	8,07	464	10,93	915	7,49		1				l l	2770	9,55
1977	offener Vollzug	38	12,88				1		1	120	16,48	66	39,75	14	1,99	342	12,53							611	13,01
•	insgesamt	843	12,671)	1058	10,95	79	2,17	1	0,10	364	13,57	439	9,80	478	9,66	1257	8,41	305	10,54	90	9,66	275	. 15,49	5189	9,68
LAND		Baden-Württem-	berg	ŕ	bayern	(Mcc+)	nerru (west)	·	ыгетеп	17 cm bross at a	namourg		Hessen		Niedersachsen	Nordrhein-West-	falen	Rheinland-Pfalz		מיסיים	Saar tailu	Schleswig-Hol-	stein	maragosaunia	THIRDSAUNDS

Summe aller Disziplinarmaßnahmen

Tab. 7.25			W	Summe aller	: Disziplinarmaßnahmen	armaßnahm	en 1)		pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung	legung
LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	1882 32,15 <sup>1)</sup>	2823 48,22	3459 55,49	3531 54,61	2547 39,06	3245 50,21	4229 65,21	4387 65,94	4370	5053 72,18
Bayern	5533 70,83	4885 62,41	5619 65,19	5029 56,55	5537 61,24	5615 62,09	6018 64,93	8713 90,21	10270	11206
Berlin	671 24,30	553 18,35	477	424 12,57	432 13,10	528 15,55	591 16,80	516 14,18	614	671
Bremen	872 104,68	510 58,69	423 42,22	486 45,51	419	752 72,03	904 85,85	125 12,27	36,34	301 31,35
Hamburg	1537 61,98	1661 66,15	1600 59,46	1941 69,52	1958 74,34	1896 71,49	2002 73,25	2338 87,17	2765	2399 91,99
Hessen	1719 52,25	1390 41,25	1275 33,59	1034 25,93	1166 28,18	1251 29,81	1488 33,90	1518	1335 29,35	1464 30,74
Niedersachsen	1768 37,37	1277 27,43	1118 21,83	1150 22,24	1337 25,79	1355	1569 31,79	1676 33 <b>,8</b> 7	1804 35,80	2603 51,55
Nordrhein- Westfalen	10361 73,10	9007 65,00	9420 61,96	9281 60,20	8870 57,16	10916 72,47	10083	11445	11891	12692 84,24
Rheinland-Pfalz	1766 69,25	1431 58,67	1496 57,43	1434 53,25	1197 43,35	1366 49,14	1437 52,99	2188 75,58	2501 82,22	3067
Saarland	312	340 48,30	745 95,03	1064 124,30	844 97,91	808 93,09	932 103,67	1158	1213 124,16	1015 108,79
Schleswig-Holstein	1172	735 52,69	1009	940 52,90	845 45,65	771	659 35,76	908 51,15	1207 67,54	1106 63,53
BUNDESGEBIET	27593 59,12	24612 52,93	26641 52,18	26314 50,13	25152 47,57	28503 54,46	29912 57,04	34972 65,21	38329 70,26	41577

Summe aller Disziplinarmaßnahmen im offenen bzw. geschlossenen Vollzug

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

LAND Baden-Württem- berg Bayern Berlin (West)	0ffener   001 209   0	geschlos. Vollzug 4349 68,40	1978 .offener Vollzug 60 22,56	9eschlos. Vollzug 4310 65,82	761	9 geschlos. Vollzug 4988 74,39		
Bremen		1356	1052	1714	1,47	300 33,63 1450		
Hessen Niedersachsen	134,89 209 85,66 362 51,57	1309 30,90 1314 30,95	266 107,26 432 63,07	1069 24,85 1372 31,51	135,38 325 132,65 696 106,26	1139 25,22 1907 43,39		
Nordrhein-West- falen Rheinland-Pfalz	4255	7190 58,85 	4753	7138 58,64	4739 160,81 159 96,95	7953 65,62 2908 101,75		
Saarland Schleswig-Hol-	1 1		1		1 1	!   1		
BUNDESGEBIET	5846	15518	6563 136,73	156o3 53,28	6934 136,60	20645		

Tab. 7.26

_	Т	1	1	T		1		1	1	<del>-</del>
1979	9982		3,97	12446 22,74			16974 31,02	2766	720	7980
1978	9816		1673 3,07	11107 20,36	1	1	15733 28,84	2402	513	8023
1977	8976		1057	10358	1	-	14581	1744	399	7249
1976	9019	4673 8,91	298	8522 16,25	90	39	11944	. 1	1	1
1975	9400	6328	300	7288	281	93	11141	1	-	
1974	9233	6553	395	6686	372	102	8364	-	1	1
1973	11637	10343	395	6154	1097	272	6759 12,88	-	-	!
1972	12526	11868 23,24	457	5417	1751	376	6114	. 1	1	1
1971	121 <i>77</i> 26,19	11648 25,05	282	4830 10,39	2009	549	4765	1	1	1
1970	14110 30,23 <sup>1)</sup>	12085	284	5399 11,57	2149 4,6	748	4903 10,51		-	1
	Arrest	verschärfter Arrest	Beschränkung der Bewegung im Freien	Einkaufsbe⇒ schränkung	hartes Lager	Schmälerung der Kost	Sonstige Diszip}inarmaß- nahmen	Getrennte Unter- bringung während der Freizeit	Entzug der Arbeit oder Beschäftigung	Beschränkung der Teilnahme an 9em. Veranstaltungen

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	
Baden-Württem-	210	192	381	323	379	500	1084	1503	1325	1974	
berg	3,591)	3,28	6,11	5,00	5,81	7,74	16,72	22,59	19,45	28,20	
	463	667	788	989	756	785	419	409	572	744	
Bayern	5,93	8,52	9,14	7,71	8,36	8,68	4,52	4,23	5,80	7,52	1
	479	532	629	568	675	869	608	1249	1496	1652	
Berlin (West)	17,35	17,66	18,89	16,84	20,47	20,55	23,00	34,33	39,20	44,82	ı
Bremen	66	58 6,67	88,8	10 <b>2</b> 9,55	145 13,59	142 13,60	150 14,25	98,0	188 19,03	205	
	677	725	950	1180	1464	1271	1376	1325	1668	1810	
Hamburg	27,30	28,87	35,30	42,26	55,58	47,93	50,35	49,40	63,21	69,40	L_
Hessen	389	538 15,96	721	633 15,87	632 15,28	641 15,28	700 15,95	684 15,27	602 13,23	610 12,81	
Niedersachsen	217	142	214	129	132	203	215 4,36	260 5,25	220	501 9,92	
Nordrhein-West-	3603	3794	4158 27,35	5042	5323 34,30	4994 33,16	4924 33,72	5946 39,78	7267 48,30	7969 52,89	
Aheinland-Pfalz	297	371	424 16,28	392 14,56	393 14,23	505 18,17	524 19,32	627 21,66	570 18,74	668 22,10	
Saarland	103	127	213	252 29,44	255 29,58	330 38,02	481	246 26,39	33,88	365	
Schleswig-Hol-	470	355 25,45	365	394	389	377	351 19,05	366 20,62	446 24,96	441 25,33	
FUNDESGEBIET	6974	7471	8932	9701	10543	10446	11033	12624	14685	16936	<del></del>

Tab. 7.29 Besondere	e Sicherungsma 1977	Sicherungsmaßnahmen im offenen bzw geschlossenen Vollzug insgesamt 1977 1979	n offenen b	bzw geschloss 1978	senen Vollzu 1	ug insgesamt 1979	1) pro loo Gefangene der Jahres-
LAND	offener Voll <b>z</b> ug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	2) s.o. Tab.7.2
Baden-Württem- berg	0	1503 23,64 <sup>1)</sup>	0	1325 20,24	1 0,34	1973	
Bayern	3)	1	-		1		
Berlin (West)	1	I I	0	0	0	0	
Bremen			1	1	0	205	
Hamburg	41	1284	379	1289 67,49	453	1357	
Hessen	1 0,41	683	0	602	5 2,04	605	- Chin
Niedersachsen	0	260 6,12	0	220	3,05	481	
Nordrhein-West- falen	158 5,79	5788 47,37	163 5,68	7104	124	7845 64,73	
Rheinland-Pfalz				-	0	668	
Saarland			-	-	l l	-	
Schleswig-Hol- stein	-	1	: 	1 1	1		
BUNDESGEBIET 2)	199	9518	542 11,29	10540	603 11,88	13134	

Besondere Sicherungsmaßnahmen im offenen Vollzug

Tab. 7.30 B	esondere Si	cherungsmaß	Besondere Sicherungsmaßnahmen im offenen Vollzug	ffenen Vollz	5m	1)	pro 100 Gef belegung	<ol> <li>pro 100 Gef. der Jahresdurchschnitts- belegung</li> </ol>	sdurchschni	tts-
LAND		Fesselung		Unterbr.i.	Unterbr.i. Ġ Beruhigungszelle	ngszelle	suos	sonstige Maßnahmen	nen	
	1977	1978	1979	1977	1978	1979	1977	1978	1979	
Baden-Württem- berg	0	0	0,341)	0	0	0	0	0	0	
Bayern	1	1	-	-	-	-		1	ł	
Berlin (West)	1	1	!	;	1	:		;	;	
Бгетеп	-	<b>!</b>		!		0	-	-	0	-3
Hamburg	0,14	0	0	4 0,55	2 0,27	2 0,29	36 4,95	377	451	- 10
Hessen	0,41	0	0,41	0	0	1,63	0	0	0	
Niedersachsen	0	0	3 0,46	0	0	17	-, O	0	0	
Nordrhein-West- falen	36	15 0, 52	16 0,54	57	61 2,12	46 1,56	65 2,38	3,03	62 2,10	
Rheinland-Pfalz	1	1	0		-	0	;	1	0	
Saarland		ì		1	!		1	1	1	
Schleswig-Hol- stein	:	;		-	. !	1	1	,]	ł	
BUNDESGEBIET	38	15	21	61	63	69	100	464	513	

Tab. 7.31	Besondere S.	icherungsmal	3nahmen im g	eschlossene	n Vollzug			Gefangene o		
LAND	Ì.	Fesselung	I	Unterbri.	d. Beruhigu	ngszelle	sons	i <sub>l</sub> ge Maßnahm	en 	. 1
	1977	1978	1979	1977	1978	1979	1977	1978	1979	'
Baden-Württem-	608	489	899	574	432	536	321	404	538	1
berg	9,56 <sup>1)</sup>	7,47	13,41	9,03	6,60	7,99	5,05	6,17	8,02	·
Bayern										
Berlin (West)										
D			2			173	1		30	
Bremen			0,22		~-	19,39			3,36	
Hamburg	99	117	73	167	1 34	125	1018	1038	1159	
namburg	5,07	6,13	3,83	8 <b>,</b> 55	7,02	6 <b>,</b> 56	52,10	54,35	60,81	
	43	16	17	468	444	457	172	142	1 31	
Hessen	1,02	0,37	0,38	11,05	10,32	10,12	4,06	3,30	2,90	
	62	58	194	161	148	202	37 .	14	85	
Niedersachsen	1,46	1,33	4,41	3,79	3,40	4,60	0,87	0,32	1,93	
Nordrhein-West-	1933	2805	3384	1358	1088	1047	2497	3211	3414	
falen	15,82	23,05	27,92	11,11	8,94	8,64	20,44	26,38	28,17	
Rheinland-Pfalz			12			353	]		303	
			0,42	<u> </u>		12,35			10,60	
Saarland							-			
Schleswig-Hol- stein										<del>                                     </del>
DUNUECCEDIES	2745	3485	4583	2 728	2246	2891	4045	4809	5660	
BUNDESGEBIET	9,46	11,90	13,72	9,40	7,67	8,66	13,94	16,42	16,95	

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württem-	121	138	216	188	157	201	378	574	432	536
berg	2,07 <sup>1)</sup>	2,36	3,47	2,91	2,41	3,11	5,83	8,63	6,34	7,66
Bayern	168	216	178	179	194	192	166	198	300	33o
	2,15	2,76	2,07	2,01	2,15	2,12	1,79	2,05	3,04	3,33
Berlin (West)	306	368	346	345	263	376	285	121	2o5	247
	11,08	12,21	10,39	10,23	7,98	11,07	8,1o	3,33	5,37	6,70
Bremen	47	45	61	84	115	116	103	6	139	173
	5,64	5,18	6,o9	7,87	10,78	11,11	9 <b>,</b> 78	0 <b>,</b> 59	14,07	18,02
Hamburg	138	2 38	234	232	243	225	196	171	136	125
	5 <b>,</b> 57	9,48	8,70	8,31	9,23	8,48	7 <b>,</b> 17	6,38	5,15	4,79
Hessen	266	360	456	4o2	403	429	5o5	468	444	461
	8 <b>,</b> o9	10,68	12,01	1o,o8	9,74	10,22	11,51	10,45	9,76	9,68
Niedersachsen	89	92	142	65	1o3	158	168	161	148	219
	1,88	1,98	2,77	1,26	1,99	3,17	3,40	3,25	2,94	4,34
Nordrhein-West-	1o23	119o	1185	1268	1251	1375	1233	1415	1149	1093
falen	7,22	8 <b>,</b> 59	7,79	8,22	8,o6	9,13	8,44	9,47	7,64	7,25
Rheinland-Pfalz	168	226	2o3	188	170	260	285	294	298	353
	6,59	9,27	7,79	6,98	6,16	9,35	10,51	10,16	9,80	11,68
Saarland	20 2,67	71 10,09	62 7,91	22 2,57	11 1,28	48 5,53	35 3,89	28 3,00	41 4,20	30 3,22
Schleswig-Hol-	137	108	99	75	87	97	68	86	92	1o5
stein	9,53	7,74	5,92	4,22	4 <b>,7</b> 0	5,24	3,69	4,85	5,15	6,o3
BUNDESGEBIET	2483	3o52	3182	3048	2997	3477	3422	3522	3384	3672
	5,32	6,56	6,23	5,81	5,67	6,64	6,53	6,57	6,20	6,71

Tab. 7.33 F	'esselungen					1)	pro 100 Ger Jahresdurch	angene der nschnittsbele	egung	
LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württem-	47	25	71	63	149	105	230	608	489	900
berg	0,80	0,43	1,14	0,97	2,29	1,62	3,55	9,14	7,18	12,86
Bayern	14 o,18	38	23 0,27	44 0,49	52 o, 58	46 0,51	65 0 <b>,7</b> 0	88	135 1,37	168 1,70
Berlin (West)	17	12	12	9	8	6	4	2	4	8
Dellin (west)	0,62	0,40	0,36	0,27	0,24	0,18	0,11	0,06	0,11	0,22
Bremen	0,00	2 0,23	3 o, 3o	2 0,19	3 0,28	2 o,19	6 o,57	2 0,20	2 0,20	0,21
Hamburg	148 5 <b>,</b> 97	99 3,94	13o 4,83	139 4,98	200 7,59	122 4,60	135 4,94	100 3,73	117 4,43	75 2 <b>,</b> 88
Hessen	19 0,58	42 1,25	29 0,76	18 0,45	30 0,73	35 o,83	45 1,03	44 0,98	16 0,35	18 0,38
Niedersachsen	10 0,21	0,24	12	20 0,39	13 0,25	22	28 0,57	62 1,25	58 1,15	197 3,90
Nordrhein-West- falen	1250 8,82	1463 10,56	1624 10,68	1729 11,21	1818 11,72	1466 9,73	1075 7,36	1969 13,17	2820 18,74	3400 22,57
Rheinland-Pfalz	23 o <b>,</b> 9o	36 1,48	66 2,53	81 3,01	39 1,41	31 1,12	22 0,81	28 0,97	13	12
Saarland	5 0,67	5 0,71	14 1,79	25 2,92	13 1,51	22 2,54	16 1,78	9	11 1,13	7 0,75
Schleswig-Hol- stein	88 6,12	41 2,94	62 3,71	108 6,08	96 5,19	96 5,18	80 4,34	35 1,97	69 3,86	78 4,48
BUNDESGEBIET	1621 3,47	1744 3,75	2046 4,01	2238	2421 4,58	1953 3,73	1706 3,25	2947 5,50	3734 6,85	4865 8,89

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	
Baden-Württem- berg	42 o,72 <sup>1)</sup>	29 0,50	94 1,51	72 1,11	73 1,12	194 3,00	476 7,34	321 4,82	404 5,93	538 7,68	
Bayern	281 3,60	413 5,28	587 6,81	463 5,21	51o 5,64	547 6,05	188 2,03	123 1,27	137 1,39	246 2,49	Ī
Berlin (West)	156 5,65	152 5,04	271 8,14	214 6,35	404 12,25	316 9,31	520 14,79	1126 30,95	1287 33,72	1397 37,90	Ī
Bremen	19 2,28	11 1,27	25 2,50	16 1,50	27 2,53	24 2,30	41 3,89	0,10	47	3o 3,13	Ī
Hamburg	391 15 <b>,</b> 77	388 15,45	586 21,78	809 23 <b>,</b> 98	1o21 38,76	924 34,84	1045 38,24	1054 39,30	1415	161o 61,73	
Hessen	104 3,16	136 4,04	236 6,22	213 5,34	199 4,81	177 4,22	15o 3,42	172 3,84	142 3,12	131 2,75	Ī
Niedersachsen	118 2,49	39 0,84	60 1,17	44 0,85	16 0,31	23 0,46	19 0,38	37 0,75	14 o,28	85 1,68	
Nordrhein-West- falen	133o 9,38	1141 8,23	1349 8,87	2o45 13,26	2254 14,53	2153 14,29	2616 17,92	2562 17,14	3298 21,92	3476 23,07	ľ
Rheinland-Pfalz	106 4,16	109 4,47	155 5,95	123 4,57	184 6,66	7,70	217 8,00	3o5 1o,54	259 8,51	303 10,03	†-   
Saarland	78 10,43	5 <u>.1</u> 7,24	137 17,47	2o5 23,95	231 26,80	260 29 <b>,</b> 95	43o 47,83	209	279 28,56	328 35,16	1
Schleswig-Hol- stein	245 17,05	206 14,77	204 12,19	211 11,87	206	184 9,94	203 11,01	245 13,80	285 15,95	258 14,82	1
BUNDESGEBIET	287o 6,15	2675 5,75	3 7o4 7,25	4415 8,41	5125 9,69	5o16 9,58	59o5 11,26	6155	7567 13,87	8399 15,35	† 

	_										
LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	
Baden-Württem-	172	168	199	201	5						1
berg	2,941)	2,87	3,19	3.11	60,0	7 20	144	104	132	98	
					10/2	6717	7717	1,56	1,94	1,23	١
Bayern	182	205	244	295	307	221	221	166	158	166	
	2,33	2,62	2,83	3,32	3,40	2,44	2,39	1,72	1,60	1,68	
Berlin (West)	65	82	113	134	139	124	99	78	102	53	ı
	2,14	2,72	3,39	3,97	4,22	3,65	1,88	2,14	2,67	1,44	
Bremen	59	47	42	73	53	56	20	59	51	46	I
	3,48	5,41	4, 19	6,84	4,97	5,36	1,90	5,79	5,16	4,79	
Hamburg	114	158	:75	149	125	122	112	128	100	83	1
	4,60	6,29	6,50	5,34	4,75	4,60	4,10	4,77	3,79	3,18	
TO COL	134	232	242	243	209	216	159	88	57	64	ł
nessen.	4,07	6,88	6,38	60'9	5,05	5,15	3,62	1,79	1,25	1,34	
M4 Change	222	227	285	363	260	300	227	176	167	158	1
Mieuel Sachsell	4,69	4,88	5,57	7,02	5,01	6,02	4,60	3,56	3,31	3,13	
Nordrhein-West-	592	670	716	902	953	1050	1040	772	620	749	1
falen	4,18	4,84	4,71	5,85	6,14	6,97	7,12	5,17	4,12	4,97	
Rheinland-Pfalz	58	73	92	986	986	75	56	78	77	130	ı
	2,28	2,99	3,53	3, 19	3,12	2,70	2,07	2,69	2,53	4,30	
Saarland	29	33	50	67	56	84	79	34	42	28	ı
	3,88	4,69	6,38	7,83	6,50	89,6	8,79	3,65	4,30	3,00	
Schleswig-Hol-	31	35	59	46	49	67	42	40	37	31	i
stein	2,16	2,51	1,73	2,59	2,65	3,62	2,28	2,25	2,07	1,78	
BIINTESCERTEM	1622	1930	2187	2559	2370	2463	2166	1715	1543	1594	1
	3,48	4,15	4,28	4,88	4,48	4,71	4,13	3,20	2,83	2,91	

Zahl der Entweichungen im offenen bzw. geschlossenen Vollzug

Tab. 7.36

•	1977	7.1	19	1978	,	Jar 1979	Janresdurcnschnittsbeiegung	ствретединд		-
LAND	of fener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug				
Baden-Württem-	1	103	19	113	10	76				
berg	1,151)	1,57	7,14	1,73	3,38	1,13		_		
Bayern	-		1	1	-	1				
			29	73	22	31				
Berlin (West)	1	;	9,51	2,08	6,36	0,93				
					2	44		·		
Bremen	ţ	1	i I	1	2,94	4,93		_		
	115	13	69	31	89	15			<del></del>	
Hamburg	15,80	0,67	9,47	1,62	9,70	0,79				1
	28	52	15	42	7	57			<u>.</u>	
Hessen	11,48	1,23	6,05	0,98	2,86	1,26	-			
	65	111	69	86	43	115		-		
Niedersachsen	9,26	2,61	10,07	2,25	6,57	2,62				
Nordrhein-West-	641	131	461	159	545	204				
falen	23,49	1,07	16,05	1,31	18,49	1,68				
Rheinland-Pfalz	1	1	1	1	26	104		<del></del>		
										+
Saarland	-		!	1		1				
Schleswig-Hol- stein	1	-	1	1	ł	1				
BUNDESGEBIET	850 18,93	410	662	516	723	1,76				

7.37	
Tab.	

Entweichungen im offenen Vollzug

LAND	insgesamt	1977 davon: außerhalb d.eingef. Bereichs	wieder aufgegrif- fen im Be- richtsiahr	insgesamt	1978 davon: außerhalb d.eingef. Bereichs	wieder aufgegrif- fen im Be- richtsjahr	insgesamt	1979 davon: außerhalb d. eingef. Bereichs	wieder aufgegrif- fen im Be- richtsjahr	
Baden-Württem-	1	-	-	19	6	17	10	٣	6	
berg		100%	100%		47,48	89,5%		30,0%	90,08	
Bayern	-	!	1	-	. !	<b>!</b>	<b>!</b>	1	1	
Berlin (West)		1		29	2 6,9%	21,72,43	22	9,1%	9 40,98	
Bremen	-	-	1	1	1	-	7	1 50%	50%	
Hamburg	115	20	103	69	16 23,28	55	89	13 .	62 91,2%	
Hessen	28	22 78,68	26 92,9%	15	6 40,08	13 86,7%	7	3 42,9%	7	
Niedersachsen	ទ	24	56 86,2%	69	30,43	61 83,4%	43	17 39,5%	39	
Nordrhein-West- falen	641	299	507	461	213 46,2%	368 79,8%	545	278	465 85,3%	
Rheinland-Pfalz	1	1	-	ŀ I	l l	1	26	13	23	
Saarland	}	-	;	!		-	-	ŀ	1	
Schleswig-Hol- stein	1 .	1	!	!	-	-	1	<u> </u>	-	
BUNDESGEBIET	850	366	693	662	267	535	723	330	615 85,1%	

im geschlossenen Vollzug
Entweichungen
Tab. 7.38

				1	1		1	1				L
									·			
wieder aufgegrif- fen im Be- richtslahr	69	-	26 83,9%	41 93,2%	11 73,38	47	88 76,5%	177 86,3%	95 91,38	-		552 85,5%
davon: außerhalb d.eingefr. Bereichs	56 73,7%		30,88	28	10 66,7%	35	96,09	173 84,8%	94	-	1.	496 76,8%
1979	76	1	31	44	15	57	115	204	104	-	1	646
wieder aufgegrif- fen im Be- richtsjahr	93 82,3%		54 74,0%	1	24 77,48	27 64,3%	89,06	142 89,3%	}	:	-	93,18
davon: außerhalb d.eingefr. Bereichs	77 68,18		58 79,5%		24	36 85,7%	45 45,9%	136 85,5%	1		-	376
1978	113		73	1	31	42	86	159	1	į t	-	516
wieder aufgegrif- fen im Be- richtsjahr	80	;	1	-	10 76,9%	48 92,3%	93 83,8%	1111	-	-		342
davon: wieder außerhalb aufgegrif- d. eingefr/fen im Be- Bereichs richtsjahr		-	1	1	8 61,5%	34 65,4%	60 54,18	109 83,2%	1		-	260
1977 insgesamt	103	-	ŀ	1	13	52	111	131	1	-		410
LAND	Baden-Württem- berg	Bayern	Berlin (West)	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-West- falen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Hol- stein	BUNDESGEBIET

Tab. 7.39 Entweichungen aus der Untersuchungshaft

	_						-					-			-											
legung	-																									
Jahresdurchschnittsbelegung																										
Jahresdur	-																									
1979	æ	der insg. Entwichen.	23,3%		17,5%		1,9%		4,48		4,8%		12,5%		8,9%		2,5%		4,6%		7,1%		12,9%		6,8%	
		insgesamt	20	0,29	29	0,29	1	0,03	2	0,21	4	0,15	8	0,17	-14	0,28	19	0,13	9	0,20	2	0,21	4	0,23	109	0,20
1978	*	der insg. Entwichen.	25,8%		13,9%		3,9%		3,9%		9,0%		14,0%		89'6		2,7%		23,4%		4,8%		5,4%		8,7%	
15		insgesamt	34	0,50	22	0,22	4	0,10	2	0,20	ō	0,34	8	0,18	16	0,32	17	0,11	18	65,0	2	0,21	2	0,11	134	0,25
1977	æ	der insg. Entwichen.	30,8%		14,5%		2,68		25,4%		%8 <b>'</b> 0		88'8		8,0%		1,2%		7,78		2,9%		12,5%		88'9	
19		insgesamt	32	0,481)	24	0,25	2	90,0	15	1,47	1	0,04	7	0,16	14	0,28	6	90,0	9	0,21	1	0, 11	5	0,28	116	0,22
	LAND		Baden-Württem-	berg		bayern	Borlin (Wost)	Dellin (mest)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	ргешеп	U	namour g		Hessen		Niedersachsen	Nordrhein-West-	falen	Rheinland-Pfalz		Soor	2001 10110	Schleswig-Hol-	stein	Edicabadikila	THIPPOPPING

Entweichungen außerhalb des eingefriedeten Bereichs der Anstalt

Tab. 7.40 Er	ıtweichunge	Entweichungen außerhalb des eingefriedeten Bereichs der Anstalt	des eingefì	iedeten Ber	eichs der A	nstalt	1	pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung	ngene der chnittsbele	ɓunɓ	
LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	
Baden-Württem-	106	&	86	113	91	75	69	. 07.	98 ,	59	ì
berg	1,81	1,37	1,57	1,75	1,40	1,16	1,06	٥, ر٥	1,26	0,84	- 1
	110	137	173	211	241	147	159	111	103	130	
Bayern	1,41	1,75	2,01	2.37	2,67	1,63	1,72	1,15	1,05	1,31	- 1
	32	53	91	125	106	113	53	39	09	32	
Berlin (West)	1,16	1,76	2,73	3,71	3,22	3,33	1,51	1,07	1,57	0,87	1
	5	.29	27	22	34	26	3	6	29	29	
Bremen	09,0	3, 34	2,70	4,68	3,19	2,49	0,29	0,88	2,94	3,02	. 1
	50	85	102	53	44	39	38	28	40	23	
Hamburg	2,02	3,39	3,79	1,90	1,67	1,47	1,39	1,04	1,52	0,88	1
	38	120	128	169	141	142	109	99	42	38	
Hessen	1,16	3,56	3,37	4,24	3,41	3,38	2,48	1,25	0,92	0,80	
	144	160	176	267	152	125	107	84	99	48	
Niedersachsen	3,04	3,44	3,44	5,16	2,93	2,51	2,17	1,70	1,31	1,72	
Nordrhein-West-	381	373	432	495	580	623	674	409	349	451	į
falen	2,69	2,69	2,84	3,21	3,74	4,14	4,62	2,74	2,32	2,99	- 1
Rheinland-Pfalz	49	55	75	75	89	29	49	26	59	107	
	1,92	2,26	2,88	2,79	2,46	2,41	1,81	1,93	1,94	3,54	1
r	15	56	35	64	51	63	47	28	35	23	
Saarland	2,01	3,69	4,46	7,48	5,92	7,26	5,23	3,00	3,58	2,47	ŀ
Schleswig-Hol-	31	27	27	37	42	57	39	29	32	19	
stein	2,16	1,94	1,61	2,08	2,27	3,08	2,12	1,63	1,79	1,09	1
BUNDESGEBIET	961	1145	1364	1659	1550	1477	1347	899	901	998	

Entweichungen aus dem eingefriedeten Bereich der Anstalt

1) pro 100 Gefangene der

	_							Jahresdurch	Jahresdurchschnittsbelegung	bunba	
LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	
Baden-Württem-	99	88	101	88	42	73	7.5	54	46	27	1
berg	1,13	1,50	1,62	1,36	0,64	1,13	1,16	0,81	0,68	0,39	
Ho Strong	72	89	71	84	99	74	62	55	55	Ж	ı
rayer II	0,92	0,87	0,82	0,95	0,73	0,82	0,67	0,57	95,0	0,36	
Borlin (West)	27	29	22	6	33	11	13	39	42	21	ı
	96,0	96'0	99'0	0,27	1,00	0,32	0,37	1,07	1,10	0,57	
Race	24	18	15	23	19	30	17	40	22	17	1
Homora	2,88	2,07	1,50	2,15	1,78	2,87	1,61	3,93	2,23	1,77	
Натича	64	73	73	96	81	83	74	100	9	8	1
11dillo 41 &	2,58	2,91	2,71	3,44	3,08	3,13	2,71	3,73	2,27	2,30	
	96	112	114	74	89	74	50	24	15	26	i
Hessen	2,92	3,32	3,00	1,86	1,64	1,76	1,14	0,54	0,33	0,55	
	78	29	109	96	108	175	120	92	101	71	i
Niedersachsen	1,65	1,44	2,13	1,86	2,08	3,51	2,43	1,86	2,00	1,41	
Nordrhein-West-	211	297	284	407	373	427	366	364	271	298	1
falen	1,49	2,14	1,87	2,64	2,40	2,84	2,51	2,44	1,80	1,98	
Rheinland-Pfalz	6	18	17	11	18	8	7	22	18	23	1
	0,35	0,74	9,65	0,41	0,65	0,29	0,26	9,76	65,0	0,76	
S. a.	14	7	15	3	2	21	32	9	7	5	1
3	1,87	66,0	1,91	0,35	0,58	2,42	3,56	0,64	0,72	2,0	
Schleswig-Hol-	0,	7	2	6	7	10	3	11	5	12	1
stein	0,00	0,50	0,12	0,51	0,38	0,54	0,16	0,62	0,28	69,0	
BUNDESGEBIET	661	785	823	900	820	986	819	807	642	596	
	1,42	1,69	1,61	1,72	1,55	1,88	1,56	1,51	1,18	1,09	

1979		31768	937		1767	131		30001	80,08	
1978		29787	866		2288	111		27499	755	
1977		28653	811		2185	109		26468 92,4%	702 86,6%	
1976		26244	535		2343	127		23901	408 76,3%	
1975		24549	496 30,0		2611 10,6%	135		21938 89,4%	361 72,8%	
1974		22178	5ò7 32,4		2364	159		19814 89,3%	348 68,6%	
1973		23091	470		3046 13,2%	136 28,9%		20045	334	
1972		23311	469 32,6		3431 14,7%	82 17,5%		1988o 85,3%	387 82,5%	
1971		22205	372 28,1		2736 12,3%	96 25,8%		19469 87,7%	276	
1970		24189 53,5 <sup>1)</sup>	375 26,0		3222 13,3%	53 14,18		20967 · 86,7%	322 85,9%	
	Disziplinarfälle insgesamt	E	3	davon in: Untersuchungs- haft	E	>	gavon in: Strafhaft	E	3	·

:	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Verfehlungen gegen- über Bediensteten										
ë	3927	3720	3800	3161	3178	3257	3457	3601	3536	3567
3	72	60 4,5	92	83	90	56	77	100	140	128
Verletzung der Arbeitspflicht								,		
Е	3405	3145	3116	3336	3490	3337	4137	4355	4540	4980
3:	20	13 1,0	25 1,7	34	30	18	34	44	133	142
Sonstige Verfehlungen										
E	17435 38,6	16019 35,5	16704	16901 33,2	16072	18204	18839 37,2	20915	22481	23599
3	310 21,5	320	387 26,9	376 24,8	425	439	423	681	631	681

1979		9906	76		1	1		2119	56 2,7	
1978		9765 18,6	51 2,5			1		1653 3,2	20	
1977		8917 17,3	3,0		-	·		1035 2,0	22	
1976		8951 17,7	68		4634 9,2	39		296	2 .	
1975		9295	105		6273 12,4	55 3,3		294	6 0,4	<del></del>
1974		9174	3,8		6522	31		377	18	
1973		11515 22,6	122		10271	72		386	9,0	
1972		12361 24,9	165 11,5		11755 . 23,7	113		453	4 0,3	
1971		12039 26,7	138		11554 25,6	94		279	3	
1970	-	13966 30,9 <sup>1)</sup>	144		1197o 26,5	115 8,0		279	5 0,4	
-	Arrest insgesamt	E	>	verschärfter Arrest	я	3	Beschränkung der Bewegung im Freien	E	3	

Hartes Lager, Schmälerung der Kost und Einkaufsbeschränkungen bei Männern und Frauen

<u></u>									m 10	
1979			1					12083	363	
1978		1	1		}	1		10825	282	
1977		-				1		10157	201	
1976		90	0		39	0		8393 16,6	129	
1975		278	3 0,2		88	5 0,3		7108	180 10,9	
1974		371	1,0,1		102	0		6514	172	
1973		1084	13		268	4 0,3		5999 11,8	155	
1972		1734 3,5	17		367	9,0		5267 10,6	150	
1971		1968	41		536	13		4718	112	
1970		2070 4,6 <sup>1)</sup>	79		745 1,7	3 0,2		528œ	119	
	Hartes Lager	ŧ	*	Schmälerung der Kost	E		Einkaufsbeschrän- kung	E	3	

Sonstige Maßnahmen und Disziplinarmaßnahmen insgesamt bei Männern und Frauen

Jahresdurchschnittsbelegung
2) Ab 1977 inclusive der in Tab. 7.47
aufgeführten Maßnahmen

1) pro 100 Gefangene der

<del></del>	T				1				
1979		16355 31,1	619	1	40463	1114 53,8			
1978		15057	676 33,3		37300	1029 50,7			
1977	Ü	13966 27,0	615 31,0	:	34075 66,0	897 45,1			
1976		11583 22,9	361 19,6		29352 58,0	560			
1975		10885	256 15,5		27948 55,1	555 33,6			
1974		15,7	287 18,3		24615 48,0	537 34,3			
1973		6539	22o 14,5		25791 50,6	523 34,5			
1972		5940 12,0	174		26122 52,7	519 36,0			
1971		4669	96		24209 53,6	403			
1970		4830 10,7 <sup>1)</sup>	73		27170	423	·		
	Sonstige 2) Maßnahmen	Ħ	3	Disziplinarmaß- nahmen insgesamt	E	3			

-					<del>-</del> ]			T .		
,										
_								_	-	
_							-			
Mittelwert		4,3	1,6		1,0	2,0		14,1	20,3	
1979		2713	53		631	89		7613 14,5	367 17,7	
1978		2379	23		488	25		7541	482 23,8	
1977		1723 3,3 <sup>1)</sup>	21,1		387	12		6862 13,3	387 19,5	
	Getrennte Unter- bringung während der Freizeit	E	3	Entzug der Arbeit oder Beschäftigung	E	3	Beschränkung der Teilnahme an gem. Veranstaltungen	E	3	

Besondere Sicherungsmaßnahmen insgesamt bei Männern und Frauen

1979		16264	30,9	672	32,5			
1978		14000	26,7	685	33,8			
1977		11983	23,2	641	32,3			
1976		10579	20,9	454	24,6			
1975		10027	19,8	419	25,4			
1974		9983	19,5	560	35,8			
1973		9184	18,0	517	34,1			
1972		8587	17,3	345	24,0			
1971		7228	16,0	273	20,7			
1970		6735	14,91)	239	16,6			
	Besondere Sicherungs- maßnahmen insgessamt	g		>				

Tab. 7.49 Fesselungen, Unterbringung in einer Beruhigungszelle und sonstige Sicherungsmaßnahmen bei Männern und Frauen

1979		4768 9,1	97		3543	129 6,2		7953 15,1	446	_
1978		3688	46 2,3		3257	127 6,3		7055	512 25,3	
1977		2869	78 3,9		3397 6,6	125 6,3		5717 11,1	438 22,1	
1976		1688 3,3	18 1,0		3336	86		5555	350 19,0	-
1975		1934 3,8	19		3367 6,6	110		4726 9,3	290 17,6	-
1974		2374	47.3,0.		2857 5,6	140 9,0		4752 9,3	373 23,8	_
1973		2172	66		2911 5,7	137 9,0		4101	314	_
1972		2001 4,0	45		3083	6,9		3503 7,1	201 14,0	_
1971		1738 3,8	36.		2964	88 <b>6,</b> 7		2526 5,6	149	_
1970		1592 3,5 <sup>1)</sup>	29		2399	84 5,8		2744	126 8,7	_
	Fesselung	B	3	Unterbringung in einer Beruhigungs- zelle	B	3	Sonstige Sicherungs- maßnahmen	E	3	_

92		583 3,0	111		70 70 %	9°			
1979		1583	11		105	4 36,4%			 <del></del>
1978		1523	20		127 8,3%	7,35,0%			
1977		1697 3,3	18 0,9		115 6,8%	1 5,6%			
1976		2150	16 0,9						
1975		2445	18 . 1,1						
1974		2359	0,7				į		
1973		2549 5,0	10 0,7						
1972		2182	5 0,4						
1971		1925	5 0,4						
1970		1618 3,6 <sup>1)</sup>	4 0,3					*	
	Entweichungen	E	3	darunter Untersuchungsge- fangene	Е	3			

Unterschiedliche Auspzägungen struktureiler Merkmale im Ländervergleich hier: Belegungssituation, Öffnung des Vollzugs und Vollzugslockerungen Tab. 8.1

Land	Unter- bringung in Einzel- zellen (Tab.3.12)	Belegung nam 30.11.80 (Schaubild 10 )	Anteil offener Haftplätze (Tab. 3.4)	Anteil von Entlas- sungen aus dem offen- en Vollzug (Tab. 3.9)	Zulassung zu Freigang	Ent- lassungen als Frei- gänger	Ausgang insgesamt	Erst- maliger Jahres- urlaub	Wieder- holter Jahres- urlaub	Son- der- ur- laub
Baden-Württem- berg	- 1 13	+ 1 2)	- 1	- 2	0	0	+	- 1	- 2	+ 1
Bayern	0	+ 1	- 3	- 3	0	+ 1	- 2	٥	- 2	- 2
Berlin (West)	+ 1	+ 1	0	- 1	0	+ 1	+ 3	1 1	0	0
Bremen	+ 2	- 3	+	0	- 1	۳ ۱	۴ +	+ 1	+ 3	- 2
Hamburg	+ 1	- 3	£}	+ 3	- 3	- 2	- 1	0	+ 2	+ 2
Hessen	0	+ 3	- 1	- 3	- 1	- 2	- 1	0	0	+ 2
Niedersachsen	. 0	0	+	0	0	- 1	+ 3	0	+	0
Nordrhein-West- falen	0	- 1	+ 2	+ 3	+ 3	۴ +	- 2	0	0	0
Rheinland-Pfalz	+ 1	+ 1	- 2	- 2	+ 2	- 2	- 2		- 1	0
Saarland	- 2	+ 3	0	+ 1	- 3	- 3	- 2	- 1	- 1	- 1
Schleswig-Hol- stein	. 2		. 1	- 2	0	- 1	- 2	+ 5	- 1	-1 +
1) Die Klassifikation erfolgte in 10 % Intervallen um den Mittelwert von 60,6 % ( d.h.	ation erfolgt	te in 10 % In	tervallen un	den Mittel	wert von 60,		55,6 % - 65,5	. (0=%-	 	

Die Klassifikation erfolgte in 5 %-Intervallen bei der prozentualen Auslastung der jeweiligen Belegungskapazität eines Landes vgl. Tab. 3.4 7 6

<sup>0 =</sup> durchschnittlich +, - 3 = erheblich über, unter dem Durchschnittswert der 11 Bundesländer;

Unterschiedliche Ausprägungen struktureller Merkmale im Ländervergleich 1) hier: Krankheits-, Unfälle, Selbstmord usw. 8.2 : Tab.

•											
Nahrungs- verwei- gerungen	+ 1	1 1	£ +	0	- 2	e +	0	- 1	0	e -	- 2
Selbst- beschädi- gungen	+ 3	.0	- 1	+ 2	- 2	- 1	0	1 1	0	- 2	. 1
Selbst- mordver- suche	0	0	0	+ 3	- 2	+ 1	- 1	- 1	0	- 1	0
Todesfälle Selbstmord Selbst- (10-Jahres- (10-Jahres- mordver- durch- durch- schnitt schnitt 1970-1979) 1970-1979)	0	+ 1	+ 1	- 1	0	+ 1	0	0	0	0	0
Todesfälle (10-Jahres- durch- schnitt 1970-1979)	0	+ 1	+ 1	- 1	0	0	0	0	0	0	,
Arbeits- unfälle	- 1	0	- 2	£ +	- 2	- 2	- 1	0	+ 2	+ 2	0
Unfälle insgesamt	- 1	0	- 2	+ 2	- 1	- 1	- 1	0	+ 2	+ 2	0
schwere Unfälle Krankheits- insgesamt fälle	- 1	- 2	0	0	+ 3	0	0.	- 1	- 2	- 2	- 1
Krankheits- schwere fälle Krankhei insgesamt fälle	- 2	- 1	- 1	+ 3	+ 1	- 2	0	- 2	0	+ 3	- 1
Land	Baden-Württem- berg	Bayern	Berlin (West)	Bremen	Hamburg	Hessen	Niedersachsen	Nordrhein-West- falen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Schleswig-Hol- stein

O = durchschnittlich 1 ) + , - 3 = erheblich über, unter dem Durchschnittswert der 11 Bundesländer;

Unterschiedliche Ausprägungen struktureller Merkmale im Ländervergleich hier: Disziplinarfälle, -maßnahmen, besondere Sicherungsmaßnahmen und Entweichungen •• Tab. 8.3

	Disziplinar-Verfeh- fålle lungen insgesamt gegenübe Bedienst	Verfeh- lungen gegenüber Bedienste- ten	Sonstige Verfeh- lungen	mehrfache Diszipli- narmaß- nahmen pro -fall	Diszipli- narmaß- nahmen insgesamt	Arrest	Einkaufs- beschrän- kungen	Unterbrin- gung in einer Be- ruhigungs- zelle	"Sonstige" Sicherungs- maßnahmen	Entwei- chun- gen ins- gesamt
Baden-Württem- berg	. 0	+ 1	0	0	0	- 1	+	0	- 2	- 2
Bayern	+ 1	+ 3	0	+	+ 2	+ 2	+ 2	- 2	- 3	- 1
Berlin (West)	- 2	- 2	- 2	0	- 2	e -	- 2	0	+ 3	- 2
Вгешеп	- 2	- 2	- 2	0	- 2	e I	۱ ع	۳ +	- 3	+ 2
Hamburg	+ 1	- 1	+ 2	0	+	۳ +	E -	1	e +	
Hessen	- 2	- 1	- 2	- 1	- 2	0	- 3	+	- 3	- 2
Niedersachsen	1	_ 2	1	٥	- 1	- 2	- 1	1	e -	0
Nordrhein-West- falen	+ 1	0	. +	0	+ 1	+ 2	£ +	0	+ 1	+ 3
Rheinland-Pfalz	+ 2	+ 2	+ 1	0	+ 1	- 3	+ 3	+ 2	- 2	+ 2
Saarland	+ 2	+ 3	+ 2	0	+ 2	- 2	+ 3	- 2	+ 3	0
Schleswig-Hol- stein	٥.	- 1	+	0	0	+	- 3	- 1	- 1	1 1

+, - 3 = exheblich über, unter dem Durchschnittswert der 11 Bundesländer; 0 = durchschnittlich **=** 

Unterschiedliche Ausprägungen struktureller Merkmale im Ländervergleich  $^4)$  hier: bedingte Entlassung .. 8.4 Tab.

	bedingte Entlassung insgesamt (Tab. 4.4)	bedingte Entlassung Jugend- vollzug (Tab. 4.5)	bedingte Entlassung Erwachsenen- vollzug (Tab. 4.6)	•	Zahl der durchschnitt- lichen Ausprägungen ( O ) insgesamt (Tab. 8.1 - 8.4)		Zahl extremer Ausprägungen ( – 3; + 3) insgesamt (Tab. 8.1 – 8.4)	Ausprā- + 3) 4)	Summenwerte für Öffnungs- konf grad bela (Spalte 3- tung 10 ,Tab.8.1Fab	für konflikt- belas- tung rab 8.2/8.3
Baden-Württem- berg	(1 0	0 2)	0 3)		10		1		- 4	- 4
Bayern	0	e +	0		lo		4		- 11	+ 3
Berlin (West)	- 2	- 3	- 1		7		5		+ 2	- 13
Bremen	- 3	- 1	- 3		3		13		+ 2	- 1
Hamburg	0	+ 2	0		7		8		4 +	0
Hessen	0	- 3	+ 1		7		9		9 -	- 16
Niedersachsen	0	- 2	0		16		2		+	- 15
Nordrhein-West- falen	0	+ 1	0	·	12		S		6 +	9 +
Rheinland-Pfalz	0	. – 3	0		10		3		8 -	+ 10
Saarland	+ 3	+ 3	+ 2		ς,		10		- 10	+ 10
Schleswig-Hol- stein	+ 1	+ 2	+ 1		ω				4	8 1
1) Die Klassifij 2) Die Klassifij 3) Die Klassifij 4) + , - 3 = e	Die Klassifikation erfolgte in 5 Die Klassifikation erfolgte in 5 Die Klassifikation erfolgte in 5 + , - 3 = erheblich über, unter	de**	iffikation erfolgte in 5 % - Intervallen um den Mittelwert von 30,0 iffikation erfolgte in 5 % - Intervallen um den Mittelwert von 57,8 iffikation erfolgte in 5 % - Intervallen um den Mittelwert von 26,7 = erheblich über, unter dem Durchschnittswert der 11 Bundesländer;	m den Mitte m den Mitte m den Mitte wert der 11	lwert von 30 lwert von 57 lwert von 26 Bundeslände:	de de de	(d.h. 27;5 % - 32,4% (d.h. 55,3 % - 60,2% (dih. 24,2 % - 29,1% O = durchschnittlich	= 0 usw) = 0 usw) = 0 usw)		

Die Entwicklung des Personals in den verschiedenen Aufgabenbereichen <u>der</u> Bundesländer insgesamt zwischen 1968 und 1970 (Vollbeschäftigte am Stichtag 30.6.)<sup>2)</sup> Tab. 9.1

20 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1							
Voilbeschalligle in den Aufgabenbereichen:	1968	1970	1972	1974	1976	1978	1979 1)
Justizvollzug	15923	16375	17763	18951	20301	21986	23986
		+2,8 %	+8,5 %	+6,7 %	+7,1 %	+8,3 %	(+9,1%)
Ordentliche Gerichte u. Staatsanwaltschaften	77521	81206	84890	87688 +3,3 %	87473	86341	88304 (+2,3 %)
Polizei	130181	135863	147250 +8,4 %	159537 +8,3 %	176267 +10,5 %	184774 +4,8 %	190518 (+3,1%)
Schulen	325808	359310 +10,3 %	393157 +9,4 %	435932	478955 +9,9 %	497138 +3,8 %	508859 (+2,4%)
Hochschulen	107309	131819 +22,8 %	176541	192769	200696	204267 +1,8 %	208174 (+1,9 %)
Sonstige Aufgaben- bereiche	417037	429620	450170	472416 +4,9 %	472673	474331 +0,4 %	488021
Personal der Länder insgesamt	1073779	1154193	1269771 +10,0 %	1367293 +7,7 %	1436365 +5,1 %	1468837 +2,3 %	1507862

1) Die Daten von 1980 lagen zum Zeitpunkt der Niederschrift noch nicht vor 2) Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes

Die Entwicklung des Personals in den verschiedenen Aufgabenbereichen der einzelnen Bundesländer zwischen 1970 und 1979 (Vollbeschäftigte am Stichtag 30.6.) Tab. 9.2

		Baden- Württem- berg	Bayern	Berlin	Bremen	Ramburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein ´	Insgesamt
Vollbeschäftigte im	1970	159461	171597	115509	31151	82964	162001	969171	231198	68475	24530	46911	1154193
offentlichen Dienst der Länder insgesamt	1979	206813	240381	143679	39934	91875	128821	165392	325199	82066	27535	56115	1507860
Veränderung (in %)		+30	+40	+24	+28	11.	+ 28	9£ +	+ 41	+ 20	+ 12	+ 20	+ 31
Vollbeschäftigte an	1970	55251	52518	13737	6190	14264	34915	43800	91015	24504	8035	15081	359310
Schulen	1979	74989	83476	19832	8789	16588	45512	66711	134043	29685	9102	20132	503859
Veränderung (in 8)		+ 36	+ 59	+ 44	+ 42	+ 16	+ 30	+ 52	+ 47	+ 21	+ 13	+ 33	+ 42
Vollbeschäftigte an	1970	26601	18976	11186	278	5980	16129	12150	26740	5629	4067	4083	131819
Hochschulen	1979	33643	32930	17811	1757	8612	21191	21586	50775	8480	4870	6519	208174
Veränderung (in %)		+ 26	+ 74	+ 59	+ 632	+ 44	+ 31	+ 78	o6 +	+ 51	+ 20	9 +	+ 58
Vollbeschäftigte bei	1970	13752	16868	15913	3794	9121	8217	14544	36386	2700	3086	6482	135863
der Polizei	1979	23681	32800	20771	3629	9888	16141	18929	44410	9446	3518	7295	190518
Veränderung (in %)		+ 72	+ 94	+ 31	4-	6+	96 +	+ 30	+ 22	+ 23	+14	+ 13	+ 40
Vollbeschäftigte bei	1970	10884	13319	4748	1113	3620	7464	8313	22403	4578	1295	3469	81206
o. Gerichten u. Staats- anwaltschaften	1979	11764	13418	4624	1400	3544	8016	9737	26272	4798	1440	3291	88304
Veränderung (in 8)		80 +	7	-3	+ 26	-2	+ 7	+ 17	+ 17	5 +	+ 11	5-	6+
Beschäftigte im 3)	1970	1890	2737	1597	- 23	- 2)	1436	1634	4775	.887	276	534	16375
Justizvolizug	1979	2850	3550	1987	548	1496	1832	2506	1689	1159	390	675	23986
Veränderung (in %)		+ 51	+ 30	+ 24	1		+27	+ 53	+ 44	+31	+41	+ 26	+ 45
Sonstige Beschäftigte	1970	50805	66972	68261	19776	49979	32448	41222	54654	25166	2777	13894	429620
	1979	54659	74903	78386	24359	53233	35898	45682	66969	28474	8221	18113	493019
Veränderung (in %)		& +	+ 12	+ 15	+ 23	+ 7	+ 11	+ 11	+ 28	+ 13	9 +	+ 30	+ 15

<sup>1)</sup> Vollbeschäftigte nach den Angaben des Statistischen Bundesamts 2) Kaine Angaben für 1970 3) Daten aus den Taballan 9, 4 - 9,13, ausgenommen die Gesamt-summe für 1970 und 1980, hierzu vgl. Tab. 9,1

Die Entwicklung des Personals der Bundesländer insgesamt in den verschiedenen Aufgabenbereichen zwischen 1968 und 1979 bezogen auf Indikatoren

Tab. 9.3

derich Aufgabenbelastung 1968 1970 1972 19	1968	1970	1972	1974	1976	1978	1979
Bedienstete im Justizvollzug	15925	16375	17763	18951	20301	21986	23986
Gefangene	546801)	46670 <sup>2)</sup>	51058 2)	52873 2)	52437 2)	545542)	54726 2)
Bedienstete je 100 Gefangene	29,12	35,09	34,79	35,84	38,72	40,30	43,83
Bedienstete an Gerichten/StA	77521	81206	84890	87688	87473	86341	88304
Abgeurteilte	742655	738141	791382	318632	839679	917532	906232
Bedienstete je 100 Abgeurteilte	10,44	11.00	10,73	10,71	10,42	9,41	9,74
Bedienstete der Polizei	130181	135863	147250	159537	176267	184774	190518
Straftaten	2158510	2413586	2572530	2741728	3063271	3380516	3533802
Bedienstete je 100 Straftaten	6,03	5,63	5,72	5,82	5,75	5,47	5,39
Strafmündige Tatverdächtigte	980133	1026863	1039078	1062199	1189453	1271025	1317054
Bedienstete je 100 Tatverdächtigte	13,28	13,23	14,17	15,02	14,82	14,54	14,47
Bedienstete im Schuldienst	325808	359310	393157	435932	478955	497138	508859
schüler	10688544	11148299	11794674	12288412	12301000	12150100	12011700
Bedienstete je 100 Schüler	3,05	3,22	3,33	3,55	3,89	4,09	4,24
Bedienstete an Hochschulen	107309	131819	176541	192769	200696	204267	208174
Studenten	367843	421976	660798	790233	872000	938000	981800
Bedienstete je 100 Studenten	29,17	31,24	26,72	24,39	23,02	21,78	21,20

<sup>1)</sup> am 31.12 1968 2) Jahresdurchschnittsbelegung

Tab. 9.4 Die Entwicklung der Personalstellen im Justizvollzug der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein von 1970-1980 - Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene

	19704)	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl.Krankenpflege)	9868 <sup>1)</sup> 27,76	9931 28,14	10199 26,32	10431 26,25	11011	11290 28,51	11269	11833	12775	13242	14011	
Werkdienst (einschl.Ar- beitstherapeuten)	628	660	716	755	804	812	821 2,08	858 2,13	920	962 2,33	1031	
Verwaltung und technisches Personal	1695	1842 5,22	1971 5,09	1969 4,95	2205	2169	2223	2305	2465	2574 6,24	2848	
Sonstige	244	, 245	206	171	191	196	148	136	147	202	220	
Beamte im Vorbereitungs- dienst	625	720	709	792	812	921	985	1019	1088	1734	2150	
Ärzte	105	115 0,33	121 0,31	129	134	130	129	122 0,30	132	135	144	
Lehrer	125	151	163	174	189	193	191	220	232	256	264	
Psychologen	57	78	93	98	119	131	133	155	183	200	217	
Sozialarbeiter	282	333 0,94	351	364	390	401	404	445	554	623	663	
Theologen 5)	69	77	79	79	85	87	86	91	93	96	97	
Sonderdienste insgesamt	638	754 2,14	807	844	917	942	943 2,39	1033	1194	1310	1385	
Gesamtzahl der Bediensteten 13073 ohne Beamte 1.V. 36,78	13073 36,76	13432 38,06	13899 35,87	1417o 35,66	15128 37,70	15409 38,91	15404	16165	17501	18290	19495	
Jahresdurchschnittsbelegung 35545	35545	35289	38746	39739	40131	39602	39383	40268	41069	41261.	422063)	

Anzahl der Stellen absolut
 Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung
 Belegung am Stichtag 30.6.1980
 Pir Niedersachsen wurden die Daten von 1971 verwendet wegen unzureichender Daten im Jahr 1970
 Ohne Berlin wegen fehlender Angaben

Die Entwicklung der Personalstellen im Justizvollzug des Landes Baden-Württemberg von 1970-1980 – Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene Tab. 9.5

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1077	1070	-	108-1)	
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl.Krankenpflege)	1330 <sup>13</sup> 22,72 <sup>2)</sup>	1374 23,47	1390	1458 22,55	1659 25,44	1664 25,75	1689	1704	1773	1888 26,97	1990	
Werkdienst (einschl.Ar- beitstherapeuten)	184	3,35	215	233	3,97	259 4,01	263	270	306	328	349	
Verwaltung und technisches Personal	169 2,89	186 3,18	229 3,67	225 3,48	245 3,76	250	255	263	292	329	338	
Sonstige	106	87	28	2	44	51	51	56	59	84	77	
Beamte im Vorbereitungs- dienst	∞	35	70	70	102	102	102	102	102	102	102	
Ärzte	17	19	19	19	20	20,31	20	20,0,30	20,0,29	20	21	
Lehrer	15	16	18	18	20	24	27	30	32	47	48	
Psychologen	8 0,14	13	16	17 0,26	21	25	26	26	28	33	37	
Sozialarbeiter	47	53 0,91	58 0,93	62	62	70 1,08	76	81	91	101	106	
Theologen	0,24	14	16	16 0,25	18	20	20	20 0,30	20	20	20	
Sonderdienste insgesamt	101	115	127 2,04	132 2,04	141 2,16	159	169 2,61	177	191 2,80	221 3,16	232	
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i.V.	1890 32,29	1958 33,44	1989 31,91	2050 31,70	2348 36,01	2383 36,87	2427 37,42	247o 37,13	2621 38,46	285o 40,71	2986 41,25	
Jahresdurchschnittsbelegung	5854	5855	6233	6466	6520	6463	6485	6653	6814	7001	7238 3)	

Anzahl der Stellen absolut
 Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung
 Belegung am Stichtag 30.6.1980

Die Entwicklung der Personalstellen im Justizvollzug der Länder Bayern, Bremen und Hamburg von 1970-1980 – Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene Tab. 9.6

Bayern <sup>4</sup> ) 1980 1980 1980 1980 1980 1980 1972 1980 304 304 31 304 31 304 31 304 31 304 31 304 31 304 31 304 31 304 31 304 31 304 31 304 31 31 31 32 32 33 33 33 34 34 34 34 34 34 34 34 34 34		•		•	
zugsdienst (2538 1) 346 49  pflege) chl.Ar- 304 2) 3453 3  chl.Ar- 3,05 501 65  echnisches 501 65  i.52 1,00  eitungs- 88  33  c.28 3  c.29 33  c.30 68 99  c.40 68 99  c.40 68 0,90  c.40 c.40 68  c.		Bayern <sup>4)</sup> 1980		en 1980	Hamburg*/ 1980
304 304 31,05 304 31,05 501 65 5,02 649 688 688 6,49 688 6,10 6,28 6,30 6,30 6,30 6,30 6,30 6,30 6,30 6,30	lgemeiner Vollzugsdienst inschl.Krankenpflege)	, 2538 1)	346	433	1139 42,90
501 65 5,02 6,49 E 1,52 1,00  2,8 3 0,28 3,30  0,38 0,30  2,9 0,30  2,9 0,30  2,9 0,30  2,0 0,10  1,80 1,90  1,80 1,90  1,80 1,90	rkdienst (einschl.Ar- itstherapeuten)	304	34,53	34	115
n Vorbereitungs-  n Vorbereitungs-  n Vorbereitungs-  88  28  28  33  0,28  0,30  29  0,35  0,30  0,29  0,68  0,99  0,00  0,00  10  11,90	rwaltung und technisches rsonal	501 5,02	65 6,49	78 8,60	226 8,51
im Vorbereitungs-       88       -5)         28       3         0,28       3,30         0,35       0,30         logen       29       3         arbeiter       68       9         gen       20       1         dienste insgesamt       180       1,90         zahl der Bediensteten       3675       440	nstige	, 152 1,52	10	10 1,10	37 1,39
en 28 0,30 0,30 0,30 0,30 0,30 0,30 0,30 0,3	1	88	(5	5)	88
en 29 0,30 elter 68 0,90 elter 68 0,90 elter 20 0,10 elter 1,80 1,90 elter 1,80 1,90 elter 1,80 elter 1,80 elter 1,80 elter 1,90 elter 1,80 elter 1,90 elter 1,80 elter 1,90 elt	zte	28	3,30	3,00,33	15 0,56
eiter 68 0,30 13 11 19 1	hrer	35 0,35	3 0,30	5,0	16
eiter 68 9 9 0,90 0,90 0,90 0,10 1,90 1,90 1,90	ychologen	29	3 0,30	88,0	11 0,41
1 0,20 0,10 0,10 0,10 1,90 1,90 1,90 1,90 1,9	zialarbeiter	68	6,00	20 2,21	38
180 19 1,80 1,90	eologen	20 0,20	0,10	0,11	0,04
3675 440	nderdienste insgesamt	180 1,80	19 1,90	37 4,08	81 3,05
30,04	Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i.V.	3675 36,84	440	592 65,27	1598 60,19
Jahresdurchschnittsbelegung 9976 3) 1002 90	hresdurchschnittsbelegung	9976 3)	1002	907	2655 3)

1) Anzahl der Stellen absolut

Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung
 Belegung am Stichtag 30.6.1980
 Für Bayern und Hamburg lagen vor 1975 keine nach Berufsgruppen differenzierten Daten vor 5) Keine Angaben

Die Entwicklung der Personalstellen im Justizvollzug des Landes Berlin von 1970-1980 - Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene Tab. 9.7

			_	-		-	_	-		_	-
	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl.Krankenpflege)	11452)	1135	1083	1099	1138	1180	1,183	1245	1344	1432	1628
Werkdienst (einschl.Ar-	78	79	79	81	81	87	87	87	91	96	87
beitstherapeuten)	2,83	2,62	2,37	2,40	2,46	2,56	2,47	2,39	2,38	2,60	2,38
Verwaltung und technisches Personal	281 10,18	283 9,36	281	249	255 7,73	257	253	258 7,09	265	288	330
Sonstige	14	. 13	14	8	8	10	12	12	12	13	15
Beamte im Vorbereitungs- dienst	62	114	114	114	114	114	111	111	109	229	229
Ärzte <sup>5)</sup>	24+7	25+8	25+9	30+8	30+8	30+8	29+8	22+8	29+2	32+5	32+5
Lehrer 5)	90,33	9+4	9+4	9+4	9+4	9+6	9+8	16+7	11+7	11+5	11+5
Psychologen <sup>5)</sup>	10 0,36	13	13	13	13	14	16	16	21	21+4	21+6
Sozialarbeiter <sup>6)</sup>	36+4 1,30	52+4	52+4 1,56	53+4	54+4	54+9	54+9	54+10	94+12	94+16	94+8
Theologen <sup>4)</sup>	**	1	;	1	1		!		1	1	
Sonderdienste insgesamt	79+11	99+16 3,29	99+17 2,97	105+16 3,11	106+16	107+23	108+25	108+25	155+21	158+30	158+24
Gesamtzahl der Bediensteterl ohne Beamte i.V.	597+11 57,84	1609+16	1556+17 46,73	1542+16 45,73	1588+16 48,16	1641+23	1643+25	47,00	1867+21 48,93	1609+161556+171542+161588+161641+231643+251710+251867+211987+30 2218 <b>+</b> 2.53,40 46,73 45,73 48,16 48,32 46,72 47,00 48,93 53,91 60,70	2218+24 60,70
Jahresdurchschnittsbelegung	2761	3013	3330	3372	3297	3396	3517	3638	3816	3686	3654 <sup>3)</sup>

5) Ausgaben für nebenamtlich tätige Ärzte, Lehrer und Psychologen, umgerechnet auf BAT II/Ib-Stellen 6) Ausgaben für nebenamtlich tätige Sozialarbeiter, umgerechnet auf BAT IV-Stellen

Anzahl der Stellen absolut
 Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung
 Belegung am Stichtag 30.6.1980

<sup>4)</sup> keine Angaben

Die Entwicklung der Personalstellen im Justizvollzug des Landes Hessen von 1970-1980 – Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene Tab. 9.8

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl.Krankenpflege)	991 1) 30,12 <sup>2</sup> )	1019 30,24	1019 26,84	1062 26,63	1092 26,40	1137 27,10	1136 25,88	1213 27,08	1243	1305	1425
Werkdienst (einschl.Arbeitstherapeuten)	106 3,22	90,2,67	92 2,42	98	96 2,32	98	98	101	102	102 2,14	114 2,25
Verwaltung und technisches Personal	238	239 7,09	239 6,30	252 6,32	263 6,36	267 6,36	263	263 5,87	276	280	299
Sonstige	80	· =	10	6	6	6	6	7	12	10	10
Beamte im Vorbereitungs- dienst	92	96	986	94	89	95	95	105	110	143	200
Ärzte	10 0,30	12 0,36	13	14	14	14	14	14 0,31	14	14	15
Lehrer	14	25	27	28	28	27 0,64	25	25	26	26	22 0,43
Psychologen	0,24	0,30	13	12 0,30	14	14	14	14	16	0,34	23
Sozialarbeiter	55 1,67	59 1,75	60 1,58	61 1,53	64	64 1,53	62	63	65	68	84
Theologen	6 0,18	10 0,30	10 0,26	10 0,25	10	10	10	11	11 0,24	11	11
Sonderdienste insgesamt	93	3,44	123 3,24	125 3,13	130	129 3,07	125	127 2,83	132 2,90	135 2,83	155 3,05
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i.V.	1436 43,65	1475	1483 39,o7	1546 38,77	1590 38,43	1640 39,08	1631 37,16	1711	1765 38,80	1832 38,47	2003
Jahresdurchschnittsbelegung 3290	3290	3370	3756	3988	4137	4196	4389	4480	4549	4762	5077 3)

1) Anzahl der Stellen absolut 2) Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung 3) Belegung am Stichtag 30.6.1980

Die Entwicklung der Personalstellen im Justizvollzug des Landes Niedersachsen von 1970-1980 - Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene Tab. 9.9

		_				,					
	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl.Krankenpflege)	1051 <sup>1)</sup> 22,22	1266	1266 24,72	1324	1462 28,20	1471 29,51	1530	1564	1692	1840	1900
Werkdienst (einschl.Ar- beitstherapeuten)	40	37,00	37	37,0	47	47	50	59	69	79	79
Verwaltung und technisches Personal	158 3,34	258 5,54	262 5,12	290 5,61	314 6,06	339 6,80	343 6,95	368	387	394	420 8,32
Sonstige	333	, 17	17	14	13	14	14	11	9	29	57
Beamte im Vorbereitungs- dienst	20	37	38	61	77	67	59	46	33	23	32
Ärzte 4)	10+11 <sup>4)</sup> 0,21	12+11	12+ 7	12+ 7	12+ 6	12+ 7	12+ 8	12+ 9	14+ 9	14+ 9	18+ 9
Lehrer	14	23	23	23	23	23	23	23	23	28	30
Psychologen	5,11	0,24	0,21	10	11	12	12 0,24	12 0,24	12 0,24	16	20
Sozialarbeiter	15 0,32	46	47	47	49	49	49	49	69	95	94
Theologen	0,17	0,17	9,16	9,15	8 0,15	9 0,16	8 0,16	9 0,16	8	11	12
Sonderdienste insgesamt	52+11 1,10	100+11 2,15	101+ 7	100+ 7	103+ 6	104+ 7	104+ 8 2,11	104+ 9 2,10	126+ 9	164+ 9	174+ 9
Gesamtzahl der Bediensteten1634+111 ohne Beamte i.V. 34,54	1634+11 34,54	678+11 36,04	1683+7 32,86	1765+7 34,14	1939+6 37,40	1975+7	2041+8	2106+9	2280+9	2506+9	2630+9
Jahresdurchschnittsbelegung	4731	4656	5121	5170	5185	4985	4936	4948	5039	5049	5051

Anzahl der Stellen absolut
 Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung
 Belegung am Stichtag 30.6.1980
 Ausgaben für nebenamtlich tätige Ärzte,umgerechnet auf BAT II/Ib - Stellen

Die Entwicklung der Personalstellen im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen von 1970-1980 – Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene Tab. 9.10

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl.Krankenpflege)	3808 <sup>1)</sup> 26,87 <sup>2)</sup>	3770	4039	4064 26,36	4208	4355 28,91	4190 28,69	4561 30,51	5077	5075	5325 34,37
Werkdienst (einschl.Ar- beitstherapeuten)	131	156 1,13	181	191	201	201	201	219	229 1,52	229	274
Verwaltung und technisches Personal	561 3,96	672 4,85	745	734	896	818 5,43	868 5,94	911	985	1013	1175
Sonstige	71	۶6 ۱,	113	114	92	87	37	37	45	45	45
Beamte im Vorbereitungs- dienst	350	350	350	380	355	475	575	575	655	1138	1497
Ärzte	31	40	45	46	50	46	46	46	4.7	47	47
Lehrer	47	59	65	75 0,49	86	86 0,57	98 98,0	105	119	123	128
Psychologen	18 0,13	26	33	38	53 0,34	58 0,39	58	82 0,55	92	98	98
Sozialarbeiter	75	97,0	100	105 0,68	120	120 0,80	120 0,82	155	191	216	224
Theologen	33 0,23	37	37	37	39	39	39	43	45	45	45
Sonderdienste insgesamt	204	259	280	301 1,95	348	349	349 2,39	431 2,88	494 3,28	529 3,51	542 3,50
Gesamtzahl der Bediensteten4775 ohne Beamte 1.V.	4775 33,69	4950 35,72	5358 35,24	<b>5404</b> 35,05	5745 37,02	5810 38,57	5645 38,66	6159	6830 45,40	6891 45,74	7361
Jahresdurchschnittsbelegung <sub>14174</sub>		13857	15204	15417	15518	15062	14602	14947	15045	15067	15495 3)

Anzahl der Stellen absolut
 Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung
 Belegung am Stichtag 30.6.1980

Die Entwicklung der Personalstellen im Justizvollzug des Landes Rheinland-Pfalz von 1970-1980 - Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene Tab. 9.11

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl.Krankenpflege)	724 <sup>1)</sup> 28,39 <sup>2)</sup>	752 30,83	748 28,71	774 28,74	766	785 28,24	830 30,60	830 28,67	861 28,30	889	899
Werkdienst (einschl.Ar- beitstherapeuten)	47	57 2,34	67 2,57	70	70	70 2,52	71 2,62	71	72,2,37	73 2,42	73 2,33
Verwaltung und technisches Personal	86 3,37	92 3,77	99 3,80	100	110 3,98	115	114	116	130	139	146
Sonstige	0	°	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beamte im Vorbereitungs- dienst	-			۱.	-	-	1	ŀ	- 1		1
Ärzte	3	3 0,12	3 0,12	3,0,11	3,11	3,0,11	3,0,11	3 0,10	3,00,10	3,0,10	0,13
Lehrer	7,0,27	9,37	10	10 0,37	0,43	13	10	10.	10	10	14 0,45
Psychologen	2 0,08	2 0,08	0,15	4 0,15	3,0,11	0,14	3	0,03	10	11	12 0,38
Sozialarbeiter	13	16 0,66	22 0,84	24	27	29 1,04	28 1,03	27	28	30,099	34
Theologen	5	5 0,21	5,0,19	5,0,19	5 0,18	5,0,18	0,15	4 0,14	4 0,13	4 0,13	0,13
Sonderdienste insgesamt	30 1,18	35 1,44	1,69	1,71	50	54	48	45	55 1,81	58 1,92	68 2,17
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i.V.	887 34,78	936 38,38	958 36,78	990 36,76	996	1024 36,83	1063 39,20	1062	1118 36,75	1159	1186 37,78
Jahresdurchschnittsbelegung	2550	2439	2605	2693	2761	2780	2712	2895	3042	3022	3139 3)

Anzahl der Stellen absolut
 Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung
 Belegung am Stichtag 30.6.1980

Die Entwicklung der Personalstellen im Justizvollzug des Saarlandes von 1970-1980 - Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene Tab. 9.12

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
nst	2101)	1 🙃	249	249	272	272	277	272	287	303	303
(einschi.krankenpilege)	28,07	29,83	31,76	29,09	31,55	31,34	30,81	29,18	29,38	32,48	32,44
Werkdienst (einschl.Ar-	20	20	20	20	25	25	56	26	56	29	59
beitstherapeuten)	2,67	2,84	2,55	2,34	2,90	2,88	2,89	2,79	2,66	3,11	3,10
Verwaltung und technisches	25	56	27	27	28	28	28	28	29	26	32
Personal	3,34	3,69	3,44	3,15	3,25	3,23	3,11	3,00	2,97	2,79	3,43
Sonstige	12	., 12	12	12	13	13	13	13	13	14	16
Beamte im Vorbereitungs-dienst	6	6	6	ο :	0	6	6	6	6	6	6
() ()	-	+	Ļ	-	-	-	-	-	-	-	2
arzık	0,13	0,14	0,13	0,12	0,12	0,12	0,11	0,11	0,10	0,11	0,21
Lehrer	3 0,40	3	4 0,51	0,47	4 0,46	0,46	0,44	0,43	0,41	0,43	0,43
Psychologen	0,00	0,00	2,26	0,23	0,23	0,23	0,22	0,21	0,20	0,21	0,21
Sozialarbeiter	4 0,53	4,0,57	6 0,77	9,70	8 0,93	0,92	8,0	98,0	0,82	8 0,86	1,18
Theologen	0,13	0,14	0,13	0,12	3 0,35	3, 0, 35	3,0,33	3	3,31	3	3
Sonderdienste insgesamt	9	1,28	14	14 1,64	18 2,09	18 2,07	18 2,00	18	18	1,93	22 2,36
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i.V.	276 36,90	277 39,35	32 <b>2</b> 41,07	322 37,62	356 41,30	356 41,01	362 40,27	357	373 38,18	390 41,80	402
Jahresdurchschnittsbelegung	748	704	784	856	862	898	668	932	7.76	933	934 3)

Anzahl der Stellen absolut
 Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung
 Belegung am Stichtag 30.6.1980

Die Entwicklung der Personalstellen im Justizvollzug des Landes Schleswig-Holstein von 1970-1980 – Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene Tab. 9.13

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl.Krankenpflege)	394 <sup>1)</sup> 27,42 <sup>2)</sup>	405 29,03	405	401 22,57	414 22,37	426 23,00	434 23,55	444	498	510	541	
Werkdienst (einschl.Ar- beitstherapeuten)	25	25 1,79	25	25	25 1,35	25	25	25	25	26	26	
Verwaltung und technisches Personal	77 5,36	86 6,16	89	92 5,18	94 5,08	95 5,13	99	98 5,52	101 5,65	105	108	
Sonstige	16	12	12	12	12	12	12	0	o	7	0	
Beamte im Vorbereitungs- dienst	67	79	42	64	99	59	34	7.1	7,0	96	81	
Ärzte	0,49	3	3	4 0,23	4,0,22	0,22	0,22	4 0,23	4 0,22	4 0,23	5,31	
Lehrer	0,49	7,00,50	0,42	7,0,39	7 0,38	0,38	0,38	0,39	7,0,39	7 0,40	7,0,43	
Psychologen	0,00	3	1,0,06	2 0,11	2 0,11	0,11	0,11	2 0,11	2,0,11	3 0,17	4 0,25	
Sozialarbeiter	0,42	0,43	6 0,36	6	, 6 0,32	7,0,38	7,0,38	8	9 0,45	11 0,63	16	
Theologen	0,14	2 0,14	2 0,12	2 0,11	2 0,11	2,11	0,11	0,11	0,11	2,111	2 0,12	
Sonderdienste insgesamt	22	21	19	21	21	22 1,19	22 1,19	23	23	27	34 2,10	
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i.V.	534 37,16	549 39,35	550 32,88	31,01	566 30,58	580 31,32	59 <b>2</b> 32,12	590 33,24	647	675	709	
Jahresdurchschnittsbelegung	1437	1395	1673	1777	1851	1852	1843	1775	1787	1741	1618 3)	
1) Anzahl der Stellen absolut												

1) Anzahl der Stellen absolut 2) Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung 3) Belegung am Stichtag 30,6,1980

Das Personal der ausgewählten 8 Länder (vgl. Tab. 9.4) in den Jahren 1970,1975 und 1980 sowie im gesamten Justizvollzug der Bundesrepublik im Jahre 1980: Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen, Anteil der einzelnen Berufsgruppen, Steigerungsrate im Vergleich zu 1970 Tab. 9.14

	Bade	Baden-Württemberg, Berlin,Hessen, Niedersachsen, Nord- rhein-Westfalen,Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-H	oerg, en,Rhe	Berlin inland	Hessen, Pfalz,	, Nied Saarl	lersachs	en, Nord hleswig-1	. :	Bundesı	Bundesrepublik
		1970 4)			1975			1980		1980	
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl.Krankenoflege)	1:3,61)	75,5% 2) 10	100	1:3,5	73,3%	117	1:3,0	71,9%	145	1:3,0	71,0%
Werkdienst (einschl.Ar- beitstherapeuten)	1: 56	4,8%	81	1: 49	5,3%	129	1: 41	5,3%	164	1: 38	5,8%
Verwaltung und technisches Personal	1: 21	13,0%	100	1: 18	14,1%	128	1: 15	14,6%	168	1: 15	14,3%
Arzte	1:339	0,3%	100	1:305	0,8%	124	1: 293	0,7%	137	1:293	0,7%
Lehrer	1:284	1,0% 1	100	1:205	1,3%	154	1:160	1,4%	211	1:174	1,3%
Psychologen	1:624	0,4%	8	1:302	%6.0	230	1:195	1,1%	381	1:210	1,0%
Sozialarbeiter	1:126	2,1% 1	100	1: 99	2,6%	142	1: 64	3,4%	235	1: 71	3,1%
Theologen <sup>5)</sup>	1:475	0,5%	100	1:416	0,6%	126	1:397	0,5%	141	1:438	0, 4%
Sonderdienste insgesamt	1: 56	4,8%	1000	1: 42	6,1%	148	1: 31	7,1%	217	1: 33	6,6%
Gesamtzahl der Bediensten ohne Beamte i.V.	1:2,7	100%	100	1:2,6	100%	118	1:2,2	100%	149	1:2,2	100%

Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen
 Anteil der einzelnen Berufsgruppen am Gesamtpersonal

<sup>4)</sup> Für Niedersachsen wurden die Daten von 1971 verwendet wegen unzureichender Daten im Jahr 1970 5) Ohne Berlin wegen fehlender Angaben 3) Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

Das Personal des Landes Baden-Württemberg in den Jahren 1970,1975 und 1980 : Stellen im Ver-hältnis zu den Gefangenen.Anteil der einzelnen Berufsgruppen.Steigerungsrate im Vergleich Tab. 9.15

natuns su den verangenen,Ancell der einzelnen berutsgrüppen,Stelgerungsrate im Vergleich zu 1970	en derange	enen, Ant	eit der eir	zernen ze	rursgrup	pen,stelger	rungsrate 1	m Vergi	eich
		1970			1975			1980	
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl.Krankenpflege)	1:4,41)	70,4%2)	100 3)	1:3,9	69,8%	125	1:3,6	%9,99	150
Werkdienst (einschl.Ar- beitstherapeuten)	1: 32	9,7%	100	1: 25	10,9%	140	1: 21	11,7%	190
Verwaltung und technisches Personal	1: 35	8,9%	100	1: 26	10,5%	148	1: 21	11,3%	200
Ärzte	1:344	%6,0	100	1:323	0,8%	118	1:345	0,7%	124
Lehrer	1:390	0,8%	100	1:269	1,0%	160	1:151	1,6%	320
Psychologen	1:732	0,4%	100	1:259	1,1%	313	1:196	1,2%	463
Sozialarbeiter	1:125	2,5%	100	1: 92	2,9%	149	1: 68	3,6%	226
Theologen	1:418	0,7%	100	1:323	0,8%	143	1:362	0,7%	143
Sonderdienste insgesamt	1:58	5,3%	100	1: 41	6,7%	157	1: 31	7,8%	230
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i.V.	1:3,1	100%	100	1:2,7	100%	126	1:2,4	100%	158

Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen
 Anteil der einzelnen Berufsgruppen am Gesamtpersonal
 Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

Das Personal der Länder Bayern, Bremen und Hamburg im Jahre 1980 : Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen sowie Anteil der einzelnen Berufsgruppen Tab. 9.16

				-		-
	Bayern 1980	1980	Bremen 1980	0	Hamburg 1980	
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl.Krankenpflege)	1:3,91)	69,1%2)	1:2,1	73,1%	1:2,3 71,3%	
Werkdienst (einschl.Ar- beitstherapeuten)	1: 33	8,3%	1: 26	5,7%	1: 23 7,2%	
Verwaltung und technisches Personal	1: 20	13,6%	1: 12	13,2%	1: 12 14,1%	
Ärzte	1:356	0,8%	1:302	0,5%	1:177	
Lehrer	1:285	1,0%	1:181	0,8%	1:165	
Psychologen	1:344	0,8%	1:113	1,4%	1:241 0,7%	
Sozialarbeiter	1:147	1,9%	1: 45	3,4%	1: 70 2,3%	
Theologen	1:499	%5.0	. 1:907	0,2%	1:2655 0,1%	
Sonderdienste insgesamt	1: 55	4,9%	1:25	6,3%	1: 33 5,0%	
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i.V.	1:2,7	100%	1:1,5	100%	1:1,7	

Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen
 Anteil der einzelnen Berufsgruppen am Gesamtpersonal

Das Personal des Landes Berlin in den Jahren 1970,1975 und 1980 : Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen,Anteil der einzelnen Berufsgruppen,Steigerungsrate im Vergleich zu 1970 Tab. 9.17

		1970			1975			1980	
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl.Krankenpflege)	1:2,41)	71,7%2)	1003)	1:2,9	71,9%	103	1:2,2	73,4%	142
Werkdienst (einschl.Arbeitstherapeuten)	1: 35	4,9%	100	1: 39	5,3%	112	1: 42	3,9%	112
Verwaltung und technisches Personal	1: 10	17,6%	01	1: 13	15,7%	96	1: 11	14,9%	117
Arzte	1:115	1,5%	100	1:113	1,8%	125	1:114	1,4%	133
Lehrer	1:307	0,6%	100	1:377 ,	29,0	100	1:332	0,5%	122
Psychologen	1:276	%9 <b>°</b> 0	100	1:243	%6.0	140	1:174	1,0%	210
Sozialarbeiter	1: 77	2,3%	100	1: 63	3,3%	150	1: 39	4,2%	261
Theologen	4)	1	1	1	! !	. 1	1		1
Sonderdienste insgesamt	1: 35	5,0%	100	1: 32	6,5%	135	1: 23	7,1%	200
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i.V.	1:1,7	100%	81	1:2,1	100%	103	1:1,6	100%	140

<sup>1)</sup> Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen 2) Anteil der einzelnen Berufsgruppen am Gesamtpersonal 3) Steigerungsrate im Vergleich zu 1970 4) keine Angaben

Das Personal des Landes Hessen in den Jahren 1970,1975 und 1980 : Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen, Anteil der einzelnen Berufsgruppen, Steigerungsrate im Vergleich zu 1970 Tab. 9.18

1970 1980	dienst $1:3,31$ , $69,0\%$ $2$ ) $1:3,7$ $69,3\%$ $115$ $1:3,6$ $71,1\%$ $144$	1: 31 7,4% 11: 43 6,0% 11: 45 5,7%	1: 14 16,6% 100 1: 16 16,3% 112 11,9%	1:329 0,7% 100 1:300 0,9% 140 1:339 0,8% 150	1:235 1,0% 100 1:155 1,7% 193 1:231 1,1% 157	1:411 0,6% 100 1:230 0,9% 175 1:221 1,2% 288	1: 60 3,9% 100 1: 66 3,9% 116 1: 60 4,2% 153	1:548 0,4% 100 1:420 0,6% 167 1:462 0,6% 183	amt 1: 35 6,5% 100 1: 33 7,9% 139 1: 33 7,7% 167	1:2,3
1970			4		<u> </u> 		09		35	1:2,3 100%
	Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl.Krankenpflege)	Arityementer Vollangsanenson (einschl.Krankenpflege) Werkdienst (einschl.Ar-	Delistherapeuten) Verwaltung und technisches Personal	Arzte	Lehrer	Psychologen	Sozialarbeiter	Theologen	Sonderdienste insgesamt	Gesamtzahl der Bediensteten

Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen
 Anteil der einzelnen Berufsgruppen am Gesamtpersonal
 Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

Das Personal des Landes Niedersachsen in den Jahren 1971,1975 und 1980 : Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen, Anteil der einzelnen Berufsgruppen, Steigerungsrate im Vergleich zu 1970 Tab. 9.19

	1971		1975		1980	
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl.Krankenpflege)	1:3,7 <sup>1)</sup> 75,5% <sup>2)</sup>	100 3)	1:3,4 74,5%	9116	1:2,7 72,2% 150	
Werkdienst (einschl.Ar- beitstherapeuten)	1:126 2,2%	100	1:106 2,4%	127	1: 64 3,0% 214	
Verwaltung und technisches Personal	1: 18 15,4%	100	1: 15 17,2%	131	1: 12 16,0% 162	
Ärzte	1:388 0,7%	100	1;415 0,6%	100	1:281 0,7% 15o	
Lehrer	1:202 1,4%	100	1:217, 1,2%	001	1:168 1,1% 130	
Psychologen	1:423 0,7%	100	1:415 0,6%	109	1:252 0,8% 181	
Sozialarbeiter	1:101 2,7%	100	1:102 2,5%	201 201	1: 54 3,6% 204	
Theologen	1:582 0,5%	100	1:623 0,4%	100	1:421 0,5% 150	
Sonderdienste insgesamt	1: 47 6,0%	100	1: 48 5,3%	7 104	1: 29 6,6% 174	
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i.V.	1:2,8 100%	100	1:2,5 100%	118	1:1,9 100% 157	

Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen
 Anteil der einzelnen Berufsgruppen am Gesamtpersonal
 Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

Das Personal des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1970,1975 und 1980 : Stellen im Vergleich Verhältnis zu den Gefangenen, Anteil der einzelnen Berufsgruppen, Steigerungsrate im Vergleich Tab. 9.20

Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen
 Anteil der einzelnen Berufsgruppen am Gesamtpersonal
 Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

1975	1:3,5 76,7% 108 1:3,5 75,8% 124	40 6,8% 149 1: 43 6,2% 155	1: 24 11,2% 134 1: 22 12,3% 170	1:927 0,3% 100 1:785 0,3% 133	1:214 1,3% 186 1:224 1,2% 200	1:695 0,4% 200 1:262 1,0% 600	1: 96 2,8% 223 1: 92 2,9% 262	1:556 0,5% 100 1:785 0,3% 80	52 5,3% 180 1: 46 5,7% 227	2,7 100% 1:2,6 100%
1970	1:3,5 <sup>1</sup> , 81,6% <sup>2</sup> , 100 <sup>3</sup> ) 1:	1: 54 5,3% 100 1:	1: 30 9,7% 100 1:	1:850 0,3% 100	1:364 0,8% 100	1:1275 0,2% 100	1:196 1,5% 100	1:510 0,6% 100 11:5	1:85 3,4% 100 1:52	1:2,9 100%
zu 1970	Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl.Krankenpflege)	Werkdienst (einschl.Ar- beitstherapeuten)	Verwaltung und technisches Personal	Ärzte	Lehrer	Psychologen	Sozialarbeiter	Theologen	Sonderdlenste insgesamt	Gesamtzahl der Bediensteten

Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen
 Anteil der einzelnen Berufsgruppen am Gesamtpersonal
 Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

Das Personal des Saarlandes in den Jahren 1970,1975 und 1980 : Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen,Anteil der einzelnen Berufsgruppen,Steigerungsrate im Vergleich zu 1970   1970   1975	6 <sup>1)</sup> 76,1% <sup>2)</sup> 100 <sup>3)</sup> 1:3,2 76,4% 130 1:3,1 75,4% 144	17 7,3% 100 1:35 7,0% 125 1:32 7,2% 145	10 9,1% 100 1:31 7,9% 112 1:29 8,0% 128	8 0,4% 100 1:868 0,3% 100 1:467 0,5% 200	9 1,1% 100 1:217 1,1% 133 1:234 1,0% 133	1:434 0,6% 1:467 0,5%	1,5% 100 1:109 2,3% 200 1:85 2,7% 275	8 0,4% 100 1:289 0,8% 300 1:311 0,8% 300	13 3,3% 100 1:48 5,1% 200 1:43 5,5% 244	100%
rlandes in L der einze 1970	76,1% 2) 10					-				100%
l des Saaı nen,Anteil	1:3,61)	1: 37	1: 30	1:748	1:249	. !	1:187	1:748	1: 83	1:2,7
Tab. 9.22 Das Personal den Gefangen	Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl.Krankenpflege)	Werkdienst (einschl.Ar- beitstherapeuten	Verwaltung und technisches Personal	Arzte	Lehrer	Psychologen	Sozialarbeiter	Theologen	Sonderdienste insgesamt	Gesamtzahl der Bediensteten

Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen
 Anteil der einzelnen Berufsgruppen am Gesamtpersonal
 Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

Das Personal des Landes Schleswig-Holstein in den Jahren 1970,1975 und 1980 : Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen, Anteil der einzelnen Berufsgruppen, Steigerungsrate im Vergleich zu 1970 Tab. 9.23

	-	1970	·		1975			1980	
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl.Krankenpflege)	1:3,61)	73,8%2)	100 3)	1:4,3	73,5%	108	1:3,0	76,3%	137
Werkdienst (einschl.Ar- beitstherapeuten)	1: 58	4,7%	100	1:74	4,3%	100	1: 62	3,7%	104
Verwaltung und technisches Personal	1: 19	14,4%	100	1: 20	16,4%	123	1: 15	15,2%	140
Ärzte	1:205	1,3%	100	1:463	0,7%	57	1:324	0,7%	71
Lehrer	1:205	1,3%	100	1:265	1,2%	100	1:231	1,0%	. 81
Psychologen	† 	-		1:926	0,3%		1:405	0,6%	
Sozialarbeiter	1:240	1,1%	100	1:265	1,2%	117	1:101	2,3%	267
Theologen	1:719	0,4%	100	1:926	0,3%	100	1:809	0,3%	100
Sonderdienste insgesamt	1: 65	4,1%	100	1: 84	3,8%	100	1: 48	4,8%	155
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte 1.V.	1:2,7	100%	100	1:3,2	100%	109	1:2,3	100%	133

Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen
 Anteil der einzelnen Berufsgruppen am Gesamtpersonal
 Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

Personalstellen im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland (1978)

	BW	BY	B	BR	НА	HE	IN	ON	RH	SA	sc	INS	
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl.Krankenpflege)	1714	2487	1365	418	1050	1242	1691	5077	873	292	503	16712	
Werkdienst (einschl.Ar- beitstherapeuten)	292	286	94	30	108	102	78	229	73	26	37	1355	
Verwaltung und technisches Personal	422	447	277	83	290	285	384	979	139	38	68	3433	
Sonstige	!	15	1	1	6	1	П	41		1	1	99	
Beamte im Vorbereitungs- dienst	1	;	1	1	ł	1	1	ł	1		1	ļ	
Årzte	50	27	22	E.	12	14	12	47	e e	-	4	165	
Lehrer	32	32	11	2	15	26	23	119	Ot 1	4	7	284	
Psychologen	28	1)	21	4	7	16	21	92	11	2	7	204	
Sozialarbeiter	16	95	93	15	21	64	9	191	30	ω	10	639	
Theologen	20	22	ŀ	1		11	8	55	4	m	2	127	
Sonderdienste insgesamt	191	137	147	28	56	131	124	504	28	18	25	1419	
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i.V.	2619	3372	1883	559	1513	1760	2278	6830	1143	374	654	22985	
Durchschnittl.Belegung April 1978	6892	10058	3929	1002	2745	4668	5228	15427	3123	1011	1815	55897	
reposedowned/repositional reposition for the resident of the r	c	Sherer W	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	Höherer Vermaltmenderet									

1)Psychologen/Soziologen/Psychagogen s. Höherer Verwaltungsdienst

Tab. 9.24

Personalstellen im Strafvollzug der Bundesrepublik : Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene (1980)

Tab. 9.25

	BW	BA	BE	BR	НЛ	HE	N.	ON .	RH	sa	SC	BRD
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl.Krankenpflege)	1990 <sup>1)</sup>	2538	1628 44,55	433	1139	1425	1900	5328	893 28,64	303	541	18121
Werkdienst (einschl.Arbeitstherapeuten)	349	324	87 2,38	34	115	114 2,25	79	274	73	29	26	1484
Verwaltung und technisches Personal	338	501	330	78 8,60	226 8,51	299	420 8,32	1175	146 4,65	32	108	3653
Sonstige	7.7	152	15	10	37	13	57	45	0	16	0	419
Beamte im Vorbereitungs-dienst	102	88	229	33	88	200	32	1497	3	6	81	2326
Arzte	21	28	32+5 <sup>4</sup>	3,0,33	15	0,30	18+9 <sup>4)</sup> 0,36	47	4 0,13	2 0,21	5,31	19 <b>0</b> 0,34
Lehrer	48	35 0,35	11+5 <sup>4)</sup>	5 0,55	16	22 0,43	30	128 0,83	14	0,43	7,0,43	320
Psychologen	37	29	21+6 <sup>4)</sup>	8 0,88	110,41	23	20	98	12	2,0,21	0,25	265
Sozialarbeiter	106	89'0 89'0	94+8 <sup>4)</sup> 2,57	20	38	84 1,65	94	224	34 1,08	1,18	16	789
Theologen	20 0,28	20	3)	0,11	0,04	11	12	45	4 0,13	3,0,32	0,12	119
Sonderdienste insgesamt	232 3,21	180 1,80	158+24 <sup>4)</sup> 4,32	37	81 3,05	155 3,05	174+9 <sup>4)</sup> 3,44	542 3,50	68 2,17	22 2,36	34 2,10	1683 3,02
Gesamtzahl der Bediensteten 2986 ohne Beamte i.V. 41,25	2986 41,25	3675 36,84	2218+24 <sup>4</sup> 60,70	592 65,27	1598	2003	2630+9 <sup>4)</sup> 52,07	7361 47,51	1186 37,78	402	709	25360 45,50
Belegung am 30.6.1983	7238	9266	3654	907	2655	5077	5051	15495	3139	934	1618	55744
Gefangene je 100.000 <sup>5)</sup> Einwohner	79	92	192	131	161	92	70	92	86	87	62	91
1) Anzahl.der Stellen absolut 2) Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Belegung am 30.6.1980	00 Gefang	Jene			4) In einigen Lanebenamtlicht umgerechnet	In einigen Lä nebenamtliche umgerechnet	indern wurd Mitarbeit	den die ter auf	4) In einigen Ländern wurden die Ausgaben für nebenamtliche Mitarbeiter auf volle Stellen umgerechnet am 31 12 1070	für 11en		

In einigen Ländern wurden die Ausgaben für nebenamtliche Mitarbeiter auf volle Stellen 5) Einwohner am 31.12.1979 6) BRD ohne Berlin umgerechnet

3) Keine Angaben

: Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Landes Baden-Württemberg 1) Tab. 10.1

eits-	æ	27,9	23,1	17,8	16,0	15,4	12,4	12,1	11,6	10,5	10,2	10,5	
davon: aus Arbeits- betrieben		18,200	18,800	16,000	16,200	18,000	18,000	19,000	18,500	18,500	21,000	23,500	
c 1)	*	28,5	23,5	18,3	16,5	15,8	12,8	12,6	11,7	10,8	10,9	11,3	
Einnahmen Insgesamt		18,543	19,151	16,486	16,724	18,431	18,582	19,701	18,662	19,066	22,367	25,253	
3)	ж	33,7	29,5	28,5	30,9	29,6	29,4	31,8	26,2	25,1	26,1	24,8	
sonstige <sub>3)</sub> Ausgaben	-	21,991	24,028	25,684	31,329	34,594	42,826	49,868	41,883	44,400	53,585	55,448	
nen-	de	0,20	0,34	0,33	0,38	0,39	0,36	0,37	0,36	0,34	0,30	0,27	
Gefangenen- fürsorge		0,130	0,280	0,300	0,380	0,460	0,522	0,580	0,578	909 0	909 0	0,610 0,27	
14,	оp	4,4	3,8	3,7	3,6	3,1	2,8	2,9	9'9	9,9	4,9	4,7	
Arbeitsentgelt, Ausbildungs- beihilfen, Paschengelder		2,850	3,135	3,300	3,600	3,600	4,100	4,600	10,547	11,610	14,4 10,120	19,5 10,625	
n e	æ	14,7	19,7	16,6	11,4	18,3	15,1	14,1	12,3	12,8	14,4	19,5	
Bau/Umbau		9,599	16,026	14,974	11,499	21,399	22,021	22, 157	19, 594	22, 548	29, 633	43,630	
	æ	47,0	46,7	50,9	53,8	48,6	48,9	50,8	54,5	55,2	54,9	50,8	
davon: Personal- o. DM)		30,612	38,079	45,809	54,467	56, 755	71,285	79, 591	87,033	97, 464	111,612	113, 745	
i im it it in Mi	æ	100	100	100	8	100	9	100	8	100	100	100	
Ausgaben im davo Justizvollzug Insgesamt (Beträge in Mio. DM)		65, 182	81,548	20,067	101,275	116,808	145,754	156, 796	159,635	176,628	205, 556	224,058	
Jahr		1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	

1) entsprechend der Ansatze in den Haushaltsplänen

2) unterstrichen = inclusive Nachtragshaushalt

3) dabei handelt es sich i.d.R. um sächliche Verwaltungsausgaben

inclusive Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (seit 1977), die ebenso wie in Hessen, aber im Gegensatz zu allen anderen Bundesländer nicht getrennt erfaßbar waren.

Tab. 10.2 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs in Baden - Württemberg 1)

Jahr	Ausgaben des Landes insgesamt	les	davon: im Bereich Justiz	- P	des Justizvollzugs brutto	vollzugs	des Jystízvollzugs netto	vollzugs	Jahresdurch- schnitts- belegung	Nettokosten pro Gefangener pro Tag	iten ngener
	(Betråge i	(Betràge in Mio DM)	(MC								
1970	9 532,6	1002)	337,4	100	65,182	100	46,639	100	5.854	21,83	100
1971	11 037,8	116	402,4	119	81,548	125	62,397	134	5.855	29,20	134
1972	12 162,3	128	440,1	130	90,067	138	73,581	158	6.233	32,34	148
1973	13 970,5	147	496,3	147	101,275	155	84,551	181	6.466	35,83	164
1974	15 918,9	167	587,2	174	116,808	179	98,377	211	6.520	41,34	189
1975	17 202,1	180	635,1	188	145,754	224	127,172	273	6.463	53,90	247
1976	18 414,1	193	658,4	195	156,796	241	137,095	294	6.485	57,92	265
1977	20 351,7	213	708,7	210	159,635	245	140,973	302	6.653	58,05	266
1978	22 193,0	233	761,6	226	176,628	271	157,562	338	6.814	63,35	290
1979	24 094,2	253	6,298	257	205,556	315	183,189	393	7.001	71,69	328
1980	29 847,6	271	914,7	271	224,058	344	198,805	426			

entsprechend der Haushaltsansätze

2) Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100

3) Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.1

in DM

4) Ausgaben minus Einnahmen Jahresdurchschnittsbelegung x 365

5) unterstrichen = inclusive Nachtragshaushalt

Tab. 10.3 : Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Landes Bayern

eits-	æ	21,8	19,0	17,9	17,5	22,0	19,6	18,8	16,4	17,1	20,7	20,5	
davon: aus Arbeits- betrieben		18,500	18, 500	18,800	21,500	28,200	30,000	32,900	32,000	35,600	20,000	54,000	
τp	æ	24,1	21,3	19,9	19,4	23,8	21,1	20,2	17,9	16,7	21,9	21,7	
Einnahmen insgesamt		20,456	20,681	20,981	23,871	30,571	32,392	34,392	34 ,789	34,687	53,066	57,126	
a) c	do.	34,0	31,1	29,0	31,9	31,1	32,5	29,4	36,9	35,8	35,2	36,5	
sonstige Ausgaben		28,847	30,268	30,592	39,157	41,436	50,027	50,085	71,917	75,428	85,123	95,971	
nen- Je	ъю	0,29	0,31	0,28	0,41	0,47	0,46	0,44	0.39	0,38	0,37	0,38	
Gefangenen- fürsorge		0,250	0,300	0,300	005 0	00940	002.00	0,750	0,750	008 40	006 0	1,000	
ent- usbil- ihilfer gelder	ж	2,5	2,6	2,6	2,7	3,8	3,3	3,0	4,1	4,0	3,5	3,4	
Arbeitsent- gelt, Ausbil- dungsbeihilfe Taschengelder		2, 100	2,500	2,750	3,300	4,900	5,100	5,100	8,000	8,400	8,400	00076	
	æ	20,2	12,5	13,9	13,7	12,4	10,4	14,3	8,5.	10,6	12,4	11,4	
.Bau/Umbau		17,177	12, 162	14, 593	. 16, 844	15,886	15,900	24, 296	16,579	25,092	29,983	30,014	
,	æ	43,0	53,5	54,2	51,3	52,2	53,3	52,9	50,1	49,2	48,6	48,3	
davon: Personal o. DM)		36,499	52,075	57,030	62,975	65,675	81,730	90,100	97,477	102,444	100 117,732	126,915	
im lzug	<b>₩</b>	100	100	100	8	100	8	18	18	100	100	100	
Ausgaben im davc Justizvollzug Perg insgesamt (Beträge in Mio, DM)		84,873	97,305	105, 265	122,776	128,497 <sup>2)</sup>	153,457	170,331	194, 723	208, 164	242,138	262,800	
Jahr		1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	19.79	1980	

<sup>1)</sup> entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

3) dabei handelt es sích i.d.R. um sächliche Verwaltungsausgaben

<sup>2)</sup> unterstrichen = inclusive Nachtragshaushalt

Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs in Bayern 10.4

Tab.

Nettokosten pro Gefaggener pro Tag	180	119	113	128	125	154	169	191	203	232		
Nettokosten pro Gefagge pro Tag	22,59	26,82	26,79	30,47	29,67	36,67	40,19	45,36	48,21	52,34		
Jahresdurch- schnitts- belegung absolut	7.812	7.827	8.619	8.893	9.041	9.044	9.268	9.659	9.858	9.897	<del>12</del>	
des Jystizvollzugs netto	100	119	131	154	152	188	211	248	269	294	319	
des Jyşti netto	64,417	76,624	84, 284	98,905	97,926	121,065	135,939	159,934	173,477	189,072	205,674	
des Justizvollzugs brutto	100	115	124	145	151	181	201	229	245	285	310	
des Justi brutto	84,873	97,305	105,265	122,776	128,497 <sup>5)</sup>	153,457	170, 331	194,723	208,164	242,138	262,800	
ich	100	110	120	133	158	171	181	198	208	224	247	
davon: im Bereich Justiz DM)	451,8	499,0	541,0	621,5	711,9	774,2	817,6	895,0	941,5	1010,1	1114,6	
Ausgaben des Landes Insgesamt (Beträge in Mio DM)	100 2)	114	125	142	165	181	193	205	228	253	261	
Ausgaben des Landes insgesamt (Beträge in P	10 129,3	11 531,0	12 712,1	14 426,9	16 672,6	18 373,9	19 535,8	20 736,4	23.130,3	25 594,3	26 407,2	
Jahr	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	

entsprechend der Haushaltsansätze

Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100 5)

Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.  $_{
m 3}$ 3

4

Ausgaben minus Einnahmen Jahresdurchschnittsbelegung x 365

in DM

unterstrichen = inclusive Nachtragshaushalt 3

Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Landes Berlin Tab. 10.5:

davon: aus Arbeits- betrieben	ae .	8,6	8,5	7,3	5,8	4,7	3,9	3,4	2,8	2,6	2,1	1,8	
davon: aus Arbei betrieben		3,80	3,50	3,50	3,00	2,70	2,70	2,60	2,50	2,75	2,75	2,85	
umen samt	*	11,9	9,5	8,3	6'9	5,7	4,8	4,4	3,8	3,3	5,9	2,5	
Einnahmen insgesamt		4,63	3,91	3,96	3,59	3,33	3,37	3,42	3,30	3,54	3,71	3,95	
n 3)	ж	29,1	29,8	30,8	33,5	28,7	31,6	28,8	24,8	26,2	19,6	22,2	
sonstige Ausgaben		11,251	12,198	14,718	14,754	16,720	22,185	22,451	21,793	28,077	26,180	35,770	
Gefangenen- fürsorge	*	0,13	0,22	0,25	0,31	0,29	0,27	0,26	0,22	0,18	0,27	0,22	
		0,05	60.0	0,12	0,16	0,17	0,19	0,20	0,19	0,19	0,35	0,35	
Arbeitsentgelt, Ausbildungsbei- hilfen, Taschengelder	æ	2,2	2,3	2,8	3,1	2,8	2.3	2,1	3,6	3,4	2,8	2,4	
Arbeitsentgel Ausbildungsbe hilfen, Taschengelder		98,0	96,40	1,33	1,62	1,62	1,62	1,62	3,20	3,69	3,62	3,84	
abau	d₽	9,8	5,2	2,5	2,0	4,2	6'5	7,1	13,2	15,9	23,3	25,8	
·Bau/Umbau		3,32	2,12	2,60	1,02	2,41	4, 16	5,47	11,56	17,00	30,32	41,45	
d	æ	60,1	62,5	60,7	66,2	64,0	59,8	61,7	53,2	54,4	53,6	49,4	
davon: Personal		23, 299	25,612	28,982	34,356	37,140	41,885	47,849	51, 187	58,433	098 69	79,450	
Ausgaben im lustizvollzug Finsgesamt (Beträge in Mib.	æ	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Ausgaben im Justizvollzug insgesamt (Beträge in M)		38,78	40,97	47,75	51,91	58,06	70,04	77,59	87,93	107, 39	130,33	160,86	
Jahr		1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978.	1979	1980	

<sup>1)</sup> entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

3) dabei handelt es sich i.d.R. um sächliche Verwaltungsausgaben

<sup>2)</sup> unterstrichen = inclusive Nachtragshaushalt

Tab. 10.6 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs in Berlin

angener Agener	100	108	106	116	134	159	170	188	220	278		
Nettokosten pro Gefangener pro Tag	33,89	36,70	36,03	39,26	45,48	53,79	57,78	63,73	74,56	94,11		
Jahresdurch- schnitts- belegung absolut	2.761	3.013	3,330	3.372	3.297	3,396	3.517	3.638	3.816	3.686		
zvollzugs	100	109	128	141	160	195	217	247	304	371	459	
des Justizvollzugs netto	34,15	37,06	43,79	48,32	54,73	66,67	74,17	84,63	103,85	126.62	156,91	
des Justizvollzugs brutto	100	106	123	134	150	181	200	227	277	336	415	
des Justi: brutto	38,78	40,97	47,75	51,91	58,06	70,04	77,59	87,93	107,39	130, 33	160,86	
ch	100	115	127	142	160	172	183	198	211	229	264	
davon: im Bereich Justiz DM)	164,2	188,5	208,8	233,2	262,3	282,6	3∞,6	325,0	346,7	376,2	433,1	
dio.	100	116	123	140	168	185	192	190	164	163	185	
Ausgaben des Landes insgesamt (Beträge in Mio	3 246,3	3 781,9	3 979,7	4 554,6	5 463,2	5 992,3	6 247,2	6 174,8	5 333,6	5 306,2	6 001,4	
Jahr	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	

<sup>)</sup> entsprechend der Haushaltsansätze

<sup>2)</sup> Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100

<sup>3)</sup> Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.5

<sup>4)</sup> Ausgaben minus Einnahmen Jahresdurchschnittsbelegung x 365

Tab. 10.7 : Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Landes Bremen 1)

davon: aus Arbeits-	epen	مو	15,1	16,2	14,6	14,2	2,6	7,1	8,6	8,2	8,3	8,9	8,3	
davon:	Detrieben		1,898	1,850	1,9∞	1,950	1,670	1,760	1,800	2,280	2,430	2,430	2,430	
en It		*	15,5	16,5	15,1	14,8	8,0	7,8	8,6	9,2	9,2	8,6	9,8	
Einnahmen insgesamt			1,950	1,882	1,975	2,034	1,775	1,916	2,059	2,539	2,690	2,690	2,520	
.ge <sub>3</sub> )			17,5	23,0	22,0	21,8	20,0	19,4	24,7	23,5	28,8	26,0	26,5	
sonstige 3)	Pusyan		2,208	2,623	2,890	2,997	4,445	4,822	5,215	6,518	6,964	7,126	7,820	
enen-	ט סי	dФ	60,0	0,11	0,10	0,10	0,16	0,22	0,19	0,22	0,22	0,57	6,68	
Gefangenen-	To an a		0,011	0,012	0,013	0,014	0,035	0,055	0,040	090 0	990,0	0,155	0,200	
Arbeitsentgelt	ungs- en, gelder		2,7	3,7	3,9	3,7	3,3	3,8	2,9	3,8	4,4	4,3	3,6	
Arbeits	Ausbildungs- beihilfen, Taschengelder		0,334	0,420	0,513	0,513	0,722	0,948	009 0	1,064	1,300	1,172	1,060	
pau		op.	24,8	11,1	6'9	7,0	23,1	35,2	32,6	16,5	19,5	4,5	4,5	
Bau/Umbau			3,123	1,269	0,904	0,954	5,094	8,778	958 99	4,573	5,719	1,221	1,320	
н		аP	54,9	62,1	6,99	67,4	53,4	41,4	39,6	56,0	52,1	64,6	64,7	
davon: Personal	O. DM)		6,902	7,073	8, 734	9,239	11,808	10, 330	8,343	15,546	15,258	17,685	19,070	
n im ollzug mt	Beträge in Mio. DM)	dР	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Ausgaben im Justizvollzug insgesamt	(Beträg		12,578	11,397	13,054	13,717	22,104	24,933	21,054	27,761	29, 306	27,359	29,470	
Jahr			1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	

<sup>1)</sup> entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

5)

unterstrichen = inclusive Nachtragshaushalt

Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs in Bremen Tab. 10.8 :

Nettokosten pro Gefaŋgener pro Tag	100	98	87	98	150	174	142	195	213	203	·	
Nettokosten pro Gefange. pro Tag	34,71	30,00	30,29	29,97	52,20	60,40	49,42	67,81	73,81	70,40		
Jahresdurch- schnitts- belegung absolut	833	698	1.002	1.068	1.067	1.044	1.053	1.019	886	960		
zvollzugs	100	8	104	110	191	217	179	. 237	250	232	254	
des Jyştizvollzugs netto	10,628	9,515	11,079	11,683	20,329	23,017	18,995	25,222	26,616	24,669	26,950	
des Justizvollzugs brutto	100	91	104	109	176	198	167	221	233	218	234	
des Justi: brutto	12,578	11,397	13,054	13,717	22,104	24,933	21,054	27,761	29,306	27,359	29,470	
lch	100	113	122	144	166	191	205	226	225	243	242	
davon: im Bereich Justiz OM)	44,3	50,2	54,0	63,7	73,6	84,8	90,8	100,1	7,66	107,5	107,2	
Nusgaben des Landes Insgesamt (Beträge in Mio DM)	100	120	131	155	184	211	220	228	238	227	238	
Ausgaben des Landes insgesamt (Beträge in b	1 520,1	1 823,9	1 997,9	2 358,2	2 789,6	3 200,3	3 350,8	3 460,3	3 619,4	3 451,2	3 622,7	
Jahr	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	

1) entsprechend der Haushaltsansätze

2) Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100

Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.7

4) Ausgaben minus Einnahmen Jahresdurchschnittsbelegung x 365

in DM

559

Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Landes Hamburg 1) Tab. 10.9 :

eits- en	dР	12,9	13,3	10,9	6,3	6,3	8,3	9,7	7,2	7,2	6,5	6,1	
davon: aus Arbeits- betrieben		4,000	4,400	4,000	4,000	4,600	5,000	4,400	4,400	4,660	5,100	5,100	
en nt	о¥Р	16,0	16,8	15,5	12,6	13,1	12,2	11,3	10,4	6,6	8,9	8,4	
Einnahmen insgesamt		4,969	5, 561	2,688	5, 394	6,511	7,372	6, 580	6,335	6,455	6,933	7,019	
n 3)	de .	22,2	22,9	22,2	22,3	22,9	24,5	25,2	26,2	.27,3	25,0	23,3	
sonstige Ausgaben		606 19	7,526	8, 123	9,532	0,35 11,465	0,33 14,777	0,32 14,626	15,982	17,754	19, 500	19,452	
nen-	æ	0,29	0,35	0,35	0,35	0,35	0,33	0,32	0,27	0,25	0,23	0,22	
Gefangenen- fürsorge		060,0	0, 115	0,127	o, 152	o, 175	0,200	0,187	o, 165	o, 165	0,180	0,180	
ntgelt, ngs- n, elder	οP	3,0	2,8	3,0	3,0	3,7	3,2	3,3	4,3	5,3	4,7	4,0	
Arbeitsentgelt, Ausbildungs- beihilfen, Taschengelder		0,927	0,938	1,090	1, 293	1,829	1,923	1,921	2,609	3,468	3 706	3,344	
ละ	æ	6,8	1,7	1,2	1,9	6,5	6,1	1,6	4,5	2,2	13,4	13,7	
·Bau/Umbau		2,764	0,577	0,428	0,822	3,235	3,654	0,922	2,718	1,441	56,7 10,481	11,434 13,7	
	æ	9,59	72,3	73,4	72,5	66,4	0,99	9,69	64,7	64,9	56,7	58,8	
davon: Personal		20,402	23,933	26,960	31,093	32,969	39,884	40,348	39,433	42,262	44,257	49,087	
wsgaben im davo hstizvollzug Pers nsgesamt (Beträge in Mio. DM)	æ	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	
Ausgaben im Justizvollzug insgesamt (Beträge in M		31,092	33,089	36,728	42,892	49,673	60, 438	58,004	60,907	65,090	78, 124	83, 497	
Jahr		1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	

<sup>1)</sup> entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

3) dabei handelt es sich i.d.R. um sächliche Verwaltungsausgaben

<sup>2)</sup> unterstrichen = inclusive Nachtragshaushalt

Tab. 10.10 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs in Hamburg 1)

angener	100	104	109	127	156	95	179	193	211	259		
Nettokosten pro Gefangener pro Tag	28,86	30,04	31,60	36,79	44,89	54,82	51,55	55,75	60,87	74,79		
Jahresdurch- schnitts- belegung absolut	2.480	2.511	2.691	2.792	2.634	2.652	2.733	2.682	2.639	2.608		
zvollzugs	100	105	119	144	165	203	197	209	224	272	293	
des Jyştizvollzugs netto	26,123	27,528	31,040	37,498	43,162	53,066	51,424	54,572	58,635	71,191	76,478	
vollzugs	100	106	118	138	160 ,	194	187	196	209	251	269	
des Justizvollzugs brutto	31,092	33,089	36,728	42,892	49,673	60,438	58,004	60,907	65,090	78,124	83,497	
ch	100	113	125	140	158	169	176	192	197	214	210	
davon: im Bereich Justiz	136.9	154,7	170,8	192,2	216,7	231,5	241,5	263,3	269,2	292,6	287,8	
es	90	113	122	132	154	168	173	187	197	204	263.	
Ausgaben des Landes insgesamt (Beträge in Mio.	7 751 7	5 365.8	5 814,9	6 270.6	7 327,0	7 985.1	8 233.9	8 880.1	9 339.5	9 700,1	9 632,8	
Jahr		1970	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	

entsprechend der Haushaltsansätze

2) Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100

3) Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.9

4) Ausgaben minus Einnahmen Jahresdurchschnittsbelegung x 365

in DM

its-	E	L	ap ?	91,7	7,07	0,02	2,02	* .	15,1	14,2	14,6	14,6	13,3	
davon: aus Arbeits-	perriepen			12,000	12,000	11	11, 500	12 000	12,000	12,000	13,300	15,300	16,500	
ם ב			* +	27.6	27.4	21.5	2, 2,	10 4	10, 11	0,00	0,0	15.2	14,9	
Einnahmen insgesamt			12 454	12,641	12.681	12,255	12.255	13.053	13 171	14 750	16 302	17.049		
e 3)	:		30.7	33.1	33,0	29,8	27,2	32.4	32.7	31.7	35.1	33,2	33,6	
sonstige Ausgaben 3)			11,572	15,185	15,249	16,990	16,025	25,772	27,622	29.171	36.147	37,290	41,686	
enen- ge	1		0,16	0,16	0,16	0,13	0,12	0,20	0,19	0,22	0, 20	0,17	0,16	
Gefangenen- fürsorge			09000	0,075	0,075	0,075	0,075	0,160	0,160	0,200	0,210		0,200	
entgel: ungs-	en, gelder	<b>*</b>	4,3	4,4	3,9	3,9	9,4	3,8	3,4	6,2	5,7	5,1	4,7	
Arbeitsentgelt Ausbildungs-	beihilfen, 4) Taschengelder		1,600	2,000	1,800	2,230	2,755	3,030	2,830	5,756	5,820	5,700	5,760	
ibau		de	6,0	1,2	1,7	1,1	2,3	1,1	1,0	1,3	0,3	2,0	1,1	
Bau/Umbau			0,324	0,581	962 0	0,631	1,377	958 0	0,828	1,167	0,354	2,262	1,338	
		dР	63,9	61,1	61,2	65,0	65,8	62,5	62,7	9,09	58,7	59,5	60,5	
davon: Personal	). DM)		24.031 <sup>2)</sup>	28,027	28,312	36,960	39,031	49,721	52,834	55,908	60,451	66, 831	74,862	
i im ilzug it	in Mic	de	100	100	100	8	100	100	81	18	100	100	001	
Ausgaben im Justizvollzug insgesamt	(Beträge in Mio. DM)		37.587	45, 868	46, 234	988,995	59, 363	79, 539	84,274	92, 202	102,982	112, 273	123,846	
Jahr			1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	

entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen
 unterstrichen = inclusive Nachtragshaushalt

<sup>4)</sup> inclusive Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (seit 1977), die ebenso wie in Baden-Württemberg, aber im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern nicht getrennt erfaßbar waren.

Tab. 10.12 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs in Hessen 1)

Jahr	Ausgaben d Landes insgesamt (Beträge i		davon: im Bere Justiz DM)	ich	des Justi brutto	zvollzugs	des Jysti netto	z <b>v</b> ollzugs	Jahresdurch- schnitts- belegung absolut	Nettoko pro Gef pro Tag	angener
				ł						_	[
197o	6 303,9	100	265,0	100	37,587	100	25,133	100	3.290	20,93	100
1971	6 907,1	110	303,7	115	45,868	122	33,227	132	3.370	27,01	129
1972	7 686,1	122	329,8	124	46,234	123	33,553	134	3.796	24,22	116
1973	8 715,0	138	367,0	138	56,886	151	44,631	178	3.988	30,66	146
1974	10 110,3	160	417,4	158	59,363	158	47,108	187	4.137	31,20	149
1975	10 887,2	173	451,2	170	79,539	212	66 <b>,</b> 486	265	4.196	43,41	207
1976	12 082,5	192	480,1	181	84,274	224	71,103	283	4.389	44,38	212
1977	11 765,3	187	518,2	196	92,202	245	77,452	308	4.480	47,37	226
1978	12 903,7	205	545,4	206	102,982	274	86,590	345	4.549	52,15	249
1979	14 014,9	222	588,5	222	112,273	299	95,224	379	4.762	54,79	262
1980	15 103,5	240	652,1	246	123,846	329	105,394	419			
			<u> </u>			L	ļ				

<sup>1)</sup> entsprechend der Haushaltsansätze

<sup>2)</sup> Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100

<sup>3)</sup> Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.11

<sup>4)</sup> Ausgaben minus Einnahmen in DM Jahresdurchschnittsbelegung x 365

Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Landes Niedersachsen 10.13

eits- en		19.2	18,1	14,0	13,2	12,8	9,0	7,6	7,1	7,5	8,4	8,1		
davon: aus Arbeits- betrieben		8,844	9,543	7,981	8,525	8,908	8,921	8,165	9,100	10,729	13,005	12,840		
t p	L	20,0	18,8	14,7	13,9	12,9	. 9,5	8,7	7,6	8,0	0,6	8,7		
Einnahmen insgesamt		9,208	9,885	8,409	8,961	8,979	968,46	9,345	9,772	11,443	13,899	13,738		
, n 3)		33,5	31,4	31,2	30,5	30,3	25,1	25,9	26,7	29,0	29,2	30,3		7
sonstige Ausgaben	-	15,449	16,550	17,831	19,685	21,034	24,813	27,926	34,124	41,307	45,192	48,134		
enen- ge	. 04	0,28	0,30	0,31	0,45	0,42	0,34	0,28	0,26	0,32	0,29	0,47		
Gefangenen- fürsorge		0,129	0, 160	0,175	0, 290	0,290	0,340	0,300	0,330	0,450	0,450	0,750		
ntgelt, ngs- n, elder	de	9,0	9,0	9,0	8,0	6,0	0,7	2,0	8,0	0,7	2,0	8,0		
Arbeitsentgelt, Ausbildungs- beihilfen, Taschengelder		0,280	0,338	0,351	0,491	0,592	0,700	0,730	1,017	0,981	1,054	1,220		
oan	*	6,2	0'6	3,5	2,9	2,2	19,8	19,8	21,3	18,1	17,1	14,6		
Bau/Umbau		2,845	4,725	1,990	1,872	1,553	19, 561	21,400	27,237	25,817 18,1	26, 431 17,1	23,098		
	о¥Р	59,5	58,7	64,4	65,4	66,2	54,0	53,3	50,9	51,8	52,7	53,9		
davon: Personal		27,432	30,892	36,859	42,231	45,942	53,373	57, 545	65,115	73,746	81,621	85,514	•	
Ausgaben im davo Justizvollzug Pers Insgesamt (Beträge in Mio, DM)	æ	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100		
Ausgaben im Justizvollzug insgesamt (Beträge in M		46,135	52,665	57,206	64,569	69,411	98;787	107,901	127,823	142,301	154,748	158,716 100		
Jahr		1970	1761	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980		

entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

dabei handelt es sich i.d.R. um sächliche Verwaltungsausgaben

Tab.

<sup>2)</sup> unterstrichen = inclusive Nachtragshaushalt

Tab. 10.14 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs in Niedersachsen 1)

Jahr	Ausgaben d Landes insgesamt (Beträge i		davon: im Bere Justiz DM)	ich	des Justi: brutto	zvollzugs	des Justi netto	zvollzugs	Jahresdurch- schnitts- belegung absolut	Nettokos pro Gefa pro Tag	
1970	6 433,4	100	281,8	100	46,135	100	36,927	100	4.731	21,39	100
1971	7 489,0	116	319,5	113	52,665	114	42 <b>,</b> 780	116	4.656	25,17	118
1972	8 181,0	127	346,7	123	57,206	124	48 <b>,7</b> 97	132	5.121	26,11	122
1973	9 682,2	15o	391,7	139	64,569	140	55,608	151	5 <b>.</b> 17o	29,47	138
1974	11 540,7	179	469,2	167	69,411	150	60,432	164	5.185	31, 93	149
1975	12 472,6	194	522,1	185	98,787	214	89,389	242	4.985	49,13	230
1976	13 199,0	205	567,8	201	107,901	234	98,556	267	4.936	54,70	256
1977	14 255,1	222	619,4	220	127,823	277	118,051	320	4.948	65,36	3o6 ·
1978	15 411,4	240	655,8	233	142,301	308	130,858	354	5.039	71,15	333
1979	16 824,0	262	716,5	254	154,748	335	140,849	381	5.049	76,43	357
1980	18 014,0	280	758,4	269	158 <b>,</b> 716	344	144,978	393			
	<u> </u>	<u> </u>					<u> </u>				L

<sup>1)</sup> entsprechend der Haushaltsansätze

<sup>2)</sup> Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100

<sup>3)</sup> Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.13

<sup>4)</sup> Ausgaben minus Einnahmen

Jahresdurchschnittsbelegung x 365

in DM

Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen Tab. 10.15

eits- en	L	ap (	20,00	2 0	23 3	2, 2,	2 2	15 0	16.2	1 0	10,3	16.6	
davon: aus Arbeits- betrieben		23	55 100	57 200	25.000	27.000	93	5.4 000	62.000	68 500	200	82,000	
it i		31.2		29.8			23.2	17.1					
Einnahmen insgesamt		55.120	57,547	59,858	55,033	60,387	66,635	58,039	66,115	72.954	85,548	87,210	
e 3)		33,2	33,7	34,0	31,5	36,5	30,5	33,9	29,9	32.2	31,4	30,6	
sonstige Ausgaben	_	58,820	66,402	68,271	70,556	99,180	88,053	115,047	114,667	135,335	143,245	151,453	,
enen- ge	d	0,17	0,20	0,25	0,27	0,29	0,28	0,23	0,20	0,21	0,22	0,20	
Gefangenen- fürsorge		0,300	0,400	0,500	009 0	008 %	0,800	0,780	0,780	0,900		1,000	
ntgelt, ngs- 1, slder	æ	3,6	3,5	3,8	3,4	3,2"	3,0	2,5	4,0	3,7	3,6	3,6	
Arbeitsentgelt, Ausbildungs- beihilfen, Taschengelder		6,400	900	7,700	7,700	8,600	8,600	8,480	15,375	15,341	16,400	17,835	
au	æ	17,8	14,1	10,1	9'6	9,4	11,4	17,7	16,6	15,3	15,2	16,5	
·Bau/Umbau		31,458	27,728	20,224	21,352	25,600	32,708	59,930	63,402	64,254	69,334	81,741	
	æ	45,2	48,5	51,9	55,2	50,6	54,8	45,7	49,3	48,6	49,7	49,1	
davon: Personal		79,993	95,390	104,475	123,448	137,614	157,582	154,842	188,797	204, 185	226,831	242, 703	
n im ollzug mt	æ	100	100	100	100	8	100	100	100	100	100	100	
Ausgaben im Justizvollzug insgesamt (Beträge in Mio.		176,971	196, 820	201,170 100	223,656	271,794	287,743	339,079	383,026	420,017 100	456,810	494,732	
Jahr		1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	

<sup>1)</sup> entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

3) dabei handelt es sich 1.d.R. um sächliche Verwaltungsausgaben

<sup>2)</sup> unterstrichen = inclusive Nachtragshaushalt

Tab. 10.16 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs in Nordrhein-Westfalen 1)

Jahr	Ausgaben des Landes insgesamt (Beträge in Mio		davon: im Berei Justiz DM)	lch	des Justiz brutto	vollzugs	des Justiz netto	vollzugs	Jahresdurch- schnitts- belegung absolut	Nettokos pro Gefa pro Tag	
1970	16 262,6	100	771,6	100	176,971	100	121,851	100	14.174	23,55	100
1971	18 402,6	113	881,8	114	196,820	111	139,273	115	13.857	27,66	17
1972	20 758,1	128	962,8	125	201,170	114	141,312	116	15.204	25,46	108
1973	23 721,8	146	1084,5	141	223,656	126	168,623	138	15.417	29,96	27
1974	28 406,7	175	1262,5	164	271,794	154	211,407	173	15.518	37,32	58
1975	30 959,2	190	1387,6	180	287,743	163	221,108	181	15.062	40,22	171
1976	32 o56,3	197	1495,3	194	339,079	192	281,040	231	14.602	52,73	224
1977	33 304,0	205	1648,0	214	383,026	216	316,911	260	14.947	58,09	247
1978	38 547,4	237	1758, 7	228	420,017	237	347,063	285	15.045	63,20	268
1979	41 774,7	257	1892,3	245	456,810	258	371,262	306	15.067	67,51	287
1980	45 828,1	282	2029,1	263	494,732	280	407,522	334			

<sup>1)</sup> entsprechend der Haushaltsansätze

<sup>2)</sup> Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100

<sup>3)</sup> Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.15

<sup>4)</sup> Ausgaben minus Einnahmen
Jahresdurchschnittsbelegung x 365 in DM

Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Landes Rheinland-Pfalz 1) 10.17

its- n	do	39,8	39,0	29,8	28,2	25,5	25,1	23,9	23,1	20,6	22,8	27,1	
davon: aus Arbeits- betrieben		8,800	9,590	00046	9,100	10,000	10,400	10,400	11,000	11,250	13,000	17,000	
ឧក	dР	41,2	40,4	31,2	29,8	27,1	26,7	26,1	25,1	22,8	25,0	30,4	
Einnahmen insgesamt		9,126	9,845	9,425	6,589	10,640	11,055	11,360	31,5 11,952	12,452	14,212	19,027	
3)	æ	29,1	31,5	30,2	30,8	30,0	28,1	28,9	31,5	31,8	31,2	32,2	
sonstige Ausgaben	-	6,430	7,678	9,142	9,940	11,785	11,654	12,609	14,991	17,364	17,781	20,183	
nen- e	de	0,34	0,31	0,25	0,23	0,23	0,27	0,41	0,38	0,37	0,39	0,26	
Gefangenen- fürsorge		0,075	0,075	0,075	0,075	060.0	0,110	0,180	o, 18o	0,200	0,220	0,160 0,26	
tgelt, igs- ', ilder	æ	6,1	5,8	4,4	4,2	3,8	3,6	3,8	4,9	5,7	5,7	4,4	
Arbeitsentgelt, Ausbildungs- beihilfen, Taschengelder		1,350	1,400	1,320	1,367	1,483	1,504	1,650	2,335	3,108	3, 265	2,780	
	æ									80,0	0,31		
Bau/Umbau		k.An.								0,045	0,179		,
	æ	64,5	62,4	65,1	64,7	6,29	68,0	6,99	63,2	62,0	62,4	63,1	
davon: Personal		14,284	15,207	19,690	20,852	25,848	28, 180	29,176	30,074	33,844	35, 517	39,553	
i im bilzug it in Mi	*	100	100	100	100	100	100	100	100	8	100	8	
Ausgaben im davo Justizvollzug Pers insgesamt (Beträge in Mio. DM)		22,139	24,360 100	30,227	32,234	39, 206	41,448	43,615	47,580	54, 561	56,962	62,676	
Jahr		1970 ·	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	

<sup>1)</sup> entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

3) dabel handelt es sich 1.d.R. um sächliche Verwaltungsausgaben

Tab.

<sup>2)</sup> unterstrichen = inclusive Nachtragshaushalt

Nettokosten pro Gefaggener pro Tag	100	117	157	165	203	214	3 233	2 241	2 271	6 277	
Nettoko pro Gefi pro Tag	13,98	16,30	21,88	23,04	28,35	29,95	32,58	33,72	37,92	38,76	
Jahresdurch- schnitts- belegung absolut	2,550	2.439	2,605	2,693	2,761	2.780	2,712	2,895	.3.042	3.022	
rvollzugs	100	112	160	174	220	234	248	274	324	328	335
des Jystizvollzugs netto	13,013	14,515	20,802	22,645	28,566	30,393	32,255	35,628	42,109	42,750	43,649
evollzugs	100	110	137	146	177	187	197	215	246	257	283
des Justizvollzugs brutto	22,139	24,360 5)	30,227	32,234	39, 206	41,448	43,615	47,580	54,561	56,962	62,676
- ich	100	116	127	151	168	177	186	196	201	218	228
davon: im Bereich Justiz M)	152.1	176.8	193.1	230.0	255.2	0 0 9 0	282.6	297.7	305.8	331,8	347,5
se n Mio DM)	001	122	133	150	173		60 60	21.	220	238	261
Ausgaben des Landes insgesamt (Beträge in Mio.	2 317 7	י טוני ני	1 000	C 000 L	2000	5 /34,0	6 281 9	7 200 4	7 303 0	7 887,3	8 648,3
Jahr		0/61	1971	2/61	1973	4, 9,	1975	1976	1977	1979	1980

entsprechend der Haushaltsansätze

2) Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100

Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.17

in DM Ausgaben minus Einnahmen Jahresdurchschnittsbelegung x 365

unterstrichen = inclusive Nachtragshaushalt 2

Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Saarlandes 10.19 Tab.

oits- n	æ	18,8	15,0	14,1	13,5	12,2	14,6	14,5	13,8	13,0	12,9	12,7	
davon: aus Arbeits- betrieben		1,400	1,600	1,650	1,850	1,900	2,400	2,400	2,600	2,800	3,000	3,400	
4 5	æ	19,6	15,6	14,7	14,1	12,8	15,2	15,2	14,5	13,8	13,7	13,6	
Einnahmen insgesamt		1,463	1,668	1,726	1,929	1,991	2,495	2,511	2,718	2,967	3,184	3,649	
[3]	, e	24,6	23,4	21,9	22,0	23,1	32,5	32,4	34,0	32,8	35,4	35,6	
sonstige Ausgaben		1,833	2,503	2,575	3,010	3,609	5,333	5,343	986 9	7,053	8,226	995 6	
nen-	æ	0,30	0,23	0,26	0,22	0,22	0,21	0,18	0,13	0,12	0,11	0.07	
Gefangenen- fürsorge		0,023	0,025	0,030	0,030	0,035	0,035	0,030	0,025	0,025	0,025	0,020	
tgelt, gs-	ф	5,9	2,6	2,4	3,9	3,0	3,4	3,7	4,9	6,4	4,6	4,0	
Arbeitsentgelt, Ausbildungs- beihilfen, Taschengelder		0,217	0,280	0,280	0,540	0,460	0,551	0,616	0,930	1,061	1,074	1,084	
ne	de	19,7	28,8	24,0	24,9	16,7	6,3	2,2	3,8	7,2	8,3	10,4	
Bau/Umbau		1,471	3,079	2,810	3,426	2,608	1,026	998 40	90,708	1,554	1,931	2,797	
	de	52,5	45,0	51,4	49,0	57,0	57,7	61,5	57,2	55,0	51,6	49,9	
davon: Personal		3,922	4,807	6,013	6,726	8,904	9,453	10,147	10,763	11,834	12,006	13,410	
ollzug nt in Mi	مو	100	100	8	100	100	100	100	100	100	100	100	
Ausgaben im Justizvollzug insgesamt (Beträge in Mio.		7,466	10,694	11,708	13,732	15,616	16,398	16,504	18,812	21,527	23,262	26,877	
Jahr		1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	

<sup>1)</sup> entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

3) dabei handelt es sich 1.d.R. um sächliche Verwaltungsausgaben

<sup>2)</sup> unterstrichen = inclusive Nachtragshaushalt

Tab. 10.20 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs im Saarland

ggener gener	100	160	159	172	197	200	194	215	237	268	
Nettokosten pro Gefaŋgener pro Tag	21,99	35,13	34,88	37,78	43,30	43,88	42,64	47,31	52,04	28,96	
Jahresdurch- schnitts- belegung absolut	748	704	784	856	862	898	668	932	716	933	-
zvollzugs	100	150	166	197	227	232	233	268	309	334	384
des Jystizvollzugs netto	6,003	9,026	9,982	11,803	13,625	13,903	13,993	16,094	18,560	20,078	23,228
des Justizvollzugs brutto	100	143	157	184	209	220	221	252	288	312	360
des Justi: brutto	7,466	10,694	11,708	13,732	15,616	16,398	16,504	18,812	21,527	23,262	26,877
lch	100	115	127	147	161	176	185	194	205	224	247
davon: im Bereich Justiz DM)	46,5	53,6	59,2	68,3	74,9	81,8	86,0	90,1	95,5	104,1	114,7
Ausgaben des Landes Insgesamt (Beträge in Mio DM)	100	114	127	146	172	197	205	215	227	250	274
Ausgaben des Landes insgesamt (Beträge in D	1 038,2	1 183,4	1 320,4	1 518,4	1 788,9	2 047,0	2 127,6	2 227,3	2 353,8	2 593,7	2 846,2
Jahr J	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980

<sup>1)</sup> entsprechend der Haushaltsansätze

<sup>2)</sup> Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100

<sup>3)</sup> Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.19

<sup>4)</sup> Ausgaben minus Einnahmen Jahresdurchschnittsbelegung x 365

Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Landes Schleswig-Holstein 10.21 Tab.

beits- ben		æ	23,6	22,3	18,3	16,8	15,6	15,5	13,1	13,3	13,5	12,5	10,6	
davon: aus Arbeits- betrieben	!		3,700 2	3,800 2	3,400 1	3,500 1	3,600 1	4,400	4,000	4,400	5,100 1	5,100 1	4,600 1	
		æ	24,4	23,2	19,0	17,5	16,3	16,1	13,7	14,0	14,6	13,7	11,9	
Einnahmen insgesamt			3,828	3,940	3,540	3,657	3,761	4,572	4,204	4,627	5,503	5,555	5,122	
33		οφ	34,9	31,7	30,2	35,3	32,2	33,7	35,8	34,8	38,9	38,1	39,1	
sonstige Ausgaben			5,493	5,401	5,630	7,357	7,420	9,582	10,978	11,531	14,708	15,502	16,889	
nen-		æ	0,07	0,20	0,19	0,19	0,19	0,20	0,18	0,27	0,25	0,25	0,24	
Gefangenen- fürsorge			0,012	0,035	0,035	0,040	0,045	050,0	0,055	06010	9600	0, 100	0,105	
tgelt, gs-	lder	æ	8, 4	5,0	3,8	4,6	4,1	4,2	3,9	4,7	4,7	4,7	4,1	
Arbeitsentgelt, Ausbildungs-	Taschengelder		0,750	0,850	0,700	056,0	056,0	1,200	1,200	1,556	1,792	1,900	1,773	
		de	1,8	2,9	0,3	0,3	1,3	0,4	6,7	1,8	1,3	6,0	1,3	
Bau/Umbau	ļ	<del></del>	0,276	0,487	0,058	0,067	0,305	0,114	0,213	909 0	0,481	0,384	0,574	
		dР	58,4	60,2	65,5	9,65	62,2	61,5	59,4	58,4	54,9	56,1	55,2	
davon: Personal	DM)		9,149	10, 249	12,182	12,435	14,328	17,487	18,177	19,313	20,746	22,808	23,873	
im 11zug t	in Mic	ф.	100	100	001	100	100	100	100	100	100	100	100	
Ausgaben im Justizvollzug insgesamt	(Beträge in Mio. DM)		15,680	17,022	18,605	20,849	23,048	28,433	30,623	33,095	37,822	40,694	43,214	
Jahr			1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	

<sup>1)</sup> entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

<sup>2)</sup> unterstrichen = inclusive Nachtragshaushalt

Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs in Schleswig-Holstein Tab. 10.22

Nettokosten pro Gefangener pro Tag	100	114	109	117	126	156	174	194	219	245	
Nettokosten pro Gefange pro Tag	22,60	25,70	24,67	26,51	28,55	35,30	39,30	43,94	49,55	55,30	
Jahresdurch- schnitts- belegung absolut	1.437	1,395	1.673	1.777	1.851	1.852	1.843	1.775	1.787	1.741	
des Jystizvollzugs netto	100	110	127	145	163	201	223	240	273	296	321
des Jysti netto	11,852	13,082	15,065	17,192	19,287	23,861	26,419	28,468	32,319	35,139	38,092
des Justizvollzugs brutto	100	109	119	133	147	181	195	211	241	260	276
des Justi brutto	15,680	17,022	18,605	20,849	23,048	28,433	30,623	33,095	37,822	40,694	43,214
lch	100	114	125	146	166	185	197	208	223	240	260
davon: im Bereich Justiz DM)	109,5	125,2	136,7	160,2	181,4	202,3	215,4	228,3	243,8	262,7	284,7
Ausgaben des Landes Insgesamt (Beträge in Mio DM)	100	129	139	157	186	212	221	223	230	249	274
Ausgaben des Landes insgesamt (Beträge in l	2 223,2	2 863,6	3 088,6	3 480,3	4 124,6	4 719,4	4 905,4	4 953,3	5 112,9	5 531,1	6 101,0
Jahr	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980

1) entsprechend der Haushaltsansätze

<sup>2)</sup> Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100

<sup>3)</sup> Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.21

<sup>4)</sup> Ausgaben minus Einnahmen Jahresdurchschnittsbelegung x 365

n ts-	de	24,9	22,7	20,6	17,9	17,3	15,7	13,6	13,2	13,0	13,7	13,4	
davon: aus Arbeits- betrieben		26,3 134,142	24,0 138,593	22,0 135,431	133,125	18,6 148,078	17,0 158,581	14,9 150,765	162,280	177,319	14,9 209,685	14,57 224,220	
е и	*	26,3	24,0	22,0	19,2	18,6	17,0	14,9	14,2	13;8	14,9	14,5	
Einnahmen insgesamt		141,747	146,711	144,729	143,037	158,631	170,840	164,782	175,559	188,149	228,213	243,066	
(£	*	31,5	31,1	30,0	30,3	31,4	30,3	30,9	29,9	31,0	30,0	30,1	
sonstige Ausgaben		169,802	190,362	197,122	225,307	267,813	304,852	341,770	368,968	423,539	458,750	502,272	•
nen- e	op.	0,21	0,26	0,27	0,31	0,33	0,31	0,29	0,27	0,27	0,27	0,27	
Gefangenen- fürsorge		1,130	1,567	1,750	2,316	2,775	3,162	3,262	3,348	3,706	4,176	4,575	
tgelt, gs-	عد	3,3	3,2	3,8	3,2	3,2	2,9	2,7	4,3	4,1	3,7	3,5	
Arbeitsentgelt, Ausbildungs- beihilfen, Taschendelder		17,628	19,711	24,717	23,604	27,511	29,276	29,347	52,389	56,571	56,411	58,321	
ne	*	13,6	11,2	0,6	6,7	9,3	10,8	12,9	12,0	11,8	13,2	14,2	
Bau/Umbau		73,357, 13,6	68,754	59,379	58,487	79,467	55,7 108,770 10,8	53,3 142,440	53,6 148,143	52,8 161,305	52,8 202,159	237,396	
	*	51,4	54,2	57,0	58,4	55,8	55,7	53,3	53,6	52,8	52,8	52,0	
davon: Personal		276,526	331,344	375,046	434,782	476,014	560,910	588,952	660,646	720,667	806,760	868,182	
ollzug	op.	100	100	100	100	100	100	100	100	18	8	100	
Ausgaben im davc Justizvollzug Pers Insgesamt (Beträge in Mio. DM)		538, 483	611,738	658,014	744,496	853,580	1 006,960 100	1 105,771 100	1 233,494	1 365,788	1 528,256	1 670,746 100	
Jahr		1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	

1) entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

3) dabei handelt es sich 1.d.R. um sächliche Verwaltungsausgaben

<sup>2)</sup> unterstrichen = inclusive Nachtragshaushalt

angener a	100	118	118	135	154	188	211	232	254	279	
Nettokosten pro Gefangener pro Tag	23,31	27,40	27,54	, 31,39	36,01	43,76	49,16	54,05	59,14	65,08	
Jahresdurch- schnitts- belegung absolut	46.626	46.496	51,058	52.492	52.873	52,342	52.437	53,628	54.554	54.726	
zvollzugs	100	117	130	152	175	211	237	267	297	328	360
des Jųstizvollzugs netto	396,736	465,027	513,285	601,459	694,949	836,120	940,989	1 057,935	1 177,639	1 300,043	1 427,680
des Justizvollzugs brutto	100	114	122	138	159	187	205	. 229	254	284	310
des Justi: brutto	538,483	611,738	658,014	744,496	853,580	1 006,960	1 105,771	1 233,494	1 365,788	1 528,256	1 670,746
ch	100	114	125	142	163	178	190	206	218	237	255
davon: im Bereich Justiz DM)	2 761,1	3 155,4	3 443,0	3 908,6	4 512,3	4 922,2	5 236,1	5 693,8	6 023,7	6 548,2	7 043,9
usgaben der 11 Lånder Insgesamt (Beträge in Mio DM)	100	115	127	145	170	185	196	206	224	242	260.
Ausgaben der Länder Insgesamt (Beträge in M	64 759,0	74 441,2	82 108,0	93 689,2	109 873,5	120 121,0	126 737,8	133 114,4	145 248,0	156 771,7	168 052,8
Jahr	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980

entsprechend der Haushaltsansätze

Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100 5)

Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10. 23 3)

Ausgaben minus Einnahmen Jahresdurchschnittsbelegung x 365